0207334

Digitized by the Internet Archive
in 2016

https://archive.org/details/monatlichenachri1827unse

DATE MICROFILM
Sept 76
ITEM ON ROLL
4
CAMERA NO.
SLC 10
CATALOGUE NO.
XLIB 4-102 #53

JUN 5 1957

Schweizerische Monaths-Chronik.

Zwölfter Band.

Oder

Monathliche Berichte von vaterländischen Gegenständen.

Achtundsiebzigster Jahrgang.

1827.

Europe
949.4
B2mia
1827
Vol. 12
GENEALOGICAL SOCIETY
OF THE CHURCH OF JESUS CHRIST
OF LATTER-DAY SAINTS
55668
Switz. pam. K 1827 (Vol. 12)

Zürich,
bey J. J. Ulrich.

Inhalt.

Allgemeine Angelegenheiten.

Verhandlungen der Tagsatzung S. 149 — 152. 173 — 177.

Konkordat zur Wiederorganisierung des Bisthums Basel S. 277 — 280.

Zürich.

Griechenangelegenheit S. 2. 104.

† Pestalozzi S. 26. Vergl. 65.

Altersspensionskasse für die Stadt Zürich S. 53. 225.

Bürger- und Ansäßenetat S. 55.

Resultate der Rechnungen der Z. Brandassekuranz von 1809 bis 1824, auf die gegenw. Eintheilung in Oberämter reduziert S. 56 f.

† Dekan Jak. Escher S. 77.

Aktengemäße Darstellung der Begebenheiten am Krankenbette und in der Leichenpredigt des Heinr. Weydmann von Dättlikon S. 79 — 83.

Richterliche Bestrafung eines unredlichen Finders S. 83.

† Mahler J. Casp. Huber S. 83.

† Mahler D. A. Freudweiler S. 101 ff.

Sommersitzung des gr. Rathes S. 125 — 132.

Jahresbericht des Vereines für die ökonomische Verbesserung der Landschulen S. 132 ff.

10jährige Rechnungsübersicht der Predigerwittwenkasse S. 135.

† Rathsherr Martin Usteri S. 177.

† Forstadjunkt Heinrich Escher S. 178 ff.

Juristische Bibliothek S. 180.

† Salomon v. Wyß S. 253.

Zürcherische Abtheilung der Schweiz. Mobiliarassekuranz nebst allgemeinen Notizen über diese Anstalt S. 256 — 260.

Blinden- u. Taubstummen-Institut nebst einem Gedichte des Lehrers S. 260 ff.

Erster Jahresbericht der technischen Lehranstalt S. 262 f.

† Landschreiber Hs. Konrad Hüni von Horgen S. 263.

† Hr. Heinrich Steiner v. Winterthur S. 280.

Bericht über die Dez. Sitzung des groß. Rathes S. 281.

Bern.

† Karl Emanuel v. Stürler S. 57.

† Oberster Dekan Risold S. 58.

† Dr. u. Prof. Suter. Ebend.

Rechnung der Schweiz. Versicherungsanstalt gegen Hagelschaden von 1826 S. 92 f.

Kandidaten für die 200 der Stadt Bern S. 283.

Proklamation wegen des Reformationsfestes S. 284.

Das Konkordat im gr. Rath angenommen S. 286.

Tabellen über den Bestand der Schulen S. 286.

Luzern.

Reformierte Kirche S. 4. 27.

Großer Gaunerprozeß S. 4. 27. 60. 84. 106. 156. 226.

† Alt-Schultheiß Krauer S. 26.

† Chorherr u. Prof. Gügler S. 59.

Schwyz.

Nachrichten von den Schulen und einem neuen Bürgerverein im Hauptorte S. 5 ff.

Versammlung des Sempachervereins S. 182.

Unterwalden.

Landsgemeinden S. 107.

† Landammann Franz Joseph Blättler S. 183.

Zug.

Geist der Zugerzeitung S. 27. 28. 30. 287.

Freyburg.

Vermehrung der Füchse seit 1818 S. 28.

Jesuiten S. 61. 107. 136. 158. 183.

Solothurn.

Nachrichten von einem jungen Eiferer gegen die Aufklärung S. 61 f.

Korrespondenz über die Bisthumsangelegenheit S. 288.

Basel.

50jährige Jubelfeyer der Gesellschaft zu Beförderung des Guten u. Gemeinnützigen S. 86.
Reklamation gegen eine Stelle dieser Relation S. 109.
Bericht über die Landarmenschule in Gundeldingen S. 87.
Jubelfeyer von Pfr. J. Fäsch S. 108.
Rede bey der Jubelfeyer der 1777 gestifteten Gesellschaft des Guten u. Gemeinnützigen, gehalten von Rudolf Hanhart am 30. März 1827. S. 136 — 141.
Versammlung der Schweiz. gemeinnützigen Gesellschaft S. 201.
Neue Dienstagsgesellschaft S. 266.
Restauration des Rathhauses S. 266 f.

Schaffhausen.

Fest bey Eröffnung der neuen Schulanstalten S. 184.

Appenzell.

Staatseinnahmen u. Ausgaben in A. Rh. S. 160. ff.
Unruhen in Innerrhoden S. 162 f. 203 folg.
† Joh. Ulrich Wetter von Herisau S. 184 f.
Nachricht von den Schulen in A. Rh. S. 228 — 232.

St. Gallen.

† Banquier Mayer S. 205.
Verordnung gegen das Umsichgreifen der geistlichen Gewalt in Ehesachen S. 232.

Graubünden.

† Ant. Herk. Sprecher v. Bernegg S. 89.
Kreisschreiben des gr. Rathes an die Räthe und Gemeinden S. 186.
Ueber die Unternehmungen der Kompagnie Levrat S. 267.
Verein zur Verbesserung der Schulen S. 290.

Aargau.

Wie es sich bisher mit dem Gottesdienst in Königsfelden verhielt S. 65.
Sommersitzung des gr. Rathes S. 111 — 113.
Andere Korrespondenz über dieselbe Sitzung S. 141 f.
† Forstinspektor Samuel Kornelius Suter von Zofingen S. 142.
Alterthümer bey Zofingen S. 187.
Außerordentlich großer Brandschaden dieses Jahres S. 234.
Ueber die Bisthumsangelegenheit S. 291.

Thurgau.

† Oberamtmann Kreis von Zilschlacht S. 13.
† Pfarrer Kasp. Stumpf v. Weinfelden S. 89.
Anekdote, wie für die Interessen des Kantons bey der Mediation gesorgt wurde S. 90.
Widerlegung des Erzählers S. 114.
Endliche Auseinandersetzung des wahren Sachverhaltes durch Hrn. Stapfer in Paris S. 235ff.
Ueber die Publizität S. 293.

Tessin.

Ueber die Vergiftungsgeschichte S. 165 ff.

Wallis.

Der Vorfall in Trutmann übertüncht S. 294.

Neuenburg.

Fête des Armourins S. 269.

Genf.

Rechnung des Griechenvereins vom 4. Sept. 1825 bis 31. Dez. 1826 S. 116 f.
Das Preßgesetz mit einigen Bemerkungen S. 167 — 172.
Meuterey unter der Garnison S. 189.
† Heinrich Boissier S. 270.

Litteratur.

Zürcherische Neujahrstücke auf 1827 S. 16 — 23.
Neujahrstück von Winterthur S. 32.
— — — — Bern. Ebend.
— — — — Luzern. Ebend.
— — — — Basel. S. 33.
— — — — Schaffhausen. Ebend.
Thurgauisches Neujahrstück S. 34.
Aargauisches — — — Ebend.
St. Gallisches — — — Ebend.

Ueber d. peinlichen Verhöre b. Kriminalverfahren mancher Schweizerkantone (in der Helvetia abgedruckt) S. 34 ff.

Beytrag zur Biographie Heinrich Pestalozzis von Ed. Biber S. 36 — 40.

Kurzer Unterricht über die Verfassung des K. Appenzell S. 41.

Die Waffenrüstung des Schweizers, Lagerpredigt von Kaplan Staffelbach S. 42.

Weihnachtspredigt v. Prof. Hagenbach S. 43.

Predigt über das rechte Verhalten des Christen beym Gottesdienst, von Spitalprediger Heß S. 43.

Jahrbücher für Religion u. Sitten, von Vice-Antistes Steinmüller S. 44.

Aus dem Leben Franz Xaver Kellers, von Joseph Andres S. 46.

Regimentsbuch der XXII Kantone S. 46.

Ueber die Vorzüge der gegenseitigen Brandassekuranzen vor Prämiengesellschaften, von Prof. Bernoulli S. 66.

Geschichte der Universität Basel, von Pfr. Lutz S. 68.

Schweizerlieder von A. E. Fröhlich. Ebend.

Der goldene Bund, ein Neujahrgeschenk für 1827. S. 70.

Unterricht über die Kirche für Katholiken und Protestanten S. 71.

Ueber die Entstehung der evang. ref. Pfarrgemeinde in Luzern S. 71.

Bemerkungen auf einer Reise von Ludwig Berner S. 72.

Die Verdächtigen, Lustspiel von Matthias Nuffer S. 93.

Johann Keßler, genannt Athenarius, von J. J. Bernet S. 94.

Etwas an meine Freunde u. an meine Feinde, v. Heinrich Escher S. 95.

Anzeige einer Ausgabe von Zwingli's sämmtl. Werken S. 97.

Das bevorstehende Reformationsfest des Kantons Bern, von Pfr. G. J. Kuhn S. 118.

Geschichte der Basl. Gesellschaft zu Beförderung des Guten und Gemeinnützigen, von Karl Burkhardt S. 119.

Ehestandsspiegel, vom Verf. des Kaleidoscop S. 120.

Gedanken und Dichtungen auf meinem Wege zwischen der Schweiz u. Schweden, von Hektor Zollikofer S. 120. 144.

Bilder des Lebens, von Rosalia Müller S. 121. 206.

Moderne Biographien von Pfr. Lutz S. 122.

Rapport fait au conseil d'état du Canton de Vaud par la commission chargée de proposer un plan d'instruction publique S. 144.

Beleuchtung der vornehmsten Einwürfe gegen die Nützlichkeit der Brandassekuranzen S. 189.

Die Entstehung der freystädtischen Bünde, von Dr. Fr. Kortüm S. 191.

Anrede an die studierenden Jünglinge Zürichs, von Kanonikus Hirzel S. 192.

Heimathliche Bilder u. Lieder, v. K. R. Tanner S. 194.

Kirchliche Denkwürdigkeiten zur Geschichte Basels, von Prof. Hagenbach S. 195.

Briefe von Bonstetten an Matthisson S. 207.

Die Geschichten des Volks von Unterwalden, von Kanonikus Businger S. 207.

Bilibald Pirkheimer, von Prof. Münch S. 208.

Dritter Bericht der naturhist. Gesellschaft in Solothurn S. 208.

Programm u. Rede, v. Schuldirector Bach in Schaffhausen S. 209.

Griechenblätter, zweytes Heft S. 210.

Die Neugriechische Litteratur, von Jakovaky Rizo Nerulos S. 210.

Schweiz. Archiv für Statistik und Nationalökonomie, von Prof. Bernoulli S. 211.

Merkw. Züge aus dem Leben des Antistes Bullinger, von Pfr. Franz S. 212.

Archiv für Schweiz. Geschichte u. Landeskunde,

herausg. von den Prof. Escher und Hottinger S. 212.

Darstellung der Begebenheiten am Sterbebette u. in der Leichenpredigt des Heinr. Weydmann, v. Pfr. Heß S. 215.

Verhandlungen der Schweiz. gemeinnützigen Gesellschaft v. 1826. S. 216.

Alpenrosen auf 1828. S. 238.

Der treue und wahrhafte Schweizerfreund (Basl. Kalender auf 1828) S. 239.

Zeichen der Zeit, herausg. v. Dr. Segesser, 8s Heft S. 240.

Güglers nachgelassene Schriften, 1r Th. S. 241.

Aphorismen über die Justizeinrichtungen des Kantons Aargau S. 241.

Mein Sommer 1826, v. Oberst Wieland S. 271.

Hans Holbein der Jüngere, von Ulrich Hegner S. 272.

Jos. Albr. v. Ittners Schriften, 1r u. 2r Bd. S. 273.

Hist. Kalender v. Stierlin f. 1828. S. 296.

Rauracis f. 1828. S. 297.

Verzeichniß Bernerscher Reformationsschr. S. 286.

Miscellen.

Schweizerisches aus den „kleinen Schwärmern über die neueste Deutsche Litteratur" S. 23 f.

Einige Stellen aus der Schrift: „Zeichnungen nach der Natur, entworfen auf einer Reise durch die Schweiz nach dem Chamouny-Thal. Von dem Verfasser von Wahl und Führung S. 47 f.

Aus den Heften eines Kollegium's, das ein Deutscher Prof. vor 100 Jahren über die Schweiz las S. 49 — 52. S. 98 f.

Politische Geheimthuerey (Epigramm) S. 52.

Brief des Hrn. Dr. Niederer an den Herausgeber, betreffend die Rezension der Biberschen Schrift S. 72 ff.

Bemerkungen des Herausgebers S. 75.

Proben aus Fröhlichs Schweizerliedern S. 76.

Wilhelm Tell (Umbildung des Lavaterischen,) S. 99.

Ueber eine die öffentlichen Blätter betreffende Redensart S. 122 — 124. 146 — 148. 217 — 219.

Ueber Patente für fremde Handelsreisende S. 145.

Aus dem Tagebuch des Malanfers E. L. vom J. 1576 — 1635 S. 195.

Räsonnements Napoleons über die Schweiz im J. 1803. S. 219.

Probe aus Dr. Henne's Diviko S. 224.

Stimmen des Auslandes über die Schweiz. Neutralität S. 248.

Ueber die Nothwendigkeit einer wissenschaftlichen Bildung zum Richteramt, mit besonderer Rücksicht auf den K. Zürich S. 245 — 250.

Die Zeitungen in den Nordamerikanischen Freystaaten S. 250 ff.

Reklamation zu Gunsten der Bürklischen Zeitung gegen Aeußerungen der Aphorismen: „über eine die öff. Blätter betreffende Redensart" nebst Antwort des Verf. S. 252.

Sind Nacheiferung u. auf den Ehrtrieb begründete Strafen u. Belohnungen aus den Schulen zu verbannen? S. 274 — 276. 299.

Die Schweiz. Hülfsgesellschaften im Auslande S. 298.

Da bey dem jährlich anwachsenden Stoffe ein für das Nachschlagen des Einzelnen bequemes Register mehrere Bogen erfordern würde, so haben wir uns, mit wenigen Ausnahmen, auf die diesem Blatte eigenthümlichen Artikel beschränkt. Obgleich wir dem litterarischen Theile seit einigen Jahren bedeutend mehr Raum als früher gewidmet haben, so war Vollständigkeit nie unsere Absicht und konnte es nicht seyn. Mit dem Anfange des Jahres 1828 werden wir außer den kürzern oder ausführlicheren Rezensionen einen fortgehenden möglichst vollständigen Katalog aller in der Schweiz erschienenen Schriften liefern. Wir ersuchen deßnahen die respektiven Buchhandlungen, uns auf allfällige Lücken aufmerksam zu machen, oder noch lieber von Zeit zu Zeit ein Verzeichniß ihrer Verlagsartikel in portofreyen Briefen zuzusenden. Auswärtige Schriften kann die Monathschr., wenn sie nicht auf die Schweiz eine nahe Beziehung haben, nicht anzeigen.

Die Redaktion.

Schweizerische Monaths-Chronik.

No. 1. Januar. 1827.

Zürich, bey J. J. Ulrich.

Allgemeine Angelegenheiten.

Der Bayersche Minister-Resident Hr. von Olry ging im Anfang dieses Jahres für etliche Monathe Urlaub nach München. Ob ihm eine andere Bestimmung zugedacht sey; ob er mit höherem diplomatischem Charakter zurückkehren werde, gehört in's Feld der Gerüchte. — Das provisorische Einverständniß über den Handelsverkehr mit dem Großherzogth. Baden konnte, wegen mangelnder Zustimmung des Standes Basel, mit dem 1. Dez. nicht in Wirklichkeit treten. — Der Staatsrath des Vororts Zürich hat unterm 6. Jan. denjenigen Ständen, welche das auf der Handelsstraße von Roschach nach Genf einzuführende neue Zollsystem betrifft, den Bericht Hrn. Zellwegers über seine in den letzten Monathen des verflossenen Jahres zu diesem Ende hin unternommene Reise mitgetheilt, und sie eingeladen, ihre Abgeordneten zu einer Konferenz zu instruieren, die den 19. Febr. in Zürich eröffnet wird. — Gegen Ende dieses Monaths kam auch offizielle Nachricht von dem Abmarsche der beyden Schweizerregimenter aus Madrid.

Zürich.

In einem Artikel des Nouvelliste Vaudois (N°. 104.) über die Dezembersitzung des Zürcherschen gr. Rathes lies't man unter Anderm: „Niemahls hat man bey der Wahl „neuer Mitglieder so viel Rücksicht auf das persönliche sowohl als erbliche Verdienst gezeigt;" und: „Was die letzte Sitzung besonders auszeichnete, war das Fernbleiben aller Leiden„schaftlichkeit und die Ruhe, mit welcher Fragen von großer Wichtigkeit für den Kanton be„handelt wurden." — Ueber die Aufhebung der Anstalt im Bläsihof gab nunmehr die Neue Zürcherzeitung (N°. 7.) ausführlichen Aufschluß. Die Größe der mit dem Resultat nicht ganz in wünschbarem Verhältnisse stehenden Unkosten, und die ungünstige Lage des Hofes erscheinen als Haupturſachen der getroffenen Maßregel. Für die Unterbringung der bey der Aufhebung noch daselbst befindlichen Zöglinge ist übrigens anderweitig gesorgt worden. — Im dießjährigen Regierungskalender erscheinen endlich die lange stehen gebliebenen Vakat in der Visitation des Gymnasiums ausgefüllt. — Der Schweizerbothe (N°. 52.) gibt ein Beyspiel sonderbarer Justiz, das man gerne widerlegen

möchte, wenn man mit Wahrheit könnte. Ein Trupp Kerls hatte am 29. Okt. Abends 8 Uhr einen alten Knecht auf offener Straße ohne weitere Veranlaßung zu Boden geschlagen und bedeutend verwundet. Nach dem Spruche des Amtsgerichts Meilen vom 29. Nov. sollten (außer Bußen und Entschädigung) von den drey Hauptschuldigen einer mit 8 Ruthenstreichen an der öffentlichen, die zwey andern mit 6 dito an der heimlichen Stud gezüchtigt werden. Da sie inzwischen Mittel gefunden hatten, den Knecht zu disponieren, daß er ihnen die zuerkannten Streiche schenkte, fand sich das Gericht am 6. Dez. (mit Ausnahme des Oberamtmanns und Amtschreibers) bemüßigt, mit Rücksicht auf diese Privatbegnadigung, die Streiche in eine unbedeutende Buße zu verwandeln. Der Einsender hat aber bis jetzt nachzutragen vergessen, daß, auf Anregung höherer Behörde, die Schuldigen ihre wohl verdienten Streiche dennoch erhalten haben. — Der Tod eines Kindes in der Gemeinde Küßnacht, verursacht durch den Genuß eines Traganth-Körbchens, das aus Unwissenheit mit giftigem Stoffe gefärbt war, hat unterm 17. Jan. eine Warnung des Sanitätrathes vor gefärbten Zucker- und Traganth-Waaren veranlaßt. — Von den Vorstehern der Piemontesischen Waldenser-Gemeinden wurde unterm 9. Dezember der Empfang von 9293 Fr., gesammelt durch die Zürcherschen Banquiers Kaspar Schultheß und Komp., bescheinigt und verdankt. — Am Ende des Jahres noch erhielt der Zürcherische Griechenverein von einem seiner Mitbürger, Hrn. Joh. Heinrich Däniker, der seit geraumer Zeit als Lehrer in Petersburg lebt, ein Geschenk von 2000 Rubel Banko. Ueberhaupt gehen immerfort zahlreiche Gaben für das unglückliche Volk ein. Auch die wöchentlichen Subskriptionen breiten sich immer mehr aus, isoliert sowohl als in größern Partien; z. B. in Winterthur. In den letzten Tagen dieses Monaths ist die wöchentliche Subskription mit sehr günstigem Erfolge in einem ganzen Quartier der Stadt Zürich organisiert worden. Neulich hat sich gar ein Frauenverein gebildet zur Erziehung losgekaufter Griechenkinder, in Verbindung, denken wir, mit dem Baslervereine, dessen Bemühungen im letzten Hefte erwähnt wurden. — Der Zürchersche Verein zur Versorgung heimathloser Kinder hat seine erste Rechenschaft bekannt gemacht. Bis zum 1. Dez. betrug die Einnahme 2656 fl. 39 ß. (346 fl. 33 ß. von Winterthur und 863 fl. von Genf eingerechnet), die Ausgabe 156 fl. 10 ß. Der Verein hat im Ganzen 7 Kinder übernommen, und jedes einzeln in sorgfältig ausgewählten Familien auf dem Lande untergebracht. Die Erziehung des ältesten und jüngsten Knaben wird jedoch von einer wohlthätigen Gesellschaft junger Zürcher besorgt und bestritten, so daß dem größern Vereine rücksichtlich derselben nur später die Verschaffung von Gemeinderechten obliegen wird. — Der Zürcherische Missionsverein hat vom Okt. 1824 — 1826 eingenommen 889 fl. 13 ß., ausgegeben 765 fl. 34 ß., worunter 112 fl. 17 ß. zum Ankauf von Büchern für die Zürichthaler-Kolonisten; das Uebrige ward an die Missionsgesellschaft in Basel übergeben. — Mit dem 30. Dez. hat Joh. Weber von Trüllikon sein hundertestes Lebensjahr er-

reicht. — In allen Gemeinden der Stadt Zürich war im J. 1826 die Zahl der Gebornen 517, der Gestorbnen 450, der Ehen 130. — Die technische Lehranstalt in Zürich ward am 4. Jan. mit 95 jüngern und älteren Zöglingen eröffnet.

Bern.

In seiner Dezembersitzung hat der gr. Rath für die Aaren-Korrektion zwischen Thun und Bern einen neuen Kredit von 47,000 Fr. bewilligt, und die Anträge des Kirchenrathes für das nach Pfingsten 1828 zu feyernde Reformationsfest genehmigt. — Am 12. Jan. beschloß der kl. Rath, daß die Angelegenheit der Neapolitanischen Militärkapitulation nicht wieder vor den gr. Rath gebracht werden solle, weil die von diesem festgesetzten Bedingungen jeder Kapitulation noch nicht erfüllt seyen. — Am Weihnachtmorgen um 2 Uhr brach im Wohnhause bey der Mühle zu Grünen bey Sumiswald Feuer aus. Die Mühle und andere nahe Gebäude konnten mit Mühe gerettet werden. Der 6800 Fr. geschätzte Verlurst war nicht assekuriert. Der Schweizerfreund spricht von einer elektrischen Erscheinung, die sich wenige Tage vor dem Brande gegen 7 Uhr Abends zeigte. Es sey völlig gewesen, wie wenn Feuer mit aller Gewalt aus einem Hause bräche. Als man eben Lärm machen wollen, sey die Erscheinung verschwunden, habe sich aber am gleichen Abend noch 2 Mahl gezeigt. — Zu Rohrbach brannte ebenfalls am Weihnachtmorgen ein von zwey Familien bewohntes Haus ab. — In der Nacht vom 11. zum 12. Jan. ward zwischen Bümplitz und Bottigen ein von 4 armen Familien mit 15 Kindern bewohntes Haus ein Raub der Flammen. — Bey dem Erdbeben am 15. Dez. sah der Wächter auf dem Münster in Bern die Glocken in Bewegung kommen. — Im Oberamt Erlach ist eine neue Ersparungskasse errichtet worden. — Ein Bernerischer Professionist hat der neuen Handwerksschule am Neujahrstag ein Geschenk von 200 Fr. gemacht. — Eine schon 1781 durch die alte Bernerregierung in den Gemeinden Ligerz, Twann und Tüscherz, hauptsächlich zu Beaufsichtigung der dortigen Staatsgüter, verordnete Rebgesellschaft, die auch während der politischen Unruhen immer zusammen hielt, wurde im J. 1824 ausgedehnter neu organisiert. Viele Gutsbesitzer haben derselben die Aufsicht über ihre Rebgüter anvertraut. Sie weist lässige Arbeiter zurecht, oder straft sie durch Bußen, die dann zu kleinen Prämien für die fleißigsten und geschicktesten verwendet werden. So wurden am 9. Jan. sieben Preise zu 4 Fr. zuerkannt. — Schon 1824 bey der Feyer der Laupenschlacht wurden durch den Bürgerverein in Bern Beyträge zu einem künftigen Denkmahle gesammelt, andere, so wie mehrere Plane, gingen später ein. Im Frühjahr 1826 setzte gedachter Verein zu diesem Zwecke eine Kommission nieder, die im Dezember eine Einladung zu fernern Geldbeyträgen und Planen erließ. Das Denkmahl, um durch Solidität und Würde seinem Zwecke zu entsprechen, soll wenigstens auf 2000 bis 5000 Fr. zu stehen kommen, und im Juni des Jahres 1829 beendigt seyn.

Luzern.

Vom gr. Rathe wurden in der Dezembersitzung, außer den bereits gemeldeten Verhandlungen, 3 Stellen in seiner Mitte besetzt durch die Hrn. Kasimir Pfyffer, Joseph Lutiger und Martin Vonmoos, sämmtlich aus der Stadt Luzern. Auf 6 Jahre wurden folgende Oberamtmänner gewählt: Hr. Joseph Hartmann für Luzern, Hr. Oberst Pfyffer von Wyher für Entlebuch, Hr. Christoph Rüttimann für Willisau, Hr. Joseph Georg Weber für Sursee, Hr. Xaver Fleckenstein für Hochdorf. Hr. Oberst Pfyffer von Wyher erhielt seitdem die begehrte Entlassung, und Hr. Rathsherr Frey ward an seine Stelle ernannt. An des letztern Stelle tritt Hr. Staatsrath Eduard Pfyffer wieder in den Erziehungsrath. Dem am 17. Jan. wieder besammelten gr. Rath ward zuerst der Entwurf des neuen Strafgesetzbuches vorgelegt. Vom Kriegsrath wurde am 15. Jan. Hr. Regierungsrath Schumacher-Uttenberg zum Miliz-Inspektor gewählt. Hr. Leodegar Corragioni, jünger, dessen Wahl der gr. Rath wegen Informalität kassiert hatte, wurde am 14. Jan. von der Bürgerschaft Luzerns auf's Neue zum Mitglied der souveränen Behörde erwählt. — Zu einem Pastor der ref. Gemeinde ernannte der tägl. Rath am 3. Jan. Hrn. Karl Rickli von Wangen, ehemahls Spitalprediger in Bern, jetzt Pfarrer in Aebtingen K. Solothurn. Durch einige in Inhalt und Form ausgezeichnete Predigten, die er vor einigen Jahren herausgab, ist er auch dem größern Publikum vortheilhaft bekannt. (Vergl. Monathschr. 1825, S. 19.) Hinsichtlich dieser Angelegenheit hat die Regierung an ihre Geistlichkeit ein Notifikationsschreiben erlassen, voll Milde und Schonung, mit gewohnter Weisheit; Großmuth ist des Siegers Tugend — sagt die Zugerzeitung. (Darum ist auch sie selbst so ungroßmüthig gegen ihre Gegner.) Neulich haben die Reformierten in Luzern von dem Könige von Preußen einen Kelch zum Geschenke erhalten; auf demselben steht der Nahme des Gebers und das Datum der Bewilligung des Gottesdienstes durch den tägl. Rath. — „Die ref. Einwohner„schaft besteht aus Kalviniſten, Zwinglianern und Lutheranern; die einen wünschen nun bloß „reine Luft und weiße Mauern; die andern meinen, ein Christusbild könne ein Bethhaus „nicht verunzieren" — meldet der Erzähler. Daß über diesen Punkt verschiedene Ansichten unter den Reformierten und Lutheranern herrschen, ist bekannt genug. Wenn aber diese Verschiedenheit in Luzern unter obwaltenden Umständen wirklich Anstand machen könnte, so wäre das freylich eine bedaurliche Schwachheit. Die zehnjährige Dotation beträgt zusammen 2700 Fr. — Das Stimmenverhältniß, mit welchem Hr. Amrhyn wieder zum Schultheiß erwählt wurde, mag man anderwärts auffallend finden, in Luzern, berichtet man uns, sey so etwas nichts Außerordentliches; Hrn. Rüttimann z. B. haben auch schon nicht bloß 21, sondern gar 27 Stimmen gefehlt. — Die Nachricht der Bürklischen Zeitung, daß Hr. Staatsrath Pfyffer (von Heidegg), der im tägl. Rathe unter den Geg-

nern des ref. Gottesdienstes stand, beym entscheidenden Kampf im gr. Rath für denselben stimmte, beruht nicht auf einem Mißverständniß, sondern verhält sich wirklich also. — Durch Beschluß vom 4. Jan. hat der Appellationsrath den Hrn. Pfyffer und Corragioni nunmehr auch die persönliche Einsicht der Akten bewilligt. — Am 5. Jan. erhielt der tägl. Rath die von Hrn. Roschi verfaßte Spezies facti über den Gaunerprozeß. Sie füllt 312 Folioseiten, die Beylagen 13 Bände. Sie ward dem vereinigten Staats-, Justiz- und Polizeyrath zur Berichterstattung überwiesen. Am 10. Jan. erklärte der tägl. Rath, daß dem Begehren der Zentralverhörkommission in Hinsicht der Beurtheilung der Wendelschen Familie durch den Luzernerischen Appellationsrath nicht entsprochen werden könne. Nach den Bestimmungen der vorjährigen Konferenz wird also ein Theil derselben Glarus oder Aargau zur Beurtheilung anheim fallen. — Fridolin Zimmermann ist von dem Appellationsrathe zu öffentlicher Ausstellung und 24jähriger Landesverweisung, Joseph Kappeler, Sohn, zu öffentlicher Ausstellung und 5 ½jähriger Kettenstrafe verurtheilt worden. — Die Luzerner Geistlichkeit soll an jene des K. Zug ein Schreiben erlassen haben, worin ihr die Protestation gegen den ref. Gottesdienst mitgetheilt, und auf die Gefahr hingewiesen wird, in welcher auch der K. Zug schwebe, weil — der Eisenhammer zu Cham von einem Reformierten besessen werde. — Die Rechnung der Luzernerischen Brandassekuranz vom 1. Jan. 1824 bis 1. Jan. 1827 zeigt für diese drey Jahre eine Gesammtausgabe von 18,910 Fr. —

Der Staatsrath von Luzern hat als abgehender Vorort noch unterm 17. Dez. den Mitständen durch ein Zirkularschreiben den gegenwärtigen Stand der Verhandlungen über die Heimathlosigkeit dargestellt, und ihnen diese Angelegenheit dringend empfohlen. Der Stand Luzern hat sich unstreitig für diese schwierige und bedaurliche Sache viele Mühe gegeben. Allein der Wurzel des Uebels scheint schwer zu helfen. Es dürfte sich ein einzelner Kanton unbedenklich verpflichten, alle Heimathlosen zu Bürgern anzunehmen. Es fällt uns hier immer der Griechische Eulenspiegel Aesop bey. Sein Herr hatte sich an einem Gastmahl in der Hitze des Weines vermessen das Meer auszutrinken. Als er am Morgen, wieder nüchtern geworden, seine Noth dem Aesop klagte, wie er sich aus dem schlimmen Handel ziehen könne, rieth ihm der kluge Sklave, er solle von seinen Tischgenossen fordern, daß sie erst alle in's Meer fallenden Flüsse verstopfen; denn nur das Meer, nicht auch diese auszutrinken, habe er sich anheischig gemacht.

Schwyz.

Im Herbst des Jahres 1824 ward ein neuer Schulplan für die Lateinischen Schulen des Hauptortes Schwyz eingeführt, unter die Nebenfächer auch die Französische Sprache aufgenommen. Drey fähige junge Männer wurden als Lehrer angestellt, und der Erfolg entsprach der Erwartung. Verflossenen Herbst ward auch für die Deutsche

Schule ein neuer Plan eingeführt, die Schule unter drey Lehrer als Anfangs-, Mittel- und Realschule getheilt, die gehörige Aufsicht bestimmt; und die Schulkommission erließ neuerlich einen Aufruf *) an die Bewohner der Kirchgemeinde Schwyz zu freywilligen Beyträgen, um einen zum Gelingen des Werkes durchaus nothwendigen Schulfond zu bilden. Dieser Schulfond soll nicht eher angegriffen werden, bis er 2000 fl. beträgt; alsdann werden die Zinse zu Verbesserung des Gehaltes der Lehrer und zu Anschaffung von Lernmitteln für die ärmern Kinder verwendet. Das Verhältniß der Schule zur häuslichen Erziehung, die Vortheile der Bildung in öffentlichen Schulen, die Nothwendigkeit, die Lehrer hinreichend zu besolden, und die Mittel dazu durch einen Fond bleibend zu sichern, werden in dieser Aufforderung mit Einsicht und wahrer Beredsamkeit entwickelt. Unverhohlen schildert er die Landesverderbniß des Müßiggangs, der Verschwendungssucht, der Unwissenheit, und stellt als ermunternde Beyspiele vor Augen, was in der Nähe und Ferne für Verbesserung des öffentlichen Unterrichtes geschieht. Wie der durch die öffentlichen Schulen hauptsächlich geweckte und genährte Ehrtrieb zu Ehren gezogen wird, erscheint in auffallendem, doch nicht unangenehmem, Kontrast mit dem Schulplan einer Schweizerstadt, von deren Verbesserungen wenigstens die Zeitungen immer voll sind, wo (in dem Entwurfe wenigstens) alle Ehrenstrafen und Belohnungen, allzu fromm, verbannt wurden, also zwischen dem Wort und Stock kein Mittel gelassen wird. Es enthält dieser Schwyzerische Aufruf Vieles, das allgemeine Beherzigung verdient. Wir bedauern, daß er wahrscheinlich nicht in den Buchhandel kommen wird. Es wird das Jahr hindurch manche Flugschrift zu Markte getragen, die keine Vergleichung damit aushält. Wir können uns nicht enthalten, eine Stelle anzuführen. Weil wir eben von diesem Punkt sprachen, so sey's diejenige von dem Ehrgefühl.

„— — Daß das recht geleitete Ehrgefühl bey Kindern beynahe die stärkste Triebfeder zu anhaltendem Fleiße sey, ist Jedermann bekannt. Daheim bedarf das Kind außerordentlicher Weckmittel, (und wie selten finden sich diese!) sonst erschlafft es. Regsame, anhaltende Thätigkeit werdet Ihr nicht wahrnehmen; die den Meisten angeborne Trägheit wird zu wenig aufgerüttelt, und bey aller Anstrengung, die Einseitigkeit abgerechnet, werden es die Meisten nur zu einer traurigen selbstgenügsamen Mittelmäßigkeit bringen. In der öffentlichen Schule hingegen, da reget der Sporn des Ruhmes ohne Ruh das jugendliche Wesen an, und läßt der giftartig schleichenden natürlichen Trägheit keine Nahrung. Da muß es sich anstrengen lernen, sonst harret Schande seiner. Und reget sich dann im jungen Herzen kein edles Ehrgefühl, dann Aeltern und Bürger, hofft wenig von einem solchen Kinde."

*) Aufforderung an die Kirchengemeinde von Schwyz zu einer edeln segenreichen Handlung. 24 S. 8.

„Die größten Thaten bey den berühmtesten Männern verdanken ihr Daseyn oft einzig dem Ehrgefühle; und wir wollten das vom weisen Schöpfer in das Kind gelegte Ehrgefühl, das vom flatterhaften Leichtsinne ohnehin immer umgaukelt wird, mehr ersticken, als es auf würdige Gegenstände gehörig leiten, und auf seine Bildung einwirken lassen! — Oeffentliche Ehre dem Verdienst! dieser zaubernde Genius schwebt ihm täglich vor, und wirkt bey dem häufigen Besetzen, bey dem Erscheinen der Schulaufseher, bey den öffentlichen Prüfungen in Gegenwart der geistlichen und weltlichen Landesväter, deren sorgfältiges Bemühen um seine Bildung es gerührt wahrnimmt, allgewaltig auf dasselbe, und der winkende Preis überzieht seine Wangen mit einer dem Greise Thränen entlockenden Rosenglut, und erfüllt es mit neuem Muth und neuer Kraft."

„Und besonders in einem freyen Lande — sollte man da auf eine freye öffentliche Erziehung nicht Alles legen? Soll man da nicht schon bey Kindern im heiligen begeisternden Gefühle ächter Freyheit, in inniger Liebe zu seinem freyen Vaterlande, der genügsamen, engherzigen Selbstsucht, jedem verderblichen Sönderlings- und Parteywesen vorbeugen, und einen gewissen Gemeinsinn früh und tief einpflanzen?" —

Ebenfalls im Hauptorte Schwyz hat sich seit vergangenem Oktober ein Bürgerverein gebildet, der dazu mitwirkt, die von frühern Ereignissen unter den Einwohnern etwa noch zurückgebliebene Spannung verschwinden zu machen. Er ist schon zahlreich, versammelte sich Sonntag Abends wechselnd in einem der Gasthöfe, und unterhält sich mit Singen, Instrumentalmusik und andern gesellschaftlichen Vergnügungen; und jedes Mahl wird für die Bürgerschule etwas zusammen gelegt. — Ein meist aus Geistlichen bestehender Verein ist zu Verbesserung der Landschulen thätig.

Basel.

Der Artikel über einige Baslerische Rechtsfälle, den wir neulich (S. 273.) aus dem Nouvelliste entlehnt haben, wird von einem andern Korrespondenten in demselben Blatte berichtigt. Der sogenannte junge Mensch sey 40 Jahre alt, und weder in seinem Hause noch in seinem Bette, sondern auf der Straße vor vielen Zuschauern, von jungen Leuten wegen seiner beständigen Betrunkenheit mit Koth geworfen und beohrfeigt worden, und hier, wo er leicht hätte Hülfe verlangen können, habe er einen der Angreifenden tödtlich verwundet. Ueberdieß sey die Sache erst von dem Kriminalgericht erster Instanz beurtheilt, und noch nicht vor das Appellationsgericht gebracht worden. Das Urtheil über das junge Mädchen wegen des angeblichen Briefes wird zugegeben; allein der Einsender behauptet, nach den Bestimmungen des Französischen Gesetzes z. B. hätte sie noch strenger bestraft werden müssen. Ueberhaupt sey die Behauptung unrichtig, daß das alte System, besonders die Karolina, bey Abfassung des Baslerischen Strafgesetzbuches überwiegenden Einfluß gehabt habe. Vielmehr sey bey dieser Arbeit hauptsächlich der Helvetische Kodex

von 1799, der Bayersche von 1813 und der Französische benutzt worden. Indessen nennt auch der Berichtiger das jetzige Straffystem außerordentlich hart, und scheint darin (man weiß nicht, ob recht im Ernste) eine Ursache zu finden, warum man bey entstehenden Vakanzen Mühe habe Richter zu finden. (O fortunatos, quibus haec nascuntur in hortis numina!) Die Behandlung der Verhafteten während der Untersuchung indessen werde immer milder, und seit der Einführung des neuen Kodex werde kein Mittel des Zwanges oder der Entbehrung mehr gebraucht, um das Geständniß zu erhalten; Zeugen und Beweise werden allein angewandt.

Schaffhausen.

Der gr. Rath hielt vom 27. Dez. an 3 Sitzungen. Er dekretierte eine Brandsteuer von 6 Kr. auf 100 fl. Vom kleinen Rathe ward ihm eine Reorganisation der Gemeindgerichte vorgelegt, die aber von der bisher bestandenen Ordnung der Dinge nur wenig abweicht. Die Gemeindgerichte haben künftig bey Schuldverschreibungen nur für die Hälfte der Güterschatzungen zu haften. Keinem Präsidenten soll mehr ein Wirthschaftspatent bewilligt werden. Mit der Organisation des Schulwesens hatte sich schon seit geraumer Zeit eine eigens dazu niedergesetzte Kommission beschäftigt. Ihre gutachtlichen Vorschläge wurden durch den Druck bekannt gemacht, und nachher die hierüber eingelaufenen Bemerkungen benutzt, um den vorgeschlagenen Einrichtungen, mit Berücksichtigung des Ortes und der Umstände, die möglichste Zweckmäßigkeit zu verleihen, und manchen gefühlten Bedürfnissen und ausgesprochenen Wünschen, so viel immer möglich, Rechnung zu tragen. Besonders hervorstechende allgemeine Grundsätze lagen in der freyen Konkurrenz für Besetzung der Lehrstellen*) am Gymnasium, in der Erhebung der bisherigen Lateinischen Schule zur eigentlichen Kantonsschule, und in der Anordnung einer Musterschule zur Bildung von Landschulmeistern. Die Vermehrung der Lehrstellen, und die bessere Besoldung derselben erfordert einen jährlichen Zuschuß von 4000 fl., die auf die Ueberreste edler Stiftungen der Vorzeit angewiesen und bewilligt wurden. Bedeutende Abänderungen in dem Kommissionalantrag kamen nur hinsichtlich der Chemie und allgemeinen Experimental-Physik vor. Ein wissenschaftlich gebildetes Mitglied des gr. Rathes, Hr.

*) Die höhern Lehranstalten der Schweiz lassen sich in dieser Hinsicht füglich in 3 Klassen bringen. Die ersten besetzen die Stellen immer mit Inländern, ohne von freyer Konkurrenz zu sprechen, und ohne die Stellen auszuschreiben. Die zweyten schreiben sie aus, und nehmen doch bloß Inländer. Die dritten endlich schreiben sie aus, und frischen in der That die heimischen Säfte fort und fort mit neuen auf. Die Schaffhauserischen Stellen sind ausgeschrieben. Die Zeit wird lehren, welche Klasse dadurch bereichert wird.

Med. Dr. Freuler machte nähmlich der Versammlung anschaulich, wie sehr diese beyden Fächer, als tief in das praktische Leben eingreifend, der Berücksichtigung zu empfehlen seyen, und es wurde mit überwiegendem Stimmenmehr angenommen, es solle, nebst der bisher am Collegium Humanitatis vorgetragenen Physik, in Zukunft auch Chemie gelehrt werden, und zwar in einem Umfange, daß nicht allein Schüler der Realschule, sondern auch diejenigen der Deutschen Schule daran Theil nehmen können. Dasselbe Mitglied hatte mit vieler Wärme und Begründtheit den Wunsch an den Tag gelegt, es möchten dem Fache der Philosophie wöchentlich 4 anstatt bloß 2 Stunden zugemessen werden. Man fand aber, es sey der Geist der Zeit bereits philosophisch genug, um keiner stärkern Nachhülfe zu bedürfen; *) und somit blieb es bey der Bestimmung des Gutachtens.

Appenzell.

Das beliebte Monathblatt wird fortgesetzt, und hat das gegenwärtige Jahr mit einem Rückblick auf das verflossene angefangen. Das Wichtigste ward von uns seiner Zeit wenigstens kurz berührt; doch sind wir sicher, daß unsere Leser nicht zürnen, wenn wir ein Paar kleine Stellen aus diesem Rückblick aufnehmen:

„Unsere Sanitätskommission hat im J. 1826 wenig Aufsehen erregt, und folglich den Afterärzten nnd ihren Freunden kein Aergerniß gegeben. Uns wenigstens ist von dergleichen nichts zu Ohren gekommen. Von Zitationen, Prüfungen und Strafen haben die meisten der unwissenden Arznergeber hinter der Sitter noch nichts erfahren, und in dieser Hinsicht ist ihnen ein besseres Loos beschieden, als ihren Genossen und Genossinnen in des Landes Mitte. Gegen ansteckende Krankheiten, wüthende Hunde, Füchse und Katzen, mußten glücklicher Weise keine Vorkehrungen getroffen werden. Auf das Impfgeschäft wird von dieser Behörde keine Rücksicht genommen, sondern dasselbe den Aerzten gänzlich überlassen. Die vorjährige Niederlage, die durch die Blattern unter den Kindern verursacht worden war, bewirkte indessen, daß in den meisten Gemeinden das Impfen der Schutzpocken während des letzten Sommers mit vielem Eifer betrieben wurde. Urnäschen verlor im verflossenen Jahre nicht weniger als 16 Kinder an den Blattern; sonst war in unserm Lande von diesem Uebel wenig mehr zu spüren." —

*) Es war in der That sehr zu fürchten, daß die Welt übervhilosophisch werden könnte, wenn der Philosophie in Schaffhausen 2 wöchentliche Stunden zugegeben würden! Es ist kaum glaublich, daß im gr. Rathe selbst die Sache auf diesen Ton entschieden worden sey: Es sind übrigens die beyden Schaffhauser Zeitungen, welche die hohe Behörde so witzig machen.

„Nicht etwa bloß, weil überall nichts Erwähnenswerthes sich zugetragen hat, muß hier die Gemeindgeschichte von 1826 mit so kurzen Worten abgefertigt werden, sondern vielmehr weil an manchen Orten ein Geheimniß daraus gemacht wird, ja es sogar Behörden gibt, welche ausdrücklich die Mittheilung des Vorgefallenen, denen, die es am besten thun könnten, untersagen. Entfernt von dem Geiste einer solchen Geheimthuerey, haben die Herren Vorgesetzten in Trogen neulich beschlossen, daß in Zukunft von dem Bestand und der Verwaltung der sämmtlichen Gemeindgüter alljährlich an der Martini-Kirchhöre öffentliche Rechenschaft gegeben werden solle. Diese Uebung fand bisher nur in ein Paar Gemeinden Statt; am ausführlichsten geschah dieß im Speicher. Man begreift es kaum, daß in einem demokratischen Staate ein solches Verfahren fast unbekannt ist, und man weiß nicht, ob man mehr über die Gleichgültigkeit des Volkes, sich um die Verwaltung gemeinschaftlicher Güter nichts zu bekümmern, erstaunen soll, oder über diejenige seiner Vorsteher, die ein anvertrautes Gut verwalten mögen, ohne dem Eigenthümer je ein Wort darüber zu sagen, auf welche Weise dieses geschehe, und wie es überhaupt damit stehe. Vermittelst dieser Anordnung hätte hie und da schon manche gerechte, aber leider zu späte Klage erspart, und hinwieder bisweilen auch ungerechte Beschuldigungen abgelehnt werden können. Wir können nicht umhin hier zu wiederhohlen, was wir schon früher ausgesprochen haben, daß Oeffentlichkeit die beste Schutzwehr der Freyheit sey; nur wer schlecht handelt, hat sich zu fürchten, wenn seine Thaten offenbar werden."

St. Gallen.

Der Erzähler stellt im letzten Blatte des Jahres einige allgemeine Betrachtungen mit besondrer Rücksicht auf die Schweiz an, nicht ohne Geist und Geschick, nach seiner Weise, aber etwas obenhin und sanguinisch. Gleichwohl läugnet auch er nicht, daß die Partey, die im Süden lichterloh senge und in Frankreich verdüstere, bereits (wenigstens) zwey Punkte besitze, um in der Schweiz zu operieren. Wenn ihr auch ein öffentliches Blatt zu Gebothen stände, räth er, so dürfen die übrigen desselben nur weiter nie erwähnen, so werde dieser Pasquino bald für Alle, außer den Affilierten, mundtodt seyn. Wir wollen weder die Anspielung deuten, noch den Rath unklug nennen. Allein schlimm ist's, wenn ein solches Blatt gerade zu den gelesensten gehört, und Viele der Leser nicht merken, wo's eigentlich hinaus will. Wenigstens befolgt der Erzähler seinen Rath selbst und erwähnt jenes Blatt niemahls.

Den 18. Jan. hielt die St. Gallisch-Appenzellische gemeinnützige Gesellschaft unter dem Vorsitze Hrn. Kaspar Zellwegers in St. Gallen ihre Hauptversammlung. Zwey übernommene Gaunerkinder sind der Spezialaufsicht dreyer Mitglieder übergeben worden. Hr. Pfr. Frey von Trogen erstattete Bericht über die Versammlung der allg. Schweiz. gemeinnützigen Gesellschaft in Zürich. Die Industrie-Kommission gab reich-

liche Proben ihrer Thätigkeit, Umsicht und Aufmerksamkeit auf neue Gewerbszweige. Ein durch zwey Experten aus Auftrag der Gesellschaft in's Elsaß gemachte Industrie-Reise bereicherte sie mit zum Theil aufweckenden zum Theil beruhigenden Resultaten. Man wird (bemerkt der Bürger- und Bauernfreund) das Wohlthätige dieses Gesellschaftzweckes am richtigsten würdigen, wenn man das Anregende und Ideenweckende desselben in's Auge faßt. Und er hat Recht. Es gilt dieß von solchen Gesellschaften überhaupt, die Großes thun können, ohne eigentlich etwas zu thun.

Der kl. Rath faßte unterm 29. Dez. einen Beschluß, welcher die gesetzlichen Vorschriften über die Sonntagsfeyer bekräftigt und in neue Erinnerung bringt, da solche in vielen Punkten unbeachtet geblieben sind. Eine Verordnung vom 25. Nov. faßt die bestehenden Gesetze über die Niederlassungen zusammen, und vervollständigt sie nach Bedürfniß. Durch Beschluß vom 7. Dez. wird der Bezug der Staatssteuer für 1826, zu 56,000 fl., angeordnet. Die in allen Bezirken für die Kantons-Hülfskasse freywillig gesammelte Liebessteuer ertrug im Jahr 1825 — 4117 fl. 44 Kr. — Im K. St. Gallen beträgt die Summe des bey der Schweizerischen Mobiliarassekuranz Versicherten bereits über eine Million Franken. — Der vom 4. auf den 5. Jan. gefallene Schnee war in der Gegend von St. Gallen seit vielen Jahren einer der höchsten, obgleich er demjenigen von 1785 nicht gleich kam. — St. Gallen hat einen ausgezeichneten Arzt, Hrn. Dr. und Stadtarzt Joh. David Wetter, in einem Alter von erst 47 Jahren verloren. Ein öffentliches Blatt bringt nahmentlich auch seine Uneigennützigkeit in den Hungerjahren in Erinnerung.

Graubünden.

In St. Antönien, einem Bergthale im Brettigäu, verbreitete eine am 11. Jan. vom Sonnenberge losgebrochene ungeheure Schneelauine großen Schrecken. Sie rollte kaum einige hundert Schritte von der Kirche in's Thal hinab. Im Thale zerstörte sie 11 Firsten. Aus einem halb zerstörten und verschütteten Hause konnte die Frau mit 2 Kindern hervorkriechen. Den Mann fand man nach dreystündigem Suchen todt, ein fünfjähriges Mädchen unverletzt zu seinen Füßen. — Aus dem Oberengadin meldet die Churer-Zeitung. In vielleicht beyspielloser Menge häufte sich schon gegen das Ende des Jahres, und seither beynahe täglich, in unsern Hochthälern Schnee auf Schnee. Es fand Wochen lang selbst zwischen den benachbartesten Ortschaften keine Verbindung Statt. Unter den durch diese Witterung herbeygeführten Ereignissen verdient nachstehendes Beyspiel außerordentlicher Lebensrettung allgemeiner bekannt zu werden. Den 4. Jan. fuhren wie gewöhnlich die Wegbahner von Pontresina mit Säumern und Fuhrleuten, worunter acht Veltliner, auf den Bernina. Frisch fallender Schnee und Gestöber machten es mißlich, jenseits der

Berghöhe den Weg fortzusetzen. Doch wagten es drey Veltliner bey anbrechender Nacht, gegen den Rath der Berg- und Wetterkundigen, in der Hoffnung, das nur eine Stunde von der Höhe entfernte Muotta-Wirthshaus noch erreichen zu mögen; doch ohne Erfolg. Sie wurden von der Nacht überfallen, das Schneegestöber versperrte ihnen den Rückweg nach dem dießseitigen Berghause, und sie sahen sich genöthigt, die Nacht auf der Höhe des Berges unter freyem Himmel und bey einer Kälte von wenigstens 18° zuzubringen, wo gegen Anbruch des Tages der Muthigste von ihnen ein Opfer seines unvorsichtigen Rathes wurde und erfror. Seine Unglücksgefährten versuchten nun neuerdings, sich einen Weg durch die ungeheuren Schneemassen und Schneewände zu bahnen. Endlich nach unerhörten Mühseligkeiten, und nachdem sie 40 Stunden mit Sturm und Frost um ihr Leben gestritten, glückte es ihnen, obwohl mit erfrornen Gliedern und ganz kraftlos, am 6. Morgens Muotta zu erreichen. Eines der auf der Höhe zurückgelassenen Pferde überlebte, 100 Stunden ohne Nahrung, 7 andere, die früher erfroren. — Unterm 27. Dez. fordert der kl. Rath zu milden Beyträgen auf für die Brandbeschädigten zu Medels, im Hochgericht Disentis, wo am 2. Okt. 8 Häuser abbrannten. Der Schaden ist zu 7557 fl. geschätzt.

Aargau.

Der gr. Rath war vom 11. bis 16. Dez. versammelt. Ihn beschäftigte einen großen Theil der Zeit die Erneuerung eines Drittheils des kleinen Rathes, des Appellationsgerichtes und der gesetzgebenden Behörde selbst. In den kl. Rath und das Appellationsgericht wurden ohne Ausnahme, in den gr. Rath meistens dieselben Personen für 12 Jahre wieder gewählt. (Seither ward auch der Präsident des Appellationsgerichtes Hr. Jehle von der Regierung bestätigt.) Die Anstellung eines kath. Geistlichen für die Armen- und Krankenanstalt in Königsfelden ward beschlossen. Eine jährliche Vermögenssteuer von 75,000 Fr. und die Stempelabgabe soll 6 Jahre lang zu Tilgung der Staatsschuld verwendet werden. — Nach dem Rechenschaftsbericht von 1825 — 1826 hat sich die Bevölkerung des Kantons wieder um 2019 Individuen vermehrt. Feuerspritzen sind im ganzen Kanton 244. Es gab 71 Aerzte, 17 Apotheker uud Provisoren, 25 ärztliche Gehülfen, 257 Hebammen. Von 8623 Impffähigen wurden 5656 geimpft. Bey der Miliz waren eingeschrieben in den Eliten 10,349 Mann, und 10,278 Mann in der eigentlichen Landwehr. — Für die neue Gewerbsschule in Aarau sind schon zwey Lehrer angestellt, für die mathematischen Wissenschaften Hr. Rytz, gegenwärtig in Hofwyl, für die chemischen und technischen Hr. Aschbach, bisher Provisor zu Aarau. Eine Direktion von 5 Mitgliedern leitet das Ganze. Die Anstalt wird nicht mehr Zöglinge aufnehmen, als bequem und gut von den Lehrern unterrichtet werden können, ungefähr dreyßig. Zunächst ist sie für Bürgerssöhne von Aarau bestimmt. Wenn Plätze übrig bleiben, so können auch andere Schweizer für jährlich

48 Fr. eintreten. Die Zöglinge müssen 15 Jahre alt seyn und die nöthigen Schulkenntnisse mitbringen. Der regelmäßige Kurs dauert zwey Jahre.

Thurgau.

* Die Zahl der vorzüglichen Männer, welche unsern aus den bekannten politischen Krisen hervorgegangenen Freystaat festhalten, einrichten und ordnen halfen, wird immer kleiner. Das gegenwärtige Blatt ward während der letzten Jahre mehrmahls veranlaßt, davon zu melden. In ihre Reihe hatten väterlicher Wille, glückliche Unabhängigkeit und vielseitige Talente auch den am 10. Okt. 1826 verstorbenen Herrn Kantonsrath und Oberamtmann J. Ulrich Kreis von Zilschlacht bey Bischofzell gestellt. Der Mann, dessen Herz für die Freyheit des eidsgenössischen, wie des engern Vaterlandes so warm schlug, leistete furchtlosen und festen Sinnes in den gefährlichsten Augenblicken seine treuen Dienste, zog sich, so leicht er auch an höhern Stellen sich hätte auszeichnen können, zum stillen Landleben zurück, und erwarb als Beamter durch seine strenge Gerechtigkeitsliebe, als Rathgeber durch seine eben so offenen als klugen Mittheilungen, als Wohlthäter durch geräuschlose Gaben, als Freund durch seine Biederkeit sich allgemeine Werthschätzung. Seinem Denken und Handeln lag Religiosität zum Grunde, aber keine kopfhängerische; denn sein Lieblingsschriftsteller war Seume, dessen Büchlein von den Pflichten er sehr hoch hielt. Kreis, der Frühentrissene (er war erst 50 Jahre alt) bleibt denen, die ihn kannten, unvergeßlich, und behält unter den andenkenswerthen Gründern unsers Freystaates seinen ehrenvollen Platz.

Der von dem kl. Rath dem großen Rathe vorgelegte Jahresbericht vom 1. Okt. 1825 bis 1. Okt. 1826 enthält unter andern folgende Angaben. Von dem Kriminalgericht erster Instanz wurden 13 Fälle, von dem Obergerichte nur 2 beurtheilt. Vom evang. Ehegerichte wurden 203, vom kath. 32 Fälle behandelt. Selbstmorde ereigneten sich acht. Paritätische Ehen wurden 2, auf verweigerte Kopulation der bischöfl. Behörde, mit Bewilligung der Regierung durch evang. Pfarrer eingesegnet. Mit Bewilligung der Regierung wurden 3 Novizen in Männer-, und 4 in Frauenklöster aufgenommen. In Französischen Diensten zählt der Kanton 12 Offiziere und 325 Gemeine. Die freywilligen Unterzeichnungen für den Kantonsspital betrugen bis dahin 80,972 Fr. Die Bevölkerung des Kantons wird angegeben auf 79,662 Individuen, 62,636 Reformierte, 17,026 Katholiken, der Zuwachs für dieses Jahr auf 355. Die natürlichen Pocken zeigten sich hin und wieder an den Gränzen; 7 Personen starben daran. Von 2549 impffähigen Kindern wurden 1679 geimpft; bey 80 ward die Impfung verweigert.

Tessin.

Der gr. Rath war vom 9. bis 20. Jan. wieder in Locarno versammelt, und beschäftigte sich meist mit den Wahlen, deren schon erwähnt worden ist. Dem Staatsrath

übertrug er bedeutende Vollmachten betreffend den Straßenbau über den Gotthard. Mehreren Gemeinden wurden beträchtliche Summen für öffentliche Werke aus der Staatskasse bewilligt. Es ward auch ein Privilegium zu Errichtung eines Lotto für jährliche 4000 Fr. ertheilt.

Der Bischof von Como, unter andern Mitteln, die Einführung des gegenseitigen Unterrichtes im Kanton Tessin zu hindern, hatte sich auch mit Vorstellungen an den Staatsrath gewandt. Dieser antwortete aber demselben in einem Schreiben vom 26. Dez. gesetzt zwar, jedoch nachdrücklich und verständlich genug. Das Aktenstück findet sich ganz abgedruckt Neue Zürcherzeitung Nro. 4.

Waat.

Der akademische Rath hat durch eine Einladung an die Hrn. Pfarrer folgende Uebersicht der Taubstummen im Kanton erhalten. Bezirk Aigle 4, Aubonne 20, Avenches 0, Cossonay 6, Echallens 3, Grandson 5, Lausanne 1, La Vallée 12, Lavaux 3, Morges 4, Moudon 43, Nyon 2, Orbe 4, Oron 8, Payerne 25, Pays-d'Enhaut 2, Rolle 2, Vevey 1, Yverdon 7. Totalsumme 152, also auf 1000 Einwohner ungefähr 1 Taubstummer. Auffallend ist die ungleiche Vertheilung, und muß wohl ihre Ursachen haben. Der Bezirk Moudon hat auf 6602 Einwohner 43 Taubstumme, Payerne auf 6095 Einw. 25, Aubonne auf 6638 Einw. 20, La Vallée auf 3938 Einwohner 12. Von den 152 Taubstummen werden 66 als bildungsfähig angegeben. Allein die meisten gehören der unbegüterten oder armen Klasse an, und von den 66 wären nur 26 im Stande, an die Kosten ihrer Erziehung beyzutragen. Der akademische Rath legte diese Resultate der Regierung vor, mit dem Ansinnen, sich dieser Unglücklichen von Seite des Staates anzunehmen. Allein der Staatsrath glaubte auf eine allgemeine Berathung und Entscheidung, die dem Staate eine beträchtliche jährliche Ausgabe aufladen würde, nicht eingehen zu können, und hatte die Ansicht, die Hauptsache müsse von den Aeltern und Gemeinden gethan werden; will jedoch Unterstützungsgesuche in einzelnen besondern Fällen in Ueberlegung ziehen. Auf dieses hin erließ der akad. Rath ein neues Zirkularschreiben an die Pfarrer, worin er dieselben bittet, ihr Möglichstes zu thun, um wenigstens für Einzelne jener Unglücklichen von den Aeltern oder Gemeinden das Nöthige zu erhalten, damit sie in das Institut Hrn. Näf's in Iferten gethan werden können. Unterstützungsgesuche bey der Regierung verspricht er zu empfehlen.

Das Dampfboot Léman Vaudois wäre bey dem heftigen Biswind vom 4. Jan. an beynahe zu Grunde gegangen. Nachdem er lange mit Wind und Wellen gekämpft, konnte man ihn vor dem Untersinken nur dadurch retten, daß man ihn auf eine Sandbank laufen ließ. Aber auch so währte es noch lange, bis die Mannschaft von Genf aus gerettet werden konnte. Doch ist niemand verunglückt; auch das Schiff hat keinen Hauptschaden erlitten.

Eine ausführliche authentische Erzählung findet man im Nouvelliste Vaudois N°. 4. — Die für 6 Monathe gesammelten Griechischen Subskriptionen ertrugen in Vevey 2100 Fr. — Bey Anlaß der Rechnung, welche jüngst der Französische Constitutionell gab, was er an den Staat bezahlen müsse, bemerkte der Nouvelliste Vaudois, er sey noch weniger begünstigt; denn von 100 Fr., die er erhalte, fallen 48 Fr. 12½ Rappen (für Stempel, Porto u. s. w.) in die Staatskasse.

Wallis.

Am 31. Dez. starb zu Brieg, 79 Jahre alt, der Baron Eugen v. Stokalper de la Tour, Vice-Landeshauptmann des Kantons Wallis. Bey 50 Jahren lang hat er an den öffentlichen Geschäften Theil genommen. Er hinterläßt 73 Kinder und Enkel. — In der Nacht vom 17. auf den 18. Jan. hat eine ungeheure Schneelauine das Dorf Biel (oder Büel) im Zehnten Gombs, fast gänzlich zerstört. Indem wir dieses schreiben, sind die Nachrichten über das Einzelne in den öffentlichen Blättern noch sehr von einander abweichend. Allein es scheint gewiß, daß um die Hälfte der Einwohner dabey das Leben verloren haben. Man war auch für Bad und Dorf Leuk in Besorgniß. Die Simplon-Straße werde immer offen gehalten, und sey überhaupt seit Jahren nicht so sorgfältig unterhalten worden, als gerade jetzt. — Die Einzelnheiten der Kapitulation mit Neapel lassen wir dahin gestellt seyn. Genug die Kapitulation für ein Bataillon sey ratifiziert, und die Werbung habe angefangen.

Genf.

Der Repräsentantenrath beschäftigte sich am 22. Dez. mit dem Budjet für 1827, das die Einnahmen auf 1,611,593 fl., die Ausgaben auf 1,570,067 fl. anschlägt. Der blühende Zustand der Finanzen hat es möglich gemacht, dem Unterrichtswesen höhere Summen zuzudenken, und andere für Bauten im Rathhause, für Einrichtungen des Irrenhauses und für einen Reservefond anzuweisen. Am 3. Jan. kamen zwey Gesetzesentwürfe auf Preßvergehen bezüglich vor. Der eine enthält Polizeyvorschriften für eine genaue Kontrolle über das, was in Genf gedruckt wird, der zweyte Strafbestimmungen, anwendbar auf Vergehen, die durch Druckschriften gegen die Eidgenossenschaft oder verbündete Kantone begangen werden können. Der Druck der Entwürfe und des durch Hrn. Prof. Bellot erstatteten Kommissionalberichtes ward angeordnet. — Weil kürzlich ein Becker bey der Eisendrathbrücke in einen Graben stürzte, nehmen jetzt einige öffentliche Blätter daher ein Argument gegen die Festungswerke in Genf. „Solche Unglückfälle ereignen sich öfters, und es sey traurig, mit großen Kosten bedeckte Gänge und Bollwerke zu unterhalten, welche mehr Leute in Friedenszeiten tödten, als sie in Kriegszeiten retten würden.“ — Um den von Hrn. de Sellon ausgesetzten Preis zu gewinnen, sind 28 Abhandlungen eingegangen. Angese-

hen die große Zahl der Konkurrenten, hat er 3 Accessit von 100 Fr. beygefügt. Diejenigen, welche zwar das Für und Wider entwickelten, aber am Ende sich doch für die Beybehaltung der Todesstrafe erklärten, wurden ausgeschossen, und den Mitgliedern der Versammlung, welche die Preise zuerkennen soll, nicht einmahl vorgelegt. Ueber die große Zahl der Konkurrenten darf man sich nicht wundern, da Hr. de Sellon in einem Programme die hauptsächlichsten Waffen zur Vertheidigung seiner Meinung, und die Quellen, woraus Argumente geschöpft werden können, selbst angegeben hatte. Der Nouvelliste Vaudois Nro. 6. enthält einige sehr treffende Betrachtungen, was das für eine Manier sey, die Wahrheit zu suchen. Der Erzähler hat es kürzer, auch nicht unpassend, eine „Humanitätsreiterey" genannt.

Litteratur.

Zürcherische Neujahrstücke auf das Jahr 1827. [1])

Auch der Berchtholdstag 1827 hat wieder von den verschiedenen Gesellschaften Neujahrgeschenke geliefert, die je nach der Tendenz jeder Gesellschaft theils in artistischen theils historischen Skizzen bestehen. Ueber den Werth der beygegebenen Kupfertafeln vornehmlich mögen uns hier einige Worte gestattet seyn.

Billig machen wir den Anfang mit der Künstlergesellschaft, [2]) von der man mit Recht erwartet, daß sie als solche sich vorzüglich bestreben werde, jedes Mahl ein Blatt

---

1) Da uns von einem unterrichteten Manne, der selbst Künstler ist, dieser Bericht gefällig mitgetheilt wurde, derselbe sich aber hauptsächlich auf den artistischen Theil bezieht, so lassen wir, schon der Abwechselung wegen, gerne ein Mahl das Hauptgesichtspunkt seyn, was gewöhnlich bloß nebenher berührt wird. Kurze Bemerkungen über den Text und einige andere Zusätze mögen als Noten und Glossen zur Seite gehen. Sie rühren sämmtlich von der Redaktion her. N.

2) Der Text erzählt das Leben des 1765 gebornen, 1825 verstorbenen Mahlers J. Pfenninger, vorzüglich seine Bildung als Künstler, in jener gediegenen Kürze und Bestimmtheit, mit Liebe ohne deklamatorisches Lob, durch welche Eigenschaften sich diese kleinen Biographien vor so vielen auszeichnen. Pfenninger hatte von Jugend auf bis in's Alter mit Manchem zu kämpfen, das ihn von dem höheren Berufe des Künstlers abziehen wollte. Die Todtenmahlerey war später eine seiner Hauptbeschäftigungen. Oft sollte er gar Todte lebendig machen, was doch einem Menschen zu viel zumuthen heißt. Wenn ihn auch Lavater nicht ganz zweckmäßig behandelt haben mag, so erinnert man sich doch auch hier gerne des Mannes, der so manches jugendliche Talent ermunterte und unterstützte.

zu liefern, das demjenigen, der nicht gerade die ganze Sammlung der Neujahrstücke zu besitzen wünscht, als Kunsterzeugniß schätzbar seyn kann. Man erkennt diese Absicht deutlich daraus, daß sie bisher immer eine der vollendetesten Arbeiten irgend eines verstorbenen Künstlers unsers engern Vaterlandes kopieren, und dem Bildniß, das natürlich ganz besonders fleißig ausgearbeitet werden sollte, und der Biographie desselben vorangehen ließ. Sie beweis't dadurch, daß sie das Andenken und den wohl verdienten Ruhm des Künstlers fortlebend wissen will, nnd es ist deßhalb ihre angelegenste Sorge, daß diejenige Arbeit desselben, die sie zu dieser weiteren Verbreitung bestimmt, so treu und vollendet als möglich kopiert werde, um nicht die bedeutende Zahl der Künstler und Liebhaber, die etwa seine übrigen Werke nicht kennen möchten, zu einem Zweifel an dessen Geist und Geschicklichkeit zu verleiten, wenn das publik werdende Stück mißlingen sollte. Dieser Gefahr vorzubeugen, hat die Künstlergesellschaft gewiß das beste Mittel gewählt, indem sie die Arbeit jedes Mahl einem anerkannt tüchtigen Manne aus ihrer Mitte aufgetragen hat. Dem Künstler, der das Geschäft übernahm, ward dadurch das doppelte ehrenvolle Feld eröffnet, den Ruhm des verewigten Kunstgenossen weiter verbreiten zu können, und seine eigene Geschicklichkeit an den Tag zu legen. Denn es ist schwer, den Geist des Originals zu erkennen, jeden einzelnen Vorzug darin zu finden, aufzufassen und mit Gefühl und richtiger Zeichnung wieder zu geben. Ganz in diesem Sinne hat der unsterbliche H. Lips viele Porträts, denen allen Leben und Charakter inwohnt, und welche durch korrekte Zeichnung sich hervorthun, in die Sammlung der Künstlergesellschaft geliefert, und auch der verdienstvolle und geschickte F. Hegi schon manches Bild für dieselbe eben so glücklich kopiert. Dieß Mahl scheint ihn jedoch sein Gegenstand nicht angesprochen zu haben; denn die jetzt zu Tage geförderte Arbeit steht mit seinen frühern in Tuschmanier nicht in gleichem Range. Wir müssen etwas dabey verweilen. Er hatte den Auftrag, sowohl das Porträt J. Pfenningers, als seinen in Rom komponierten ersten Schiffer aus Geßners Idylle nach beliebiger Manier zu liefern, nnd wählte zur Bearbeitung jenes Gemähldes ganz natürlich die aqua tinta, weil gewöhnlich eine Anzahl Blätter koloriert werden. Das vorliegende Bild kann man nun zwar eben nicht eine mißrathene Kopie nennen; allein man vermißt darin die feinere korrekte Zeichnung; auch ist auf die größeren Hauptformen der Figuren zu wenig Sorgfalt verwendet. Der linke Arm der Semira ist schwach gezeichnet, ihre rechte Hand und linker Fuß, so wie die linke Hand und der rechte Fuß des Schiffers, zu groß und breit, dagegen der rechte Vorderarm der Melida zu kurz, da er sich in solcher Stellung nur wenig verkürzen kann. Durch die Tuschmanier verliert das Gesicht der Melida sehr den Charakter des Originals, in dem alle weiblichen Tugenden vereinigt zu seyn scheinen. *) Das Porträt J. Pfen-

*) Beyläufig mag der Wunsch hier Platz finden, daß die Künstlergesellschaft das Kolorieren fol-

ningers, von seinem akademischen Bruder Fedor gezeichnet, hat Hegi radiert. Warum konnte nicht eines der von Pfenninger selbst gemahlten Bildnisse zum Grunde gelegt werden, z. B. dasjenige in Lebensgröße? In dem gelieferten Bilde wird, wer den Künstler im Leben gekannt, ihn kaum wieder erkennen. 3) Unbegreiflich ist es, daß Hegi der schönen Form des Kopfes nicht mehr Fleiß widmete, und, statt des unsichern Umrisses und der unbestimmten Modellation der Muskeln, nicht mit einem scharfen Kontur und hübscher Schrafur alle Theile des Gesichtes vereinigte. Ueberhaupt ist das Porträt vornehm nachlässig oder genialisch träg gearbeitet. Von einer solchen genialischen Trägheit aber sagt Hr. Prof. Horner in seinem Künstlerspiegel, den wir angehenden Künstlern ganz besonders empfehlen, sehr wahr: „Sie zeigt besonders in den zeichnenden Künsten ihren verderblichen „Einfluß, weil gerade diese durch Mittel und Zeichen wirken, die man sich nur durch „angestrengtesten ausharrenden Fleiß, durch aufmerksame Beobachtung, durch Studium „und Nachdenken zu eigen machen kann. Der Vernachlässigung dieser Anstrengungen „müssen wir eine Menge von unreifen Produkten zuschreiben, womit unser Zeitalter heim„gesucht wird", und welche, setzen wir hinzu, an den schiefen Ansichten vieler sogenannten Kunstfreunde Schuld sind, die bald mehr die Quantität als die Qualität der Erzeugnisse eines Künstlers in's Auge fassen, und leicht durch den Schein geblendet werden. Glücklich freylich ein solcher genialischer Künstler, aber desto unglücklicher für die Kunst, wenn irgend einen Dilettanten-Matadoren die Laune befällt, mit vornehmer Miene die Arbeit zu zergliedern, und sie mit einem selbstgefälligen »Placet« zu beehren. Daß es an Nach-

---

cher Blätter nicht ganz ungeschickten jungen Leuten anvertrauen möchte. Das vorliegende Erzeugniß ihres gedankenlosen Pinsels ist ein schändliches Pasquill auf natürliches Kolorit, das im Originalgemählde sehr wahr ist. Oder wessen Auge kann wohl Einen Ocre-Ton über Gewand, Beine, linken Arm des Schiffers, den ganzen Boden und Hintergrund, wer den cinoberrothen rechten Arm und das halbe Gesicht des Schiffers von Berlinerblau, wer denselben grünlichen Ton über Drapperie und Haare der Melida ertragen? Des kobaltblauen Wassers und Himmels nicht zu gedenken. Noch besser wäre wohl, man ließe solche Blätter gar nicht kolorieren, weil viel Zeit und Mühe und ein ziemlicher Grad von Geschicklichkeit erforderlich ist, um nur die Zeichnung selbst nicht zu verhunzen. Ist diese schlecht, so wird sie auf keinen Fall durch das Kolorieren besser; ist sie gut, so leidet sie Gefahr unterzugehen.

Anmerkg. des Verf.

3) Als Gespenst unter Zeitgenossen und Nachkommen herumzuwandeln, hält der gemeine Mann für das größte Unglück, das einem nach seinem Tode begegnen kann. Ein solches Unglück widerfährt einem Künstler durch eine Abbildung solcher Art.

bethern nicht fehlt, versteht sich von selbst. Wer zweifelt, besuche Gemählde-ausstellungen und höre:

„Oh, seht doch das Feuer! Wie glänzet der Kopf!
„Wie roth das Blut! wie natürlich der Zopf!

Solche Salbadereyen blieben mit Recht hier unbeachtet, wenn sie nicht manchen mehr zur Eitelkeit als zu wahrem Ehrgeiz geneigten Künstler verleiten würden, mit seinen Talenten dem großen Haufen zu fröhnen, statt sich ganz seiner Kunst hinzugeben, und in dem Beyfall der Eingeweihten, in seinem eigenen Bewußtseyn, und in der freudigen Ueberzeugung, etwas geliefert zu haben, was seinen Rahmen der Vergessenheit entreißen werde, seine höchste Belohnung zu suchen. Lächeln kann ein L. Vogel, ein D. A. Freudweiler über den Weihrauch, der einem jener falschen Propheten gestreut wird. (Siehe: Kunstblatt 1826, Nro. 39 und 56.) Sie wissen ja, daß es ein Dämpflein ist, das eine kleine Zeit währet, bald aber verschwindet. Die Ueberzeugung, daß das Gesagte manchem Kunstfreund aus der Seele gesprochen sey, und die Nothwendigkeit, die Deos minores der Kunst und ihre Anbether ein Mahl an das „Erkennet euch selbst" zu erinnern, mag diese Abschweifung entschuldigen.

Wir kehren zu unserm Gegenstande zurück. Das Blatt der Musikgesellschaft [4]) zeigt uns, von F. Hegi gearbeitet, eine Seepartie, die ihr bey dem letztjährigen Besuch in Genf von ihren dortigen Kunstgenossen veranstaltet wurde. Man hätte erwarten sollen, daß, weil es einmahl um das Fest zu thun war, auch das, was bey dem Feste die Hauptsache war, hervorgehoben, und allenfalls auch ein Blick auf die Stadt Genf, die freundliche Festgeberinn, und ihre lachenden Gestade eröffnet werde. Die Stadt sieht man aber vor dem Hause im Vorgrund gar nicht, und ihre Umgegend verdeckt der voluminöse Winkelried fast ganz. Was übrig bleibt, kann perspektivisch nichts Anschauliches geben. Als Hauptsache des Festes muß man sich doch gewiß die Gäste mit ihren Schiffen denken. Allein diese gönnt man uns bloß von Ferne und füllt den Vorgrund mit gaffenden Zuschauern. Aus welchem Grund übrigens der Künstler seinen Gegenstand so aufgefaßt habe, so läßt auf jeden Fall die Betonung noch Einiges zu wünschen übrig. Daß auf das Einzelne der Zeichnung nicht eingetreten werden kann, bey einer Darstellung, welche in ein gegebenes Format eingezwängt, und mehr auf den Gesammteindruck berechnet ist, versteht sich von selbst.

---

4) Dem Text hat auch jetzt wieder die längst in der ganzen Schweiz bekannte Zürcherfamilie zum Rahmen und Gliedermann gedient. Die Reise nach Genf und das brillante Musikfest ist übrigens lebendig und anziehend geschildert. Von den poetischen Beylagen wird am besten geschwiegen. Die Musik hat das Privilegium sich längst genommen, den Sinn als Nebensache anzusehen.

Der Gegenstand des Kupferblattes der Stadtbibliothek[5]) ist historischer Natur, Komposition und Stich von F. Hegi. Das Bild zeigt uns, wie die Schweizerischen Gesandten auf dem Tage zu Luzern (1441) die Grüninger Bothen empfangen. Indem ein Schreiber ihnen des Kaisers Befehl zurückgibt, erklärt ihnen der Unterwaldner Gesandte: „daß die Eidgenossen durch des Königs Schrybens willen ir Pundt nit brechind." Daß aber diese Worte des Unterwaldners den Grüningern gelten, erfahren wir aus dem Texte; aus dem Bilde würde es niemand errathen. Denn da er sich nicht gegen die Angeredeten wendet, und in's Blaue hinaus gestikuliert, so muß jedermann vermuthen, daß er in einem interessanten Monolog begriffen sey. Die Haltung der übrigen Tagherrn ist natürlich, besonders desjenigen, der den Grüningern den Rücken zukehrt und sie nur über die Schulter anblickt; auch hat sein Gewand viel Gutes. Dagegen vermißt man den Ausdruck der Würde in den Gesichtern. Der Schreiber macht eine traurige Miene, als ob er die Schrift ungern übergäbe, und durch sein Hindeuten auf die Tagherrn die von Amtes wegen ihm obliegende Handlung entschuldigen wollte, was mit dem Inhalt des Textes in Widerspruch steht. Sein linker Vorderarm und besonders die Hand sind verzeichnet. Der von Grüningen, das Haupt der Gesandtschaft, sperrt Maul und Augen auf, und stemmt sich mit dem linken Bein trotzig gegen den Boden, auch bringt er seinen Oberleib verwundernd gegen die Tagherren etwas vorwärts, was eine natürliche Folge der innern Bewegung ist, so daß die Haltung dem Künstler gelungen wäre, wenn er das rechte Bein des Mannes mehr handeln ließe; und den Bauch nicht so stark einwärts zöge, wodurch die Stellung steif wird. Auch die zwey übrigen Halbfiguren, bey denen wir uns nicht weiter aufhalten wollen, gehören keineswegs zu den gelungenen. (Man vergl. über dieses Blatt, so wie über diese Neujahrstücke im Allgemeinen, die Urtheile des Erzählers N°. 2.)

---

5) Der Kunst und Wissenschaft liebenden Jugend, hieß sonst früher der Titel, jetzt zweckmäßiger bloß: der Zürcherischen Jugend. Es war zu fürchten, ein ästhetischer Zensor möchte das „Kunst" durchstreichen. Doch eben erinnern wir uns, neulich gehört zu haben, daß die Neujahrstücke zensurfrey seyen. Wenn dem verstorbenen Dr. Stolz, als theologischem Zensor, auch sogenannte schöne neue Lieder auf's Neujahr oder andere Gelegenheiten zur Zensur gebracht wurden, strich er, der sein Amt human verwaltete, nie etwas Anderes als das „schöne", wie er oft im Scherze erzählte. Wir haben schon oft das Talent Hrn. H. bewundert. Aber wenn es von ihm endlich auch heißen sollte, ein Prophet ist nirgends verachtet als in seinem Vaterlande, so möge er wenigstens sich nicht darüber beklagen; meint er doch, Alles sey für die Vaterstadt gut genug. — Der vaterländische und zeitgemäße Text mag schadlos halten. Der Hauptgedanke ist, daß die Schweizer ungeachtet der Konfessionstrennung treu und stark zusammen halten können, wenn nur der böse Feind fremden Einflusses mit seinem Unkrautsamen ferne gehalten wird.

Die Gesellschaft auf der Chorherrenstube gibt uns das Bildniß des Pfarrers J. J. Köchlin,[6]) in Kupfer gestochen von E. Scheurmann. Der Künstler führt bey dunkleren Stellen (in Kopf und Gewand) einen scharfen Grabstichel und im ganzen Bilde richtige Zeichnung; nur laufen die Schrafuren nicht überall nach den Grundformen, so daß, was sich schön runden ließe, glatt erscheint. In den Lichtstellen punktiert er mehr, als er zeichnet. In den Haaren wünschte man mehr ganze Partien statt Einzelnheiten zu sehen.

Eine schwierige Aufgabe hatte der Künstler zu lösen, der für die Hülfsgesellschaft das Kloster auf dem St. Bernhard in seinen schneeigen Umgebungen darstellen sollte. Wenn ihm aqua tinta zu Gebothe stand, so begreift man kaum, warum er diese Manier für das vorliegende Stück dem Grabstichel nicht vorzog. Ganz mißrathen ist der linke Vorgrund. Man erkennt da am Fuße des zunächst liegenden Hügels nur nach genauer Verfolgung der Zeichnung einigen Zusammenhang der Felsenstücke; beym ersten Anblick kann man sich durchaus nicht zurecht finden. Ganz fehlerhaft sind die harten Umrisse, die an demselben Licht und Schatten trennen sollen. Die Schattierung und die Perspektive ist an mehreren Orten mißlungen. Wie kann z. B. das Gesicht des vorstehenden Mönches und der auf seinem Rücken hängende Sack im Licht stehen, ohne daß auch der linken Schulter, dem Arme und Schenkel, dessen unterer Theil noch überdieß zu kurz ist, wenigstens etwas davon zukomme? Der Backenmuskel steht durch seine grelle Beleuchtung zu stark vor, und zieht sich zu sehr nach oben. Uebrigens ist es eine reine Unmöglichkeit, daß in dieser Stellung des Gesichtes der Mund so voll zu sehen seyn sollte. Perspektivisch zu groß sind die Mönche, die den Todten forttragen, zu klein der schnuppernde Hund, zudem ist die Haltung der erstern sehr gezwungen. Denn wie kann die Schulter so fürchterlich in die Höhe ragen, wenn beyde Arme gleichmäßig tragen. Ist die Last sehr groß, so werden sie sich abwärts ziehen, besonders wenn es auf ebenem Boden fortgeht, wie hier. Nur wenn das ganze Gewicht auf Einer Schulter ruht, wird diese Eine gleichsam der Last entgegen streben. Der Huth, der doch zur Bedeckung des Gesichtes dienen soll, schützt bloß den Nacken des einen Mönchs, und kann nur künstlich so auf dem Kopfe fest sitzen. Härte der Zeichnung ist an dem Erstarrten auffallend, und derselbe Fehler zeigt sich auch an den Bergen im Hintergrunde.[7])

---

6) Das Leben des 1721 gebornen, 1787 als Pfr. zu Bärentschweil verstorbenen wird im Texte ausführlich beschrieben und parentiert.

7) Weil etwa ein großer Künstler aus Caprice seinen Nahmen verkehrt unter ein Blatt setzt, so ließ der Kupferstecher, damit man wenigstens in etwas den großen Künstler erkenne, auch seinen werthen Nahmen linksum machen. Wenn junge Künstler sich um die Hülfsgesellschaft verdient machen wollen, so ist das sehr löblich, aber es brauchen eben nicht die ersten Lehrbläze zu seyn, daß, gleichwie die Rasiermesser angehender Chirurgen an den Bärten der Spi-

Die Gesellschaft zum schwarzen Garten[8]) liefert als Kupferblatt Baden im Aargau, in Tuschmanier. Der Standpunkt der Aufnahme ist gut gewählt. Die Israeliten im Vorgrund sind in Gesicht, Kleidung und Gestikulation charakteristisch, ihre Beine aber mißrathen. Auch wünschte man das Pferd, das hinter dem Gebüsche hervorkommt, lieber ganz dahinter, da es so ziemlich seinem hölzernen Vetter von Troja her gleicht. Diesem Blatte folgt noch eine Vignette, die eine im Dampfkasten sitzende Person zeigt, bey deren Anblick man beynahe selbst schwitzt.

Auf dem Kupferblatt der naturforschenden Gesellschaft sehen wir einen Adler und einen Geyer in aqua tinta, von J. Kull. Die Thiere sind fleißig geatbeitet und nehmen sich stattlich aus.[9])

Das Neujahrstück der Feuerwerker[10]) erwähnen wir ganz kurz. Es gibt uns einen geographischen Plan von Wesen und seinen Umgebungen, und ihm folgt, dieselbe Ge-

---

taler, so die Grabstichel und Radiernadeln angehender Künstler an den Neujahrgeschenken der Hülfsgesellschaft probiert werden. Es ist nicht zu zweifeln, daß die uns sehr achtenswerthe Gesellschaft solche Uebelstände künftig verhüthen werde. Wenn schon das Publikum den wohlthätigen Zweck hauptsächlich berücksichtigt, so ist es doch nicht so ganz gleichgültig darüber, was es erhält. Es wird hier am unrechten Orte gespart; es könnte endlich gerade der wohlthätige Zweck darunter leiden. Wenn diejenigen, deren Sorge die Sache obliegt, dieß uns nicht glauben wollen, so mögen sie nur die Ohren offen haben und hören, ob nicht diese Ansicht ziemlich allgemein verbreitet sey. Zum Glücke ist auch dieß Jahr wieder der Text so zweckmäßig gewählt und bearbeitet worden, daß er für die Zuthat entschädigen kann.

8) Nach einigen allgemeinen Bemerkungen, was in unserm vorwärts strebenden und erfindungsreichen Zeitalter besonders auch von Seiten der Medizin zu Verbesserung des Looses der leidenden Menschheit in Spitälern, Gefängnissen u. s. w. geschehen sey, werden die Ansichten Hrn. Gimbernat's über die Art der Wirksamkeit der Bäder entwickelt, und die durch ihn zu Baden angeregten Verbesserungen, die Dampf- und Qualmbäder besonders, beschrieben. Das Gleiche wird für das nächste Jahr über Schinznacht versprochen.

9) Der Text beschränkt sich auf die Beschreibung der abgebildeten Thiere, ohne anderweitige Exkursen, auch ohne schöne Ermahnungen an die Jugend, die auch leicht in's Uebermaß abgleiten, wo denn, nach dem Ausspruch des weisen Horaz, das Ueberflüssige, bisweilen also das Meiste, ohne Wirkung abfließt.

10) Im Texte liefern die Feuerwerker, in erfreulichem Widerspruch mit ihrem Nahmen, fortwährend nicht etwas, das einen Abend glänzt und am Morgen Dampf und Kohle ist, sondern als ächte Feuerarbeiter etwas Festes und Solides, das mit der Dauer Geschmack verbindet, dieß Mahl die Geschichte des Landes Glarus bis zur ersten Verbindung mit den Eidgenossen und den Sieg über Stadion.

gend darstellend, eine Vignette, die allenfalls mit der größern Zahl ihrer Mitschwestern Stich halten mag.

Bey einem allgemeinen Ueberblick der dießjährigen Neujahrkupfer können wir uns des Wunsches nicht enthalten, daß die nachfolgenden besser ausfallen, daß aber auch die verschiedenen Gesellschaften durch Steigerung der Honorare thätig dazu mitwirken möchten.[11])

Fl.

Miscellen.

Unter dem Titel: „Kleine Schwärmer über die neueste Deutsche Litteratur (nebst den Xenien des Schillerischen Musenalmanachs von 1797)" ist neulich in Frankfurt am Mayn ein kleines geistreiches Buch erschienen, woraus wir, was die Schweiz anbetrifft, nebst einigem Allgemeineren hier anführen.

Johannes Müller.

Dein auch denken wir willig und dankbar, biederer Müller,
Fand dich die Zeit nicht gleich, edel doch fand sie dich stets.
Mehr als seit drey Jahrhunderten nun dein Vaterland, hast du
Durch dein ewiges Werk, letzter der Schweizer, gethan.

---

11) Es ist uns nicht unbekannt, daß manche Künstler, welche für die Zürcherischen Gesellschaften arbeiten, sich mit dem Sprichwort: „Küpfernes Geld, küpferne Seelenmessen," auch etwa mit der ihnen allzu karg zugemessenen Frist zu entschuldigen pflegen. Wir glauben sie aber nicht zu beleidigen, sondern zu ehren dadurch, daß wir sie nicht als Lohnarbeiter, sondern als Künstler betrachten, denen, abgesehen von der Bezahlung, an der Arbeit selbst und an ihrem Nahmen etwas liege. Ein wahrer Künstler nun, scheint uns, wird etwas, wozu man ihm nicht genug Zeit gibt, nicht annehmen, und eine Bestellung, für die man nicht eine billige und seinem Talent angemessene Bezahlung biethet, entweder ebenfalls zurückweisen, oder, wenn er sie annimmt, die Arbeit um seiner Ehre willen (der Preis steht nicht auf dem Blatte) eben so machen, wie wenn sie gut honoriert würde. Hr. H. z. B. hat es in seiner eigenen Gewalt, zu bewirken, daß die Honorare gesteigert werden. Man kann ihn, als in seiner Art einziges Talent, nicht entbehren. Er darf sich bloß einige Mahle fest weigern, so wird die Sache von selbst in's Gleichgewicht kommen. Wir wünschen jedem von Herzen, was ihm gebührt. Es ist uns gar nicht darum zu thun gegen Personen, sondern für die Sache zu schreiben. Es ist ein schlechter Patriotismus, Alles, was aus der Vaterstadt kömmt, zu loben, es mag seyn wie es will. Gerade weil uns die Ehre Zürichs am Herzen liegt, haben wir hier dem stummen Unwillen des Publikums eine Stimme gegeben. Die ansprechende Sitte dieser Neujahrgeschenke an die Jugend ist von Zürich ausgegangen. Es ist nicht erfreulich, daß die, so das Beyspiel gaben, jetzt, in artistischer Hinsicht wenigstens, weit hinter mehrern Andern zurückbleiben.

Zschokke.

Du hast freylich dem Volk auf verschiedene Weise genützet,
Aber das Volk hat dir leidlich auch wieder genützt.
Doch dein Zweck ist erreicht; du unterhältst, du belehrest,
Und nun gibst du vergnügt sämmtliche Schriften heraus.

Pestalozzi.

Da in der Schweiz wir sind, nicht dürfen wir an dir vorbeygehn,
Mehr, als was Andre gethan, wiegt, was du Großes gewollt.
O daß schönerer Lohn die beschneieten Schläfe dir kränzte,
Als daß zum Zerrbild dich macht Charlatanengezücht.

Salis.

Alpenblümchen hast du gepflückt auf dem Pindus, bescheiden
Ließest Apolls Lorber du für die Würdigeren.

Hallers Restaurations-Lehre.

Trefflich restaurierst Du den verdorbenen Magen der Staatskunst,
Daß, wenn sie Völker verschlingt, alles hübsch werde verdaut.
Aber sie ist nicht neu, du großer Künstler, die Lehre,
Machiavellische Kniff' und Jesuitenmoral.
Und es war für die Zeit so gesegneter Lehren behalten,
Daß man den Meineid macht zu des Gewissens Verdienst.

Heidnischer Stolz und christl. Demission.

Stolz war der Griech' in That und Wort: du preisest die Demuth;
Doch was du denkest und schreibst, ist auch der Rede nicht werth.
Und warum demüthig erzeigst du dich, als um so stolzer
Nieder auf den zu sehn, dem es an Demuth gebricht.

Der Freymüthige.

Ulrich von Hutten, der unten Gekreuzigte, oben noch hängt er
In Effigie, das heiß' ich Justiz exerziert.

Mitternachtsblatt.

Müllner, nachdem er den Hals auf der tragischen Bühne gebrochen,
Gehet als grausig Gespenst nun in der Mitternacht um.

Heidelberger Jahrb. der Litteratur.

Zwölf Professoren, die sich in ihren Schriften zerfleischen,
Hauen der Litteratur hier als Alliert' in die Bank.

Schweizerische Monaths-Chronik.

No. 2. Februar. 1827.

Zürich, bey J. J. Ulrich.

Allgemeine Angelegenheiten.

Die Konferenz der dreyzehn Kantone, welche bey dem Waarenzug von Roschach nach Genf betheiligt sind, ist am 19. Febr. zu Zürich unter dem Vorsitze des Hrn. Rathsherrn von Muralt eröffnet worden. — Zur Revision der eidgenössischen Gesundheitspolizeyanstalten hat der Staatsrath des Vororts eine Kommission ernannt, bestehend aus den Herrn Staatsrath Usteri v. Zürich, Dr. und Appellationsrath Zollikofer von St. Gallen und Dr. und Professor Ith von Bern. — Die Antwort des Römischen Hofes auf die Eingabe der im Nov. 1826 zu Luzern versammelten Konferenz wegen Reorganisierung des Bisthums Basel ist eingetroffen. Hr. Staatsrath von Roll und Hr. Staatsrath Eduard Pfyffer begaben sich deßwegen nach Aarau, um die Zustimmung der dortigen Regierung zu dem Konkordatsentwurfe zu bewirken. Rom verweigert beharrlich der Aarg. Regierung jeden Einfluß auf die Wahl ihrer Domherrn. Ebenso hat es die erste Ernennung aller Domherrn, und noch am Schlusse der Unterhandlung die Ernennung des Dekans auf alle Zeiten verlangt, und Beydes wurde ihm zugestanden. — Der König von Spanien hat beym Abmarsche des Regiments Bleuler dem Chef und mehreren Offizieren desselben Dekorationen ertheilt. — Der Erzähler Nro. 4. sagt: „Zu „Marseille wendete sich unlängst der Brasilianische General Labastud mit Kapitulations„anträgen an den Schweizerischen Konsul. Früher hätten solche, mit Bereitheit zu einem „Handelsvertrag begleitet, wohl Gehör finden mögen."

Zürich.

Das Obergericht hielt im J. 1826 — 135 Sitzungen. Die Zahl der Zivilprozesse war 162, der Kriminalprozesse 34. Das Malefizgericht war 2 Mahl versammelt, ohne ein Todesurtheil auszusprechen. Zur Kenntniß des Gerichts gelangten 11 Fälle von Selbstmord, und 49 Fälle von plötzlichem Tod durch Unglücksfälle, worunter wieder mehrere in Jauchekasten verunglückte und etliche verbrannte Kinder. — Die 1816 in Wädenschweil errichtete zinstragende Ersparungskasse besitzt laut der mit dem 1. Jan. 1827 abgeschlossenen Rechnung ein Kapital von 34,566 fl. 10 ß., davon ist sie an 382 Theilhaber

schuldig 33,090 fl. 2 ß., der Reservefond besteht mithin in 1476 fl. 8 ß. — Am 11. Febr. ward die den Gebrüdern Dändliker im Eichthal, Gemeinde Hombrechtikon, gehörende Baumwollenspinnerey ein Raub der Flammen. Das Gebäude war für 12,000 fl. in der Kantonalassekuranz, das Mobiliar in zwey Antheilen bey auswärtigen Gesellschaften versichert. — In der Nacht vom 17. auf den 18. Febr. fiel in Zürich das Thermometer auf —15½°. — Pestalozzi starb am 17. Febr. nach einer Krankheit von wenigen Tagen zu Brugg, wohin er zu besserer Pflege vom Neuhofe gebracht worden war, und wurde am 19. zu Birr an der Mauer des Schulhauses beerdigt. Wir werden auf ihn zurückkommen.

Bern.

In der Nacht vom 9. auf den 10. Febr. starb zu Bern, 73 Jahre alt, Hr. Rathsherr David Rudolf Fellenberg. — Der Reservefond der Schweizerischen Mobiliarassekuranz übersteigt bereits 100,000 Fr. Jedes auf 5 Jahre beytretende Mitglied hat zu vollständiger Entschädigung Ansprache an denselben. 150 Agenten sind in den meisten Kantonen für die Gesellschaft thätig. Der Tribut, den die Schweiz den auswärtigen Assekuranzgesellschaften bezahle, soll jährlich an 1,200,000 Fr. betragen. — Am 27. Jan. sprach das Appellationsgericht über den Brandstifter Hans Geißbühler von Hasle bey Burgdorf das Todesurtheil. Er wurde am 3. Febr. in Aarberg erwürgt und verbrannt. — Im großen Rath ward am 10. Febr. die Berathung über das Sachenrecht der neuen Zivilgesetzgebung eröffnet. Am 14. Febr. ward an die Stelle Hrn. Fellenbergs der gewesene Oberamtmann von Aarwangen — Hr. Zeerleder in den kleinen Rath gewählt. — Klagen und Nachrichten über den außerordentlichen Winter enthält der Schweizerfreund Nro. 8. auch aus Frutigen. Niemand will eine solche Schneelast erlebt haben. Den 18. Febr. bey Sonnenaufgang stand das Thermometer in Bern auf — 16½°.

Luzern.

Zu Rothenburg starb am 25. Jan. auf seinem Landhause an einem Schlagflusse Hr. Alt-Schultheiß Heinrich Krauer, im 72. Jahre seines Alters. Als Sohn eines dürftigen Landmanns gelang es ihm bey ausgezeichneten Anlagen nur durch große Anstrengung und die Unterstützung einiger angesehenen Männer, in Luzern und zu Pavia unter dem berühmten Tissot seine Bildung zum Arzte zu vollenden. Aus einer bedeutenden Praxis führte ihn die Revolution in den Helvetischen Senat. Er wohnte der Konsulta in Paris bey, trat mit der Mediation in den kl. Rath und ward 1805 Schultheiß. Das Jahr 1814 gab ihn dem Privatstande und dem ärztlichen Berufe zurück. Im J. 1819 ward er wieder in den gr. Rath ernannt, und wohnte seitdem mehreren Tagsatzungen bey. Er genoß großes Zutrauen bey dem Landvolke seines Kantons; er blieb seinen (in der Politik demokratischen) Grundsätzen bis an sein Lebensende treu, und verlor nie den Glauben an die Menschheit.

Das in unserm letzten Hefte erwähnte Schreiben der Luzernerischen Geistlichkeit an diejenige von Zug hat die Zugerzeitung für eine Erfindung erklärt. — Am 27. Jan. ward dem gr. Rath ein von Hrn. Dr. Schnell im Nahmen der Hrn. Pfyffer und Corragioni verfaßtes Memorial überreicht, welches (die Neue Zürcherzeitung Nro. 11. enthält dasselbe vollständig) hauptsächlich dahin geht: es solle die hohe souveräne Landesbehörde auch von sich aus die Untersuchungsakten über die angebliche Ermordung Hrn. Schultheiß Kellers sel., so weit dieselben gediehen sind, in Verbindung mit den durch Hrn. Roschi verführten besondern Gaunerprozeduren, einsehen und prüfen lassen, und, nach genommener Einsicht und Prüfung derselben, eine zweyte strenge und durchgeführte rücksichtlose Untersuchung, bezüglich auf die Ursache, welche das Unglück der beyden Magistratspersonen veranlaßt und herbeygeführt haben, anordnen, oder derselben Anordnung dem tägl. Rathe angelegenst empfehlen. Nach Vorlesung des Memorials ward von Hr. Schultheiß Amrhyn eine schriftliche Erklärung zu Protokoll gegeben, übereinstimmend mit derjenigen vom 13. May vorigen Jahres. Nach Bildung des Ausstandes fand sich aber der gr. Rath nicht mehr in erforderlicher Anzahl versammelt. Am 17. Febr. wurde diese Sache dahin entschieden, daß der gr. Rath das Begehren von sich ab an den betreffenden Richter wies, vor welchem die Beklagten eine Klage auf Genugthuung und Schadenersatz, wenn sie eine solche zu haben meinen, stellen mögen. — Die Regierung des K. Aargau hat die angebothene Auslieferung des berüchtigten Krüsihans abgelehnt. — Am 9. Febr. beauftragte der gr. Rath den täglichen, mit den zum westlichen Münzkonkordat gehörenden Kantonen in Unterhandlung zu treten, damit auch der Stand Luzern in diesen Verband aufgenommen werde. — Am 14. Febr. ward über eine Kindsmörderinn Blutgericht gehalten, dieselbe aber wegen Mangel an Thatbestand und verminderter Zurechnungsfähigkeit von der Todesstrafe absolviert. — Am 5. Febr. fiel in der Kirche zu Werthenstein das Gewölbe herunter; doch konnten die Leute, die sich in derselben befanden, sich noch alle retten, weil die Gefahr zu rechter Zeit wahrgenommen wurde. — Ueber die protestantische Kirche in Luzern meldet der Erzähler Nro. 4.: „Ein Kreisschreiben des Standes Zürich vom 13. Jan. gibt den evangelischen und vermischten Ständen volle Kunde von dem Zustande der ref. Pfarre in Luzern. Der einem Schreiben dieses Standes beygefügte reglementarische Beschluß verordnet außer den bekannten Regulativen (?) die Zueignung eines schicklichen Gottesackers und die der ref. Gemeinde zustehende Ernennung von 4 Vorstehern, welche sammt dem Pfarrer das Handgelübd auf diese Verordnung ablegen. Die zehnjährigen Beyträge betragen nun 2880 Fr., wovon Zürich und Bern 400, Basel, Aargau, Waat und Genf 300, Glarus 200, St. Gallen 160, Thurgau und Neuenburg 150, Schaffhausen 120, und Appenzell A. Rh. 100 leisten. In Graubünden wird erst der gr. Rath entscheiden. — Die Zugerzeitung Nro. 5. sagt (boshaft genug): „Der beste Dank der Protestanten in Luzern für den von dem Preußischen Könige erhaltenen Kelch wäre die Einführung der viel

besprochenen Preußischen Hofagende, auf welche der König ein so großes Gewicht lege, daß er seinem Konsistorium die Weisung zukommen lassen, in Zukunft nur solche Prediger anzustellen, welche sich bereit erklärt haben, die neue Agende anzunehmen." — Der König von Preußen hat übrigens jenem frühern Geschenke noch die Zusicherung eines jährlichen Geldbeytrages von 400 Fr. hinzugefügt.

Schwyz.

Der Schweizerbothe ist im Kanton Schwyz wegen Aufnahme der Nonnengeschichte in Nro. 5. verbothen worden. Die Zugerzeitung ereifert sich immerfort gewaltig über denselben und die Neue Zürcherzeitung.

Glarus.

Wie der durch die Wendelsche Bande verdächtigte Löwenwirth von Näfels, Caspar Fridolin Landolt, nach einem Verhaft von 604 Tagen von der kath. Rathsstube am 12. Okt. 1826 für frey und unschuldig erklärt, jedoch angewiesen wurde, sich über den gepflogenen Untersuch sowohl gegen die verhörten Kundschafter als in jeder andern Beziehung still, ruhig und friedsam zu verhalten — ist in der Neuen Zürcherzeitung Nro. 12 weitläufig nachzulesen. — Der Glarnerische Griechenverein hat die am 31. Okt. 1826 genehmigte Rechnung über die gesammelten Steuern bekannt machen lassen. Von den 3468 fl. ausmachenden Einnahmen wurden 1443 fl. für die Griechischen Flüchtlinge verwendet, der Ueberrest nach Griechenland gesendet.

Freyburg.

Ein Bürger von Freyburg, Herr Düc, will zum Bau der großen Brücke 10,000 Fr. vermachen, im Fall man dieselbe nach der neuen Art als Hängbrücke erbaut, 15,000 Fr., wenn man sie von Holz errichtet, und 20,000 Fr., wenn sie ganz von Steinen aufgeführt wird. — Um die fortgehende Vermehrung der Füchse (besonders seit dem Jahr 1818) zu hindern, hat, dem Nouvelliste zu Folge, der gr. Rath von Freyburg im Anfang des vorigen Jahres und wiederum im Anfang dieses Monaths verschiedene Verordnungen erlassen.

Basel.

In das Gemeindbürgerrecht der Stadt Basel wurden in den Jahren 1825 und 1826 aufgenommen 38 neue Bürger, nähmlich 16 Kantonsangehörige, 5 Schweizer, 9 Ausländer und 8 Heimathlose. — Nach einer Tabelle in den Baslerischen Mitth. Nro. 3. beträgt im Kanton Basel die Zahl der bewohnten Häuser 7939, der Haushaltungen 10,981, der Einwohner 49,935. Diese werthvolle Monathschrift wird in diesem Jahre fortgesetzt,

und erscheint fortwährend in Basel selbst. — Auch die wissenschaftliche Zeitschrift herausg. von Lehrern der Hochschule wird fortgesetzt werden; nur kommt in diesem Jahre zu den Abhandlungen und Rezensionen eine dritte Abtheilung „Nachrichten", die sich besonders auf wissenschaftliche und gemeinnützige Vereine und auf das Erziehungswesen beziehen sollen. — Die Baslerische Abtheilung der gemeinnützigen Gesellschaft hat von den heimathlosen Kindern einen Knaben und ein Mädchen übernommen. Der erste befindet sich in der Anstalt zu Beuggen, die Erziehung des zweyten wird von einem Frauenvereine besorgt. Bis zum Febr. dieses Jahres betrugen die Einnahmen 1268 Fr. 9 B., die Ausgaben 213 Fr. 5 B. — Die Geschichte der Gesellschaft zu Beförderung des Guten und Gemeinnützigen im Jahr 1826 enthält wie gewöhnlich den von dem Vorsteher Hr. Prof. Christoph Bernoulli in der letzten Gesellschaftssitzung abgestatteten allgemeinen Bericht, die Rechnung der Zentralkasse, sodann die speziellen Berichte und Rechnungen der zahlreichen Abtheilungen und Kommissionen. Die Zahl der beytragenden Mitglieder ist auf 498 gestiegen. Die Einnahme der Zentralkasse betrug nebst 13,837 Fr. 9 B. Saldo vom letzten Jahre 18,804 Fr. 2 B., und die Ausgabe hat die neue Einnahme noch um etwas überstiegen. Uebrigens haben bekanntlich die einzelnen von der Gesellschaft ausgehenden Anstalten noch besondere Einnahmen. Mit der Frage, ob und wie sie zu Errichtung einer Taubstummenanstalt Hand biethen könnte, hat sich die Gesellschaft in diesem Jahre öfter beschäftigt. Das Ergebniß vorläufiger Nachforschungen war, daß sich im K. Basel nahe an 100 Taubstumme befinden, die meist wenigen Gemeinden und der ärmern Klasse angehören. Die Gesellschaft wollte sich bey diesem Unternehmen noch reifere Untersuchungen vorbehalten. Nächsten 30. März wird sie das 50jährige Jubileum ihrer Stiftung begehen.

Schaffhausen.

Hr. Barth. Huber-Strutt, Bürger von Schaffhausen, hat manchen frühern patriotischen Geschenken neulich einen neuen Beweis der Anhänglichkeit an seine Vaterstadt hinzugefügt, indem er für die neuen Einrichtungen im öffentlichen Unterricht die Summe von 600 fl. einsandte.

Appenzell.

Nach dem Appenz. Monathbl. Febr. betrug im J. 1826 die Zahl der Geburten in A. Rh. 1547, der Todesfälle 1217, der Vorschlag 330. Dasselbe Blatt enthält eine interessante Skizze über den Bär als Wappen des Kantons Appenzell. Beyläufig wird die Erklärung des bekannten Holzschnittes in den dießjährigen Alpenrosen dahin berichtigt, daß die Bären, weil sie Halsbänder tragen, St. Galler bedeuten, die ganze Darstellung also auf das Treffen am Hauptlisberg, nicht auf die Schlacht am Stoß geht. Im J. 1579 hätte

es bald zu einem Kriege zwischen Appenzell und der Stadt St. Gallen geführt, daß auf dem Titelblatt eines von einem St. Galler Buchdrucker herausgegebenen Kalenders der Appenzeller-Bär als ein Weibchen, nicht als ein Männchen dargestellt war. Schließlich wird bemerkt, daß die Batzen ursprünglich vom Berner Bären ihren Nahmen haben. „Der löbliche Kanton Bern ließ anno 1500 eine Münze mit seinem Wappen dem Bären schlagen. Da nun der Bär vor alter Zeit auch Petz, Bätz genannt wurde, so nannte man diese Münze Betzen, Bätzen, Batzen, was nachher auf alle andern Scheidemünzen ähnlichen Gehalts überging."

St. Gallen.

Nach der zehnten Rechnung der Hülfsgesellschaft beträgt der Fond 19,072 fl. Hr. Dr. Aepli hat das Präsidium niedergelegt, und an seine Stelle ist Hr. Statthalter Thommann getreten. — Die Steuer für die beyden übernommenen Gaunerkinder hat in den Kant. Appenzell und St. Gallen 788 fl. betragen. Die Regierung hat sie als Geduldete aufgenommen und ihnen bis zum erwachsenen Alter Alimentation zugesichert. Der gemeinnützigen Gesellschaft bleibt also nur die Erziehung im eigentlichen Sinne und die Verschaffung von Gemeinderechten. — Der Sturm auf dem Bodensee am 7. Febr. soll von solcher Heftigkeit gewesen seyn, daß sich die ältesten Männer keines ähnlichen erinnern. — Von Roschach nach Basel ist seit einiger Zeit als Privatunternehmung eine Pferdepost eingerichtet.

Graubünden.

Die Vorsteher der Piemontesischen Waldenser verdanken unterm 9. Dez. den Empfang von 1423 Fr. aus dem Kanton Graubünden. — Die Staatseinnahmen betrugen im J. 1825 zusammen 151,000 fl., nähmlich Zölle 26,000 fl., Weggelder 18,000 fl., Salzregal 40,000 fl., Konsumauflage auf Kolonialwaaren und Getränke 60,000 fl., Patente 2000 fl., Postregal 5000 fl.

Aargau.

Der Griechenverein in Aarau hat vom 1. bis 31. Jan. 939 Fr. 6 B. eingenommen, fast Alles aus der Stadt Aarau. — Die Zugerzeitung hat ihr über die Verhandlung des gr. Rath über die Kaplaney in Königsfelden ausgespienes Gift ganz am unrechten Orte angebracht. Es handelte sich nicht darum, ob kath. Gottesdienst und Seelsorge da seyn solle oder nicht, sondern darum, ob eine eigene Kaplaney errichtet, oder der Gottesdienst wie bisher von einem benachbarten Pfarrer versehen werden solle, wie dieß von protestantischer Seite der Fall war und noch ist. — Hr. Prof. Follen hat erschütterter Gesundheit wegen seine Entlassung gesucht und erhalten. Aus gleichem Grunde hatte er auch die Rektorstelle an der Kantonsschule abgelehnt. —

Waat.

Bis auf den 30. Jan. hatte der Griechenverein in Lausanne 42,594 Fr. an Gaben, 2970 Fr. an Subskriptionen eingenommen. Die wöchentlichen Subskriptionen scheinen sich so ziemlich durch den ganzen Kanton organisiert zu haben.

Wallis.

Aus dem amtlichen Bericht des vom Staatsrath nach Biel gesandten Kommissärs werden die frühern widersprechenden Angaben dahin berichtigt. In der Nacht vom 16. zum 17. Jan. überschüttete die schreckliche Lauine die Wohnungen des Dorfes und des etwa 600 Schritte davon entfernten Weilers-Selkingen. Von 89 verschütteten Personen wurden am folgenden Morgen durch Hülfe der Nachbarn 38 lebend, aber mehr und minder verwundet, hervorgezogen; 45 waren todt. Von den 46 zerstörten Gebäuden waren einige recht schöne Häuser und ein bedeutendes Hammerwerk. Vieles Vieh ist zu Grund gegangen. Zwey Kinder des angesehensten Einwohners, der nebst seiner Frau todt geblieben ist, wurden nach 36 Stunden lebend gefunden, das 6jährige Mädchen im Bette zwischen zwey Leichen, der 4jährige Knabe an ein auch noch lebendes Hündchen geschmiegt, dessen Wärme ihm wahrscheinlich das Leben rettete. Beyde Kinder waren verwundet, doch ungefährlich, so wie man auch der Genesung aller übrigen Verwundeten entgegen sieht. Die entsetzliche Lauine kam aus einer mächtigen Bergschlucht hervor und enthielt eine Menge Gletschereis. Sie deckt jetzt den Raum zwischen beyden zerstörten Dörfern mit einer im Durchschnitt 15 Schuh hohen Schneemasse über dem ohnedieß schon mit 5 Fuß Schnee beladenen Boden. — Nachrichten vom St. Bernhard vom Ende Januars sagen: Es fallen häufige Lauinen, aber man spricht von keinen Unglücksfällen. An einigen Stellen hat es gar keinen Schnee, an andern haben ihn die Winde zu Bergen angehäuft. Die Unbeständigkeit des Barometers ist außerordentlich, der Thermometer variert zwischen — 2° bis — 17°.

Neuenburg.

Die Regierung hat den Bau einer katholischen Kirche erlaubt.

Genf.

Der Repräsentantenrath erörterte und genehmigte am 17. und 19. Jan. einen Gesetzesvorschlag zu Berichtigung und Vervollständigung der Gesetze über die Feuerassekuranz. Wesentlich ist die neue Bestimmung, daß nicht nur der durch das Feuer verursachte, sondern auch der durch das Löschen veranlaßte Schaden vergütet wird. In den Sitzungen vom 29. und 31. Jan. ward der Bericht über die Solderhöhung bey der

Artilleriekompagnie der Garnison erörtert und der Gesetzesvorschlag angenommen. Für Unteroffiziere und Gemeine wird der Sold um 3 Sols täglich erhöht.

Unter Luzern ist oben berichtigend zu ergänzen, daß die Redaktion der Antwort des gr. Rath auf die Petition der Hrn. Pfyffer und Corragioni neue Debatten veranlaßte, und die endliche Entscheidung nochmahls vertagt wurde.

Litteratur.

Uebrige Schweizerische Neujahrstücke auf das Jahr 1827.

Das Neujahrblatt der Stadtbibliothek zu Winterthur enthält eine Darstellung von Neftenbach. Eine unmahlerische Gegend kann man natürlich, wenn man sie treu nachahmen soll, nicht mahlerisch zu Papier bringen. Und daher wird dieses Blatt, obgleich es fleißig gearbeitet ist, Niemanden eben besonders ansprechen. Der Text enthält auf wenigen Seiten in gedrängter Kürze historische Notizen über diese Gegend, auch einige Winke über ihren gegenwärtigen Zustand.

Durchgehen wir die übrigen Schweizerischen Neujahrblätter, so müssen wir vor allen dem Bernerischen den Vorzug geben. Es stellt die Belagerung von Burgdorf dar, von Volmar gezeichnet, von J. Lips gestochen. Zeichnung, Erfindung und Stich streiten um den Rang. Das ganze Bild macht einen äußerst angenehmen Eindruck und entschädigt für die Mangelhaftigkeit anderer Blätter. Das Einzige, was darin auffallen könnte, sind zwey hinter einander gehende Männer, die ganz ordonanzgemäß Schritt halten. Der Text schließt sich an den letztjährigen, der den Zug Coucy's enthielt, an, erzählt zuerst einige andere gleichzeitige oder bald darauf folgende Ereignisse, und schildert dann am ausführlichsten den durch den treulosen Ueberfall Solothurns veranlaßten Krieg der Berner gegen das Haus Kyburg, der mit der Uebergabe Burgdorfs endigte.

Das Luzerner Neujahrsblatt erhält hier per Fas et Nefas auch seinen Platz, obgleich es eigentlich unter aller Kritik ist. Die Scene, wie der Knabe auf der Fleischerstube dem Ofen den Anschlag zur Luzerner Mordnacht entdeckt, hat Schwelger zu zeichnen, die Gebrüder Egli zu lithographieren versucht. Daß doch diejenigen das Komponieren unterließen, die dazu weder Gefühl noch Geschicklichkeit besitzen, und daß doch Keiner einen Stein so verarbeiten möchte, daß er ihm und Andern nur ein Stein des Anstoßes und Aergernisses wird! Wenn man in Bezug auf die Zeichnung jeden einzelnen Fehler rügen wollte, so müßte man sehr weitläufig werden, und bey denen, die nicht durch eignen Anblick sich zu überzeugen Gelegenheit haben, in den Verdacht der Uebertreibung gerathen. Arme und Beine sind fast überall zu lang oder zu kurz, die Extremitäten ebenso verfehlt, die rechte

Hand des stehenden Fleischers z. B. zu lang und hart, von der Modellation der Finger nicht zu sprechen. In den Gesichtern liegt hier Dummheit, da Schelmerey, und die wackern Leute haben's doch nicht verschuldet, daß man ihnen solche Attribute aufpräge. Die Figuren könnten in Haltung und Kleidung selbst in einem Kalenderblatte kaum geschmackloser seyn. Aus Höflichkeit bleibt verschwiegen, woran die Stellung des Knaben am Ofen sogleich erinnert. Glücklich daß der Zeichner ein Licht auf den Tisch gestellt hat, denn aus der Schattierung würden wir nicht erkennen, daß die Handlung bey Nacht vorgeht. Was den Steindruck betrifft, so erinnern wir uns nicht einen ähnlichen, in der Behandlung so verfehlten gesehen zu haben. Der Text enthält die Beschreibung „der frühesten Schicksale der Stadt Luzern, ihres Eintritts in den eidgenössischen Bund, der Mordnacht daselbst, und ihrer Rettung durch einen Knaben." Der Verf. leitet den Nahmen von Luzern a lucerna ab. Das obige Urtheil geht auf den Steindruck, nicht auf den Text, der mindestens von Liebe zur Jugend zeugt; diese mag dann auch erklären, daß mit dem guten Jungen, von dem man doch weiter nicht viel weiß, etwas zu viel sentimentalisiert wird.

Das Baslerische Neujahrsblatt, herausgegeben von der Gesellschaft zu Beförderung des Guten und Gemeinnützigen, enthält das Bildniß des gelehrten Erasmus von Roterdam, von Senn nach Holbein gezeichnet, von A. Merian lithographiert. Die Zeichnung im ganzen Bilde ist richtig, der Charakter des Gesichtes treu, dagegen die Haare unbestimmt, die Konturen der Hände etwas schwach, auch der Aermel nicht ganz ausgeführt. Reinheit in der Behandlung ziert aber das Bild. Die biographische Skizze des Erasmus zeichnet sich durch ihre sorgfältige Abfassung aus. Die Licht- und Schattenseite wird mit Humanität, aber ohne von der Geschichte etwas weg- oder hinzuzuthun, dargestellt. Die Lektur ist besonders auch solchen zu empfehlen, welche darum, weil sie entscheidende Momente zaghaft und unentschlossen finden, weil sie von dem geliebten Medio tutissimus nie eine Ausnahme machen wollen, Erasmi zu seyn wähnen.

Das Schaffhauserische Blatt gibt uns die Ruinen des Schlosses Randenburg, von J. J. Beck gezeichnet, von B. Freuler in Tuschmanier ausgearbeitet. Das Bild verliert dadurch, daß die Bäume am Schloßberg alle gleichförmig wie frisiert hingestellt sind. Eine Gruppe von Bäumen, die alle aussehen wie eine Alongeperücke, und eine Allee von Hopfenstangen, gewähren einen gleich unmahlerischen Anblick. Der Text dieses Blattes ist wie frühere weniger auf das Bedürfniß der Jugend berechnet. Der dießjährige geht bald nach dem Anfang von der Geschichte des Klosters Allerheiligen auf diejenige der Stadt Schaffhausen selbst über, und umfaßt die Jahre 1260 — 1296. Wenn wir sagen, der Inhalt sey für die Jugend weniger geeignet, so ist dieß mehr eine Bemerkung als eigentlicher Tadel; denn man kann nicht auf Alles zugleich Rücksicht nehmen. Eine zusammen hängende Arbeit von solcher historischer Gründlichkeit muß nothwendig für die Jugend, nicht allein für Kinder, zu gelehrt und trocken werden.

Wenn wir das Thurgauische Neujahrsstück in die Hand nehmen, so sehen wir Dießenhofen in Tuschmanier von Isenring. Standpunkt und Ausführung der Landschaft sind gefällig, und die letztere steht den von dem Künstler herausgegebenen Blättern Thurgauischer Ansichten nicht nach. Auch der Text verdient einen ehrenvollen Platz unter den dießjährigen Neujahrstücken. Voraus geht eine Skizze des gegenwärtigen Zustandes von Dießenhofen, dann folgt, mit einzelnen eingestreuten Bemerkungen, eine gedrängte sorgfältige Darstellung dieser in historischer Hinsicht nicht unmerkwürdigen Stadt unter Kyburg, Oestreich, den Eidgenossen und endlich als Theil des Kantons Thurgau. Diese Neujahrstücke, die nun schon Arbon, Bischofzell, Frauenfeld, Dießenhofen umfassen, gestalten sich immer mehr zu einer für den Freund der Geschichte sehr schätzbaren Sammlung.

Daß das Aargauische Neujahrstück (herausgegeben von der Brugger Bezirksgesellschaft für vaterländische Kultur) Windisch bloß als Vignette gibt, ist Schade. Ein geschickter Landschaftmahler hätte hier reichen Stoff gefunden. Man wollte, wie aus einer Anzeige erhellt, der Kunst absparen, um den Text „bogenreicher" zu machen. Dieser führt den Titel: „Aargaus Kirchen- und Sittengeschichte bis auf Rudolf von Habsburg." Es ist ein, sich übrigens durch Gründlichkeit und Geist empfehlendes, Bruchstück einer Kirchengeschichte, worin sich zum Glück einige Mahle Gelegenheit fand, auch des Aargau's zu gedenken. Der Schluß, sammt der Geschichte von Muri soll im folgenden Jahre folgen.

Der wissenschaftliche Verein in St. Gallen gab dieß Jahr ebenfalls ein Neujahrsblatt heraus. Der gehaltreiche Text zerfällt in drey Theile; der erste enthält Bemerkungen über die Ritterzeit im Allgemeinen, der zweyte Nachrichten über die Burgen im Kanton St. Gallen, der dritte über die Burg Alt-Ramschwag und ihre Edeln in's besondere. Als Hauptquelle wird in dem Vorwort die Geschichte des Kantons St. Gallen von Ildefons von Arx angegeben. Das lithographische Blatt, die Ruinen von Alt-Ramschwag vorstellend, läßt in Lithographie und Zeichnung Vieles zu wünschen übrig. Die Figuren, so wie sie sind, hätte man ganz gut entbehren können. Im J. 1801 und 1802 hatte der Erziehungsrath des Kantons Säntis, von 1805 bis 1814 derjenige des K. St. Gallen Neujahrstücke herausgegeben. Im vorigen Jahre ließ Hr. Prof. Scheitlin in der Weise der Neujahrstücke eine Schrift über den berühmten Prediger G. J. Zollikofer unentgeltlich unter der Jugend der Stadt St. Gallen austheilen, die nicht in den Buchhandel kam. Mit dem dießjährigen Blatte wird durch den wissenschaftlichen Verein eine neue Reihe eröffnet. Fl. N.

Ueber die peinlichen Verhöre b. Kriminalverfahren mancher Schweizerkantone.

Eine Denkschrift Hrn. Heinr. Eschers, Oberamtmann in Grüningen. Helvetia 1826, 4tes Heft, S. 547 — 583.

Diese Abhandlung, die im J. 1822, bey Gelegenheit des Entwurfes einer Kriminal-

prozedurordnung für den K. Zürich, der Justizkommission desselben eingereicht wurde, verdient in hohem Grade von Allen studiert und beherzigt zu werden, welche über die so nothwendige, sehnlich erwartete Reform des Kriminalgerichtwesens im K. Zürich einst zu entscheiden haben. — Durch ein Gesetz vom 12. May 1798 im ganzen Umfange der Helvetischen Republik abgeschafft, machte sich nach dem Sturze derselben das peinliche Verfahren im K. Zürich wieder geltend durch die gesetzliche Vorschrift über die Kriminalprozeßform vom 16. Dez. 1803 (Offizielle Sammlg. der Z. Gesetze B. I. S. 164.), besonders jene Stelle S. 173 — 175, wo die Grundsätze über die Peinlichkeit mit denen über die Bestrafung des Ungehorsams (durch verstocktes Nichtantworten, erwiesene Lügen u. dergl.) vermischt erscheinen. Der erste Grad der Zürcherschen Peinlichkeit besteht in verschärfter Gefangenschaft. Man bringt den Inquisiten in ein schlechteres Gefängniß, läßt demselben nur Wasser und Brot verabfolgen, ihn auch wohl krumm schließen. Hingegen werden keine Speisen angewandt, deren fortgesetzter Gebrauch den Angeschuldigten entweder aufreibt oder zum Geständniß zwingt. Der zweyte Grad besteht in Züchtigung mit der Ruthe an der Stud. Findet das Obergericht verschärftere Inquisitionsmittel nothwendig, so soll es zuerst die Weisung der Regierung darüber einhohlen. (Von letzterem ist jedoch unsers Wissens niemahls Gebrauch gemacht worden.) Hr. Escher durchgeht die zitierte Gesetzesstelle Punkt für Punkt, und zeigt, wie verwerflich die Peinlichkeit sey. Die Gründe müssen im Zusammenhange nachgelesen werden, da der Raum dieses Blattes keinen Auszug gestattet. Sehr wahr wird S. 559 bemerkt, daß die Zürcherische Peinlichkeit in Hinsicht der Formen und Bedingungen weit weniger beschränkt ist als die Deutsche. Man darf zu den von dem Verf. angegebenen Punkten noch die hinzuzählen, daß nach der Praxis die Folter höchstens eine Stunde dauerte, durch das Zürcherische Gesetz hingegen keine Anzahl der Ruthenstreiche sich festgesetzt findet und dem Ermessen des Verhörrichters anheim gestellt bleibt. (Nach der gegenwärtigen Praxis zwar handelt dieser in solchen Fällen nur nach Instruktionen des ganzen Gerichtes, auch scheint sich bey beyden Instanzen, für die Regel wenigstens, ein gewisses Maximum fest gesetzt zu haben.) Ferner durfte in Deutschland der Inquisit, so lange die Folter dauerte, weder speziell gefragt noch seine Aussage zu Protokoll genommen werden, eine Beschränkung, die nach dem Z. Gesetze nicht vorgeschrieben wird. Nach Deutschen Gesetzen waren ferner, wenn der Inquisit ohne zu bekennen die Peinlichkeit überstanden hatte, alle Indizien getilgt, und derselbe wurde frey gesprochen. Im K. Zürich hingegen kann ihn dessen ungeachtet zuweilen noch eine außerordentliche Strafe treffen, wie gerade in einem der unlängst von der Neuen Zürcherzeitung angeführten Urtheile der Fall war. Das Letztere scheint zwar eine Inkonsequenz, und wohl auch gegen den Geist des Gesetzes zu seyn: allein wie Wenige dürften ein solches Verfahren einem Gerichte verargen, welches, von der Schuld eines Angeklagten fest überzeugt, an ein Gesetz gebunden ist, das verordnet, daß der Inquisit nicht nur überwiesen, sondern der That auch selbst geständig seyn müsse?

Man glaubt zwar so das Kriminalurtheil auf ein felsenfestes Fundament zu gründen, und doch stützt sich der richterliche Spruch auch so auf Indizien, nur mit dem Umwege, daß vorher noch durch Peinlichkeit das Geständniß herausgebracht wird. Der Verfasser tadelt dann auch die sogenannten Ungehorsamstrafen, worunter die wegen offenbarer Widersprüche oder Lügen am verwerflichsten scheinen. Ref. kann sich nicht enthalten, nochmahls den Wunsch zu äußern, daß die vortreffliche Beleuchtung der oben zitierten Gesetzesstelle recht viele Leser finden möge. Alles, was in der Schrift Hrn. Eschers den Entwurf zu einer Kriminalprozedurordnung betrifft, glaubt Ref. übergehen zu müssen, weil sich mit Zuversicht erwarten läßt, daß der kl. Rath seiner Zeit, nach dem Beyspiele anderer aufgeklärten Regierungen, zu öffentlicher Prüfung denselben werde bekannt machen lassen. So hat z. B. Preußen unter Friedrich dem Großen bey Abfassung des allgemeinen Landrechts das erste glänzende Beyspiel gegeben, und schöne Früchte von seinem Verfahren geerntet.

P.

Beytrag zur Biographie Heinrich Pestalozzi's

und zur Beleuchtung seiner neuesten Schrift: „Meine Lebensschicksale" u. s. w. nach dessen eigenen Briefen und Schriften bearbeitet, und mit anderweitigen Urkunden belegt, von Eduard Biber. St. Gallen, bey Huber und Komp. 1827. 342 S. 8.

Der Verfasser war (S. 286.) als Mitglied des Vereins für Menschenbildung und Mitvorsteher der Krüsischen Anstalt mit Hrn. Niederer in Verbindung, obgleich er gegen das in dem Schiedsspruch ihm beygelegte Prädikat eines Lehrers in der Niederischen Anstalt protestiert, und (S. IX.) versichert, daß er weder ein persönliches Interesse mit Hrn. Niederer gemein habe, noch ein Anhänger seiner Lehre sey. Bey dem Schiedgerichte erscheint er als Sekundant Hrn. Niederers (S. 286.) Dieß soll kein Grund seyn, daß man ihn nicht anhöre; denn man kann mit der einen Partey in Verbindung und doch gerecht seyn. Aber er hat nicht, wie S. IX. des Vorworts angedeutet wird, das Vorurtheil eines unverdächtigen Zeugen für sich, sondern das Vorurtheil eines befangenen Zeugen gegen sich. Dieß Vorurtheil, womit der unbefangene Leser die Schrift in die Hand nimmt, müßte erst durch den Inhalt selbst beseitigt werden. Dieß ist keineswegs der Fall. Wenn man nicht sonst wüßte, daß Hr. Biber mit Hrn. Niederer in Verbindung ist, so müßte man es aus seinem Buche schließen. Das Ganze ist von Anfang bis zu Ende eine Schutzschrift für Hr. Niederer, gelegentlich auch eine deklamatorische Lobrede auf denselben, und eine Schmähschrift auf Pestalozzi. Wir verstehen Schmähschrift nicht im juridischen Sinne, sondern meinen damit lediglich eine Schrift, worin geschmäht wird. Es ist eine Parteyschrift, so gut und mehr als irgend eine, die in dieser unseligen Angelegenheit geschrieben ward. Damit soll wieder nicht gesagt seyn, daß sie nicht dessen ungeachtet in Manchem, in sehr Vielem recht haben könnte. Man kann

schmähen und doch recht haben. Allein wir lieben's, daß man das Kind bey seinem Nahmen nenne, ohne eine scheinbare Unparteylichkeit als Schild auszuhängen. Daß Hr. Niederer an der Abfassung der Schrift nicht den geringsten Antheil habe, (S. V.) glauben wir dem Verf. auf's Wort. Wir haben eine zu gute Meinung von Hrn. Niederer, um hierüber den leisesten Zweifel zu hegen. Das Dekorum der konstitutionellen Monarchie, wo man den Minister angreift, während man eigentlich den Regenten meint, ist in Hrn. Biber's Schrift nicht mehr beobachtet. Er hält die Lebensschicksale für Pestalozzi's, nicht für Schmids Werk. Darin hat er nach unserer Ueberzeugung auch großen Theils recht. (Man vergl. Monathschr. S. 117, folg. 1826.) Seine Angriffe gehen gegen Pestalozzi selbst. Schmid, welcher (S. 82.) keineswegs die Ursache, sondern nur das Werkzeug von Pestalozzi's Verderben gewesen sey, wird bloß etwa gelegentlich mit einem Fußtritte beehrt. Wir tadeln's nicht, daß Hr. Biber sich Pestalozzi selbst gegenüber stellt. Aber mußte es so geschehen?? Wahrlich Hr. Biber sollte es Jedem Dank wissen, der ihn als Partey betrachtet, und von diesem Gesichtspunkte aus sein Werk beurtheilt. So kann man seine Sprache einiger Maßen begreifen und entschuldigen. Wohin kann nicht in einem Streite einstiger Freunde, wo von beyden Seiten gefehlt ward, die Leidenschaft am Ende führen? Dessen gedenkend wollen wir auf den Verfasser, sofern wir ihn als Partey betrachten, nicht den ersten Stein werfen. Was müßte man aber von einem Unparteyischen sagen, der den greisen Pestalozzi solcher Maßen an den Haaren im Koth herumschleppt?? — Es scheint uns bey einer Schrift dieser Art die erste Pflicht des Rezensenten, dem Leser den Standpunkt anzudeuten, aus welchem man dieselbe zu betrachten hat, wenn man nicht verblendet werden will.

Die Schrift Hrn. Bibers zerfällt übrigens in drey Haupttheile:

1.) Geschichte der Verhältnisse des Hrn. Niederer und der Jfr. Kasthofer zu Hrn. Pestalozzi, von ihrer ersten Theilnahme an seinem Unternehmen bis zur Uebergabe des Töchterinstitutes an Jfr. Kasthofer, Ende 1813.

2.) Geschichte dieser Uebergabe, der Verheirathung Hrn. Niederers mit Jfr. Kasthofer und ihrer weitern Verhältnisse zu Hrn. Pestalozzi bis zum gänzlichen Rücktritte Hrn. Niederers von der Pestalozzischen Anstalt und dem bald darauf erfolgten Ausbruche der Rechnungsstreitigkeiten, Sommer 1817.

3.) Geschichte dieser Rechnungsstreitigkeiten von ihrem Anfang an bis zu ihrer Entscheidung durch das Schiedgericht, November 1824.

Hr. Bibers Schrift enthält viele Dokumente (nahmentlich solche, die Schmid in „Wahrheit und Jrrthum„ nur unvollständig hatte abdrucken lassen), welche allerdings dem Unbefangenen die klare Einsicht in die Verhältnisse erleichtern können. Die Rechnungssachen (obgleich es S. VII. heißt: es soll und muß nachgewiesen werden, daß die persönlichen Interessen dem Kampfe, der sich in den pädagogischen Bestrebungen der Pesta-

lozzischen Anstalt erhoben hat, durchaus fremd waren, und noch auf diese Stunde von Seiten der Gegner Hrn. Pestalozzi's durchaus fremd sind.) werden mit besonderer, ja ermüdender Weitläufigkeit abgehandelt. Hierüber wird sich der unbefangene Leser hauptsächlich an die Erwägungen und Entscheidungen des Schiedgerichtes (S. 287 bis 313) halten, und die Ansicht bestätigt finden, daß auch hinsichtlich der Abrechnung Recht und Unrecht auf keiner Seite ausschließend zu suchen sey. Hier wurden Hrn. Pestalozzi zwar keine beträchtlichen Summen, von denen er in seinen Lebensschicksalen hyperbolisch spricht, doch noch 244 Fr. Guthaben zugesprochen, während die Gegner ihn als ihren Schuldner angesehen wissen wollten. Hier möchte man das Krüsihansische Motto hinsetzen: Schade um das viele Papier, das deßwegen beschrieben und bedruckt worden ist!

Mit Recht wirft Hr. Biber dem Hrn. Pestalozzi vor, daß er in seinen Lebensschicksalen den schon im Nov. 1824 durch 4 beyderseits erbethene Schiedrichter ausgefällten Spruch verschweigt. Ja wenn man (S. 281 folg.) in einem von Pestalozzi, Schmid, Krüsi, Näf und Niederer am 31. Dez. 1823 unterzeichneten Verkommniß, aus welchem die schiedrichterliche Entscheidung hervorging, Folgendes als ersten Artikel liest: „Erklären „sie alle in Folge von Mißverständnissen seit der Rückkehr des Hrn. Joseph Schmid in die „Pestalozzische Anstalt im J. 1815 und besonders seit Anfang des J. 1816 Statt gehab„ten, und mündlich, schriftlich und durch den Druck verbreiteten Mißdeutungen, übeln „Nachreden und Anschuldigungen als der Wahrheit und besserm Wissen und Gewissen zu„wider, wie sie nun auch heißen, und von wem sie herrühren mögen" — wenn man diese, förmlich wenigstens seither nicht umgestoßene Erklärung liest, so muß man gestehen, daß auf den Lebensschicksalen von dieser Seite ein Vorwurf ruht, obgleich die Erklärung nicht öffentlich bekannt gemacht, auch von den Gegnern Pestalozzis (von ihren Freunden wenigstens) ebenfalls verletzt worden ist.

Dem unbefangenen Zuschauer und Beurtheiler wird, wie uns scheint, bey der ganzen unseligen Zerwürfniß in der Hauptsache wenig mehr dunkel bleiben. Pestalozzi's Bestimmung und wesentliches Verdienst (man vergl. Neue Zürcherzeitung Nro. 15.) lag in dem mächtigen, welthistorischen Impuls, den er durch seinen Enthusiasmus, geniale Ideen, hingebende Liebe der ganzen gebildeten Welt gab, die erste Erziehung, die Volksschulen, die untern Volksklassen überhaupt mehr zu berücksichtigen, als bisher geschehen war. (Wie viel Gleiches hat er bey vieler Ungleichheit mit Rousseau!) Seine Ideen systematisch und vollständig durchzuführen, oder gar sie in großen praktischen Unternehmungen zu verwirklichen, das vermochte er nach seiner Eigenthümlichkeit nicht. Das ist eben der große Grundirrthum seiner „Lebensschicksale", daß er das Knabeninstitut in Iferten, die Armenschule u. dergl. seine Lebenszwecke nennt. Aber so wie in seinem Charakter die Unmöglichkeit lag, diese sogenannten Lebenszwecke zu erreichen, so lag in demselben Charakter die Nothwendigkeit, unausgesetzt, mit einer ihn innerlich verzehrenden Unruhe nach diesem Un-

möglichen zu ringen. Und durch dieses Ringen ohne äußerliches Resultat gab er dem Zeitalter den Impuls, im vergeblichen Streben nach seinem vermeinten Ziel hat er die wahre Bestimmung seines Lebens, der in ihm waltende Weltgeist durch ihn, erreicht. Das, meinen wir, ist der historische Gesichtspunkt, und in diesem Sinne wird einst, wenn das letzte Exemplar von Irrthum und Wahrheit, von den Lebensschicksalen und von dem Beytrag zur Biographie von den Motten verzehrt ist, die Weltgeschichte Heinrich Pestalozzi's noch immer gedenken, und gelegentlich auch seine Institute in Iferten nennen. Von dem „Kampfe" aber (S. VI.), dem ökonomischen und pädagogischen, wird kaum noch als Kuriosität die Rede seyn, ehe das zweyte Viertheil dieses Jahrhunderts am stillen Grabhügel des von der Mitwelt Vergötterten und Geschmähten vorüber gegangen ist.

Durch jenen dunkelen Trieb nach dem ihm Unerreichbaren, durch die von der Revolution geweckte Empfänglichkeit für neue Ideen und größere Unternehmungen ward Pestalozzi auf ein Mahl in eine große praktische Laufbahn geworfen. Er fand Unterstützung, Bewunderer, Nachbether, Freunde, thätige und geistreiche Gehülfen. Und doch mißlang das Werk, und mußte mißlingen. Die erste und Haupturſache lag in Pestalozzi selbst. Er gesteht dieß unumwunden in seinen Lebensschicksalen, und dieß Geständniß am Rande des Grabes ehrt ihn, erniedrigt ihn nicht, wie seine Gegner und befangenen Bewunderer aus Einem Munde behaupten. Hr. Biber hat in den Lebensschicksalen viele Irrthümer und Unrichtigkeiten nachgewiesen; wir wollen nicht Alles auf das Alter und schwache Gedächtniß schieben. Die Lebensschicksale sind nicht ohne Schwäche und Leidenschaft. Aber jenes offene Geständniß, daß seine praktischen Leistungen (nicht erst von 1817 an!) mißlungen seyen, ehrt ihn, und doch ist eben dieses Geständniß und die daran sich knüpfenden naiven Aufschlüsse Vielen das Anstößigste. Hinc illæ lacrymæ! Daß aber Pestalozzi die erste und die Hauptschuld des Mißlingens auf Niederer wälze, wie Hr. Biber behauptet, ist unwahr. — Wir kommen auf die Hauptsache zurück. Pestalozzi war ein schlechter Wirthschafter; ihm mangelte die „Regierfähigkeit"; er war unselbstständig im Leben, immerdar von Andern geleitet, ein Enthusiast, ohne ruhigen Blick in die Verhältnisse des Lebens, unfähig zu konsequentem, besonnenem Handeln. Und jetzt sollte er eine große verwickelte Oekonomie führen, als Haupt so vieler verschieden gearteter Lehrer dastehen, seine Ideen in einem vollendeten Systeme aufstellen! Seine nächsten Freunde und einflußreichsten Gehülfen mußten bald einsehen, daß er nicht dazu gemacht war. Sie suchten also ihn zu leiten, in seinem Nahmen und unter seinem Nahmen zu thun, was er nicht selbst konnte, auszubilden, auszuführen, was ihm gleichsam nur in genialen Funken entströmte. Dazu mochten nun Niederer und Schmid in verschiedenen Hinsichten am meisten geeignet seyn; allein sie gingen in ihren Ansichten und Bestrebungen aus einander, und auch Andere kam in dem damahligen Taumel die Lust an, im Nahmen des Meisters zu regieren. Pestalozzi, von den Eindrücken des Augenblicks beherrscht, gab sich bald diesem bald jenem mehr hin.

Oekonomische Zerrüttung und Entzweyung unter den Lehrern war unausweichlich. Wie konnte das Unternehmen gedeihen? Schmid wurde entfernt (1810), und da die Sachen nicht besser gingen, nach fünf Jahren zurückberufen, weil ihn Niederer selbst für den geeignetesten hielt, Ordnung und Oekonomie herzustellen. Aber schon waren Pestalozzi und Niederer selbst nicht mehr in völligem Einverständniß. „An Schmid schieden sich ihre Wege" (S. 134). Nach Hr. Niederers völligem Austritt (1817) kam man an's Abrechnen. Jahre lang hatte man bloß auf Treu und Glauben als Freunde unter einander verkehrt, jetzt sollte gerechnet werden. Darin muß man Hrn. Biber Recht geben, daß der Rechnungsstreit erst etwas Sekondäres ist; aber später wurde er leider als Hauptsache behandelt. Die Gemüther entfernten sich mehr und mehr; die gegenseitigen Ansprüche mußten sich durchkreuzen und verwickeln, weil die streng rechtliche Grundlage allenthalben fehlte. Weil man vor den Augen von ganz Europa zusammen gehandelt und sich verwickelt hatte, so glaubte man auch den Streit vor der Welt verhandeln zu müssen. Man publizierte gegenseitig frühere Korrespondenzen, um den Widerspruch mit der Gegenwart zu beweisen. Wie sehr frühere Briefe Pestalozzi's an Niederer den Urtheilen der Lebensschicksale widersprechen, hat Hr. Biber sehr gut nachgewiesen. Aber hat sich Niederer rücksichtlich Schmid's in verschiedenen Zeitpunkten weniger widersprochen? Wir unsers Theils wollen weder dem Einen noch Andern ein Verbrechen daraus machen. Wenn ehemahlige Freunde und Mitarbeiter an einer großen Unternehmung entzweyt werden, so ist dergleichen unvermeidlich. Aller Urtheile über einzelne Personen haben wir uns nach unserm Standpunkte enthalten. Wir wollten bloß mit wenigen Zügen den innern Zusammenhang und die Nothwendigkeit der Sache andeuten. Wir brauchen nach diesem Standpunkte keine der handelnden Personen zu verdammen, sondern bedauern ihr Geschick, bedauern aber auch, daß gegen das Ende von allen Seiten, und besonders in der angezeigten Schrift Hrn. Bibers*, so alle Schonung und Rücksicht aus den Augen gesetzt worden ist. N.

---

*) Wir sind davon unsern Lesern aus vielen einige Proben schuldig, die wir in eine Note verweisen. S. 3. „Mit dieser Schrift (Wahrheit und Irrthum), die notorisch ein Libell ist, „werden wir uns nicht befassen — — Uebrigens ist die Pestalozzische Schrift, die er schicklicher seine Lebens-Lügsale als Schicksale betitelt hätte, dazu ein vollkommenes Seitenstück. „Als jene erschien, klagten Viele, daß Pestalozzi einen so unwürdigen Jünger habe. Jetzt „möchte es schwer seyn zu sagen, welcher des andern würdiger sey, ob der Jünger des Meisters oder der Meister des Jüngers." — S. 38. „Als Muster der Verläumdung ist diese „Stelle ein wahres Meisterstück; man fühlt dafür eine Art von Bewunderung, ähnlich der „Zuversicht von Franz Moor, wenn er bethet: Ich bin ja kein gemeiner Sünder! Hr. Pestalozzi hat es in der Entstellungskunst, die seine frühere Darstellungskunst an Klarheit „und Fluß der Rede bey weitem übertrifft, zu einer so genialen Höhe gebracht, daß nicht

Kurzer Unterricht über die Verfassung des K. Appenzell.

Ein Gespräch zwischen Vater und Sohn auf dem Wege zur Landsgemeinde. 1827. 23 S. 8. (Ohne Druckort.)

Mit der Anordnung solcher Katechismen, besonders der Gesprächsform, darf man es so genau nicht nehmen. Erst sagt der Sohn, er sey in diesen Dingen noch wie ein Kind, das heute geboren werde, und fragt dann, wie wenn er den Vater examinieren sollte. Auch scharfe Bestimmtheit der Begriffe darf man da nicht suchen. Aber fordern darf man, daß der Inhalt gesund und wohl gemeint, die Darstellung kurz und faßlich sey. Diese Forderung erfüllt der kurze Unterricht. Eine Probe wird dem Leser eine klarere Vorstellung davon geben, als eine Inhaltsanzeige. Ganz am Ende (S. 21.) fragt der Sohn: „Woran kann ich die Feinde der Volksfreyheit erkennen, wenn sie mir begegnen?" Darauf antwortet der Vater: „Es gibt hierfür schwerlich ein sicheres äußerliches Kennzeichen; und du würdest dich sehr irren, wenn du, wie Einige meinen, die Reichen oder die Gelehrten, oder die mit großen Hüten einhergehen, immer für solche ansehen wolltest, die es mit dem Volke nicht gut meinen, obschon nicht geläugnet werden kann, daß Reichthum oft herrschsüchtig, und Vielwissen leicht stolz und aufgeblasen macht. Eben so wenig beweist das Komplimentieren der Vornehmen, wenn sie einander begegnen, immer einen knechtischen Geist; vielmehr ist das so eine Gewohnheit, die Manche aus der Fremde mitgebracht haben, und die, ein Mahl angenommen, nicht so bald wieder abgelegt werden kann. — Oft verrathen sich die Aristokraten durch ihre Reden. Wem die Ausdrücke „Regenten" und „Unterthanen" lieblicher klingen, als „Obrigkeit" und „Volk"; wer darunter zwey so verschiedenartige Wesen versteht, wie wenn die Einen von Natur schon das Vorrecht hätten Verstand zu haben, während dem die Andern blindgeboren seyen; wer da meint, man solle dieß und jenes durchsetzen, ohne dem Volke Alles auf die Nase zu binden; wer Alles, was nicht sammetene Hosen trägt, schlechtweg Pöbel heißt, — der ist der Volksregierung gewiß nicht geneigt. Am allerbesten lernst du diese Menschenkinder alsdann kennen, wenn sich der Fall ereignet, daß um der Verfassungsrechte willen eine Spannung zwischen Obrigkeit und Volk eintritt. Da fahren dann diese heimlichen Aristokraten gleich über die Volksfreunde her, schimpfen sie Demagogen, Aufwiegler, Revolutionärs, suchen sie durch Drohungen abzuschrecken, arbeiten ihnen öffentlich und heimlich entgegen, und kochen Rache über sie. Belehrung nehmen solche Leute keine an. Sollte man einen solchen finden, der

---

„nur Alles, was er Unwahres sagt, eine Verläumdung ist, sondern auch Alles, was er „Wahres sagt, und Alles, was er gar nicht sagt. Und das ist nicht etwa Hyperbel, sondern buchstäblich wahr, und der Fluch der Hölle, der auf einem in solcher Gesinnung und „mit solcher Absicht unternommenen Werke ruht!"

sich belehren und durch die Macht der Ueberzeugung gewinnen ließe, so wäre das ein gewisses Zeichen, daß er kein eigentlicher Feind der Freyheit, sondern nur in einem unschuldigen Irrthum befangen gewesen sey." — N.

Die Waffenrüstung des Schweizers.

Rede, gehalten im Uebungslager bey Thun den 20. Aug. 1826 von Ignaz Staffelbach, Kaplan zu Hitzkirch. Luzern bey X. Meyer, 1827. 43 S. 8.

Die Rede ist für einen solchen Anlaß etwas lang. Von Anfang bis zu Ende geht's in Einem Sturm fort, daß man kaum zu Athem kommt. Der Ueberreiz stärkt nicht. Was bliebe auch am Tage der Schlacht noch zu sagen übrig? Auch in der geistlichen und populären Rede erkennt man die wahre Kunst nicht minder in dem, was verschwiegen, als in dem, was gesagt wird. Die Anführung des Liedes von Gügler (obgleich es an sich nicht übel ist) will sich zum Styl der Predigt nicht fügen. Das ist's, was wir an dieser Lagerrede auszusetzen haben. Wir haben sie dessen ungeachtet mit großem Vergnügen gelesen. Geist und Inhalt ist Schweizerisch und religiös. In der Ausführung zeigt sich ein nicht gewöhnliches Talent, Lebendigkeit, viel Feuer, das nur, wie gesagt, zu stark flackert. Nach 1. Machabäer, III. 58. „Rüstet euch und seyd unerschrocken, daß ihr Morgen bereit seyd zu streiten" — entwirft der Redner in der Einleitung seinen Plan folgender Maßen. „Nun aber, welches ist das Rüsthaus, da ich euch hinführen, welches sind die Waffen, mit denen der Schweizer sich rüsten soll? Findet ihr sie alle im Arsenale? Sind es nur Pulver und Bley, Eisen und Erz? Wohl sind diese nothwendig, allein so nothwendig sie auch sind, so wenig genügen sie zur vollkommenen Waffenrüstung des Schweizers. Hiezu gehören noch ganz andere Waffen, die Waffen einer heiligen Vaterlandsliebe. Ich sage eine Liebe, die nicht in leeren Worten besteht, noch auf bloße Menschenwerke trotzt, sondern die sich ausspricht in Gesinnung und That; die da säet, aber von Gott das Gedeihen erwartet; eine Liebe, welche die Gemüther einigt, das Herz zur Unerschrockenheit hebt, alles aber auf Gott beziehet und bauet; eine Liebe, die sich offenbaret durch Eintracht, Muth und Religion; und diese drey sind die Waffen der Vaterlandsliebe, zu deren Umgürtung ich jeden Schweizer aufrufen möchte." — S. 12. findet sich ein Beyspiel glücklicher Benutzung des eben Gegenwärtigen und Sichtbaren:

„Ist das Aeußere nicht ein Bild von dem, was im Herzen lebt, oder lebendig werden soll? Ja, seht da Krieger! wenn ihr alle so in Glied und Reihe stehet, alle so Eines: wenn ihr alle auf Ein Wort, wie mit Einem Schlage, in Einer Wendung die feindlichen Angriffsübungen beginnt, welcher Schweizer wird, von dieser Einheit ergriffen, nicht ausrufen: Wahrlich schön! aber um wie viel schöner noch, wenn alle auch so Eines Herzens sind! Oder seht nur euch selbst an! was sinnbildet euch der Eine Schnitt — die Uniform der Kleider, was das Eine Feldzeichen — das Kreuz? Die Uniform der Kleider

erinnert sie euch nicht an die eben so nothwendige Uniform oder Gleichstimmung der Herzen? Ist's nicht, als wenn es hieße: Seyd Eines Herzens, erkennt euch als Schweizerbrüder?" — N.

Weihnachts-Predigt über Ebr. 2, 14,

gehalten in dem Nachmittagsgottesdienste des Spitals den 25. Dez. 1826 von K. R. Hagenbach, Prof. Basel, bey Neukirch. 1827. 22 S. 8.

Vor zwey Jahren gab der Verf. eine Homilie heraus „die Darstellung Christi im Tempel" zum Besten der Waldensergemeinden; (vergl. Schw. Monathschr. 1825 S. 19.) sie ertrug eine schöne Summe. Der Erlös gegenwärtiger Predigt ist zum Besten Griechischer Kinder bestimmt. Möge sie gleichen Erfolg haben! Sie verdient es. Neben der ansprechenden und sorgfältigen Ausarbeitung empfiehlt sie sich besonders als Probe, wie man durch Graben in die Tiefe den immer wieder kehrenden Festthematen neue Seiten abgewinnen kann ohne Abschweifung und Verflächung. Hier können wir bloß den Inhalt mit des Redners eigenen Worten angeben. „Wie die unscheinbare Geburt des Kindes Jesu ein würdiger Gegenstand der frommen Verehrung für uns werden könne. Soll sie nähmlich ein würdiger Gegenstand unserer Verehrung seyn, so darf sie nicht bloß die Einbildungskraft mit lieblichen Bildern erfüllen, oder bloß süße Gefühle in uns erwecken, sondern, wie sehr sie auch das Gemüth zunächst wohlthätig ansprechen mag, soll sie doch zugleich 1) unserm Nachdenken einen würdigen Stoff darbiethen, und dann 2) auch unser Handeln auf eine würdige und schöne Weise bestimmen. Die Feyer der Geburt Jesu biethet aber unserm Nachdenken einen würdigen Stoff, indem sie uns erinnert an den stillen Gang der Vorsehung Gottes, welche aus dem Kleinsten das Größte allmählig und nach heiligen Gesetzen entwickelt; woran sich dann der Vorsatz für unser Handeln anschließt, daß wir die kleinsten Anfänge des Göttlichen, wo sie sich uns zeigen, nicht verachten, sondern sie sorgsam hegen und pflegen." Die kirchenhistorischen Anmerkungen am Ende sind eine nicht unwillkommene Zugabe für den Leser. Die Predigt bedarf derselben nicht zum Verständniß, und soll es auch nicht. N.

Predigt über das rechte Verhalten des Christen b. Gottesdienste.

nach Jac. 4, 8. Gehalten in der Kirche des Spitals den 26. Winterm. von Johannes Hess, Spitalprediger. Basel, 1826. Bey F. Schneider. 22 S. 8.

Mit dem ersten Adventsonntage des verflossenen Jahres wurde in der Baslerischen Kirche eine neue Liturgie eingeführt, in welcher manche zweckmäßige Veränderung angebracht, auch einige Festgebethe beygegeben wurden, während die gewöhnlichen Sonntagsgebethe (nach dem Wunsche der Mehrzahl der Geistlichen) im Ganzen dieselben blieben, wie

sie schon 1666 eingeführt wurden. Von den auf diesen Anlaß gehaltenen Predigten ist diejenige des Hrn. Heß die einzige, welche im Druck erschienen ist. Sie kommt uns etwas allzu prosaisch vor, in ihrer rednerischen Haltung nähmlich, nicht dem Inhalte nach; aber sie ist auch ungemein einfach und faßlich, zeigt sehr gesunde Ansichten über den Kultus, und Freymüthigkeit in der Weise, wie sie der Kanzel geziemt. Unter den im Nachworte ausgesprochenen piis desideriis verlangt Hr. Heß, daß der Prediger durch die Liturgie nicht allzu sehr eingeengt und eingezwängt werde. „Merkwürdig ist es, sagt er, daß die Gebeths„formulare vor und nach den Sonntagspredigten erst im Jahr 1666 eingeführt wurden, „und daß also vorher diese Gebethe den Predigern scheinen freygestellt gewesen zu seyn." Die S. 12 folg. über den Ton der Kirchengebethe gegebenen Winke scheinen uns ganz richtig. Hr. Heß verschweigt seinen Zuhörern nicht, daß man die neue Liturgie noch besser hätte machen können, und daß man dabey hauptsächlich die Bedürfnisse der Schwachen und Unerleuchteten in Berücksichtigung gezogen zu haben scheine. N.

1. Jahrbücher für Religion und Sitten,

oder für Kirchen-, Schul- und Armenwesen in der evangel. reformierten Schweiz. In Verbindung mit mehreren Schweizerischen Geistlichen und Vaterlandsfreunden herausgegeben von J. R. Steinmüller, Pfarrer in Rheineck und Vicarius Antistitis der evangelischen Geistlichkeit des Kantons St. Gallen. Erster Band, erstes Heft. Ebnat, bey Keller, 1826. 276 S. 8.

2. Neue Jahrbücher für Religion und Sitten ꝛc.

herausgegeben von J. R. Steinmüller. Jahrgang 1827, erstes Heft. St. Gallen, bey Huber und Komp. 1827. 258 S. 8.

N°. 1. erschien um die Mitte des verflossenen Jahres. „Ein großer Mißgriff in der „Auswahl des Verlegers" (S. V.), „der den Druck vernachlässigte und die Schrift zu„gleich dem eigentlichen Buchhandel vorenthielt", verspätete die Fortsetzung, und veranlaßte die Veränderung des Druckortes und des Titels. Es sollen von dieser Zeitschrift jährlich 2 Hefte, im Januar und Juli, jedes von 16 bis 17 Bogen erscheinen. „Das Gedeihen der Unternehmung ist zwar freylich auf gute Aufnahme im Vaterlande berechnet." (S. V.) Allerdings hat die Sache buchhändlerisch ihre Schwierigkeiten. Es soll uns freuen, wenn wir durch Anzeige dieser Zeitschrift etwas zu ihrer Verbreitung beytragen können. Ein solches Unternehmen war längst Bedürfniß und verdient Aufmunterung. Die kirchlichen Angelegenheiten werden von den Zeitungen gemeiniglich nur obenhin berührt oder übergangen. Die Schweizerische Monathschronik suchte diese Lücke einiger Maßen auszufüllen, kann es aber nach ihrer Bestimmung eben nur einiger Maßen. Die neuesten theol. Annalen könnten bey einem ausgedehnteren Plane, das Einheimische auch nicht vollständig und ausführlich

genug geben; das Schulwesen liegt eigentlich ganz außer ihrem Wege. Was in auswärtigen Zeitschriften erscheint, ist fragmentarisch, verliert sich unter dem Uebrigen, wird von Vielen gar nicht, von Manchen erst spät gelesen. Und unbequem bleibt es doch immer, wenn man über die einheimischen Angelegenheiten auf einem Umwege von 100 oder 200 Stunden korrespondieren muß. — Hier das Inhaltsverzeichniß des neulich erschienenen Heftes, nachher einige Bemerkungen. „1. Kirchliche Verfassung des K. Thurgau. 2. Aus der Rede eines Dekans. 3. Formular einer sogenannten Standeslehre für Brautleute. 4. Verordnung für den K. Bern über Gottesäcker. 5. Bemerkungen über diese Verordnung. 6. Verordnung über Obstbaumveredelung durch Unterricht in Landschulen. 7. Ueber Traktätlein. 8. Ultramontanische Proselytenmacherey. 9. Prediger Anekdoten. 10. Schul- und Erziehungswesen von Pfr. Gruner in Zimmerwald, und Mißzellen darüber vom Herausgeber. 11. Ueber den Vorzug größerer Landschulen vor kleinern, ebenso. 12. Erfordernisse zum kirchlichen Ehevollzug im K. Bern. 13. Frühzeitiger Beyschlaf, Verordnungen darüber in den K. Zürich, Appenzell und Glarus. 14. Tanzbewilligung am Sonntag in den K. Bern und Zürich. 15. Von der Größe der Pfarreyen in dem K. Bern, Appenzell und St. Gallen. 16. Vierstimmiger Kirchengesang. 17. Folgen des Vagabundenlebens. 18. Ueber das Armenwesen im K. Bern, der Schw. gemeinnützigen Gesellschaft eingesandt 1820 von Pfr. Gruner. 19. Litteratur. Das bevorstehende Reformationsfest des K. Bern. Von G. J. Kuhn, Pfr. in Burgdorf."

Das Ganze dürfte unter gewissen Haupttiteln besser geordnet seyn, z. B. Abhandlungen, Nachrichten, Litteratur, Miscellen, oder auf ähnliche Weise. Die in der Vorrede S. VI. aufgezählten 13 Titel beruhen auf gar keiner Eintheilung. Daß jeder Jahrgang die vollständige Beschreibung der kirchlichen Verfassung eines Kantons und der bestehenden Verordnungen über Schul- und Armenwesen enthalten soll, ist sehr zu loben, und wird der Schrift einen eigenthümlichen Werth geben. Nro. 1. enthält den K. Glarus, Nro .2. den Kanton Thurgau, auf 72 S. erst zum dritten Theile. Das Uebrige soll erst in den beyden folg. Heften folgen. Wie viele Dezennien werden die Jahrbücher brauchen, um die ganze protestantische Schweiz zu durchwandeln? Jedes Heft könnte einen Kanton ganz enthalten, wenn man die Verfassung mit allgemeinen und besondern Zügen darstellte, und von den Aktenstücken nur die wichtigsten gäbe, statt alle abzudrucken. Es enthalten beyde Hefte verschiedene Stücke, z. B. unter dem Titel: „Aus der Rede eines Dekans", von denen nicht ein Mahl der Kanton angegeben ist, auf den sie sich beziehen, uud die dadurch fast alles Interesse verlieren. Die Schweizerische theologische und pädagogische Litteratur dürfte vollständig gegeben werden, wenigstens die Titel und eine kurze Inhaltsanzeige; es brauchen nicht immer ausführliche Beurtheilungen zu seyn. Ja vielleicht wäre es nicht außer Weges, auf besonders wichtige Erscheinungen des Auslandes mit einem Worte aufmerksam zu machen. Nachrichten über Synoden, Nekrologe, Nachrichten von bedeutenden

Personalveränderungen vermißt man in beyden Heften gänzlich. An Raum, wenn man ihn spart, wird es dazu nicht fehlen. — Ueber die Bildung der Schullehrer werden die Jahrbücher wohl künftig dem Grundsatze folgen: audiatur et altera pars. Die größte Klippe für solche Zeitschriften ist die Versuchung, mancherley aufzunehmen, das eben keine andere Gelegenheit zum Druck fand. Auf Beurtheilung der einzelnen Artikel lassen wir uns jetzt nicht ein. Es steht zu erwarten, daß der Herausgeber Unterstützung finde für eine Zeitschrift, die besonders für Prediger von mannigfaltigem Interesse seyn muß.

N.

Aus dem Leben von Franz Xaver Keller,

Schultheiß des Kantons und katholischen Vororts Luzern. Aus Originalquellen gesammelt und herausgegeben von Joseph Andres. Uri, bey Z'graggen 1826. 64 S. 4. (Mit Kellers Bildniß.)

Wir vermutheten eine flüchtige Erscheinung des Tages, durch des Tages Parteyungen hervorgerufen und auf dieselben berechnet. Wir fanden uns angenehm getäuscht. In dem biographischen Vorwort erkennt man einen denkenden, durch nicht bloß oberflächliches Geschichtsstudium gebildeten Mann. Die biographische Skizze selbst empfiehlt sich durch viele Vorzüge. Die Neugierde freylich wird sich getäuscht finden; denn sie findet Alles eher, als was sie erwartet. Daß über die Regimentsveränderung von 1814 fast gar nicht herausgegangen wird, scheint auch uns eine Unvollständigkeit. Aus den Beylagen und Noten können wir nicht recht klug werden. S. 8 — 13 biographische Notizen über Kellers Vorältern, bis S. 24 sein Handeln und politischer Charakter während der Revolution, bis S. 45 die Mediationszeit, wo besonders Kellers kirchenrechtliche Grundsätze gelegentlich weitläufig entwickelt werden; bis S. 48 Katastrophe von 1814, bis S. 57 Charakterschilderung und Privatleben. Der streng historische Ton verliert sich einiger Maßen gegen das Ende. Ueber die Todesart wollte der Verf. so unbefangen bleiben, daß er einen gar sonderbaren Ausdruck wählte: „Schultheiß Xaver Keller starb in seinem 44. Altersjahre, als er Abends um „9 Uhr von der Stadt auf sein Landgut zurückkehren wollte."

N.

Regimentsbuch der XXII Kantone

Auf das Jahr 1827. Schaffhausen in der Buchdruckerey zum Kessel, 1827. 158 S. 8.

Es ist dieß zwar kein wichtiges litterarisches Werk, aber ein guter Einfall und eine nicht mühelose Arbeit, für welche Viele dem Herausgeber Dank wissen werden. Dieß Regimentsbuch enthält die Bundesbehörden, die diplomatischen Agenten im Auslande, den eidg. Generalstab, die Gesandten in der Schweiz, dann die Regimentsbücher der einzelnen Kantone. Wie weit die Angaben gehen, sieht man aus folgendem Beyspiele. Kanton Zürich. A. Regierungs- und Zivilbehörden. 1. Bürgermeister. 2. Staatsrath. 3. Kleiner Rath. 4. Obergericht. 5. Präsidenten und Schreiber der vornehmsten Behörden.

6. Oberamtmänner und Amtsschreiber. B. Vorsteher der Geistlichkeit. a. Reformierte. 1. Antistes. 2. Stadtpfarrer. 3. Dekane der Landkapitel. b. Katholische. C. Militäretat, Stabspersonale der verschiedenen Waffengattungen. — Wenn dieser erste Versuch gut aufgenommen wird, so will der Verfasser künftiges Jahr fortfahren. N.

Miscellen.

Nach unserer Gewohnheit, bisweilen auch ausländische Stimmen über die Schweiz anzuführen, theilen wir hier einige Stellen aus einer Reisebeschreibung mit. Sie führt den Titel:

Zeichnungen nach der Natur. Entworfen auf einer Reise durch die Schweiz nach dem Chamouny-Thale. (Im J. 1824) Von dem Verfasser von Wahl und Führung. Leipzig, 1826, in Ernst Kleins litt. Comptoir. 244 S. 8.

Diese Reisebeschreibung ist ohne bestimmten wissenschaftlichen oder künstlerischen oder praktischen Zweck, eben eine eigentliche Reisebeschreibung, meist die frischen Eindrücke am Orte selbst sogleich zu Papier gebracht, keine Statistik, wo man aus Andern entlehnt, was man nicht selbst sah. Das Ganze ist etwas leicht hingeworfen, enthält aber viele treffende und gesunde Bemerkungen. Von den gewöhnlichen Sparren der Reisenden bemerkt man nichts. Der Verf. zieht meist die bessere Seite hervor, ohne für Mängel blind zu seyn. Mit besonderer Liebe sind die Erinnerungen an die Reformation behandelt, obwohl ihn auch die alterthümliche Frömmigkeit der innern Kantone anspricht.

S. 200. „Doch wußte ich, daß hier (im Zeughaus zu Luzern) ein anderes, mir ungleich wichtigeres, Denkmahl aufbewahrt werde. Als ich nach den noch übrigen Merkwürdigkeiten fragte, wies der Aufseher, ein ganz schlichter, anspruchloser Mann, auf zwey blanke Waffen, die an einem Pfeiler zwischen zwey Fenstern aufgehängt waren. Dieß, sagte er, ist Ulrich Zwingli's Schwert und Streitart. Er sprach es ohne alle Betonung, mit der vollen Ruhe, womit wir einem Fremden eine Antiquität zeigen, die für uns, durch lange Vertraulichkeit mit derselben, fast alle Merkwürdigkeit verloren hat. Aber mit welchem Gefühle sah ich diese Waffen an, nahm sie dann nach erlangter Erlaubniß, von der Wand, und hob sie in meinen Händen in die Höhe. Es trat mir auf das Lebhafteste die Scene vor den Geist, da der große Kämpfer für Licht und Wahrheit mit diesem Schwerte, mit dieser Streitart niedersank, und zaglos für den Glauben, den er auch im Tode nicht verläugnete, sein edles Leben verblutete."

S. 220. „Der Weg führt an dem Dorfe Kappel vorüber. Hier war es, wo vor fast 300 Jahren die Zürcher an der Gränze ihres Gebiethes die Niederlage durch die katholischen Kantone erlitten, und Zwingli in der Schlacht fiel. Der Ort, mit seinem hochauf-

ragenden Kirchthurm rief, wie die Trophäen in Luzern, auf das Lebhafteste die Erinnerung an jene Kämpfe einer vergangenen Zeit in meine Seele zurück. Ich bedauerte, nicht einen kundigen Führer zur Seite zu haben, der mir genau die Stelle angeben konnte, wo dem fallenden Gotteskämpfer, der, dem Rufe seiner Obrigkeit getreu, den Kriegern in das Feld gefolgt war, die Waffen entsanken. Aber in frischem Farbenglanze, wie ein Bild, das ich vor Augen erblickte, stand jene Scene vor meinen Augen, wie der Prediger seine Mitbürger ermunterte, als biedere Männer in Gottes Nahmen und für seine Sache zu kämpfen, und nichts zu fürchten: wie er dann, von dem Steinwurfe getroffen, niedersinkt, aber sich wieder aufrafft, und von Neuem sinkend, auf seine Knie gestützt bethet. Was soll denn das? spricht er; den Leib können sie wohl tödten, aber die Seele nicht." — —

„Wahrlich, wer was in den hohen Seelen dieser Männer vorging, als die ersten Regungen der nach Jahrhunderten erfolgten Revolution betrachten will, welche allen Thronen von Europa Gefahr drohte, der verläumdet sie entweder frech in feindlichem Faktionsgeiste, oder er kennt gar die Kraft des Evangeliums in einem in seinem Gott freyen und festen Gemüthe nicht. In diesen Geistern stürmte nicht jene Leidenschaft, welche sich gerne auf die Stufen der Macht erheben möchte, die sie niederzustürzen bemüht ist. Von einer ganz andern Begeisterung ergriffen, verlangten sie, sich selbst vergessend, nur Eines: den Herzen den Frieden, den Geistern das Licht und die Freyheit zu verleihen." — —

S. 224. „Und so wohnte ich denn zwey Mahl (in Zürich) einem Gottesdienste bey, der bis auf den heutigen Tag hier noch ohne Orgel in der ganzen Einfachheit gehalten wird, wie die ersten Reformatoren der Stadt ihn angeordnet hatten, jene gewaltigen Menschen, die, durchdrungen von der Kraft und Fülle des Glaubens, Alles von sich stießen, was nur mit der Last und Fessel der Zeremonie den freyen Geist drückte, oder einen Anlaß biethen konnte, den alten Zwang in neuer Gestalt zurückzuführen."

„In welchem Kontraste steht das Glaubensregen in diesen Feuerseelen, die in dem, was sie in sich selbst trugen, in dem erleuchteten Geiste und dem mit heiliger Glut erfüllten Herzen, volle Befriedigung fanden, mit den Bestrebungen so Vieler in unsern Tagen, die nur immer von Außen sich erwärmen möchten. Und es ließe sich vielleicht vertheidigen, wie solch ein Gottesdienst, in Kraft und Begeisterung vollbracht, und von einem guten vierstimmigen Gesange unterstützt, der erwecklichste und einer reinen Verehrung im Geist und in der Wahrheit am meisten angemessene sey, weil bey demselben durch sich selbst alle unreine Reizmittel und alle die Täuschungen entfernt bleiben, wodurch so viele sittlich Entkräftete sich selbst betrügen. Aber dann muß auch der Prediger, welcher als die Seele desselben erscheint, ganz von dem Gefühle seines erhabenen Berufes erfüllt und emporgehoben, Alles leisten, was dieser von ihm fordern mag. Hierin nun liegt die große Schwierigkeit und das leicht Mangelhafte eines solchen Gottesdienstes, daß der Eine, auf dem Alles ruht, mit oder ohne seine Schuld es an dem Seinigen mangeln lassen kann, und

dann Alles fehlt, und der Gemeinde zu ihrer Erbauung außer dem Gesange fast nichts übrig bleibt." —

Aus den Heften eines Collegium's, das ein Deutscher Professor*) vor 100 Jahren über die Schweiz las.

Weilen nun die Schweizer so gute Viehe-Zucht und Weide haben, dergestalt daß bey ihnen Majestas boum ist, wie Virgilius in seinen Bucolicis redet, so ist gewiß zu verwundern, daß sie nicht mehr Pferde ziehen. Sie halten zwar wol Pferde und wüssen wohl mit selbigen umzugehen, und sind sie gute Pferde-Doctores. Daher Viele dahin reisen, solches zu erlernen. Vor sich brauchen zwar die Schweitzer keine Pferde, was sie nicht verkaufen; dann sie reiten nicht gerne, weilen es ihnen wegen der Größe der Leiber und Bergen nicht kommod fallet. Daß es also was rares ist, wenn man einen Schweitzer zu Pferde siehet. Sie drucken auch die Pferde zu Schanden. — Die Franzosen æstimieren der Schweitzer Pferde sehr wegen ihrer Dauerhaftigkeit. Sie können aber nicht so große Pferde in der Schweiz haben; dann sie haben Berge, wovon die Pferde leicht herunter fallen. — —

— Unter andern Dingen, so die Schweitzer nicht selbst haben, sondern aus andern Ländern hohlen müssen, ist das Salz. Es sind zwar daselbst anno 1683 einige Salzquellen gefunden worden; aber die Sohle hat noch vieles wildes Wasser bey sich gehabt. Da haben sie aber nicht so viel an einer Maschinen, wie in Beyern ist, anwenden können, daß sie damit das wilde Wasser hätten abtreiben können. Das frömde Salz aber können sie wohlfeiler haben. Ja wenn es eine Republique wäre, die communes sumptus et impensas aufwenden könnte, so wäre es wohl was. Nun kann man aber das Salz nicht entbehren. Denn wo nicht Salz genug, da kommt gewiß die Pestilenz hin, und kann der Fürst seine Unterthanen nicht mehr quälen, als wenn er auf das Salz große Impoſten leget. Das Salz also kriegen die Schweizer aus Schwaben und Beyern. Nächst dem Salzmangel haben die Schweizer auch wenig Korn und Getreid, welches sie doch nicht ganz entbehren können. Daher müssen sie das benöthigte Korn aus andern Ländern hohlen. Und hat der Schweitzer kein Brot, so isset er Milch und brocket Käse darein. Indessen

*) Der Verfasser ist Nikolaus Hieronymus Gundling, Prof. in Halle 1710 — 1729, geheimer Rath beym Vater Friedrichs des Großen. Das Heft ist ganz in dem abgeschmackten Style jener Zeit, enthält viele historische und andere Irrthümer, hascht nach einer burlesken Darstellung. Allein es ist auch manches Wahre darin. Die erste Abfassung fällt in die Zeit der Regentschaft in Frankreich. Was wir hier geben, ist ein Auszug aus einigen Kapiteln, aber NB. ohne ein Wort von dem Unsrigen hinzuzufügen. Eine Handschrift findet sich in der sog. Leuischen Sammlung auf der Zürcherischen Stadtbibliothek.

kann er nicht alles Korn und Getreide entbehren; muß er also dahin sehen, daß ihnen die Brotlöcher nicht verstopft werden. Und ist es also von den Schweizern eine große Sottise gewesen, daß sie die Franche-Comté in den Händen der Franzosen gelassen haben. Allein es wurden damahls Einige in der Schweiz bestochen. — Es haben auch die Schweizer keine aromata; Manufacturen haben sie auch nicht, und doch nöthig, wiewohl sie sich mit ihren schlechten Schweitzerischen Manufacturen meistentheils behelfen. — Es wird in der Schweiz nichts rechtes von Manufacturen gemacht. Es sind da die Gilden, und wird sonst keiner zugelassen. Daher sind da mechante Meister und operarii. Hierüber haben sich sonderlich die Gesandte beschweret, daß man daselbst nichts rechtes von Arbeit bekommen könnte; und brächte man einen tüchtigen Kerl dahin, würde er wegen den Zünften nicht admittiert. — — — Die Schweizer haben aber doch einiges commercium, sonderlich zu Kriegszeiten, weilen sie alsdann die Franzosenwaaren in Deutschland bringen. Der Kaiser hat zwar nicht leiden wollen, daß durch die Graubündtner dieselben Waaren in Deutschland geführt wurden; deßwegen Er auch commissarios bestellet, solche vor Contrebande-Waaren anzusehen; allein sie bringen selbige doch herein, und darvon profitieren die Schweitzer viel. — — Wann also Krieg ist, so sind die Schweizer so zu sagen die Factores; dann sie sind allemahl neutral; sie haben den Pferdehandel, alle Passagiers gehen durch die Schweiz nach Frankreich, item alle Correspondenzen, wovon sie dann einen großen Profit machen können.

— — Man muß aber nicht meinen, daß, obgleich das Negotium und die Manufacturen deren Schweitzer nicht gar zu groß, sie gar keine hätten. Dann sie haben noch einiges Commercium; so haben sie auch einige Manufacturen in einigen Städten. Dicis: Wie sind sie dahin kommen, und warum sind an andern Orten in der Schweitz keine? Respondeo: Die Schweitzer sind zu keinen Manufacturen geschickt. Dann obgleich sie Crep- und Flor-Manufacturen haben, so haben sie doch selbige nicht selbst angefangen; sondern da zu Zeit der Reformation das Reformations-Wesen auch in Italien eingeschlichen war, so mußten diese Leute entweder aus Italien fliehen, oder sie kamen in die Inquisition. Weilen nun die Schweiz Italien am nächsten ist, so begaben sie sich dahin. Von diesen Refugiés nun haben sich die Schweitzer auch gerade angewöhnet und sich auf etwas Manufacturen appliciert. Wann also die Manufacturen nicht wären aus Italien kommen, so hätten die Schweizer ihr Lebtag keine Manufacturen gekriegt. Daher können wir nun sehen, wie ein Princeps sich data occasione, quæ se non semper præsentat, nicht weigern solle, die Refugiés anzunehmen. Dann wir sehen an andern und auch hier, was die Italiänischen Refugiés denen Schweitzern für Vortheil geschaffet. Dann es mag eine Religion noch so diversa seyn, als sie immer will, so müssen doch die Leute, die derselben zugethan sind, leben; und weilen Gott solche Menschen duldet, so

können wir sie auch wohl dulden: zudem ja noch disputiert wird, welche Religion die beste sey. — —

— — Die Regierungsform ist in der Schweiz so beschaffen, daß sie nicht capables sind große Kriege zu führen. Dann ob sie wohl ein systema fœderatorum wie die Holländer sind, und also communem amicum et inimicum haben, so sind sie doch weniger einig als die Holländer. Ein jeder Kanton ist vor sich eine Republique, und die meisten Republiques sind populares. In der Schweiz sind also die meisten Kantons demokratisch, außer Bern, Zürich, Basel u. s. w., welche zwar fast auch demokratisch, aber doch darbey etwas temperiert sind. Wo aber auch eine rechte Democratie ist, da sind doch gewisse Zünfte und tribus nach Art der Römer, daraus gewisse Deputierte genommen werden, welche dann die Burgermeister wählen. — Weilen aber diese tribus aus dem Pöbel bestehen, so gibt es manchmahl blutige Köpfe. Da sagt nun Simmler, daß, wo eine rechte libertas seyn solle, auch bisweilen Unruhen seyen. Dann es gehet in statu democratico nicht anderst her. Hobbesius hat deßwegen die Demokratie einen moderatum statum naturalem genennet. Es ist da nur eine kleine apparence von einen imperio Daher man in den Historien keine mehreren Revoltes findet, als in denen rebus publicis democraticis. —

— Die Schweitzer haben allerwegen bey denen Puissances ihre Troupes, bey Engländern, Holländern, Franzosen u. s. w. Weilen wir und andere Allierten gewiß wissen, daß die Schweitzer, wenn wir Krieg mit Frankreich haben, es nicht mit uns halten und mit Frankreich brechen werden, so fraget auch niemand darnach, wann sie sich unter einander zanken. (An einer andern Stelle: Es ist aber vor die Schweitzer selbst auch gut, wenn sie sich unter einander ein wenig tod schmeisen, weilen ihnen solcher Maßen die Adern gelassen werden, indem so viele Leute da nicht subsistieren können.) Sie sahen vielmehr gerne, wann sie zusammen Krieg führten; dann so mußten sie ihre Troupes, die sie in Französischen Diensten haben, selbsten gebrauchen, dardurch Frankreich per indirectum Schaden zugeführt wird, als welches allein 30,000 bis 40,000 Mann Soldaten von denen Schweitzern hat, angesehen die Schweitzer dessen allerbeste Troupes sind, sogar daß Frankreich alle seine erfochtene Sieg den Schweitzern zu danken hat. — Das Schweitzer-Land ist so beschaffen, daß sie nicht genugsamme frumenta vor ihre Leute haben. Es ist aber in der Schweitz so volkreich, daß alles von Menschen wimmelt. Es ist auch so leicht keine Nation so fruchtbar als die Schweitzer, wie dann vielfältig in einer Schweitzerischen famille man 16 bis 18 Kinder sehen kann. Wann nun dieses Volk alles in der Schweitz bliebe, wo sollten die Viktualien herkommen. Dahero müssen sie necessario Leute an auswärtige Potenzien überlassen, und haben sie einen Menschenhandel, und dienen auch gerne, wann sie richtig und gut bezahlt werden. — Die Schweitzer haben dadurch einen doppelten Vortheil; denn außert dem, daß sie das Land von der

GENEALOGICAL SOCIETY JUN 5 1957

0207334

Menge des Volkes eines Theils exonerieren, so menagieren die andere dienende Schweitzer sehr, und bringen Geld wieder nach Hause, da sie dann hernach commode leben können. — Frankreich kann die Schweitzerischen Troupes nicht entbehren, will es anders seinen Kriegsstaat und Armee in gutem Stand halten. Die Franzosen schicken sich wohl zur Reiterey, nicht aber zu Fußvölkern. Sie haben zwar, um ihre Infanterie zu verbessern, in der Picardie und anderswo die größten Kerls ausgesucht. Allein selbige Mannschaft ist doch nicht so gut als die Schweitzer, auch zu ihrer Infanterie nicht hinlänglich. Es bestehen auch die Franzosen nicht so gut in einer Bataille als die Schweitzer. Wann aber der Schweitzer stehet, muß der Franzos mit aushalten. — — Zur See mag der Schweitzer gar nicht gerne dienen, und reiset auch nicht gerne nach England, weilen er über die See muß. Ja wenn er nur über den Bodensee fahren sollte, nimmt er gleich das Abendmahl und bethet Alles, was er weißt und kann, oder er reiset weit um, damit er nicht aufs Wasser müsse, weilen er besorget, er werde ersaufen.

— — Keine Nation hat lauter gute Qualitäten; daher kann ich auch von der Schweitzerischen Nation nicht prætendieren, daß sie ohne Fehler seyn solle. Man findet bey den Schweitzern eben kein so großes point d'honneur, sondern man trifft was Schweres bey ihnen an. Die Luft in der Schweitz ist dicke und feucht. Es sind viele wilde Seen und Flüsse da. Es ist ein Land, das weit von der See zwischen Hügeln und Bergen liegt, und dennoch (demnach?) ist es voller Quellen, die sehr delicat sind. Die nach Italien wohnen, bekommen Kröpfe, welche die Männer durch die großen Kröse verbergen können. Aber die Frauen müssen einen langen Zopf hängen lassen, eben wie in Mayland, allwo ein Ort ist, wo fast Jeder einen Kropf hat. — Die Schweitzer sind nach ihrer Complexion Sanguineo-Melancholici. Ein Mensch von dergleichen Temperment ist offenherzig und redet, was er denkt. Dann die Wollüstigen (sanguinei) meinen, alle Leut wären wie sie.

(Der Beschluß folgt.)

Politische Geheimthuerey.

„Schweigt von dem Mißbrauch! duldet und schweigt! sonst hört es das Ausland!"
Also mahnst du und denkst: Himmel wie bin ich so klug!
Thor, du gleichest dem Strauß, der verborgen sich glaubt vor den Jägern,
Wenn er den albernen Kopf ängstlich im Grase versteckt.

B.

Schweizerische Monaths-Chronik.

No. 3. März. 1827.

Zürich, bey J. J. Ulrich.

Allgemeine Angelegenheiten.

Die Konferenz der 13 Kantone in Zoll- und Handelssachen beendigte am 1. März ihre Sitzungen. — Die eidg. Militäraufsichtsbehörde eröffnete am 5. März zu Zürich ihre erste dießjährige Versammlung. — Die vorläufige Uebereinkunft in Handelssachen mit dem Großherzogth. Baden ist von sämmtlichen Kantonen, mit Ausnahme Basels, ratifiziert worden, und trat mit dem 15. März in Kraft. — Nachdem sich 15 Stände zu Fortsetzung der Unterhandlungen mit Frankreich über die Niederlassungsverhältnisse geneigt erklärt, 3 Bedenken geäußert, 4 die Theilnahme abgelehnt hatten, erbath sich der Vorort durch Kreisschreiben vom 15. Febr. die Willensmeinung der übrigen Stände, auf welche Weise die Sache weiter zu behandeln seyn möchte. — Die Unterhandlungen wegen Reorganisation des Bisthums Basel sind durch die Zustimmung von Aargau endlich zu Ende gekommen. — Die Regimenter Bleuler und Bontems trafen nach einem mühevollen Marsch über die Pyrenäen um die Mitte Februars in Bayonne ein.

Zürich.

Das Sanitätskollegium belohnte neulich zwey Männer, die sich durch Lebensrettung im Wasser Verunglückter verdient gemacht hatten, durch Belobungsschreiben und thätliche Zeichen des Dankes, nähmlich den Schiffer Johannes Maag in Höng, und den Jakob Hüni, Sohn des Geschwornen Jakob Hüni, im Heilenbach bey Horgen. — Die 1805 von der Hülfsgesellschaft errichtete zinstragende Ersparnißkasse für alle Stände des Kantons Zürich hatte mit dem 1. Jan. 1826 ein Kapital von 341,107 fl. Im letzten Jahre betrügen die Zuschüsse 52,000 fl., die Rückzahlungen über 29,000 fl. Einlagen von 1000 fl. und darüber werden gegenwärtig mit 3 %, von 500 fl. bis 1000 fl. mit 3½ %, unter 500 fl. mit 4 % verzinset. — Neulich erschien bey Fr. Schultheß ein Entwurf zu einer Alters-Pensions-Kasse für die Stadt Zürich. Die Hauptbestimmungen sind folgende. Nicht bloß alle majorenne Bürger und Bürgerinnen können beytreten, sondern auch minderjährige einverleibt werden. Man kann sich für einen einfachen (1 Thaler) bis vierfachen Beytrag einschreiben; in demselben Verhältnisse steht der Genuß. Im Stiftungs-

jahre wird Jeder ohne Rücksicht des Alters ohne Nachzahlung aufgenommen. Nachher muß vom 30. Jahre an nachbezahlt werden, und über 45 J. alt wird dann überall niemand mehr angenommen. Die Beytragspflichtigkeit dauert 30 Jahre. Während der ersten 5 Jahre wird Alles zu Kapital geschlagen, vom 5. bis 10 J. bloß die Interessen des Fondes unter die 60 und mehrjährigen Mitglieder vertheilt, im 11. die Interessen und 1/11 der Beyträge, im 12. die Interessen und 1/10 der Beyträge, und so fort jährlich 1/10 mehr, bis vom 21. Jahre an alle ordentlichen Beyträge vertheilt werden, der Fond nur noch durch die Einstände, Nachzahlungen u. s. w. fortwächst. — Man sieht auf den ersten Blick, daß dieser Entwurf aus den Diskussionen über die Statuten der Zürcherschen Wittwen- und Waisen-Kasse hervor gegangen ist. Die Statuten bilden ein schroffes Gegenstück zu jenen. Die Einseitigkeiten der Statuten der Wittwen- und Waisen-Kasse sind vermieden, zum Theil durch entgegen stehende Einseitigkeiten ersetzt. Um so mehr muß man sich wundern, daß gerade der Grundfehler beybehalten wird. Die entgegen gesetzte Einseitigkeit, die wir vornehmlich im Auge haben, ist diese. Die Wittwen- und Waisen-Kasse strebt zu ausschließend nach Aeufnung des Fonds, der Entwurf zur Alterskasse zu wenig. Daß nach obigen Statuten sich auch im günstigsten Falle kein bedeutender und hinreichender Fond bilden kann, ist einleuchtend. Wer z. B. jetzt 20 Jahre alt beytritt, zahlt bis in's 50. seinen Beytrag. Nach 10 J. wird ein Theil seines Beytrages, nach 20 J. das Ganze unter die Pensionsfähigen vertheilt. Und hat er das Glück endlich 60 J. alt zu werden, welche Garantie hat er, mehr zu erhalten, als eine Quote von den Zinsen des unbeträchtlichen Fondes? Keine andere Garantie als die Hoffnung, daß immer wieder Jüngere beytreten, die ebenfalls auf Hoffnung hin ihre Beyträge zum Vertheilen hinzahlen? Möchte diese Hoffnung noch so wahrscheinlich seyn, (nach solchen Statuten halten wir sie nicht ein Mahl für sehr wahrscheinlich) so bleibt es doch immer nur eine Hoffnung, eine Wahrscheinlichkeit; und was man bey solchen Anstalten sucht, ist Sicherheit und Gewißheit. Wer wird die Hoffnung für Geld kaufen, besonders der Bedürftige? — Der gemeinschaftliche Grundfehler ist dieser. Im Stiftungsjahre wird Jedermann ohne Nachzahlung aufgenommen. Man will dadurch die Sache in Gang und Fluß bringen. Aber was ist damit gewonnen, wenn das Mittel, womit man das augenblickliche Zuströmen bewirkt, einen fortwährenden verhältnißmäßigen Zufluß hemmt? Man mag den sogenannten stiftenden Gliedern einen Vortheil lassen, nur nicht einen solchen, welcher der Sache selbst Eintrag thut. — Auf Einzelnheiten wollen wir uns nicht weiter einlassen. Das Unternehmen an sich ist löblich, und es ist gar nicht unsere Absicht, Jemanden vom Beytritte abzuhalten. Diese Statuten sind ein bloßer Vorschlag. Man kann sich bey Hrn. Friedr. Schultheß an der Schlüsselgasse einzeichnen. Wann die Zahl der Theilnehmer auf 100 gestiegen ist, soll eine Kommission zu Prüfung dieses Entwurfes von Statuten erwählt werden.

Von dem Zürcherschen Bürger- und Ansäßen-Etat ist mit Anfang dieses Jah-

res eine neue Ausgabe erschienen. Nach demselben beträgt die Zahl der verbürgerten Personen 7460, die Vermehrung seit 2 Jahren 65; die Ehen haben sich um 28 vermindert; Zahl der Ansäßen 3332, Vermehrung 89. Billig wird fortwährend das Verdienstliche dieser mühevollen Arbeit anerkannt, die in ihren Einzelnheiten für die Einheimischen ein fast unentbehrliches Hausgeräthe geworden ist, in ihren Resultaten und Uebersichten auch für den Fremden nicht ohne Interesse seyn dürfte. Ueber einzelne, bey einer solchen Arbeit unmöglich ganz zu vermeidende, Lücken, Irrungen und Druckfehler mit dem Verf. zu rechten, halten wir für unbillig. Man kann sogar in der Genauigkeit zu weit gehen. Man hat sich längst gewöhnt, die Blinden und Taubstummen mit cœcus, surdus et mutus bezeichnet zu sehen, und bey Allen, die etwa für ein Paar Monathe in die Fremde gehen, zwey Jahre lang den Beysatz „zu Lausanne," „zu Leipzig" u. s. w. zu lesen. Diese Kuriositäten sind aber noch immer im Zunehmen begriffen. Eine besondere Bereicherung hat die gegenwärtige Ausgabe durch alle die Titel erhalten, die von dem kaum gebornen technischen Institute herrühren. Und doch ist dieß vor der Hand eine bloße Privatsache. Dieß erinnert uns eben, daß wir die beyden im Drucke erschienenen Reden des Hrn. Präsidenten der technischen Lehranstalt (bey Fr. Schultheß, 23 S. 8.), welche derselbe bey der Konstituierung und bey Eröffnung der Anstalt hielt, noch nicht angezeigt haben. Es konnte nichts schaden, was von Vielen mit Beyfall, von Einigen, weil sie sich getroffen fühlten, mit Aerger gehört worden war, öffentlich bekannt zu machen. Uebrigens hätte man beym Drucke einige Stellen lieber vermißt, z. B. S. 10 die nicht ganz passende Vergleichung mit Aarau, und S. 23 die Bezeichnung solcher, „die durch Egoismus und Vorurtheil abgehalten werden mögen, an dem angebothenen Unterricht Theil zu nehmen." Wir schätzen die Freymüthigkeit dieser Reden, sprechen aber auch gerne von der Leber weg. Wem der modus agendi nicht in Allem zusagt, ist um deßwillen noch lange nicht ein Feind einer Anstalt. — Des am Schlusse des vorigen Jahres erschienenen Programmes für das Zürcherische Gymnasium müssen wir wenigstens ehrenvolle Erwähnung thun. Es enthält die innert den jetzigen Gränzen der Schweiz gefundenen Römischen Inschriften, das gewöhnliche Lektionsverzeichniß und 14 Preisaufgaben für die Studierenden. —

Eine seltene Naturerscheinung dürfen wir, dem, oft zur Unzeit angerufenen, auch von uns, wo es frommt, berücksichtigten, Titel des Blattes zu Ehren, nicht unerwähnt lassen. Freytags den 9. März Abends zwischen 3 und 4 Uhr thürmten sich nach einem schwülen Nachmittag große Massen Gewitterwolken an, die sich dann in einem mit heftigen Schlägen begleiteten Gewitter entluden, während dem Anfangs Schloßen, gegen das Ende Schloßen und Schnee so stark fielen, daß die Dächer und Straßen weiß belegt waren. Der Wind ging sturmartig aus Südwest; bisweilen erhoben sich, besonders in der untern Luft, Windstöße aus Norden. In Rümlang fiel der Strahl in den Kirchthurm. Das Gewitter hat sich vielen Nachrichten zu Folge weit umher verbreitet. Wer größeres Detail wünscht,

z. B. die Reisebeschreibung des Blitzes durch den Rümlinger Kirchthurm, findet Mehreres in der Bürklischen Zeitung No. 11.

Folgendes sind einige Resultate der Rechnungen der Zürcherschen Brandassekuranz von 1809 an bis 1824, Alles auf die jetzige Eintheilung in Oberämter reduziert.

Oberämter.	Assekuranzsumme v. 1809.	Assekuranzsumme v. 1825.	Vermehrung.	In o/o der Assekuranz v. 1809.
1. Zürich, Stadt	7,465,250 fl.	8,908,450 fl.	1,296,840 fl.	17 o/o
1. Z. Landbezirk	5,279,880	6,819,600	1,375,460	26
2. Knonau	1,888,130	2,558,310	638,520	33
3. Wädenschweil	4,230,100	5,399,990	1,023,180	24
4. Meilen	4,183,280	5,034,450	763,820	18
5. Grüningen	3,473,230	4,883,610	1,283,260	36
6. Kyburg	2,615,160	3,846,730	1,148,850	43
7. Greifensee	2,253,490	3,188,620	851,570	37
8. Winterthur	5,177,780	7,072,700	*) 528,900	24
			1,179,750	38
9. Andelfingen	2,669,990	3,489,920	760,640	28
10. Embrach	3,120,830	4,423,510	1,204,860	38
11. Regensperg	2,342,210	3,063,160	679,450	29
S.	44,699,330 fl.	58,689,050 fl.	12,735,100 fl.	28

Oberämter.	Brandfälle in dies. 16 Jahr:	Summe aller Entschädigungen.			In oo/oo der Assekuranzsumme von 1809.		
1. Zürich, Stadt	6	16,221 fl.	7 ß.	3 R.	2 fl.	6 ß.	3 R.
1. Z. Landbezirk	20	32,240	25	2	6	4	1
2. Knonau	20	31,208	13	1	16	21	—
3. Wädenschweil	13	9,326	15	3	2	8	—
4. Meilen	25	13,473	21	1	3	8	3
5. Grüningen	45	42,466	1	2	12	9	—
6. Kyburg	25	73,919	21	2	28	10	2
7. Greifensee	17	27,338	10	3	12	6	—
S.	171 Br.	246,193 fl.	37 ß.	1 R.			

*) Die erste Summe gilt für die Stadt Winterthur, die zweyte für den Landbezirk.

Oberämter.	Brandfälle in dies. 16 Jahr:	Summe aller Entschädigungen.			In oo/oo der Assekuranzsumme von 1809.		
Tr.	171 Br.	246,193 fl.	37 ß.	1 R.	fl.	ß.	R.
8. Winterthur	16	47,733	13	1	9	8	3
9. Andelfingen	23	22,209	—	—	8	12	2
10. Embrach	23	41,701	39	2	13	14	2
11. Regensperg	31	65,170	—	—	27	32	3
S.	264 Br.	423,008 fl.	10 ß.	—	9 fl.	18 ß.	2 R.

Jahre.	Total der Assekuranzsumme.	Bezogener Beytrag.		
1809	44,699,330 fl.	11/32 00/00	13 ß.	3 R.
1810	44,772,410	7/8 —	35	—
1811	45,270,330	3/4 —	30	—
1812	48,795,960	5/16 —	12	2
1813	49,275,400	5/8 —	25	—
1814	49,797,440	1/8 —	5	—
1815	50,192,450	5/16 —	12	2
1816	50,773,030	1/4 —	10	—
1817	51,414,250	3/8 —	15	—
1818	52,162,750	7/8 —	35	—
1819	52,959,340	5/8 —	25	—
1820	53,799,450	1 —	1 fl. —	—
1821	54,725,160	1/2 —	20	—
1822	55,390,850	7/8 —	35	—
1823	56,411,680	3/8 —	15	—
1824	57,434,430	3/8 —	15	—
		8 19/32 00/00	8 fl. 23 ß.	3 R.
	Durchschnitt	275/512	21 ß.	1 15/16 R.

Bern.

Am 2. März starb in Bern Hr. Karl Emanuel von Stürler, von Urselln, geboren 1738, das einzige noch übrig gebliebene Mitglied des ehemahligen kleinen Rathes der Stadt Bern. Im Jahr 1814 nahm er seine Stelle im kl. Rathe wieder ein, und zog

sich 1821 in ländliche Stille zurück. (Der im Dez. 1825 zu Petersburg gefallene Oberst Stürler war sein Sohn.) Er wurde am 5. März mit allgemeiner Theilnahme bestattet.

Am 3. März starb in Bern Hr. Gottlieb Risold, oberster Dekan des Kantons, in einem Alter von 71 Jahren. Er trat im Jahr 1779 in das Ministerium, besuchte zu Vollendung seiner Studien fremde Universitäten und Länder, wurde bald nach seiner Rückkehr in's Vaterland 1787 bey dem damahligen politischen Institut zum Professor der Lateinischen Sprache, und 4 Jahre später zum Professor der Griechischen Sprache und neutestamentlichen Exegese gewählt. Hier wirkte er mit Eifer und gründlichen Kenntnissen segensvoll auf die studierende Jugend, bis er im J. 1813 zum Nachfolger des Hrn. Dekan Ith berufen wurde, und nun an der Spitze der vaterländischen Kirche ihr Wohl eifrig beförderte, ihre Würde mit festem Charakter schützte, allem finstern Wesen und Wirken feind, Licht und thätiges Leben verbreitete, so daß sein Nahme unter den Vorstehern der Bernerschen Kirche immer mit Ehren genannt werden wird. — Zum Nachfolger des Verewigten wurde am 12. März gewählt Hr. Samuel Studer, Professor der praktischen Theologie und bisheriger Vice-Dekan.

Am 24. Febr. starb zu Bern der Doktor und Professor Joh. Rud. Suter von Zofingen, im Alter von noch nicht 60 Jahren. Die Natur hatte ihn mit seltenen Vorzügen des Geistes und Körpers ausgestattet. Das erstaunenswerthe treue und umfassende Gedächtniß both dem Gelehrten, die allzeit rege Phantasie dem Dichter ihre Hülfsmittel dar. In Göttingen, wo er den Studien oblag, zeichneten nicht nur die Professoren der medizinischen Fakultät, sondern die damahligen ersten Lehrer der Hochschule überhaupt den Jüngling aus. Alte Sprachen und Geschichte waren neben der Natur- und Arzneykunde schon damahls seine Lieblingsfächer. Im großen Rath der Helvetischen Republik gehörte er zu den beredtesten Sprechern, und wenn sein feuriger Enthusiasmus bisweilen alle Schranken überflog, so mochte Niemand die Redlichkeit seines Patriotismus und seine von aller Selbstsucht und Eigennutz reine Freyheitsliebe bezweifeln. Ohne Reue kehrte er von der kurzen politischen Laufbahn zur Kunst und zu den Wissenschaften zurück, von diesen vorzugsweise angezogen, obgleich auch als ausübender Arzt scharfsinnig und nicht unbeliebt. Die Flora Helvetica, seit Hallers Zeit die bedeutendste Arbeit Schweizerischer Botaniker, sichert seinem Nahmen unter den vaterländischen Naturforschern eine ehrenvolle Stelle. Seit dem J. 1820 hat er die Professur der Lateinischen und Griechischen Sprache an der Akademie in Bern bekleidet.

(N. Z. Z.)

Der große Rath beschäftigte sich in der Sitzung vom 3. März mit dem Vortrag des geheimen Rathes über die neuen Kapitulationsanträge von Neapel. Es ward, durch Stichentscheidung, erkannt, in dieselben nicht einzutreten, weil sie nicht auf den früher verlangten Handelsvortheilen, sondern auf einer Invalidenkasse beruhen. Am 8. März ward das Entlassungsbegehren des Hrn. Schultheißen von Mülinen vorgetragen und demselben

mit allgemeinem Bedauern entsprochen. Es ward eine Deputation des gr. und kl. Rathes ernannt, demselben die Gesinnungen der hohen Regierung zu bezeugen. Seine Stelle im kl. Rathe ward durch Hrn. Musterungskommissär v. Kirchberger ersetzt, und dann Hr. Geheimrath Emanuel Friedrich Fischer zum Schultheißen erwählt. Sonst beschäftigte sich der gr. Rath in dieser Wintersitzung meistens mit der Diskussion des Sachenrechtes in der neuen Zivilgesetzgebung.

Um die Mitte des Februars zeigten sich in einigen Dörfern in der Nähe von Bern die natürlichen Pocken. — Der Spital auf der Grimsel war zu Anfang Januars dergestalt eingeschneit, daß ein daselbst eingetroffener Walliser 31 Tage nicht mehr fortreisen konnte. — Bemerkenswerth ist die Art, wie ein am 14. Febr. über die Grimsel heimkehrender, von Schneegestöber und der Nacht überraschter Walliser sich rettete. Er grub eine Höhle in den alten Schnee, kniete auf sein leeres Branntweinfäßchen und ließ sich einschneien. Als er den Tag angebrochen vermuthete, arbeitete er sich wieder heraus. — Ein außer dem Kanton wohnender Berner hat der Bernerschen Schulmeisterkasse 25 Louisdor geschenkt. — Am 11. März ist die Mühle zu Oberscherli, Kirchgemeinde Könitz, abgebrannt.

Luzern.

* Am 28. Febr. starb zu Luzern an den Folgen einer Lungenentzündung in seinem 45. Altersjahre Hr. Chorherr Aloys Gügler, Professor der Exegese am Lyzeum. Er wurde schon im 23. Jahre zu dieser Lehrstelle berufen. Es geschah dieß besonders auf die Verwendung des verewigten Thaddäus Müller, welcher damahls vorzüglich das Erziehungswesen in seinem Kanton leitete und talentvolle Jünglinge kräftig begünstigte. Damahls hegte man von Gügler, welcher durch freysinnige Ansichten sich auszeichnete, und dadurch sich selbst den Haß der Nunziatur zuzog, große Erwartungen. Nach einigen Jahren zerfiel er mit Müller, seinem frühern Freund und Gönner. In Folge dieser Zerwürfnisse trat Gügler in die Reihen der Verfechter ultramontanischer Grundsätze, die man — wundersam genug — wieder zu verbreiten sich so angelegen seyn läßt. Seine Schriften werden mit Ausnahme „der Kunst der Hebräer" kaum auf die Nachwelt kommen. Die Schmähschriften auf Müller und Lutz, so wie die berüchtigten „Zeichen der Zeit", haben bereits das Schicksal solcher ephemerer Erscheinungen, die bloß Ausgeburten der Leidenschaften sind, erfahren und sind jetzt schon in völlige Vergessenheit gesunken.

Der große Rath von Luzern hat sich neben andern Gegenständen, deren bereits Erwähnung geschehen ist, in seiner Wintersitzung hauptsächlich mit dem neuen Kriminalgesetzbuch und Rechtsgang, so wie mit dem neuen Polizeykodex und gerichtlichen Verfahren in Polizeysachen beschäftigt. Diese sämmtlichen Gesetze sollen mit dem 1. Juli in Wirksamkeit treten. Bey Entwerfung des Kriminalkodex hatte man vorzüglich den Oestreichischen

zum Vorbild gewählt, dabey auch den Bayerschen und St. Gallischen benutzt. Die dießfalls niedergesetzte Kommission des gr. Rathes machte den Antrag zu Aufstellung zweyer Instanzen in Kriminalsachen, welcher zur Prüfung und Berichterstattung an den tägl. Rath gewiesen ward. Es ließen sich auch einige Stimmen im gr. Rathe laut für die Trennung der richterlichen Gewalt von der vollziehenden vernehmen. (Die Zugerzeitung ereifert sich wieder gegen diesen Neuerungsgeist, zum Theil mit seltsamen Sophismen. Wer etwas Exquisites von Verkehrtheit liebt, dem ist dieß Blatt, seit es sich so starker Zufuhr von Luzern freut, nicht genug zu empfehlen.) Am 8. März ward die Redaktion der Antwort auf das Begehren der Hrn. Pfyffer und Corragioni endlich in's Reine gebracht. Im Wesen blieb es bey dem bereits gemeldeten Beschlusse. — Der in dem Kellerischen Prozeß berühmte Zünder soll sich nun in der Person eines ehemahligen Landjägers, gegenwärtig Korporal im Regiment Sonnenberg gefunden haben. Die Bürklische Zeitung gibt das mit demselben am 7. Febr. aufgenommene Verhör. Wie man auf diese Spur gekommen, ist bis jetzt nicht zur öffentlichen Kenntniß gelangt. Die grellen Widersprüche mit der Species Facti, besonders den Depositionen des Hrn. Schultheiß Amrhyn, springen von selbst in die Augen.

In dem Bürgerspital zum heil. Geist in Luzern wird eine Kommunität barmherziger Schwestern zur Krankenpflege gegründet. — Hr. Pfr. Rickli hat von seiner Pfründe Besitz genommen. Er leistete am 8. März dem Luzernerschen Staatsrath das vorgeschriebene Handgelübde. Am folgenden Tage wählte die Gemeinde unter seinem Vorsitz die 4. Kirchenvorsteher. Der erste Gottesdienst soll am Ostertag abgehalten werden. — Der Schweizerbothe gibt Kunde von einem Lehrerverein zu einer Sekundarschule zu Hitzkirch, die schon seit einem Jahre besteht.

Schwyz.

Von dem Kantonsrath ward am 8. Febr. die durch eine Kommission entworfene Grundlage einer Kapitulation mit Neapel einstimmig genehmigt, und seitdem ist die Unterhandlung für ein halbes Bataillon mit dem Herzog von Calvello so weit vorgerückt, daß sie nur noch der unbezweifelten Genehmigung des dreyfachen Landraths und hernach des Königs bedarf.

Freyburg.

Am 3. Febr. erließ der große Rath ein Decret, wodurch einige Bestimmungen des Dekrets über die Getränksteuer vom 15. Sept. 1821 abgeändert werden. Am 5. Febr. ward die Ausübung des dem gr. R. zustehenden Begnadigungsrechtes durch einen Beschluß näher bestimmt. Jedes ausgefällte Todesurtheil muß dem gr. Rath vorgelegt werden. Jedes andere Urtheil soll sogleich vorzogen werden, kann aber von dem Staatsrath vor den gr. Rath gebracht werden. — Zu Freyburg hat sich ein Frauenverein gebildet, Kreisend

Matratzen und Brühen zu verschaffen. — Es heißt, daß die Unternehmer des Prachtgebäudes für das Jesuitische Pensionat sich sehr verrechnet haben. Das Seminarium hat 95,000 statt 60,000 Fr. beygetragen, und noch sollen über 40,000 mangeln. Aus Freyburg verlautet sogar, daß es sich darum handle, das Prachtgebäude, zu dessen Vollendung das Geld fehlt, zu verkaufen. Im Religionsfreund wird von dem Naturalienkabinet des Hrn. Kanonikus Fontaine als den Jesuiten gehörend, gesprochen, und als wäre dasselbe von ihm bloß geordnet worden. Hr. F. hat aber dasselbe durch eigenen Fleiß und auf eigene Kosten gesammelt, und es 1824 nicht den Jesuiten, sondern dem Erziehungsrathe übergeben, mit der Bedingung, daß dasselbe nicht allein den Zöglingen des Kollegiums, sondern allen Freyburgern zum Gebrauch offen stehe.

Solothurn.

* Kaum war das Rundschreiben Sr. fürstbischöflichen Gnaden in Offenburg, unsers vieleifrigen Seelenhirten, bekannt, worin er die hochwürdige Geistlichkeit seines Sprengels auffordert, gefährliche Bücher, zumahl: die h. Schrift, die Stunden der Andacht und einen gewissen, neuen Katechismus aus den Händen der Gläubigen zu entfernen; — als auch unser * * * Prediger, ein junger, aber nichts weniger als unbärtiger Mann seinen Eifer für die gute Sache zu bewähren suchte. Daher trat er auf der Kanzel, dem Stuhle der Wahrheit auf, und focht, so viel er konnte und mochte, gegen die zwey ersten der verrufenen Schriften. Er balgte sich auch gewaltig, und, wie's sich versteht, siegreich mit Voltaire, Rousseau, diesen Ausgeburten der Hölle, herum. Der Kampf war jedoch kein Spaß. Man wollte Schweißtropfen auf seiner siegumglänzten Stirne bemerkt haben. — Allein der Eifrige vergaß diese Beschwerden leicht. Hatte er doch das Glück, die frommen Zuhörer, von denen nicht die Hälfte diese zwey losen Schriftsteller auch nur dem Nahmen nach kannte, über ihre eigentliche Gefahr aufgehellt zu haben; — werden doch jetzt die 2 — 3 Personen, in deren Händen er diese Bücher etwa bey einem freundlichen Besuche mag bemerkt haben, dieselben dem Feuer übergeben und sich dafür nach erbauenden und salbungsvollen Schriften umsehen, als da sind: der geistliche Schild, der alle Angriffe des Satans vereitelt; — der P. Kochem, der die Räume des Himmels und der Hölle Tiefen ermißt, und überhaupt Dinge beschreibt, die noch kein Ohr hörte, kein Auge sah; — die Offenbarungen Gertruds, welche der Heiland in eigener Person fleißig besuchte und ihr die wundersamsten Dinge enthüllte; — die sieben Schloß, deren eines allein schon hinreichen würde, die menschliche Seele gegen die Macht des Teufels zu verwahren; — die sieben Himmels-Riegel, die ein frommer Einsiedler von seinem Schutzengel bekam, und die gegen Pestilenz, Donner und Teufel ꝛc. sichern, ja mit denen einst „ein Priester der Gesellschaft Jesu 300 böse Geister auf einmahl aus einem Besessenen trieb"; — der Benedictus-Pfenning, der in einem löblichen Gotteshause verhandelt wird, und

den Käufer gegen die Auslage einiger Kreuzer wider allerley Uebel schützt, und ihn sogar in gefährlicher Krankheit der mörderischen Hand der Aerzte überhebt; — Humperts Gedanken über die wichtigsten Religionswahrheiten ꝛc., wo — wahrlich ein einziges Buch in seiner Art! — ein Erlöser und eine Erlöserin der Menschheit auftreten, und, wie es Anstand und Sitte eines königlichen Hofes fordert, jener unter dem unbedingten Einfluße der letztern steht. Dieß Werk ist also besonders empfehlenswerth, und wurde daher auch in Solothurn selbst vom Freyburger-Buchhändler Schmid so eben neu aufgelegt. Und so noch 100 andere schöne Werke; denn wer vermöchte sie alle aufzuzählen? — Derley Schriften werden nun, wie gesagt, die Neubekehrten gegen Rousseau und Voltaire, gegen die Bibel und die Stunden der Andacht vertauschen und zu ihrer Erbauung zur Hand nehmen; sintemal dieselben überall und ziemlich wohlfeil zu haben sind, und die Leute der festen Ueberzeugung leben, der wohlehrwürdige P., der ja nichts gegen all diese Erbauungsbücher vorbrachte, müsse es in seiner Weisheit am besten verstehen. —

Freylich wollen dagegen einige Schwergläubige es nicht begreifen, wie sich denn ein Rousseau und Voltaire in das Heiligthum der engen, dumpfdüstern Celle des Paters verirren, wie sie daselbst Aufnahme finden, oder gar vom Pater, ohne daß er einen Dolmetscher anstellte, verstanden werden mochten, daß er wissen kann, wie gefährlich es in ihrem Umgange wäre. „Es scheine vielmehr, sagen sie, der P. habe es bloß vom Hörensagen, und „er gehöre der Zahl gewisser Gelehrten an, denen die Natur calcuttischer Hähne immer mehr „eigen wird, die, sobald ihr Rottenführer gackert, alle sogleich mitgackern. Dieß bewähre „sich aber ganz besonders, seitdem ein starker Fönwind ihren Eifer erhöhte, und unter „Staub und Sand auch einige rothe und violette Lappen aus Bischofs-Mützen und Dom„herren-Krägen vor ihre Füße wirbelte.“ —

Was dagegen die verrufenen Stunden der Andacht betrifft, so darf man es laut sagen, daß es alle Welt hört: Niemand soll sich erdreisten, unserem P. die Aechtheit seines Urtheils abzusprechen. Er scheint sie genau zu kennen, indem man versichern will, er habe schon öfters für gut befunden, seinen Vortrag des göttlichen Wortes fast wörtlich aus denselben nähmlichen zu entlehnen; und da mochte er dann als unermüdlicher Spürer des Schönen und Guten auf jene angeblichen Pestbeulen gestoßen seyn. Denn es wird doch dem Pater voll Einfalt niemand nachreden wollen, er sey so pfiffig, und habe nur deshalb über das arme Buch geschmäht, damit man den begangenen Raub nicht merken sollte? ! —

Basel.

Der große Rath war für die erste Sitzung dieses Jahres vom 5. bis 8. Febr. versammelt. Drey indirekte Stellen im gr. Rath wurden ergänzt durch die Hrn. Gedeon Burkhardt und Bernhard Sozin-Häußler von Basel, und Hr. Altpräsident Bidert von

Langenbruck. Vorzüglich beschäftigte die Behörde die provisorische Uebereinkunft mit Baden, welcher sie ihre Zustimmung versagte.

Das korrektionelle Gericht verurtheilte am 28. Febr. den Johannes Salathe von Basel, Krankenwärter im dortigen Spital, wegen Entfremdung eines Leichnams, zu dreywöchentlicher Einsperrung und zu den Kosten. Am 7. Febr. starb eine sehr arme Frau unweit vom Spital. Weil sich kein Platz vorfand, ward den Angehörigen auf ihr Ansuchen bewilligt, den Leichnam die Nacht vor dem Begräbniß in der Todtenkammer des Spitals aufbewahren zu dürfen, welches früher noch nie geschehen war. Krankenwärter Salathe, der die Leiche abhohlen mußte, gerieth auf den Gedanken, dieselbe um den gewöhnlichen Trägerlohn von einem Neuthaler der Anatomie zu überliefern. Er füllte in jener Nacht einen andern Sarg mit Sand und Spänen, band ihn auf, und am folgenden Morgen ward er von den Arbeitsgenossen des Wittwers, jedoch ohne alle kirchliche Ceremonie, zur Erde bestattet. Etliche Tage darauf ward aber die Sache entdeckt, bey der Polizey Anzeige gemacht, und die Leiche von der Anatomie zurückgefordert.

Die 7 Gemeindeschulen der Stadt Basel (4 für Knaben und 3 für Mädchen) waren im Frühjahr 1826 von 868 Kindern besucht. Jede dieser Schulen hat 2 Klassen. Für jede der Knabenschulen sind 2 Lehrer, für jede der Mädchenschulen ein Lehrer, eine Lehrerinn nnd eine Gehülfinn angestellt. Die Oberlehrer in den Knabenschulen beziehen einen fixen Gehalt von 600 Fr. und von jedem Schüler monathlich 7 ½ Batzen, die Unterlehrer 500 Fr. und 6 Batzen Schulgeld. In den Mädchenschulen hat der Lehrer 800 Fr. Gehalt und die Hälfte der Schulgelder, die Lehrerinn 300 Fr. und die andere Hälfte des Schulgeldes. Alle Oberlehrer der Knabenschulen und die Lehrer an den Mädchenschulen haben Wohnungen in den Schulgebäuden, die übrigen bekommen dafür eine Vergütung. Von den 7 Schulgebäuden sind innert 4 Jahren 6 ganz neu aufgebaut, das siebente renoviert worden. Diese Schulen sind für den Unterricht der Knaben bis in's 8. oder 9. Jahr berechnet. Nachher treten sie in das Gymnasium oder die Realschule. — Die Zahl der ref. Landschulen in den 6 Inspektoraten ist 59, der sie besuchenden Kinder 4285. Im Durchschnitt kommen auf eine Schule 76 Kinder.

Appenzell.

Die Kantonsschule in Trogen besitzt schon einen Kapitalfond von 25,587 fl. Es befinden sich 54 Knaben in der Anstalt. Dieser starke Besuch hat es möglich gemacht, einen vierten Lehrer anzustellen, dessen Muttersprache das Französische ist.

St. Gallen.

Am 8. Nov. vorigen Jahres erließ der kath. Administrationsrath ein Rundschreiben an sämmtliche kath. Pfarrer des Kantons, worin die Wichtigkeit des Schulun-

terrichtes dargestellt, der Eifer der Einen belobt, die Gleichgültigkeit Anderer gerügt wird. — Die von Hrn. Zollikofer-Thommann errichtete Schweizerische Wittwen-, Waisen- und Alterskasse hatte nach der zweyten am 31. Dez. abgeschlossenen Rechnung im letzten Jahr eine reine Einnahme von 7141 fl. 29 Kr.; davon wurde zugewiesen den Nutznießern 2133 fl. 20 Kr., dem Sicherungskapital 2408 fl. 9 Kr., dem Stammvermögen 2600 fl. Das Sicherungskapital beträgt jetzt 4358 fl. 29 Kr., das Stammvermögen 4600 fl. — Der St. Gallische Griechenverein (im Okt. 1822 vom Wissenschaftlichen Vereine gestiftet) hatte vom 30. Okt. 1822 bis 23. Febr. 1827 eine Einnahme von 3025 fl. 50 Kr., welche, einen Rest von 50 fl. ausgenommen, in verschiedenen Sendungen theils an den Verein in Zürich theils an Hrn. Eynard übermacht wurden. Bemerkenswerth ist, daß außer der Stadt St. Gallen, 7 evangelischen Gemeinden des Toggenburges und 2 Gemeinden im Rheinthal keine andere in der Einnahme erscheint.

Am 26. Febr. ging auf dem Wallenstadtersee ein mit Salz und Früchten überladenes Schiff zu Grunde. Die Menschen konnten durch einen zufällig vorbeyfahrenden Bothenweidling gerettet werden. — Vor dem Bezirksgerichte in St. Gallen ist im Febr. ein sonderbarer Prozeß entschieden worden. Der Verfasser der „Geschichte der Stadt St. Gallen" sah sich im Fall, eine Anzahl defekter Exemplare seines Verlags als Makulatur an einen Bücherhändler zu verkaufen. Dieser ließ die mangelnden Bogen nachdrucken, und verkaufte das Werk in herabgesetztem Preise. Das Bezirksgericht sprach zu Gunsten des Verfassers. Die Gegenpartey appellierte.

Graubünden.

In der Nacht vom 11. auf den 12. Febr. verbrannte in Disentis nahe bey der Kirche ein Haus. Schnelle Hülfe und der auf den Dächern liegende Schnee verhüteten größeres Unglück. — In der letzten Sitzung des gr. Rathes war der Plan einer Stipendienstiftung für dem evang. Predigtamte sich widmende Jünglinge in Anregung gebracht worden. Der Grund dazu ist mit 2000 fl. schon gelegt. Durch ein Kreisschreiben vom 31. Dez. fordert der kl. Rath evang. Theils Gemeinden und Partikularen zu Beyträgen auf. Wenn sich der Fond auf volle 2000 fl. vermehrt hat, so können jährlich 50 fl., wenn er auf volle 4000 fl. gestiegen ist, 100 fl. jährlich zu Stipendien verwendet werden. Die Stipendien werden von dem evang. Kantonsschulrath in Portionen von 50 fl. abgereicht. Ein umfassender Plan soll dem nächsten großen Rathe vorgelegt werden.

Aargau.

Das Appellationsgericht des K. Aargau verurtheilte am 30. Jan. den Joh. Georg Kammenzind, vulgo Gersauerjörli oder Kettelibub von Gersau, ein Glied der Wendelschen Bande, zu 18jähriger Kettenstrafe, zum Ersatz und zu den Prozeßkosten. — Vor

iesem Tribunal wurden im Jahr 1826 eilf Kriminalprozeduren behandelt. Eine Todesstrafe ard nicht ausgefällt. Die in 2 Fällen erstinstanzlich erkannte Brandmarkung ward in ein- che Ausstellung verwandelt.

Mit dem Gottesdienste in Königsfelden verhält es sich folgender Maßen. Seit 09 waren die Hrn. Pfarrer von Windisch und Birmenstorf mit der Seelsorge der Kran- n im Spital zu Königsfelden beauftragt. Beyde besuchten wöchentlich die Kranken auf ren Zimmern, ohne besondern Unterschied zwischen Katholiken und Reformierten zu ma- en, ausgenommen wenn das Sterbenssakrament ertheilt werden mußte. Gottesdienst konnte s Mangel an Platz nie gehalten werden. Das Bedürfniß ward jedoch lebhaft gefühlt, d von kath. Seite mit großem Eifer für dessen Befriedigung gearbeitet. Schon Monathe r dem Beschlusse des großen Rathes ward das Chor in eine Kapelle umgeschaffen, und n einem Kaplan sonntäglich Gottesdienst gehalten. Wenn dieß bey den Reformierten im pital und auch bey andern Unzufriedenheit erregte, wenn im gr. Rath nicht alle ref. Mit- ieder für die Errichtung der Kaplaney stimmten, so wird man's begreiflich finden. Die ißstimmung ward dadurch gehoben, daß der Hr. Pfr. von Windisch vom neuen Jahr an ywillig ebenfalls eine sonntägliche Predigt hält. Es ist nicht zu zweifeln, daß in Kur- n auch für die Reformirten ein eigener Seelsorger bestellt werden wird. So viel zur Be- htigung und Vervollständigung unsers letzten Heftes. Die Nutzanwendungen überlassen wir n Leser. —

Das Verhältniß Pestalozzi's zu seinen frühern Mitarbeitern und zu Schmid scheint fortdauernder Gegenstand der öffentlichen Erörterung zu bleiben. Herr Pfr. Steiger Birr, der während der letzten Jahre vertraulich mit Pestalozzi umging, machte im chweizerischen Korrespondenten, nach des Verstorbenen eigenem Wunsche, eine Erklärung er das Verhältniß zu Schmid bekannt. Pestalozzi starb mit unerschüttertem Vertrauen Schmid und in der Ueberzeugung, daß die Welt demselben einst Gerechtigkeit widerfahren en werde. — Ob das unbefangene Publikum die geschraubte Standrede der ehemahligen itarbeiter Pestalozzi's (in der N. Z. Z.) mit großer Erbauung gelesen habe, wagen zu bezweifeln. Wie mochte bey einer solchen Sühne Biber zitiert werden, ohne ein ort der Mißbilligung gegen den unwürdigen Ton jener Schrift? ? — Ein sterbender uer, dem der Pfarrer lange vergebens die Nothwendigkeit vorgestellt hatte, einem Nach- , seinem Feinde, zu verzeihen, nahm sich endlich zusammen: „Nun ja, ich will ihm zeihen! Aber, Bub, denk du dra!"

Tessin.

Mit dem 3. März ging die Residenz der Regierung von Locarno nach Lauis über, zwar mit großem Spektakel.

Waat.

Für die heimathlosen Gaunerkinder sind im K. Waat 1002 Fr. gesammelt u an die gemeinnützige Gesellschaft in Luzern übermacht worden. — Für das verunglü Biel sind an mehreren Orten im K. Waat milde Beyträge zusammen gelegt worden. Zu Lausanne hat sich ein Missionsverein gebildet, der sich aber vor der Hand dar beschränkt, die ihm anvertrauten Gaben an schon bestehende Missionsinstitute zu übergeb

Der Waatländische Griechenverein hat nach dem Nouvelliste 30,000 Franz. zum Ankauf von Lebensmitteln und Kriegsbedarf, 5000 Fr. Fr. zum Loskauf von Gef genen, 20,000 Fr. Fr. an die Expedition des Lord Cochrane ausgegeben. Die wöchentlic Subskriptionen werden ausschließlich zum Ankauf von Lebensmitteln bestimmt. Letztere S schränkung wird Niemand mißbilligen. Vielmehr werden sich wohl nicht Wenige wunde wie von den übrigen Gaben eine so beträchtliche Summe auf die Expedition Cochrane's u wendet werden mochte. Man wird in dieser Hinsicht immer begieriger die Rechnung Genfervereines zu sehen. Wir wollen nicht behaupten, daß die Griechenvereine nichts militärische Expeditionen verwenden sollen. Aber viele gemachte Erfahrungen empfeh hierin Vorsicht. Man hätte erst einige Heldenthaten des edeln Lords abwarten dürfen, de mögliche Wirksamkeit für Griechenland wohl nicht so fast von den Vereinen und vom Ge als von politischen Konstellationen im Großen abhängt. Wie auch jene Expedition abla werden wir uns nächstens einige ausgeführtere Bemerkungen hierüber erlauben, auf die fahr hin, mit unserm Freunde dem Erzähler für Griechenfeinde verschrien zu werden, n dem wir durch einen Korrespondenten des Schweizerbothen (es ist derjenige in N°. 13, i in N°. 10 gemeint) bereits als Taubstummen-Feinde im lieben Vaterland signalisiert wo sind. Auf Dergleichen im Ernste zu antworten, wäre Thorheit. Darüber zu lachen, erlaubt seyn.

Wie der Zünder des Kellerischen Prozesses gefunden worden, hat das Publi während des Abdruckes dieses Heftes bereits durch die Bürklische Zeitung erfahren. können den Nachtrag füglich noch einen Monath sparen.

Litteratur.

Ueber die Vorzüge der gegenseitigen Brandassekuranzen

vor Prämiengesellschaften von Prof. C. Bernoulli, Basel, bey Neukirch 1827. 63 S. 8.

Der Verfasser beginnt mit einigen Worten über den Ursprung und Zweck der A ranzen und bezeichnet den Unterschied zwischen den gegenseitigen und den Prämien-A ranzen. Sodann erörtert er den Nutzen der Brandversicherungsanstalten überhaupt und

glich in Hinsicht auf die Beförderung und größere Vertheilung des National-Wohlstandes, d erwähnt kürzlich einiger Einwürfe, die etwa noch von starrsinnigen Widersächern jeder uen Einrichtung dawider vorgebracht werden mögen. Hierauf werden die Vorzüge der yden erwähnten Versicherungsweisen gegen einander sorgfältig abgewogen, und es wird rgethan, daß die gegenseitigen Anstalten, besonders in der Zeit ihres Entstehens, ohne allen eilnehmern zu schwere Verpflichtungen aufzulegen, nicht diejenige Gewährleistung für einen llen Ersatz zusichern können, welche die Prämien-Anstalt darbietet, und daß die Wohlfeil- it der gegenseitigen Anstalten, eben durch die Schwächung jener Garantie und öfter auch rch eine lückenhafte Verwaltung, einen Theil ihres Verdienstes verliert. Besonders wer- n die Mängel der obligatorischen Cantonal-Assekuranzen für Gebäude aufgezählt, nähm- h die Gleichstellung aller Bauarten, der beschränkte Umfang der Assekuranz in kleinern ntonen, die häufigen Fälle von Ueberschätzung, zuweilen auch lästige Bedingnisse beym chadenersatz — alles Gebrechen, welche sich bey den Prämien-Anstalten nicht finden. Hr. rnoulli macht daher zu Verbesserung der Kantonal-Brandassekuranzen verschiedene Vor- läge und wünscht besonders, daß alles Obligatorische daraus wegfallen möchte. Eine beson- re Betrachtung ist dann der neu errichteten schweizerischen Anstalt zur gegenseitigen Ver- erung des Mobiliars gewidmet. Hr. Bernoulli anerkennt den Nutzen einer Mobiliar- rsicherung, setzt es aber in Zweifel, ob bey einer inländischen Unternehmung dieser Art Schweiz für ihren Wohlstand besser zu fahren komme, als wenn sie sich an die großen ablissements des Auslandes wendet, welche gleich von Anfang an, wegen der großen Capi- ien, die ihnen zu Gebot stehen, volle Sicherheit darbieten, und deren Gewinn durch die ncurrenz aufs mäßigste zurückgeführt ist. Als Belege für seine Behauptung führt Hr. rnoulli abermahls die obligatorischen Kantonal-Brandassekuranzen an, deren theilweise tweilige Wohlfeilheit (worüber einige interessante Data angeführt werden) von ihm kei- wegs mißkannt wird, die ihm aber zugleich als Quelle der schon berührten Gebrechen in Verwaltung dieser Anstalten vorkommen will. Er wiederholt deßnahen seinen Wunsch n Zwang bey solchen Anstalten verbannt zu sehen, und sucht zu beweisen, daß einem Mo- arbesitzer, welchem die Wahl zwischen der gegenseitigen und der Prämien-Assekuranz offen t, letztere über die 3 Punkte: Zusicherung eines vollen Ersatzes, Gewährleistung dieses atzes und fixer Preis für diese Zusicherung — eine beruhigendere Aussicht als die erstere fnen müsse, daß demnach eine inländische Prämien-Assekuranz, wenn dem Ausländer Bischen Gewinn für die große Gefahr, die er bey seiner Speculation zu bestehen hat, gönnt wird, eher als die gegenseitige anzurathen wäre.

Wir wünschen keineswegs, daß alle in diesem gehaltvollen Schriftchen entwickelten rschläge Eingang finden möchten, und es würde uns schmerzen, in unsern Kantonal- ndassekuranzen des Verfassers (S. 29) Klassenabtheilung eingeführt zu sehen, wodurch arme Mann, der bey uns wie überall ohnedem viel stärker besteuert ist als der Begüterte,

genöthigt wäre, seine hölzerne Hütte entweder auf eine für ihn drückende Weise zu versiche
oder dieselbe, wenn die Anstalt nicht obligatorisch seyn soll, dem Brand ausgesetzt zu lasse
Anderseits aber freut uns die Standhaftigkeit, womit Hr. Bernoulli, geleitet von gesund
Grundsätzen der Staatswirthschaft, auch bey diesem Anlaße furchtlos der irre geleiteten öffe
lichen Meinung entgegen tritt. Die Errichtung der gegenseitigen Schweizerischen Mobili
Assekuranz ist löblich, aber unter den Empfehlungsgründen, die von den Stiftern aufgest
wurden, sind einige ein wahres Scandal. Es gibt manches Beyspiel, daß der schlecht
rathene Patriotismus sich schwere Opfer gefallen ließ, um (nach der Redensart der Ph
ster) „das Geld im Lande zu behalten;" und es ist deßnahen verdienstlich, wenn jede Aeu
rung im Sinne des verrückten Systems der Handelsbilanz, womit so fleißig gestrebt wird
ehrlichen Unwissenden in seinem Wahn zu bestärken, ihre schnelle und treffende Widerleg
findet. Wir glauben daß Hrn. Bernoulli's Schriften dieses Verdienst nicht abgesproch
werden kann. R.

Geschichte der Universität Basel.

Von ihrer Gründung bis zu ihrer neuesten Umgestaltung. Von Markus Lutz, Pfr. in Läu
fingen. Aarau, bey Christen, 1826. 318 S. 8.

Man muß zwar wünschen, daß diese Geschichte mehr Geschichte als Chronik wä
mehr Darstellung als Kompilation, besonders gegen das Ende hin, daß überhaupt dem V
vor dem Durcharbeiten und vor der Feile weniger graute. Allein man wird die Sch
nicht ohne Interesse und Belehrung lesen. Man sieht, was auch ein kleiner Staat mit
ringen Mitteln, von den Zeitverhältnissen begünstigt, für die Wissenschaft und das geis
Leben zu thun vermag, durch welcherley Fehler und Verhältnisse wissenschaftliche Anst
dermaßen versiechen und versinken können, daß ihnen Sterben besser wäre, als da vorneh
lich sind, Ausschließung der Fremden, Nepotismus auch in der Wahl der Einheimisch
allzu karge Besoldung und zu großes Uebergewicht eines einzelnen Standes im Staate.
benbey kann man auch die Ansicht bestätigt finden, daß eine Universität völlig nach D
schem Zuschnitt sich mit unsern Verfassungen und Verhältnissen, wenigstens wie sie sich
den neuern Zeiten gestaltet haben, durchaus nicht verträgt. Damit wollen wir übrigens
renovierten Universität Basel keineswegs ihre Nativität gestellt haben, da wir jene Umge
tung bloß als Anfang und Versuch einer Wiederbelebung ansehen. Nutzanwendungen
andere wissenschaftliche Anstalten unsers Vaterlandes wird der kundige Leser selbst mac
Sie liegen so nahe, daß wir nicht darauf hinzuweisen brauchen. N.

Schweizer-Lieder von A. E. Fröhlich.

Aarau, bey Christen, 1827. 82 S. 12.

Ueber zweyerley sind wir gleich Anfangs erschrocken. Erstens über eine Aeuße
des Vorworts: „der Raum gestattet hier keine Auseinandersetzung, warum für die gr

„Versammlungen mehrerer hundert Sänger weder die Freyheit und Leichtigkeit des Volks-„liedes paßt" — (über die Wahl der Schriftsprache sind wir mit dem Verf. ganz einverstanden.) Schweizerlieder für Sängervereine, die aus allen Klassen des Volkes bestehen, sollen doch Volkslieder seyn. Nicht die einzige zwar, aber eine wesentliche Eigenschaft des Volksliedes ist eben jene Leichtigkeit oder Popularität, die hier zum voraus beseitigt wird. So würden uns gewisser Maßen Volkslieder verheißen, die keine Volkslieder sind. Zweytens erschraken wir über die Erklärungen am Schlusse. Noten zwar und gelegentliche Exkurse fürchten wir nicht, wenn man den Text allenfalls auch ohne dieselben verstehen kann. Aber unentbehrliche Noten, wie dieß schon die Aufschrift „Erklärungen" andeutet, zu Volksliedern, die einen allgemein bekannten Stoff behandeln, sind uns eine Sache, die selbst noch einer Erklärung bedarf. Die Schweizerlieder selbst mangeln nun allerdings jener Leichtigkeit und Popularität, und manche Stellen sind ohne die Erklärungen kaum zu errathen. Auch andere schweben in Zwielicht und Dämmerung, zu denen keine Erklärungen gegeben wurden. Wenn es z. B. in dem Heldenlob heißt: „Ritter, Baur und Hirt erschlossen — Ewgem Recht den Alpenkreis; — Steigt vorauf, ihr Eidgenossen, — Jüngling du und Mann und Greis!" so wird man ohne die tabellarische Erklärung

Ritter,	Baur,	Hirt,
Greis,	Mann,	Jüngling,
Walter Fürst.	Stauffacher.	Melchthal.

lange vergeblich studieren, um sich den Gedanken des Dichters ganz klar zu machen. In dem Tellslied ist bis an die 4 letzten Zeilen von Tells eigenem Kind die Rede, dann plötzlich von demjenigen, bey dessen versuchter Rettung der Held 1354 im Schächenbach den Tod gefunden haben soll. Eine ohne die Erklärung vielleicht zu errathende, aber nicht verständliche Ideenkombination. Damit man solche Räthsel nicht auf die Subjektivität des Referenten schiebe, führen wir noch ein Beyspiel an. Das Schweizer-Bundeszeichen stand mit einigen Varianten schon in den letztjährigen Liedern des Sempacherverein es. Ueber die 6 letzten Zeilen entspann sich zwischen dem Ref. und demjenigen, der die Korrektur besorgte, eine eigene Korrespondenz. Ref. errieth den Sinn. Er hat aber im Sempacherverein, ungeachtet er Viele fragte, Keinen gefunden, der die Stelle ganz deutlich gefaßt hätte. Jetzt da die Erklärung beygefügt ist, scheint dieß zwar federleicht. Zur Probe mag das genug seyn. Solche Unverständlichkeiten, Dunkelheiten, schwierige und mühselige Kombinationen hält Ref. für einen Hauptfehler an Volksliedern, mithin auch an Schweizerliedern. Er bedauert dieß an den vorliegenden Schweizerliedern um so mehr, da sie sich durch andere Eigenschaften, Gedankenreichthum und republikanische Gesinnung nahmentlich, empfehlen, und in diesem Fache ein sonst beachtenswerther Beytrag sind. Auch die Lavaterischen Schweizerlieder haben ihre schwache Seite, aber auch ihre großen und bleibenden Vorzüge, welche das jetzige Geschlecht, von ästhetischen und andern Ansichten befangen, nicht genugsam an-

erkennt. Das Volk liebt sie noch, ungeachtet die Tendenz der Leiter mehr dahin geht, sie zu dekreditieren. So mag auch das Volk über die neuen Schweizerlieder urtheilen. Ref. hat bloß seine Ansicht ausgesprochen. N.

Der goldene Bund. Ein Neujahrsgeschenk für 1827.

Uri, bey J'graggen, 1827. 216 S. 8.

„Wenn man von dem eidgenössischen Staatskörper sagen kann, daß ihm der Rücken„grath gebrochen sey, so hat dieß die sogenannte Reformation im 16. Jahrhundert gethan." Also beginnt die Schrift, damit man gleich wisse, was zu erwarten sey. Der Pfiff ist nicht neu, die Reformation zum Sündenbock alles Unheils zu machen, von dem die Schweiz seit 3 Jahrhunderten heimgesucht ward. Es hätten sich dafür auch aus Müller und Müllerchen's schöne Zitate beybringen lassen. Allein der Verfasser hat es verschmäht, mit Waffen Irrgläubiger zu kämpfen. Er fängt mit dem Tage zu Stans an, um den, Protestanten und Katholiken gleich lieben, Bruder Klaus an die Spitze seiner Angriffskolonne zu stellen. Das ist aber ein fataler, naiver Mißgriff. Dadurch wird Jeder, der es nicht schon wüßte, erinnert, daß das Uebel, welches man gerne der Reformation auf den Hals wälzen möchte, schon vor derselben vorhanden und durch sie bloß vollendet ward. — Die beyden Kappeler-Kriege werden mit Tschudi's Worten erzählt, „des besten und zuverlässigsten vaterländischen Geschichtschreibers." Wie unparteyisch er ist, beweist eben die angeführte Stelle. Dann folgt die Geschichte des eidgenössischen Antheils an dem Konzilium zu Trient, der Vortrag der ref. Städte bey den V Orten im Nov. 1585, die Antwort der Katholischen vom April folgenden Jahres, und der sogenannte goldene oder Borromäische Bund der VII Orte, die drey letzten Stücke urkundlich.*) Allein das Buch geht noch weiter als sein Titel; es enthält auch den Rapperschweiler-Krieg, den Toggenburger-Krieg und Episoden, die zwischen dieselben und nach denselben fallen. Es ist eine Reformationsgeschichte für Katholiken, der durchgeführte Beweis für die in den ersten Zeilen aufgestellte Behauptung. Mit Auszügen wollen wir den Leser verschonen, können uns überhaupt mit solchen Produkten nur en passant befassen. Ton und Geist läßt sich errathen. Die Veranlaßung ist ohne Zweifel (man sehe die Anspielung S. 195) die Bewilligung des ref. Gottesdienstes zu Luzern, und der Zweck, auf das Luzernerische Landvolk zu wirken. Was sollte denn sonst die hinten angeflickte Befreyungsurkunde von 1798? Uebrigens wird das Pamphlet auch in den kleinen Kantonen eifrig kolportiert. — Dergleichen Schriften, wo das eine Glaubensbekenntniß in Front angegriffen wird, läßt man mit einem leichten Hiebe hingehen, und erhebt großen Lärm, wenn in einer protestantischen Zeitung zu einem bischöflichen Schreiben einige Glossen gemacht werden. Das heißt Justiz exerziert!! N.

---

*) Man vergl. hierüber Meyers Handb. der Geschichte der Schw. Eidg. B. I. S. 448 folg.

Unterricht über d. Kirche für Katholiken und Protestanten.

Aus dem Französischen des Hrn. de la Foret. Luzern, bey Gebr. Räber, 1826. 168 S. 8.

Uebersetzer und Verfasser schlagen nicht gleich mit der Bärentatze auf den Tisch, sondern machen Sammtpfötchen. Der erstere rühmt in dem Vorwort den milden Geist der kath. Kontroversisten, die Sanftmuth, Demuth und Liebe der Braut Christi, der heil. kath. Kirche, und der zweyte fängt sehr gnädig mit einer Beschränkung des: extra ecclesiam nulla salus — an, so daß nähmlich in protestantischen Konfessionen getaufte Kinder, wenn sie, bevor sie zum Vernunftgebrauch kommen, sterben, sogar noch Erwachsene bey unüberwindlicher Unwissenheit selig werden können. Doch sey die Zahl dieser Erwachsenen nicht so groß, als man meinen möchte. Es scheinen also wirklich bloß die eigentlich Blödsinnigen, Wahnsinnigen und Narren gemeint. Die Form des Buches ist übrigens diese. Ein junger ref. Schweizer, welcher in Lyon dem Abschwörungsakte eines Landsmanns beygewohnt hat, wird dadurch unruhig, verwirrt, zu gründlicher Prüfung seines Glaubens angeregt, und damit diese Prüfung recht unbefangen sey, geht er zu einem kath. Geistlichen. In 6 Gesprächen beweist dieser ihm dann, daß alle Protestanten wieder katholisch werden müssen. Der ganze Beweis ruht auf dem Begriff der Kirche. Der Lehrer versteht sein Handwerk. Der Schüler aber ist ein so einfältiger Tölpel, daß er, nach dem gleich vorher angeführten Grundsatze, auch als Protestant hätte selig werden können. Er sagt zu Allem ja, und versichert höchstens, daß er davon und davon in seinem Leben noch nicht reden gehört habe. Von dem milden Geist der Kontroverse geben besonders die Porträte der Reformatoren Beweis. Statt Vielen nur Eines. (S. 95) „Kalvin, um seiner Lehre durch ein vorgegebenes Wunder Glauben zu verschaffen, habe einen Rahmens Bulle beredet, sich todt zu stellen, und, sobald er es ihm befehlen würde, aus dem Sarge aufzustehen. Nachdem aber Kalvin diesem Menschen befohlen habe aufzustehen, sey er gar nicht mehr aufgestanden, sondern wirklich todt gefunden worden.“ Was brauchen wir weiter Zeugniß? —

N.

Ueber die Entstehung der evang. ref. Pfarrgemeinde in Luzern.

Ein Beytrag zur Staats- und Kirchengeschichte des neunzehnten Jahrhunderts. Heidelberg, bey Mohr, 1827. 30 S. 8.

Alles, was auf den 3 ersten Seiten von der „allmähligen Entwickelung dieser Thatsache“ gesagt wird, ist rein aus der Luft gegriffen. Wie „die Aufnahme der Schweiz in den heiligen Monarchenbund den Ref. in Luzern kräftige Fürsprache zu verheißen schien,“ eine Ideenverbindung, die über unsern Horizont geht. Daß die Bewilligung des kath. Gottesdienstes zu Bern erst nach dem h. Bund gesetzt wird, hat schon die N. Z. Z. gerügt. Der Wunsch der Ref. zu Luzern ist ganz natürlich durch die Tagsatzungsprediger entstanden. Was man alle 6 Jahre zwey Sommer hindurch hatte, begehrte man endlich immer zu haben. Der ausgebildete Wunsch, eine eigene kirchliche Gemeinschaft zu bilden, geht

aber nicht über die Tagsatzung von 1825 hinauf. Hier hätte der Verf. zeigen können, daß er etwas mehr von der Sache wisse, als in allen Zeitungen zu lesen ist. Er tritt aber erst mit der Petition von 1826 aus dem mythischen auf's historische Gebieth. Auch hier ist keine Spur zu finden, daß etwas Anderes als Zeitungsartikel gebraucht worden seyen. Zu S. 16 ist zu bemerken, daß Genf allerdings mit der Uebernahme des neuen Gebiethes die Verpflichtung einging, den kath. Gottesdienst in der Hauptstadt beyzubehalten. Man sehe die nachträgl. Verfügungen zum V. Artikel der Erklärung des Wienerkongresses den K. Genf betreffend:*) „6) Die wirklich in Genf bestehende kath. Kirche soll auf Staatskosten, „so wie sie gegenwärtig besteht, daselbst beybehalten werden" — — u. s. w. Der Beytrag zur Staats- und Kirchengeschichte des XIX. Jahrh. mag also für entferntere Ausländer seinen Werth haben; der Schweizer, wenn er auch nichts als d. N. Z. Z. liest, wird nichts Neues darin finden. N.

Bemerkungen auf einer Reise

durch die Kantone Solothurn, Bern und Luzern auf den Rigikulm. Von Ludwig Berner. Aarau, bey Christen, 1827. 94 S. 8.

Diese Reisebeschreibung ist ziemlich klein, doch im Verhältniß der Reise ziemlich lang. Viel Neues oder Wichtiges wird man nicht darin finden. Sie gehört zu den Erscheinungen, an denen eigentlich weder viel zu rühmen noch zu tadeln ist. Doch müssen wir ihr nachsagen, daß sie im Allgemeinen sorgfältig und angenehm geschrieben ist. Vielen Lesern mag sie also eine erfreuliche Lectüre gewähren, keiner wird sie ganz ohne Befriedigung aus der Hand legen. Bisweilen hat das Bestreben, das Interesse durch die Form zu steigern, den Verf. an die Gränze des richtigen Geschmackes geführt. Wir zählen dahin die „reingewaschenen grünen Wellen der Reuß," das „Lichten der Anker" bey einem kleinen Kahn, die Stelle, wo „die Sonne eben mit dem untern Theil ihrer Scheibe das Westende des Erdballs berührte," und Aehnliches. Die Betrachtungen, welche der Verf. (S. 22 folgg.) über die Festungswerke von Solothurn anstellt, dürften Wenigen ganz treffend, Einigen völlig verkehrt erscheinen. N.

Miscellen.

Iferten den 25. März 1827.

An den Herausgeber der Monaths-Chronik in Zürich.

Hochgeehrter Herr!

Ihre Anzeige der Biberschen Schrift in No. 2 der Schweizerischen Monaths-Chronik 1827 (S. 36 — 40) gibt mir Gelegenheit, Ihnen einen Beweis meiner persönlichen Achtung und zugleich

*) Schw. Staatsrecht v. Usteri, Ausg. v. 1821. S. 44.

meines Vertrauens in Ihre Wahrheitsliebe zu geben, indem ich einige, Thatsachen nicht Meinungen betreffende, Angaben derselben berichtige.

Sie sagen (S. 38) „die Vergleichserklärung vom 31 Dec. 1823 sey nicht öffentlich bekannt gemacht worden." Sie ist von Pestalozzi selbst bekannt gemacht und S. XI — XIII der Vorrede zum 12ten Band seiner sämtlichen Schriften Stuttgardt 1824 zu lesen.

Ferner „sie (diese Erklärung) sey auch von den Gegnern Pestalozzis ebenfalls verletzt worden." In so fern hier unter Pestalozzis „Gegnern" Krüsi, Näf und Niederer verstanden werden (die es freilich nur in sehr uneigentlichem Sinne waren) so hätte diese Behauptung, so ausgedrückt, belegt werden sollen. Es gibt aber wirklich keine Belege hiefür.

Die Behauptung (S. 39) „daß Pestalozzi die erste und Hauptschuld des Mißlingens (d. h. des Untergangs seiner Anstalten) auf Niederer wälze" ist ganz wahr. — (Siehe außer den Lebensschicksalen auch S. XIV und XV der angeführten Vorrede des 12ten Bandes.)

„Schmid wurde entfernt" (S. 40). Im Gegentheil Schmid trat 1809 wider Pestalozzis und Niederers Willen aus der Anstalt, weil seinen, allerdings etwas exaltirten Forderungen: daß in der Anstalt nur eine Sprache, die Deutsche sey, daß die Zöglinge andrer Zungen aus ihr entfernt werden, und daß sie selbst in ein einsames Wald- und Bergschloß verlegt werde, nicht entsprochen werden wollte. Mit dergleichen Ansichten hatte Niederer damahls zu kämpfen.

„Jahrelang hatte man blos auf Treue und Glauben als Freunde mit einander verkehrt, jetzt sollte gerechnet werden." (S. 40) Nur Niederer hatte sich Pestalozzi auf Treu und Glauben hingegeben und ihm nie eine Gegenrechnung gestellt, die seinigen, (Pestalozzischen) aber, (sie sind noch sämtlich vorhanden) in ununterbrochener Reihenfolge erhalten und erkannt. Das Hausbuch von Frau Niederer hat das Schiedsgericht als rechtsgültig anerkannt. Es war also (1817) nicht (anzufangen) zu rechnen, sondern wie überall wenn Ehrenleute sich trennen, abzurechnen.

„Die gegenseitigen Ansprüche mußten sich durchkreutzen — — weil die streng rechtliche Grundlage allenthalben fehlte" (S. 40). Der Schiedsspruch beweist, daß die streng rechtliche Grundlage „nirgends" fehlte als in der Art wie das Rechnungswesen von Joseph Schmid „verwickelt", und aus in seinem Brief vom 3ten Jul. 1823 naiv genug eingestandenen Gründen zu einem Babylonischen Thurmbau fortgeführt wurde. Die Aussage der Monaths-Chronik beweist aber noch mehr, nähmlich die Nothwendigkeit „der besondern Weitläufigkeit" (S. 38) womit das Rechnungswesen von Biber abgehandelt wird: damit nähmlich auch der Redaktor und die Leser dieses Blattes von der Wahrheit, daß „die strengrechtliche Grundlage in der Sache selbst nirgends fehlte," sich beliebigenfalls überzeugen können.

„Man publizirte „gegenseitig" frühere Korrespondenzen um den Widerspruch mit der Gegenwart zu beweisen." (S. 40). Dieses gegenseitig muß auf einer Seite bleiben. Niederer hat bis zu den authentischen Aktenstücken in Bibers Schrift nie eine Korrespondenz publizirt noch publiziren lassen.

„Hat sich Niederer rücksichtlich Schmids in verschiedenen Zeitpunkten weniger widersprochen?"

(S. 40). Darüber gibt u. a. S. 224 des ersten Bandes von „Pestalozzis Erziehungsunternehmung im Verhältniß zur Zeitkultur" Aufschluß. Niederer läugnet Schmids praktisches Vermögen heute so wenig als vor 20 und 12 Jahren. Die geistige und sittliche Anerkennung aber knüpfte er von vorne herein an ein „Wenn." — Ueber dieses Wenn setzte er Schmid in den Stand es in der Stellung zu Pestalozzi nach seiner Rückkehr, zu der ihm in der That Niederer vorzüglich verhalf, durch seine Handlungsweise vollkommen zu entscheiden. Schmid hat wirklich durch seine Handlungsweise vollkommen entschieden.

Diese Berichtigung von Thatsachen, Hochgeehrter Herr, die für die Kenntniß „des innern Zusammenhangs und der Nothwendigkeit der Sache" (S. 40) von Bedeutung ist, aber übrigens Bibers Buch so wenig als Ihr Urtheil darüber angeht, welche beyde ich ganz auf sich beruhen laße, gehört, wie ich glaube, in Ihre Chronik, weil sie rein Geschichtliches in Hinsicht auf Pestalozzi betrift.

Pestalozzi ist nicht nur in seinen Bestrebungen und Verdiensten, sondern auch in seinen Verirrungen und Täuschungen ein universeller, kulturhistorischer Karakter, wie kein anderer in unserer Zeit. Darum ist die größte Pünktlichkeit und Treue in allem was ihn angeht, dem Vaterlande und der Menschheit wichtig. Ohne jemand Unrecht zu thun, kann man ihm nun volle Gerechtigkeit wiederfahren lassen. In ihm und für ihn (persönlich) hat zwar (S. 39) der durch ihn „waltende Weltgeist die Bestimmung seines Lebens erreicht" aber keineswegs noch für sein Geschlecht, keineswegs für das worzu Pestalozzi für die Menschenbildung berufen ist. „Der historische Gesichtspunkt" bey ihm ist kein anderer, als der „pädagogische" selber, der, des Bildungsgangs der menschlichen Natur. Von diesem macht sein „Kampf" psychologisch betrachtet, nicht nur einen unzertrennlichen, sondern einen wesentlichen, höchst wichtigen Bestandtheil aus.

Jetzt ist die Nachwelt für ihn da. Uns es soll nicht von ihr gesagt werden dürfen, daß der große Mann sie klein gefunden habe. Die Zeit ist gekommen wo beides, „die Vergötterung und die Schmähung" (S. 39) dadurch aufhören müssen, daß er begriffen wird. Letzteres hat er selbst allerdings erschwert. Seine „naiven Aufschlüsse" (S. 39) in den Lebensschicksalen sind nichts weniger als „Aufschlüsse" sondern Irrthümer die ihre Quelle in einer beyspiellosen, aber eben darum auch wenn sie in ihrer Natur erkannt wird unendlich lehrreichen Selbsttäuschung haben, die jedoch seinem anderweitigen Verdienst nicht den geringsten Eintrag thut. Hätte man diese Täuschung von vorne herein begriffen und dadurch den Personen und der Sache öffentliche Gerechtigkeit widerfahren lassen können, so hätte der Streit in Iferten, so hätte „Wahrheit und Irrthum" so hätten die „Lebensschicksale" eine ganz andere Wirkung hervorgebracht, und Bibers Schrift wäre von selbst weggefallen, oder nie entstanden. Das Ueberraschende, das Unerhörte in Pestalozzis Benehmen erklärt das Nichtverstehen desselben und entschuldigt Letzteres vollkommen; allein es macht wahre, es macht vollständige Aufschlüsse um so nöthiger, wenn anders im Walten des Weltgeistes Weisheit, eine Fügung nach Zwecken, welche die Fortschritte der menschlichen Natur fördern, auch hier sich offenbaren soll.

Diesen Kulturhistorischen Gesichtspunkt habe ich mir bey der Bearbeitung von Pestalozzis Lebensgeschichte vorgesetzt. Etwas ganz Neues und Unerwartetes darinn wird unter anderm der Be-

weis des geraden Gegentheils der allgemeinen, auch S. 39 der M. Ch. ausgesprochenen Meinung seyn: „er war unselbstständig im Leben, immerdar von andern geleitet" und die Enthüllung der Kunst womit er unter diesem Schein der Unselbstständigkeit und Leitung von Andern wirklich regierte, allerdings aber „ohne ruhigen Blick in die Verhältnisse des Lebens, unfähig zu konsequentem, besonnenem (äußerlichem) Handeln."

Sie, Hochgeehrter Herr, werden mich zu besonderm Dank verpflichten, wenn Sie nicht nur gegenwärtige Berichtigung und Anzeige in Ihre schätzbaren historischen Blätter aufnehmen, sondern auch die Güte haben wollen, mir darzu in Zürich gewiß vorhandne, noch unbenützte Quellen über Pestalozzis Jugendgeschichte und frühere Verhältnisse zugänglich zu machen.

Sollten Sie Beweggründe haben, dieser Zuschrift die Aufnahme in Ihre Chronik zu versagen, so bitte ich Sie so bald möglich um ein Wort darüber, gefälligst an mich selbst der ich die Ehre habe mich mit aufrichtiger Achtung zu nennen,

Ihr gehorsamer Diener

Dr. Joh. Niederer.

Die Redaktion der Schw. Mthschr. ist jeder Zeit bereit, Berichtigungen oder Reklamationen aufzunehmen, so fern sie nicht für den Raum des Blattes zu weitläufig sind. Unter den Miscellen erscheint Hr. Dr. Niederers Brief nicht aus Nichtachtung, sondern weil das Uebrige dieses Heftes beym Empfang desselben bereits abgedruckt war. Hr. Niederer sagt Anfangs, er wolle einige, Thatsachen, nicht Meinungen betreffende, Angaben berichtigen. Im Fortgang des Briefes muß er diesen Vorsatz vergessen haben. Ob auch Pestalozzi seinerseits bloß auf Treu und Glauben gehandelt, ob er in den Lebensschicksalen die Hauptschuld auf sich selbst oder auf Hrn. Niederer gewälzt habe, ob die rechtliche Grundlage bey den gegenseitigen Ansprüchen fehlte, und so die meisten in diesem Briefe enthaltenen Berichtigungen sind nicht Thatsachen, sondern Urtheile über Thatsachen, also Meinungen oder Ansichten, es müßten denn Hrn. Dr. Niederers Ansichten in dieser Sache als Thatsachen anzusehen seyn. Die wirklich thatsächlichen Berichtigungen nehmen wir mit Dank an, obwohl auch da Einiges zu erinnern wäre. Was z. B. unsere Aeußerung betrifft, es sey jene Erklärung vom 31. Dez. 1823 auch von den Gegnern Pestalozzi's verletzt worden, so hat Hr. Niederer den Beysatz „von ihren Freunden wenigstens" übersehen. Er darf bloß einen von den mehr als hundert Schweizern fragen, welche der Versammlung der gemeinnützigen Gesellschaft im Herbste 1824 in Zürich beygewohnt haben. Belege gibt es in der That keine dafür, weil nach ausdrücklichem Beschluß der Gesellschaft nichts in's Protokoll fiel. Doch unsere Leser sehen wohl selbst ein, daß wir bey der Bekanntmachung des gerügten Artikels einen ganz andern Zweck hatten, als über solche hochwichtige Thatsachen einen Streit anzufangen. Weil aber einmahl von solchen wichtigen Dingen die Rede seyn muß, so haben auch wir etwas nachzubringen. Hr. Biber nähmlich, der in der Vorrede zu seiner Schrift sagt, er habe sich absichtlich um eine Aufenthalts-

verlängerung in Iferten beworben, um Jedermann bürgerlich und rechtlich Rede stehen zu können, dieser Hr. Biber war bey Erscheinung des Werks bereits über den Bach nach England. Hrn. Dr. Niederer aber glauben wir einen Gegenbeweis persönlicher Achtung zu geben, durch den aufrichtigen Wunsch, recht bald in einem öffentlichen Blatte von seiner Seite eine unumwundene Mißbilligung der Schrift Bibers zu lesen. Wir wollten Hrn. Niederer nicht zuvorkommen. Sonst hätten wir in der Rezension noch etwas mehr gesagt.

Tellslied.*)

Des Schützen Begleit
Ist freyer Muth,
Der Knab an der Seit
Sein Glück und Gut.
O Knab an der Hand!
Ich schütz' dein Haupt,
Daß Keiner dir Land
Noch Leben raubt.

Drum ruf ich nicht Heil
Dem Fürstenhut,
Drum führ ich den Pfeil
Und Bogen gut.
Greift einer dein Herz
Mit Mörderfaust,
Hat schnell ihm mein Erz
Die Brust durchsaust.

Und was dich bedroht:
Sieh, diese Hand
Zwang tief aus der Noth
Das Schiff zum Strand.
Und reißen dich Wind
Und Well von mir:
Ich helfe dir Kind
Oder sterb mit dir.

Arnold von Winkelried.*)

Wo Schweizerfahnen wallen
In das Feld,
Da schreitet hoch vor Allen
Ein alter Held.
Sein Blick flammt dem Vertrauen,
Der bang von Lieben schied;
Des Heeres Augen schauen
Auf Winkelried.

Er ruft, wo eng umschlossen
Alle sind:
„O sorget, Eidgenossen,
Für Weib und Kind!
Auf! macht euch eine Gasse
Durch den gedrängten Schwarm;
Die Todesspeer' umfasse
Des Mannes Arm!"

So springt mit Alpensöhnen
Er zur Schlacht!
Sie hören Sieg ertönen
In Todesnacht.
Vom Leben führt zum Leben
Er herrlich und getreu;
Voran wird stets er schweben
Im Feldgeschrey.

---

*) Proben aus den Schweizerliedern von A. E. Fröhlich.

Schweizerische Monaths-Chronik.

No. 4. April. 1827.

Zürich, bey J. J. Ulrich.

Allgemeine Angelegenheiten.

Seit der Abreise des Herrn Auditor Gizzi versieht Hr. Stiftsprobst Salzmann in Luzern die Geschäfte der Nuntiatur bis zur Ankunft des Monsignor Ostini. Die Regierungen der Kantone Zug und Thurgau haben der Einladung, dem neuen Bisthum Basel beyzutreten, entsprochen. — Zu Einleitung der Revision des Militärkoder für die Regimenter in Französischen Diensten ist vom Staatsrath des Vororts eine Kommission ernannt worden, bestehend aus den Hrn. Staatsrath Hirzel von Zürich, Oberstlieutenant Koch von Bern und Bataillonschef Engelhardt von Murten beym Regiment Rüttimann. — Das Protokoll der im Februar zu Zürich gehaltenen Konferenz über das eidg. Zoll- und Transitwesen ist nebst einem Konkordatsentwurf für den Straßenzug von Genf nach Roschach den Konferenzkantonen mitgetheilt worden. — Die am 2. April in Zürich beendigte Konferenz von Abgeordneten der Kantone Uri und Graubünden zu Ausgleichung der Anstände wegen der Familien Lorenz und Furger hat ihren Zweck nicht erreicht; doch ist die Hoffnung einer gütlichen Uebereinkunft bis zur Tagsatzung noch nicht verschwunden. — Schon seit 12 Jahren besteht unter den Schweizern in Petersburg eine wohlthätige Gesellschaft, derjenigen in Paris ähnlich.

Zürich.

* Den 25. März starb in Pfäffikon, Kantons Zürich, an der Brustwassersucht Herr Jakob Escher, geboren daselbst 20. April 1770, Pfarrer dieser Gemeine seit 1807, Dekan des E. Kyburger Capituls seit 1821. Nach im väterlichen Hause begonnenen und im Zürcherschen Gymnasium vollendeten Studien sah sich der junge Geistliche bald als Vicar seines alternden Vaters in einem ausgedehnten Wirkungskreise. Die ordentlichen Geschäfte an einer zahlreichen Gemeine wurden schon in den ersten Jahren seiner Amtsführung wesentlich vermehrt und erschwert durch den Ausbruch der Revolution, den Brand des Dorfes Irgenhausen, einer Nebengemeine seiner Pfarre, und später durch die Theurungszeit, unter deren Drucke die östlichen Fabrikgegenden des Kantons so wesentlich litten. Ein warmes Gefühl ließ den lebhaften, kraftvollen Mann überall rathen, helfen, durchgreifend einschrei-

ten, wobey dann freylich etwa der kalte Zwang der Formen unbeachtet blieb, der übrigens nicht selten der kundigen Intrigue so sehr als dem Rechte zu Hülfe kommt. Leichte Unannehmlichkeiten, die hieraus hervorgingen, half das Bewußtseyn eines reinen Willens ertragen. Von dem Grundsatze ausgehend, das Volk, zum Genusse mehrerer Freyheit gehoben, bedürfe eben darum auch mehrerer Bildung, wendete er der Jugend einen bedeutenden Theil seiner Zeit und Sorge zu, und nicht leicht ward ein hervortretendes Talent von ihm übersehen und ohne Unterstützung gelassen. Dabey vergaß er indeß keineswegs, daß der Grad einer verständigen Bildung des Volks nach den jedesmahligen Bedürfnissen desselben berechnet seyn müsse, und machte es zu seinem anhaltenden Hauptstudium, sich in Lehr- und Kanzelvorträgen nach diesen zu richten. Als Theologe folgte er mit Ueberzeugung dem rationalen System. Das Beyspiel seines Vaters, die Vorträge einiger ausgezeichneter Lehrer, welche während seiner Studienzeit am Zürcherschen Gymnasium die classische Bildung aufrecht hielten, und die Freundschaft wissenschaftlicher Altersgenossen hatten diese Richtung geweckt und befördert. Sein fühlendes Herz brachte von selbst die nöthige Wärme herein, welche aus unverstandenen Dogmen mit noch so frommem Anstriche doch nicht hervorgeht. Als Vorsteher seines Capituls ehrte er auch bey dem jüngsten Amtsbruder die Freyheit der Ansicht, und wie für Erhaltung der Ordnung, so glaubte er sich ebenso sehr zu Rath und That gegen jeden, der ihm sein Vertrauen schenken wollte, verpflichtet. Einer der liebenswürdigsten Züge in seinem Charakter, nur denen, die ihm näher angehörten, ganz bekannt, war seine aufopfernde Dienstfertigkeit. An geselligen Freuden nahm er, doch nie auf Kosten einer Berufspflicht, frohen Antheil. Sittenrichter, die klug, den Vorhang zu ziehen, verstehen, tadelten ihn bisweilen, daß seine arglose Heiterkeit dieß unnöthig fand. Anscheinend sehr dauerhaft ließ seine Gesundheit auf ein langes Wirken hoffen, als bereits vor zwey Jahren die ersten Spuren einer besorglichen Krankheit sich zeigten. Durch die unermüdete Sorgfalt trefflicher Aerzte, durch mannigfache und rührende Beweise der Freundschaft und späterhin durch die treue Hülfe eines wackern Vicars ward ihm dieselbe sehr erleichtert. Noch hatte er, zwar mit geschwächten Kräften, doch mit reger Theilnahme an den Verhandlungen, im verflossenen Herbste der Synode beygewohnt; aber bald nach dem neuen Jahre schwand bey ihm selbst jede Hoffnung der Herstellung. Ordnung seiner Berufs- und häuslichen Angelegenheiten, Unterhaltungen mit den Seinigen über des Menschen Bestimmung und Fortdauer; Erbauungsschriften, unter denen er fortwährend denjenigen aus der Schule eines Spalding, Gellert und Zollikofer den Vorzug gab, und eine höchst strenge Prüfung des eigenen Lebens beschäftigten anhaltend in schmerzfreyen Stunden, den, bis wenige Tage vor seinem Hinschiede durchaus hellen, Geist. Oft und mit Angelegenheit verboth er, ihn nach seinem Tode zu rühmen. „Wie dünne" — sprach er einst zu dem Schreiber dieser Zeilen — „würden unsere Nekrologe zusammen schrumpfen, wenn die Sterbenden selbst sie revidiren könnten!" — Und so mögen denn, um nicht wider das

Verboth des Vollendeten zu handeln, diese wenigen Andeutungen hinreichen, manchem Freunde desselben die verlangte Kunde, hauptsächlich noch von seinen spätern Lebenstagen, zu geben. Sein Andenken erhalte sich unter ihnen so freundlich, wie er auch ihrer stets mit Liebe und noch vor seinem Ende mit warmen Segenswünschen gedacht.

Heinrich Weidmann von Dättlikon, Oberamts Embrach im Kanton Zürich, ein Jüngling von 20 Jahren, wurde gegen Ende Februars durch Zersprengung eines Blutgefäßes beym Holzfällen tödtlich verwundet. Während der Jahre des Unterrichtes hatte er sich durch Talente und Betragen die Zuneigung des Ortspfarrers erworben, auch nach der Konfirmation, besonders wegen seiner musikalischen Anlagen, sich öftern Zutrittes in das Haus desselben erfreut. In den letztern Jahren jedoch scheint er sich verwildert und als Anführer muthwilliger Streiche unter der Dorfjugend ausgezeichnet zu haben; deßwegen lebte er seitdem mit seinem Seelsorger nicht im besten Vernehmen. Drey Mahl wurde er oberamtlich bestraft, ein Mahl wegen Lachsnerey, das zweyte Mahl, weil er für fremde Zuhörer bestimmte Kirchenstühle in einer Samstagsnacht weggenommen und an ein Baugerüst aufgehängt, das dritte Mahl, weil er das Rebhäuschen des Hrn. Pfarrers mit Karrensalb und Kienruß beschmiert hatte. Uebrigens wird Weidmann von seinen Gemeindgenossen mehr als ein muthwilliger denn als ein böser Mensch geschildert, der seiner Mutter, einer bejahrten Wittwe, in der Haushaltung treulich beygestanden habe.

Kurze Zeit vor dem Unglücksfall hatte der junge Mensch einem Hochzeitfeste beygewohnt. Hr. Pfarrer ließ sich, bey dem Hause in Berufsgeschäften vorbey gehend, bereden, nach Beendigung derselben für ein Weilchen einzutreten. Als er hier zuerst Braut und Bräutigam nebst dem Vater allein antraf, unterhielt er sich mit denselben von dem in dieser Zeit herrschenden Lügengeiste, und wie es Muth brauche, die Wahrheit frey zu bekennen, trug ihnen auch zu dem Ende hin ein Lied von Friedrich über Luthers am Reichstag zu Worms gesprochenes Wort vor. Die inzwischen zurückgekehrten Gäste, unter ihnen Weidmann, würdigten jene Unterhaltung keiner besondern Aufmerksamkeit. Sie sangen ein Lied, und als sie damit fertig waren, sprach Weidmann zu einem Andern: Wir wollen singen: „Lasset uns zum Heiland gehen." Hr. Pfr. bemerkte ihnen, es sey eine herrliche Sache um den Gesang, wenn er von Herzen gehe und mit Ehrfurcht verrichtet werde, und setzte hinzu, das Lied „Ich singe dir mit Herz und Mund" sey eines von den schönsten. Nun denn, fuhr Weidmann zu seinen Kameraden fort, weil es dem Hr. Pfr. so gefällt, so wollen wir dieses singen! Ueber diesen Spott entrüstet entfernte sich der Hr. Pfr. sogleich, indem er im Stillen bethete: „o Herr, der du in deinem Worte gesagt hast, du lassest „deiner nicht spotten, strafe einen solchen Sünder, aber rette seine Seele."

Wenige Tage später erfolgte der Anfangs erwähnte Unglücksfall. Als Hr. Pfr. an das Sterbebett berufen wurde, fand er den Verwundeten sehr unruhig und zweifelnd an

seiner Seligkeit. Er fragte die Umstehenden und den Unglücklichen selbst, ob es wahr sey, daß er nach ihm verlangt habe. Auf bejahende Antwort, hielt er ihm in harten Worten seinen Seelenzustand vor, erinnerte ihn an die Hochzeit, und sagte unter Anderm: „Als „du zu deinem Kameraden sprachst: wir wollen singen „Lasset uns zum Heiland gehen" — „war mir, als sprächst du: Lasset uns zum Teufel gehen. Damahls bethete ich zu Gott, „daß er dich zerschmettere wie die Zedern Libanons, damit doch deine Seele gerettet werde." Als ein Freund des Kranken denselben mit dem Wiedersehen im neuen Jerusalem tröstete, nahm ihn Hr. Pfr. bey der Achsel und entfernte ihn von dem Sterbebette, mit der Aeußerung: so müsse man einen armen Sünder nicht trösten. Auch soll er den Weidmann gefragt haben: ob er auch wisse, wie er ihn, einen Diener des höchsten Gottes, beleidigt habe? und: ob er derjenige sey, der im letzten Januar mit einer Schneeballe eine Scheibe im Pfarrhause eingeworfen habe? Im Uebrigen scheint Hr. Pfr. dem Sterbenden die Möglichkeit der Rettung seiner Seele nicht abgesprochen, sondern ihm eingeschärft zu haben, daß er um Verlängerung seiner Gnadenfrist bethe; wenn er recht zerknirrscht sey, und gleichsam wie ein Wurm sich winde, so könne er, in jener Welt durchs Feuer geläutert, noch selig werden. Das geschah am Morgen früh. Noch am Vormittag schickte Hr. Pfr. die Schulkinder in das Trauerhaus, und nahm am Nachmittage, bey seinem zweyten Besuche, die Knaben, die er zum Nachtmahl unterrichtete, mit, um ihnen den Sterbenden als ein warnendes Beyspiel vorzustellen. Der Kranke meinte, daß es jetzt nicht so schlimm mit ihm stehe. Zwischen dem ersten und zweyten Besuche hatte Hr. Pfr. den Arzt angetroffen und von demselben erfahren, daß Weidmann höchstens noch bis Mitternacht zu leben habe, mit beygefügter Bitte, nicht mehr viel mit ihm zu reden. Nein, hatte ihm Hr. Pfr. erwidert, Ihr Beruf ist jetzt am Ende, aber nicht der meinige. Darum entgegnete er dem Kranken auf die Aeußerung, daß es ihm jetzt etwas besser gehe: „Du bist wie ein armer Sünder, der zur Richtstätte geführt wird, dem man die Stunde seines Todes voraus sagen kann; noch vor 12 Uhr wirst du sterben." Er drang in ihn, seine Sünden zu bekennen und zu den Umstehenden zu reden. Da er sich sehr zerknirrscht zeigte, bemerkte ihm Hr. Pfarrer, seine Seele werde gerettet; denn sein Gebeth werde nicht bloß halb erhört werden. Als der Kranke über brennenden Durst klagte und um Wasser bath, soll ihn Hr. Pfr. an die Qual des reichen Schlemmers im Evangelium erinnert haben.

Wenige Stunden nachher starb Weidmann. Die Leichenpredigt, die, weil Hr. Pfr. kurz vorher den Daumen der rechten Hand verstaucht hatte, nicht geschrieben werden konnte, ward gehalten über die Worte Ezechiels: Meinst du, daß ich Gefallen habe an dem Tode des Sünders? spricht der Herr Herr: nein, sondern daß er sich bekehre und lebe. Vor Verlesung deß Textes zeigte Hr. Pfr. an: wer die Stimme der Wahrheit nicht vertragen könne, möge hinaus gehen. Im Eingange sagte er, wie er im Jahr 1816 in seiner ersten Leichenpredigt geäußert habe: er wolle die Todten ruhen lassen; allein damahls habe ihn der

böse Geist umstrickt; nun fürchte er keinen Menschen mehr und wolle vom Geiste der Wahrheit getrieben reden. Er halte sich nicht für besser als den Verstorbenen, in Hinsicht des natürlichen Verderbens; aber Weidmann habe auf seinem Todbette die Gnade Gottes verworfen, er nicht. Er (Hr. Pfr.) sey nicht besser als ein armer Sünder, der zur Richtstätte geführt werde, dieses die wichtigste Predigt, die er halte. Sodann sprach er von dem vermessenen, der göttlichen Gnade trotzenden Stolze, und wie Weidmann ein Beyspiel sey, wohin selbiger führe, und erklärte zuletzt, daß er nunmehr diesem Stolze, den er wie einen Goliath auf sich darkommen sehe, als ein David den Stein der Wahrheit an den Kopf schleudern wolle.

Nach diesem Eingang verließen die beyden Brüder und ein anderer Anverwandter des Weidmann die Kirche. Nach einer Weile kehrte der jüngere Bruder zurück, um die Mutter hinauszuführen. Da rief ihm Hr. Pfr. von der Kanzel zu: Besinne dich wohl, ob es Gottes Wille sey, daß du die Mutter wegreißest! Den Weggegangenen folgten noch vier andere Anverwandte nach. Unter diesem Auftritte waren vier Weiber ohnmächtig geworden. Als sie sich wieder erhohlt hatten, predigte Hr. Pfr. fort. Er erklärte den Text von seiner belehrenden, warnenden und tröstenden Seite, erzählte die Geschichte von der Hochzeit und von den Scenen am Krankenbette ganz auf der Kanzel und wandte sie an. Das tröstende Wort an die Verwandten, welches für den dritten Theil aufgespart war, konnte Hr. Pfr., da sich dieselben entfernt hatten, nicht mehr anbringen, beschränkte sich also nur noch auf die allgemeinen Betrachtungen: Die Seele des Heinrich Weidmann werde gerettet werden, aber, weil er auf dem Todbette nicht alles gethan habe, was Hr. Pfr. ihm vorgeschrieben, und seine Aeußerungen mehr das Geständniß eines in Todesangst schwebenden als eines zerknirrschten Sünders gewesen seyen, — erst nachdem er in jener Welt durch das Feuer werde geläutert worden seyn. Er werde ihm gewiß in der Ewigkeit noch dafür danken, daß er auf dem Todebette also mit ihm verfahren sey. Viele verstehen es nicht, daß man den Sünder zuerst niederbeugen müsse.

In Folge des Geredes, das über diese Predigt in der Gemeinde entstanden war, und der Schritte, die einige Anverwandte bereits gethan hatten, um ihn vor Behörde dafür zu belangen, brachte Hr. Pfr. in der nächsten Wochenpredigt die Sache wieder auf die Kanzel. Er predigte dieß Mahl über die Worte des Jesaias: In meinem Zorne habe ich dich geschlagen, und in meiner Gnade erbarme ich mich über dich. Hier nannte er die Klage der Verwandten ein rechtes Judasstück. Nachdem sie die ernsten Worte der Wahrheit gehört, sey der Satan in sie hineingefahren, und seyen sie in ihres Herzens Grimme hingegangen den zu verklagen, der es so treu mit ihnen und mit allen Menschen meine. Aber der Herr werde drein sehen und diese Frechen finden.

Von dem Dekanate ward, auf die von den Verwandten eingelegte Klage hin, der Vorfall an den Kirchenrath berichtet, der zu Untersuchung der Sache eine Kommission nie-

versetzte. Auf die erste Zitation weigerte sich Hr. Pfr. zu erscheinen, ehe man ihm die Versicherung gebe, daß man ihm seine Ankläger gegenüber stellen werde. Hierauf ward er vom Kirchenrath, um weiteres Aergerniß zu verhüthen, suspendiert und zum zweyten Mahl zitiert, und erschien. Nachdem die Kommission Hrn. Pfr. sowohl als verschiedene Personen, die am Krankenbette und in der Kirche gegenwärtig gewesen waren, einvernommen und den Thatverhalt ausgemittelt hatte, überwies der Kirchenrath die Angelegenheit an den kleinen Rath mit Uebersendung sämmtlicher Akten, und beygefügter Aeußerung: Hr. Pfr. habe nach dem Befinden des Kirchenrathes bey dieser Gelegenheit im höchsten Grade unwürdig, unchristlich und mit offener Uebertretung bestimmter Vorschriften der Prädikantenordnung gehandelt. In denselben Tagen gelangte an den Kirchenrath eine von 6 Gemeindevorstehern und dem Schulmeister unterzeichnete Bittschrift um möglichst gelinde Behandlung der Sache, worin sie Hrn. Pfr., ohne sein Benehmen im vorliegenden Fall ganz zu rechtfertigen, das beste Zeugniß gaben, und ihr Bedauern ausdrückten, falls sie denselben verlieren müßten.

In der Sitzung des kl. Rathes vom 3. April ward die Sache durch folgendes Urtheil erledigt.

„Es hat der kleine Rath, nachdem er aus einer vom 28. v. M. verfaßten Weisung des Hochw. Kirchenrathes mit Bedauern vernehmen müssen, daß Hr. Pfr. — zu Dättlikon, zu wiederhohlten Mahlen an ihn ergangener ernstlichen Warnungen ungeachtet, auf völlig verkehrten Ansichten über seine Stellung als Seelsorger und daraus herfließenden bedenklichen Verirrungen beharrt, und sich nahmentlich jüngsthin, beym Absterben eines seiner Pfarrgenossen sowohl am Todbett desselben als hernach bey dem Leichenbegängnisse und bey einer auf diesen Anlaß gehaltenen Wochenpredigt, auf eine höchst lieblose, unchristliche und der Prädikantenordnung zuwider laufende Weise benommen habe, — erkannt: 1) Es solle Hr. Pfr. von seiner Pfarrstelle entsetzt und von allen geistlichen Verrichtungen in hiesigem Kanton gänzlich ausgeschlossen seyn. 2) Nach Verfluß von 2 Monathen von heute an gerechnet habe derselbe seine Pfründe zu verlassen. 3) Die pfarramtlichen Verrichtungen in der Gemeinde Dättlikon sollen von jetzt an bis zur Wiederbesetzung der Pfarrstelle durch einen Vikar versehen werden. 4) Gegenwärtiger Beschluß sey dem Hochw. Kirchenrathe zu seiner Kenntniß und zur Vollziehung zu überweisen."

Für Einige hat Ref. dieser Erzählung noch die Notiz beyzufügen, daß dieß Blatt keineswegs das erste ist, welches diese Sache zur öffentlichen Kunde bringt. Man sehe Gazette de Lausanne v. 6. April und Nouvelliste Vaudois v. 13. April. Wie man auch über die Publizität in solchen Dingen denken mag, so müssen doch Alle zugeben, es sey besser, daß das Publikum die Sache ganz wisse als bloß in einigen Bruchstücken. Als vor 5 Jahren dasselbe Pfarramt mit dem Kirchenrathe und der Polizey in Konflikt kam, las man in ausländischen theologischen Blättern gewisse Artikel, in denen die Thatsachen und das Benehmen der Behörden entstellt und verdreht wur-

den. Aehnliches steht von Aehnlichen auch jetzt zu erwarten. Es kann nicht unangemessen seyn, dergleichen auf weitem Umwege aus der Schweiz in die Schweiz gerichtete Schüsse, für das inländische Publikum wenigstens, durch einfache Darstellung der Thatsachen, im voraus stumpf zu machen.

Von dem Amtsgerichte Zürich ist neulich ein Fall beurtheilt worden, der die, noch hier und da unter dem Volke herrschende, dem Strandrecht verwandte Meinung betrifft, daß gefunden Gut für den Finder als ein rechtmäßiger Vermögenszuwachs durch glücklichen Zufall anzusehen sey.

Ein Viehhändler (mithin ein Mann, dessen Rechtschaffenheit, Selbstständigkeit und Vermöglichkeit in Hinsicht auf diesen Beruf seine Gemeindsbehörde nach bestehender Verordnung bezeugt hatte) bemerkte eines Tages im Spätjahr 1825., auf dem Heimwege, wie aus einem, an ihm vorbey gefahrenen Wagen eine papierene Schachtel auf den Boden gefallen war, die er aufhob, zu sich nahm und den, im Verfolg von den Eigenthümern auf 172 fl. geschätzten, Inhalt, bestehend in goldenen Ohren- und Fingerringen nebst verschiedenen andern Kostbarkeiten, größtentheils verschenkte, oder sonst veräußerte, ungeachtet der Verlust ohne Verzug durch die hiesigen öffentlichen Blätter angezeigt und der Finder zur Rückgabe aufgefordert worden war.

Zu seiner Entschuldigung führte er, schamlos genug, vor Gericht und sogar in Gegenwart der Kläger an, daß er um so weniger Bedenken getragen habe, diese Sachen sich zuzueignen, als dieselben Juden zugehört hätten, von denen die Christen so oft im Handel geprellt und gedrückt werden.

Das Gericht erklärte ihn der Unterschlagung fremden Eigenthums und der Verheimlichung gefundenen Gutes für schuldig, und verurtheilte ihn zu sechs monathlicher Zuchthausstrafe, zu nachheriger Suspension vom Activ-Bürgerrecht auf acht Jahre, in die Prozeß- und Verhaftskosten und zum Schadens-Ersatz theils an die Eigenthümer, theils an einige Abnehmer, welche zur Auslieferung der empfangenen Gegenstände waren angehalten worden.

Zu Zürich starb am 6. Avril, 75 Jahre alt, ein achtenswerther Mann und Künstler, Hr. Johannn Kaspar Huber. Nachdem er in Zürich bey J. J. Wüst das Landschaftmahlen gelernt, bildete er sich im Auslande weiter aus, besonders bey längerem Aufenthalte in Amsterdam und Düsseldorf, wo er sich verheirathete, auch zum Mitglied der dortigen Künstlerakademie aufgenommen wurde. Seine Arbeiten wurden immer mehr gesucht und gut bezahlt. Seine Lieblingsideen, die er sich meist in Holland geschöpft hatte, waren damahls vornehmlich Meeraussichten, Schiffe, Morgendämmerung und Felsen. Nachdem er im Jahr 1789 in's Vaterland zurückgekehrt war, erwarb er sich durch Kunst und Talent sowohl als durch persönlichen Charakter allgemeine Achtung. Seit dieser Zeit mahlte er fast ausschließend eigentliche Landschaft. N. Z. Z.

Donnerstags den 19. April gewährten die Mitglieder des Sängervereines der Stadt Zürich durch die erste öffentliche Kunstprobe in der Großmünsterkirche einem zahlreichen Auditorium einen schönen Genuß und Beweis des glücklichen Gedeihens dieser Anstalt. — Die Zahl der Einwohner des Kantons Zürich mag gegenwärtig annähernd 220,000 betragen. Der Gebornen waren im verflossenen Jahre 7568, der Gestorbenen 5649. — In der Nacht auf den 25. März ward der Zürichsee bis nahe an die Stadt mit einer dünnen Eisdecke belegt, die zwischen 8 und 9 Uhr schnell sich auflöste. Der Abend war ziemlich kalt gewesen, am Morgen um 6 Uhr aber stand das Reaumürsche Thermometer + 2. — In Pfäffikon, Oberamt Kyburg brannte am 12. April eine doppelte Behausung ab. — Am 7. März beurtheilte das Obergericht die früher erwähnte Vergiftung durch gefärbte Zuckerwaare. Der Zuckerbäcker, der die Waare verfertigt, und der Apotheker, welcher den Farbstoff abgereicht hatte, wurden vom Verdachte der Tödtung frey gesprochen, wegen bewiesener Fahrlässigkeit aber in die Kosten verurtheilt.

Bern.

Bey der Schultheißenwahl am 15. März sollen von den 299 Mitgliedern des gr. Rathes nur 15 landesabwesende gefehlt haben. Zu einem Mitglied des kl. Rathes und Heimlicher ward Hr. Oberstlieutenant Friedrich von Kirchberger gewählt. Der gr. Rath erklärte seinen Beytritt zur Hagelassekuranz für die Staatszehnten. In der letzten Sitzung vom 28. März genehmigte er das Promulgationsdekret für den ersten Theil des Sachenrechtes, der mit dem 1. April 1828 in Kraft treten soll. Am 12. März ward in Bern die jährliche Konferenz der münzkonkordierenden westlichen Kantone eröffnet. — Der Herzog von Calvello hat seiner Würde angemessen erachtet, der Regierung von Bern zu erklären, daß er seine Anträge nicht mehr erneuern werde. — Das Komité der gemeinnützigen Gesellschaft in Bern hat vom 10. Febr. bis 20. März 547 Fr. für die heimathlosen Kinder erhalten. — Die Hagelassekuranz hat nach ihrer zweyten Rechnung 38,186 Fr. an Prämien eingenommen, und 38,133 Fr. Entschädigung bezahlt. — Im K. Bern wurden während des Märzes 2 Luchse geschossen, der eine unweit Merlingen, der andere bey dem Bade Weißenburg. — Am 17. März verunglückten auf dem Neuenburgersee in einer mit Wein beladenen Barke 6 Männer und ein Knabe durch Sturm und Kälte. Die angestrengtesten Versuche, ihnen noch zu rechter Zeit Hülfe zu bringen, mißlangen. Die Ladung aber nahm keinen Schaden. — In der Nacht vom 3. auf den 4. April verbrannte die Garnbauche zu Hofen, Kirchgemeinde Wohlen, im Oberamt Bern.

Luzern.

Nach der Darstellung des Hrn. Staatsrath Pfyffer von Heidegg in der Bürklischen Zeitung, war es der Landjägerwachtmeister Bulacher, welcher sich bey Lesung der Species

Facti Hrn. Oberamtmann Eschers wieder erinnerte, daß er in jener Unglücksnacht von 1816 den zur Hülfe beorderten Landjägerposten angeführt und Hrn. Pfyffer einen seiner Leute Nahmens J. Willimann zum Zünden mitgegeben habe. — Der Beschluß des gr. Rathes betreffend das Begehren der Hrn. Pfyffer und Corragioni findet sich abgedruckt N. Z. Z. N°. 23, die neue Eingabe derselben an den Appellationsrath in N°. 31, die gleicher Maßen nicht entsprechende Antwort des Appellationsrathes in N°. 34. — Die Steuer für die heimathlosen Gaunerkinder hat im K. Luzern 4123 Fr. ertragen. — Die Studierenden der Theologie veranstalteten am 13. März eine Trauermusik zu Ehren des verstorbenen Güglers. — An demselben Tag starb zu Luzern der Hochw. Pater Lucas, Provinzial des Kapuzinerordens Schweizerprovinz. — Am Osterfeste ist der reformierte Gottesdienst auf würdige Weise eröffnet worden. Der Hr. Oberamtmann von Luzern stellte den Prediger seiner Gemeinde vor, und übergab derselben die beyden silbernen Becher, von denen der eine das Geschenk des Königs von Preußen, der andere der beyden ref. Vororte ist.

Schwyz.

Der dreyfache Landrath hat am 22. März die mit dem Herzog von Calvello für ein halbes Bataillon abgeschlossene Kapitulation ratifiziert.

Glarus.

Die Sängergesellschaft von Glarus und Enneda gab am 26. März in der Kirche des letztern Orts ein Konzert zum Besten der Griechen. Die Einnahme belief sich nahe an 200 fl.

Zug.

Der Kantonsrath hat unterm 30. März den Herrn Alt-Landammann Franz Joseph Andermatt von der verläumderischen Anschuldigung eines gewissen Lieutenant Johann Hermann, als habe dieser von dem Hrn. Andermatt 2 Stiche erhalten, gänzlich befreyt, und dessen Rechtfertigung durch die öffentlichen Blätter bekannt machen lassen.

Freyburg.

Der vom 20. Jan. bis 19. Febr. versammelte gr. Rath hat außer andern Verhandlungen, von denen das Wichtigste gemeldet worden ist, zwey Motionen an den Staatsrath gewiesen, die eine, daß künftig alle graduierte und nicht graduierte Aerzte einem Examen des Sanitätskollegiums unterworfen werden, die andere, die auf Revision der Kommunalstatuten gerichtet ist. Ein Antrag, auf die Konkordatsmünzen statt des eidg. Kreuzes den heil. Niklaus zu setzen, machte kein Glück. — Am 3. Febr. verordnete der gr. Rath, daß die mit Vollmachten Schweiz. Papiermühlen versehenen Lumpensammler auf die Dauer

eines Jahres und den Umfang eines Oberamtes beschränkte Patente zu 150 Fr. zu lösen haben. — Der Bischof hat sich an die Regierung um Unterstützung der Seminarialverwaltung gewendet. Auch die seit 1824 vakante Kanzel des Naturrechts ist den Jesuiten anvertraut worden. — Für die neue Brücke sind bereits 50,000 Fr. unterzeichnet. — Im Kanton Freyburg hat sich eine Militärgesellschaft für den Generalstab, das Genie und die Artillerie gebildet.

Basel.

Die Gesellschaft zu Beförderung des Guten und Gemeinnützigen in Basel, deren 50jähriges gesegnetes Wirken der Civil-Gerichtspräsident, Hr. Carl Burkhardt, in einer neulich von ihm herausgegebenen Schrift lichtvoll und mit belebter Darstellung entwickelt hat, beging den 30. März ihre halbhundertjährige Jubelfeier. Von den fünfhundert Mitgliedern, welche sie gegenwärtig zählt, erschienen Nachmittags um 3 Uhr an dreyhundert in dem neuerbauten Concertsaale zu feyerlicher Sitzung, welche der dermahlige Vorstand, Hr. Deputat Sarasin, durch einen gediegenen Vortrag eröffnete, worin er hinweisend auf des Stifters Isak Iselins Geist, (dessen Büste, wie sie immer auch in den gewöhnlichen Sitzungen stummer Zeuge der Verhandlungen ist, nunmehr festlich bekränzt unter den Feiernden weilte) die freye Verfassung der Gesellschaft und das in ihr erblühte Gute schilderte, und wobey er zugleich den lebhaften Wunsch laut werden ließ, daß noch mehrere jüngere Männer sich dem schönen Verein anschließen und ihre Kräfte demselben widmen möchten. Nachdem er gegen den einzigen noch lebenden Mitstifter, den Schwager des verewigten Iselins, Herrn Forkart-Weiß, die Gefühle inniger Rührung ausgesprochen hatte, welche die ganze Versammlung wohlthuend belebte, nahm dieser ehrwürdige Jubelgreis, als Ehrenpräsident des festlichen Tages, das Wort, und eröffnete, nachdem er durch einfache Rede den Regungen seines ergriffenen Herzens Raum gegeben hatte, den Wunsch, auch noch eine Irrenanstalt unter den Pfleglingen der Gesellschaft zu erblicken, mit dem großmüthigen Anerbieten eines Geschenkes von 3000 Fr. an die Gründung derselben. An ihn schlossen sich noch die übrigen Greise, die, wenn auch nicht als eigentliche Stifter der Gesellschaft, doch als die ältesten und ersten Mitglieder derselben, die schon in ihrem ersten Jahre beygetreten waren, eine besondere Auszeichnung verdienten. Unter ihnen erblickte man auch die beyden Standeshäupter, welche diesen Anlaß ergriffen, die wohlwollende Gesinnung der Regierung gegen diese Anstalt aufs Neue auszusprechen und auch ihre fortwährende persönliche Theilnahme an diesem Vereine zu bezeugen. Der Statthalter des Präsidiums, Herr Professor Christoph Bernoulli, theilte sodann der Versammlung den interessanten Vorschlag mit, neben der bisherigen ausschließlich praktischen Tendenz der Gesellschaft, ihr auch noch eine theoretische zu geben, d. h. eine Art von Filialgesellschaft zu gründen, in welcher die Maximen, nach welchen bey Werken der Wohlthätig-

keit und Volkserziehung gehandelt werden sollte, reifer könnten erdauert werden, als es die nothwendig nach außen gerichtete Thätigkeit dieser Gesellschaft selbst erlaubt; worauf dann Hr. Rektor Hanhart auch die Schattenseite der bisherigen Wirksamkeit des Vereines nachdrücklich hervorhob, und durch Hinweisung auf großartige Leistungen in der östl. und westl. Schweiz zur Nacheiferung zu ermuntern suchte. — Nach aufgehobener Sitzung verfügte man sich in die Nebensäle, in welchen eine kleine Ausstellung von den bisherigen Leistungen der Zeichen- und Kunstschule rühmliche Zeugnisse ablegte. — Wäre das darauf folgende Mahl eine gewöhnliche sogenannte Mahlzeit gewesen, so könnte billig unser Bericht hier schließen. Aber wenn gerade hier sich der lebhafte Unterschied jedem aufdrang zwischen dem Essen um des Essens willen und zwischen der höhern Bedeutung ernst-froher Geselligkeit, so war es hier. Sinnige Trinksprüche und wohl ausgeführter Gesang der Lieder, gaben nicht nur dem Augenblicke Würze und dem ganzen Abend hinlänglichen Stoff zur Unterhaltung; sondern ließen gewiß einen wohlthätigen Nachhall in jeder empfänglichen Seele zurück. Nicht auf die Mauern der Vaterstadt und die Gränzen des Kantons beschränkte sich indessen das freudige Herz; sondern sich ausdehnend über den gewöhnlichen Gesichtskreis, erschloß es sich wieder mit neuer Wärme den Gefühlen der Vaterlandsliebe, der Liebe zu allem Großen, Guten und Schönen überhaupt, und in diesem Geiste wurde denn auch dem großen eidgenössischen Vereine, der dem Nahmen und Zweck nach dem unsern verwandt, künftigen Sommer Basel mit seiner Gegenwart beehren wird, von dem Präsidenten desselben der Becher des Willkomms unter freudigem Lebehoch entgegen gehalten. — So schieden, gehoben und für das fernere Wirken wieder gestärkt und begeistert, die verjüngten Greise von den ernst ermannten Jünglingen und den reifern Männern, und wenn auch gleich die Mitternachtstunde die Gäste nicht mehr „als schwärmende Brüder beym Becherklang" beysammen finden mochte, so war gewiß um so heiterer und schöner das Erwachen des andern Morgens.

Die Landarmenschule in Gundeldingen hielt den 6. May ihre zweyte öffentliche Prüfung in der Kirche zu St. Margarethen. Seit ihrer letzten im Herbst 1825 (vergl. Mon. Chr. daselbst S. 210) hat sich die Anstalt von 24 Zöglingen auf 39 vermehrt, die nun in 5 Klassen vertheilt sind, an welchen außer dem Vater Meier und den Monitoren, noch zwey seither neu angestellte Lehrer, Hr. Rechsteiner von Gaiß (ein Zögling Fellenbergs) und Hr. Pfuser von Arisdorf (Kanton Basels) arbeiten. Ihren ursprünglichen einfachen Grundsätzen ist die Anstalt trotz mehrfachen Widerspruches treu geblieben. (s. am angef. Ort) Unter den körperlichen Beschäftigungen im Hause ist jetzt auch der Leinwandweberey eine Stelle eingeräumt, und unter den Lehrfächern der höchsten Klasse erblicken wir auch Geographie und Geometrie. Im Kopfrechnen legten die Knaben bey der öffentlichen Prüfung Proben ab, welche der Methode des Lehrers nur Ehre machen können. — Uebrigens hat der Verein sowohl Statuten als Rechnung durch gedruckte Blätter bekannt

gemacht. Aus letzterer geht hervor, daß sich das baare so wie das Wirthschafts- und Mobiliarvermögen auf 18 — 19000 Schw. Fr. beläuft. Möge die Anstalt ferner sich theilnehmender Unterstützung zu erfreuen haben! —

Appenzell.

Am 5. April fand die fünfte öffentliche Prüfung der Kantonsschule in Trogen Statt. Die Landsgemeinden beyder Landtheile haben am 29. April Statt gefunden, brachten aber nichts als Bestätigung der Beamten. Auf die Entdeckung des Verfassers des neulich angezeigten Landsgemeindgespräches ist von der Obrigkeit in Innerrhoden eine Prämie von 2 Louisdor gesetzt worden. Ebendaselbst scheint ziemliche Spannung zwischen einer demokratischen und obrigkeitlichen Partey zu herrschen, wie man auch aus einem kürzlich ohne Druckort und Verfasser erschienenen halben Bogen schließen kann, der den Titel führt: „Gesuchsäußerungen dem hochlöbl. gr. Rathe des Kantons Appenzell J. R. eingegeben seit einiger Zeit von freymüthigen Mitlandleuten." Es sind darin die Gesuchsäußerungen von 1824 bis 1827 aufgezählt, 20 an der Zahl, unter denen die 4te (im J. 1825) die wichtigste ist, welche eine auf unsere Zeit passende, folgerechte Zusammenstellung und Ordnung der bürgerlichen Gesetze, oder, mit einem Worte, Verbesserung und Revision der Landesartikel bezweckt. Der Eingang ist bemerkenswerth. „Gegenwärtige Vorstellungen sind nicht weniger als dazu geeignet, was Mancher zu verdeuten geben möchte, als flössen dieselben aus einer andern Quelle, als aus reiner Vaterlandsliebe; will sagen: aus einem richtigen Bestreben, unserm lieben Ländchen wenigstens in etwas ein republikanisches Wiederaufleben beyzubringen. Stillstehen, wenn alle umgebende, kleine und große Staaten vorwärts schreiten, in tiefem Schlummer versunken bleiben, wann jene allmählig erwachen, fahrlässig bleiben, wann sich Alles politisch regt, ist nicht nur eines Republikaners höchst unwürdig, sondern einen Bürger jedes Staates entehrend. Im Vollgefühle unsers demokratischen Daseyns, des Ruhmes unserer Väter, deren Festigkeit einmahl die größten Staaten in Erstaunen setzte, anmaßende, sich als Gesalbte des Herrn brüstende, Feinde der Rechte des Bürgers und des Menschen, Gewalten erschütterte, finden wir uns angetrieben, unsern Mitbürgern Berichtigungen von Begriffen mitzutheilen, welche seit bald vier Jahren mißverstanden, verdrehet, mißdeutet, unterschlagen und schief angesehen wurden." Auf der Landsgemeinde jedoch scheint dieß Schriftchen nicht berührt worden zu seyn.

St. Gallen.

Schon hat St. Gallen wieder einen seiner besten Aerzte verloren. Am 26. März starb der Senior derselben, Hr. Dr. Christoph Wegelin. Er war besonders als Geburtshelfer beliebt. — Im Anfang Aprils gebar die Frau eines Korbflechters 3 Knaben, die aber sogleich wieder starben. — Das Appellationsgericht hat das Urtheil in dem jüngst e

wähnten Makulaturprozeß dahin abgeändert, daß der Kauf als aufgehoben angesehen und beyde Parteyen ihrer Ehren verwahrt werden.

Graubünden.

Am 21. März starb zu Grüsch im 86 Altersjahre Hr. Kommissarius Ant. Herk. Sprecher von Bernegg, der älteste von den wenigen noch übrigen Staatsmännern aus den Zeiten der Republik der drey Bünde. Seit 1760, wo er nach im Ausland vollendeten Studien ins Vaterland zurückkehrte, wurde er bis 1803 zu den wichtigsten Staatsverhandlungen zugezogen, in denen er sich jeder Zeit als ein aufgeklärter, kluger, leidenschaftloser und allen Intrigen und Bestechungskünsten, mit denen damahls oft die wichtigsten Geschäfte betrieben wurden, unzugänglicher, würdevoller Staatsmann bewährte. Vier Mahl stand er am Steuerruder des Freystaats als Haupt des Zehngerichtenbundes. Nach der Revolution zog er sich von den Staatsgeschäften zurück, und beschränkte seinen Wirkungskreis auf die nähere Umgebung, auf die ihm theure Landschaft Davos, wo er seit 1760 als Landammann oder Geschworner beständig Mitglied der Obrigkeit war, und wo seine gute Verwaltung und Rechtspflege, durch persönliches Beyspiel bewährt, manche segensvolle Früchte zurückgelassen hat. (Churer Zeitung.)

Aargau.

An der Gewerbsschule sind die 3 Hauptlehrer ernannt worden, Hr. Rytz, gegenwärtig noch Lehrer in Hofwyl, für Mathematik, Mechanik und Arithmetik; Hr. Aschbach für Chemie, Physik und Technologie, Hr. Baumeister Schmid für Zeichnung und Modellieren. Die Anstalt ward am 1. May eröffnet. — Die Wochensteuern werden jetzt im Kanton Aargau angewendet, um den Heimathlosen, die einst dem Kanton zufallen dürften, eine Heimath zu verschaffen.

Thurgau.

Am 30. März starb in Frauenfeld nach langen und vielen dem Kanton geleisteten Diensten Hr. Regierungsrath Rud. Dumelin im 76. Jahre seines Alters.

* Am 20. Merz starb in Weinfelden, Ct. Thurgau, Herr Kaspar Stumpf von Zürich, Pfarrer der dortigen Gemeinde und Kammerer eines E. Steckborner Kapitels. In Märstetten Ct. Thurgau 1773 gebohren, der Sohn des dortigen vielfach verdienten Pfarrers, verlor er schon im 4ten Lebensjahre seinen Vater, genoß aber die Erziehung einer frommen Mutter, die frühe den Saamen der Religion und Tugend in sein Herz pflanzte; er besuchte dann Zürichs Schulen und Kollegien und zeichnete sich immer durch Fleiß, Sittlichkeit und wohlwollendes Benehmen gegen seine Kommilitonen aus. Bleibenden Eindruck machte auf sein Herz der Religionsunterricht, den er von dem jezigen Herrn Antistes Heß, damaligem

Diacon beym Frauen Münster erhielt. Nach dem Tode seiner Mutter bekleidete er mehrere Jahre die Hauslehrerstelle in der Familie des sel. verstorbenen Herrn Rathsherr Ott, wo er sich bald die Achtung und Liebe der ganzen Familie in so ausgezeichnetem Grade erwarb, daß er Zeitlebens in den vertrautesten Freundesverhältnissen zu derselben gestanden hat. Bald nach seiner Ordination 1795 wurde er auf die Pfarrstelle Kirchberg im Toggenburg berufen; er folgte dem Rufe und wußte sich durch seine achtjährige treffliche Amtsführung die ungetheilte Liebe der dortigen Gemeinde zu erwerben. Im Jahr 1803, in einer stürmischen Zeit, wurde er ganz unerwartet von der Gemeinde Weinfelden, die wegen der Pfarrwahl in Partheyen zertheilt war, aufgefordert, sich um die vakant gewordene Pfarre zu bewerben, indem man zu ihm das allgemeine Zutrauen gefaßt habe, daß er im Stande seyn werde, durch die Annahme dieser Stelle die getrennten Gemüther zu vereinigen. Dieser Hoffnung entsprach der Selige im vollesten Sinne. Er ward ein Friedensstifter und erwarb sich durch seine evangelische Lehre und Wandel, durch seine Vorsicht und Bescheidenheit, durch seine Freundlichkeit und Dienstbegierde die Liebe aller seiner Pfarrgenossen in ausgezeichnetem Grade. Einen Beweis der Achtung für seine Verdienste wollte ihm auch der Große Rath des Kantons geben, indem er ihn zum Mitgliede des evangelischen Kirchenrathes wählte; der Selige folgte dem ehrenvollen Rufe, zog sich aber nach einigen Jahren wieder zurück, um seine Kräfte ungetheilt seiner Gemeinde widmen zu können. Diese hinwiederum wußte den gewissenhaften, vielfach verdienten Lehrer zu schätzen; sie hing an dem Seligen mit der innigsten Liebe, und als er nach einem kurzen Krankenlager sein schönes Leben schön endete, als der allgemein verehrte Lehrer und Freund entschlafen war, da vereinten die trauernden Pfarrgenossen ihre Klagen mit denen seiner tief gebeugten Familie — und die Thränen, die so reichlich auf seinen Sarg flossen, bezeugten es auf die rührendste Weise: „Sie alle haben einen guten Vater verloren."

** (Anekdote.) Es muß auffallen, daß der Kanton Thurgau bey der Mediation so stiefmütterlich bedacht wurde, da doch andere Kantone so ansehnliche Aussteuern erhielten für ihren neuen Staatshaushalt. Die Sache soll sich folgender Maßen verhalten. Während andere Kantone ein großes Gewicht darauf legten, wie sie in Paris vertreten würden; berieth man sich auch im Thurgau über die allfällige Repräsentation dieses Kantons. Da man aber fand, die Abschickung eines förmlichen Gesandten würde zu viel Unkosten verursachen, so beschloß man die Vertretung des Thurgau's dem Minister Stapfer zu übertragen. Sauter, der damahls an der Spitze der Verwaltung stand, sollte demnach eine Instruction abfassen, in welcher der Mangel ökonomischer Hülfsquellen, die Nothwendigkeit allfälliger Dotationen und Gebiethsausründungen dargethan würde. Das Schreiben wurde gemacht. Da nun zu gleicher Zeit ein Reisender, der nach Paris wollte, dem Statthalter Sau

ter einen Besuch abstattete, so übergab ihm dieser, das Porto zu ersparen, den Brief an Hrn. Stapfer und bath um gelegentliche Bestellung. Der Reisende versprach es; weil er sich aber auf dem Wege einige Monathe säumte, so blieb auch der Thurgauische Repräsentant in Paris so lange ohne Instruction. Ja als diese endlich anlangte, soll vieles darin gestanden haben — nur von der politischen Armuth des Thurgaus, von den nöthigen Dotationen und Gebiethsausründungen nichts. Leer ging also der Kanton aus, und die Staatslasten alle fielen sogleich auf die Schultern des Bürgers.

So lautet der Aufschluß aus dem Munde eines glaubwürdigen Augenzeugen. Wir übergeben daher die Erzählung diesem Blatte. Wäre sie unrichtig aufgefaßt worden, so leben noch Männer genug zu ihrer Widerlegung. Ist sie richtig, so mag sie theils den Mann bezeichnen, der damahls den jungen Freystaat leitete; theils die Nachwelt lehren, daß Sparsamkeit eine schöne Tugend ist, aber nur wenn durch sie nichts Höheres verscherzt wird.

Waat.

Durch Beschluß des Staatsrathes vom 17. Febr. wurde der in Yverdon stationierte Geistliche Hr. J. Charles Bulliémoz, weil er mehrern für sektierisch erachteten Versammlungen, nahmentlich einer am 4. Febr. beygewohnt habe, von seiner Stelle entfernt und für ein Jahr lang in allen geistlichen Verrichtungen im Kanton eingestellt; der Bäckermeister Maire, bey dem jene Versammlung gehalten worden, der als Ansäße in einem eigenen Hause wohnt, erhielt den Befehl vor 3 Monathen den Kanton zu verlassen. Ebenfalls zu Yverdon hatte der Vikar Hr. Vionnet einigen Deutschen, welche zwar zum heil. Nachtmahl gehen, aber aus Unkenntniß der Sprache die Predigten nicht besuchen, auf ihre Bitte bisweilen religiöse Vorlesungen in Deutscher Sprache gehalten. Unterm 24. Febr. hat der Staatsrath diese Versammlungen durch den Dekan der Klasse untersagen lassen. — Der Waatländische Verein zur Erziehung junger Griechen hat bis zum 26. Febr. 5127 Fr. eingenommen, 955 Fr. ausgegeben. 231 Personen haben Beyträge für 6 Jahre versprochen. Ein zweyter Zögling wurde erwartet. — Die Waatländische Gesellschaft für die Naturwissenschaften hat am 4. April den Hagelwehrern ein neues Probejahr zugestanden.

Wallis.

Im Zehnten Brig ward am 26. Febr. zwischen 9 und 10 Uhr Abends ein bedeutendes Erdbeben verspürt. Die durch Napoleon angefangenen Bauten des neuen Hospitiums auf dem Simplon sind von der Regierung des Standes Wallis dem Hospitium auf dem St. Bernhard überlassen worden. Es soll in einigen Jahren vollendet werden.

Nachtrag zu Bern.

Die Haupt-Rechnung der Schweizerischen Versicherungs-Gesellschaft gegen Hagelschaden pro 1826, welcher ein Auszug aus dem Jahresbericht der Aufsichts-Commission und das specielle Verzeichniß der Entschädigungen beygedruckt ist, zeugt von dem kräftigen Wachsthum dieser nützlichen Anstalt und die Vergleichung dieser Rechnung mit derjenigen des Jahrgangs 1825 läßt deren Fortbestand und weitere Ausdehnung wohl erwarten. Im Jahr 1825 war das versicherte Kapital 700,000 Franken, im Jahr 1826 betrug dasselbe 1,500,000 Fkn.; der Theilnehmer waren im ersten Jahre 696, im zweyten 1972. Weniger günstig fällt das Endergebniß der Rechnung aus. Statt des Vorschlags von 3000 Fkn. im ersten Jahre findet sich im zweyten die Kasse leer und sogar die Endschädnisse haben nicht vollständig geleistet werden können, sondern sich auf 86 % des abgeschätzten Schadens beschränken müssen.*) Besser wäre es freylich gewesen, wenn die Vergütung vollständig Statt gefunden hätte, allein das ist nun einmahl der unausweichliche Nachtheil gegenseitiger Assecuranzen mit limitirten Beyträgen, daß sie besonders in der Zeit ihres Entstehens keine Garantie für vollen Ersatz darbiethen. Indessen sind auch 86 % für eine Versicherungsprämie von 3 % auf einem Capital, welches für sich selbst bis zur Zeit des Eingangs wesentliche Verkürzungen unterlaufen kann, eine nahmhafte Entschädigung und schwerlich wird sich auch nur ein Mann von der Assecuranz darum zurückziehen, weil der Ersatz nicht vollständig geleistet wurde. Die Entschädigungen im Jahr 1826 betragen

Fkn.	14700. —	an den Kanton	Bern,	der Fkn.	20967. Beytrag geleistet hat
"	12221. —	"	Waat	"	5560.
"	2828. —	"	Zürich	"	2339.
"	2204. —	"	Aargau	"	1820.
"	33. —	"	St. Gallen	"	2840.
		Die K. K.	Schaffhausen	mit	286.
			Thurgau	"	198.
			Neuenburg	"	166.
			Freyburg	"	212.
			Basel	"	134.

hatten dieses Jahr keine Entschädigung anzusprechen.

*) Die Central-Direction hatte Anfangs 92 o/o gefunden und solche auch zu vertheilen verordnet, so daß in der That die Beschädigten im Kanton Zürich so viel erhielten. Hernach erzeigte sich ein Rechnungsfehler, der die Entschädniß für die Gesammtheit der Beschädigten auf obige 86 o/o verringerte. Die Zürcherische Kantonal-Verwaltung fand es aber unter solchen Umständen nicht schicklich, die zu viel bezahlten 6 o/o von den Entschädigten zurück zu verlangen.

Im Verhältnisse zum versicherten Capital haben sich die ordentlichen Verwaltungskosten im zweyten Jahre vermehrt; jenes verhält sich, wie man bemerkt hat, zu dem Capital des ersten Jahres ungefähr wie 2 zu 1, diese hingegen zu den Kosten des ersten Jahres wie 2½ zu 1. Dagegen betragen die außerordentlichen Organisations-Kosten ⅓ weniger als im ersten Jahre. Es ist zu hoffen, daß der bevorstehende Zusammentritt von Ausgeschossenen verschiedener Kantone der Anstalt eine festere Organisation verschaffe, mehr Sicherheit in die Führung bringe, und auf diesem Wege wie überhaupt eine Ersparniß auf den Unkosten erwirke. Denn wenn diese Kosten auf die Dauer 18 % der Entschädigungen ausmachen sollten, wie es dieses Jahr geschehen, so müßte die Anstalt bald abzehren, und mancher hätte es zu bedauern, sich nicht vorzugsweise an eine ausländische Prämien-Anstalt gewendet zu haben. Wir wagen diese Aeußerung auf die Gefahr, von einer faulen Zeitung als einer der theoretischen Kosmopoliten verrufen zu werden, welche jedes vaterländische Zusammenwirken zu hindern suchen, und lassen uns durch die krumme Miene der alten Praktiker nicht abhalten, unsere Ueberzeugung ohne Rücksicht auf den Modeton des Tages auszusprechen. Begreiflich ist es übrigens, daß jene nähmlichen Vaterlandsfreunde, ihrer Furcht vor ausländischer Domination ungeachtet, in andern Verhältnissen ruhig unter deren Fittig lächeln mögen; denn ihre Praxis hat z. B. bewiesen, daß beym ausländischen Dienst nur gesunde Leiber und gute Sitten exportiert werden, und statt deren Geld ins Land gebracht wird. R.

Litteratur.

Die Verdächtigen. Lustspiel in 4 Aufzügen von Matthias Ruffer.

Basel bey J. G. Neukirch. 1827. XXVI. 122 S. 8.

An diesem Büchlein ist wie an manchem andern die (anonyme) Vorrede das Beste, wenn sie gleich zum Büchlein selbst nicht anders paßt, als manches akademische Festprogramm, das zum Feste einladen soll. Sie theilt einen Brief mit, welchen der Pflegevater des Autors (Dr. Strickel) an seinen lieben Pflegesohn Matz schrieb, als er, seit einem halben Jahre promoviert, in einer mit Aerzten übersetzten Stadt nach Praxis hungerte. Der väterliche Rath besteht darin, die Theorie fahren zu lassen und sich allein an die goldene Praxis zu halten, wozu Hr. Dr. Strickel unter anderm folgende Regel an dem Krankenbette zu beobachten vorschreibt: „Deine Thränenfeuchtigkeit mußt du ganz willkürlich absondern können, und wenn auch nur auf einem Auge. Matz, du kannst jetzt noch nicht begreifen, was so eine Thräne des Doctors zur gehörigen Zeit angewendet, für eclatante Wirkung thut. Erst schwimmt das Auge, wie in einem See — der Doktor merkt nichts

„von dieser gemüthlichen Thätigkeit seiner Thränendrüse; er steht in Gedanken vertieft, „sieht starr auf eine Stelle. Dann steigt die verlende Thräne über die Wange herab oder „nimmt gar einen außerordentlichen Weg über den Nasenrücken. An diesen Stellen muß „es ja leicht von allen Verwandten bemerkt werden. Du wirst aber erst dann den Verräther deines gefühlvollen Herzens gewahr, wenn er so weit hervorgetreten ist, daß er sich „von der Wange oder der Nasenspitze herunter zu stürzen droht, machst ein wenig den Verlegenen und trocknest dir die Augen mit der halblauten Klage über die Hinfälligkeit des „Menschen. O Matz, einen so kleinen Weg deine Thräne sichtbarlich beschreibt, einen so „großen, geistigen macht sie nach allen Herzen der Umstehenden, und schließt mit ihrem „Zauberschlüssel sie alle für dich auf. Hippokrates sagt an irgend einer Stelle: ein philosophischer Arzt ist ein göttlicher Mann — und ich füge hinzu: ja freylich, wenn hier unter „dem Philosophischen das Gemüthliche verstanden wird — die Thräne im Auge." — Manche nach der Anatomie riechende Bilder erinnern übrigens an Dr. Katzenbergers Badereise, so wie der gespensterhafte Schluß der Vorrede an Hofmanns callotsche Manier. Ueber das Lustspiel endlich ist nichts zu bemerken, als daß der Herr Prosektor (S. XXIII) dem Rath seines Herrn Pflegevaters besser nachkommen würde, wenn er fernerhin sein Skalpell zum Seciren der Cadaver, als seine Feder zum Komödienschreiben brauchte, wobey das anatomische Theater (wahrscheinlich der Basler Hochschule) eher gewinnen, als das breterne der Thalia verlieren wird. W. W.

Johann Keßler, genannt Ahenarius,

Bürger und Reformator zu St. Gallen. Von J. J. Bernet. Mit Keßlers Bildnisse. St. Gallen, bey Huber und Komp. 1826. 113 S. 8.

Johannes Keßler, geb. zu St. Gallen im J. 1502, erhielt seinen ersten Unterricht in der Schule des Klosters, setzte dann seine Studien in Basel fort, und ging im Jahr 1522 zu Vollendung derselben nach Wittemberg. Als er gegen das Ende des folgenden Jahres in seine Vaterstadt zurückkehrte, war hier für die Einführung der Reformation noch nichts Entscheidendes geschehen, und weil er, um als Geistlicher sein Auskommen zu finden, sich zum Priester hätte weihen lassen müssen, zog er vor, zu einem Sattler in die Lehre zu gehen. Schon nach wenigen Monathen aber bathen ihn mehrere seiner Mitbürger, ihnen die heilige Schrift zu erklären, welchem Wunsche er, ohne seinen Beruf aufzugeben, vor einem immer wachsenden Auditorium entsprach. Als aber diese Vorlesungen, die zur Vorbereitung der Kirchenverbesserung in St. Gallen nicht wenig beytrugen, viel Aufsehen und Klagen der altgläubigen Partey in der Eidgenossenschaft verursachten, verzichtete Keßler bey seinem milden Charakter auf dieselben, scheint sich sogar seit den unruhigen Zeiten von 1525 gänzlich zurückgezogen zu haben, stand jedoch mit Vadian in freundschaftlichem Verhältnisse, und wurde, von seinen Mitbürgern geachtet, zu mehreren Ehrenämtern befördert. In geistlichen

Verrichtungen erscheint er erst im J. 1535 wieder als Vikar der Gemeinde St. Margarethen. 1537 ward er zum „Schulmeister" (Lehrer der Lateinischen und Griechischen Sprache), 1542 zum Prediger an der St. Laurenzkirche bestellt. Seit Vadians Tode (1551) war Keßler der vorzüglichste Repräsentant der St. Gallischen Kirche im Verhältnisse zu den evang. Eidgenossen und zum Auslande. 1571 erhielt er die Würde eines Antistes. Er starb den 17. März 1574. Schon als Sattler hatte er eine Zeitchronik, Sabbatha betitelt, in seinen Freystunden zu schreiben angefangen, die aber, wie das Meiste seiner Schriften, ungedruckt blieb. „Keßler war (so charakterisiert ihn sein Biograph) ein Mann von hellem „Verstande. Ordnung und Deutlichkeit herrscht in seinen Begriffen, die übrigens die Färbung der Zeit an sich tragen. Seine weise Mäßigung in sturmvollen Lagen und Zeitpunkten mag zum Theil einem mehr zurücktretenden Temperamente zugeschrieben werden, „ausschließend gewiß nicht, da ihm Kraft nicht abgesprochen werden kann. Sein Gefühl „war mehr innig als feurig; und auffallend, aber ungemein anziehend, ist sein immer spielender Witz und seine oft Luzianische Satyre, stets jedoch mit der größten Gutmüthigkeit „tingiert. Sein Leben war musterhaft, sein Charakter wahr, sanft, fest, treu, und der „Grundton desselben die ungefärbteste Bescheidenheit. Sein Geschmack war klassisch gebildet. „Er war in der Lateinischen, Griechischen und Hebräischen Sprache wohl bewandert. Die „Mathematik liebte er vorzüglich; auch die Poesie war ihm nicht fremde." — Von Keßlers Lebensumständen ist im Einzelnen eigentlich sehr wenig bekannt; daher ist seine Biographie ein Gewebe von Episoden und Abschweifungen, bey denen übrigens der Verf. seinen Zweck nie aus den Augen verliert. Es ist ein werthvoller Beytrag zur Schweizerischen Reformationsgeschichte, auf den wir, zwar etwas spät, mit einigen Worten zurückkommen zu müssen glaubten. N.

Etwas an meine Freunde und an meine Feinde,

von Heinrich Escher, Verfasser der Species facti in der Kellerschen Untersuchungssache. (Stuttgard) 1827. XVI und 46 S. 8.

Diese Vertheidigungsschrift, die schon Ende verflossenen Jahres handschriftlich zirkulierte, deren Druck damahls in einer Schweizerischen Buchhandlung unterbrochen werden mußte, ist nun kürzlich von einigen Freunden Hrn. Eschers herausgegeben worden. In der Vorrede werden vornähmlich einige Gutachten über die Publizierung der Species facti, der Sage nach von Bernerischen Rechtsgelehrten herrührend, beleuchtet. Die Schrift selbst enthält 1) eine Prüfung der Sentenz des Appellationsrathes von Luzern, so weit sie den Verfasser und Herausgeber der Species facti angreift. 2) Eine Darstellung des Benehmens des Hrn. Schultheiß Amrhyn seit Beendigung der Zürcherschen Untersuchung. 3) Eine Untersuchung, ob die wahren Urheber der gegen Hrn. Pfyffer, Corragioni, die Nunziatur und eine Menge anderer Personen aufgebrachten Verläumdungen wirklich nicht ausfündig zu

machen wären. — Die Schlußstelle enthält die Gesammtansicht des gewesenen Verhörrichters über die Kellerische Prozedur. „Wir sind (ohne Verstellung sey es gesagt) überzeugt, „daß die Kellerische Prozedur nicht von einer boshaften Kabale zuerst erzeugt wurde, wohl „aber, daß im Verfolge gewisse Erwartungen sich daran knüpften, daß in und außer dem „Kanton Luzern Viele darüber zu voreilig urtheilten, sich aussprachen, Theil nahmen, und „nun sehr ungerne ihre Erwartungen getäuscht und ihr Urtheil widerlegt sehen. Es ist einer „der traurigen Fälle, wo ein erster ungerader Schritt diejenigen, welche ihr Unrecht nicht „eingestehen wollen, nöthigt, viele andere zu begehen." Ref. glaubt, daß in diesem Urtheile weitaus die Meisten derjenigen, welche unbefangen geblieben sind, Hrn. Escher beystimmen werden, nicht Wenige aber ihn fragen möchten, warum denn von dieser Grundlage aus der zweyte und dritte Theil seiner Schrift nicht etwas milder gefaßt worden sey. Ref. gesteht auch zu diesen Fragern zu gehören, obgleich er anderseits es begreiflich und verzeihlich findet, wenn so viele Angriffe und Verdächtigungen auch den Verf. der Species facti aus seiner anfänglichen Stellung in etwas entwegt haben. Es ist in der That sehr ungerecht, wenn man in einer Sache, wo von so vielen Seiten so leidenschaftlich gehandelt und gesprochen wurde, Hrn. Escher allein nichts Menschliches zu gute halten will. — Ohne uns auf das Einzelne des zweyten und dritten Punktes hier einlassen zu wollen, wollen wir einige allgemeine ganz ungefährliche Bemerkungen nicht zurückhalten, die man diesem Blatte um so weniger verübeln wird, da es sich bey der Kellerschen Sache stets auf dem Standpunkte des ruhigen Beobachters gehalten hat.

Immer allgemeiner scheint die Ueberzeugung sich auch unter dem Volke zu verbreiten, die Species facti habe wirklich unwidersprechlich dargethan, daß die Aussagen der Klara Wendel und Konsorten unbegründet seyen, daß die Trauerscene vom 12. Sept. 1816 nicht so habe Statt finden können, wie die Gauner behaupteten. Ob aber die Quellen dieser falschen Aussagen durch die Andeutungen Hrn. Eschers erschöpft seyen, darüber dürften die Stimmen nicht so ungetheilt seyn. Manchem mag es beym unbefangenen Lesen der Species facti und der publizierten Aktenstücke ergehen wie der Klara Wendel in Glarus, daß er nicht weiß, ob es Nacht oder Tag ist. Um jedes Mißverständniß zu verhüthen, wiederhohlen wir nochmahls, daß wir keineswegs hiermit das Hauptresultat meinen, auf welches die Liberierung der Hrn. Pfyffer und Corragioni sich gründet. Dieß halten wir für klar und ausgemacht. Aber wir fragen jeden Unbefangenen, ob er zu behaupten wage, daß Alles Tag sey. Unbezweifelt scheint wenigstens, daß dieß Zwielicht, das über manchen Passagen der Species facti (ohne Schuld Hrn. Eschers) waltet, das unheimliche Gefühl, dessen sich der Leser bisweilen kaum erwehren kann, ein Hauptgrund sey, warum so Viele, welche die rechtliche Frage von Accidenzien nicht gehörig zu sondern verstanden, Anfangs auch dem von Hrn. Escher gezogenen Hauptresultat nicht ganz Vertrauen schenkten, warum

die Angeschuldigten nicht längst die volle gebührende Genugthuung in der öffentlichen Meinung gefunden haben. — Was den ersten Punkt, die Publizierung der Species facti und einiger Akten betrifft, so war Hr. Escher nach allem, was er hierüber sagt, nach der Vollständigkeitserklärung, wenigstens nach Ausfällung des Urtheils zu dieser Bekanntmachung berechtigt. Daß aber die Publizierung zu der Zeit, da sie wirklich Statt fand, sich streng juridisch rechtfertigen lasse, würde Ref. nicht zu behaupten wagen. Es scheint, wenn Hr. Escher, statt diese unbedingte Rechtfertigung zu versuchen, zugäbe, er habe in einem Prozesse, wo schon so viele Formverletzungen Statt gefunden, sich in guter Absicht auch eine erlaubt, so würde er gegen seine Gegner einen festern Standpunkt gewonnen haben. Man könnte vielleicht mit Paulus sagen: er habe wohl gethan, so frühe zu publizieren, und hätte besser gethan, wenn es später geschehen wäre. Darin aber muß man ihm unbedingt beystimmen, daß Vielen, welche gegen die Voreiligkeit eifern, die Bekanntmachung selbst das wahre Aergerniß ist. Uebrigens wird man die Ausdrücke, in denen Hr. Escher von den Beklagten, z. B. S. 29, spricht, mit der Species facti nicht in wünschbarer Harmonie, und die Art, wie ebendaselbst der Reklamationen der Nunziatur gedacht wird, nicht zweckmäßig finden. N.

Aufruf zu einem würdigen Denkmahl.

So eben wird von der Friedrich Schultheßischen Buchhandlung in Zürich ein litterarisches Unternehmen angekündigt, das die protestantische Schweiz, wie wir überzeugt sind, kräftig unterstützen wird. Es ist eine Ausgabe der sämmtlichen Schriften Zwingli's, seit zweyhundert fünfzig Jahren wieder zum ersten Mahl. Die Herausgeber sind Hr. Joh. Schultheß, Dr. der Theologie in Zürich und Hr. Melchior Schuler, Pfarrer zu Bözberg im Kanton Aargau. Außer Allem, was die beyden frühern Ausgaben aus dem XVI. Jahrhundert enthalten, wird der gegenwärtigen auch Zwingli's Briefwechsel beygegeben werden. Alles zusammen wird auf 7 Bände zu 40 Bogen im größten Oktav berechnet, Form und Schrift wie bey der Orellischen Ausgabe des Cicero. Um aber möglichste Billigkeit des Preises zu erzwecken, hat der Verleger den Weg der Subskription gewählt. Der Supskriptionspreis ist für das ganze Werk 2 Louisd'or. Die erste Ankündigung, die vor uns liegt, wendet sich zunächst an die seit dem Reformationsfeste ordinierten Geistlichen und an die studierende Jugend; bald wird eine allgemeinere für die ganze Schweiz nachfolgen. Erst wann die Schweizerische Subskription geschlossen und das Unternehmen gesichert ist, soll es zu höherm Preise auch dem auswärtigen Publikum angekündigt werden. Sobald die Zahl von 500 Subskribenten zu 2 Louisdor (postfrey Zürich) voll ist, beginnt der Druck; mit Pfingsten 1828 wird der erste und auf Michaelis 1831 der letzte Band erscheinen. Beym Empfang jeder der 4 jährlichen Lieferungen zahlt man den 4ten Theil des Subskriptionspreises. — Wir achten für überflüssig, ein solches Unternehmen erst noch weit-

läufig zu empfehlen. Vielen wird damit, wie dem Ref. ein Wunsch erfüllt seyn, den sie schon lange gehegt haben. N.

Miscellen.

Aus den Heften eines Kollegium's, das ein Deutscher Professor vor 100 Jahren über die Schweiz las.

(Beschluß.)

Er ist einfaltig und leichtgläubig. Sie arbeiten nicht gerne, sie hüthen die Kühe und das Vieh praetereaque nihil, ausgenommen die, so nach Deutschland wohnen, weilen dieselben noch Manufakturen haben. Ein Schweizer ist kommod; deßwegen reitet er nicht gerne, und schicket sich auch nicht gut darzu, weilen er groß und schwer ist. Man kann auch nicht viel reiten, wo lauter Berg und Thäler sind.

Ein Schweizer mag auch nicht gern Hunger leiden, und ob er zwar nichts nach Delikatessen fragt, so muß er sich doch recht satt fressen. Milch, Käse; Käse, Milch muß er haben. Aber es ist nicht allerwegen in der Schweiz so. Dann an denen Orten nach Deutschland zu kann man brav leben; dann sie haben gut Fleisch, Wildpret, gute Valteliner-, Neuchateller- und Italiänische Wein, und machen sie daselbst bonne chère. Der Schweizer trinket auch, und freuet sich der baillif, wann sie sich voll saufen und schlagen; dann alle Strafen bekommt der baillif. Die Schweizer werden gräuliche Maschinen; dann Milch mästet; und wie die nordischen Länder Fischländer sind, so ist dieses ein Käse- und Milchland.

Wann ein Schweizer zornig wird, so fahrt er gleich auf, stecket aber auch gleich wieder ein, und werden wir sehen, daß die Schweizerkriege rechte Fladenkriege sind. Wann sie auch eine Zeit lang im Kriege mitgelaufen, so gehen sie wieder heim, und dauert also ihr Zorn nicht lange. Sie sind starke, gesunde Leute und breite, große Kerls, die eine gute couleur haben. Sie heirathen balde, und ehe man sich versiehet, haben sie das Haus voll Kinder, und siehet man bey ihnen in einem Haus 16 bis 17 Kinder. In Italien siehet man sich nach Leuten um; in der Schweiz aber wimmlet Alles, und siehet man daselbst gerne, wann eine Pest kommt. Dicis: Ihre Weiber sind doch nicht amoureus. Respondeo: von galanten Courtesien wissen sie nichts; dann sie arbeiten den ganzen Tag. Ein Frauenzimmer in der Schweiz mag noch so vornehm seyn, als es will, so hat es doch harte und rauhe Hände. Bey operibus et laboribus verlieren sie alle Amouretten und Liebesbriefe, wie es nähmlich die Franzosen zu machen pflegen. Man mag sonsten in ein

Land hinreisen, in welches man will, so findet man Coquetten. Ursach dessen ist, die Frauenzimmer gehen in die opera, auf den Tanzboden, faullenzen, thun nichts, laufen aus einem Haus in das andere und passieren die Zeit mit Naschen. Aber eine Frau in der Schweiz arbeitet immer, besiehet die Küche und fahrt in keine opera. Dahero haben die Schweizer meliores mores. Obwohl die Schweizer sonst auch scharfe leges haben, thun doch die boni mores am meisten.

Ein Schweizer gibt nicht gerne Contributionen, daß er sich satt essen kann; er revoltiert propter voluptatem. Sie wollen nicht gern auf die See: dann sie haben nicht viel zu essen, und die sanguinei leben nicht gern an einem Orte, wo so wenig plaisir als auf dem Meer ist. Sie sind keine großen Generals, sondern sind zufrieden, wann sie nur Obristen und Brigadiers werden.

Nebst der Wollust (sanguinischen Temperament) haben die Schweizer eine gute dosin Melancholie, und daher sind sie auch geizig. Sie haben Furcht und lieben das Geld, und dienet kein Schweizer unter denen Franzosen, der nicht Geld nach Hause schicket. Daher muß sie Frankreich an Geld nach dem alten Fuße bezahlen, daß sie keinen Schaden leiden. Der sie contentieren will, der muß viel Geld haben. — Ein Schweizer hat seine silbernen services; er lucrirt und gibt nichts aus. Der reichste Bauer behilft sich mit seiner Milch und Käse. Jeder Mensch suchet zwar Gold, allein der Schweizer suchet Gold mit der Condition es zu behalten.

Die Schweizer sind opinatre, grausam, dumm, abergläubisch, nähmlich diejenigen, die nach dem Gebirge zu wohnen; die andern aber haben dieß schon ziemlich abgeworfen. Jene aber sind absurd katholisch, und noch alberner katholisch als die Bayern. — Was der Schweizer ihre Studia anbelanget, so hat man bey ihnen treffentliche Leute gehabt, als den Werenfels, in allen Disciplinen, aber nicht in so großem Ueberfluß. Man sagt auch von solcher Nation, daß sie mehr mit der Hand als mit dem Kopf arbeiten. Stanian, der Englische Abgesandte, hat sie excusiert: die Berner aber sind doch unzufrieden mit ihm gewest; daher sie auch sein Buch konfiscieren lassen, weilen er ihrer Meinung nach sie schlimm beschrieben.

Wilhelm Tell.

(Melod. In des Waldes düstern Gründen.)

Vor dem Hut, auf jenem Holze,
Das der Zwingherr aufgericht,
Bückt ein Mann von edlem Stolze,
Bückt ein Wilhelm Tell sich nicht!

Tell, der Schütze, sprachs — und weiter
Nach der Heimath wollt er zieh'n;
Sieh da schleppen ihn die Reiter
Zu dem Landvogt klagend hin.

Geh! ruft Geßler wild, geh, büße,
Was dein Trotzkopf sich erlaubt.
Deinen Knaben nimm und schieße
Hier den Apfel ihm vom Haupt.

Tödte mich, fleht Wilhelm kläglich,
Nur erlasse mir den Schuß.
Doch der Vogt bleibt unbeweglich, —
Vaterschmerz ist ihm Genuß. —

Wilhelm zielt mit festem Blicke, —
Trifft! — der Apfel ist entzwey! —
Geßler sieht's — und neue Tücke
Fallen dem Tyrannen bey.

Halt! was wolltest du — sprich offen! —
Mit dem zweyten Pfeile dort?
Herr, wenn ich mein Kind getroffen,
Hätte dieser dich durchbohrt! —

Als der Vogt das Wort verstanden,
Kehrt er sich zum Diener-Troß:
Sterben soll der Mann in Banden,
Führt nach Küßnacht ihn zum Schloß!

Und die Feßlung wird vollzogen,
Hülflos liegt schon Tell im Boot!
Plötzlich kräusen sich die Wogen,
Und das Fahrzeug kommt in Noth.

Sturmwind, Donnerschlag und Blitze
Rasen auf des See's Nacht.
Herr! wir scheitern, wenn der Schütze
Sich nicht gleich an's Steuer macht.

Also ruft das Volk im Schiffe,
Und der Vogt befreyt ihn schnell.
Kräftig lenkt durch Felsenriffe,
Durch die Brandung steurt nun Tell.

Und zur Platte dringt der Starke,
Springt hinaus mit keckem Muth;
Springt — und stößt die leichte Barke
Wieder in die wilde Fluth.

Von Tyrannenhaß gezogen
Eilt er fort in schnellem Lauf;
Lauert mit dem Todesbogen
Im Gesträuch dem Wüthrich auf.

Seht! da sprengt auf wildem Roße
Stolz der Vogt den Berg heran. —
Doch durchbohrt von Tells Geschoße
Sinkt und blutet der Tyrann. —

Heil dir Tell! mit Geßlers Falle
Fällt das Werk der Tyranney.
O nun sind die Schweizer alle,
Ewig, ewig sind sie frey!

Frey! — wenn unter'm ärmsten Dache
Männerstolz und Hochsinn glüht;
Ewig! — wenn auch uns zur Rache
Jeder Zwingherr wachsam sieht. B.

Anmerkung. Der Verfasser hörte es oft bedauern, daß Lavaters Tellslied keine schöne Melodie, das Rinaldinische Räuberlied aber keinen andern Text habe. So entstand obiges Gedicht

Schweizerische Monaths-Chronik.

No. 5. May. 1827.

Zürich, bey J. J. Ulrich.

Allgemeine Angelegenheiten.

Das Einladungsschreiben zu der am 2. Juli in Zürich zu eröffnenden Tagsatzung, datiert vom 3. May, enthält unter 49 Gegenständen der Berathung, einige Zollbegehren und minder bedeutende Streitigkeiten ausgenommen, nichts Neues. Die Handels- und Zollangelegenheiten und die Verhältnisse der Heimathlosen werden als besonders wichtig bezeichnet. Die außerordentlichen Maßnahmen rücksichtlich der Fremdenpolizey und der Preße werden zur Bestätigung empfohlen. — Zur Unterhandlung mit dem Französischen Bothschafter über die Niederlassungsverhältnisse sind vom Vororte als Kommissarien bezeichnet worden die Herrn Schultheiß Fischer von Bern, Bürgermeister Herzog von Aarau und Staatsrath de Perrot von Neuenburg. — Der Russische Geschäftsträger, Staatsrath Severine, traf am 8. May in Zürich ein, und übergab am folgenden Tage sein Beglaubigungsschreiben dem Präsidenten der Tagsatzung. — Die in Brüssel befindlichen Schweizer haben zu Unterstützung ihrer Landsleute unter sich einen Verein gebildet, der sich Société philhelvétique nennt.

Zürich.

* Am 30. April starb zu Zürich, nach einem kurzen Krankenlager, Hr. D. A. Freudweiler. Von armen Eltern den 18. Dezemb. 1793. geboren, mußte er, bey einer dürftigen Erziehung, noch mit physischen Uebeln von seiner ersten Jugend bis an seinen Tod kämpfen. Schon des Knaben Neigung war auf Kunstgegenstände gerichtet, und frühe wurde es sein heißer Wunsch, ein Mahler zu werden. Ein neues Leben ging für ihn auf, als es gelang, ihm den verewigten verdienstvollen Pfenninger zum Lehrer zu geben. Natürliche Anlagen, ausharrender Fleiß und Lust und Liebe zu seinem Berufe ließen ihn bald seinen kunstliebenden Mitbürgern bekannt werden, gewannen ihm ihr Wohlwollen. Der Unterstützung einiger der ausgezeichnetesten Kunstkenner hatte er nach vollendetem mehrjährigem Curs bey Pfenninger die Aussicht zu verdanken, das mit seinen Kenntnissen steigende Verlangen nach Rom, dem Hauptsitz der bildenden Künste, realisiren zu können. Zwar standen dem Plane, und darauf wurde er von bedächtlichen Freunden aufmerksam gemacht,

physische und ökonomische Hindernisse entgegen; allein Ausbildung in der Kunst war sein Höchstes, ohne sie schien ihm das Leben nichts, und seinen Lebensunterhalt war er, im Vertrauen auf Gott, seine Talente und seine Genügsamkeit, überzeugt überall finden zu können. Freudig entschlossen wanderte er, um sich wo möglich noch etwas mit Portraitmahlen zu verdienen, im September 1817. nach Winterthur. Mehrere Monathe hielt er sich da auf. „Ich bin immer munter und guter Dinge, schrieb er an seine Mutter, wenn ich „auch von körperlichen Leiden nicht frey bin. Finde ich doch in meiner lieben Kunst „reichen Ersatz."

Im May 1818 erblickte er endlich sein ersehntes Rom. Angestrengtes Studium — täglich zeichnete er des Morgens von 5 — 8 Uhr in der Akademie nach dem Leben, und arbeitete dann ununterbrochen bis Abends 6 Uhr im Vatikan — brachte ihn schnell dahin, daß er von seinen Collegen für einen der besten Aktenzeichner anerkannt wurde. Vorbild für den jungen Künstler wurden Raphaels unsterbliche Werke; seine Manier strebte er sich anzueignen, aber auch die Vorzüge anderer Meister wußte er zu schätzen und zu benutzen, und vermied damit die Einseitigkeit vieler neben ihm in Rom sich aufhaltender Künstler, in welcher Umgang ihm zwar manche genußreiche Stunde, manche Herzenserhohlung zu Theil wurde, deren blindes Hängen an einer speciellen Schule aber er nicht billigen konnte. „Es ist närrisch zu sehen," eifert der unbefangene junge Künstler in seinem gesunden Sinne für alles Gute und Schöne, woher es immer kommen mag, in einem Briefe nach Hause: „es ist närrisch zu sehen, wie grausam hier die Mahler gegen einander zu Felde ziehen; „jeder will seine eigene Manier, jeder die beste haben, und aus purem Patriotismus glaubt „der Deutsche die liebe deutsche Manier annehmen und, um dieß recht zu können, auf „Dürrer zurückgehen zu müssen. Der Italiäner will auch seine eigene haben, und die Franzosen meinen dann gar die alleroriginellste besitzen zu müssen und sinnen Tag und Nacht, „wie sie wohl neue und verkehrte Stellungen zuwege brächten." Wie konnte er bey diesem Eifer, bey seiner Kraft, sich von engherzigen Schulansichten frey zu erhalten, seinen einzigen höchsten Zweck, möglichste Ausbildung, verfehlen! Wie sehr er richtige Zeichnung, reines und wahres Colorit in seine Gewalt bekam, zeigen neben einigen geist- und geschmackvollen eigenen Compositionen seine vielen sehr gelungenen Copien nach Raphael, (Die Transfiguration hat er 2 Mahl ganz copirt, dann aus der Krönung der Maria mehrere einzelne Figuren, so wie die Apostelköpfe, nebst mehreren anderen bedeutenden Bildern dieses Meisters), nach Perugino (den schlafenden Wächter am Grabe Jesu, der gewöhnlich für Raphaels Bildniß ausgegeben wird), nach Titian (eine Danae), nach Guido Reni (die Entführung der Europa), nach Corregio (eine Madonna mit dem Kinde), nach Julio Romano (eine Venus lebensgroß, Kniestück). Schnell verflossen ihm unter solchen fortwährenden künstlerischen Arbeiten die wenigen Jahre, welche seine Verhältnisse ihm in Rom zu bleiben gestatteten. Mit schwerem Herzen trat er den 26. April 1821. die Rückreise an

Längst schon hatte ihn, dieß zeigen seine Briefe, der Gedanke an dieselbe gequält. Und wer sollte es ihm verargen? In Rom hatte er Alles gefunden, was er gesucht hatte, Kunst, Ausbildung, Freunde. Seine Vaterstadt mußte ihm unterdessen fast fremd geworden seyn. Das einzige Wesen, das seinem Herzen näher gestanden hatte, seine innig geliebte Mutter, war während seiner Abwesenheit gestorben.

Weniger glänzend, als seine ausgezeichneten Talente und seine mit unendlicher Ausdauer erworbenen Kenntnisse hätten hoffen, aber auch weniger drückend, als die ungünstigen äußerlichen Verhältnisse, in denen er stand, hatten fürchten lassen, war während des Ueberrestes seines Lebens sein Wirkungskreis in Zürich als ausübender Künstler und als Lehrer.

In der ersteren Beziehung zwang ihn die Sorge für den Lebensunterhalt, sich vorzüglich auf das Portraitmahlen zu werfen, einen Zweig der Kunst, der keineswegs zu den dankbarsten gehört, weil der größere Theil derer, für die er arbeitet, nichts fordert, nichts zu schätzen weiß und nichts bezahlt, als die Aehnlichkeit. Dennoch blieb Freudweiler sich selbst getreu und der Kunst. In allen seinen Bildnissen erkennt man die Meisterhand. Er suchte immer, selbst wo er die Natur belauschen mußte, den Menschen in seinen glücklichen Momenten zu geben. Vorzüglich schätzbar war seine genaue Ausarbeitung jedes einzelnen Theils des Gesichts: es war ihm nicht nur um den Gesammteffekt und die Kenntlichkeit allein zu thun, er wollte dem Kenner etwas geben, das er einzeln durchschauen und immer schöner finden müsse. Durch seine bestimmte und correkte Modellirung aller Formen sind denn auch gewöhnlich seine Portraits vollkommener und reiner als in der Natur, ohne daß er sich erlaubt hätte, die Originale frey zu copiren. Und eben diesen Grad von Kunst, den Wenige besitzen, hat er Raphael zu verdanken. — Wenn nun auch das Portraitmahlen seine Hauptbeschäftigung war, so war es doch nicht die ausschließliche. Wir besitzen von ihm einzelne Compositionen und in Zürich entstandene Copien älterer Meister, bey deren Anblick jedem klar werden muß, daß er sich nur unter den Alten so recht in seinem Element befand.

Unübertrefflich war Freudweiler als Lehrer. Er begnügte sich nicht, seinen Schülern Kunstfertigkeit beyzubringen, obgleich er an Fleiß, Gewissenhaftigkeit und Ausdauer seines Gleichen suchte; er wollte sie zu rationellen Künstlern erziehen, sie sollten wissen und nicht bloß fühlen, warum etwas so und nicht anders seyn müsse. Literarische Bildung stellte er ihnen als unerläßliche Bedingung des ächten Künstlers vor.

So hielt Freudweiler treu und redlich aus bis an sein Ende. Nie war er von körperlichen Leiden frey, aber leichter ertrug er sie, seit er im letzten Lebensjahr ein weibliches Wesen gefunden hatte, das entschlossen war, sein Loos mit ihm zu theilen. In ihrem Besitz begann er an eine frohere Zukunft zu glauben: allein nicht zur Lebensgefährtin, bloß zur Pflegerin in seiner letzten Krankheit schien das Schicksal sie ihm gegeben zu haben. Ihre Hand drückte dem Dulder die Augen zu. Sanft ruhe seine Asche!

Der Zürcherische Griechenverein hat den vierten Bericht über seine Aus-
gaben und Einnahmen bekannt gemacht. Diese Rechnung zerfällt in zwey Perioden. I
der ersten vom Februar 1824 bis Februar 1826 wurde eingenommen 8865 fl. 13 ß.
ausgegeben 8516 fl. 36 ß. In der zweyten Periode vom Februar 1826 bis Febru
1827 wurde eingenommen 17,348 fl. 19 ß., ausgegeben 16,495 fl. 7 ß. Unter de
Einnahmen befinden sich beträchtliche Summen von Hülfsvereinen und Korporationen auß
dem Kanton Zürich. Daß bey den directe an den Verein gesandten Gaben einzelner Prib
ten der Ort in der Rechnung nicht berücksichtigt ist, wird man so wenig vermissen, als da
nicht zusammen summiert wurde, was der Kanton Zürich allein gegeben hat. Die wöchen
lichen Subscriptionen, wo sie im Kanton Zürich Statt finden, haben sich von selbst g
macht, ohne directe Mitwirkung des Vereins. Es gibt der Mittel und Wege mancherle
um, wo nicht die Wohlthätigkeit, doch den Ertrag derselben zu steigern, die der Billigde
kende, angesehen daß man die Menschen nehmen muß, wie sie sind, nicht nach allzu stre
gem Maßstabe messen wird. Doch ist auch hier eine Gränze, die ohne Verletzung de
Schicklichkeit und Würde nicht überschritten werden mag. Wir gedenken Niemanden i
dieser Hinsicht einen Vorwurf zu machen; aber der Zürcherische Verein hat nach unser
Urtheil und Gefühl wohl gethan, nicht weiter zu gehen. — Die Hauptausgaben bilde
in der ersten Periode ein Geldsubsidium von 7451 fl. an den Fürsten Maurocordato, u
in der zweyten die Sendungen an den Genferverein im Betrag von 37,686 Franz. F
Die Zentralisierung fast aller den Griechen zufließenden Wohlthätigkeitsquellen in den beyd
Vereinen von Paris und Genf war unstreitig für die Sache ersprießlich, was man auch v
einzelnen Maßregeln derselben halten mag. In dieser Ueberzeugung wird man den Zürch
rischen Verein nicht tadeln, daß er in den neuesten Zeiten auf unmittelbare Verwendu
seiner Gaben verzichtet hat. Es ist ein billiger und gerechter Wunsch, den der Rechnung
steller am Schlusse ausspricht, „daß jeder, der an den Bemühungen des Vereines Anth
„nimmt, finden möge: es sey nach seinen Absichten redlich und offen nach besten Kräft
„gehandelt worden."

Aus der dritten Nachricht und Rechnung der Waisenanstalt im Obe
amt Regensperg ersieht man mit Vergnügen das Gedeihen dieser wohlthätigen Stiftun
in der gegenwärtig 29 verwaiste oder verwahrlosete Kinder versorgt sind. Die Ausgab
betrugen nicht mehr als 3625 fl. Die Aktiva bestehen jetzt in 17,784 fl. (voriges Ja
17,330 fl.) die Passiva in 13,650 fl. (voriges Jahr 13,700 fl.) Außer der Sparsamkeit in d
Verwaltung fallen angenehm auf mehrere Legate von Landleuten des Oberamts, der beträch
liche Ertrag des Strohgeflechtes mit 712 fl., das Anwachsen der Sparbüchsen der Kinde
zusammen 358 fl., in Raten von 2 bis 24 fl. Als Resultat der bisherigen Erfahrung sa
der Bericht: „Im freyen Zustande und sich selbst überlassen, mag der Einfluß der Bös

„auf die Guten überwiegend seyn; bey fortdauernder Aufsicht hingegen und bey geregelter „Erziehung behaupten die Bessern eine augenscheinliche Einwirkung auf die Schlechten."

Der kleine Rath hat in der Sitzung vom 28. April, durch einmüthigen Beschluß und aus eigener Bewegung, dem Hrn. Professor Kaspar von Orell, „welcher (so drückt sich der Beschluß aus) als Philolog, Gelehrter und Schriftsteller im In- und Ausland geachtet und rühmlich bekannt, an der von ihm am Zürcherischen Gymnasium seit 1819 bekleideten Lehrstelle der Eloquenz und Hermeneutik, sowohl durch seinen gründlichen Unterricht als durch geschickte Ermunterung seiner Schüler zu eifrigem Studium und Belebung des wissenschaftlichen Sinnes, sich ausgezeichnetes Verdienst erworben hat, zum Beweise der Anerkennung seiner treuen, dem Vaterland zu Nutzen und Ehre gereichenden Bemühungen, und als Zeugniß des ungetheilten Beyfalls und Wohlgefallens der Regierung," eine Personal-Besoldungszulage von 600 Schweizerfranken zuerkannt, welche derselbe von dem laufenden Jahre an jährlich so lange zu beziehen hat, als er in seinen gegenwärtigen Verhältnissen bleibt.

Bern.

Die ökonomische Gesellschaft hielt ihre Frühlings-Hauptversammlung am 2. May in Bern, unter dem Vorsitze des Hrn. Rathsherr Tscharner. Drey neue Preisfragen wurden über folgende Gegenstände ausgeschrieben. 1) Angabe des Verhältnisses des Ertrags der Wälder gegen anderes Land, und Bestätigung oder Widerlegung der Ansicht, daß der Umfang der Waldkultur gegen anderes Land begünstigt werden müsse. 2) Welcher Fabrikationszweig könnte außer der Strohflechterey bey unserm Landvolke, sey es im ganzen Kanton oder auch nur in einzelnen Theilen desselben, mit Vortheil eingeführt werden, und welches sind die zweckmäßigsten Mittel dieß zu bewerkstelligen? 3) Wie könnte das Landvolk angewiesen werden, die Ziegen, die von der ärmern Klasse in Menge gehalten, und zu großem Schaden in Waldungen, Privatgütern und Alpen zur Weide getrieben werden, in den Ställen zu behalten, und welche Mittel könnten der ärmern Klasse gezeigt werden, sich dazu das nöthige Futter zu verschaffen? — Ueber die Versuche mit der Fabrikation der Parmesaner-Käse ward von Hrn. Karlen von Diemtigen ein günstiger Bericht vorgelegt, und demselben für seine Bemühungen eine goldene Medaille von 10 Dukaten zuerkannt. Die Regierung hat dieß Unternehmen der Gesellschaft mit einem Beytrage von 1600 Fr. unterstützt. Für eingesandte Topographien erhielten Hr. Pfr. Fetscherin von Sumiswald eine Medaille von 10 Dukaten, Hr. Statthalter Schertenleib eine silberne Medaille und 5 Dukaten. Ebenso beschloß die Gesellschaft, Hrn. Ebersold, als Gründer der neuen Handwerkschule, eine goldene Medaille zu übersenden. — Der erste Winterkurs dieser letztern Anstalt ward am 27. April in einer öffentlichen Versammlung beschlossen, welcher mehrere Regie-

rungsmitglieder beywohnten, indem Hr. Prof. Brunner von den Zwecken und Leistungen der Schule in einer gehaltvollen Rede Bericht abstattete.

Der in Straßburg erscheinende Katholike gibt folgende Nachrichten von der Familie des Hrn. von Haller. „Die Tochter Cäcilia, 17 Jahre alt, hatte zuerst den innerlichen Kampf ausgefochten, und ging muthig und freudig voran. Hierauf folgte Fräulein Mathilde von Erlach, vom ältesten Adel Berns, und ließ sich in das Kloster der Damen vom geheiligten Herzen zu Paris aufnehmen. Im August vorigen Jahres machte der jüngere Sohn, Albrecht von Haller, 18 Jahre alt, seine Abschwörung, und der Bischof von Freyburg nahm ihm in der Firmelung des berühmten Urgroßvaters Taufnahmen billig ab, um ihn von dem Heiligen des Tages Augustin zu nennen. Der Sohn Karl Ludwig, 19 Jahre alt, zauderte noch, obgleich in hartem Kampfe begriffen; allein am 31. Dez., nach der Rückkehr von einer Reise durch England, ging auch er zur wahren Kirche über. Er ward am Neujahrstag 1827 in dieselbe aufgenommen, und schrieb nun an die Verwandten in Bern, daß er den Frieden mit Gott, den Frieden mit sich selbst und den Frieden mit dem besten Vater gefunden habe.

Luzern.

Die wichtigste Verhandlung des vom 2. bis 5. May versammelten großen Rathes war die Ratifikation des im März zwischen Uri und Luzern abgeschlossenen Separatvertrages zu Fahrbarmachung der Gotthardstraße. Diesem zu Folge wird der Bau der Strecke von Göschenen bis auf die Tessinische Gränze von Luzern und Uri gemeinschaftlich übernommen. Die Kosten, die man vorläufig auf 350,000 Fr. anschlägt, sollen durch Aktien oder durch Anleihen angeschafft, aus dem Ertrag der Zölle und aus einem Zuschusse der Regierungen (5000 Fr. jährlich) ein Tilgungsfond gebildet, und dieser zu Bestreitung der Zinse, hernach zu Rückzahlung des Kapitals und endlich zu Vergütung jener jährlichen Zuschüsse verwendet werden. Nach einer langen Debatte wurde am 5. May dieser Vertrag mit 50 Stimmen gegen 34 ratifiziert. — Hr. Dr. Schnell reichte im Nahmen der Hrn. Pfyffer und Corragioni unterm 20. April dem Appellationsrathe eine neue Denkschrift ein, worin das frühere Begehren wiederhohlt wurde. Am 26. erkannte der Appellationsrath, es seyen keine Gründe, von dem Beschlusse des 5. April abzugehen. Die Dokumente finden sich abgedruckt in der Neuen Zürcherzeitung N°. 36. — Die Zahl der Gebornen im Kanton Luzern während des Jahres 1826 war 3590, der Gestorbenen 2461, der Bevölkerungszuwachs 1129. Im gleichen Jahr wurden 519 Ehen geschlossen. — Eine zweyte Rechenschaft über die von der Mittwochsgesellschaft zu Luzern theils in ihrer Mitte theils von Andern für die Griechen gesammelten Gaben zeigt eine Einnahme von 654 Fr. 6 B. und eine Ausgabe von 654 Fr. 6 B. Die Gesellschaft fährt fort, solche Gaben anzunehmen.

Uri.

Von der am 6. May zu Altorf gehaltenen Landsgemeinde wurden die ersten Beamten bestätigt, und der von dem Rathe vorgelegte Entwurf zu Vollendung der Gotthardstraße ratifiziert.

Schwyz.

Die Bezirkslandsgemeinde zu Schwyz am 29. April hatte keine andern Wahlen zu treffen, als zu Ergänzung der Gerichte. Auf den Antrag eines Landmanns von Brunnen wurde beschlossen, daß jeder Landmann sein eigenes Holz, vorbehalten den Fürkauf, frey und ohne Abgabe auswärts verkaufen möge.

Unterwalden.

Auf der am 29. April zu Sarnen gehaltenen Landsgemeinde von Obwalden wurde Hr. Alt-Landammann Stockmann zum regierenden Standeshaupt und Gesandten an die Tagsatzung erwählt. Die am gleichen Tage zu Stans versammelte Landsgemeinde von Nidwalden ernannte zu den gleichen Würden Hrn. Alt-Landammann Blättler. Auf der am 13. May zu Stans gehaltenen Nachgemeinde konnte der Plan zu einer gegenseitigen Feuerassekuranz auch dieses Jahr noch nicht durchdringen. — Am 29. May hielten die Urkantone zu Stans wieder ein Wettschießen, ganz auf ähnliche Weise, wie voriges Jahr zu Altorf.

Zug.

Auf der am 6. May abgehaltenen Landsgemeinde ward Hr. Landammann Sidler neu gewählt, auch der Landschreiber bestätigt.

Freyburg.

Endlich ist das Programm des Erziehungshauses unter der Leitung der ehrw. Väter der Gesellschaft Jesu zu Freyburg im Druck erschienen. Es war zu erwarten, daß es keine wesentlichen Blößen darbiethen werde. Die Jesuiten wissen zu gut, daß man die Jünglinge des XIX Jahrhunders nicht nach der gleichen Methode, als vor 50 Jahren uns, oder als die Wilden in Paraguai zähmen und abrichten kann. Sie gehen immer mit der Zeit, und liebkosen sie sogar, um sie nach Umständen zu benutzen oder zu erwürgen. Die Kost, ausschließlich aller andern Ausgaben, kommt auf 405 Schw. Fr. zu stehen. Alle Briefe gehen durch die Hand des Vorstehers; andere Strengheiten rechtfertigt die Hausordnung. Zögling dieses Hauses gewesen zu seyn, mag hie und da empfehlen, anderswo ausschließen oder doch zurücksetzen. (Erzähler.)

Basel.

Der große Rath war vom 2. bis 5. April versammelt. Das Abgabengesetz für d Bedürfnisse der Landarmenkammer ward mit etlichen mildernden Aenderungen auf neue Jahre bestätigt. Zu Großräthen durch mittelbare Wahl wurden ernannt die Herrn Johan Legrand-Heußler und Major Samuel Braun von Basel, und Hr. Wundarzt Bohni vo Liestal. An zwey durch Resignation erledigte Stellen im kl. Rathe wurden gewählt d Herrn Oberstlieutenant Früh von Basel und H. J. Buez von Maisprach. — An ei ebenfalls durch Resignation offene Stelle im Staatsrath wurde am 11. April vom kl. Rat Hr. Rathsherr Peter Ryhiner ernannt. — Unterm 5. März hat der kl. Rath die Einfü rung doppelter Kirchenbücher verordnet. Nach neu vorgeschriebenen Formularen werden d Originale der Geburts-, Tauf-, Trauungs- und Sterberegister wie bisdahin von den Her Geistlichen geführt. Gleichförmige Abschriften derselben werden bey den Gemeindräthen au bewahrt, und diese in Basel selbst von der Stadtkanzley, auf der Landschaft durch die Schu lehrer fortgeführt. Beglaubigte Auszüge dieser Register dürfen aber wie bisher nur von d Geistlichen ausgestellt werden.

Am 13. May feyerte der würdige, durch seine Kanzelvorträge dem Vaterland b kannte Hr. Pfr. J. Fäsch an der St. Theodorsgemeinde in Basel sein fünfzigjährig Amtsjubiläum. Durch passende Inschriften über den Kirchthüren bey seinem Eintritt das Gotteshaus begrüßt, und von Musik und Chorgesang freundlich bewillkommt, hielt d 76jährige Jubelgreis mit gewohnter Kraft eine Predigt über Sam. 7, 18. Eine Deput tion, bestehend aus den Helfern der Gemeinde, einigen Mitgliedern des Kantons- u Stadtrathes, des Gemeindebannes und einiger anderer Kollegien, so wie aus dem Seelsorg und einigen Männern aus der Gemeinde Geiterkinden, allwo Hr. Fäsch früher Pfarrer g wesen war, begab sich hierauf in dessen Wohnung und überreichte ihm nach kurzen Anred im Nahmen der Gemeinde ein Geschenk, bestehend aus zwey, biblische Gegenstände darstelle den Oehlgemählden von Miville; worauf der Greis sie mit Worten der Rührung und d Segens entließ. Die weitere Beschreibung dieser Feyerlichkeit nebst der Jubelpredigt selb ist bey Neukirch (32 S. 8.) im Drucke erschienen.

Der Streit über das Lateinlernen scheint in Basel noch nicht ausgekämpft. D den Mittheilungen (die sich übrigens dieß Jahr meist mit den Straßen beschäftigen) n angeregt, hat derselbe wieder zwey Stimmen hervorgerufen, beyde zu Gunsten der klassisch Studien, aber auf verschiedene Weise. »De animo magno et excelso ex Gr cae et Romanae antiquitatis studiis percipiendo. Commentatio quam ad Solemnia Pædagogii Basileensis indicenda scriptam typis excudi jus Carolus Fridericus Sartorius, Philos. Doct. Liter. Teuton. in Acade Basil. Professor» (Bey Schweighauser, 20 S. 8.) beschränkt sich nach einer scharf

Einleitung darauf, den sittlichen Einfluß der Alterthumsstudien zu preisen. Auffallen mag es, daß gerade der Professor der Deutschen Sprache sich zu solchem Werke berufen fühlte, mehr noch, daß er dazu die Lateinische Sprache wählte. Man bemerkt aber bald, daß der Verfasser des Lateinschreibens nicht ungewohnt ist. Zweytens findet sich in der Einladungsschrift zur Promotionsfeyerlichkeit am 29. May 1827 von Hrn. Prof. Hanhart, Rector des Gymnasiums und der Realschule „Ein Wort über die Erlernung der Lateinischen Sprache" wo ohne Polemik mehr auf das Spezielle der Streitfrage eingegangen wird, so fern es die Einrichtung der öffentlichen Schulen berührt. — Auf dieselbe Promotionsfeyerlichkeit wurden drey kleine Reden gedruckt, eine Lateinische »De typographica arte,» eine Französische »Regulus, modèle parfait de patriotisme et d'empire sur soi-même,» und eine Deutsche „Von der Tapferkeit des Knaben und des Jünglings" — alle von Schülern der sechsten Klasse des Gymnasiums.

Die Redaktion ist von einem Mitgliede der Gesellschaft zu Beförderung des Guten und Gemeinnützigen in Basel aufgefordert worden, zu der Stelle des Aprilheftes S. 87

„Worauf dann Hr. Rektor Hanhart auch die Schattenseite der bisherigen Wirksamkeit „des Vereines nachdrücklich hervorhob, und durch Hinweisung auf großartige Leistungen „in der östlichen und westlichen Schweiz zur Nacheiferung zu ermuntern suchte."

folgenden erläuternden Zusatz zu machen:

„Daß jene Schattenseite bloß nach der eigenen Ansicht des Redners geschildert worden „sey, welche Ansicht aber keineswegs als richtig anerkannt worden ist, obgleich sie unerwidert und unwiderlegt blieb. Die Ursache davon mochte bey den Einen in der Ueberraschung des unerwarteten Vortrags liegen, bey Andern in der Furcht, die Freude „des schönen Festes noch mehr zu stören und das Aergerniß zu vergrößern, das die „unbescheidene Tadelsucht des Redners gegeben hatte."

Uebrigens können wir den Einsender dieser Erläuterung versichern, daß weder der Verfasser des Berichtes über jenes Fest noch die Redaktion die entfernteste Absicht hatten, auf die achtungswürdige Gesellschaft einen Schatten zu werfen. Es ward erzählt und dem Leser das Urtheil überlassen.

Schaffhausen.

Seit dem 30. April ist nicht allein das Lehrerpersonale des Gymnasiums vollständig ernannt, sondern auch dasjenige, womit die Deutsche Bürgerschule und die Mädchenschule vermehrt worden sind. Die Realabtheilung der erstern ward bereits mit dem Monath May eröffnet, und die Eröffnung derjenigen, welcher die alten Sprachen als Hauptunterrichtsfach zugetheilt worden sind, sollte erfolgen, sobald die vom Ausland berufenen Lehrer eingetroffen seyn würden. Das Lehrerpersonale besteht aus folgenden Männern.

Direktor: Hr. Ernst Karl Christian Bach aus Ohrdruff bey Gotha, bekannt als Herausgeber des Tibulls, des Geistes der Römischen Elegie und anderer Arbeiten im Fache der Philologie. Zweyter Lehrer für die alten Sprachen: Hr. Konrektor und Professor Georg Martin Hurter. Dritter Lehrer: Hr. Karl Rudolf Meyner aus Wittenberg, bisheriger Lehrer an dem königlichen Pädagogium in Halle. Lehrer der Französischen Sprache: Hr. Pfarrer Georg Jakob Deggeller; der Religion: Hr. Professor Franz Ott; der Naturgeschichte: Hr. Prof. Joh. Konrad Ziegler; der Geschichte und Geographie: Hr. Pfr. Joh. Kaspar Zehenter; der Deutschen Sprache: Hr. Maximilian Gözinger aus Sachsen, bisher Lehrer der Deutschen Sprache in Hofwyl; der Mathematik: Hr. Joh. Konrad Enderis; der Schreibkunst: Hr. Joh. Jakob Sigg; des Gesangs: Hr. Friedrich Deggeller; der Zeichnungskunst: Hr. Joh. Jakob Bek, Mahler; der Rechnungskunst: Hr. Christian Ludwig Classen aus Eßlingen.

Nach der zehnten Rechenschaft hat die 1816 gestiftete Hülfsgesellschaft vom 1. Sept. 1825 bis 1826 eingenommen 1703 fl. und ausgegeben 1444 fl. Der gegenwärtige Bestand des Fonds ist 6042 fl. Für das Töchterinstitut wurden 1234 fl. eingenommen und 1194 fl. ausgegeben. Die Ersparnißkasse hat ein Kapital von 36,045 fl. Für die Waisenanstalt wurden 14,970 fl. eingenommen und 14,183 fl. ausgegeben.

Appenzell.

In der Versammlung von Neu- und Alt-Räthen am 7. May wurde der vorgelegte Entwurf des Militärreglements genehmigt. Die Vorschläge in Betreff der Einführung von Landjägern fielen durch. Das Tragen der Mäntel an den Kleinen Rathsversammlungen und beym Ehegericht wurde, mit Ausnahme des regierenden Landammanns, abgeschafft. Bey der Synode jedoch soll die bisherige Sitte des Manteltragens beybehalten werden mögen. Die vorgeschlagene Landesabgabe von 15,000 fl. ward bewilligt. Das Landesmandat wurde mit einigen Veränderungen bestätigt. Ueber die Lotterien ist darin verordnet: „Das Errichten von Lotterien in unserm Lande soll gänzlich verbothen seyn, wer dawider handelt, vor E. E. Großen Rath gestellt und 20 fl., oder nach Umständen noch höher, in den Landseckel gestraft werden.“ „Deßgleichen ist es Jedermann untersagt, sowohl in auswärtige Lotterien zu legen, als auch für dieselben Loose zu verkaufen oder feil zu biethen, alles bei der Buße von 10 fl., und nach Umständen höher, in den Landseckel.“ — Am 10. May hielt die Schützengesellschaft von Appenzell A. Rh. über 200 Mitglieder stark in Herisau ihre Hauptversammlung. —

Graubünden.

Am 2. April wurde im obern Engadin eine ziemlich starke Erderschütterung verspürt. Im untern Engadin will man im verflossenen Winter etwa 20 Mahl Erdbeben bemer-

haben. — Der Stand Graubünden ersucht die Mitstände um die Bewilligung eines Weggeldes für eine neue Straße über den Julierberg, deren Baukosten auf 30,000 fl. angeschlagen werden.

Aargau.

Nachdem in der letzten December-Sitzung ein Drittheil des großen Raths verfassungsgemäß erneuert worden war, wobey großentheils die Austretenden wieder gewählt wurden, so begann die dießjährige ordentliche Sitzung des großen Raths am 5. Brachmonath mit feyerlicher Beeidigung der Neugewählten. Der gr. Rath zog, nachdem vorher für beyde Confessionen Gottesdienst Statt gehabt hatte, wobey man sich ausgezeichneter Kanzelvorträge erfreute, unter Vortritt der Standesfarbe, zwischen Militairreihen, unter Musik und Glockengeläute, in die Kirche, wo er beym Eintritt vom zahlreichen Offizierkorps, einer Deputation des Stadtraths und von der Geistlichkeit empfangen wurde. Nach beendigter Musik folgte eine Rede des Hrn. Amtsbürgermeisters Herzog, worin, unter Rückblick auf die seit Einführung der neuen Verfassung im Jahr 1814 verflossenen Jahre, der Ereignisse gedacht wurde, die das Ausland bewegten, und auf unser Vaterland mächtig einwirkten. Wenn auch über das Treiben der Gegenwart manch beherzigenswerthes und wahres Wort gesprochen wurde, so konnten viele doch den Wunsch nicht bergen, weniger Betrachtungen und Ansichten über fremde, uns nur mittelbar berührende Angelegenheiten, dagegen aber mehreres von dem, was die Eidgenossenschaft und die Verhältnisse des Bundes betrifft, zu hören. — Die 52 neugewählten Mitglieder leisteten sodann, Angesichts ihrer Mitbürger, den Eid, und nachdem die Versammlung in gleicher Ordnung wieder auf das Rathhaus gezogen war, begannen die ordentlichen Verhandlungen, welche in fünf aufeinander folgenden langen Sitzungen bis zu Ende der Woche dauerten. Eine umfassende Berichterstattung des kl. Raths über die Bisthumsunterhandlungen wurde an eine Kommission gewiesen, auf deren Antrag man beschloß, einstweilen und bis der kl. Rath endliche Anträge bringe, in nichts einzutreten, und sich auf jeden Fall feyerlich das Recht vorzubehalten, sich über die Annahme oder Nichtannahme der erwarteten Umschreibungsbulle definitiv auszusprechen. — Die Gesandtschafts-Instruction wurde berathen, und zu Gesandten an die dießjährige Tagsatzung in Zürich erwählt: Hr. Bürgermeister Fezer und Hr. Fürsprech Feer, J. Dr. — Ein Gesetzesvorschlag, betreffend die neue Organisation der Postverwaltung, wodurch an die Stelle des bisherigen Postdirektors eine Ober-Postdirektion tritt, bestehend aus zwey Mitgliedern der Finanzkommission und dem Postdirektor, wurde, nicht ohne lebhaften Widerspruch, angenommen. Dagegen verwarf man einen ausführlich bearbeiteten Gesetzesvorschlag über Revision der Brandkadaster und Erneuerung der Schatzungen, worin auch rücksichtlich der Beaufsichtigung der Mobiliar-Assekuranzen heilsame Bestimmungen enthalten waren. Die Bemerkungen des darüber erstatteten gründlichen Commissionalberichts werden nur dazu

dienen, diesen Gesetzesvorschlag so abzuändern, daß derselbe künftig in möglichster Vollständigkeit erscheint. — Ein Dekretsvorschlag zu Ratifikation des Verkaufs zweyer kleinen Liegenschaften bey Aarburg wurde genehmigt. Das entgegengesetzte Schicksal erfuhr ein Dekretsvorschlag zu Aufstellung eines eigenen reformierten Spitalpredigers in der Krankenanstalt zu Königsfelden, welchem eine Besoldung von 800 Fr. zugedacht war. Wenn auch auf der einen Seite der Wunsch vieler Reformierten, für ihre Glaubensgenossen in jener Anstalt einen eigenen Prediger angestellt zu sehen, nicht unbillig genannt werden durfte, und derselbe sich auf den Grundsatz der Parität gründen ließ, seit für die katholischen Kranken daselbst ein eigener Spitalkaplan aufgestellt wurde, so konnte erwiedert werden, daß der Fall nicht ganz der nehmliche sey, wie damahls, indem der Pfarrer von Windisch, der bisher die reformierten Kranken in Königsfelden zu besorgen die Pflicht hatte, an den Mauern des ehmahligen Klosters wohnt, und ohne besondere Beschwerde diese Verrichtungen leisten könne. Es wurde ferner berührt, wie wenig es rathsam sey, zu einer Zeit, wo der Kanton noch viele hunderttausende an Schulden zu bezahlen habe, neue Stellen und Besoldungen zu schaffen, wenn nicht das dringendste Bedürfniß dafür vorhanden sey. Mit Wärme, Gründlichkeit uud Nachdruck wurde der Antrag, auch von katholischer Seite, vertheidigt, mit Beharrlichkeit wiederholt angefochten, und nach dreystündigen Debatten stimmten 34 dafür, 55 dawider. Ungefähr die Hälfte der Katholiken war für den Vorschlag. Es wird indessen vermuthlich dazu kommen, daß, um dem Bedürfniß der reformierten Kranken zu Königsfelden besser zu begegnen, dem Pfarrer zu Windisch ein Vikar ad hoc gegeben wird, welcher dann auch die geistliche Sorge für die reformierten Badkranken zu Schinznach zu übernehmen hat. — Zwey Dekretsvorschläge zu Dispensation zweyer Wittwer, behufs der Heirath mit der Schwester der verstorbenen Ehefrau, wurden genehmigt. Der Rechenschaftsbericht des kl. Rathes für 1826 wurde verlesen, und zu Untersuchung desselben und der später erscheinenden Staatsrechnung und Schuldentilgungsrechnung eine Commission von 7 Gliedern ernannt. Wir entheben diesem Berichte folgende Angaben: 867 Fremde, mit Niederlassungsbewilligungen versehen, bewohnen den Kanton; hierunter befinden sich 733 Schweizer. 6 Fremde erhielten das Kantonsbürgerrecht, und 7, dem Kanton angehörende Heimathlose, Ortsbürgerrechte. — Die Kantonsschule zählt 61 Schüler, worunter 17 fremde. An die Kosten der zehn neuerbauten oder erweiterten Schulhäuser trug die Staatskassa 2100 Fr. bey. Aus dem Schullehrer-Seminar wurden, nach Beendigung des letzten Lehrkurses, 30 Zöglinge entlassen. — Durch 16 Feuersbrünste wurden 35 Gebäude zerstört, und 9 beschädigt; die Versicherungssumme betrug 54,430 Fr., welche durch Erhebung einer Brandsteuer von 1½ vom Tausend des Assekuranzkapitals gedeckt wurde. 161 Häuser sind neugebaut worden. Die Zahl der Feuerspritzen ist 244. — Von 3042 vor die Friedensrichter gebrachten Geschäften wurden 1690 gütlich beygelegt, 424 nach Competenz entschieden, und 928 an den Zivilrichter gewiesen. Die Zahl der Streitgeschäfte hat sich merklich vermindert.

168 Streitigkeiten wurden vor das Appellationsgericht gebracht; dasselbe sprach 11 Kriminalurtheile über 21 Individuen, worunter 2 heimathlose Gauner. Es wurde keine Todesstrafe ausgesprochen. — In der Strafanstalt befinden sich 52 männliche und 17 weibliche Kettensträflinge; 6 männliche und 9 weibliche Züchtlinge. Unter diesen 84 sind 11 Heimathlose.

5853 Kinder wurden geimpft, 1665 blieben ungeimpft. — Ehen wurden geschlossen 1111. — Knaben wurden geboren 3238, Mädchen 3077, zusammen 6315. Verstorben sind: männlichen Geschlechts 2022, weiblichen 1941, zusammen 3963, folglich mehr geboren 2362; darunter befinden sich 2 Drillings- und 92 Zwillingsgeburten, 238 Unehliche, 203 Todtgeborne. Die Zahl der unehlichen zu den ehlichen Geburten verhält sich mithin wie 1 : 26½.

In der Krankenanstalt Königsfelden befanden sich auf 1. Januar 1826. 87 Kranke aller Art, im Laufe des Jahres wurden aufgenommen 121, zusammen 208. Von diesen wurden geheilt entlassen 67, gebessert 11, ungeheilt 8, verstorben sind 17, zusammen 103; es blieben mithin in der Anstalt auf 1. Januar 1827 noch 105.

Der Kantonsarmenfond besteht in einem Kapital von 206,736 Fr. 1 Bz. 8 R. und hat sich demnach seit dem Jahr 1825 vermehrt um 7518 Fr. 4 Bz. ½ R. Die Ausgaben der Kantonsarmenpflege stiegen auf 18,217 Fr. 3 R. worunter von der Staatskassa ein Beytrag von 7464 Fr. 3 Bz. 1 R. — Der Bestand der Gemeindsarmengüter (diejenigen jener Städte ausgenommen, welche der Armenkommission keine Rechnung geben) betrug Anfangs Jahres 1826 an Kapitalien 1,074,915 Fr. 8 Bz. 4 R. an Verwendbarem 59,303 Fr. 7 R. zusammen 1,134,218 Fr. 9 Bz. 1 R. In Jahresfrist hatte er sich um 32,619 Fr. vermehrt. Die Summe der an Arme ertheilten Unterstützungen beläuft sich auf 87,732 Fr.

Für den kapitulierten Kriegsdienst im Auslande wurden angeworben: für Frankreich 77 Mann, für die Niederlande 12, zusammen 89 Mann. Die Lust nach diesen Diensten hat abgenommen, was für den Kanton kein schlimmes Zeichen seyn mag.

Herr Forstrath Zschokke ersetzt den abtretenden Hrn. Dr. Troxler als Vorsteher des Lehrervereins in Aarau. — An die durch den Abgang des Hrn. Regierungsrathes Balthasar erledigte Stelle eines Bibliothekars ernannte der kl. Rath den Hrn. Prof. Xaver Bronner. — Viel humaner als in Freyburg wird die Lumpensammlerey im K. Aargau behandelt. Nach einer Verordnung vom 22. Febr. wird dem Sammler für eine bestimmte Fabrik um 4 Fr. auf ein Jahr lang ein Patent durch den ganzen Kanton ertheilt.

Die Helvetische Gesellschaft war den 16. May im Bade Schinznacht versammelt. Ihr Vorsteher, Hr. Dekan und katholischer Pfarrer zu Aarau Alois Vok, feyerte das Andenken Heinrich Pestalozzi's, Vorstehers der Gesellschaft im letztverflossenen Jahre. Er that dieß auf eine Weise, welche des Geistes und Herzens Pestalozzis höchst würdig war. Ziemend hob der Redner besonders auch die Beziehungen heraus, in welchen die Helvetische Gesellschaft zu Pestalozzi in der Blüthezeit seines Lebens stand, so wie die

Aehnlichkeiten, welche Zweck, Entwickelung, Beurtheilung, selbst auch in gewissen Perioden das Schicksal der Helvetischen Gesellschaft mit dessen Lebensgang und Wirksamkeit hatten. Eine vorzügliche Merkwürdigkeit erhielt dieser Vortrag noch durch die Mittheilung eines Briefes von Pestalozzi's Jugendfreund, Pfarrer Rudolf Schinz, welcher Pestalozzi's Charakter, Zwecke, Schicksal und die Entwickelung aus der Kindheit bis zur Periode, wo er Lienhard und Gertrud, Christoph und Else schrieb, mit bewundernswürdiger Wahrheit und Klarheit schildert. — Die Versammlung war auch dieß Jahr so zahlreich als seit einigen Jahren besucht. Zum Versammlungsorte für das nächste Jahr ward Rapperschwyl, und Hr. Professor Hottinger von Zürich zum Präsidenten gewählt. (Neue Z. Zeitung.)

Thurgau.

Folgender Widerlegung in N°. 22. des Erzählers glauben wir, nach dem Grundsatz: audiatur et altera pars, obgleich nicht eigentlich dazu aufgefordert, hier eine Stelle geben zu müssen.

„Dem selbst geäußerten Billigkeitsgefühl der Redaktion der Monathschronik gemäß, beauftragt uns ein Deputierter des Helvetischen Senates bey der Konsulta des J. 1802 in Paris, die von einem als glaubwürdig angegebenen Augenzeugen in das Aprilheft der Chronik gesendete Anekdote als völlig unstatthaft zu erklären. Weder auf dem Kanton Thurgau noch auf seinem damahligen Vorstande, Hrn. Statthalter Sauter, dessen Andenken ehrwürdig ist, darf das Schmähliche oder doch Lächerliche dieser Mähre haften. Nicht wegen geitziger Verabsäumung der Repräsentation, wegen knauserischer Briefportenscheu und unverständig abgefaßter Instruktion fiel die Aussteuer des K. Thurgau bey der Mediation so stiefmütterlich aus, sondern weil diesem Kanton unmöglich ein Mehreres anfallen konnte. Dem Senatsdeputierten ist noch in bestimmter Erinnerung, daß der Helvetische Gesandte, Hr. Stapfer, die Thurgauische Vollmachten und Aufträge zeitig genug in Handen hatte, und daß Thurgau durch diesen edeln Mann, der die Ansprachen desselben (auch in Hinsicht auf Gebiethsausründungen) möglichst geltend machte, vortrefflich vertreten war. Auch wurde zu Paris nicht ein Mahl in den Dotationsdetail eingetreten; jeder Kanton griff dann auf das in seinem Gebieth Vorhandene. Später noch lehnte der erste Konsul jeden Entscheid über daher rührende Zwiste förmlich ab. Etwelchen Ersatz für die karge Dotation fand der Kanton in der gerechten Schonung des Wienerkongresses; den wichtigen verschafft er sich selbst durch kluge Anordnung und Verwaltung seiner Finanzen."

Tessin.

Die neue cause célèbre der Vergiftungsgeschichte wollten wir bis nach Austrag der Sache versparen. Da sich aber die Untersuchung in die Länge gezogen hat,

wollen wir nicht länger warten, den Anfang kürzlich auch diesem Blatte einzuverleiben. — Von Locarno, wo sie in amtlicher Sendung gewesen waren, kehrten am 20. März der regierende Landammann, Hr. Quadri, und der Staatsrath Hr. Oberst Pioda nach Lauis zurück, als bey einem Halte zu Cugnasco, eine Stunde von Locarno, eine junge Weibsperson auf der Landstraße ihnen wildes Geflügel zu kaufen anbiethet. Es waren eine Schnepfe, eine Drossel und eine Amsel. Der begleitende Weibel kaufte die Waare. Am 24. früh erhielt Hr. Pioda durch einen anonymen Brief die Anzeige, die Vögel seyen mit Arsenik vergiftet. Sie fanden sich noch unberührt, und eine angeordnete Untersuchung zeigte, daß die zwey ersten jener Vögel wirklich sehr kunstreich mit Arsenik durchzogen waren. Eine außerordentliche Kommission ward mit der ganzen Untersuchung beauftragt. Die Verkäuferinn und andere verdächtige Personen wurden verhaftet oder mit Steckbriefen verfolgt. Die erstere wurde später wieder auf freyen Fuß gesetzt. Einer der Verhafteten, der Priester Zannettini aus Askona, brachte sich im Gefängniß durch Zerschneidung von Blutgefäßen mit einer Glasscherbe ums Leben.

Der Hr. General Finsler hielt in den 3 Hauptorten über jedes der fünf Bataillons des Kontingents und der Reserve besondere Inspektion. Auf den 15. May wurden sie in der Ebene von Giubiasco für die Hauptrevue zusammen gezogen. Die Offiziere unterzeichneten einen Tagsold für die Griechen.

Waat.

Der große Rath eröffnete am 7. May seine verfassungsmäßige Jahressitzung. Am 9. wurde Hr. Oberst Guiguer zum Mitglied des Staatsrathes ernannt.

Genf.

Das Grabmahl des Staatsrathes Karl Pictet ist einfach ohne Zierrathen aus Granitblöcken, in Form eines Römischen Denkmahls, ausgeführt worden. Auf der nördlichen Fläche liest man folgende Inschrift:

Charles Pictet de Rochemont, né le 22. Sept. 1755, mort le 29. Dec. 1824, conseiller d'Etat, député de la République de Genève à Vienne en 1814, envoyé extraordinaire de la confédération helvétique à Paris en 1815, et à Turin en 1816.

La Diète helvétique dans un acte du 18. Juillet 1816, après avoir rappelé les avantages stipulés en faveur de la Confédération, lors des diverses missions auxquelles il fut employé, nommément la reconnoissance de la neutralité perpétuelle de la Suisse, et les concessions territoriales qui établissent la libre communication du Canton de Genève avec ses Confédérés, a déclaré que ces avantages doivent faire vivre à jamais le souvenir du négociateur, qui a travaillé avec autant de zèle que d'habileté à les faire obtenir, et qu'en conséquence

Charles Pictet de Rochemont a bien mérité de la Confédération Suisse. — Ce monument a été élevé à sa mémoire par une réunion de Suisses des vingt-deux Cantons et d'amis de la Suisse.

Die Inschrift der südlichen Fläche des Denkmahls bezieht sich auf das Privatleben Karl Pictets und lautet also:

Ayant quitté jeune encore la carrière des armes,
Il vécut dans une retraite studieuse:
Au sein des douceurs de la vie privée,
Toujours actif pour le bien public
Il se distingua dans les conseils par de grandes vues,
Dans ses travaux littéraires par leur constante utilité;
Il créa pour l'agriculture de nouvelles ressources:
Zélé promoteur de l'éducation rurale par son exemple et par ses écrits:
Ferme aux approches de la mort;
Sublime consolateur de sa famille et de ses amis,
Ses dernières paroles furent Dieu et la patrie.

Die vom 30. April datirte Rechnung des Genferischen Griechenvereins umfaßt den Zeitpunkt vom 4. Sept. 1825 bis 31. Dez. 1826.

Einnahmen.

Von verschiedenenen Schweiz. Vereinen	108,158	Fr.	69 C.
Von verschiedenen Fremden	12,269	„	90 „
Von Genf	98,696	„	41 „
Interessen	2,056	„	— „
	221,181	Fr.	

Ausgaben.

1825 Okt.	An den Pariserverein zum Ankauf von Waffen	8,400	Fr.	— C.
1825 Nov.	An denselben zu gleichem Zwecke	15,000	„	— „
1826 Jan.	An Hrn. Piscatori zum Ankauf von Flinten	5,337	„	— „
1826 Sept.	An die Waatländische Gesellschaft zur Erziehung junger Griechen	1,457	„	— „
1826 Dez.	An Hrn. Dr. Gosse zum Ankauf verschiedener Bedürfnisse	4,000	„	— „
	Durch Hrn. Eynard verwendete Summen.			
	Ankauf und Transport von Lebensmitteln	61,013	„	90 „
	Zum Loskauf von 26 Sclaven	10,000	„	— „
	Segeltuch für den Admiral Miaulis	3,385	„	— „

Für den Dienst der Griechischen Marine	80,000	Fr.	— C.
Kredit für die Kommission zu Napoli di Romania zum Ankauf von Lebensmitteln	10,000	„	— „
Briefporto, Druckkosten, Wechselunkosten ꝛc.	661	„	5 „
Am 31. Dez. 1826 baar in Kasse	21,927	„	5 „
	221,181	Fr.	

Außer diesen Summen erhielt Hr. Eynard noch beträchtliche Summen, über deren Verwendung er den Gebern directe Rechenschaft gegeben hat.

Von dem Vereine in Berlin ungefähr	300,000	Fr.
„ „ „ in München „	75,000	„
Von Sr. Maj. dem Könige von Bayern	106,000	„
Von dem Vereine in Dresden	31,000	„
„ „ „ in Neuchatel	12,000	„
„ „ „ in Lausanne	60,000	„
„ „ „ in Brüssel	35,000	„
„ „ „ in Koblenz	7,000	„
„ „ „ im Haag	20,000	„
Von dem Herzog von Orleans	10,000	„
Von dem Vereine in Stuttgard	6,000	„
„ „ „ in Basel	5,000	„
„ „ „ in St. Gallen	2,000	„

Ein Schreiben aus Genf vom 19. May (Allg. Zeitung N°. 146.) gibt von dem Zustande der Dampfschiffahrt auf dem Genfersee keine erfreulichen Berichte. Der Mechanismus des Winkelrieds (heißt es dort) ist nach einem neuen Unfalle so verdorben, daß er schwerlich wieder zu Kräften kommen wird, wiewohl man dazu einen Englischen Mechaniker hat kommen lassen. Die Aktionairs sind schwierig, und die Gesellschaft auf dem Punkt, auseinander zu gehen. Der erst voriges Jahr in Gang gekommene Leman von Genf hat seine Thätigkeit schon wieder eingestellt. Seine Maschine sucht man jetzt in der Schweiz zu verkaufen, und die Gesellschaft hat sich bereits aufgelöst. So bleibt uns nur noch der kleine Wilhelm Tell, der zwar sehr langsam, aber sicher und wohlfeil seine Fahrten ohne einige Unterbrechung fortsetzt. Sicherm Vernehmen nach steht es auch mit den Finanzen des schönen Leman Vaudois in Ouchy schlecht. Die enormen Ausgaben übersteigen ⅔ des Jahres hindurch die Einnahmen. Denn nur in den Monathen May, Junius, Julius, August und September kann man auf die Schiffahrt auf unserm See rechnen. Die Waatländer hatten wohl unrecht, sich durch eine übelverstandene Nationaleitelkeit zu der Idee verleiten zu lassen, ihr Dampfboot müsse an Größe und Kraft alle Genferischen übertreffen,

und sie bedachten nicht, daß solche Größe und Kraft — wodurch zwey Maschinen nothwendig wurden — die Anschaffungs-, Unterhaltungs- und täglichen Heitzungskosten sehr vermehren. So gingen sie von dem früheren besonnenen Gedanken ab, nur ein kleines, wohlfeiles Dampfschiff (ungefähr von 12 bis 15 Pferdekraft) zum Waarentransport zu bauen, und es entstand an dessen Stelle der Leman (von 60 Pferdekraft und zwey Maschinen). Warum überhaupt ein zweytes, drittes und viertes Dampfschiff auf unserm See errichten? Alle Genfer und Lausanner ließen sich durch die trefflichen Geschäfte blenden, die der Wilhelm Tell im ersten Jahre seines Daseyns machte, als ihn noch sein Gründer, der Amerikaner Church, besaß. Aber damahls waren die Umstände viel günstiger, keine Konkurrenz fand statt, und die Preise konnten deßhalb sehr hoch seyn. Alles das ist jetzt anders. Der Leman Vaudois thut, was er kann, aber das hat ihn nicht vor großem Ungemach uud kostspieligen Reparationen im ersten Jahre seines Daseyns bewahren können. Sein Mechanismus ist gut und gleichkräftig; aber doch gewährt er den Aktionairs kaum eine sehr kleine Dividende ihres Kapitals; noch ein Unglück wie das im Januar, und er ist ruinirt.

Litteratur.

Das bevorstehende Reformationsfest des Kantons Bern.

Von G. J. Kuhn, Pfarrer in Burgdorf. Bern, in der Walthard'schen Buchhandlung. 1826. 56 S. 8.

Diese Schrift ist weder historischen Inhalts noch Erbauungsbuch für's Volk, sonder eine Vorbereitungsschrift, hauptsächlich für die Geistlichen und gebildeten Nichtgeis lichen geschrieben. Der Verf. will zu dem Feste das erste Zeichen läuten (S. 5). Vo Allem wird ein Blick auf den religiosen Zustand der Zeit geworfen, die Auswüchse mit sta ken Zügen gezeichnet. (Wie die dogmatischen Zeloten unter die Hauptrubrik d Schwärmerey kamen, ist uns ein Räthsel. Die Kirchlichkeits-Schreyer, die dur alle Parteyen durchgehen, hätten auch ein Plätzchen verdient.) Eben in dem Zustande d Gegenwart findet der Verfasser Aufforderung zur Feyer des Reformationsfestes, und die w digste Feyer desselben besteht ihm, in der klugen und gewissenhaften Anwendun alles dessen auf unsere kirchlichen Einrichtungen, was im Laufe ein Jahrhunderts im Gebiethe des menschlichen Denkens und Glaubens G tes und Nützliches erwachsen ist! Verschiedene Einwürfe werden widerlegt, nach d für die ganze Schrift aus Zwingli gewählten Motto: Und ist nit weislich gered wie etlich thun, sprechend: „Ich will thun wie mein Fordern." Man m vorsehen, ob unsere Fordern recht than haben; denn hundert Jar Unrech spricht man, ward nie Recht." Als auf besonders wichtige Punkte wird hingewiese

auf den geistlichen Stand selbst, seine Bildung nnd Stellung zur Regierung und zu den Gemeinden, die Klagen über Mangel an Kirchenzucht, die äußere Gottesverehrung, Verbesserung der Liturgie, des Katechismus und Kirchengesanges, die Landschulen. Für das Reformationsfest selbst wünscht der Verf. hauptsächlich eine authentische, vollständige Geschichte der Reformation im K. Bern für Prediger und andere Gebildete, und eine kurze einfache Erzählung derselben Geschichte für das Landvolk. — Gewiß muß die Schrift Hrn. Pfr. Kuhn's eine gute Aufnahme gefunden haben, wie sie es verdient, auch bey solchen, die diese oder jene einzelne Ansicht nicht mit ihm theilen.

N.

Geschichte der Basl. Gesellschaft zu Beförderung des Guten und Gemeinnützigen

während der ersten 50 Jahre ihres Bestehens, von Karl Burkhardt, Civilgerichtspräsident. (Mit Isak Iselins Bildniß). Basel, bey Neukirch, 1827. 132 S. 8.

Die interessante, durch das 50jährige Jubiläum der Gesellschaft veranlaßte, Schrift, erzählt zuerst die Stiftung, durchgeht dann nach den einzelnen Zweigen den ganzen Wirkungskreis der Gesellschaft in den verschiedenen Perioden, und gibt endlich in Beylagen die Nahmen aller bisherigen Vorsteher, die Zahl der Mitglieder zu Ende jedes Jahres, und die Uebersicht der jährlichen Ausgaben und Einnahmen der Centralkasse sowohl als mehrerer Filialvereine, die ihre eigene Oekonomie haben. In das Einzelne können wir hier unmöglich eingehen, und müssen uns begnügen, auf diese lesenswerthe Arbeit nochmahls aufmerksam zu machen. Eine Bemerkung am Schlusse S. 115. möchten wir noch besonders herausheben.

„So achtenswürdig (sagt dort Hr. Burkhardt) nach dem eben Gesagten die der Ge„sellschaft von unserer Bürgerschaft geleistete pekuniäre Beyhülfe erscheint, so wird es „dennoch erlaubt seyn, eine Bemerkung, welche sich über den Charakter der bey uns „vorkommenden Wohlthätigkeit öfters aufdringt, auch hier bestätigt zu finden. Man ist „zur Milde und Hülfe bereitwillig, vielerley wohlthätige Stiftungen und gemeinnützige „Unternehmungen haben neben einander ihr Fortkommen, und nicht leicht läßt unser „Publikum eine einzige derselben fallen. Aber jene kraftvollen Aeußerungen der Wohl„thätigkeit, wozu anderwärts sich oft ein einzelner Privatmann erhebt, jene großartigen „Schenkungen und Vermächtnisse, wie etwa Appenzell, Aarau, Genf, Neuenburg und „andere bundesverwandte Orte sie von Zeit zu Zeit erfahren haben, wie auch Basel sie „früher oft sah, sind seit Langem wenigstens nicht mehr unter uns vorgekommen."

Diese Beobachtung, über deren Ursachen der Verf. sich nur zweifelnd ausspricht, läßt sich auch anderwärts machen, und wäre wohl einer besonderen Prüfung würdig.

N.

Ehestandsspiegel,

vom Verfasser des Kaleidoskop sammt seinem Bildniß. Zug, bey Blunschi, 1826. 135 S. 8.

Der Titel ist weder passend noch klug gewählt. Man sollte nach demselben eine bloße Erweiterung des Kaleidoskop erwarten; allein diese zweyte Schrift handelt durchaus von der Erziehung. Wir können an derselben die gleichen Eigenschaften eines guten Volksbuches rühmen wie an der ersten, und sie mit gänzlicher Ueberzeugung zur Verbreitung unter dem Volke empfehlen. Die Vorschriften über die Behandlung schon erwachsener Kinder, sind in eine Erzählung gefaßt (S. 59 bis Ende). Der Einfall war nicht übel, wenn er etwas besser ausgeführt wäre. Es ist zu wenig klare Anordnung, und desto mehr breite Unbeholfenheit. Das Erzählen ist nicht so leicht, als es scheint. Der religiös moralische Inhalt hingegen verdient auch in dieser Erzählung Beyfall. S. 46 ist der Verf. auf einen seltsamen Abweg gerathen. Ganz richtig sagt er zuerst, man müsse das Gute nie als Strafe brauchen, also nicht zum Kinde sagen: Wenn du nicht arbeitest, so mußt du so und so viel bethen. Aber wenn gleich nachher der Rath ertheilt wird, dem Kinde, das nicht gern bethet, zu sagen: „Wenn du mir so viel bethest, so gebe ich dir einen Schilling" — ist das zweckmäßiger? Doch ist dieß der einzige Mißgriff von solcher Bedeutung, den Ref. bemerkt hat.

N.

Gedanken und Dichtungen auf meinem Wege

zwischen der Schweiz und Schweden von Hector Zollikofer. Erster Theil, St. Gallen, bey Huber und Comp. 215 S. 8.

Bekanntlich gibt es Reisebeschreibungen, die bloß objectiv schildern, was der Reisende hörte und sah, andere hingegen, welche alle äußern Gegenstände mit der Subjectivität des Schriftstellers tingiert darstellen, oft sogar weniger die Gegenstände geben, als die Gedanken und Empfindungen, welche dieselben in dem Reisenden erregt haben. Man hat gegen die letztern, obgleich sie nicht immer die uninteressanteren sind, gemeiniglich ein Vorurtheil, und hat sie etwa „Reisebeschreibungen durch sich selbst" genannt. Die gegenwärtige Schrift Hrn. Hector Zollikofers ist eigentlich gar keine Reisebeschreibung. Die einzelnen Partien, welche etwa mit der Außenwelt in Beziehung sind, erscheinen durchweg als die unbedeutendsten. Das Ganze ist ein loses Gewebe, ein wahres Potpurri von kleinen Gedichten aller Art, Elegien, Epigrammen u. s. w. von psychologischen, moralischen, religiösen Aphorismen, von Parabeln, Räthseln und dergl., meist ohne allen Zusammenhang mit den Gegenden, die der Verfasser durchwandert, oder demjenigen, was ihm begegnet; ja eine große Menge dieser kleinen Stücke scheinen nicht ein Mahl auf der Reise gemacht worden zu seyn. Eine solche Beschaffenheit des Buches findet sich schon durch den Titel angedeutet, und bestätigt durch die Aufschriften der einzelnen Abschnitte, welche meist lauten: „zwischen St. Aubin und Neuchatel," „zwischen Neuchatel und Bern" u. s. w. Der Beurtheiler hat also nur die Wahl, entweder auf die Kritik der einzelnen Stücke einzugehen oder sich auf wenige Winke

zu beschränken. Das Buch ist im Ganzen weder unbedeutend noch uninteressant noch unangenehm zu lesen. Durch eine verhältnißmäßige Mischung von Beschreibung und für sich bestehenden Poesien würde es an Annehmlichkeit für den Leser gewonnen haben. Die allzu große Mannigfaltigkeit ohne zusammenhaltenden Vereinigungspunkt gibt ein Gefühl von Einförmigkeit und Ueberladung. An dem Reiz der Eigenthümlichkeit in Gedanken, Gefühlen und Darstellung gebricht es nicht; allein man bemerkt das Streben nach Originalität. Die einzelnen Stücke sind, wie das nicht anders seyn kann, von sehr ungleichem Werthe. Unter den Bergepigrammen (S. 97 folg.) finden sich wahre Goldkörner, einige Parabeln und Fabeln sind sehr gelungen, manche Aphorismen wohl gedacht und empfunden. Viele kleine Gedichte hingegen scheinen uns mißlungen in der Form; in den Aphorismen fehlt es nicht an Dunkelm, an Schiefem, an Widersprüchen. Sogar wer Unsinn liebt, wird nicht leer ausgehen; er lese nur die Vorrede. Im Einzelnen verweisen wir auf das Buch selbst. Es verdient gelesen zu werden, aber mit Urtheil. Einige spezielle Bemerkungen über gewisse Umstände der Reise und über Personalbeurtheilungen, die nicht zu dem besten gehören, will Ref. jeden Leser im Stillen machen lassen. Möge sich der Verf. nicht etwa durch das blenden lassen, was er selbst, man weiß nicht recht ob ironisch oder im Ernste, S. 202 sagt: „Um originell zu schreiben, ist in sehr vielen Fällen nichts weiter nöthig, als zuerst zu wissen, was andere Leute sagen, und dann geistreich das pure Gegentheil davon auszusprechen" — desto mehr aber die sinnigen Worte des Dichters T. in Dresden beherzigen (S. 120): „daß die Fesseln der Poesie wie ein Geländer seyen, an das man sich anlehnen könne, aber nicht hinüber dürfe, ohne den Hals zu brechen." Es gibt auch in der Prosa ein solches Geländer.

N.

Bilder des Lebens.

Von Rosalia Müller. Erster Theil. St. Gallen, bey Huber und Comp. 407 S. 8.

Auch mit Romanen soll sich die M. Chr. befassen? Warum nicht, wenn sie nicht bloß für Leihbibliotheken geschrieben sind? Ueberdieß ist der gegenwärtige so angelegt, daß sich eine Ader zur Schilderung und Verherrlichung des Schweizerlandes durch das Ganze hindurchzieht, wie durch die Corinna der Stael jene Vergötterung Italiens. Freylich läßt sich in der Anlage des Ganzen, der Durchführung der Charaktere und den zum Grund liegenden Hauptideen am Ende dieses ersten Theiles noch wenig urtheilen, wo sich eben der Knoten schürzt, und in der That nicht ohne Verletzung innerer und äußerer Wahrscheinlichkeit. Doch verdient es in der Deutschen Romanenfluth immer Anerkennung, wenn der Verf. die höhern Anforderungen dieser Kunstgattung vor Augen hat und ihnen zu genügen versucht. Die Ideen der Korinna und der Wahlverwandtschaften scheinen der Verfasserinn hauptsächlich vorzuschweben. Ueber das Gelingen läßt sich erst am Ende urtheilen. Für jetzt lassen wir es also bey dieser einfachen Anzeige bewenden.

N.

Moderne Biographien.

Von Markus Lutz, Pfarrer von Läufelfingen. Bey Lichtensteig, bey Kappler, 1826. 408 S. 8.

Diese Fortsetzung des von dem Verf. 1812 herausgegebenen „Schweizerischen Nekrologs" enthält kleine Lebensbeschreibungen ausgezeichneter Schweizer der neuern und neuesten Zeit. In der Vorrede spricht der Verf. von dem Kampfe mit vielen Schwierigkeiten; er habe gethan, was er vermochte; gerechter Tadel achtenswerther Männer könne ihn belehren; gegen die Pfeile der Schmähsucht sey er unverwundbar. Die Aufgabe war unstreitig zweckmäßig, die Lösung nicht leicht. Ob der Verf. sie genügend gelöst habe, läßt sich fragen. Ref. steht nicht an, nach Prüfung und Ueberzeugung, mit einem trockenen Nein zu antworten. Wenn der Verf. dieß Nein zu den Pfeilen der Schmähsucht rechnen will, so steht es ihm frey. Wir fordern nähmlich von einem solchen Werke (um nur von den unerläßlichsten Hauptpunkten zu sprechen) 1) daß bestimmte Grundsätze walten, was aufzunehmen sey und was nicht, in welchem Umfange jeder einzelne Artikel seiner relativen Wichtigkeit gemäß behandelt werden solle, und welchen Zeitraum das Ganze zu umfassen habe. Alles dieses darf sich nicht nach Zufälligkeiten bestimmen; es soll nicht bloß gesammelt werden. 2) Macht man an eine solche Sammlung von Biographien billig höhere Anforderungen, als an die, aus den verschiedensten Händen herrührenden, Nekrologe in Zeitungen und Monathschriften. — In den modernen Biographien aber können wir theils jene leitenden Grundsätze nicht entdecken, theils sind eine Menge Artikel fast wörtlich bloß aus Zeitungen und Zeitschriften abgedruckt. In so fern also der Verf. sich seine Aufgabe nicht höher stellte, als Biographien zu sammeln, so hat er sie gelöst. Fragt man aber, wie sie hätte gestellt werden sollen, so hat er sie nicht genügend gelöst. N.

Miscellen.

Ueber eine die öffentlichen Blätter betreffende Redensart.

Man hört öfters die Redensart: „man müsse die öffentliche Meinung gegen den Einfluß der Tageblätter schützen;" die Redensart soll schon bey Tagsatzungen ausgesprochen worden seyn. Wir anerkennen, daß man sich mit guter Absicht und ohne Hintergedanken so äußern könne, indem man sich durch den Anschein blenden läßt. Denn wie viele falsche Nachrichten, schiefe Ansichten, leidenschaftliche und unbegründete Urtheile werden durch die Zeitungen verbreitet? Aber wir bezweifeln, daß Alle, welche sich dieser Redensart bedienen, es aus wirklicher Vorsorge für die öffentliche Meinung thun. Die öffentliche Meinung hat sich in den neuern Zeiten zu einer eigentlichen Macht erhoben und läßt sich nicht mehr wegläugnen oder als ein Usurpator behandeln. Sogar Napoleon hat sie, auf St. Helena wenigstens, anerkannt. Bey jedem directen Angriff auf die öffent

liche Meinung hat man eben die öffentliche Meinung selbst gegen sich. Verdeckte Angriffe mögen eher zum Zwecke zu führen scheinen. Die öffentliche Meinung gegen den Einfluß der Tagblätter schützen, heißt unverblümt: unter dem Scheine der Vorsorge für die öffentliche Meinung die freye Aeußerung derselben beschränken. Eine öffentliche Meinung, die sich nicht äußern kann, ist keine öffentliche Meinung. Wir halten zwar die Zeitungen nicht für die öffentliche Meinung selbst, aber für ein Organ derselben. Die Preßfreyheit zum Schutze der öffentlichen Meinung beschränken, heißt jemanden den Arm abhauen, damit er sich nicht im Schlafe, oder wenn er toll wird, selbst Uebel damit zufüge, heißt einer Schafherde die Hunde wegnehmen, damit sie doch recht frey sey.

Jene Redensart ist so anziehend und interessant, daß wir ihren Inhalt noch etwas näher betrachten müssen. Es liegen darin folgende Sätze verborgen. 1) Die öffentliche Meinung ist von den Zeitungen abhängig. 2) Die Zeitungen oder wenigstens die Mehrzahl derselben haben die Tendenz die öffentliche Meinung irre zu führen. 3) Wenn auch zugegeben werden muß, daß die Zeitungen Wahres und Irriges gemischt enthalten, so bleibt bey den Lesern vorzüglich das Irrige haften. — Wir fangen bey dem letzten Punkte an. Es ist dieß überhaupt ein Platz, auf dem sich ein Haupttreffen des Krieges über Publizität und Preßfreyheit entscheiden muß. „Laßt jeder Meinungsäußerung freyen Lauf;" (sagen die Freunde der Preßfreyheit) „wir behaupten gar nicht, daß die Wahrheit gleich vollendet „herausspringen werde, wie die Minerva mit Schild und Speer aus Jupiters Haupt. Es „entsteht ein fortwährender Kampf zwischen Wahrheit und Irrthum. Im Einzelnen und „Allgemeinen aber wird immer die Wahrheit zuletzt siegen; dafür bürgt der Glaube an die „Wahrheit und an das Bessere in der menschlichen Natur. Wenn ihr die freye Aeußerung „und den Kampf verhindert, so verschmäht ihr damit auch die goldene Frucht desselben, „die Wahrheit. Wir hätten diese Ueberzeugung und würden derselben gemäß handeln, auch „ohne die Bestätigung der Erfahrung; denn Alles muß ein Mahl zuerst noch ohne Erfahrung versucht werden. Allein hierin können wir uns sogar auf die Erfahrung berufen." — „Das tönt recht schön" (erwidern die Gegner der Preßfreyheit) „und wäre „recht gut, wenn wir in einer vollkommenen Welt lebten. Es sind Ideen, Theorien, weiter nichts. Ihr wagt nicht zu behaupten, daß die Preßfreyheit lauter gute Früchte bringen werde. Es wird Unkraut mit aufschießen, und das Unkraut wuchert immer reichlicher „als die guten Pflanzen; die Gifte wirken sicherer, als die Arzney. Die Menschen sind unmündig und bedürfen der Vormundschaft. Wie dürft ihr vollends die Erfahrung anrufen? „eben diese beweist, daß euer geträumte Sieg der Wahrheit ein Hirngespinst ist." — So stehen auf diesem Punkte die Ansichten gegen einander. Noch sind sie im Kampfe, und werden es noch lange bleiben. So viel ist klar und genügt uns hier: Wer an die siegende Kraft der Wahrheit und an etwas Besseres im Menschen glaubt, wird nicht davon sprechen,

die öffentliche Meinung gegen den Einfluß der Zeitungen zu schützen, es müßte denn vorerst der zweyte Punkt erwiesen seyn, daß die öffentlichen Blätter die Tendenz haben, Irrthum und Leidenschaft zu verbreiten, oder, wenn man sie auch keiner eigentlichen Tendenz beschuldigen will, doch in großem Uebermaße Irrthum und leidenschaftliche Ansichten enthalten. Es ist uns nicht unbewußt, daß sehr Viele auch in unserm Vaterlande die Ansicht haben, sie mitunter ganz naiv herausſagen, ein böser Bürger und ein Zeitungsschreiber seyen ungefähr gleichbedeutend, und wer sich mit der sogenannten Publizität befasse, dem wäre besser, daß ein Mühlstein an seinen Hals gehängt würde. Mit dem sonst zunächst liegenden Vorwurf der Gewinnsucht kommen sie nicht weit denn bekannter Maßen gehört das Schreiben bey uns nicht zu den lukrativen Geschäften. Sie beschuldigen also den Publizisten einer ungebändigten Sucht zu tadeln, andere Leute bös zu machen, den Regierenden ihr mühsames Geschäft zu erschweren, eitelen Ruhm zu erwerben und sich eine Partey zu bilden. Wenn wir diesen Leuten glauben, so taugen die sogenannten räsonnierenden Artikel in den öffentlichen Blättern überall nichts, die erzählenden möchten hingehen, wenn bloß Männer am Platz sie zu lesen bekämen, das Volk aber und das Ausland nichts davon hörten. Mit diesen Leuten haben wir nichts zu thun; auf Gründe zu hören sind sie nicht gewohnt. — Mit etwas mehr Schein hat man etwa die Meinung geltend gemacht, jedes öffentliche Blatt sey doch gewisser Maßen ein Parteyblatt, das leidenschaftlich seine einseitigen Ansichten vertheidige. In einer großen Stadt, wie Paris oder London, wo ihrer ein ganzes Rudel seyen, könne man sie schwatzen lassen; da wasche eine Unsauberkeit die andere ab. In unsern kleinen Verhältnissen aber haben die öffentlichen Blätter auf das Volk einen viel zu starken Einfluß. Wo die Wagen sich nicht von selbst gegenseitig in die Räder fahren, müsse man höheren Ortes den Hemmschuh einlegen. Wir wollen für ein Mahl zugeben, die öffentlichen Blätter seyen durchaus leidenschaftlich und einseitig, habe keine bessere Tendenz; bleibt nicht derselbe Trost, wenn man alle Zeitschriften der ganzen Schweiz zusammen faßt? Gleicht nicht auch hier eine Einseitigkeit die andere aus? Wird nicht ein Blatt durch das andere kontrolliert und beaufsichtigt? Hat nicht jede in dem Kampfe der Meinungen bedeutend hervortretende Nuance ihr Organ? Haben wir keine ministeriellen Blätter, die das Bestehende vertheidigen, weil es besteht, und was Regierungen thun, weil es Regierungen thun? Es scheint also in der That die Gefahr nicht so groß, die der öffentlichen Meinung von Seite der öffentlichen Blätter droht, auch wenn der Geist der letztern so schlimm seyn sollte, als man uns glauben machen will. Die Frage von den Tendenzen aber und dem Geiste der öffentlichen Blätter in der Schweiz lassen wir billig auf sich beruhen, und wenden uns zu dem dritten Punkte oder eigentlich zu dem ersten.

(Der Beschluß folgt.)

Schweizerische Monaths-Chronik.

No. 6. Juny. 1827.

Zürich, bey J. J. Ulrich.

Zürich.

Der große Rath des Cantons war vom 18. bis 23. d. M. in seiner ordentlichen Sommersitzung versammelt. Zweyen seiner Mitglieder, den Herrn Zuppinger, Arzt, von Männedorf, und Alt-Gemeindammann Wuhrmann von Wiesendangen, beyde von den betreffenden Zünften gewählt, ertheilte er die wegen häuslicher Verhältnisse und angestiegenen Alters nachgesuchte Entlassung. Dem von Eidgenössischen Commissarien jüngsthin zu Bern mit der Königlich-Französischen Ambassade unterhandelten und abgeschlossenen Vertrage über die Niederlassungsverhältnisse zwischen den beyden Staaten, so wie einem ähnlichen Vertrage mit der Krone Sardinien, ertheilte er seine Ratification, obschon mehrere Bestimmungen des erstern nicht als völlig befriedigend angesehen werden konnten. Dem auf der vorjährigen Tagsatzung entworfenen Concordate, bezüglich auf einige Maßnahmen zu wirksamerer Vollziehung des frühern Concordates vom 3 August 1819 über die Ertheilung von Heimathrechten an die Heimathlosen, wollte eine überwiegende Mehrheit einstweilen nicht beytreten, sondern vorerst die weitere Entwickelung dieses Geschäftes abwarten, und auf die bevorstehende Tagsatzung bloß ad referendum instruiren. Die entgegen gesetzte Meinung, nach welcher das Concordat aus Gründen der Humanität und der öffentlichen Sicherheit, so wie mit Rücksicht auf die gegenwärtige vorörtliche Stellung des hiesigen Standes, ratificirt werden sollte, errang nach einer langen und lebhaften Erörterung nur etliche 20 Stimmen. Die Berathung der übrigen Instructionsartikel veranlaßte keine bedeutenden Discussionen. — Der vom kleinen Rathe vorgelegte Bauplan für die Vergrößerung des Zucht- und Gefängnißhauses am Oetenbach wurde nach vorgängiger Commissional-Prüfung genehmigt, und der kleine Rath eingeladen, in der nächsten Wintersitzung nicht nur, wie er selbst angetragen, einen vollständigen Kosten-Ueberschlag für diesen Bau und einen Gesetzesentwurf über die Kostendeckung, sondern auch einen Bericht über die Grundzüge der künftigen innern Einrichtung der Anstalt dem großen Rathe zur Prüfung und Berathung vorzulegen. Bevor über den Punkt der Kostendeckung vom großen Rathe ein Beschluß gefaßt worden, soll der Bau nicht beginnen. Vorläufig wurden die Kosten auf 240,000 Frkn. berechnet. Nach diesem genehmigten Bauplane, dessen überaus geschickte Ausarbeitung man vornehmlich der Einsicht und

gemeinnützigen Thätigkeit des Herrn Hs. Caspar Escher im Felsenhof verdankt, werden sich in dem neuen Zucht- und Gefängnißhause, besonders wenn die Administration mit der architektonischen Einrichtung gleichen Schritt halten wird, alle Forderungen befriedigt finden, welche man in Hinsicht auf öffentliche Anstalten dieser Art an einen Staat von so beschränkten Hülfsmitteln billiger Weise machen kann. Die Gefängnißanstalt für Inquisiten (geringere Vergehungen ausgenommen, für welche der kleine Rath schon im December 1825, auf die Einladung des großen Rathes, in einem andern Local angemessene Untersuchungsgefängnisse erbauen zu lassen beschlossen hat) soll auch ferner mit dem Zuchthause unter Einer Verwaltung stehen, jedoch in einem eigenen, von dem Zuchthause durch eine Stockmauer getrennten, mit einem besondern Eingang versehenen Theile des Gebäudes. In der Strafanstalt selbst werden die Kettensträflinge von den übrigen Züchtlingen, und unter den letztern hinwieder die beyden Geschlechter völlig von einander gesondert, und jeder dieser Classen die Communication mit den übrigen abgeschnitten. Für die Ruhestunden des Tages und als Lagerstätte zur Nachtzeit erhält jeder Sträfling seine eigene Zelle. Zu den, aus ökonomischen Rücksichten unentbehrlich erachteten, Arbeiten außer dem Hause sollen künftig nur die Kettensträflinge gebraucht werden; für die im Innern des Hauses zu verrichtenden Arbeiten werden auf der Abendseite des Gebäudes in zwey hervorspringenden Flügeln sieben helle und geräumige Arbeitssäle eingerichtet. Für zweckmäßige ärztliche Pflege ist durch Anlegung von drey Krankenzimmern gesorgt. Die ganze Anstalt ist auf 158 Sträflinge und 32 Inquisiten berechnet. Für diese bedeutende Zahl von Gefangenen wird der erforderliche Raum dadurch gewonnen, daß die beyden längern Flügel des gegenwärtigen Zuchthauses (auf der Seite gegen die Sihl und gegen das Waisenhaus) bis auf die Höhe von drey Stockwerken neu aufgeführt werden. Die, bisdahin im Zuchthause befindliche, Landjäger-Caserne wird in das zunächst liegende Gebäude der bisherigen Krankenanstalt am Oetenbach, und diese letztere außer die Stadt in ein Nebengebäude des Pfrund- und Krankenhauses an der Spannweide verlegt.

Eine achtstündige Sitzung widmete der große Rath der Berathung über den ihm vorgelegten Gesetzesvorschlag, betreffend die Revision des Brand-Assecuranz-Gesetzes vom 16. Dec. 1808. Dieser revidirte Entwurf unterschied sich von dem ursprünglichen Gesetze vornehmlich in zwey Punkten. Unter die Zahl der einem vorzüglichen Grade von Feuersgefahr ausgesetzten Gebäude, welche schon das bisherige Gesetz von der Anstalt ausschließt, wie z. B. die Ziegel-, Glas- und Schmelzhütten, setzte der Entwurf nun auch die Baumwollenspinnereyen und Rothfärbereyen. Diese Abänderung wurde durch die bisher gemachten Erfahrungen motivirt, indem von der Summe der in den Jahren 1809 bis und mit 1826 abgereichten Entschädigungen ungefähr der siebzehnte Theil für Etablissements der angeführten Gattung ausbezahlt worden ist, während die Assecuranz-Summe aller Baumwollenspinnereyen und Rothfärbereyen nur den sechzigsten Theil des Brand-Versicherungs-Kadasters aus-

macht, mithin für diese besondere Classe von Gebäuden ungefähr 3½ Mahl so viel Entschädigung hat geleistet werden müssen, als für die übrigen.*) (Noch mehr gestaltet sich dieses Verhältniß zum Nachtheil der Spinnereyen und Rothfärbereyen, wenn man in Betrachtung zieht, daß weit die Mehrzahl dieser Gebäude erst aus der zweyten Hälfte des angeführten Zeitraums sich herschreiben.) Die zweyte wesentliche Veränderung, die in dem neuen Entwurfe lag, betraf die Art der Schatzung. Das bisherige Gesetz erlaubt, daß der Anschlag den mittlern Kaufwerth des Gebäudes um den vierten Theil übersteige, wofern der Eigenthümer seinen Anschlag so hoch zu setzen wünscht. Man beabsichtigte hierbey den Gemeindräthen bey der Gründung der Anstalt das ausgedehnte und undankbare Schatzungsgeschäft zu erleichtern, da der mittlere Kaufwerth etwas so Unbestimmtes und Schwankendes ist**), und doch bey einer so großen Masse älterer und neuerer Gebäude kein anderes Fundament

*) Am 1. Dec. 1826 betrug die Assecuranz-Summe aller Gebäude des Cantons 60,031,560 Gulden; davon kommt auf die Spinnereyen und Rothfärbereyen etwas mehr als 1 Million. In den J. 1809 — 1826 wurden für Brandbeschädigungen ausbezahlt 491,261 fl. 38 ß.; davon fallen auf Etablissements der angeführten Gattung etwas mehr als 29,000 fl. Am 1. Dec. 1826 waren 99 solcher Etablissements in der Assecuranz begriffen, die sich auf die verschiedenen Amtsbezirke folgender Maßen vertheilten: Regensberg 0, Andelfingen 1, Knonau 4, Embrach 5, Greifensee 8, Zürich 9, Kyburg 11, Wädenschweil 11, Winterthur 14, Meilen 15, Grüningen 21. Mehrere sind seither noch errichtet worden, und einige früher errichtete waren zu der angeführten Zeit noch nicht in die Assecuranz aufgenommen, weil sie die ihnen von der Brand-Assecuranz-Commission zur Abwendung von Feuersgefahr vorgeschriebenen Bau-Einrichtungen noch nicht vollendet hatten.

**) Wie schwer ist es für's Erste, bey einer solchen Werthung das Gebäude an sich von allem, was daran haftet, zu trennen? Wird nicht der Werthende, ohne sich selbst dessen deutlich bewußt zu seyn, die schöne Aussicht, die für irgend eine Begangenschaft mehr oder weniger vortheilhafte Lage, die Nähe oder Entlegenheit der Hauptstadt u. s. f. mit in Anschlag bringen? Allein angenommen, daß das Abstractionsvermögen des Werthenden geübt genug sey, um sich durch solche Nebenrücksichten nicht irre machen zu lassen, so liegt schon im Begriffe des Kaufwerthes einer jeden Sache, daß er, so zu sagen, mit jedem Tage sich ändert. Zwey Factoren sind es, die diesen Kaufwerth bestimmen, das Angeboth und die Nachfrage. Je mehr Waaren von der betreffenden Gattung zum Verkauf angebothen werden, desto tiefer sinken die Preise, und umgekehrt. Hinwieder je mehr Kauflustige sich zeigen, desto höher steigen die Preise, und umgekehrt. Der mittlere Kaufwerth aber ist nichts anders, als der Durchschnitt der geltenden Preise, angewendt auf ein bestimmtes Object; mithin hängt er wesentlich von dem gegenseitigen Verhältnisse der gedachten zwey Factoren ab, und dieses Verhältniß ändert sich nach Ort und Zeit. Der Preis der Gebäude ist freylich nicht so veränderlich, wie der Preis mancher andern Dinge, aber immerhin veränderlich genug. Um von dem

der Schatzung sich gedenken ließ. Da nun aber die Gestattung eines solchen Spielraums zu groben Mißbräuchen geführt hat, so sollte durch den neuen Gesetzesvorschlag solchen gesteuert werden. Für alle neu aufgeführten Gebäude sollte künftig der durch eine ordentliche Baurechnung erwiesene oder durch Expertenbefund ausgemittelte Bauwerth das Maximum des Anschlages seyn. In Bezug auf die bereits in der Assecuranz befindlichen Gebäude wurden, hinsichtlich der Revision und Berichtigung der Schatzungen folgende Bestimmungen getroffen: 1) Für die durch Verbesserung in ihrem Werthe gestiegenen oder durch wesentlichen Schaden in demselben gesunkenen Gebäude sollen jährlich die den Umständen angemessenen Erhöhungen oder Verminderungen des Assecuranz-Anschlages bestimmt werden, jedoch nur, insofern diese Verbesserung oder Verschlechterung ein gewisses (durch das Gesetz näher bestimmtes) Maß erreicht. Wo im Laufe zweyer oder dreyer unmittelbar auf einander folgender Jahre solche Verbesserungen oder Erweiterungen vorgenommen wurden, die zusammen gerechnet das gedachte Maß erreichen, soll, wofern hiefür die erforderlichen Kostenberechnungen vorgewiesen werden, die Erhöhung gleichmäßig Statt finden. 2) Wer ein Gebäude neu erwirbt, hat das Recht, zu verlangen, daß dessen Assecuranz-Anschlag auf den durch Expertenbefund ausgemittelten, jedoch von allen Nebendingen, die nicht zur Gebäulichkeit selbst gehören, sorgfältig gesonderten Kaufwerth festgesetzt werde. 3) Finden sich in den Schatzungen eines einzelnen Gebäudes oder einer ganzen Gemeinde offenbare Unordnungen, so kann die Brand-Assecuranz-Commission von sich aus eine dießfällige Revision veranstalten; allgemeine Schatzungsrevisionen hingegen, die von Zeit zu Zeit im ganzen Canton nothwendig würden, kann nur der kleine Rath anordnen. — Faßt man diese drey Bestimmungen zusammen, so ergibt sich daraus folgendes leitende Princip für die Behandlung der bereits in der Assecuranz begriffenen Gebäude: Bey Amelierationen und Erweiterungen bestimmt sich das Maß der Schatzungserhöhung nach dem Bauwerthe; bey sonstigen Revisionen muß man nothgedrungen und in Ermanglung einer sicherern Norm, mit dem Kaufwerthe, wie bisher, sich zu behelfen suchen, allein er soll in allen Fällen durch Bauverständige mit möglichster Vorsicht ausgemittelt werden. — Um Willkührlichkeiten zu verhüthen, gestattet der Entwurf in allen streitigen Fällen Recurs an die Brand-Assecuranz-Commission.

Unterschiede zwischen Stadt und Land nicht zu reden, kann in jeder Dorfgemeinde in Folge des zunehmenden Fabrik-Verdienstes die Bevölkerung sich vermehren, die Nachfrage nach Wohnungen stärker werden, mithin der Kaufwerth der Häuser steigen, — und innerhalb Jahresfrist wegen Stockens der Fabrikation wieder die entgegen gesetzte Erscheinung eintreten. Auch gibt es kaum eine Waare, auf deren Preis das zufällige, subjective Bedürfniß des Käufers, bisweilen auch des Verkäufers, einen so bedeutenden Einfluß ausübt, wie auf den Kaufpreis eines Gebäudes.

Neben diesen beyden wesentlichen Punkten unterschied sich der neue Entwurf von dem bisherigen Gesetze durch mehrere ergänzende Bestimmungen, welche meistens schon früher durch Beschlüsse des kleinen Rathes in's Leben getreten waren, jetzt aber zum ersten Mahl der gesetzgebenden Behörde zur Sanction vorgelegt wurden, wie z. B. die Bestimmung, daß alle bedeckten und unbedeckten Brücken von der Assecuranz ausgeschlossen seyen, daß auch der durch Blitzeinschlagen ohne Entzündung, so wie der durch die Vorkehrungen zur Dämpfung eines Brandes verursachte Schade vergütet werden solle, daß keine Schindel- und Strohdächer mehr aufgeführt werden dürfen u. s. f. Ueberhaupt trug der ganze Entwurf das Gepräge einer mit gewissenhafter Benutzung der bisherigen Erfahrungen vorgenommenen, sorgfältigen Revision. Mit dem 1. Dec. d. J. sollte das neue Gesetz in Kraft erwachsen.

Die zu dessen Prüfung niedergesetzte Commission des großen Rathes trug mit einer Mehrheit von 6 gegen Eine Stimme auf Verwerfung an. Ihr wesentlichster Tadel war gegen die Ausschließung der Spinnereyen und Rothfärbereyen gerichtet. Theils über diesen Punkt, theils über die im Gesetzesvorschlage enthaltenen neuen Vorschriften über die Schatzungen, entspann sich im großen Rathe eine lange und interessante Discussion, an welcher 90 Mitglieder mehr oder weniger lebhaften Antheil nahmen. 21 von diesen stimmten für die Verwerfung, vornehmlich um der so eben angeführten Ausschließung willen. — „Auch andere Classen von Gebäuden, bemerkte man, haben die Anstalt unverhältnißmäßig in Anspruch genommen, vornehmlich die mit Stroh bedeckten. Der Amtsbezirk Regensberg, einer der kleinsten und am wenigsten bevölkerten des Cantons, hat um der Strohdächer willen die Assecuranz weit mehr gekostet, als die größten und bevölkertesten Bezirke des Cantons, und beynahe den sechsten Theil aller geleisteten Entschädigungen verschlungen: dessen ungeachtet denkt niemand an die Ausschließung dieser Gattung von Gebäuden. Zugegeben, daß durch Ausschließung der in Frage stehenden Etablissements keine erworbenen Privat-Rechte verletzt werden (welche Verletzung in der That schwer zu beweisen seyn dürfte, da die Spinnerey-Eigenthümer die am Schlusse jedes Rechnungsjahres bezahlte Brandsteuer, nach dem Begriffe einer gegenseitigen Assecuranz, als Prämie für den während dieses Jahres von der Anstalt getragenen Risico zu betrachten haben), so hat doch eine solche eingreifende Bestimmung, besonders da sie schon nach Verfluß eines halben Jahres in Wirksamkeit treten soll, etwas Schneidendes und Hartes, nicht nur für den Eigenthümer, sondern auch für den Gläubiger, der auf ein solches Gebäude versichert ist. Ueber die Frage, ob Letzterer dem Erstern rechtlich anhalten könne, den vollen Werth des Unterpfandes durch Versicherung desselben in einer auswärtigen Assecuranz herzustellen, oder die Aufkündigung der Schuld vor dem vertragsmäßigen Termine anzunehmen, werden eine Menge Processe entstehen. Wird alsdann der Gläubiger mit seinem dießfalligen Begehren von dem Richter abgewiesen, so erleidet er an seinem Unterpfande eine nicht unbedeutende Schädigung. Wird ihm das Recht der Aufkündigung zugesprochen, so ist der Ruin mancher betriebsamer Ei-

genthümer von kleinern Spinnereyen unvermeidlich, und Hunderte von Arbeitern verlieren ihr Brot, ein Resultat, das die Regierung selbst in ein unverdient nachtheiliges Licht setzen müßte. Wollte hingegen der Eigenthümer, um seinen Gläubiger zufrieden zu stellen oder um seines eigenen, unmittelbaren Vortheils willen sein Gebäude in einer auswärtigen Anstalt versichern, so würde dieses bey dem großen Aufsehen, das eine solche Ausschließung der bedeutendsten Etablissements auch im Auslande erregen müßte, nicht anders als unter höchst nachtheiligen Bedingungen geschehen können. Auch abgesehen hiervon, gewähren diese auswärtigen Prämien-Assecuranzen nicht die nähmliche Beruhigung, wie unsere gegenseitige Cantonal-Assecuranz. Wie schwer würde es z. B. halten, eine solche auswärtige Anstalt in dem gedenkbaren Falle saumseliger oder unredlicher Verwaltung zur Erfüllung ihrer eingegangnen Verpflichtungen zu nöthigen? Auch versichern die meisten derselben nicht gegen Feuerschaden, der durch Krieg oder Erdbeben entsteht, und bey erwiesener Brandstiftung des Eigenthümers wird der auf dem Gebäude versicherte Gläubiger keine Entschädigung von ihnen erhalten, weil sie sich nur gegen jenen verpflichten. Ferner ist die Industrie ihrer Natur nach etwas so veränderliches, daß Gebäude, die eine Zeit lang als Spinnereyen oder Rothfärbereyen benutzt worden sind, gar leicht später ihre Bestimmung ändern können, und umgekehrt. Ein solch' abwechselndes Eintreten und Austreten müßte dann nothwendig das obligatorische Princip der Anstalt gefährden. Endlich darf nicht außer Acht gelassen werden, daß die Cantonal-Assecuranz durch Ausschließung der Spinnereyen und Rothfärbereyen sich, rechtlich genommen, der Möglichkeit berauben würde, über die Feuereinrichtungen derselben eine polizeyliche Aufsicht auszuüben, und dadurch auch die benachbarten Gebäude sicher zu stellen. In einer solchen Beaufsichtigung — die dann mit aller derjenigen Strenge zu Werke gehen darf, welche die Wichtigkeit des Gegenstandes erheischt — möchte wohl der Gesetzgeber die sicherste Lösung der Aufgabe finden, die gedachten Etablissements für die Assecuranz-Anstalt unschädlich zu machen. Sollte er noch überdieß für nothwendig erachten, dieselben wegen der größern Gefahr mit einer höhern Steuer zu belegen, so wird auch dieses, wenn die Erhöhung nicht allzu weit getrieben wird, kein billig Denkender tadeln.“

Die Vertheidiger des Gesetzesvorschlages fanden diese Besorgnisse sehr übertrieben und meinten, der Gesetzgeber müsse vielmehr darauf Bedacht nehmen, daß nicht die große Masse der kleinen Hauseigenthümer durch unbillige Ansprüche einer durch Treibhauskünste gehobenen Industrie beeinträchtigt werde.

Auch der Punkt der Schatzungen gab zu manigfachen Bemerkungen Anlaß. Indessen scheinen nicht alle Mitglieder des großen Rathes die den dießfälligen Bestimmungen des Gesetzesentwurfes zum Grunde liegende Absicht richtig aufgefaßt zu haben. Unverkennbar erblickten die Verfasser desselben in dem Bauwerthe einerseits ein in jedem gegebenen Falle leicht auszumittelndes und keinen bedeutenden Schwankungen unterworfenes Fundam

der Schatzung*), anderseits ein sehr billiges Maß der Entschädigung, weil damit dem Eigenthümer gerade so viel gegeben wird, als er bedarf, um sein abgebranntes Gebäude wieder aufzuführen, was ja der eigentliche Zweck der Anstalt ist. Dagegen wurde eingewandt, in den meisten Gegenden des Cantons könne ein neu erbautes Haus gewöhnlich nur mit einem bedeutenden Verluste, ungefähr um den halben Bauschilling, verkauft werden; mithin dürfe man nicht den Bauwerth, sondern nur den wahren Werth**) des Gebäudes bey der Schatzung zum Grunde legen. Diese Einwendung kann gegen die so eben angeführte Betrachtung, daß der Eigenthümer eines abgebrannten Gebäudes den vollen Bauwerth bedarf, um dasselbe wieder herzustellen, nicht Stich halten; jedoch möchte man fragen, ob nicht zur Sicherung der Anstalt gegen absichtliche und auch gegen fahrlässige Brandstiftung erforderlich sey, nach Verfluß eines gewissen Zeitraums, innerhalb dessen das Gebäude ohne bedeutende Ausbesserungen nothwendig an Solidität verlieren muß, die auf den Bauwerth gegründeten Assecuranz-Anschläge in einem durch das Gesetz zu bestimmenden, mäßigen Verhältnisse herabzusetzen, wofern nicht der Eigenthümer den Beweis leistet, daß das Gebäude wegen vorgenommener Reparaturen in Hinsicht auf Solidität einem neu erbauten gleich gestellt werden könne. Eine solche Herabsetzung ipso jure, die ganz gewiß größere Sicherheit gewähren würde, als eine den Gemeinderäthen eingeräumte, von ihrem Befinden abhangende Herabsetzungsbefugniß, ließe sich vielleicht am einfachsten mit den ohnehin von Zeit zu Zeit nothwendigen allgemeinen Schatzungsrevisionen in Verbindung bringen, wobey dann die herabzusetzenden Gebäude zum Behuf dieser Herabsetzung, je nach ihrem Alter, in höchstens drey bis drey Classen einzutheilen wären. Würde aber dieses Verfahren zu weitläufig und verwickelt gefunden, so möchte wohl dasjenige die leidentichste Aushülfe gewähren, welches von mehrern Mitgliedern des großen Rathes, besonders gegen das Ende der Discussion, in Vorschlag gebracht wurde, nähmlich daß man die vorzusehende Deterioration der neu aufgeführten Gebäude vermittelst einer annähernden Durchschnittsberechnung zum voraus in Anschlag bringen, und somit nur 3/4 oder 4/5 des vollen Bauwerthes in die Schatzung aufnehmen sollte, — obschon man sich nicht verbergen kann, daß es für den Eigenthümer eines

*) Ein durchaus gleichmäßiges, unabänderliches Fundament gewährt auch der Bauwerth nicht. Auf Einer und derselben Stelle baut man in verschiedenen Zeitpunkten theurer oder wohlfeiler, je nach dem die Arbeitslöhne, die Preise der Lebensmittel u. s. f. höher oder niedriger stehen. Aber diese Ungleichheiten des Bauwerthes kommen in keine Vergleichung mit den Ungleichheiten des Kaufwerthes.

**) Es wäre wohl am gerathensten, sich dieses Ausdruckes zu enthalten, indem er nothwendig zu einer Verwirrung der Begriffe führen muß. In national-ökonomischem Sinne gibt es überall keinen wahren oder eigentlichen, d. h. absoluten und unveränderlichen, Werth der Dinge.

neuen Gebäudes etwas hart wäre, von einer Assecuranz-Anstalt, in welche das Gesetz ihn nöthigt einzutreten, nicht des vollen Ersatzes gewiß zu seyn, zumahl wenn er sich anheischig macht, sein Gebäude fortwährend in gutem Stande zu erhalten.

Ueber die vielfach erprobte Wohlthätigkeit der Assecuranz-Anstalt im Allgemeinen, die zweckmäßige Art, wie selbige bisdahin geleitet worden, und die Trefflichkeit der meisten andern Bestimmungen des Gesetzesvorschlags, herrschte bey der ganzen Deliberation nur Eine Stimme.

Nach beendigter erster Umfrage wurde von dem Präsidium kraft der ihm durch das Reglement ertheilten Befugniß die weitere Berathung über den Gesetzesvorschlag suspendirt, und unmittelbar darauf vom kleinen Rathe die Zurückziehung desselben beschlossen.

Die Sitzung des großen Rathes endigte mit der Ernennung der Herrn Staatsrath Hirzel und Rathsherr von Muralt zu Legationsräthen auf die bevorstehende Tagsatzung, und mit Wiederbesetzung der durch den Hinschied des sel. Herrn Alt-Landschreiber Ulrich erledigten Stellen eines Obergerichtssuppleanten und eines Eherichters, deren erstere dem Herrn Stadtschreiber Heinrich Hofmeister von Zürich, die letztere hingegen dem Herrn Obergerichtssuppleanten Hs. Conrad Näf von Hausen-Albis übertragen wurde.

Der Verein für die ökonomische Verbesserung der Elementarschulen des Kantons Zürich hat seinen ersten Jahresbericht und die Rechnung von 1826 bekannt gemacht. In der That ist dieser Bericht geeignet, „die Zwecke des Vereines zu rechtfertigen und die Absichten seiner Stifter außer allen Zweifel zu setzen." Auswärtige Leser dürften diese dem Berichte selbst entnommene Redensart sonderbar finden und fragen, ob man dergleichen Stiftungen im Kanton Zürich mit Mißtrauen aufnehme. Wer die Entstehungsgeschichte des Vereines ganz kennt, wird die eben angeführte Anspielung verstehen. Wir wollen uns aus Gründen darüber nicht einlassen, schon darum nicht, weil der Bericht so viel Erfreuliches und Befriedigendes enthält, daß man billig die Frage bey Seite läßt, in welchem Licht oder Zwielicht die Sache den ersten Anfang genommen habe. Was gut ist, das ist legitim. — Die Summe aller Einnahmen im ersten Jahre war 4442 fl. 21 ß., nähmlich an Vermächtnissen 100 fl., an Beyträgen von Gemeinden und Korporationen 846 fl., an Beyträgen von Partikularen 3408 fl. 5 ß., an Zinsen 88 fl. 16 ß. Der Verein ging von dem Grundsatze aus, daß Verbesserung der Stellen, Beförderung der Bildung junger Lehrer und Erleichterung des Abtretens älterer enge und unzertrennlich zusammen hangen, daß keiner dieser Punkte ausschließend zu berücksichtigen sey. Damit ist aber zugleich auch die Ansicht derer ausgesprochen, die anfänglich zu dem „ökonomischen" in dem Titel den Kopf schüttelten. Um planmäßig zu verfahren, wurde also, da etwa 3600 fl. bey einander waren, das Budjet entworfen. 1200 fl. wurden in Kapitalbriefe umgesetzt, 1200 fl. jederzeit disponibel an Zin

gelegt und 1200 fl. zur Verwendung im laufenden Jahre bestimmt. Von dieser letzten Summe wies man 500 fl. zur Verbesserung der geringsten Schuleinkommen an, 360 fl. für die Bildung junger Lehrer, 240 fl. zur Unterstützung abtretender Schulmeister, und 200 fl., um die letztern beyden Summen nöthigen Falls zu verstärken, oder einzelnen Gemeinden Beyträge an gestiftete oder zu stiftende Schulfonds abzureichen. — Was die Verbesserung der Einkommen betrifft, beschränkte man sich das erste Jahr auf die Schulen unter 40 fl. Besoldung. Solcher wurden vierzig empfohlen, und erhielten auf drey Jahre zugesicherte Zulagen von 3 bis 6 Thalern, doch immer unter der Bedingung, daß die Gemeinde nach ihren Kräften ebenfalls etwas thue. Zugleich wurde dadurch die Stiftung mehrerer Schulfonds veranlaßt. An einem Orte z. B., wo die Gemeinde das Einkommen von 24 fl. 36 ß. auf 48 fl. erhöhte, gab der Verein auf ein Mahl 70 fl. zu Gründung eines Schulfondes. Bey der Unterstützung von Jünglingen, die sich dem Schulberuf widmen, wurde als Richtschnur angenommen, nur solche zu berücksichtigen, über deren Kenntnisse und Fleiß bereits einige Zeugnisse von Seite der Kreislehrer oder anderer ihnen Unterricht gebenden Personen vorhanden seyen, und junge Knaben für ein Mahl nicht zu beachten. Sechszehn Jünglinge wurden unterstützt, theils um längere Kurse bey Kreislehrern zu machen, theils um sich in Elementarschulen der Stadt Zürich weiter auszubilden, auch einer, der sich in dem Schullehrerseminar zu Aarau befindet. Drey alte, ausgediente und dürftige Schulmeister endlich erhielten vorläufig auf zwey Jahre zugesicherte Ruhegehalte. Der Verein beschränkt sich dabey auf solche, die, mit Bewilligung des Erziehungsrathes und unter günstigen Zeugnissen, bereits resigniert haben. Durch alle diese Ausgaben wurde das Budjet von 1200 fl. nicht völlig erschöpft, sondern die wirkliche Ausgabe stieg bloß auf 1054 fl. 5 ß., nähmlich zur Verbesserung der Schulstellen 483 fl. 30 ß., zur Bildung von Schullehrern 368 fl., zur Unterstützung abgehender Schulmeister 55 fl., Verwaltungskosten 68 fl. 11 ß., Allerley 2 fl., außerordentliche Kosten der ersten Einrichtung 77 fl. 4 ß. Der Vorwurf, daß zu wenig ausgegeben worden sey, wäre, wie der Bericht bemerkt, der allerunpassendeste. Zwar sind von den Beyträgen beynahe 1000 fl. auf 3 bis 10 und mehr Jahre zugesichert, und der gegenwärtige Bericht ist dazu geeignet, dem Vereine neue Freunde und Beyträge zuzuführen. Und doch möchte man im Gegentheil fragen: Werden die Kräfte des Vereines auf die Länge ausreichen? Wir meinen dabey weder die Auslagen für junge und abgedankte Lehrer noch die Beyträge an Schulfonds. In diesem Allem kann man sich nach Kräften und Bedürfniß einrichten, und allfällig eingegangene Verpflichtungen können sich in der Regel nicht auf eine lange Reihe von Jahren erstrecken. Anders verhält es sich mit den Besoldungszulagen. Die gegenwärtig einer gewissen Anzahl von Schulen auf 3 Jahre zugesagten Beyträge nach Verlauf dieser Zeit auf andere übertragen, hieße ganz eigentlich in's Faß der Danaiden schöpfen. Es scheint dieß auch gar nicht in der Absicht des Vereines zu liegen, sondern er hat den Plan, die dieß Jahr den

Schulen unter 40 fl. zugesicherten Zulagen fortdauern zu lassen, im folgenden eine folgende Klasse z. B. zwischen 40 fl. und 50 fl. in ähnlichem Maßstabe zu erhöhen, und auf diese Weise, so weit möglich, fortzufahren. Denn obgleich eine temporäre Besoldungserhöhung immerhin eine Wohlthat bleibt, so kann doch nur eine bleibende den Zustand der Schule selbst verbessern. Eine bleibende Besoldungserhöhung scheint eigentlich nur auf drey Arten möglich, wenn sie der Staat oder die Gemeinde, vom Staate dazu verpflichtet, gewährleistet, oder endlich wenn sie aus den Zinsen eines dazu bestimmten Kapitals bestritten werden kann. Ob aber Beyträge eines Privatvereines und durch diese bedingte Zuschüsse der Gemeinden jenes Bleibende und Sichere, worauf hier das Meiste ankommt, gewähren könne, ließe sich noch fragen. Doch wollen wir auf diesen Zweifel keinen so großen Werth legen. Man gibt, so lange man kann, und mag sich dabey beruhigen, das Mögliche gethan zu haben. Eine andere Betrachtung, die sich aufdrängt, ist diese. Wie bald wird der Verein, aus Mangel an ökonomischen Kräften, mit seinen Besoldungszulagen auch nur in dem angefangenen Maße nicht mehr weiter gehen können. 1826 wurden die Schulen unter 40 fl. im Durchschnitt um 10 fl. ungefähr verbessert. Dieß erforderte nahe an 500 fl. 1827 gehe man zu denen zwischen 40 und 50 fl. über; diese Klasse wird als die zahlreichste vermuthet; von der vorigen mögen auch noch einige zum Vorschein kommen. Gesetzt es erfordere dieß nur 700 fl., so macht dieß schon im zweyten Jahr mit der bleibenden vorigen Ausgabe 1200 fl. — für einen einzigen der drey Wohlthätigkeitszweige, die sich der Verein gewählt hat. Es ist möglich, aber nicht sehr wahrscheinlich, daß man lange auf diesem Wege werde fortschreiten, noch weniger, daß man werde daran denken können, die auf 40 bis 50 fl. gehobenen Schulen der ersten Klasse noch mehr zu verbessern. Endlich, und das ist die Hauptsache, was ist dadurch, daß man die Schulen unter 40 fl. auf 40 fl., die von 40 auf 50, die von 50 auf 60 hebt, Wesentliches und Entscheidendes für die Verbesserung des Elementarschulwesens gethan? Kann man sich schmeicheln, dadurch auch nur einen der Nachtheile, die aus zu geringer Besoldung der Stellen entstehen, wirklich zu heben? Wir glauben nicht, daß es in den Kräften oder in der Bestimmung eines Privatvereines liegen könne, hier durchgreifend und allgemein zu helfen. Dieß kann nur durch den Staat und die Gemeinden geschehen. Privatvereine könnten dann durch Unterstützung allgemeiner Maßregeln in einzelnen Fällen erst recht wohlthätig und wirksam werden. Es wird deßwegen niemand verkennen, was die Regierung und einzelne Gemeinden für die Schulen gethan haben und noch thun. Sollte es eine Sünde seyn, auf das hinzudeuten, was noch nicht geschehen ist? — Warum aber diese Bemerkungen gerade bey der Nachricht von einem Verein, der wenigstens das dringendste Bedürfniß zu befriedigen strebt? Nicht um das, was er thut, herabzusetzen, sondern aus einem sehr einfachen Grunde. Ein Bedürfniß, das besteht und gefühlt wird, läßt die Hoffnung früherer oder späterer Befriedigung. Wenn aber durch bloße Palliative ein Schein oder Glauben der Befriedigung entsteht, so mindert

sich jene Hoffnung. Der Berichterstatter des Vereines scheint in dieser Täuschung keineswegs befangen; er konnte seine Gründe haben, über jene mitten auf dem Wege liegenden Betrachtungen hinwegzugehen.

Die im Jahr 1806 gestiftete Zürcherische Prediger-Wittwenkasse gibt von ihrem Bestande und Wirken alle 10 Jahre öffentliche Rechenschaft. Die Theilnehmer bezahlen jährlich 1% von ihrem Einkommen, die erste Klasse 7 fl. 20 ß., die zweyte 6 fl. 20 ß., die dritte 5 fl. 20 ß. An Legaten erhielt die Stiftung während der letzten 10 Jahre 920 ℔. Für die Wittwengehalte werden die Zinse des Fonds und ⅖ bis ⅗ der jährlichen Beyträge verwendet, der Rest zu Kapital geschlagen. Seit mehreren Jahren bezog jede Wittwe jährlich 40 ℔. Die jährliche Ausgabe war im Durchschnitt 1500 ℔, in der ganzen zweyten Dekade zusammen 15,990 ℔. In demselben Zeitraum ist der Fond von 11,606 ℔ auf 20,670 ℔ gestiegen. Die Zahl der gegenwärtigen Theilnehmer ist 126.

Am 14. Juni Abends nach 6 Uhr verbreitete sich über einen ansehnlichen Theil des Kantons Zürich ein ungewöhnlich starkes Gewitter, das besonders auf beyden Seiten des Albisberges in mehrern an der Sihl und Reppisch liegenden Gemeinden durch Hagel und Ueberschwemmung viel Schaden anrichtete.

Bern.

Die Theilnehmer der allgemeinen Schulmeisterkasse des Kantons Bern hielten am 1. May ihre 9te Hauptversammlung. Das Vermögen der Anstalt beträgt jetzt 20,787 Fr., die Zahl der Theilnehmer 274. — Die Erbinn des Hrn. Bibliothekar Tscharner, Fr. Schultheiß Freudenreich, hat dessen in 2354 Stücken bestehendes Münzkabinett der Stadtbibliothek geschenkt.

Luzern.

Die ökonomisch-landwirthschaftliche Gesellschaft war am 21. May zum zehnten Mahl seit ihrer Stiftung in Sempach versammelt. Außer dem Präsidenten Hr. Amtsschreiber Schnyder von Sursee hielten noch mehrere Mitglieder Vorlesungen, z. B. Hr. Staatsrath Eduard Pfyffer eine biographische Notiz über den Alt-Schultheiß Krauer. Mit der Schweizerischen Hagelassekuranz glaubte sich zwar die Gesellschaft nicht direkte befassen zu können, will aber indirekte die Verbreitung derselben befördern. Zum Präsidenten auf das folgende Jahr wurde Hr. Kleinrath Attenhofer von Sursee gewählt.

Glarus.

Auf der allgemeinen Landsgemeinde am 13. May wurde zu Deckung der Staatsschuld von 18,000 fl. eine einfache Hab-, Gut- und Kopfsteuer erkannt. Mit großem Mehr beschloß man, es solle dieß Jahr wieder ein Pannertag gehalten werden. Eine

seit 1783 unterbliebene Feyerlichkeit, bey welcher die alten Schlachtwanner gezeigt werden. Zu einem Landesstraßendirektor wurde Hr. Rathsherr Schindler in Haltli bey Mollis ernannt. Der Straßenbau ins Sernftthal rückt seiner Vollendung entgegen, derjenige zwischen Näfels und Mollis ist noch nicht angefangen.

Freyburg.

Der 1824 von der Bernerregierung abgesetzte, herauf zum Kaplan des diplomatischen Korps beförderte kathol. Pfarrer Fontanes ist jetzt zum Director des Seminars in Freyburg avanziert. Man kommt heut zu Tage durch nichts sicherer vorwärts als durch Rückwärtsgehen.

Basel.

* Rede bey der Jubelfeyer der 1777 gestifteten Gesellschaft des Guten und Gemeinnützigen, gehalten von R. Hanhart am 30. März 1827.

Als ich vor einigen Tagen aufgefordert wurde, an dieser Jubelfeyer durch einen Vortrag Theil zu nehmen, so schien mir einer solchen Feyer angemessen, auf die Aufgabe hinzuweisen, welche unsre Gesellschaft im Geiste ihres ehrwürdigen Stifters, Isaak Iselins, und seiner gleichgestimmten Freunde, noch zu lösen habe.

Zwanzig Jahre früher, ehe sich dieser Verein gebildet, wünschte Iselin eine praktische Gesellschaft der Wissenschaften und Künste. Diese Benennung erklärt undeutlich genug sein Streben; er wollte nicht etwa nur eine sogenannte gutthätige oder hülfleistende Gesellschaft stiften. So lebhaft auch sein edles Herz für leidende Brüder schlug — er sagte schon im ersten gedruckten Berichte dieser Gesellschaft, als sich die Theilnahme seiner Mitbürger besonders in Geldbeyträgen thätig zeigte: kommet uns mit euern Einsichten zu Hülfe!

Daß man ihn verstanden hatte, und daß man die Richtung verfolgen wollte, welche er diesem Vereine zu geben versuchte, davon zeugen die frühesten Verhandlungen desselben; dieß erhellt aus den Fragen, welche schon im ersten Jahre zur Beantwortung vorgelegt wurden, dieß zeigen die über wichtige Gegenstände der Staatswirthschaft eingereichten Abhandlungen, und die eben so interessanten Preisaufgaben. In einigen Berichten jener frühesten Periode, führt dieser Verein den Namen: aufmunternde Gesellschaft. Noch passender hätte man ihn in seiner Jugendblüthe eine aufregende Gesellschaft nennen können. Denn was ist mehr geeignet einen lebhaften Gedankenaustausch zu veranlassen, als solche Untersuchungen, wie damals durch Preisfragen eingeleitet wurden, z. B. wie man sich die Armuth und den Bettel durch überreichliche Spenden zu vermehren, die Quellen der Armuth abgraben könnte? Eine Aufgabe, zu deren Lösung unsere Gesellschaft zwar innerhalb 50 Jahren einige namhafte Beyträge geliefert, die sie aber noch nicht gelöst hat, und

gen ihrer bald veränderten Einrichtung nicht lösen konnte. Denn bald entfernte sich der Verein aus bekannten Ursachen von Iselins Idee; und anstatt für Sammlung wichtiger Thatsachen und für die Aufzählung bestehender Mißbräuche die Bereitwilligkeit ihrer Geschäftsmänner zu benutzen, und für Aufstellung von Grundsätzen durch tiefere Untersuchung die glückliche Muße ihrer Gelehrten in Anspruch zu nehmen, beschränkte sie sich meist auf dasjenige, was dem Widerspruche am wenigsten ausgesetzt ist. Als gutthätige Gesellschaft suchte sie die Herzen ihrer Mitbürger und Mitbürgerinnen sich zuzuwenden, und hat sie auch auf eine rühmliche Weise für viele wohlthätige Zwecke gewonnen. Wundern wir uns aber nicht, daß Männer, die lieber auf andere Weise für Förderung des Gemeinwohls thätig waren, durch die Verhandlungen dieses Gabenaustheilungs-Vereins eher verscheucht als angezogen wurden, und daß man die Reden der Vorsteher, weil sie allmälig ihren Reiz verloren, durch Jahresberichte ersetzt hat. Und diese Jahresberichte haben vielleicht am meisten dazu beygetragen, daß in späterer Zeit kaum der 20ste Theil der Mitglieder sich bey den nicht häufigen Sitzungen der Gesellschaft eingefunden; denn durch die wichtigsten Verwaltungsberichte konnte ja jedes Mitglied zu Hause mit den Fortschritten der Wohlthätigkeit des Vereines sich auf das bequemste bekannt machen.

Noch mehr mochte zur Entfernung des Vereines von der Idee seiner Stifter die Sitte beitragen, die Berathung über einzelne Geschäftszweige an Commissionen zu verweisen. Nach Iselins Idee hätte dieser Verein im baslerischen Freystaate unter den durch Alter und Erfahrung ehrwürdigen Magistraten und ihren jüngern Mitbürgern jenes schöne Verhältniß vermitteln können, welches im alten Rom Statt gefunden. Dort fanden die in Staatsgeschäften ergrauten Senatoren in der Unterredung mit jüngern Männern über die wichtigsten Gegenstände der Staatsverwaltung und der Lebensweisheit ihre größte Freude; ja sie betrachteten solche Mittheilung ihrer erworbenen Einsicht als eine Pflicht, die sie gegen das Vaterland zu erfüllen haben. Und die Villa, wo zu den im Schooße der Wissenschaft und bey ehrendem Landesgeschäfte ausruhenden Vätern des Vaterlandes ihre jüngern Freunde stets freyen Zutritt hatten, wurde die Bildungsschule des jungen Senates. Zu einer solchen Pflanzschule wollten Iselin und seine Freunde ihr liebes Schinznach erheben, und auch den engern Verein, den sie in Basel gründeten. Wie konnte aber diese Gesellschaft, welche nach Iselins Idee eine Vorschule für junge Geschäftsmänner hätte werden sollen, solche Zwecke fördern, wenn man anstatt die Untersuchung vor den noch Unerfahrnen vorzunehmen, und aufstrebende junge Männer im Rathe der Alten in die Geschäftsbehandlung einzuweihen, ihnen nur die Ergebnisse der Commissionsberathungen schriftlich mittheilte; (ja wenn sogar von einer unsichtbaren nur durch den schriftlichen Jahresbericht mit der Gesellschaft verbundenen Commission bey der Berathung oft nicht ein einziges Mitglied zugegen war, das denjenigen, welche mit den Verfassern des Gutachtens gern über Entscheidungsgründe eingetreten wären, diese Belehrung verschafft hätte.) Wenn es endlich dahin kommen konnte, daß sogar

solche engere Ausschüsse manche nicht unwichtige Gegenstände in Umlaufschreiben behandeln mußten — so wurde zwar nicht die der dankbarsten Anerkennung würdige Wohlthätigkeit des Vereines gehemmt; aber mit dem lebendigen Gedankenverkehr, der allein solchen Vereinen Werth und Reiz gibt, mußte nothwendig diejenige Theilnahme verschwinden, welche sich in persönlicher Leistung zeigt. So geschah denn, daß indem die Verwaltungsgeschäfte auf wenige Männer gehäuft wurden, mancher, der für seine Vorbildung zum Staatsgeschäfte gern diesen Verein benutzt hätte, sich nur deßhalb nicht entschließen konnte, die Versammlung zu besuchen, weil er voraussehen mußte, man werde ihn sogleich mit Verwaltungs-Aufträgen beehren, denen er sich noch nicht gewachsen fühlte und welche er ohne Unehre nicht meinte ablehnen zu dürfen.

Wenn in der neuesten Zeit diese Gesellschaft sich der Idee ihres Stifters wieder mehr genähert hat, und ihrer ursprünglichen Bestimmung eingedenk einen Verein bildet, der nicht nur Andere aufmuntern will zu Allem, was nützlich und lobenswerth ist, sondern sich in seinen Versammlungen selbst anregt zu wechselseitiger Mittheilung; wenn der Verein solche Gegenstände für seine Wirksamkeit wählt, über welche sich eine Gedanken weckende Unterhaltung anknüpfen läßt, und bey deren Behandlung verschiedenartige Ansichten nothwendig hervortreten müssen; wenn sich in dieser Gesellschaft auf eine dem unbefangenen Beobachter erfreuliche Weise ein ächtrepublikanischer und einem wahrhaft aufgeklärten Zeitalter eigenthümlicher Geist offenbart in der eben so genauen als ruhigen und freymüthigen Untersuchung, aber auch in der nicht zögernden Ausführung desjenigen, was als gut und gemeinnützig erkannt worden; wenn man, was ohne Ruhmredigkeit gesagt werden darf, der Idee des ehrwürdigen Stifters huldigend, statt vor neuen Gedanken, weil sie neu sind, zu erschrecken, denselben ohne leidenschaftliche Vorliebe eine prüfende Aufmerksamkeit zuwendet; wenn dieser Verein, was ihm zu besonderer Ehre gereicht, von sich ferne hält jene unrepublikanische aus unfreyer Bildung entstehende Empfindlichkeit, die keinen Widerspruch, keine Rüge ertragen kann; wenn er endlich aus seiner Geschäftsführung jenes Princip der Langsamkeit verbannt, das Erstarrung und Tod, und die dann eintretende strafende Wehklage um das Erstorbene zur unmittelbaren Folge hat: wenn also die heutige Jubelfeyer nicht zum beschämenden Prunkfeste wird, sondern einen ruhigen Blick auf das Vollbrachte in Gegenwart der kundigsten Prüfer gestattet, so dürfen wir allerdings ohne Erröthen vor die ehrwürdigen Personen treten, denen der Geist dieser Gesellschaft aus seiner frühesten Periode bekannt ist, und die gewiß noch, wie damals, der Idee ihrer Stifter huldigen.

Aber bey der bescheidenen Erinnerung an das Geleistete geziemt sich heute vorzüglich, die noch zu lösenden Aufgaben ins Auge zu fassen. Die Ausdehnung der Wirksamkeit dieses Vereines, welche die neuesten Jahresberichte nachweisen, scheint mir noch nicht in dem erwünschten Verhältniß zu den Kräften der Gesellschaft; ich rede nämlich nicht von den gesammelten Geldmitteln, sondern von der moralischen Kraft, die in Beyträgen zur Förderung des

Gesellschaftszweckes durch persönliche Leistungen sich offenbart. Hierin steht unsere Zeit vor der frühesten Periode auf die auffallendste Weise zurück. Es scheint also, die vornehmste Aufgabe: wie die Summe der Arbeiter zu der Größe der Arbeit in ein so günstiges Verhältniß gebracht werden könne, daß die Besorgniß vor Ueberladung durch aufgetragene, oft aufgenöthigte Geschäfte keinen tüchtigen Mann ferner abschrecke, in dem Vereine als arbeitendes Mitglied aufzutreten? — Durch den edeln Entschluß, jüngerer und älterer, einsichtsvoller und thätiger Männer, ihren Beytrag doppelt zu leisten, d. h. theils in der gewöhnlichen kleinen Geldsteuer, theils in der großen Gabe, welche sie in den Sitzungen der Gesellschaft darbringen durch Mittheilung ihrer Einsichten, durch Anregung von Ideen und durch Prüfung der vorgetragenen Meinungen, dadurch, scheint mir, wird diese Aufgabe auf die befriedigendste Weise gelöst, und die Jubelfeyer, welche solche Entschlüsse zur Reife brächte — wäre eine Erneuerung im Geiste ihrer Stifter. — Vor der Besorgniß, daß einem sehr zahlreichen Besuche der Gesellschaft der Raum des Sitzungsortes, oder die beschränkte Zeit entgegenstehe, befreyt uns ja der hochherzige Sinn eines andern Vereines, welcher diesen heutigen Sitzungsort so gefällig eingeräumt hat, und der für Verhandlungen über Gemeinwohl eben so gern als zum gesellschaftlichen Vergnügen denselben überlassen würde; und der Zeitaufwand kann wohl nicht in Anschlag kommen, wenn die Verhandlung im Sinne der Stifter dieses Vereines geführt wird; wenn Geist am Geiste sich entzündet, wenn im lebhaften Gedankenwechsel ein sicherer Gewinn zu erwarten steht. Gerade der Umstand, daß bey einer vermehrten Anzahl der thätig theilnehmenden Mitglieder die Rolle der Sprechenden und Hörenden bequemer wechseln kann, sichert vor Ermüdung und Ueberdruß. Allerdings führt diese Lösung der ersten Aufgabe eine zweyte herbey.

Es soll nehmlich für einen hinreichenden und würdigen Arbeitsstoff gesorgt werden. Hier möchten sich aber bald alle Stimmen darin vereinigen, daß die neu angeregte Theilnahme nicht gesteigert würde durch eine ins Unendliche gehende Vermehrung von Instituten, deren Pflege wieder eine größere Anzahl von Arbeitern verlangt: es möchte vielmehr die Concentrirung der zerstreuten, noch nicht miteinander in Verbindung stehenden Schöpfungen dem Zwecke der Gesellschaft eher entsprechen. Diese Meinung, die Empfehlung der Fürsorge für das, was da ist, der Consolidirung und zeitgemäßen Einrichtung der schon lange bestehenden und der neu gegründeten Anstalten, hat sich auch neulich in der Mitte der Gesellschaft ausgesprochen. Hier sehen Sie aber auch, Hochverehrteste Beförderer des Guten und Gemeinnützigen, einen für lange Zeit hinreichenden und würdigen Arbeitsstoff. Wenn die verschiedenen Anstalten der Gesellschaft (ich denke hier zunächst an die verschiedenen Zeichnungs- und Armenschulen) in eine erwünschte Verbindung gebracht und die ziemlich weit auseinandergehenden Bausteine zu einem preiswürdigen Gebäude vereinigt würden, so gewährte diese Einrichtung nicht nur den Vortheil einer bequemern Aufsicht; es würden nicht nur bey vermehrter Leistung ansehnliche Summen erspart; sondern die Gesellschaft würde auch ihren

schönen Zweck, da, wo die Staatsbehörde noch nicht mit genügenden Mitteln auftreten kann, in die Lücke zu treten, auf eine der Obrigkeit eben so erfreuliche als die Gesellschaft ehrende Weise erreichen. Was für verschiedene Berufsarten verlangt wird neben der allgemeinen Bildung, auf welche sich die öffentlichen Lehranstalten stets werden beschränken müssen, das könnte dieser so zahlreiche Verein hier durch schon vorhandene und leicht zu mehrende Mittel noch vollständiger leisten als in Aarau, Zürich und Bern geschieht und in St. Gallen versucht wird. In einer Stadt, wo man an großen Ideen so reich, und um die Mittel zur Ausführung dieser Ideen so wenig verlegen ist, in Basel, scheint es, sollte man nicht alles vom Staate verlangen wollen, was zur besondern Bildung und zu den Ornamenten des Bildungsgebäudes gehört. Hier sollten Privatvereine wetteifernd dem Staate den Aufwand für die Stiftung und für den Unterhalt, und die noch größere Last der ermunternden und erhaltenden Aufsicht erleichtern; da könnte jener vaterländische Sinn hervortreten, der in Genf, in Aarau, in Zürich, in St. Gallen für die unmittelbare Förderung des Guten und Schönen sich seit einigen Jahren aufs glänzendste gezeigt hat. Wie dort die Anregung für solche patriotische Aufopferungen von Privatvereinen ausging, so könnte auch die hiesige gemeinnützige Gesellschaft der Mittelpunkt einer Wirksamkeit werden, die weit über alle Berechnungen hinausliegt. Wie der Bürger von Neuenburg sein Palläste, Hospitäler und Promenaden, die aus großmüthigen Schenkungen hochherziger Bürger hervorgingen; wie der Genfer seinen botanischen Garten, seine reichlich beschenkten naturwissenschaftlichen Musäen, seinen neuesten Pallast für Aufbewahrung von Kunstwerken und für Künstlerschulen; wie der Berner neben alten Stiftungen durch Gaben von Privatpersonen seine neuen Taubstummen-Anstalten; wie der Aarauer seine lange Zeit von Privatpersonen unterhaltene Cantonsschule und seine neue Gewerbsschule; wie der Zürcher so viele aus Privatwohlthätigkeit hervorgegangene alte und neue Institute mit gerechtem Stolze dem Fremden zeigt — warum sollte in Basel der wohlthätige Sinn nicht auch in Gründung und Erweiterung von Anstalten hervortreten können, die, indem sie unmittelbar ein dringendes Bedürfniß befriedigen, auch durch ihre äußere Einrichtung das Gefühl für Schönheit und Würde wecken und ausbilden? Woher dürfte man aber dafür eine kräftige Anregung eher erwarten, als von einem Vereine, der seine vaterländische Richtung stets beybehalten, und für das Gute und Schöne schon so viel gethan hat? Der Ort, wo wir uns befinden, dieses herrliche von einem Bürgervereine der Gesellschaftlichkeit geweihte Gebäude, beurkundet ja die Empfänglichkeit für solche Anregungen auf die erfreulichste Weise.

Ich sehe aber in der Lösung jener ersten Aufgabe den entscheidenden Schritt zur Verwirklichung der eben ausgesprochenen Wünsche; die reife Berathung, die genaueste und vielseitigste Prüfung muß dem Eifer zur weitern Anregung vorangehen. Je zahlreicher aber diese berathende Versammlung ist, desto eher gestaltet sich die Idee von einem Gemeinwesen

zu welchem man gehört, und für welches man zunächst wirksam seyn kann und zunächst wirksam seyn soll. Und wo durch die Menge der versammelten Mitglieder, durch die warme Theilnahme derselben an Verhandlungen, die das Gemeinwohl betreffen, das Bild des Staates, der ja nichts anders als die Gesammtheit der Bürger seyn kann, welche durch Beförderung des Gemeinwohls das Glück und die Glückseligkeit jedes Einzelnen zu festigen und zu vermehren sucht — wo dieses Bild vor die Seele tritt, da werden sich die Berathungen von selbst vaterländisch gestalten; da werden die nächsten Bedürfnisse und die Mittel zu ihrer Befriedigung gewiß zur Sprache kommen — und Basel wird für Basel sorgen.

Dann sind aber auch die Träume des patriotischen Stifters dieser Gesellschaft nicht mehr blos Träume eines Menschenfreundes — und seine sinnvolle Bedeutung erhält dann der Spruch, mit welchem Isak Iselin, der Stifter dieser Gesellschaft, sein Werk über die Geschichte der Menschheit schloß:

Nuper Tarpejo quae sedit culmine cornix,
Bene est, non potuit dicere, dixit erit.

Graubünden.

Die dießjährige Sitzung des großen Rathes ward am 8. Juni durch den Hrn. Bundespräsident Gaudenz von Planta mit einer Rede eröffnet. Die Versammlung wählte hierauf zum Standespräsident den Hrn. Amtslandrichter Balth. Vieli, zum Vicepräsidenten den Hrn. P. A. de Latour. Das Verzeichniß der Hrn. Deputirten zum großen Rath gibt die Churerzeitung N°. 47.

Aargau.

Am Nachmittage des heil. Auffahrtfestes versammelten sich 166 Männer von verschiedenen Sängervereinen des Kantons in der Kirche zu Brugg, wo die Versammlung von dem Vorsteher des Bruggervereins in einer Rede begrüßt, und 16 Gesänge von Nägeli aufgeführt wurden.

* Der große Rath des Cantons Aargau war vom 5. bis und mit dem 9. Juni in seiner ordentlichen Jahressitzung versammelt.

Er hörte den Bericht des kleinen Rathes über seine öffentliche Verwaltung im Jahre 1826 an, und überwies solchen einer von ihm selbst gewählten Commission von 7 Mitgliedern, welche ihm in seiner nächsten Sitzung des künftigen Christmonats darüber Bericht erstatten soll. Die Commission erhielt den nämlichen Auftrag in Betreff der Staatsrechnung von 1826, welche der kleine Rath, da sie noch nicht ausgefertigt, auch nicht verlangen konnte.

Er berieth sodann nach dem Vorschlage einer Commission die Instructionen an di bevorstehende Tagsatzung in Zürich und wählte als Gesandte zu derselben die Herren Bürger meister Fetzer und Feer Dr. Jur. von Aarau.

Ein Gesetzesvorschlag über die Organisation einer neuen Postverwaltung würde nac einer lebhaften Discussion, in welcher der Vorschlag vorzüglich um des Grundsatzes wille angegriffen wurde, daß die Bestimmung der Posttaxen als einer indirecten Auflage nur den großen Rathe als gesetzgebender Behörde zukomme, und daher nicht dem kleinen Rathe dele girt werden könne, mit geringer Stimmenmehrheit angenommen.

Ein zweyter Gesetzentwurf über die allgemeine Brandcadasterrevision wurde, so seh man auch über den heilsamen Zweck derselben vermöge einer Reihe von Erfahrungen einver standen war, wegen der anerkannten Unzulänglichkeit und Unangemessenheit der im Gese vorgeschlagenen Mittel nach Anhörung eines sehr grüudlichen Commissionalberichts einstimmi verworfen.

Eben so wurde ein Decret, wodurch die Anstellung eines Spitalpredigers in der Kran kenanstalt zu Königsfelden für die Kranken des reformirten Glaubensbekenntnisses vorgeschlage wurde, verworfen.

Endlich wurde der Versammlung ein sehr ausführlicher Bericht des kleinen Rathe über die nunmehr bis zum Abschluß eines Concordats zur Errichtung des neuen Bisthum Basel gediehenen Unterhandlungen mit dem römischen Stuhl vorgelegt, und nachdem sie den selben einer Commission zur vorläufigen Begutachtung überwiesen hatte, auf deren Antra hin, daß es klüger und schicklicher sey, noch die von der Regierung angekündigten endliche Mittheilungen, und deren Schlußantrag abzuwarten, einstimmig beschlossen, in einer eigne Zuschrift an den kleinen Rath zu erklären, daß der große Rath, ohne in eine Würdigun aller bisher von dem kleinen Rathe gepflogenen Bisthumsverhandlungen für jetzt noch einzu treten, und indem er seiner freyen landesherrlichen Entschließung über Annahme oder Nich annahme des Concordats auch durch die allfällig inzwischen von Rom eintreffende Circum scriptionsbulle nicht vorgegriffen, sondern dieselbe im Gegentheil auf's feyerlichste verwah wissen wolle, seinen Entscheid suspendiere.

Nachdem der große Rath noch dem Verkaufe eines zum Schloß Aarburg gehörige Staatsgutes seine Ratification ertheilt hatte, wurde diese ordentliche Sitzung als beendig erklärt.

** Am 16. Juny verschied an einem Steckflusse Herr Forstinspektor Samuel Kor nelius Suter von Zofingen, Mitglied des großen Raths des Cantons Aargau und de Stadtraths von Zofingen, ein Mann, der durch Biedersinn, Festigkeit des Charakters un vielerley Einsicht die Liebe seiner Mitbürger zu gewinnen wußte. Er hat sich auch als ei

ürdiger Eidsgenosse dem Vaterland kund gethan, als er im Jahre 1798 die Compagnie der raven Zofingerfreywilligen bey Neueneck gegen den Feind führte.

Thurgau.

Der am 5., 6. und 7. Juni unter dem Vorsitze des Hrn. Landammann Morell verammelte große Rath wählte an die durch den Tod des Hrn. Regierungsrathes Dumelin n kleinen Rath erledigte Stelle den Hrn. Oberrichter und Dr. Wägelin von Dießenhofen. Drey im Obergerichte vakante Stellen wurden durch die Hrn. Kantonsräthe Böhni von Bergen, Doctor Lenz von Warth und Doctor Brunner von Dießenhofen besetzt. Die Staatsinnahme überstieg auch in der dieß Mahl vorgelegten Rechnung die Ausgabe um ungefähr 0,000 fl. Es wurde eine Vermögenssteuer von 15,000 fl. angeordnet, und aus dem reinen achlasse des Retorsionskonkordates ein zu Straßenbauzwecken bestimmter Fond gegründet.

Waat.

Der große Rath eröffnete am 7. May unter dem Vorstande des Hrn. Landamann Sekretan seine verfassungsmäßige Jahressitzung. Am 16. ward ein Gesetzesvorschlag genommen, welcher die Beeidigungsformel der Rechtsanwälde modifizirt, die im Gesetz m 23. May 1825 für viele derselben so anstößig gefunden worden war, daß sie gar nicht er erst nach langem Widerstreben den Eid leisteten. Am 30. ward der erste Artikel des esetzentwurfes über die Strafrechtspflege, welcher die Einführung der Geschwornengerichte ordnet, mit 66 gegen 29 Stimmen verworfen. Am 8. Juni genehmigte die Versammlung s Dekret, welches die außerordentlichen Vollmachten des Staatsrathes für die Polizey der resse auf ein Jahr verlängert. Nach dem Rechenschaftsberichte von 1826 überstieg die Einhme die Ausgabe um 86,704 Fr.

Die natürlichen Blattern, die sich schon seit längerer Zeit in einzelnen Gemeinn des Kantons zeigten, haben noch nicht aufgehört, sondern sich mehr verbreitet. Neuerngs (Anfang des Juli) sind sie auch in der Hauptstadt erschienen.

Dem Artikel über die Dampfschiffahrt auf dem Genfersee, den wir aus der Allg. eit. im letzten Hefte abgedruckt haben, wird von dem Nouvelliste Vaudois hauptsächlich die hatsache entgegen gesetzt, daß der Leman Vaudois, ungeachtet er voriges Jahr erst im August ne Fahrten anfing, nicht nur die Zinse seiner Aktien bezahlt, sondern auch 10,000 Schwfr. rüber hinaus eingebracht habe. (Bis auf welches Datum, wird nicht gesagt.) Der Unll des vorigen Winters wird auf 4,000 Fr. berechnet. Dieß beweist wohl, daß die Sache cht so schlimm steht. Doch vermag sich Ref. als ein Laie in merkantilischen Dingen raus allein noch nicht zu überzeugen, daß der Leman-Vaudois gute Geschäfte mache. Ein chiff ist ein Kapital eigner Art, das sich im Laufe eines nicht sehr beträchtlichen Zeitraumes

selbst aufzehrt, sich also auch, außer den Zinsen, in eben dieser Zeit selbst zurückzahlen muß wenn nur nicht verloren werden soll.

Litteratur.

Gedanken und Dichtungen

auf meinem Wege zwischen der Schweiz und Schweden, von Hector Zollikofer. Zweyter Theil St. Gallen, bey Huber und Comp. 296 S. 8.

Wir säumen nicht, die Erscheinung des zweyten Theiles ganz einfach anzuzeigen Auf das Einzelne können wir uns nicht einlassen, und im Allgemeinen müßten wir blo wiederhohlen, was wir vom ersten Theile gesagt haben, — ein, nach unserer Ueberzeugung nicht bloß gerechtes, sondern billiges Urtheil. Die Anspielungen eines Lobhudlers in einer öffentlichen Blatte könnten reizen, den Hammer wirklich zu heben, wenn nicht die Achtung für manche Stellen des Werkes abhielte zuzuschlagen. Nicht alle Kiesel übrigens sin Edelsteine, so wenig als alle Katzenpfoten Löwentatzen sind. N.

Rapport fait au conseil d'état du canton de Vaud

par la commission chargée de proposer un plan d'instruction publique pour les classes de la so ciété, auxquelles les écoles primaires ne peuvent pas offrir des moyens d'instruction su fisans. Lausanne, imprimerie de Hignou ainé. Avril 1827. 96 S. 8.

Am 10. Nov. 1825 ward von dem Staatsrathe des Kantons Waat eine Kommissio niedergesetzt, um für die höhern Unterrichtsanstalten einen neuen Plan zu entwerfen. Di selbe bestand aus den Hrn. Staatsrath Sekretan, Präsident, und den Professoren Lereschе Develey, Chavannes und Gindroz. Der Bericht ward am 15. Febr. dieses Jahres de Staatsrath eingegeben, und sofort der Druck desselben angeordnet. Dieser Bericht ist, w wir ihn im Allgemeinen beurtheilen können, mit großer Sorgfalt verfaßt, und empfiehlt si besonders dadurch, daß er bey den allgemeinen Grundsätzen stehen bleibt, ohne zu sehr i Einzelnheiten einzutreten, welche am Ende immer von den Personen, nicht vom Reglemen abhängen.

Voraus wird die Errichtung einer gewissen Anzahl von Industrie- oder Kunstschule vorgeschlagen, für diejenigen, welche, ohne sich irgend einem gelehrten Fache zu widmen für ihren künftigen Beruf eine sorgfältigere Vorbildung bedürfen, als sie in den Prima schulen nicht erhalten können. Eine solche Industrieschule soll wenigstens an jedem Orte e richtet werden, wo es eine Lateinschule gibt. Die Zöglinge können erst nach vollendete zehntem Jahre eintreten. Die Unterrichtsgegenstände sind außer der fortgesetzten Uebung i Lesen, Schreiben und in der Religion: Arithmetik, erste Elemente der Geometrie, d

Mechanik, der Physik, der Chemie und der Naturgeschichte, Geographie nebst einigem Unterricht über die Konstitution und die Gesetze des Kantons, allgemeine Begriffe über die Künste, Linearzeichnung und Gymnastik.

Für die bereits bestehende Lateinschule der Hauptstadt (die übrigen, die sich in der Hauptsache ohnehin darnach richten werden, wo aber Lokalitäten Modifikationen empfehlen können, sind im Hintergrunde gelassen) und für die Akademie werden verschiedene Abänderungen in Vorschlag gebracht. Das zum Eintritt in die Akademie erforderliche Alter soll von 14 auf 15, für die Lateinschule von 8 auf 10 Jahre erhöht werden. Die Eintheilung der letztern in 5 Klassen bleibt, doch wird der jetzt zweyjährige Kurs der ersten auf ein Jahr zurückgeführt. Eigenthümlich ist dem Plane der Vorschlag, den Unterricht im Lateinischen, Griechischen und in der Religion in 5, in der Arithmetik in 3, in der Geometrie ebenfalls in 3, in der Französischen Sprache in 2, in der Musik in 3 Klassen einzutheilen. In jeder dieser 5 neben einander laufenden Studienreihen wird der Schüler besonders promoviert, ohne daß eine auf die andere Einfluß hat. Die halbjährlichen Examen sollen abgeschafft werden. Für die alten Sprachen ins besondere wird empfohlen, mit den zu erklärenden Stücken alle Jahre zu wechseln, mit den Uebersetzungen nicht zu frühe anzufangen, den Unterricht gewöhnlich nur in der Muttersprache zu ertheilen. Die neue Methode, das Griechische dem Lateinischen vorangehen zu lassen, wird für ein Mahl nicht beliebt.

Die Akademie soll in 5 Fakultäten zerfallen: 1) die theologische, 2) die juridische, 3) die medizinische, 4) die Fakultät der vorbereitenden Wissenschaften, 5) die Fakultät der litterarischen oder ästhetischen Studien. Zwey neue Lehrstühle sollen errichtet werden, einer für die allgemeine und Schweizergeschichte und einer für die Staatsökonomie. Die akademischen Vorlesungen zerfallen in verpflichtende und solche, deren Besuch frey gestellt wird. Die Zuhörer werden eingetheilt in regelmäßige Studierende, immatrikulierte Fremde und Auditoren. Besonders wichtig ist endlich der Wunsch der Kommission, daß der Akademie ein Theil ihrer zahlreichen nicht wissenschaftlichen Geschäfte, nahmentlich die Leitung der kirchlichen Angelegenheiten abgenommen, und zu dem Ende hin ein eigener Kirchenrath niedergesetzt werden möchte. N.

Miscellen.

Ueber Patente für fremde Handelsreisende.

Der Schw. Correspondent gibt eine Uebersicht der in verschiedenen Deutschen Staaten eingeführten Gewerbscheine oder Patente für Handelsreisende, einer Auflage, die er unserm Vaterlande ebenfalls belieben will, und die im Sinne des Ausschließungssystems bezwecken soll, die Concurrenz der ausländischen Verkäufer gegen den inländischen zu schwächen. Schon

längst ist von jedem unterrichteten Kaufmann und Staats-Oeconomen die Ungereimtheit aller auf das genannte System gestützten Verfügungen eingesehen worden, jenes Systemes, wobey das In- und Ausland die Rolle der beyden Katzen in der Fabel übernehmen, die um zwey Stücke Käse von ungleicher Größe sich zankend vor den Richterstuhl des Affen treten, und sich bald überzeugen müssen, daß ehe das ersehnte Gleichgewicht der beyden Waagschaalen (der leibhaftigen balance du commerce) herauskommt, das gemeinschaftliche Eigenthum die Beute des schmarotzenden Beamten wird. Auch wird man sich bald von den Nachtheilen überzeugen, die dem Vaterlande aus jener gehässigen Besteurung des Fremdlings entspringen, wenn man den Zweck seiner Reise näher ins Auge faßt. Wir setzen voraus, daß nur der Fremde besteuert werde, welcher mit Mustern herumreiset. Entweder führet der Mann solche Artikel, die wir vom Auslande beziehen müssen, weil wir sie bey uns nicht finden. Dann wird er fernerhin kommen und den Betrag des Gewerbscheines mit Zinsen auf den Preis seiner Waare schlagen, so daß die Besteurung des Ausländers in eine Verbrauchsteuer für den Inländer umgewandelt wird. Oder der Fremde führt solche Artikel, die wir bey uns auch haben. Dann wird er sich in seinen übrigen Ausgaben einschränken, um den Gewerbschein bezahlen zu können, besonders wenn er Provisionsreisender ist. Er wird dem Vergnügen entsagen, mit der Geschäftsreise eine Lustreise zu verbinden, und sich von den Mühsalen des Berufslebens durch einen Ausflug in Gottes freye Natur auf dem Rigi oder am Rheinfall zu erholen. Die Abgabe aber fällt auf die Wirthe, die Kutscher, die Führer zurück. Nebenbey wird der fremde Kaufmann zu Hause erzählen, wie er im Lande der freyen Schweizer auch Gewerbscheine und die damit verknüpften Plackereyen getroffen habe, und der eine oder andere seiner Freunde, der nicht Kaufmann ist, aber zu seinem Vergnügen das freye gastliche Ländchen zu besuchen geneigt war, wird folgern, daß er in der Schweiz alles finden dürfte wie zu Hause, und sich den Gang dahin ersparen könne. Ob wir nun in der Schweiz Ursache haben, die Fremden vom Besuche unsers Ländchens abzuschrecken, bleibt jedem vernünftigen Manne zur Beurtheilung überlassen.

R.

Ueber eine die öffentlichen Blätter betreffende Redensart.

(Fortsetzung.)

Haben wirklich die Tagblätter einen so großen Einfluß auf die öffentliche Meinung, oder sind sie in dem Maße die Herrscher derselben, daß man im Ernste und mit Grund von einem Schutze sprechen kann, der die öffentliche Meinung gegen die Tagblätter bedürfte? Moralisten haben schon etwa behauptet, eine Tugend, die der Wache bedürfe, sey der Wache nicht werth. Mit viel größerem Rechte könnte man sagen, eine öffentliche Meinung, die gegen den Einfluß der Tagblätter Schutz bedarf, verdiene eigentlich diesen Nahmen gar nicht. Doch wir wollen eine ernste Frage nicht mit einem Paradoxon beseitigen. Vorerst steht die Entwicke

lung des politischen Bewußtseyns eines Volkes, die Entwickelung, Bildung und Befestigung einer öffentlichen Meinung mit der Entstehung und Verbreitung der Tagblätter in einem natürlichen nothwendigen Verhältniß. Wo noch wenig Interesse für die öffentlichen Angelegenheiten, wenig Fähigkeit, sie zu beurtheilen sich findet, da gibt es auch wenige oder keine Zeitungen. Und wo viele Zeitungen allgemein verbreitet sind, da ist auch sicherlich die öffentliche Meinung für sie stark genug. Es wird der öffentlichen Meinung nirgends mehr auferlegt, als sie wohl ertragen mag. Es lesen wohl auch bey uns Viele zu Stadt und Land die Zeitungen bloß aus Neugierde, mit großer Leichtgläubigkeit, ohne die Fähigkeit zu beurtheilen, was sie hinunterschlingen. Allein solche politisch Todte hungern bloß nach Neuigkeiten, die sogenannten räsonnierenden Artikel interessieren sie blutwenig. Das sogenannte politische Gift wirkt nicht auf ihren Magen; es wäre überflüssig sie vor den Folgen zu verwahren. Wäre aber nicht, in der Schweiz z. B., eine große Masse Volkes, das sich für politische Dinge interessiert, sie nicht ohne eigene Ansicht und Prüfung liest, sie mehr oder weniger auch zu beurtheilen im Stande ist, so könnten auf einem so beschränkten Raume nicht so viele Zeitungen neben einander bestehen. — Gab es denn, hören wir fragen, vor der Revolution bey uns keine öffentliche Meinung, ungeachtet fast keine Zeitungen geschrieben und gelesen wurden? Wenigstens läßt sich schwerlich läugnen, daß die öffentliche Meinung seit 30 Jahren sich mehr entwickelt hat. Wir wollen nicht ungerecht seyn, es gab vor 1798 in einem gewissen Sinne allerdings eine öffentliche Meinung. Allein damahls bestanden selbst in manchen mit einer ziemlichen Gabe Aristokratie gemischten Ständen mehrere Institutionen und Sitten, welche die Entwickelung und Aeußerung der öffentlichen Meinung begünstigten, die wir jetzt nicht mehr haben, einen Theil davon wegen geänderter Verhältnisse und Begriffe nicht mehr haben können. Größere Preßfreyheit, vervielfältigte Mittel des Ideentausches durch den Druck gibt uns für jene Institutionen Ersatz. Man unterdrücke die Preßfreyheit, lasse nach und nach alle Zeitungen eingehen, so werden wir in 50 Jahren weniger öffentliche Meinung haben, als vor 1798. —

Uebrigens sind auch jetzt noch die Tageblätter gar nicht das einzige Mittel, wodurch sich eine Uebereinstimmung vieler Staatsglieder in Ansichten und Urtheilen bildet, durch welche bewußte Uebereinstimmung eben jene einflußreiche Gewalt der öffentlichen Meinung entsteht. Soll denn die Mittheilung im täglichen Gespräch unter Freunden und Bekannten, das gesellschaftliche Leben in größern Kreisen, sollen Feste und Vereinigungen des Volkes nichts wirken? Haben größere Werke, hat die eigentliche Wissenschaft keinen Einfluß auf die Ansichten und Urtheile eines Volkes? Wie mächtig und entscheidend wirken Gesetzgebung und Erziehung? nicht zu gedenken der Gewalt der Ereignisse, welche oft mehr Einfluß auf die Menschen haben, als alles Reden und Schreiben. Sollte dieses alles nicht ein Gegengewicht gegen die Zeitungen ausmachen, stärker als alle polizeylichen Anstalten gegen die periodische Presse?

Doch wir kommen auf die Hauptsache. Die meisten Klagen über die Presse und die Besorgnisse vor ihr beruhen auf einer Umkehrung der Begriffe, man hält die Ursache für die Wirkung und die Wirkung für die Ursache. Die Zeitungen sind nicht die Despoten der öffentlichen Meinung, sondern ihre Diener, nicht die Schöpferinnen, sondern das Organ der öffentlichen Meinung. Sie können Urtheile und Ansichten aussprechen, weiter verbreiten, erhalten, einflußreicher machen, nicht aber dieselben entstehen machen oder sie willkührlich hervorrufen. Wir sagen damit gar nichts Neues. In England z. B. ist diese Ansicht der Sache allgemein anerkannt; sie wird von den Zeitungen selbst zum öftersten ausgesprochen, deren Eitelkeit sie doch nicht schmeichelt. Bey uns aber ist jene Begriffsverwirrung noch ziemlich verbreitet, daß es nicht überflüssig seyn mag, darauf aufmerksam zu machen. Die Aeußerung schon, welche zu dieser ganzen Darstellung Veranlaßung gab, beweist es.

- Von der Zahl der Zeitungen, die der öffentlichen Meinung gefährlich werden könnten, sind vor Allem diejenigen auszunehmen, welche sich selbst zu Dienern der gangbarsten Meinungen machen, und die öffentliche Meinung nicht verändern wollen, sondern auf dieselbe spekulieren. Weitaus die meisten Leser wählen sich nicht die Zeitung, die am besten und zuverlässigsten geschrieben ist, sondern diejenige, deren Färbung und Tendenz ihren Ansichten und Neigungen am meisten zusagt. Alle Zeitungen wollen gelesen werden, und diejenigen, von denen hier vorläufig die Rede ist, machen es sich zum einzigen oder wenigstens zum Hauptzweck, so viele Abonnenten als möglich zu bekommen. Und um diesen Zweck zu erreichen, müssen sie so erzählen und so räsonnieren, wie es so Vielen als möglich gefällt. Daß es solche Zeitungen gibt, wird niemand läugnen. Es gibt auch in der Schweiz solche. Daß Alle in diese Klasse fallen, wird nicht behauptet. Es wird von den übrigen im Verfolg die Rede seyn. Es sollen hier keine Zeitungen genannt werden. Wir nehmen ein allgemeines Beyspiel. Wer kennt nicht den allgemeinen Enthusiasmus für die Griechen? Ist er durch die Zeitungen hervorgebracht worden? Mit nichten. Sondern weil er gleich Anfangs unter allen Klassen sich zu äußern anfing und vorauszusehn war, daß er bald allgemein werden würde, so wurden die Zeitungen so philhellenisch. Gerade jene auf die öffentliche Meinung spekulierenden Zeitungen zeichnen sich hier am meisten aus. Hat das Volk oft so sonderbare Begriffe über die Griechischen Angelegenheiten aus Schuld der Zeitungen? Wird es durch den Strom von Lügen und Gerüchten der öffentlichen Blätter betrogen? Mit nichten. Sondern weil das Publikum an solchen Lügen Gefallen findet, darum wird es damit bedient.

(Der Schluß folgt.)

Schweizerische Monaths-Chronik.

No. 7. Juli. 1827.

Zürich, bey J. J. Ulrich.

Allgemeine Angelegenheiten.

Verhandlungen der Tagsatzung.

Bey der am 2. Juli in Zürich eröffneten eidgenössischen Tagsatzung erschienen folgende Ehrengesandte der hohen Stände:

Zürich. Hr. Bürgermeister von Wyß, Präsident der Tagsatzung. Hr. Staatsrath Hirzel. Hr. von Muralt, Mitglied des Kleinen Rathes.

Bern. Hr. Schultheiß Fischer. Hr. Rathsherr Steiger. Hr. Geheimrathschreiber von Effinger.

Luzern. Hr. Schultheiß von Rüttimann. Hr. Staatsrath Eduard Pfyffer.

Uri. Hr. Landammann Zgraggen. Hr. Landammann Müller.

Schwyz. Hr. Landammann Hediger. Hr. Landammann Zay.

Unterwalden. Hr. Landammann Stockmann von Obwalden. Hr. Landammann Blättler von Nidwalden.

Glarus. Hr. Landammann Heer. Hr. Landammann Hauser.

Zug. Hr. Landammann Andermatt. Hr. Landammann Sydler.

Freyburg. Hr. Staatsrath von Gaßer. Hr. Staatsrath von Schaller.

Solothurn. Hr. Schultheiß Glutz-Ruchti. Hr Rathsherr Gugger.

Basel. Hr. Bürgermeister Wieland. Hr. Staatsschreiber Braun.

Schaffhausen. Hr. Bürgermeister von Meyenburg. Hr. Rathsherr Imthurn.

Appenzell. Hr. Landammann Fäßler von Innerrhoden. Hr. Landammann Oertli von Außerrhoden.

St. Gallen. Hr. Landammann Zollikofer. Hr. Müller-Friedberg, Sohn. Hr. Staatsschreiber Baumgartner.

Graubünden. Hr. Landrichter Latour. Hr. Landammann Ott. Hr. Statthalter von Mohr.

Aargau. Hr. Bürgermeister Fetzer. Hr. Appellationsrichter Feer.

Thurgau. Hr. Landammann Anderwerth. Hr. Statthalter Hanhart.
Teßin. Hr. Landammann Quadri. Hr. Lotti, Mitglied des großen Rathes.
Waat. Hr. Landammann Müret. Hr. Delaharpe, Mitglied des großen Rathes.
Wallis. Hr. Baron Stockalper. Hr. Präsident Morand.
Neuenburg. Hr. Staatsrath von Perrot. Hr. Ludwig von Pourtales.
Genf. Hr. Staatsrath Fatio. Hr. Rigaud-Constant.

Der vaterländischen Feyerlichkeit wohnten in der Hauptkirche die in der Schweiz anwesenden Gesandten fremder Mächte bey, nämlich der Hr. Botschafter von Frankreich, und die HH. Minister von Oestreich, Großbritannien, Preußen, Rußland, Neapel, Sardinien, der Niederlande, von Bayern und Baden. In seiner Eröffnungsrede drückte S. Exc. der Präsident der Tagsatzung zuerst die Gesinnungen dankbarer Verehrung gegen die göttliche Vorsehung aus, welche die Schweiz in einem so glücklichen Zustand erhielt, daß sie sich im Genuß der Selbstständigkeit und Unabhängigkeit eines bescheidenen Wohlstandes erfreut, menschenfreundliche Gesinnungen und Theilnahme an den traurigen Schicksalen des fortdauernd im Kampfe gegen die Barbaren mit Untergang bedrohten Volkes der Griechen an den Tag legen, und fromme Wünsche für eine der Menschheit wohlthätige Lösung der in verschiedenen andern europäischen Staaten obschwebenden Verwicklungen aussprechen kann. Was dem Bunde der Eidesgenossen an Macht gebricht, wird durch den guten Geist der Nation ersetzt, und es wetteifern die Regierungen der Kantone in Verbesserung der öffentlichen Anstalten und der Gesetzgebung; sie werden in ihren Bestrebungen durch den Gemeinsinn unterstützt, der, was die beschränkten Kräfte des Staatshaushaltes zu leisten nicht vermögen, aus dem Privatvermögen der Bürger zu leisten bereit ist, und durch jene freywilligen Vereine, welche die raschen Fortschritte menschlicher Kenntnisse, der Wissenschaften und Künste dem Vaterlande zuzuwenden bemüht, durch vereinten Eifer die Freundschaftsbande der Eidgenossen immer enger knüpfen. Mit achtungsvoller Begrüßung der Gesandten im Nahmen des vorörtlichen Standes und Erwähnung des im Vorort Luzern gegebenen schönen Beyspiels religiöser Duldung erklärte der Präsident, die Tagsatzung sey eröffnet. Die Gesandten leisteten Nahmens ihrer Stände den Bundeseid, und verfügten sich hierauf aus der Kirche in ihren Sitzungssaal zum eidgenössischen Gruße.

II. Sitzung, am 3. Juli. Der eidg. Staatsschreiber Hr. Amrhyn wird auf zwey Jahre bestätigt, und der Bericht über das eidg. Archiv angehört. Der Beschluß der Tagsatzung von 1823 über Fremdenpolizey und Preßaufsicht wird zum fünften Mahl auf ein Jahr erneuert. Der Wunsch der Stände Uri, Schwyz, Freyburg, Wallis, Unterwalden und Zug, auch die Verordnungen von 1816 und 1819, welche Einladungen für Preßzwang hinsichtlich innerer, vorzüglich religiöser Angelegenheiten enthalten, erneuert zu sehen, führt zu keinem Resultat. Die Verhandlung mit dem Französischen Bothschafter wegen gegenseitiger Niederlassungen wird von 14 Ständen ratifizirt.

III. 5. Juli. Besetzung des dießjährigen Verwaltungsrathes der eidg. Kriegsgelder: Zürich: Hr. Staatsrath Hirzel; Bern: Hr. Geheimrath Steiger; Uri: Hr. Landammann Zgraggen; Zug: Hr. Landammann Sydler; Basel: Hr. Staatsschreiber Braun; Aargau: Hr. Bürgermeister Fetzer; Thurgau: Hr. Landammann Anderwerth. Vorlegung eines im Rahmen von 12 Ständen mit Sardinien unterhandelten Vertrages wegen gegenseitiger Ansiedelungen. Die Eröffnungen des Oestreichischen Ministers zu Wiederaufnahme der Unterhandlungen für einen Vertrag wegen Auslieferung von Verbrechern werden an eine Kommission gewiesen.

IV. 6. Juli. Dem voriges Jahr von 17 Ständen konkordatsweise angenommenen Grundsatz: „Es soll in jedem Kanton zu den sich dort ergebenden Erbschaften der Angehörige eines andern Kantons in allen Fällen nach gleichem Rechte wie der eigene Kantonsbürger zugelassen werden" — bleiben nochmahls fremd: Luzern, St. Gallen, Unterwalden und Appenzell. Freyburg anerkennt den Grundsatz ohne die Form des Konkordates. Gegen die nicht beypflichtenden Kantone wird Reziprozität geübt.

V. 9. Juli. Dem voriges Jahr von 17½ Ständen getroffenen Einverständniß: „daß neben den Interessen der Instruktionskasse und den bisherigen direkten Beyträgen, noch 20,000 Fr. aus den Zinsen der Ersparnißkasse für die Jahresausgaben der Militärbedürfnisse verwendet werden sollen, und daß durch 3 bis 4 Jahre fortgesetzten Bezug der Eingangsgebühren dem Ersparnißfond Ersatz geleistet werde" — pflichtet nun auch Obwalden bey. Basel und Schaffhausen, obwohl dem Fortgang der Gebühren abgeneigt, wollen doch ihre Zustimmung nicht versagen, die hingegen Graubünden und Waat verweigern.

VI. 10. Juli. Erneuerte Klage gegen die unter dem Nahmen Konsumsteuer in verschiedenen Ständen auf Schweizerische Weine gelegte Eingangsabgabe, und Entwickelung verschiedener Ansichten über den Sinn des XI. Artikels der Bundesakte, von welchem Bern und Wallis behaupten, es sey dadurch die freye Aus- und Durchfuhr, nicht aber die freye Einfuhr gesichert. Sechszehn Gesandtschaften wiederhohlen die Einladung zu Modifikation der dem XI. Artikel zuwiderlaufenden Verordnungen. Bern und Wallis bleiben bey ihren Erklärungen. St. Gallen behält sich seine Konvenienz vor. Schwyz, Unterwalden und Aargau nehmen die Verhandlung ad referendum.

VII. 12. Juli. Behandlung der Münzverhältnisse. Dem Konkordate für Einstellung fernern Ausprägens von Scheidemünzen wollen auch jetzt Glarus, St. Gallen, Graubünden, Tessin und Genf sich nicht verpflichtend anschließen. Die Kantone des westlichen Münzkonkordates zeigen an, daß sie ihren verhältnißmäßigen Antheil an helvetischer Scheidemünze zurückgezogen haben, mit dem Wunsche, daß die übrigen Stände dieß ebenfalls thun mögen. Mehrere wollen dagegen dieser Scheidemünze fernern Kurs lassen. Es wird eine Kommission beauftragt, einen Vorschlag zu bringen, wie jene Zurückziehung auf angemessene Weise bewerkstelligt werden könnte.

VIII. 13. Juli. Bericht der Militäraufsichtskommission über das Uebungslager bey Thun im Sommer 1826. Die voriges Jahr von Freyburg vorgeschlagene Ausdehnung des Reglements wegen Pensionierung von Militärs auf solche, denen in Militärschulen, Uebungslagern u. s. w. solches Mißgeschick begegne, wird mit 17 Stimmen abgelehnt. Die Spezialbegehren für das Freyburgische Weggeld von Plaffeyen nach dem Schwarzensee, und für Erneuerung des Weggeldes am Bergünerstein und an der Schloßbrücke in Bünden, so wie dasjenige bey St. Moritz im Wallis werden bewilligt, dasjenige wegen dem Brückengeld in Rapperschwyl an eine Kommission gewiesen.

IX. 16. Juni. Das Bündnerische Begehren für ein Weggeld auf der Straße über den Julierberg wird an eine Kommission gewiesen. Die Erneuerung des Thurgauischen und St. Gallischen Weggeldes von Kronbiel bis Arbon wird auf 10 Jahre bewilligt. Gleiche Bewilligung für ähnliche Erneuerung erhielt das Weggeld für die Straße von Teufen über Bühler nach Gais in das Rheinthal und von Herisau über Waldstatt nach dem Toggenburg und gegen Goßau. Die Rechnung der Zentralkasse vom 1. Juli 1826 bis 30. Juni 1827 wird an die Prüfung einer Kommission gewiesen. Die Einnahme betrug 77,264 Fr., die Ausgabe 63,917 Fr. Das an die Stände zur Instruktion gelangte Reglement über das eidg. Kriegskommissariat ward an die Militäraufsichtsbehörde zurückgewiesen, mit dem Auftrag, die Bemerkungen sämmtlicher Stände in ihrer künftigen Frühlingssitzung genau zu prüfen und ihr Befinden dem Vorort einzugeben, damit solches nochmahls den Ständen zur Instruktion übermacht werden könne. Dem Hrn. Oberstlieutenant Schinz wird seine vielfache Bemühung mit Abfassung des Entwurfs und der Revisionsredaktionen des Reglements verdankt, unter Beyfügung einer Gratifikation von 800 Fr. aus der Militärkasse.

(Der Beschluß folgt im Augustheft.)

Zürich.

Die Gesellschaft der Aerzte des Kantons Zürich war für ihren Sommerkongreß am 25. Juni in der Anzahl von 64 Mitgliedern, unter dem Vorsitze des Hrn. Staatsrath Usteri, in Uster versammelt. Ihr wurden die eingekommenen Schriften über die Preisaufgabe hinsichtlich der Wuthkrankheit beym Hundegeschlecht und das Befinden des Komités vorgelegt. Zweyen dieser Schriften, die eine von Hrn. J. J. Rychner, gerichtlichem Thierarzte in Aarau, die andere von Hrn. Doktor Wilhelm Merk zu Pfyn im Kanton Thurgau, wurden die Akzessite, jedes von 100 Fr., zuerkannt, auch beyde Konkurrenten, so wie der Hr. Dr. und Prosektor Hesselbach in Würzburg, zu Ehrenmitgliedern angenommen. Die Gesellschaft beschloß, die eröffnete Reihe der Preisfragen über die Wuthkrankheit fortzusetzen. Das dießfällige Programm findet sich in einer Beylage der Neuen Zürcherzeitung N°. 56.

In dem Dorfe Seegräben, Filiale der Kirchgemeinde Wetzikon, wurden am 12. Juli 12, von 74 Menschen bewohnte Häuser eingeäschert, und in der Nacht vom 25. auf den 26. Juni eine neuerbaute Behausung in der Nähe des Dorfes Wyla.

Bern.

Der große Rath behandelte in seiner Sommer-Sitzung vom 18. bis 22. Juni folgende Gegenstände: Es wurden sechs neu eintretende oder bey ihrer vorjährigen Bestätigung abwesende Mitglieder beeidiget. Zwey Entlassungs-Begehren an Mehhrn. alt Großweibel von Tavel und Major Tscharner von Aubonne ertheilt. Es ward ein Gesetz erlassen, vermöge welchem die Gesundheits-Scheine für das Vieh ferners dem Stempel unterworfen bleiben, und der Ertrag davon bis zur Concurrenz von Fr. 100,000 capitalisirt werden soll, auf daß mit der Zeit die Entschädigungen bey Viehpresten aus dem Zins des Capitals bestritten werden können. Das Canzley-Reglement vom Jahr 1817 ward revidirt und in mehrern Artikeln wesentlich abgeändert. Zu Gesandten an die Tagsatzung wurden erwählt: Ihro Gnaden Herr alt Schultheiß Fischer, Mnhghr. Rathsherr Steiger, und Mnhghr. Geheimrathschreiber von Effinger. Die Instruktion der Gesandtschaft auf die Tagsatzung ward genehmiget, und die Verträge mit Frankreich und Sardinien wegen den gegenseitigen Niederlassungsverhältnissen ratificirt. Die von Mmhghrn. Staatsschreiber Gruber zum allgemeinen Bedauern der Versammlung verlangte Entlassung ward Wohldemselben in allen Ehren auf den 25. Juli ertheilt. Die Gefühle des großen Raths wurden diesem hochverehrtesten Magistraten mündlich und schriftlich ausgedrückt. An dessen Stelle dann ward gewählt: Mnhghr. A. F. May von Schadau, gewesener Oberamtmann von Courtelary. Endlich ward ein Concordat mit Waat über Paternitäts-Fälle und Ehescheidungen ratificirt.

Am 23. Juni wurde von dem obersten Appellationsgericht mit verfassungsmäßiger Beyziehung von vier Mitgliedern des kleinen Rathes, die Kindsmörderin Anna Barbara Liechti, von Landiswyl, Kirchhöre Biglen, 34 Jahre alt, ledigen Standes, Mutter von drey unehelichen Kindern, von denen aber keines mehr am Leben ist, zum Tode verurtheilt, und am 26. mit dem Schwerdt hingerichtet. Ihre Schwangerschaft hatte die Unglückliche beharrlich auch noch am Tage vor ihrer Niederkunft geläugnet; diese erfolgte am 3. März früh; sie sah ihr Kind lebend vor sich liegen, staunte es eine Zeit lang an, wußte nicht wohin mit ihm, unterdrückte ihr erwachendes Muttergefühl, brachte es auf die gewaltsamste Weise ums Leben, und verscharrte es in einen Kehrichthaufen. Doch ihr Zustand und ihre That wurde in kurzer Zeit entdeckt, und sie noch am gleichen Morgen in das oberamtliche Schloß Wyl geführt, wo sie bald reuevoll ihre schreckliche That eingestand, für die sie nun auf dem Blutgerüste gebüßt hat.

Das seit dem Tod des Hrn. Prof. Meisner in Bern erledigte Lehramt der Naturgeschichte an der Akademie daselbst ist dem Hrn. Doktor Schnell aus Burgdorf, einem als

Naturforscher und Arzt vortheilhaft bekannten Gelehrten, Schwiegersohn des Hrn. Prof. und Fürsprech Schnell in Bern, übertragen worden.

Luzern.

Der große Rath war in seiner Sommersitzung vom 20. bis 24. Juni versammelt. Er ratifizirte vier Testamente, mittelst welchen über den gesetzlich bestimmten Pflichttheil hinaus disponirt ward; er begnadigte einige Züchtlinge und verwandelte auch die über den ehemahligen Stadtgerichtsschreiber Buoholzer wegen Schmähungen gegen die Regierung ausgesprochene Zuchthausstrafe in eine Landesverweisung bis zum Abfluß der Strafzeit. Auf den verfassungsmäßigen Antrag des täglichen Raths wurde der 109. §. der Gerichtsordnung dahin modifizirt, daß Arrestangelegenheiten hinsichtlich von Eigenthum anderer Eidgenossen, statt durch die Zivilgerichte nunmehr durch die Regierung bewilligt werden können, insofern in den heimathlichen Kantonen dieser Eidgenossen ein gleiches Verfahren in solchen Fällen gegen die Luzerner beobachtet wird. Die Berathung der Instruktion auf die Tagsatzung füllte einige Sitzungen aus. Gegen die Fortdauer des Konklusums von 1823 hinsichtlich der Preßfreyheit und des Aufenthalts von Fremden erhoben sich gewichtige Stimmen. Am Schlusse ward mit 63 gegen 13 Stimmen die Gesandtschaft instruirt, dermal noch auf ein Jahr zur Fortdauer dieser außerordentlichen Maßnahme zu stimmen, jede allfällige Verschärfung und weitere Ausdehnung aber entschieden von der Hand zu weisen. Der im Wurf liegende Auslieferungsantrag mit Oestreich fand ebenfalls vielen Widerspruch; mit 40 gegen 28 Stimmen wurde die Gesandtschaft instruirt, das Ganze ad referendum zu nehmen im Gegensatz der Meinung, die jetzt schon jeden solchartigen Vertrag, durch den die Schweiz in eine nachtheilige Stellung versetzt wird, abgelehnt wissen wollte. Die zur Untersuchung der Staatsverwaltung von den Jahren 1823, 1824 und 1825 laut Reglement niedergesetzte Kommission erstattete ihren Bericht; derselbe war ausführlich, mit Sachkund und ächter Freymüthigkeit abgefaßt, manches sich vorfindende Gebrechen wurde darin aufgedeckt und mit Ernst auf die Abstellung manchen Mißbrauchs und die Förderung mancher wohlthätigen Einrichtung gedrungen. Der Schlußanträge dieses Berichts waren acht an der Zahl, nähmlich: 1. Abänderung des höchst mangelhaften und unvollständigen Sitzungsreglements des großen Raths; 2. Rücknahme des mit dem Gesetz selbst im Widerspruch stehenden Vollziehungsbeschlusses hinsichtlich einer Handwerksordnung; 3. Entwerfung eines neuen Zivilgesetzbuches; 4. Verfügung, daß künftig wichtige ökonomische Verträge und namentlich Salzverträge, nur dann gültig seyen, wenn sie vom großen Rath ratifizirt wurden; 5. Entwerfung einer Forstordnung; 6. Nähere Bestimmung der Streitigkeiten in Zivil- administrativ-Sachen und Aufstellung einer gemischten Behörde zu Beurtheilung der zweifelhaften Fälle; 7. Aufhebung der bestehenden, vom täglichen Rath ohne Mitwirkung des großen Raths erlassenen Zensur-Verordnung; 8. Revision des bestehenden Gesetzes über das

Erziehungswesen, mit gehöriger Berücksichtigung der in dieser Hinsicht obwaltenden Bedürfnisse und zu festerer Begründung eines gehörig geregelten Unterrichts für das Volk sowohl als in Ansehung der höhern Bildungsanstalten. Die Berathung dieser hochwichtigen Anträge ward bis in die erste Woche des künftigen Oktobers verschoben, wo der große Rath zu diesem Ende außerordentlich sich besammeln wird, und wo dann auch der Bericht über die Staatsrechnungen von 1825 soll vorgelegt werden.

Als die Denkschrift der Herren Pfyffer und Corragioni (N. Z. Z. Nro. 51.) vorgelegt ward, übergab der Amtsschultheiß, Hr. Amrhyn, den Vorsitz an den Hr. Altschultheiß, welcher mit Eröffnung des Geschäfts auch den Antrag verband, daß eine Kommission zur Untersuchung und Berichterstattung möchte ernennt werden. Mehrere Mitglieder des Appellationsraths erklärten nun aber an der Berathung keinen Theil nehmen zu können, indem die Denkschrift Stellen enthalte, welche die Ehre und das Ansehen des Gerichtshofes verletzen, wegen welcher Genugthuung dürfte gefordert werden, und ihnen demnach in eigner Sache Entscheid zu geben nicht zieme. Dieß Zwischenereigniß veranlaßte eine umständliche Erörterung, in welcher die einen den angekündigten Austritt unterstützten, andere hingegen glaubten, daß ein solcher nur statt haben solle, wo er durch das Gesetz bestimmt ward. In der Behörde von Rath und Hundert, behaupteten sie, sitze kein Mitglied in seiner Eigenschaft des Appellationsrichters, noch irgend einer andern Beamtung oder Behörde, sondern in der eines Mitglieds des großen Raths. Die vorgetragene Beschwerde sey wohl gegen einen Akt des Appellationsraths, nicht aber gegen die Mitglieder desselben gerichtet. Diese letztern können einzeln die Gesinnungen des Appellationsraths nicht ausdrücken, zumal derselbe über die Sache keinen Rathschlag gepflogen hat; darum mag dann aber auch kein Austritt seiner Mitglieder statt haben, die weder namentlich bezeichnet wurden, noch gegen sie persönliche Klage vorkömmt. Würde ein solches Verfahren in irgend einem Falle zugelassen, so müßte dasselbe tief in die Verfassung eingreifen, und es könnte daraus selbst eine gefährliche Stockung der Geschäfte hervorgehen, indem aus diesem ersten Beyspiele schon könnte gefolgert werden, daß, wofern eine Beschwerdeschrift gegen den täglichen Rath an Rath und Hundert gebracht würde, die Mitglieder des erstern alsdann gleichfalls befugt wären, unter einem oder anderm Vorwand in Ausstand zu treten, oder daß dieß zu thun ihnen auch wohl zugemuthet werden möchte. Es würde bey so bewandten Sachen für den großen Rath ein Recht erwachsen, Richter über die Staatsbehörden zu seyn, wenn diese Privaten gegenüber als Partey vor ihm erscheinen müßten. Dieses aber liegt weder im Geist noch im Wort der Verfassung, und es könnte der große Rath selbst sich nicht ohne Beysitz des täglichen Raths und ohne den Amtsschultheißen, der von beyden verfassungsmäßiger Vorstand ist, konstituiren. Sollten dann auch Austritte wie der jetzt verlangte, gestattet werden, so müßte dadurch öfters die gesetzliche Anzahl von zwey Drittheilen der Mitglieder, die für eine Schlußnahme erfordert werden, nicht mehr übrig bleiben; durch Kol-

lisionen könnte der Geschäftsgang sich gehindert und der große Rath in seinen eigenen Verrichtungen gelähmt finden. — Das Präsidium wollte nicht unmittelbar über die Zwischenfrage zur Abmehrung schreiten lassen und forderte die Versammlung auf, diese einer späteren Sitzung aufzubehalten. Als dann aber die Sache am 23. Juni wieder aufgenommen ward, da war, nach dem gesetzlichen Verwandtschaftsaustritt der Petenten, die erforderliche Zahl der Mitglieder, um einen gültigen Beschluß zu fassen, nicht mehr vorhanden, und da sich am 24. die Sommersitzung auflöste, mußte der Gegenstand unentschieden einer künftigen neuen Versammlung des großen Raths aufbewahrt bleiben. Am Schluß dieser Sitzung wurde auf den Antrag eines Mitglieds beschlossen, daß das Bildniß des jüngsthin verstorbenen Herrn Heinrich Krauer, gewesenen Schultheißen während der Mediationsregierung, im Vorsaal auf dem Rathhaus neben den Bildnissen der übrigen Schultheißen aufgestellt werden solle.

Nachdem der große Rath am 23. Juni den Entscheid über die neue Eingabe der Herren Pfyffer und Corragioni für Wiederaufnahme und Vervollständigung der Kellerschen Prozedur auf eine künftige Sitzung verschoben hatte, inzwischen aber über zwey der bedeutsamen, auch in der Kellerschen Prozedur, ob zwar nur untergeordnete Rollen spielende Glieder der großen Gaunerbande auf den 27. Juni die Beurtheilung durch das Malefizgericht festgesetzt war, so stellten nun am 25. die Herren Pfyffer und Corragioni an den täglichen Rath das Verlangen: es möchte diese Beurtheilung so lange ausgesetzt bleiben, bis über ihr an Rath und Hundert eingereichtes Begehren entschieden seyn würde. Da aber das Verlangen der Einstellung eines Urtheils eine Rechtsfrage betrifft, so wies der tägliche Rath dieselbe von der Hand, den Petenten überlassend, sich damit an das Malefizgericht zu wenden. Dieses versammelte sich am 27. zur Beurtheilung der Katharina Wendel, geb. Dreyer, Mutter der Geschwister Wendel und ihrer einen Tochter Barbara Wendel. Das Luzern'sche Malefizgericht besteht verfassungsmäßig aus dem ganzen täglichen Rath mit Inbegriff des Appellationsgerichts, und der Amtsschultheiß, Hr. Amrhyn, präsidirte dasselbe. Nach Eröffnung der Sitzung wurde das Ansuchen der Herren Pfyffer und Corragioni für Einstellung der Beurtheilung, bis der große Rath über ihre Denkschrift würde entschieden haben, durch Stimmenmehrheit abgewiesen. Als hierauf die Anklagsakte gegen die zwey Inkulpatinnen war vorgelegt worden, so wurde von einem Mitglied des Tribunals in umständlichem Vortrage bemerkt: Daß der Beurtheilung des Malefizgerichts zur Stunde überall nur kleine Vergehen und Diebstähle der Beklagten unterlegt würden, wo hingegen die Prozedur dieselben größerer Verbrechen beschuldige, nämlich der falschen Anklagen, die in der Anzahl von 77, auf Mord, Mordraub, Brandstiftung, qualifizirte Diebstähle, tentirten Mord und Brandstiftung gerichtet sind, alle jedoch als unerwiesen, erdichtet und falsch vorkommen; durch die dann aber sehr viele unbescholtene, rechtschaffene, mitunter in Ansehen und Aemtern stehende Personen in harte Gefangenschaft gelegt, kriminalisch behandelt, öffentlich verdächtigt

und verleumdet wurden, auch an ihrem Leib und Vermögen Schaden litten. Ein prozedurlich vorkommendes Verbrechen dürfe nun aber um so weniger unbeachtet belassen werden, da nach den Luzern'schen Gesetzen ein Inkulpat nicht für jedes von ihm verübte Verbrechen einzeln und für eines nach dem andern könne beurtheilt werden, sondern dieß in Umfassung aller auf ihm haftenden Verbrechen geschehen müsse, und immerfort für das größte, mit Zusetzung der Strafe der kleineren Verbrechen zu jener, welche auf das größte gelegt worden. Das Verbrechen der falschen Anklage sey nun aber nicht nur aus der Prozedur nicht enthoben, sondern in derselben nicht einmal gehörig durchgeführt oder zur befriedigenden Aufhellung des Thatbestands und der damit verbundenen Umstände ausgearbeitet worden, so daß der Abgang eines solchen Untersuchs die Prozedur unvollständig lasse und diese daher auch sich nicht zu einer Beurtheilung eignen könne. Daraufhin wurde der Antrag begründet: es solle der Rechtsgang eingestellt und die Prozedur an den Appellationsrath wieder zurückgewiesen werden, mit dem Auftrag, dieselbe zu vervollständigen und die vorkommenden falschen Anklagen so wie alle Umstände und Ursachen, durch die sie herbeygeführt wurden, genau zu untersuchen, damit der Gerichtshof in den Stand gesetzt werde, ein rechtsgültiges Urtheil über die Verbrechen, deren die Inkulpaten prozedurlich beschuldigt sind, aussprechen zu können. Zur näheren Begründung des Vorgesagten waren aus der Spezies facti des Hrn. Verhörrichters Roschi viele auffallende und empörende Thatsachen enthoben worden, welche geeignet seyn mußten, die Nothwendigkeit des verlangten weitern Untersuchs darzuthun und das System einer widerrechtlichen Unterdrückung der zum Schutz der Unschuld und zur Abschreckung der Verleumdung begehrten Fortsetzung des Untersuchs, vollends einleuchtend zu machen. — Durch Stimmenmehrheit ward aber auch dieser Antrag verworfen und vom Malefizgericht hierauf die gedoppelte Sentenz ausgefällt. Gegen Barbara Wendel fiel eine Stimme zum Tod, zehn Stimmen hingegen wollten die Katharina Wendel, geborne Dreyer, zum Tod verurtheilen. Somit wurden beyde durch das Malefizgericht von der Todesstrafe freygesprochen. Bey der ersten Beurtheilung waren zwey, bey der letzten ein Richter, die sich weigerten irgend eine Meinung zu äußern oder eine Stimme zu geben, da sie sich nicht für befugt hielten über eine unvollständige Prozedur ein Urtheil zu fällen. Auch der Altschultheiß, Hr. Rüttimann, hatte, nachdem die Bittschrift und der Antrag für Verschiebung waren zurückgewiesen worden, keinen Antheil an einer weiteren Berathung genommen und sich aus der Sitzung entfernt. Die Vertheidigung des Hrn. Kantonsfürsprech Kopp für die Barbara Wendel zeichnete sich durch Takt und Gewandtheit vortheilhaft aus. Vom Appellationsgericht ward alsdann am folgenden Tag die Katharina Dreyer zu zwölfjähriger und die Barbara Wendel zu zehnjähriger Zuchthausstrafe mit Schnabel verurtheilt. Noch stehen jetzt die Beurtheilung der Klara Wendel und ihres Bruders (Krüshans) bevor.

Freyburg.

Der große Rath hat 10,000 Fr. an den Bau des Seminarial- und Pensionats-Pallastes bewilligt; die Kollekte unter der Klerisey hat 13,000 ertragen; die übrigen Christgläubigen lassen sich nicht sonderlich an. Dem ersten Kostenanschlag von 60,000 Fr. gegenüber soll nun das Bedürfniß 150,000 erheischen. Der Architekt Bentelin von Bern mag wohl den Plan, doch schwerlich die Berechnung gemacht haben; das Zutrauen auf die Vorsehung reicht bey einem Baumeister nicht so weit. Man nennt die Offiziere zu dem zweyten, noch idealen Bataillon für Neapel; es ist das rechte Mittel dasselbe zur Welt zu fördern. Der sehr geschätzte und in seinen Meinungen unabhängige Hr. Jos. v. Fegeli zieht sich aus dem Staats- und gr. Rath zum Leidwesen von Stadt und Land zurück. Auch der Hr. General Castella von Berlens, vom König von Frankreich naturalisiert, gab seine Entlassung vom großen Rath ein; dagegen ließ sich Hr. Denis Marie Rougemont von Löwenberg, der Sohn des Pariser Banquier, als Bürger von Murten naturalisieren. — In einem Kloster, über dessen Eingang die Aufschrift zu lesen ist: „wie gut und froh ist es als Brüder zusammen zu leben! Ecce quam bonum etc." ist eine kleine Insurrektion ausgebrochen und das Kommando-Glöcklein, das Zeichen der Gewalt, wurde beym Nachtessen von dem Platz des legitimen Superiors verrückt und einem Verschwornen vorgesetzt. Allein bey dem Erscheinen des Bischofs und seines Kanzlers und dreyer Staatsräthe legten sich die Insurgenten bald zum Ziel, und der Usurpator erhielt sein Vade in pace.

Am Schlusse seiner Sitzungen hat der große Rath noch 85,626 Fr. für den Bau eines Lyzeums und 6000 für Reparaturen am Gymnasium bewilligt, alles für Pflanzschulen der Jesuiten. —

Basel.

Der große Rath war vom 18. bis 22. Juni versammelt und die Instruktionen der Gesandten zur Tagsatzung, die zu mancherley Diskussionen Anlaß gaben, waren die Hauptbeschäftigung dieser Sitzung. Der Uebereinkunft mit Frankreich (nicht aber derjenigen mit Sardinien) wegen der Niederlassungen, ward die Ratifikation ertheilt, und das Konkordat über Fahrbarmachung der Gotthardsstraße wurde genehmigt. Ein Bürger erhielt Dispens seine Schwägerin zu heirathen, und verschiedene eingereichte Anträge wurden verlesen, um für spätere Behandlung in die Kanzley gelegt zu werden. Die übrige Zeit ward auf Wahlgeschäfte verwandt. An Hr. Dreyerherr Stähelins Stelle, der hohen Alters wegen seine Entlassung aus dem kleinen Rath genommen hatte, ward der Rechenrath Hr. Sulger gewählt; ins Ehegericht ward an die Stelle des Hr. Laroche, Hr. Rathsherr Früh als Ehrichter und Hr. Rathsherr Burckhardt als Präsident des Tribunals gewählt. An Hr. Ryh

ners Stelle, der seine Entlassung aus dem Erziehungsrath nahm, wurde Hr. Appellationsrath Heußler, und ins Kriminalgericht Hr. Major Samuel Braun gewählt.

Schaffhausen.

Der große Rath war am 14., 15., 21. und 22. Juni für seine verfassungsmäßige Sommersitzung versammelt. Er berieth die Instruktion für die von ihm schon gewählten Gesandten zur Tagsatzung; nach Anhörung und kurzer Berathung des Berichts der Finanzkommission über die Ergebnisse der Verwaltung des Staatsvermögens überhaupt und der besondern, dem Unterhalt der Kirche und Schulen zunächst gewidmeten öffentlichen Aemter, setzte er die für das laufende Jahr an direkten Abgaben zu erhebende Summe auf eine halbe Normalsteuer oder auf den Betrag von beyläufig 10,000 Gl. fest. Diesem folgte die Berathung über die Beantwortung der dießjährigen Anbringen der verschiedenen Zünfte, weßhalb die Anträge des kleinen Rathes genehmigt wurden. Hierauf ward der Gesetzentwurf über die künftige Einrichtung der Justizbehörden erster Instanz in Berathung genommen, und es wurde derselbe mit verschiedenen Modifikationen, worunter auch die Verwerfung der angetragenen Inappellabilität minder wichtiger Fälle gehört, genehmigt. Eben so wurde ein Antrag des kleinen Raths gutgeheißen, durch welchen die Art des verfassungsmäßigen jährlichen Austrittes von drey Mitgliedern des Appellationsgerichtes und die gleichzeitige Ergänzung dieser Behörde durch eben so viele Beysitzer aus der Mitte des kleinen Rathes, eine nähere Bestimmung erhält. Die Jahresrechnung der Brandversicherungsanstalt ward eingereicht und genehmigt. Auf die durch das vorsitzende Standeshaupt nach reglementarischer Vorschrift an die Versammlung gerichtete Anfrage: ob irgend jemand einen Antrag zu machen habe: kamen derselben fünf zur Sprache, wovon einer auf angehörte Bemerkungen hin zurückgezogen ward, die vier andern hingegen zur Berichterstattung an den kleinen Rath gewiesen wurden. Sie betreffen: 1) Die gewünschte Ausdehnung des Spritzenkorps durch Einverleibung in dasselbe von Maurern und Zimmerleuten, so wie einer angemessenen Zahl anderer rüstiger und zuverläßiger Leute zur Rettung der in Feuersgefahr befindlichen Personen und Effekten, auch der Vereinigung dieses ganzen aus etwa 90 Mann bestehenden Korps unter einem Hauptmann, welcher seinerseits unter direkter Leitung der Brandassekuranz-Kommission stehen sollte; 2) Antrag zu Begünstigung des Erfinders und Verfertigers eines dauerhafteren hydraulischen Kalkes und der Abreichung eines Patents an ihn (den Thierarzt Hr. Schlatter in Schaffhausen); 3) Antrag zu einer der veränderten Zufuhrweise des Salzes angemessenen Dislokation der Vorraths- und Aufbewahrungshäuser desselben, und 4) Antrag zu gebührender Bestrafung außergerichtlich Akkordirter, besonders wofern dieselben Ausbürger sind.

Appenzell.

Es war ein alt herkömmlicher, löblicher Brauch in unserm Lande, daß an jeder Landsgemeinde über des Staates Einnahmen und Ausgaben dem Landsmanne öffentlich Rechnung abgelegt wurde. Diese Uebung dauerte bis über die Zeit des Landhandels hinaus. Die in Folge jener traurigen Entzweyungen entstandenen, sehr häufigen Selbstmorde werden als Ursache angegeben, um deren willen die Bekanntmachung der Rechnung unterblieb. Damals nämlich wurde das Vermögen der Selbstmörder von der Obrigkeit bezogen. Unter den Einnahmen erschien dann diese Beute mit Namensangabe des vormaligen Besitzers, was bey den Verwandten und Freunden desselben einen höchst widrigen Eindruck machte, und zu Beschwerden Anlaß gab. Diesen abzuhelfen konnte oder wollte man keine andere Mittel kennen als die gänzliche Abschaffung der öffentlichen Rechnung. Von nun an wußte das Volk, gleich den meisten bevogteten Personen bey uns, von seinen gemeinsamen Gütern nichts mehr, wußte nicht mehr, was die Obrigkeit für dasselbe einnahm und in seinem Nahmen ausgab. Es schwieg und gab sich zufrieden, weil man nichts von ihm fordern mußte, denn Abgaben waren damals unbekannt, da die Landes-Kassa nicht unbedeutend war, und hingegen für öffentliche Einrichtungen fast nichts ausgegeben wurde.

Im Jahr 1797 war des Landseckels Bestand, wie er der berüchtigten Landes-Kommission vorgelegt worden ist, folgender:

Schuldbriefe (Zeddel) . . .	133,444	fl.	44½ kr.
Zinse	13,032	"	— "
Zwey Alpen	6,000	"	— "
Waldung in Trogen . . .	2,000	"	— "
Baares Geld in Kassa . . .	33,000	"	— "
	187,476	fl.	44½ kr.

Das baare Geld ging in alle Welt, und von den Pfandbriefen wurde von der Regierung der helvet. Republik eine Menge versilbert.

Als im Jahr 1803 die alte Regierungsform wieder eingeführt wurde, fand die Obrigkeit das Vermögen des Landes gewaltig heruntergeschmolzen. Es wurde daher unumgänglich nothwendig, die vielen in der Folge statt gefundenen, unausweichlichen Ausgaben verschiedener Art durch Auflagen zu decken. So unbedeutend indessen diese letztern im Vergleich mit den Lasten waren, die an andern Orten das Volk drückten, so kamen sie doch Vielen außerordentlich groß und unbegreiflich vor, und beym Bezug jeder Abgabe entstand viel Murrens. Das beste und natürlichste Mittel hiefür: dem Volke wieder öffentliche Rechnung ablegen, auf daß es sich von der treuen Verwaltung seines Eigenthums überzeuge, wurde nicht angewandt, aber von ihm auch nicht verlangt. So standen die Sachen, als

an der Landsgemeinde von 1822, in Trogen, nach der üblichen, einstimmigen Versicherung der Tit. Herren Landesbeamteten, daß sie die letzt abgehaltene Jahresrechnung „richtig und ansichtig" gefunden haben, Tit. Herr Landammann Oertli ganz unvermuthet und ohne alle äußere Veranlassung erklärte: „daß es jedem ehrenfesten Landsmanne frey stehe, die Rechnungen auf der Kanzley in Trogen einzusehen." Das Volk ward durch dieses Anerbieten sehr erfreut, aber, obgleich es seitdem an jeder Landsgemeinde von dem regierenden Landammann wiederholt worden ist, ward es bisher nur von Wenigen benutzt, weil theils das Volk gegenwärtig in dieser, so wie in jeder andern Beziehung, das größte Zutrauen zu der Obrigkeit hegt, theils denn doch eine solche Rechnungs-Einsicht für Viele allzu mühsam, und für Viele, die der geschriebenen Schrift unkundig sind, ganz unmöglich ist. Um diese Schwierigkeiten völlig zu beseitigen, erhielt die Redaktion höhern Orts mit der größten Bereitwilligkeit die Erlaubniß, die Rechnungen des vergangenen Jahres in diesen vaterländischen Blättern den Landsleuten mitzutheilen. Mit ihr wird sich daher jeder Appenzeller freuen, Männer an die Spitze der öffentlichen Verwaltung gestellt zu haben, die aller Geheimthuerey, welche in Republiken, und besonders in Demokratien, so ungeziemend und unerträglich ist, abhold, offen und ohne Scheu vor den Augen des Publikums Rechenschaft abzulegen wagen dürfen.

Einnahmen.

Zinse von Kapitalien, Gütern und Waiden . .	3973 fl.	— kr.
Bußen	3138 "	28 "
Ehegerichtsgebühren	606 "	51 "
Für Waffen ꝛc. aus beyden Zeughäusern . .	825 "	54 "
Niederlassungsgebühren von 16 Personen . .	234 "	54 "
Hausiergebühren	157 "	21 "
Verschiedenes	421 "	54 "
Reine Einnahmen	9358 fl.	22 kr.

Ausgaben.

Landsgemeinde und großer Rath . . .	2807 fl.	21 kr.
Kleiner Rath	626 "	30 "
Ehegericht	177 "	48 "
Jahrgehalt der sämmtl. 10 Landesbeamteten . .	250 "	— "
Beyde Kanzleyen, in Trogen und Herisau . .	1400 "	45 "
Landwaibel, Landläufer und übrige Gerichtsdiener	2116 "	54 "
Justiz und Polizey	375 "	55 "

Bauämter, die Straßen inbegriffen:			
Vor der Sitter . . .	926 fl. 5 kr.		
Hinter der Sitter . .	1165 " 7 "	2091 "	12 "
Konferenzen und Kommissionen		693 "	3 "
Militär und Zeughäuser		2390 "	31 "
Einlösung helvetischer Münzen		312 "	— "
Gemeinds-Rechnungen		97 "	2 "
Beytrag an die Bundeskasse		564 "	6 "
Tagsatzungskosten		691 "	36 "
Verschiedenes		1236 "	56 "
	Reine Ausgaben	15831 fl.	39 kr.
	" Einnahmen	9358 "	22 "
	Mehr Ausgaben als Einnahmen	6473 fl.	17 kr.

Dieses Deficit wird aus den Landes-Abgaben gedeckt, die, je nach Bedürfniß, al paar Jahre bezogen werden.

(Appenzellisches Monathblatt.)

In Inner-Rhoden gab es schon seit längerer Zeit eine Parthey unter dem Volk die, im Stillen erst und dann lauter, mancherley Beschwerden gegen die Obrigkeit führ Eigentlich scheint daselbst, seit der traurigen Geschichte des Landammann Suter, ein no nie verlöschtes Feuer unter der Asche zu glimmen, das schwächer bald, bald heller aufl derte, je nachdem das Betragen der Regierung war. Weit entfernt, hier eine Ansicht f oder gegen eine der beyden Parteyen zu äussern, wollen wir nur mit einigen Worten d jüngst in Appenzell vorgefallenen Auftritte erwähnen, ohne selbst die nähern Umstände a zuführen, die Veranlassung dazu gaben. Eine ausführlichere Erzählung gedenken wir der Folge zu geben, wenn die Mißhelligkeiten beseitiget sind.

Bey zwey auf dem Mendle letzthin abgehaltenen Gemeinden, wegen Benutzung d ser großen Gemeinwaide, fanden sonderbare Auftritte statt, ohne daß es jedoch zu Thätli keiten kam. Unbefangene mußten aber voraussehen, daß unter solchen Umständen für d Land kein Heil zu hoffen sey. Bald hierauf, den 18. Juni, ward Großer Rath gehalt Ein Mann, der wegen persönlichen Angelegenheiten sich verantworten wollte, erschien Begleitung von 2 bis 300 Bauern. Er wurde nicht vorgelassen. Darauf entstand ein g ßer Tumult; die Menge drängte gegen die Rathsstube und verlangte, daß dem Ma Recht gehalten werde. Aber die Verwirrung und der Lärm wurde immer größ das Betragen immer ungezlemender. Der Rath verließ das Rathhaus, und, l

schnell eine Anzeige dieser Vorfallenheiten an den eidgenössischen Vorort gelangen, mit der Bitte um schleunige Sendung eines Commissars. Die Versammlung eines Instruktionsraths, so wie die Ernennung eines Gesandten auf die Tagsatzung wurde aufgeschoben. Auch an Landammann und Rath von Ausser-Rhoden, der eben in Herisau versammelt war, gelangte den 21. Juni ein Schreiben, das jene Begebenheit erzählt und zugleich auch berichtet, daß bey derselben viele Ausser-Rhoder als Zuschauer zugegen gewesen seyen. Unsere Obrigkeit erließ sogleich nachstehendes Edikt, das Sonntag den 24. auf allen Kanzeln verlesen wurde:

Wir Landammann und Rath des Landes Appenzell der äussern Rhoden, an unsere getreuen, lieben Mitlandsleute und Einwohner des Kantons.

Mit innigem Bedauern haben wir vernehmen müssen, daß die seit einiger Zeit bey einem Theil unserer Mitlandsleute der innern Rhoden obgewaltete Unzufriedenheit letzten Montag, während der Versammlung des dortigen Ehrs. Groß. Raths, einen offenen und gewaltthätigen Ausbruch genommen hat, indem ordnungswidrige und ruhestörende Auftritte auf dem Rathhause in Appenzell vorgefallen sind, die unsere Aufmerksamkeit in hohem Grade erregen mußten.

Obschon wir die feste Ueberzeugung haben, daß diese tumultarischen Vorfälle allen unsern rechtschaffenen und ordnungsliebenden Landsleuten und Einwohnern höchst bedauerlich vorkommen müssen, und solche den Frieden und die Ruhe eines Landes störende Bewegungen auf unser Land gar keine Beziehung haben, sondern allein in Inner-Rhoden entstanden und genährt worden sind: so fanden wir es doch unserer Pflicht und der landesväterlichen Sorge für die Ruhe und Eintracht unsers Landes angemessen, Euch wohlmeinend und ernstlich zu ermahnen, auf keine Weise und an keinem Orte, weder in noch ausser dem Lande, durch Worte oder Thaten an den Angelegenheiten unserer Mitlandsleute von Inner-Rhoden Theil zu nehmen, da jede Einmischung oder Theilnahme an den berührten Mißverständnissen und Zwistigkeiten höchst bedenkliche Folgen, unausbleibliche Verantwortung und Strafe nach sich ziehen würde.

Indem wir eine baldige Wiederherstellung der Ruhe und Ordnung in den innern Rhoden wünschen und hoffen, haben wir bey dem guten und friedlichen Sinn unsers Volkes, und bey dem uns ganz fremden Gegenstand der erwähnten Mißverständnisse, das Vertrauen zu jedem unserer getreuen lieben Mitlandsleute und Einwohner, daß sie sich dieser ernsten Ermahnung gemäß benehmen und sich dadurch selbst vor Schaden und Ahndung verwahren werden.

Gegeben in unserer Großen-Raths-Versammlung in Herisau, den 22. Brachmonat 1827.

(Appenzellisches-Monathblatt.)

Graubünden.

Der kleine Rath, in Vollziehung eines vom Hochlöbl. großen Rath ihm ertheilten Auftrages, bringt nachfolgende, von jener hohen Behörde unterm 3. laufenden Monats gegen das Falschwerben erlassene Verordnung zur öffentlichen Kenntniß:

1) Es ist und bleibt verboten, für solche auswärtige Militärdienste, welche von unserm Stand nicht kapitulirt sind, innert dem Kanton nicht nur Leute wirklich anzuwerben, sondern auch solche durch Versprechungen, Lockungen oder Anreizungen irgend welcher Art dahin zu verleiten, sich innert oder außer dem Kanton für dergleichen Militär-Dienste anwerben zu lassen, indem solche Handlungen als Falschwerbung angesehen und bestraft werden sollen.

2) Wer sich der Falschwerbung in obigem Sinne schuldig macht, verfällt für jeden durch ihn oder in Folge seiner Verleitung angeworbenen Mann in eine Buße von 40 Kronen.

Wer jemanden zu verleiten sucht, in einen nichtkapitulirten Militärdienst sich anwerben zu lassen, ohne daß die wirkliche Anwerbung erfolgt, soll mit einer verhältnißmäßig geringern Geldbuße belegt werden, deren Bestimmung für jeden vorkommenden Fall, nach Maßgabe des nähern oder entferntern Versuches, so wie der angewandten mindern oder mehrern Arglist und überhaupt aller dabei gewalteten Umstände, welche die Strafbarkeit eines solchen Versuchs erschweren oder erleichtern mögen, dem richterlichen Ermessen anheim gestellt wird.

3) Da solche verbotene Falschwerbung als ein Vergehen gegen den Staat zu betrachten ist, dessen Beurtheilung also in die verfassungsmäßige Competenz des Oberappellationsgerichts einschlagen würde, hingegen aber durch die Behandlung solcher Fälle vor dem vollständigen Gericht eine nach dem Verhältniß der festgesetzten Bußen allzu weitläuftige und kostspielige Prozedur entstehen würde, so wird annit festgesetzt:

Alle solche Fälle von Falschwerbung werden einem Ausschusse des Oberappellationsgerichts zugewiesen, um die vom Kleinen Rath angeordnete Untersuchung zu vervollständigen und die Schuldigen zu beurtheilen. Dieser Ausschuß soll aus dem Präsidenten nebst zwey durch das Oberappellationsgericht aus seiner Mitte hiezu zu wählenden Beysitzern, so lange aber keine solche Wahl getroffen ist, aus den zwey ersten Beysitzern desselben, bestehen.

4) Jeder, welcher sich der Falschwerbung in oberwähntem Sinne schuldig macht, soll von der Obrigkeit des Ortes, wo er sich betreten läßt, bey ihrer Verantwortlichkeit, sogleich festgenommen und auf seine Unkosten der Kantonsregierung zur weitern gesetzlichen Verfügung eingeliefert werden.

5) Jeder, der in einen vom Kanton nicht kapitulirten auswärtigen Militärdienst tritt,

macht sich des Schutzes seiner Regierung in vorkommenden Fällen von Verlegenheit verlustig; diejenigen aber, welche als Auszüger zur Kantonsmiliz gehören, und in solche verbotene Militärdienste treten würden, verfallen überdieß in die im Militärgesetzbuch auf Desertion gesetzte Strafe.

Tessin.

Der große Rath, welcher am 5. Juni durch Hrn. Landammann Quadri eröffnet wurde, verwandte die folgenden zwey Sitzungen einzig nur auf Anhörung der Berichte und Akten des von der außerordentlichen Polizeikommission eingeleiteten Prozesses über den bekannten Vergiftungsversuch. Aus Selbstgeständnissen des Apothekers Piotti, so wie anderer Mitschuldigen und Zeugen, scheint hervorzugehen, daß seit den Wahlen der neuen Legislatur im verwichenen November und Jenner, die in ihren Hoffnungen getäuschte Partey, Anschläge auf das Leben der Häupter der obsiegenden Partey, des Hrn. Landammann Quadri und einiger seiner Kollegen, gemacht hatte. Indessen wurden noch mehrere Mittheilungen verheißen, und die Debatten verschoben. Dagegen schritt man am 8. zu den Wahlgeschäften. Von den verfassungsgemäß austretenden Staatsräthen, den H.H. Lotti, Meschini und Maggi, wurden die zwey ersten wieder gewählt, an die Stelle des vormaligen Landammann Maggi hingegen ward der Advokat Rusca von Mendris ernannt, und an des Staatsraths Reali Stelle, welcher abtreten mußte, weil er nicht wieder in den großen Rath war gewählt worden, ward der Appellationsrichter Polari gewählt. Die H.H. Lotti und Quadri wurden als Landammänner für 1827 und 1828 bestellt.

Wie weit ein ungemessener Ehrgeiz in einer Republik es treiben kann, wenn die höhern Stellen nicht mehr durch das öffentliche Zutrauen und mit Berücksichtigung des Staatswohles vergeben werden, sondern den Intriguen Spielraum gelassen ist, um die verächtlichsten und strafbarsten Mittel anzuwenden, mögen folgende Bruchstücke eines Privatschreibens aus Lugano vom 7. Juni darthun. „Der Vergiftungsanschlag gegen die beyden Regierungsmitglieder, Landammann Quadri und Staatsrath Pioda hat billig Jedermann, der eine gesetzliche Regierung gebührend achtet, mit Abscheu erfüllt. Im Kanton Tessin theilt zwar die Mehrzahl diese Gefühle, obschon sich denselben die Leidenschaften der Parteyen beymischen. Diese Begebenheit gewährt dem aufmerksamen Forscher einen flüchtigen Blick in das innere Staatsleben des Kantons Tessin. Er sieht eine Partey im Besitze der Herrschaft, eine andere, die darnach ringt. Er wird sich demnach bald überzeugen, daß die Quelle des Vergiftungsversuches einen tiefern Ursprung hat, als den einer Privatfeindschaft. Landammann Quadri hatte durch seine Thätigkeit und Gewandtheit sich den mächtigsten Einfluß im Kanton erworben. Landammann Maggi, der einst Einfluß und Ansehen mit ihm theilte, mußte es um so mehr verdrießen, sie nun in dessen Hände zu sehen, je mehr sein Ehrgeiz ihn bewegt. Sein Tochtermann, Bustelli von Locarno, in Verbindung mit seinen

Brüdern und dem intriganten Frate Zanettini von Ascona und verschiedenen Andern, bemühten sich natürlich in ihrem Distrikt, sich oder ihre Freunde zum großen Rathe wählen zu lassen. Die Wahlen fielen aber anders aus, als sie wünschten. Sie unterdrückten ihren Groll, ja sie schienen ihn gänzlich vergessen zu haben, so freundschaftlich und zuvorkommend zeigten sie sich gegen ihre Gegenpartey. Nun ereignete sich der Vorfall mit dem vergifteten Geflügel. Wäre dieser Anschlag gelungen, so wäre vielleicht auch die Macht der Häupter der obsiegenden Partey auf die der andern übergegangen. Die Untersuchung dieses Geschäfts wurde der gesetzmäßigen richterlichen Behörde entzogen, weil dieß ein außerordentlicher Fall sey, für welchen die Gesetze keine Bestimmungen enthalten, und dreyen Advokaten, Bianchi von Lugano, Lampigniani von Surengo und Pedevilla von Sigirino, übergeben, mit der unbeschränkten Vollmacht, in Verhaft nehmen zu lassen, wen sie als schuldig in Verdacht hätten. Man sagt, es habe sich im Staatsrath ein Vorschlag erhoben, sogleich den großen Rath zu versammeln, um von dieser gesetzgebenden Behörde die nöthigen Verfügungen zu erhalten; dieser Vorschlag habe aber keine Unterstützung gefunden. Eine andere Unregelmäßigkeit ging in der chemischen Untersuchung des Geflügels vor. Als die Nachricht, dasselbe sey vergiftet, eintraf, schickte man in der Eile und vielleicht auch in der Beglaubigung, alles sey blos eine Erdichtung, das Geflügel einem Freund und bekannten Apotheker zur Analysis. Erst später, als die Sektion schon statt gehabt und das Gift sich vorgefunden hatte, erinnerte man sich, daß diese Untersuchung auf gerichtlichem Wege hätte geschehen sollen, und wandte sich an die betreffende Behörde, die aber hierüber nicht mehr eintreten konnte. — Wie gut der kleine Rath oder die Untersuchungsbehörde die Leute zu kennen glaubte, von denen dieser Anschlag ausging, beweißt auch die Art der Verhaftnahme einiger schuldig geglaubter Mitglieder. So z. B. sagen unterrichtete Männer, die Bustelli seyen blos auf den Umstand hin verhaftet worden, weil ein Weib den einen Bustelli zu Pferde auf der Straße von Locarno da gesehen habe, wo von dieser eine Nebenstraße zur Ueberfahrt über den Tessin abführt, zur nämlichen Zeit, als bey dieser Ueberfahrt das Geflügel verkauft wurde. Folgendes sind die bis jetzt in Verhaft genommenen Individuen: Apotheker Piotti, zwey Brüder Bustelli, ein im Hause Bustelli dienender Mann und Frate Zanettini, dem es endlich gelungen ist, sich das Leben zu nehmen. Unlängst wurde noch ein angesehener Mann von Locarno, mit Nahmen Franzoni, Richter daselbst, eingezogen. Man sagt, dieser hätte sich mit vieler Zuversicht benommen, und (was zwar nicht verbürgt werden kann) geäussert, auch er habe einen Dolch für Quadri bestellt gehabt, und nur ein Zufall habe ihn davor gerettet. Uebrigens wird über die Verhöre kein Wort laut. Man glaubt aber bis an den Apotheker Piotti habe niemand etwas eingestanden. Die Sache soll dem versammelten Großen Rath vorgetragen und von diesem die Art bestimmt werden, wie dieselbe ferner behandelt werden soll. — Es herrschen verschiedene Meinungen über den Ausgang dieser Geschichte. Einige sehen schwarze Wolken über den Kanton Tessin sich zusammen ziehen: glau-

ben, einige Köpfe würden fallen. Es wird, meines Bedünkens, das meiste von dem Benehmen des gegenwärtigen Großen Raths und von der Wahl in den Kleinen Rath abhängen. Maggi tritt dieses Jahr aus dem Kleinen Rath, und wenn es verhindert würde, daß er nicht wieder gewählt wird, so werden sich die Sachen wahrscheinlich mehr verwirren. (Er ist wirklich nicht gewählt worden). Was darf man nicht erwarten, wo man so zu sagen öffentlich große Summen aufwendet, um sich Stimmen bey den Wahlen oder Begünstigungen von den Behörden zu erkaufen, und wo man, wenn Bestechung nicht mehr ausreicht, zu Gift und Dolch seine Zuflucht nimmt?„

Churer-Zeitung.

Genf.

Gesetz, enthaltend einige Straf- und Polizeybestimmungen in Beziehung auf die Presse.

Erste Abtheilung.

Art. 1. Wer sich einer Beleidigung (offense) gegen die Bundesregierung oder gegen die Regierung eines der mit dem Kanton Genf verbündeten Staaten (états) vermittelst im Kantone gedruckter und in demselben oder anderswo bekannt gemachter Schriften schuldig macht, wird nach folgenden Bestimmungen gestraft werden.

Art. 2. Die Beleidigung, welche hervorgeht

1) aus einer die Wahrheit verletzenden und in übelwollender Absicht (de mauvaise foi) gemachten Darstellung der Handlungen der oberwähnten Regierungen —

2) aus einer Kritik besagter Handlungen, die in beleidigenden Ausdrücken (en termes injurieux) und mit der Beschuldigung einer bösen Absicht gemacht wird,

soll mit einer Einsperrung (emprisonnement) bestraft werden, deren Dauer sich bis auf 6 Monathe ausdehnen kann, und mit einer Buße, die bis auf 1000 (Genfer-) Gulden steigen kann.

Art. 3. Die Beleidigung, welche hervorgeht

aus jeder lügenhaften Anführung von Thatsachen, die geeignet sind, Haß und Verachtung gegen besagte Regierungen zu erregen,

wird mit einer Einsperrung bestraft werden, deren Dauer sich bis auf ein Jahr ausdehnen kann, und mit einer Buße, die bis auf 2000 Gulden steigen kann.

Art. 4. Wer vermittelst gedruckter und auf oberwähnte Weise bekannt gemachter Schriften directe aufreizt (aura provoqué directement), gegen eine der Kantonsregierungen eine Handlung zu begehen, welche, wenn sie gegen die Regierung von Genf gerichtet wäre, als Verbrechen oder Vergehen gegen die Sicherheit des Staates oder gegen den öffentlichen Frieden qualifiziert würde; wird mit einer Einsperrung bestraft, deren Dauer sich bis auf 3 Jahre ausdehnen kann, und mit einer Buße,

die bis auf 3000 Gulden steigen kann. — Wenn jedoch die Aufreizung ohne Erfolg geblieben ist, so kann die Strafe ein Jahr Einsperrung und 1000 fl. Buße nicht übersteigen.

Art. 5. Wer auf dem gleichem Wege directe aufreizt, gegen die Bundesregierung eine der oberwähnten Handlungen zu begehen, wird mit denselben Strafen belegt werden, wie wenn die Aufreizung gegen die Regierung von Genf gerichtet gewesen wäre.

Art. 6. In den durch die Artikel 2, 3. und 4. vorgesehenen Fällen können die Strafen der Einsperrung und der Buße einzeln oder gehäuft (cumulées) ausgesprochen werden.

In den durch die Artikel 2. und 3. und durch die zweyte Abtheilung des Art. 4. vorgesehenen Fällen kann die Strafe der Einsperrung nur im Verhafthause (maison de détention) abgebüßt werden.

Art. 7. In allen durch die gegenwärtige Abtheilung vorgesehenen Fällen können die Gerichte auf Kosten des Verurtheilten den Druck und Anschlag des Urtheils anordnen.

Art. 8. Wenn die Beleidigung oder Aufreizung in einer im Kanton gedruckten Zeitung oder andern periodischen Schrift Statt gefunden hat, so kann der Herausgeber verurtheilt werden, einen die Beweggründe und Bestimmungen enthaltenden Auszug des Urtheils einzurücken, und zwar in einer der beyden ersten Nummern, die nach der Verurtheilung erscheinen, bey einer Buße von 25 fl. für jeden Tag Zögerung.

Art. 8 b. Die Bestimmungen des gegenwärtigen Gesetzes, bezüglich auf die mit dem Kanton Genf verbündeten Regierungen, sind auf die mit der Schweizerischen Eidgenossenschaft verbündeten Regierungen anwendbar, unnachtheilig den Strafen, welche man sich zuziehen könnte durch Zuwiderhandlung gegen die außerordentlichen Maßregeln, die in Folge des Tagsatzungsbeschlusses vom 14. Juli 1824 getroffen wurden, so lange sie fortbestehen.

Zweyte Abtheilung.

Art. 9. Der Generalprokurator wird die oben bezeichneten Verbrechen oder Vergehen nur dann verfolgen, wann sie ihm durch den Staatsrath zugewiesen werden, oder auf die Klage der sich beleidigt glaubenden Regierung.

Art. 10. Das Audienzgericht, Abtheilung der Polizey, wird sich mit der Kenntnißnahme besagter Vergehen nur befassen auf die Ueberweisung von Seite des Instruktionsgerichtes.

Art. 11. Der Generalprokurator in seinem Requisitorium und die Instruktionskammer so wie die Anklagekammer in dem Befehl der Ueberweisung sind bey Strafe der Ungültigkeit der Klage verpflichtet, die Beleidigungen und Aufreizungen, welche dazu Veranlaßung geben, einzeln zu bezeichnen und zu qualifizieren.

Wenn der Drucker in Anklage gesetzt ist, so sollen der Generalprokurator und die Instruktionskammer, unter gleicher Strafe der Ungültigkeit, außer der materiellen Thatsache des Druckes, die Umstände einzeln angeben, welche die Schuld desselben begründen.

Art. 12. Der Beweis der in der den Prozeß veranlaßenden Schrift angeschuldigten Thatsachen kann auf gewöhnlichem Wege geführt werden.

Art. 13. Wenn es sich um ein Verbrechen handelt, so wird die persönliche Verhaftung gegen jeden Beklagten Statt finden. Wenn es sich um ein Vergehen handelt, so kann dieselbe nur gegen den Beklagten verfügt werden, der nicht seine Hauptniederlassung im Kanton hat.

Art. 14. In allen durch die erste Abtheilung vorgesehenen Fällen kann die vorläufige Beschlagnahme der Druckschriften, welche zu der Klage Veranlaßung geben, von dem Generalprokurator verlangt und von dem Zivillieutenant angeordnet werden. Der Befehl des Zivillieutenants soll motiviert seyn, wie in dem Art. 11. gesagt ist. Eine Kopie des besagten Befehls und des Verbalprozesses der Beschlagnahme wird sogleich der Person überlassen, unter die Hände derer die Beschlagnahme Statt findet, Alles unter Strafe der Ungültigkeit der Beschlagnahme.

Art. 15. Wann die vorläufige Beschlagnahme im Fall eines Vergehens Statt gehabt hat, wenn das Urtheil des Audienztribunals nicht in den nächsten 3 Wochen gefällt wird, welche auf die Beschlagnahme folgen, und wenn, im Falle einer Appellation, das Urtheil des obersten Gerichtshofes nicht in den nächsten zwey Wochen nach der Erklärung der Appellation ausgesprochen wird, so wird der Zivillieutenant auf das erste Ansuchen, das ihm deßwegen gemacht wird, die Aufhebung der vorläufigen Beschlagnahme gestatten. Doch können die obbemeldeten Termine auf das Verlangen eines der Beklagten verlängert werden.

Art. 16. Die öffentliche Verfolgung gegen die in gegenwärtigem Gesetze vorgesehenen Verbrechen und Vergehungen verjährt in 6 Monathen, gerechnet von der Niederlegung der Druckschrift in der Kanzley und von der Erklärung, daß der Herausgeber sie bekannt zu machen im Sinne hat. Wenn jedoch die wirkliche Bekanntmachung in den nächsten 2 Wochen nach der Niederlegung und Erklärung nicht Statt gefunden hat, so läuft der Termin der Verjährung nur von der wirklichen Bekanntmachung an, welche zu der Klage Veranlaßung gibt. Ist in dieser Zwischenzeit eine Untersuchung oder Klage eingeleitet worden, so verjährt die öffentliche Verfolgung erst 6 Monathe von der letzten dießfälligen Maßregel an gerechnet, selbst in Ansehung solcher Personen, welche in die Untersuchung oder Klage nicht verwickelt gewesen wären.

Dritte Abtheilung.

Art. 18. Alle im Kanton gedruckte Schriften sollen mit der wahren Anzeige des Druckers versehen seyn.

Art. 19. Vor der Bekanntmachung besagter Schriften soll der Drucker 2 Exemplare für die öffentliche Bibliothek in der Staatskanzley niederlegen. Es wird nur ein Exemplar niedergelegt, wenn es sich bloß um einen Wiederabdruck handelt.

Art. 20. Die besagte Niederlage wird, soviel die Zivilfolgen betrifft, diejenige ersetzen, welche das Gesetz vom 19. Juli 1793 fordert, um das Eigenthumsrecht der Schriftsteller und ihrer Abnehmer zu beweisen und zu sichern.

Art. 21. Keine Zeitung oder periodische Schrift kann im Kanton gedruckt werden, wenn nicht die Herausgeber bey der Staatskanzley eine Erklärung ihrer Unternehmung gemacht haben. Diese Erklärung kann nicht mehr als drey Herausgeber begreifen. Niemand kann als Herausgeber zugelassen werden, wenn er nicht seinen Wohnort im Kantone hat.

Art. 22. Diese Bestimmungen sind anwendbar auf die Zeitungen und periodischen Schriften, die gegenwärtig im Kanton existieren, einen Monath nach Bekanntmachung des gegenwärtigen Gesetzes.

Art. 23. Die Verantwortlichkeit der Herausgeber kann sich auf alle in den Zeitungen oder periodischen Schriften eingerückten Artikel ausdehnen, ohne Nachtheil der Mitverantwortlichkeit der Verfasser oder Redaktoren besagter Artikel.

Art. 24. Jeder Drucker, der sich gegen die Artikel 18, 19, 21 und 22 verfehlt, wird zu einer Buße verfällt, die bis auf 2000 fl. steigen kann.

Art. 25. Der Drucker, der den Verpflichtungen, die ihm durch das gegenwärtige Gesetz auferlegt sind, ein Genüge geleistet hat, kann für die materielle Thatsache des Druckes weder zur Rechenschaft gezogen noch verfolgt werden; er kann dieß nur in dem Falle, wenn sich aus den Umständen ergibt, daß er mit verbrecherischer Absicht gehandelt hat. Wenn jedoch der Verfasser und Herausgeber einer Schrift, die eine Beleidigung, Aufreizung oder Verläumdung enthält, unbekannt sind, oder wenn sie nicht im Kanton wohnen, so kann der Drucker verfolgt, zu obiger Buß (Art. 24.) verurtheilt und für die Schadloshaltung der Zivilpartey behaftet werden.

Art. 26. Das gegenwärtige Gesetz wird spätestens in der Dezembersitzung von 1830 dem Repräsentantenrath zur Revision vorgelegt werden.

Dieß ist also das seit einem halben Jahre so viel besprochene Genfersche Preßgesetz, wie es aus der dritten Debattierung hervorgegangen und mit einer an Einstimmigkeit gränzenden Mehrheit der Stimmen angenommen worden ist. Wie gewisse Moralisten es für unkeusch erklärt haben, von der Keuschheit zu sprechen, so wissen wir nicht, ob es für ei

Preßvergehen angesehen werden mag, wenn man sich über ein Preßgesetz Bemerkungen erlaubt. Sie werden kurz seyn, ohne das, was von andern Blättern gesagt worden ist, wieder aufzunehmen, noch tiefer in die Sache einzutreten; denn dazu würde ein Buch erfordert.

Die äußere Veranlaßung zu diesem Gesetze gab bekanntlich eine etwas bittere Bemerkung einer Genferzeitung über die Waatländische Zensur, und eine an der letzten Tagsatzung zwischen den Gesandtschaften von Waat und Genf deßwegen Statt gefundene Erörterung, der übrigens von der Bundesbehörde keine weitere Folge gegeben wurde. Die Genfer haben in Schweizerischen Verhältnissen eine besondere, sonst jedem Schweizer achtenswerthe, Pietät. „Soll Genf keine Mittel haben, die Regierungen der verbündeten Kantone gegen Beleidigungen, Verläumdungen und Angriffe zu schützen?" Diese Frage ward überall wie ein Widder zum Mauerbrechen in den Debatten vorangestellt. Die Zensur ward, wie es scheint, nicht für hinlänglich erachtet. Ref. kennt die Genferische Gesetzgebung nicht, was sie gegen Verläumdungen und Injurien für Schutz gewährt. Aber gesetzt auch, was gewiß nicht der Fall ist, daß Genf in diesem Punkte, wie noch mehrere Kantone in vielen und fast allen, unter einem ungeschriebenen Gesetze stände, ist es dort nicht wenigstens Uebung, Verläumdung und Injurien zu strafen? Versteht sich nicht von selbst, daß Verläumdungen und Injurien in Druckschriften wenigstens so strafbar sind als gesprochene? Würde einem Schweizer, auch einem Fremden, der, von einem Genfer in einer Druckschrift verläumdet, vor Genferischen Gerichten Recht gesucht hätte, das Recht verweigert worden seyn? Hätte nicht eine Regierung dasselbe Recht, wie ein Privatmann, und vermuthlich ein noch besseres? Es mag also noch erlaubt seyn, von obigem Gesichtspunkte aus, an der absoluten Nothwendigkeit des Genferschen Preßgesetzes zu zweifeln.

Es zeigt sich auch aus den Debatten, daß der eben erwähnte Grund nicht der einzige Vater des Preßgesetzes ist. Viele wünschten ein Preßgesetz hauptsächlich darum, weil sie wider der Verläumdung und Schmähung Straflosigkeit gewähren noch eine Zensur haben wollten, die, wie man sie auch einrichten, und durch noch so billige und einsichtige Männer verwalten läßt, immer etwas Willkührliches bleibe. Gegen dieses Motiv für ein Preßgesetz ist nichts einzuwenden, so fern nähmlich das Preßgesetz der Willkühr nicht eben so viel Spielraum gewährt, und dem freyen Gedankenverkehr eben so harte Fesseln anlegt, als die Zensur selbst. Wenn aber nur Willkühr an Willkühr und Hemmung an Hemmung getauscht wird, ist's nicht besser, eine außerordentliche Maßregel, wie die Zensur, zu halten, als durch ein förmliches Gesetz ähnliche Folgen herbeyzuführen?

Wir denken, es gab auch etwelche Repräsentantenräthe, wie das allenthalben der Fall ist, die wohl wußten, wie das Gesetz herauskommen dürfte, wenn es einmahl auf der Bahn war, und noch aus andern Gründen dafür arbeiteten und stimmten, die nicht eben

ganz deutlich ausgesprochen wurden. Wir haben unsere Gründe, den Leser das Weiter über diesen Punkt errathen zu lassen.

Welcher von diesen drey, genannten und anonymen, Gesichtspunkten bey der Abfassung vorgewaltet oder wenigstens in den Debatten allmählig das Uebergewicht erhalten habe, ergiebt sich klar aus einem Artikel, nach welchem sich die Ansicht des Ganzen bestimmen muß. Es kommt bey dergleichen Alles darauf an, die Angel, in welcher die Thüre sich dreht, zu sehen, ohne sich durch das Holz und die Verzierungen irre machen zu lassen. Wir meinen den Artikel 9, den ersten in der zweyten Abtheilung, der also lautet: »Le Procureur général ne poursuivra les crimes ou délits désignés ci-dessus »que lorsqu'ils lui seront déférés par le conseil d'état ou sur la plainte du gou»vernement, qui se croira offensé."

Der Staatsrath kann also auch, ohne daß von einer Regierung geklagt wird, Artikel öffentlicher Blätter gerichtlich verfolgen. Hier, möchten Laien denken, könnte doch billig der Grundsatz gelten: Wo kein Kläger ist, ist kein Richter, wenigstens wenn die beyden ersten der oben angeführten Gesichtspunkte bey der Abfassung des Gesetzes allein vorgewaltet hätten. Ferner ist hier wohl zu beachten. Wenn eine Klage der Tagsatzung oder einer Kantonsregierung durch den Staatsrath den Gerichten überwiesen wird, so bleibt der Staatsrath völlig neutral; er thut bloß, was das Gesetz fordert. Ueberweist er aber ohne eine solche vorhergegangene Klage, eine Druckschrift vor die Gerichte, so hat er damit sein vorläufiges Urtheil schon ausgesprochen, daß er sie strafbar finde. Ob dieß auf den Spruch der Gerichte keinen Einfluß haben wird oder haben kann?

Ein zweyter Hauptpunkt, der nicht übergangen werden kann, ist die Vieldeutigkeit des Wortes offense im Artikel 1. Was ist eine Beleidigung? Beleidigt nicht oft die Wahrheit am meisten, und desto mehr, je einfacher und ungeschminkter sie hingeschrieben wird? Der erläuternde Artikel 2. scheint nicht hinlänglich, alle dießfällige Bedenklichkeit zu heben, besonders wenn man sich an die Stelle des Courrier du Léman erinnert, der zu dem Gesetze äußere Veranlaßung geworden ist.

Wenn in andern Kantonen Genfs Beyspiel nachgeahmt und ähnliche Preßgesetze gegeben würden, wie viel Preßfreyheit würde uns in der Schweiz noch bleiben? — Wer wird sich, nahmentlich bey diesem Maße der Strafen, noch mit der Redaktion eines öffentlichen Blattes befassen können, da das Palliativ der Rédacteurs responsables in unsern kleinen Verhältnissen nicht angeht? Wir wollen nicht entscheiden, welche Folgen das Gesetz für Genf haben werde. Welche Folgen es in manchen andern Kantonen unausweichlich hätte, scheint unschwer vorauszusehen. Und das Beyspiel ist in dergleichen Dingen mächtig.

Schweizerische Monaths-Chronik.

No. 8. August. 1827.

Zürich, bey J. J. Ulrich.

Allgemeine Angelegenheiten.

Verhandlungen der Tagsatzung.

In der IX. Sitzung wurde noch mit 21 Stimmen (ohne Genf) als Zusatz zum idsgenössischen Strafgesetzbuche ein Beschluß gefaßt, wodurch die Ausübung des Strafrech- s durch die bey der Kriegsverwaltung Angestellten und über dieselben des nähern bestimmt ird.

X. 17. Juli. Dem in vorigem Jahre von eilf Ständen unter Ratificationsvorbe- lt unbedingt genehmigten Concluſum zu Abwendung fernerer Entstehung und Ausbreitung r Heimathlosigkeit pflichten jetzt nur noch neun Stände unbedingt bey; neun andere wollen nzelne Bestimmungen desselben ausnehmen. Nach geschlossener Berathung laden eilf Stände e übrigen zu Ertheilung zustimmenderer Instruktionen fürs kommende Jahr ein.

XI. 19. Juli. Der vorjährige Konkordatsentwurf betreffend die Vollziehung des onkordats von 1819. für Ertheilung von Heimathrechten an die vorhandenen Heimathlosen ird behandelt und mit 19 Stimmen abermahls einer Kommission zur Prüfung überwie- n. — Die Rechnung der Invalidenkasse der ehemahligen kaiserl. Französischen Regimenter, noch einen Bestand von 12,857 Fr. 86 Rp. ausweist, wird der Rechnungs-Commission gesandt.

XII. 20. Juli. Es wird auf den Antrag der betreffenden Kommission mit 18 Stim- en beschlossen, mit Oesterreich für Abschließung eines Vertrages wegen Auslieferung der erbrecher in Unterhandlung zu treten. Diese soll durch Kommissarien, welche der Vorort ernennen hat, unter Vorbehalt der Ratifikation der Stände geführt werden. Andere be- lten sich das Protokoll offen, Graubündten und Appenzell erklären, keinen Antheil zu nehmen.

XIII. 23. Juli. Bayern und Würtemberg geben Kenntniß von der zwischen bey- n Staaten verabredeten Zollverbindung und fragen an, ob die Schweiz auch darüber ein- ten wolle. Einmüthig wird beschlossen, durch Eidsgen. Kommissarien die angekündigten öffnungen anhören und davon Bericht erstatten zu lassen. Das Präsidium bezeichnet als ommissarien die Hrn. Bürgermeister Meyenburg von Schaffhausen, Rathsherr Muralt

von Zürich und Caspar Zellweger von Trogen. — Sodann beginnen die Berathungen über den mit Frankreich abzuschließenden Vertrag wegen Ansiedlungen, Auslieferung der Verbrecher u. s. w.

XIV. 24. Juli. Fortsetzung dieser Berathung. Man beschließt die Unterhandlungen durch die Eidsgen. Kommissarien (Hrn. Schultheiß Fischer, Bürgermeister Herzog, Staatsrath Perrot) fortsetzen und deren Resultat, ohne Unterzeichnung, vom Vororte den Kantonsregierungen mittheilen zu lassen. — Verschiedene Rechnungen der Militäraufsichtsbehörde werden dem Verwaltungsrath der Kriegsgelder zur Begutachtung überwiesen.

XV. 25. Juli. Es wird der Tod des Gesandten von Nidwalden angezeigt. — Die Berichte der Linth-Kommissionen werden angehört. Noch ist die Uebergabe der Kanäle, wie sie die Beschlüsse von 1823 und 1824 anordneten, nicht erfolgt, da sich zwar nicht die Regierungen, wohl aber einzelne Genossamen, beharrlich widersetzen. Einige Gesandtschaften verlangten die Vollziehung der Beschlüsse, und daß man das vollendete Werk nicht weiter vor die Bundesbehörde bringen möchte. Der Gegenstand wurde einer Kommission zugewiesen. — Zu Handels-Konsuln wurden ernannt in Amsterdam Hr. Gysendörfer von Basel, in Mexiko Hr. Karl Lavater von Zürich (Sohn Hrn. Lavaters in Hanau), in Rio Janeiro Hr. John Terris von Genf. Weitere Anträge zu Konsulatsbestellungen sollen in den Abschied fallen.

XVI. 27. Juli. Ein kurzer Bericht, den die Versammlung anhörte, meldet den unveränderten Zustand der Handelsverhältnisse mit Frankreich, den Niederlanden und Sardinien. — Der Vorort wird bevollmächtigt, mit Brasilien eine Uebereinkunft zu unterhandeln, welche die andern Staaten zugestandene Herabsetzung der Eingangszölle auch für die Schweizerischen Waaren erzielen soll. Der Schweizerische Geschäftsträger in Paris wird darüber mit dem Brasilianischen Geschäftsträger ebendaselbst eintreten. — Auch für die vierjährige Ansprache des Stifts Muri an Hohenzollern-Sigmaringen, und die Angelegenheit betreffend das Val des Dappes, wurden die dem Vororte ertheilten Aufträge erneuert. — Sodann kam das Veltlinische Geschäft vor. Die zur Zeit des Wienerkongresses vom jetzigen Landesherrn der Gebiete Veltlin, Cläven und Worms, billig gefundene Schadensberechnung von drey Millionen Reichsgulden, welche zweyhundert und mehr Bündtnerische Angehörige betrifft, hat aller seitherigen Unterhandlungen ungeachtet, keine Berücksichtigung gefunden. Graubündten ruft die Eidsgenossenschaft um Schutz und angemessene Verwendung an und erneuert die feyerliche Verwahrung gegen die Losreißung jener Landschaften. Die Tagsatzung überwies dieses Geschäft einer Kommission.

XVII. 30. Juli. Hr. Landammann Sidler berichtet über seine Sendung nach Appenzell, und empfängt den Dank der Tagsatzung, so wie insbesondere des Gesandten von Innerrhoden. — Der Bericht der Militäraufsichtsbehörde über die Schule von Thun wird

verlesen, und auf den Antrag dieser Behörde erhalten die beyden Oberinstructoren, die Hrn. Oberstlieutenants Dufour und Hirzel Oberstenrang und Gehaltserhöhung.

XVIII. 31. Juli. Das Begehren der Stände Uri und Tessin um Bewilligung von Zoll und Weggeld für die fahrbar zu machende Gotthardsstraße wird vorgenommen und nach Anhörung eines Berichtes der Eidsgen. Experten, Hrn. Zellweger und Matile, einer Kommission überwiesen. — Der Streit zwischen Bern und Solothurn, wegen des Rüti-Zehntrechtes in einigen Ortschaften der Kilchhöri Rüschi, fällt zu gütlicher Ausgleichung an diese Stände zurück.

XIX. 2. August. Der neue Gesandte von Nidwalden Hr. Landammann Stanislaus Ackermann erscheint und leistet den Eid. — Die Handelsverhältnisse mit dem Großherzogthum Baden werden berathen und die dießfalls gewechselten Noten verlesen. Man beschließt einmüthig ferner zu unterhandeln und ernennt zu Kommissarien die Hrn. Fetzer, Muralt und Zellweger. — Der Gemeinde Rapperschweil wird Erneuerung des Brückengelds und dem Stande Graubündten ein Weggeld für den Julierberg zugestanden, für diesen jedoch mit einer Beschränkung, die den Gesandten vermochte, sich das referendum vorzubehalten. — Man vernimmt einen Bericht über Eidsgenössische Inspektionen in den Kantonen Zürich, Aargau, St. Gallen und Tessin.

XX. 3. August. Die Commission über die Heimathlosen erstattet Bericht, verzichtet mit Bedauern auf mehrere früherhin beabsichtete durchgreifende Maßnahmen und will den Vorort zu Vollziehung des Konkordats bevollmächtigen, wobey sich die Heimathlosen an den Vorort sollen wenden dürfen. Luzern, Unterwalden, Zug, Aargau und Neuenburg genehmigen unbedingt, Bern, Solothurn, Basel, Schaffhausen, Graubündten, Thurgau und Wallis, mit Vorbehalt der Ratifikation, diesen Antrag. Die übrigen zehn Stände enthalten sich der Abstimmung oder nehmen ihn ad referendum. — Es wird eröffnet, daß Hr. Müller von Näfels seine Ernennung zum Eidsgen. Obersten nicht angenommen habe, und daß der Oberstlieutenant Stockalper in Neapolitanischen Dienst getreten sey. Die Stabshauptleute Audeoud und Erb erhalten Majorrang. Das Inventarium der auf Eidsgen. Kosten angeschafften Kriegsgeräthschaften wird eingereicht.

XXI. 6. August. Basel erklärt der Unterhandlung mit Oesterreich, wegen Auslieferung der Verbrecher, fremde bleiben zu wollen, dagegen äußert Schwyz seine Bereitwilligkeit zur Theilnahme. — Die Militärkapitulation von Schwyz mit Neapel wird eingereicht. — Der Tagsatzung wird Bericht erstattet über die Ergebnisse der Konferenz wegen Herabsetzung der Durchgangszölle. Von den dreyzehn interessirten Kantonen weigern sich Schaffhausen, Thurgau und Waat des Beytrittes zu dem Konkordats-Entwurfe. Bey der nunmehrigen Erörterung des Gegenstandes ließen die Aeußerungen des Gesandten von Waat keine Hoffnung einer Ueberwindung der obwaltenden Hindernisse aufkommen; inzwischen wurde mit vierzehn Stimmen der Vorort beauftragt, den Eidsgenössischen Zollrevisor mit

jenen drey Ständen zur Erreichung des beabsichtigten Zweckes Rücksprache nehmen zu lassen, und Hrn. Zellweger ward der Dank der Tagsatzung ausgesprochen. — Das Resultat der bisherigen Konferenzen in Handelsangelegenheiten mit Bayern und Würtemberg wurde vorgelegt und der Ansicht gehuldigt, daß die Schweiz einem auf die Grundsätze des Prohibitivsystems gegründeten Zollverbande fremde bleiben müßte.

XXII. 7. August. Ein Kommissional-Antrag betreffend die Zurückziehung der Helvetischen Scheidemünzen, wobey neunzehn Kantone (indem Bündten, Neuenburg und Genf außer der Sache sind) sich interessiert finden, wurde von 11½ Ständen theils unbedingt, theils mit Ratifikationsvorbehalt, genehmigt, von den übrigen ad referendum genommen. Die Rechnungen der Zentralkasse und des oben erwähnten Invalidenfonds wurden gutgeheißen und 1/9 des Eidsgen. Geldkontingentes für die Zentralausgaben bestimmt. — Den Ständen wird ein Abschnitt des revidirten Eidsgen. Infanterie-Reglements zur Prüfung zugesandt. — Das Konkordat, welches die Religionsänderung nicht mit dem Verluste des Heimathrechtes bestraft wissen will, wünscht Bern, welches den Beytritt ablehnt, nebst andern Ständen aus dem Abschied zu entfernen, allein 13 Stände beschließen die Beybehaltung und nochmahlige Einladung an Bern zum Beytritt. — Bern wünscht, daß mit dem Großherzogthum Baden die längst abgebrochenen Unterhandlungen wegen eines Vertrages die Vaganten betreffend wieder aufgenommen werden.

XXIII. 9. August. Ein mit Dänemark abgeschlossener Freyzügigkeitsvertrag wird einstimmig genehmigt. — Auf den Antrag ihrer Kommission bestätigt die Tagsatzung den Beschluß von 1823, betreffend die Linthangelegenheit, belobt die erfolgte Uebergabe des Molliserkanals, bedauert die noch nicht erfolgte der andern Kanäle, und ladet die betreffenden Regierungen ein solche zu fördern. Den Linth-Kommissionen wird gedankt und die Schatzungs-Kommission aufgelöset. Was noch zu ordnen übrig bleibt soll übers Jahr berathen werden. Dieß alles wurde mit Ausnahme von Schwyz, welches beym referendum stehen blieb, einmüthig beschlossen. — Die nachgesuchte Entlassung aus dem Generalstab erhielten Oberst Jerome Salis, die Oberstlieutenants Mestral, Stockalper und Tugginer, und Major Ruhiner. — Ueber die Arbeiten der Kommission, welche den Coder für die Französischen Schweizertruppen revidiren soll, wurde Bericht erstattet. Ebenso über die beym Alten verbliebene Angelegenheit der Spanischen Schweizertruppen, wobey dem General Wimpfen Dank und Belohnung von der Eidsgenossenschaft zuerkannt wurde.

XXIV. 10. August. Bündten wünscht, man möchte sparsamer seyn mit Danken, Beloben und Belohnen. Der Antrag soll in den Rezeß fallen. — Die Militäraufsichtsbehörde berichtet über den Zustand des Eidsgenössischen Heeres und über die Recognoscirungen. Diese Berichte sind den Ständen mitzutheilen. — In Angelegenheit Hrn. Amtmanns Kramer von Zürich wurde mit 13 Stimmen der Gegenstand außer der Befugniß der Tagsatzung liegend erklärt.

XXV. 13. August. Zürich verwahrt Hrn. Amtmanns Kramer Rechte. — Dem Vorort werden, nach Anhörung eines Kommissionalberichtes, erneuerte Vollmachten und Aufträge für die Verwendung zu Gunsten der geschädigten Bündtner (S. die XVI. Sitzung) ertheilt, und durch den Abschied soll den Ständen die Denkschrift des Hrn. Daniel Salis über diesen Gegenstand mitgetheilt werden. — Den Ständen Uri und Tessin werden die verlangten Zölle und Weggelder zu Fahrbarmachung der Gotthardstraße bewilligt, dieselben aber zur Rechnungsstellung verpflichtet.

XXVI. 14. August. Graubündten ratifizirt die Verträge wegen Ansiedlungen mit Frankreich und Sardinien. — Die Jahresrechnungen über die Kriegsfonds, diejenigen der Militäraufsichtsbehörde, nebst denen über das Uebungslager und die Schule zu Thun, werden alle gutgeheißen. — Es wird Bericht erstattet über den Fortgang der trigonometrischen Vermessungen. — Die Militär-Kapitulationen mit Neapel von Freyburg, Solothurn und Wallis werden anerkannt, hingegen diejenige von Schwyz, welche mit der Werberey des Obersten Jerome Salis in Zusammenhang steht, wurde noch nicht anerkannt, sondern dem Vorort die Untersuchung der Sache aufgetragen, und von demselben Vorschläge zu Hebung solcher bundeswidrigen Mißbräuche als diese Verhandlung eines Privaten ist, verlangt. — Statt der austretenden Obersten Heß und Forrer wurden in die Militäraufsichtsbehörde die Obersten Wieland und Wurstemberger gewählt.

XXVII. 15. August. Für die Zentralmilitärausgaben auf das Jahr 1828 wurden 76,000 Fr. bewilligt. Daran liefern 36,000 Fr. die Interessen der Instruktionskasse, 20,000 Frn. die Ersparnißkasse und 20,000 Fr. die direkten Beyträge der Kantone nach der Bundes-Skala. — Ueber die Unterhandlungen in Handelsangelegenheiten mit Baden wurde der Eidsgen. Kommissarien Bericht erstattet und der Vorort erhielt demnach weitern Auftrag und Vollmacht. — Unentschieden blieb das Streitgeschäft zwischen Uri und Graubünden wegen der Familien Lorez und Furger. — Hierauf erklärte der Präsident in den üblichen Formeln die Tagsatzung geschlossen.

Zürich.

Am 1. August wurde in Zürich der am 29. Juli in Rapperschweil verstorbene Hr. Rathsherr Martin Usteri zur Erde bestattet, über dessen edles Wirken und Streben die neue Zürcherzeitung sich folgender Maßen äußert: Im Jahr 1763 geboren und dem Kaufmannsstande gewidmet, sind die Künste und alle darauf Bezug habenden Wissenschaften von seiner Jugend auf Vorwürfe seiner Lieblingsstudien gewesen, denen er mit dem glücklichsten Erfolg und unausgesetzt das ganze Leben durch treu geblieben ist, und von ihnen hinwieder in schweren Prüfungen den sichersten Trost, Erholung und Aufmunterung genossen hat. Den Künstlerruhm, der ihm so nahe lag, hat er vermieden statt ihn zu verlangen; denn was von seinen Arbeiten der dichtenden wie der bildenden Kunst bekannt und verbreitet ist,

ward dieß kaum je aus eigner Bewegung, sondern um den Freunden gefällig zu seyn; und selbst die theilnehmendste Aufnahme, welche jene weit umher fanden, hat die liebenswürdige Bescheidenheit des Künstlers fast nur zurückhaltender gemacht, bey freylich nicht immer allzubescheidenen aber stets sich mehrenden Zumuthungen. Seit länger als einem Vierteljahrhundert wird nicht auf Einem Erdtheile nur das Lied „Freut euch des Lebens" von vielen Tausenden aus wahrhaft erfreuten Herzen gesungen, und die Reihenfolge der Blätter von „Muttertreu wird täglich neu" ist hinwieder Tausenden beruhigende, erheiternde und erhebende Labsal geworden. Die Kunst, welcher das schöne Leben von Martin Usteri gehuldigt hat, sollte niemahls nur erfreuen und ergötzen, sondern jederzeit zugleich belehren und bessern. Damit erhielten so viele seiner Beschäftigungen jene vaterländische Tendenz, die den Verdiensten des Geschichtforschers und des Vorstehers oder Mitarbeiters öffentlicher Anstalten und freywilliger Vereine zum Grunde liegt. Wenn er mit seltener Gründlichkeit, richtigem Urtheil und geübtem Geschmack die Geschichte, Denkart, Sitten und Kunstverhältnisse des Mittelalters so wie der ihm folgenden Jahrhunderte erforscht hat, so geschah es nicht um davon einzig nur treue Schilderungen zu liefern, sondern um zugleich was darin löblich und gut, der Achtung und Anerkennung, der Liebe und Nachahmung der Jetztwelt zu empfehlen seyn möchte, in anziehender Dichtung oder in reizendem Bilde aufzuführen; um einfache Sitten, männlichen Ernst, religiöse Denkart und jede Tugend der Vorzeit, als die Dinge welche jegliche Zeit verschönern und jedem der sie erwirbt wohlthätig sind, darzustellen. Ein großer Freund der Jugend und der sich selbst in ihren Kreisen jugendlich froh fühlte hat er eben diese Jugend auch am liebsten in die Hallen vaterländischer Vorzeit geführt, zum Anblick der Bilder verdienstvoller Ahnen und um ihr derselben rühmliche Thaten zu erzählen; so entstunden seine vieljährigen Jugendgaben in den unvergessenen Neujahrsblättern von manchen der Zürcherschen Gesellschaften, unter denen die köstliche Reihe der Kriegsgeschichten der alten Schweiz bis zur Heldenschlacht von Näfels vorgerückt, fast noch seine letzten Stunden beschäftigt hat und die Wahl des Kurortes bestimmen half, wo er die lebendige Anschauung der klassischen Gegend sich erfrischen möchte, die ihm für seine letzten Tage allerdings auch noch Erheiterung gebracht hat.

Zum Rathsherr wurde am 4. August vom großen Rathe erwählt Hr. Oberamtmann Weiß. Derselbe ist seitdem vom kleinen Rathe zum Mitgliede der Censurkommission ernannt worden. Oberamtmann des Bezirks Zürich wurde Hr. Amtsschreiber Meiß, und Amtsschreiber an dessen Stelle Hr. Justizsekretair Finsler, J. U. D.

* Noch im Laufe des verflossenen Brachmonaths verlor Zürich einen seiner jüngern Männer, dessen Tod sowohl um seines Charakters als um seiner dem Vaterlande geleisteten Dienste willen allgemein betrauert wurde. Es ist dieß der sel. Herr Heinrich Escher gew. Adjunct des Forstinspectors, Mitglied des großen Rathes und Major der Reser-

Scharfschützen. Er war geboren den 18. Sept. 1791. und der jüngere Sohn des Herrn Heinrich Escher, gew. Amtmanns des Stiftes Einsiedeln. In seiner Jugend besuchte er die hiesigen Schulanstalten bis in die dritte Classe der Gelehrtenschule. Als nun gerade damahls, nähmlich im J. 1808, die hohe Regierung den Beschluß faßte, einen jungen Mann für das Forstwesen auszuwählen, der nach erlangter gehöriger Bildung in diesem Fache dem Forstinspectorate an die Hand gehen sollte; so war Escher der einzige, der, auf Anrathen des seiner Familie befreundeten Herrn Forstinspectors Hirzel, sich hiefür meldete, und auch nach vorläufiger Prüfung zum „Zögling des Forstinspectorates" angenommen wurde. Bis im September 1809 setzte er nun noch in hier seine vorbereitenden Studien fort, und ging dann auf die Universität Heidelberg, wo er unter Sponeck Vorlesungen über die gesammte Forstwissenschaft hörte; und auch die staatswirthschaftlichen dahin einschlagenden Collegien besuchte. Hierauf kam er im J. 1810 zu einem Oberförster nach Pforzheim, um sein Fach practisch zu erlernen, machte von hier aus eine Reise durch Thüringen nach Wien, und kehrte im Spätjahr 1811, theoretisch und practisch vortrefflich ausgebildet, in seine Vaterstadt zurück. Unterm 18. April 1812 wurde er zum wirklichen Adjuncten des Forstinspectorates, mit bestimmter Anwartschaft auf die Forstinspector-Stelle, ernannt. Von nun nahm er eifrigen und unermüdeten Antheil an der gesammten Verwaltung des Forstwesens, wobey sich allmählig immer mehr ein besonderer Wirkungskreis für ihn bildete, in welchem er sich um die neue Organisation dieses wichtigen Zweiges der Staatsverwaltung ein ausgezeichnetes Verdienst erwarb. Es trat nähmlich jetzt die Ausdehnung der Forstpolizey über Gemeinds- und Corporationswaldungen ein, welcher Theil der Administration ihm ganz anheim fiel, und zugleich wurde die Aufstellung von vier Forstmeistern für den ganzen Canton beschlossen. Diese letztern (mit Ausnahme des ältesten derselben, der schon früher angestellt gewesen war) so wie späterhin auch seinen gegenwärtigen Nachfolger, unterrichtete Escher theils selbst, theils leitete er ihren Unterricht in den Hülfsfächern und ihre weitere Bildung im Auslande, und veranstaltete in der Folge einen forstwissenschaftlichen Lesezirkel, um sie beständig mit den Fortschritten ihres Faches in Bekanntschaft zu erhalten. Nachdem dann die neuen Forstmeister im J. 1823 wirklich angestellt worden waren, konnte unter seiner Leitung und thätigen Mitwirkung mit der Vermessung und Beschreibung der sehr bedeutenden Gemeinds- und Corporationswaldungen der Anfang gemacht, eine genauere Controle über die Benutzung der vermessenen Waldungen eingeführt und dieselbe nach bestimmten forstwirthschaftlichen Regeln angeordnet werden. Und hier war es, wo Eschers Eifer, Kenntnisse und practische Tüchtigkeit sich in einem hellen Lichte zeigten, in der Ueberwindung der mannigfachen Schwierigkeiten, welche Vorurtheile und Verhältnisse dem neuen Werke in den Weg legten. Bis zu seinem Tode waren bereits über 9000 Juchart solcher Waldungen vermessen, beschrieben und zur Benutzung eingetheilt. Dieses alles wurde denn auch von der Regierung nach Verdienen gewürdigt, und theils auf andere Weise, theils schon im J. 1821

durch seine Ernennung zum Actuar und wirklichen Mitgliede der Forstcommission anerkannt, welches letztere hinwiederum seine Wirksamkeit und seinen Einfluß auf das gesammte Forstwesen erleichterte und erhöhte.

Nicht unbedeutende Dienste leistete Escher ferner als Scharfschützen-Offizier. Er wußte nicht nur im Dienste durch weise Verbindung von Ernst und Strenge mit freundlicher Sorge für das Wohl seiner Untergebenen diese trefflich zu leiten und in Ordnung zu halten, sondern kannte das Fach auch theoretisch sehr gut. Deßwegen erhielt er seiner Zeit den Auftrag, ein Reglement für den Dienst der eidsgenössischen Scharfschützen zu entwerfen, wofür ihm nachher ein ehrenvolles Belobungsschreiben von Seite der eidsgenössischen Militär-Aufsichtsbehörde zugestellt wurde.

Was Escher als Mensch war, wissen seine Freunde und Alle, die ihn näher kannten. Wenn sich sein ganzes Wesen zu einem gewissen strengen Ernste hinneigte, das ihm vor allem aus die Achtung derjenigen zusicherte, mit denen er in Verhältnisse trat, so war er nichts desto weniger für Freundschaft empfänglich und für gesellige Freude, an welcher er jedoch meistens stillern Antheil nahm. Er liebte in Allem mehr das Wesen als den Schein, und trug darum auch sein Wissen und seine Leistungen nicht zur Schau. Er starb den 17. Juni an einem Magenübel, das schon seit mehrern Jahren in steigendem Maße an seinem Leben gezehrt hatte.

Die Mitglieder der juristischen Bibliothek in Zürich haben zu dem Ao. 1825. herausgekommenen Verzeichniß der Bücher der juristischen Bibliothek vor einiger Zeit den ersten Supplementbogen erscheinen lassen. Derselbe befaßt 251 Nummern, welche theils einzelne mehr oder minder bändereiche Werke ausmachen, theils Fortsetzungen früher angeschaffter Werke sind, so daß die Bibliothek um 423 Bände bereichert wurde. Ein Legat von 200 fl. hatte außer den jährlichen Beyträgen der Mitglieder in dem kurzen Zeitraume von 2 Jahren diese beträchtlichen Anschaffungen zu machen erlaubt. Wir wünschen daß dieses schöne Institut durch zahlreichen Beytritt neuer Mitglieder immer trefflicher gedeihen, und zur Verbreitung gründlicher juristischer Kenntnisse in unserm Kanton beytragen möge. Es ist ein gutes Zeichen der Zeit, wenn Städte ihre Bibliotheken ansehnlich zu vergrößern suchen.

Am 24. Juli brannte in Zwillikon, Pfarre Affoltern, ein Rothfärberey- und Wohngebäude ab. Das Feuer verbreitete sich mit solcher Schnelligkeit, daß die Bewohner des Hauses sich zum Theil nur mit Lebensgefahr retten konnten.

Bern.

Am 23. Juli verstarb der Oberforstmeister Hr. Franz Albrecht Gruber, dem das rühmliche Zeugniß langjähriger guter Dienste für seinen Canton als Forstmann ertheilt wird.

Eine fürchterliche Feuersbrunst betraf am 8. August den Flecken Frutigen, Hauptort des nach ihm benannten Oberamtes. Bey dem heftigen Südwind vermochte keine Anstrengung der Flamme zu wehren, welche mit reißender Schnelligkeit die von der Sonnenhitze ausgedörrten hölzernen Wohnungen ergriff. Zweyundachtzig Wohnhäuser, einige mit angebauten Scheunen, nebst 48 andern Gebäuden, worunter das Schulhaus, zwey Wirthshäuser, zwey Mühlen, u. s. w. liegen in Asche, eine Frau kam dabey ums Leben, 135 Familien in mehr als 600 Personen bestehend verloren ihr Obdach und ihre Habe. In diesen Stunden des Schreckens bewunderte man die Geistesgegenwart des Amtsschreibers, der die seiner Obhut anvertrauten Protokolle glücklich zu retten wußte, verehrte man aber besonders auch den würdigen Pfarrer, welcher als ein echter Diener Gottes und Freund der Menschen in seinem verschonten Pfarrhause alles aufnahm, was Platz hatte, welcher alles hergab was das erste Bedürfniß erheischte. — Anders benahm sich ein vornehmer Unmensch, dessen Sitz ebenfalls vom Feuer verschont blieb, der aber den Unglücklichen kein Obdach gewähren wollte, sondern sie von seinem Angesicht entfernte, und die Thüren seines Hauses verschloß. — Die Regierung, sobald sie das Unglück hörte, sandte sogleich zwey Commissarien nach Frutigen um mit Rath und That den Leuten an die Hand zu gehen, und stellte einstweilen 1600 Fr. und 100 Mütte Korn zu deren Verfügung. Die benachbarten Gemeinden zeigten sich dabey sehr wohlthätig, und auch von andern Orten her kamen den Verunglückten schöne Steuern zu, z. B. von der Militärschule zu Thun, von der Schweizerischen Musikgesellschaft und seither von dem Französischen Schweizer-Garderegiment Besenval. Ueberdieß wird kräftige Hülfe von der auf den Bethtag, in den ersten Städten des Kantons ausgeschriebenen Liebessteuer erwartet.

In der Nacht vom 1. auf den 2. August entzündete der Blitz ein Haus in Mett bey Nidau, welches abbrannte; auch fuhr der Strahl in das Stadthaus von Nidau, wo aber das Feuer im Entstehen durch einen entschlossenen Mann, Jakob Ochsenbein, gelöscht wurde. — Am 4. August verheerten Hagel und Sturm die Gegend bey Neueneck; ein neu aufgerichtetes aber noch nicht vollendetes Haus wurde niedergeworfen, und ein Mann darunter erschlagen.

Vom 7. bis zum 9. August weilte in Bern die Schweizerische Musikgesellschaft, und es wurden glänzende Feste gegeben. Neuenburg wurde zum Versammlungsort fürs kommende Jahr, und Hr. Seigneux zum Präsidenten erwählt.

Dem großen Rath ward in der Sitzung vom 6. August die Anzeige gemacht, daß seit der letzten Sitzung zwey Mitglieder des souverainen Raths, Hr. Forstmeister Gruber und Hr. Fischer, gewesenes Mitglied des kleinen Raths und Oberamtmann von Nidau, verstorben seyen; an die Stelle des erstern trete der älteste Kandidat, Hr. Artilleriehauptmann von Wattenwyl; hingegen habe keiner der folgenden noch übrigen zehn Kandidaten das zum wirklichen Eintritt in den großen Rath erforderliche Alter erreicht, daher im kommenden

November eine Kandidatenwahl vorgenommen werden müsse. Auf den Antrag des Kriegsraths wurden dem Militärbudjet des Jahres für Musterungsausgaben nachträglich 6000 Fr. bewilligt, die durch im November abzuhaltende Eidgenössische Inspektionen, zu Huttwyl und Biel, erforderlich werden. Hr. Dr. von Schiferli, kaiserl. Russischer Oberst, zeigte dem großen Rath, dessen Mitglied er ist, seine Ernennung als kaiserl. Russischer Staatsrath, schriftlich an.

Luzern.

Im Jahre 1826 betrug die Zahl der in diesem Kanton Geborenen 3590, diejenige der Gestorbenen 2461. — Durch eine Verordnung vom 9. May wird alles Hausiren und Offerte machen an andere Personen als solche, die die betreffenden Artikel führen oder zur Fabrikation bedürfen, untersagt und mit Strafe belegt. — Die Ersparungskasse für alle Stände des Kantons Luzern legte am 31. Juli Rechnung ab. Der Fond beträgt 65,900 fl.; — das Guthaben der 500 Theilhaber 63,900 fl. — Seit vorigem Jahre wurden 21,300 fl. eingelegt und 3900 fl. zurückgezogen.

Der kleine Rath hat durch Beschlüsse vom 4. August die zwey Eidgenössischen Konkordate von 1819, das eine wegen Religionsänderung und ihren Folgen in Bezug auf Land- und Heimathrechte, und das andere über Eheeinsegnungen und Kopulationsscheine (deren sorgsame Befolgung die dießjährige Tagsatzung allen Ständen empfohlen hatte) neu kund zu machen angeordnet. Dem ersten ist die Warnung beygefügt: „Wer sich der Nichtbeachtung des Konkordates schuldig macht, oder die Anzeige über eine im Kanton Luzern statt habende Konversion, ehe und bevor sie in Erfüllung geht, unterläßt, ist für die Folgen verantwortlich, die durch eine solche Konversion dem Kanton zustoßen würden.“ Dem zweyten hinwieder ist die Mahnung angehängt: „Diejenigen, welche sich in amtlicher Stellung dessen Uebertretung schuldig machen, sind mit derjenigen Verantwortlichkeit und denjenigen Folgen behaftet, welche der Artikel 10. des Kantonalgesetzes vom 30. Dez. 1814, über die zu Eingehung einer Ehe erforderliche bürgerliche Einwilligung und die Eheeinsegnungen gegen sie ausspricht.“

Schwyz.

Unterm 6. August erließ der Landrath eine Verordnung über das Hausiren. Den Juden ist nicht nur solches sondern auch jedes Feilhalten an Märkten gänzlich verboten.

* Mittwochs den 1. August versammelten sich am Sattel die Mitglieder des Sempacher Vereines, vom Wochenrathe in Schwyz zu einer gastfreundlichen Aufnahme empfohlen. Zahlreich eilten die Freunde selbst aus fernen Gauen herbey, und während immer neue zum herzlichen Willkomm eintrafen, vergnügte man sich bey traulichem Gespräche und Gesang bis tief in die Nacht hinein. Sehr angenehm überraschte den Verein ein schöner Ge-

sang, welcher ihm in der Zwischenzeit gebracht wurde, und ein recht artiges Transparent, welches demselben ein freundliches Willkommen zurief. Starker Regen ergoß sich vom Himmel am frühen Morgen des 2. August, allein der ungünstigen Witterung ungeachtet brach die Gesellschaft auf und zog zuerst nach der, noch auf Schwyzer Boden liegenden Schlachtkapelle, wo ein kleiner Halt gemacht und einige Lieder von Nägeli gesungen wurden. Von da verfügte man sich nach der im Zuger Gebiete erbauten Schlachtkapelle, wo nach einer kurzen Eröffnungsrede des Präsidenten, ein junger Redner von Uri auftrat und davon sprach wie die Väter einig gewesen seyen in Religion, Sitten, Verfassung, Kultur, wie die Enkel sich in allen diesen Stücken getrennt haben, und auf welche Weise gleichwohl Eintracht bestehen könne und müsse. Ein anderer Redner erzählte den glorreichen Kampf am 15. Wintermonath 1315, aus welchem die Schweizerische Eidgenossenschaft hervorging; und ein dritter die herrlichen Kämpfe der Schwyzer mit den Franken in den ersten Tagen des May Ao. 1798. Mit diesen Reden wechselten Gesang ab, trefflich unterstützt durch Wädenschweiler und Richtenschweiler Mitglieder des Sängervereines am Zürichsee, welche theils Mittwoch Abends, theils am Donnerstag in aller Frühe eingetroffen waren und zur Verschönerung des Festes sehr viel beytrugen. Nachdem diese Feyer beendiget war, zogen die Freunde über den Morgarten, zum traulichen Mahle, nach dem rothen Thurm, und schieden dann, äußerst vergnügt über die fröhlichen Stunden, welche sie, nach langer Trennung, wieder mit einander verlebt hatten, und erfreut von der liebreichen Aufnahme im Kanton Schwyz.

Unterwalden.

Am 25. Juli starb in Zürich der Landamman und Gesandte dieses Standes nid dem Wald, Hr. Franz Joseph Blättler. Sein Vater, ein wohlhabender Landmann von Hergiswyl, hatte ihn Medizin studieren lassen, wodurch sich der Sohn ebenfalls ein schönes Vermögen erwarb. Als Magistrat hat er sich bey verschiedenen Anlässen als entschlossener Mann bewiesen, und die Liebe seiner Mitbürger folgte ihm ins Grab.

Zug.

Die Zugerzeitung enthält die Todesanzeige des Pfarrers von Cham, Hrn. J. M. Spillmann von Zug. Kurz nach seinem Antritte wurde der Bau der schönen Kirche von Cham unternommen, den er thätig beförderte. Im Verein mit zwey Gemeindsvorstehern hatte er in zwey Tagen 28,000 fl. — für den frommen Zweck gesammelt.

Freyburg.

Zu Anfang Augusts erschien in der Hauptstadt der Kardinal Morozzo, Erzbischof von Novara, und besichtigte die Gymnasien und Klöster. Die Jesuiten tummelten sich weidlich

bey der Ankunft dieses Hohen Priesters und gaben ihm eine glänzende Mahlzeit. — Auch bethete man daselbst um Regenwetter. —

Der Hr. von Olry hat der Jesuitischen Lehranstalt einen Theil seiner Bibliothek verehrt. Die Auswahl wurde durch einen Kirchendiener getroffen.

Solothurn.

Vom großen Rathe ist unterm 7. Juni die am 2. Juli 1824 auf 4 Jahre verlängerte Steuer einer erhöheten Handänderungsgebühr wieder auf 4 Jahre bis zum 30. Sept. 1831 verlängert worden.

Basel.

In seinen Sitzungen vom 6. bis 8. August hat der große Rath die Staatsrechnung vom Jahr 1826 an die Prüfung einer Kommission überwiesen, einen vorläufigen Bericht über die bisherigen Tagsatzungsverhandlungen vernommen, und in das Appellationsgericht Hrn. Melchior Gaß, so wie in das Kriminalgericht Hrn. Dr. Hug gewählt. Ein Gesetzesvorschlag, über den Ausstand der Richter in Gemeindestreitigkeiten, wurde an den kleinen Rath zurückgewiesen. Zwey Gesetzesvorschläge wurden angenommen, der eine betreffend die Streitigkeiten über Kaufhausgegenstände, welche künftighin, sofern sie das Mein und Dein betreffen, nicht von der Kaufhaus-Inspection sondern vom Zivilrichter entschieden werden sollen; der andere das Verfahren bey der Schatzung, Vergütung und Besitznahme solcher Liegenschaften bestimmend, welche für Straßenanlagen in Anspruch genommen werden müssen.

Schaffhausen.

Ein freundliches Fest bezeichnete am 31. Jul. die Eröffnung der neuen Schulanstalten der Stadt Schaffhausen. Vormittags wurde dieselbe mit Reden und Gesängen in der Kirche gefeyert, Nachmittags durch jugendliche Spiele und Vergnügungen im Freyen. Die eine Rede soll doch etwas gar zu lange gedauert haben; auch zeigte sich Nachmittags, bevor die Jugendspiele begannen, eine kleine Stockung im Fortgange des Festes, welche wegen der großen Hitze ermüdend war. Bey Anordnung solcher Festlichkeiten kann nicht genug darauf gesehen werden, daß die Gegenstände der Unterhaltung rasch sich folgen und bey keinem zu lange verweilt werde. Dieß sey hier keineswegs gesagt um einen Tadel auf die Anordnung des gegenwärtigen lieblichen Festes zu werfen, es ist ein Versehen, das auch bey Feyerlichkeiten im großen Style häufig sichtbar wird.

Appenzell.

Das Monathblatt liefert die Lebensbeschreibung des am 29. Juli beerdigten Hrn. Joh. Ulrich Wetter von Herisau, welcher als feuriger Jüngling in der Revolution seines

antons eine bedeutende Rolle gespielt hat. Beym Ausbruch derselben ernannten ihn seine
itbürger zum Landammann des Kantons hinter der Sitter und deputirten ihn an Brune
d Mengaud. Die Annahme der Helvetischen Konstitution enthob ihn seiner Stelle. In
n grosen Rath der einen und untheilbaren Republik weigerte sich der brave Mann, seiner
chwächen bewußt, einzutreten; dagegen leistete er Dienste in der Miliz und führte eine
was scandalöse Expedition gegen die unzufriedenen Rheinthaler im Spätjahr 1798 aus.
ber seine weitern Lebensereignisse lassen wir das gedachte Blatt selbst sprechen:

„Nach der Besitznahme der östlichen Schweiz durch die Oestreicher, im Frühjahr 1799,
urde Wetter Samstags den 25. May in seiner Wohnung gewaltsam aufgehoben, und mit
ch einigen andern politischen Glaubensgenossen als Geißel nach Bregenz abgeführt, und
rt eine zeitlang behalten."

„Später sah man Wetter als gemeinen Husar in den Französischen Reihen, und als die
volution beendiget war, und Alles wieder seinen ruhigen, gewohnten Gang nahm, und
ehrgeizige junge Mann sich vielleicht in seinen Hoffnungen getäuscht sah, er auch über-
ß in gewisse unangenehme Familienzwiste verwickelt war, trat bey ihm Störung des Gei-
s ein, die ihn während seiner ganzen übrigen Lebenszeit nie mehr ganz verließ. Von da
brachte er sein Leben unter den verschiedensten Verhältnissen, meistens im Auslande zu;
an sah ihn als Fuhrknecht, Güterarbeiter, Handelsgehülfe, Schuhflicker, Stallknecht u.
w.; immer aber blieb sein, wenn auch verworrener Geist, thätig, und er war voll kühner
ntwürfe."

„Da er bey gesundem Verstande ein enthusiastischer Anhänger eines naturgemäßen po-
schen Systemes war, das auf den schönen Grundsatz allgemeiner Freyheit und Gleichheit
Rechte sich stützte, und er blos die erhabene Idee in ihrem wahren Begriffe nicht zu er-
sen vermochte, auch vielleicht selbstsüchtige Absichten damit verband, nnd hiemit sich selbst
d Andere irre leitete: so ist nichts natürlicher, als daß er nach Verlurst der schönsten Got-
gabe, der Vernunft, einer entgegengesetzten, seinem jetzigen Zustand entsprechenden, poli-
chen Ansicht huldigen mußte,

Bis an sein Ende

focht er diese erbärmlichen Grundsätze, mit der nähmlichen Heftigkeit, wie früher die
eyheit und Gleichheit."

„Weil Verstand und Gemüth in fast gänzlicher Unabhängigkeit von einander thätig
n können, so war es ihm möglich, darin sich beständig gleich zu bleiben, daß er stets ein
hlwollendes, gutes Herz behielt, das ferne war von jeder absichtlichen Bosheit, und daß
sich auch immer durch seinen Wohlthätigkeitssinn auszeichnete, so lange er die Mittel
zu besaß. Er lebte sparsam, machte nie Schulden, diente gern Andern, und konnte sich
bst Entbehrungen gefallen lassen."

St. Gallen.

Der große Rath hat am 26. Juni ein Gesetz erlassen, wodurch bestimmt wird, da wer eine Kreisrichterstelle annimmt, verpflichtet seyn soll, die Amtsdauer von 6 Jahren aus zuhalten. Ueber besondere Ausnahmen hat die Kreisversammlung und hernach der klein Rath zu entscheiden. Der Kreisrichter nimmt die Verbindlichkeit über sich, die Stelle eine Kreisammanns, wenn er dazu berufen wird, zu bekleiden. — Vom evangelischen große Rathskollegium ist am 21. Juni das Minimum des halbjährlichen Schullehrergehalts vo 100 Franken auf 100 Gulden gesteigert worden. — In Grabs sind in der Nacht vom 2 auf den 21. August mehrere Gebäude, durch Einschlagen des Blitzes, abgebrannt.

Graubünden.

Das vom 11. Juli datierte Kreisschreiben des großen Raths an die Ehrs. Räthe u Gemeinden, welches dieselben über seine Verrichtungen in Kenntniß setzt, berichtet vorerst daß von den vorjährigen Rekapitulationspunkten zwey die Genehmigung der Gemeinden nic erhalten haben, nähmlich der Gesetzesvorschlag über Viehwährschaft und der Entwurf ein Fremdengesetzes. Unentschieden blieb das Mehr über die Anfrage, ob die Wahl der M glieder des zur Berathung des Strafgesetzbuches einzuberufenden außerordentlichen gr ßen Rathes abgesondert von der Ernennung der ordentlichen Deputirten und ohne Rücksic auf allfällig bestehende Roden geschehen dürfe. Es werden daher diejenigen Gemeinde deren Stimmen bedingt waren oder ausblieben, aufgefordert, ihre Erklärungen einzusenden. Die Gesetzesvorschläge betreffen sodann die Anwendung des Reciprocitäts-Grundsatzes b Erbfällen aus einem Kanton in den andern, die Behandlung und Bestrafung der bey or nungswidrigen Einkäufen in Gemeindsrechten mitwirkenden Unterhändler, die Einführu von Patenten für fremde Handwerker, die im Kanton ihr Gewerbe ausüben wollen, eben für Krämer, und endlich die Uniformirung der Milizen durch die Militärkommission (st wie bisanhin durch die Gemeinden oder den Mann selbst) gegen Bezahlung von 7 fl. D Uniform soll künftighin hellblau, und diese Abänderung für die vier Bataillone in Zeit v zwölf Jahren bewerkstelliget seyn.

Wahlen wurden unter andern folgende vorgenommen: Zum Präsidenten des groß Rathes Hr. Amtslandrichter Vieli. Zu Mitgliedern des kleinen Rathes die Hrn. Landri ter Latour, Bundslandammann J. U. Sprecher-Bernegg und Bundspräsident Fl. Planta; zu Bundsstatthaltern die Hrn. A. Liver, H. Gugelberg von Moos und G. Sc patett; zum Präsidenten des Appellationsgerichtes Hr. Bürgermeister Albertini.

Vom 15. bis 21. Juni war in Thusis die evangelische Synode versammelt, un deren Verrichtungen die einhellige Aufnahme von vier tüchtigen Kandidaten als eine der freulichern angeführt wird.

Die Churerzeitung enthält den Nekrolog des am 7. Juli beerdigten Kanzleydirektors, ristian Karl Wredow, der sich als Staatsmann und als Lehrer wesentliche Verdienste um raubünden erworben hat.

Im nähmlichen Blatte wird die Mildthätigkeit um Unterstützung eines blinden Grei- angegangen, welcher am 8. Dezember sein hundertstes Altersjahr erfüllen wird. Der- e heißt Joseph Fischer und wohnt am Mastrilserberg. Die Redaction des gedachten attes nimmt Beyträge für ihn an.

Ebenfalls in der Churerzeitung wird eine Drillingsgeburt in Soazza im Misox er- lt. Die Kinder starben, aber die rüstige Mutter hat sich vollkommen erhohlt.

Aargau.

Bey Zofingen wurden in dem verwichenen Frühjahr auf Veranstaltung des hiezu von Stadtgemeinde bevollmächtigten Stadtraths die den Winter hindurch eingestellten Nach- bungen (Man sehe M. Chr. 1826 Monath November) nach Römischen Alterthümern mit rgfalt und Eifer fortgesetzt, und nachdem man auf mehrere Reste von Badeeinrichtungen roßen war, entdeckte man am 16. April einen zweyten schönen Mosaikboden von ungefähr Quadratfuß, dessen Beschreibung sich in den Unterhaltungsblättern N°. 28. sorgfältig chgeführt findet, und neben verschiedenen Ueberbleibseln von Hausgeräthe und Schmuck h Münzen der Kaiser Hadrian, Macrinus, Alexander Severus, Gallienus und Constan- . Jener Mosaikboden wurde, gleich dem früher entdeckten, durch ein eigenes Gebäude chützt, und die Gefälligkeit des Gutsbesitzers gestattet Jedermann den Zutritt zu diesen nkmälern grauer Vorzeit.

Tessin.

Der Nouv. Vaudois meldet den Hinschied des Hrn. Joseph von Mentlen, Bürger n Bellenz, und rühmt dessen patriotische Lieder und seine Lobgesänge auf die Freyheit nerika's und die Unabhängigkeit Griechenlands. Sein schönstes Vermächtniß aber soll die schichte seines Vaterlandes seyn, welche er in Handschriften hinterlassen hat und deren sgabe man entgegensieht.

Am 20. Juni erließ der Staatsrath eine Verfügung in 46 Artikeln, betreffend die richtung des schon im Januar an einen Hrn Borso auf 12 Jahre verpachteten Lotto. m Muster wurde das Mayländer Lotto genommen.

In einem vom 16. Juli datierten Briefe hat der Bischof von Como dem Staats- h erklärt, er werde von seinen Entschlüssen hinsichtlich der Nonnen von St. Katharina ht zurückgehen, lasse ihnen übrigens die freye Wahl sich an den Pabst zu wenden. —

Beyde Theile haben inzwischen nach Rom geschrieben und wie der Ausgang des Geschäf seyn werde, ist nicht schwer zu errathen.

Waat.

In Lausanne hat sich eine Gesellschaft zu Unterstützung, und wie es scheint auch Erziehung unglücklicher und verlassener Kinder gebildet. Vorläufig ist mit fünf Kinde der Anfang gemacht worden, und das Unternehmen soll sich nach und nach mit Zunah der Kräfte ausdehnen. Vielleicht wird die Anstalt späterhin auf das Land verlegt und einer landwirthschaftlichen Einrichtung verbunden werden.

Von den zurückgetretenen Advocaten haben sich nun sechs zu Leistung des, durch d Gesetz vom 23. May 1825, vorgeschriebenen Eides bequemt.

Das durch Hrn. Struve's Tod erledigte Lehramt der Chemie ist vom Staatsra am 23. August Herrn Mercanton von Vevey übertragen worden.

Am 20. Juli wurde vom Appellationsgerichte das Urtheil über die Familie Ga von Brenles und ihre Mitschuldigen gefällt. Es hatten diese Leute den Jaques Gabi Bruder eines der Verurtheilten, welcher wegen eines im Kanton Freyburg begange Pferdediebstahls befürchten mußte, gehenkt zu werden, selbst aus dem Wege zu schaffen schlossen, in der Meinung ihrer eigenen Familie eine Schande zu ersparen, wie denn imm barbarische Strafen auch barbarische Begriffe nähren. Sie ladeten daher den Unglücklich unter dem Vorgeben ihn auf Neuenburgergebieth in königlich Preußische Dienste zu vers gen, auf ein Schiff, und dingten um fünf Louisd'or zwey Schiffleute, die denselben, na dem sie auf Büchsenschußweite vom Lande gekommen waren, ins Wasser warfen, wo er ertrank. In Folge dieses, aus traurigen Vorurtheilen entsprungenen Verbrechens, s drey Glieder der Familie zur Kettenstrafe von 12 und 15 Jahren verurtheilt worden, u gleiche Strafe hat die Schiffleute getroffen, die sich aus Habsucht zum Morde dingen ließ

Am 28. Juli vereinigte sich die Offiziersgesellschaft, Sarine et Broye (der K Freyburg und Waat) in Peterlingen und feyerte einen frohen Tag brüderlicher Eintracht.

Die gemeinnützige Gesellschaft des K. Waat war am 2. August in Lausanne, un Vorsitz Hrn. Friedrich Cäsar Laharpe, versammelt. Es wurde ihr Bericht erstattet über für die Gaunerkinder eingenommene Steuer. Ein Mitglied äußerte den Wunsch um e allgemeinere Einführung der Ersparnißkassen im Kanton nach dem Muster der in Lausa gebildeten. Ueber das neue Zuchthaus wurden sorgfältig abgefaßte Nachrichten mitgeth Vorzüglich aber beschäftigte die Versammlung eine Denkschrift, über die in Holland machten Versuche zu Verbesserung der Volksschulen, zu deren Prüfung auch eine Komm sion niedergesetzt wurde. Aufs nächste Jahr wird Iferten der Ort der Zusammenkunft se und Hr. Professor Gindroz ist zum Präsidenten erwählt worden.

Am 11. August traf ein furchtbares Hagelgewitter einige Gemeinden des schönen
yfthales; besonders Cully wurde hart mitgenommen. Zu gleicher Zeit wurde eine Wasser-
ose bemerkt; die herabhängende Wolkensäule schien eine Höhe von 3000 Fuß und einen
urchmesser von 20 Fuß zu haben, uud das Wasser hob sich auf 50 Fuß zu ihr empor,
nd folgte ihr in ihrem raschen Lauf die Mündung der Rhone hinauf, wo sie bald
rschwand.

Genf.

Man hatte hier den Versuch gemacht, die Mannschaft der stehenden Stadtgarnison
müßigen Stunden mit Gartenarbeit zu beschäftigen. Dieß schien den Leuten zu mißfal-
n, einige erlaubten sich wegzubleiben und als man sie strafte, nahmen ihre Kameraden sie
Schutz und zeigten beharrliche Widersetzlichkeit gegen die Befehle der Vorgesetzten. Dieß
schah am 24. und 25. Juli. Am 17. August wurde der Urheber dieser Unfugen zu ein-
hrigem Verhafte, zweyjähriger Verweisung und zur Ausschließung vom Korps verurtheilt.
m vaterländischen Dienste muß auf Mannszucht fest gehalten werden, wenn unser Militär
auchbar seyn soll. Ein Fehler, der häufig vorkommt, ist der große Lerm, welchen man er-
bt, wenn sich Spuren von Insubordination zeigen, und dieses Benehmen wird um so
militärischer und lächerlicher, wenn anstatt der prophezeyten schrecklichen Bestrafung das
rtheil eine so gelinde dictiert, daß Charakterschwäche darin zu Tage tritt. Man strafe In-
bordinationsfehler mit Strenge aber ohne viel Geschrey und Geschwätz, damit der Schul-
ge an seine Pflicht erinnert, der Unschuldige aber mit langer Weile verschont bleibe. Die-
vernünftige Verfahren scheint auch in Genf beobachtet worden zu seyn.

In seiner außerordentlichen Sitzung am 11. u. 13. August empfieng der Repräsen-
ntenrath einen Abdruck der in Genf gekrönten Preisschrift des Pariser Anwalds Hrn. Carl
ucas über die Abschaffung der Todesstrafe, und verordnete unter Ehrenmeldung deren Auf-
wahrung im Archiv. Die Staatsrechnung vom Jahr 1826, die Rechnung der Stadt Genf
nd diejenige der Brandversicherung wurden vorgelegt und an Kommissionen zur Prüfung
erwiesen. Endlich bewilligte man dem Staatsrath eine Summe für verschiedene außer-
dentliche Straßenarbeiten.

Litteratur.

Beleuchtung der vornehmsten Einwürfe gegen die Nützlichkeit der Brandassecuranzen.

Basel, bey Neukirch. 1827. 8.

**Ob die im 13. Heft der Baslerischen Mittheilungen aufgestellten Fragen über die
ssecuranzen dem vorliegenden Schriftchen wirklich gerufen haben oder ob sie als dessen**

Vorläufer zu betrachten sind, wagen wir nicht zu entscheiden. Immerhin ist es verdienstlich, daß diese Einwürfe gegen die Brandassecuranzen hier ans Tageslicht hervorgezogen und gewürdiget werden. Man sollte glauben, daß über den Nutzen der Brandassecuranzen unter allen auf Bildung Anspruch machenden nur Eine Stimme walten würde, allein es theilt diese nützliche Erfindung des menschlichen Verstandes mit andern einer schönern Zeit angehörenden Fortschritten das Schicksal, von einem Theile der legitimen Gegenwart als Neuerung angesehen und bekämpft zu werden. Und in der That, wenn die Welt künftighin nur von Herren und Bettlern bewohnt seyn soll, so können die Assecuranzen zu Förderung einer so erhabenen Zweckes wenig beytragen sondern stehen ihm eher im Wege. Darum werden dann solche Einwürfe gegen dieselben vernommen wie die hier widerlegten:

1) daß sie den Wohlthätigkeitssinn der Wohlhabendern vermindern. Insofern damit gemeint ist, daß sie die Wohlthaten entbehrlich machen, würde dieser Vorwurf alle Bemühungen zur Abwendung der menschlichen Armuth treffen. „Uebrigens, fährt der Verfasser fort, wird niemand behaupten können, daß in unsern Zeiten weniger Wohlthätigkeit ausgeübt werde als ehemahls, wenn auch mancherley Leiden früherer Zeiten weniger Opfer fordern; denn was der Reiche nun an Brandsteuern erspart, gibt er, und lieber noch, für Armenschulen, Blinden- und Taubstummenanstalten, Waisen- und Krankenhäuser u. a. aus. Die Freude am Wohlthun, und dieß ist ja der wahre Wohlthätigkeitssinn, nimmt gewiß eher zu, wenn wir höhere Zwecke damit erreichen, wenn wir nicht bloß den Unglücklichen minder unglücklich, sondern den wenig Glücklichen glücklich machen können. Es ist also kaum einzusehen, wie jene Anstalten, von welchen wir reden, den Wohlthätigkeitssinn abstumpfen oder schwächen sollten."

2) daß sie die Sorglosigkeit in Verwahrung des Feuers und den Leichtsinn in Vermehrung der Schulden befördern. Hierüber bemerkt unser Schriftchen, die erste Behauptung bedürfe einer Unterstützung durch Thatsachen, allein die Vermehrung der Brände sey Entstehung der Assecuranzen sey nicht erwiesen. Der nähmliche Vorwurf könne auch die Verbesserung der Löschanstalten treffen, welche zu tadeln doch niemandem eingefallen sey. Eben so müßten alle Einrichtungen, welche den Credit vermehren, gefährlich erscheinen, weil hie und da einer den vermehrten Credit mißbraucht.

3) daß sie das Volk mit der Regierung unzufrieden machen, weil die Assecuranzbeyträge als eine Abgabe betrachtet werden. Wenn das Volk nie vernünftigere Gründe zur Unzufriedenheit mit der Regierung haben wird, dann wohl der Regierung und dem Volke. Ist das Volk einmahl vom Nutzen dieser Anstalt überzeugt wie kann es dann noch darüber unzufrieden seyn? Mit Recht rühmt bey diesem Anlaße der Verfasser die Oeffentlichkeit in den Rechnungen über die Brandversicherung. Sie ist der Schild, welcher gegen jede Verläumdung schützt. Wenn der Bürger sich mit eigenen Augen überzeugen kann, daß sein Beytrag an den Staat die gehörige Verwendung gefunden hat, so vermehrt sich sein Zu-

rauen in die Staatsverwaltung. Dieser Erfahrung zufolge hat man selbst da, wo die Geheimthuerey in dem Finanzwesen noch festklebt, die Brandversicherung mit der Oeffentlichkeit begnadigt, denn dieser Anstalt würde Geheimhaltung der Rechnungen den Todesstoß versetzen.

4) daß die Assecuranzen im Grunde nur eine Täuschung seyen, indem große Brandschäden, z. B. einer ganzen Stadt, doch nicht vergütet werden könnten. — Dieser Einwurf möchte vielen als der mindest gewichtige erscheinen, weil der vorausgesetzte Fall kaum denkbar ist, und, wie unser Schriftchen bemerkt, ein Mittel das in tausend Fällen gute Dienste geleistet hat, nicht Täuschung genannt werden kann, wenn es in Einem Falle den Dienst versagt. Unmöglich ist aber ein so außerordentlicher Brandschaden nicht, und da der Weise eben alle Fälle zu berücksichtigen hat, so nimmt der Verfasser Veranlassung auf den Nutzen eines größern Umfanges der Assecuranzen aufmerksam zu machen, und findet es für kleinere Kantone räthlich sich für solche Zwecke an die größern anzuschließen.

Wir haben einen höchst mangelhaften Auszug des trefflichen Schriftchens geliefert, allein es soll uns diese oberflächliche Erwähnung desselben genügen, weil wir hoffen, daß diejenigen, welche der Gegenstand anspricht, sich dasselbe verschaffen und es mit Aufmerksamkeit durchlesen werden, was es auch im höchsten Grade verdient. R.

Die Entstehungsgeschichte der freystädtischen Bünde

Mittelalter und in der neuern Zeit, vier Bücher. Von Dr. Friederich Kortüm. Zürich, bey Geßner 1827. 1er Bd. 350 S. 8.

Es war eine glückliche Idee, gerade jetziger Zeit eine Geschichte des republikanischen Einzigs in der germanisch-christlichen Periode zu schreiben, mit einer Feder, die von seichten Tiraden und Deklamationen eben so sehr als von schüchternem Vermänteln der Wahrheit sich ferne hält. Bey allem Treiben und Ringen unsers Zeitalters nach freyern Instituten, fehlt es, wie der unbefangene Beobachter sich nicht verhehlen kann, in den meisten andern noch, nicht allein der Masse, sondern auch Vielen, die sich zu Führern berufen haben, an der Einsicht und dem Takte, die allein zum Ziele führen können. Wir leben im männlichen Alter der Menschheit, wo Begeisterung, dunkeles Ahnen und halbes Licht nicht mehr ausreicht, wo mit der Kraft und dem Willen das Bewußtseyn sich einen muß. Der Sinn für gesetzliche Freyheit wird freylich am Besten durch die Anschauung und das Leben selbst erworben; aber auch wo diese sich findet, ist das Licht der Geschichte nicht entbehrlich. Wer nur seine Zeit kennt, kennt nicht ein Mahl diese. Wo vollends die Anschauung und das Leben wenig oder nichts biethet, befährt der, so die Winke der Vergangenheit verschmäht, ein weites stürmisches Meer ohne Kompaß. Unter diesen Gedanken hat man das angezeigte Werk mit steigendem Interesse gelesen, dessen Beurtheilung in allem Einzelnen weder seine noch dieses Blattes Sache ist. Das erste Buch enthält die Geschichte

der Italiänischen Freystaaten, des Hansebundes und der Schweizerischen Eidgenossenschaft das zweyte die letzten Regungen der Freyheit in Spanien und die Entstehung des Freystaat der Niederlande. Die Geschichte der Schweizerischen Eidgenossenschaft hätte, wie uns scheint auch nach dem speziellen Zwecke des Verfassers noch weiter fortgeführt werden sollen. Di Burgunderkriege durften nicht fehlen, weil dort erst durch den Gegensatz der Städte un Länder der Bund sich abgränzt; ebenso wenig der sogenannte Schwabenkrieg als wahr haft national, und weil die erst im Westphälischen Frieden rechtlich anerkannte vollkom mene Souveränität damahls faktisch hervortrat. N.

Anrede an die studierenden Jünglinge Zürichs

bey der öffentlichen Austheilung der Bücher und Prämien aus der Thommannischen Stiftung. D 17. Nov. 1826. Von Heinrich Hirzel, Kanonikus und Kirchenrath, der Zeit Rekt des Gymnasiums. Zürich, bey Friedrich Schultheß, 1827. 28 S. 8.

Ref. hat sich mit der Anzeige dieser Rede, welche, gleich der berühmten Cannin über die Portugiesischen Angelegenheiten, etwas anders gedruckt erschien, als sie gehalt wurde, nicht übereilen wollen. In der zweyten Hälfte von S. 17 an (mit den specialib und specialissimis der erstern mag eine öffentliche Anzeige außer Berührung bleiben) wi davon gesprochen, wie wir die Freyheit benutzen und dieses Erbtheiles unserer Väter würd bleiben können. Die Redner und Dichter des Sempachervereines am Stoß dienen dab zur Folie. Weil Ref. nach seinen offenen Aeußerungen sich zum Theil wenigstens au jenen „Eulen" beyzählen mußte, so wünschte er billig den Patronen des Sempacherverein in verschiedenen öffentlichen Blättern den Vortritt zu lassen, und vorerst die Erwiderun gesänge der Vögel des Tages abzuhören, auf daß die Weisheit von ihren Kindern gere fertigt werde. Es ist nun bald ein Jahr verflossen, ohne daß uns dießfalls eine Zeile Gesicht gekommen wäre. Und doch hätte man in dieser Rektoratsrede nicht allein Manc zu erinnern, sondern auch zu rühmen gefunden, auch im Sinne der Redner und Lobred des Sempachervereines. Gleich in dem Vorwort könnte selbst ein blindes Huhn eine wa Perle aufscharren: „In einem freyen Lande sollen auch die Ansichten fr „seyn." Man braucht blos hinzu zu denken, was sich übrigens von selbst versteht: u freyem Himmel oder in einer Kirche, am Stoß oder in Zürich. Man würde also den R ner falsch verstehen, wenn man glaubte, er sey der Meinung, was am Stoß gespro wurde, habe nicht gesprochen werden dürfen. Er ist bloß der Ansicht des h. Paulus: ist Alles erlaubt, aber es frommt nicht Alles. Von diesem Standpunkte aus erlaubt Ref. einige Bemerkungen über die Rügen der in Frage liegenden Rede. —

Seine Freyheit in stiller Bescheidenheit genießen, ohne sich über Andere, denen solches Loos nicht zu Theil ward, zu erheben oder sie auf das minder Günstige ihrer L aufmerksam machen zu wollen (S. 17), ist ganz gut gesagt. Auch wir lieben die Eite

er Freyheit nicht, halten aber einen gewissen Stolz auf dieselbe für die Lebendigerhaltung epublikanischen Sinnes für unentbehrlich. Mag seyn, daß dieser Stolz bisweilen das Maß iberschreitet, vielleicht gerade an einem Orte, wo es nicht am Platze war: alle menschlichen Dinge haben ihre Rückseiten. Ist der Republikaner ein Mahl zu der Weisheit gekommen, Formen seyen Formen, die am Ende zum selben Ziel führen, eifert er nicht mehr für seine Freyheit, so ist er auf gutem Wege, aufzuhören ein Republikaner zu seyn. Ein selbst überprudelndes Nationalgefühl ist der Gleichgültigkeit oder der Ausländerey, wie wir sie vor 20 Jahren vom Jura, vor 10 vom Rheine her hatten, bey weitem vorzuziehen. Gegen die Fremden hätten auch wir am Stoße mehr Humanität gewünscht, konnten aber dabey nicht umhin, an jene Periode zurück zu denken, wo man in Deutschland die Schweiz als eine abtrünnige Deutsche Provinz ansah, und gerade unter dem Volke ganz offen davon sprach: wenn sie nicht gerne wolle, so müsse man Exekutionstruppen hinschicken — und an jene noch nähere Zeit, wo die Gedanken und Neigungen unserer Jünglinge in Deutschland mehr als im Vaterland lebten. Und so könnten wir Manches, das an sich nicht angenehm lautet, nur für eine im Ganzen wohlthätige Reaktion ansehen; alle Reaktionen sind Anfangs heftig. — Was die Besorgniß betrifft (S. 18.), es möchten durch solches Gerede jene minder Glücklichen zu noch größerer Unzufriedenheit mit ihrer Lage gereizt, oder gar Verderben bringende Gedanken an Abwerfung des Joches in ihnen aufgeregt werden; so fand am Stoße wenigstens nicht von ferne ein Schein solcher Absicht Statt, das Fest war ein Schweizerfest auf Schweizerischem Boden, die Fremden waren nicht herbey gelockt; endlich können alle Anwesenden versichern, daß von dieser befürchteten Wirkung auf sie keine Spur zu vermerken war; denn viele sprachen: Gott Lob, daß wir nicht sind wie diese. (Der Kelleriſche Handel und die Publikationen Hrn. Eschers waren eben an der Tagesordnung.) — Daß dieses Geschlecht die Freyheit nicht erworben, sondern ererbt hat (S. 17.), hat seine Richtigkeit, und diese Betrachtung sollte ermahnen, den Mund nicht allzu voll zu nehmen. Allein das Zehren vom Ruhm der Väter ist eine allgemeine Schwachheit der Zeit, die an Einzelnen darum wohl etwas milder beurtheilt werden dürfte. — Die richtige Würdigung des Alten und Neuen, die Beurtheilung jedes Zeitalters nach seinem Standpunkte und seinen Begriffen (S. 18.) vermissen auch wir in manchen Stellen der Stoßreden. Es ist dieß eine schwere Aufgabe, die nicht ein Mahl berühmte Geschichtschreiber der Schweiz gelöst haben. Was die Gegenwart betrifft, so wurde wohl Manches zu hart, mitunter ohne völlige Kenntniß der Sache gerügt. Daß aber viele, ja die meisten im Feuer der Rede auf die Spitze getriebene Klagen, dem Wesen nach nicht begründet seyen, möchten wir unsers Theils zu beweisen nicht unternehmen. — Der Mann freylich sollte, im Bewußtseyn, daß in unerschütterlichen Grundsätzen und im Leben seine Kraft und derselben Bewährung liegt, auch in der Rede mehr das Gehaltene und Gediegene suchen. Allein wer wird nicht in einzelnen Augenblicken von seinem eigenen Feuer oder von Andern fortgerissen? Das Sieden und

Strudeln beweist nicht immer dauernde Wärme; allein daraus, daß einer deklamiert, darf man auch nicht gleich auf Mangel an Ueberzeugung und Thatkraft, wo es nöthig ist, schließen. Der freyen Volksrede und dem Volksliede soll man hier nicht ein allzu knappes Wams anziehen. — Was uns betrifft, so wünschten wir hauptsächlich, daß am Stoße dem Volke etwas weniger nach dem Maule geredet worden wäre, daß überhaupt solche Gelegenheiten mehr benutzt würden, den Freunden und den Zuhörern, mit Schonung und Freundschaft Wahrheiten zu sagen, als sie bloß auf angenehme Weise zu rühren und zu exaltieren, und mit dem zu unterhalten, was an Andern fehlt. Männerstolz vor Königsthronen, aber auch vor dem Volke! N.

Heimathliche Bilder und Lieder.

Von Karl Rudolf Tanner. Aarau, bey Sauerländer, 1826. 84 S. 12.

Der Sempacherverein führt uns durch natürliche Ideenverbindung auf diese Lieder zurück, die schon vor einem Jahre erschienen. Der Verfasser hat sie diesem Vereine als ein freundliches Geschenk zugeeignet, um das Band der Liebe, das ihn an viele Mitglieder knüpft, noch enger zu ziehen. Er wünscht, daß redliche und wohlwollende Freunde ihre Mängel milde beurtheilen. Wenn ihre Theilnahme dadurch erregt, oder sonst ein stilles Gemüth durch seinen Gesang zur Freude geführt wird, so ist seine Absicht erreicht. Wir glauben, daß der Wunsch und die Absicht in Erfüllung gegangen seyen, so ungleich auch das blos kritische Urtheil über diese Poesien ausfallen mag. Wir unsers Theils nehmen solche Dinge immer, wie sie sich geben, und beurtheilen sie nach dem Maßstabe, den sie sich selbst bestimmen. Und so erkennen wir hier den freundlichen Sinn, das Gefühl und die stille Begeisterung für das Edlere, obwohl wir den Ausdruck derselben in der Form nicht immer gelungen, oft sonderbar finden müssen. Wer den Gedanken und die Anschauung des Dichters gleichsam durch das verschleiernde Gitterwerk der Worte hindurch erfassen kann, wird sich nicht selten tief und sympathetisch ergriffen fühlen. Und für solche, denken wir, hat er hauptsächlich geschrieben. Größere Einfachheit in der Form im weitesten Sinne, vornähmlich im Ausdruck, und ein allmähliges Losmachen von den Sonderbarkeiten einer Schule, die zwar heutigen Tages vorherrscht, werden den Dichtungen des Verf. auch beym größern Publikum eine immer bessere Aufnahme bereiten. Weder der Schmerz noch die Freude noch irgend eine Empfindung an sich schon ist poetisch: Alles entsteht wohl auch bey der reichsten Phantasie in näherm oder fernerm Zusammenhang durch die Anregungen und Anschauungen des Lebens; allein es muß sich erst bis auf einen gewissen Grad abgeklärt und idealisiert haben, damit es, von dem allzu Individuellen entbunden, einer künstlerischen Darstellung fähig und Gemeingut Vieler werden könne.

Ueber das Vorwort wäre viel zu sagen. Der Verf. gehört zu denen, welche, ohne irgend eine Hinneigung zum Katholizismus, dennoch wünschen, daß die Protestanten das, was sich auf jener Seite Zweckmäßiges und Schönes im Kultus findet, sich aneignen möch-

en, und sieht hierin zugleich eine gegenseitige freundliche Annäherung. Wir mißverstehen en Verf. keineswegs; allein wir glauben nicht, daß es an der Zeit sey, jetzt solche Verliche zu wagen. Sie würden einerseits viele achtenswerthe Protestanten irre machen, und anerseits einzig derjenigen Partey in beyden Konfessionen dienen, mit welcher Hr. Tanner, ie wir ihn zu kennen glauben, gewiß nichts zu thun haben möchte. N.

Kirchliche Denkwürdigkeiten zur Geschichte Basels it der Reformation. Herausgegeben von K. R. Hagenbach, der Theol. Lic. und a. o. Prof. zu Basel. Erstes Bdchen. Basel, bey Neukirch. 1827. 267 S. 8.

Dieses erste Bändchen enthält eine kritische Geschichte der Entstehung und der Schickle der ersten Baslerkonfession und der auf sie begründeten Kirchenlehre, nebst Beylagen nd einem Anhange über die Geschichte der Agenden und Katechismen in der Kirche zu Basel. Der Verf. wollte diese Monographie als eine Probe voranschicken, ob das Publim sie günstig aufnehmen und so weit unterstützen würde, daß Mehreres nachfolgen könnte. n dem Erstern zweifeln wir nicht, und das Letztre — läßt sich bey dem jetzt so regen Sinne für geschichtliche Forschung erwarten. Abgesehen davon, daß sich ohne solche Vorbeiten eine ihrer Idee entsprechende Schweizerische Kirchengeschichte gar nicht denken läßt, ndet nicht nur der Historiker, sondern jeder Theologe, ja auch der gebildete Nichttheologe, viel Interessantes und Anziehendes in dieser Spezialgeschichte, daß keiner bereuen wird, geleſen zu haben. Die Arbeit selbst zeugt von dem genauesten Quellenstudium, und ist, ne alles auszukramen, mit solcher Wahl und so anziehend ausgeführt, als der Stoff nur mer erlaubte. Zu besonderer Aufmerksamkeit sind zu empfehlen des Verf. Betrachtungen er die Baslerkonfession ins Besondere (S. 192 folgg.) und über symbolische Schriften im erhältniß zu unserer Zeit im Allgemeinen. Nur kann Ref. die Wiedereinführung einer erpflichtung der Geistlichen auf die symbolischen Bücher, wo sie nicht mehr Statt findet, ser Zeit nicht wünschbar finden. Nicht zwar daß er im Sinne des Verfassers, darin Gehr für die Geistesfreyheit sähe; allein schwierig und zweifelhaft ist die Gewährleistung, daß cht eine solche Verpflichtung bey gegebenem Anlaße in anderm Sinne benutzt werden könnte. Wenn es aussieht, wie jetzt, soll man sich zehn Mahl besinnen, ehe man auch nur den nger gibt. N.

Miscellen.

Aus den Aufzeichnungen oder dem Tagebuche des Malansers E. L. vom Jahr 1576 — 1635.

90. Bin ich Schützenmeister gsin. — Der Win ist by Mannsdenken besser nie worden.

91. Am 27 Tag Mayen ist die Lanquart inbrochen, daß sie die ganze Auw überloffen hatt, auch Hanf und Korn unterleit und zu nütte gemacht.

1594. Den 12 Herbstmonat hat mich der Herr angegriffen mit Pestilenz, daran 3 Wuchen gelegen. Hab an meinem rechten Schenkel zwölf offene Schaden ghan; aber durch die Gnad Gottes, und durch das Verdienst Christi bin widrum gsund worden.

1594 — 1595 hab ich 104 Personen auf meiner Achsel geholfen zur Kirche tragen, und noch viel mehr geholfen vergraben. (Zur Pestzeit.)

1596. Den 3 März, der Elsbeth die Ehe versprochen.

— Den 14 Herbstmonat hab ich sie zu mir genommen, und mit ihr angefangen haushalten. Gott verlyhe uns seinen Segen. Amen.

— Am St. Mataus Tag (8 Tag nachher) hab ich mit meiner Hausfrau Elsbeth Hochzeit gehabt.

1597. Am 30 Christmonat hat die Gmeind botten, man soll auf die Wölf jagen.

1598. Bin ich in der Gmeind Schulmeister worden.

1599. Am h. Ostertag haben mich meine Herren mit C. R. auf die Steig geschickt gen wachen, als man sagte, der Graf von Baduz sey Willens, uns mit Krieg zu überzeuchen; aber es ist kein Landsknecht nie kommen; Ursach sie wagtens nicht.

1604. Hab ich in der Nacht sehr große und erschröckliche Wunderzeichen gsehen am Himmel, von blutigen und fürigen Zeichen u. s. w.

1605. Den 28 Brachet ist Abraham K. seliglich in Gott verschieden, und ist vom Strahl erschlachen worden*), an der obern Zollbruck, an dem einten Fenster in der Stuben. Gott tröste alle Seelen, Amen. Ach! mein lieber Abraham!

1609. Hat man das Rathhaus anfangen zu bauen. Der Teufel gebe den Meineidigen den Lohn, die Botte und Verbotte nicht achten, dadurch ein Gemeind zu Nüte god.

1610. Den 6 Brachm. sind etliche Landsknecht mit Gewalt auf die Steig kommen und haben durch unser Land wollen. Unsere Herren schickten 20 Mann mit Harnisch und 40 mit Musqueten um ihnen die Straße zu verlegen. Da bin ich auch dabei gsin ein Musquetier. Aber die Landsknecht haben sich anderst besinnt und haben nit mehr wollen Tanz halten auf der Steig; es ist ihnen verleidet!

1612. Den 6 Sept. hat unser Gemeind mit der Gemeind † † das Amt zu besetzen gehabt und hat man in unserer Gemeind zu Vierern gesetzt, die Herren ꝛc. ꝛc. — da hat man uns das Amt genommen; ja nicht genommen, sondern gestohlen wie andern Diebe; da haben Geistliche und Weltliche geholfen. Der Teufel woll den Verrätern u. s. w.

1614. Den 2 Dez. Freitag zu Abend war meine Frau voll Wein, und mich hungerte es. Also schlug ich ihr den linken Schenkel ab. Jezt waren wir eins mit unsern Schäden.

1618. Ist abermalen ein Aufruhr in unserm Land beschehen. Fast alle Fähndli Gemeine III Bünde sind zusammenzogen. Da hat man ein Strafgericht zu Thusis gehalten, etlich lassen mit dem Schwerdt richten; andern, so gemeinen Landen das Geld und Einkommen gestohlen, an Ehr und Gut höchlich bestraft. Daß Gott erbarme, die armen Lüt! Hilft alles nüt! Bessers Gott, Amen

1622. Den 12 Jenner ist mein Weib Elsbeth seliglich in Gott verschieden, u. s. w.

1622. Den 8 Mai hab ich meine Hausfrau Anna W. zur Ehe genommen. Daß Gott erbarme, des unglückhaftigen Tages!

Churer-Zeitung.

---

*) Vielleicht das einzige Beispiel dieser Art in unserer Gegend. (Anmerk. d. Ch. Z.)

Schweizerische Monaths-Chronik.

No. 9. September. 1827.

Zürich, bey J. J. Ulrich.

Allgemeine Angelegenheiten.

Das Corps Diplomatique bey der Eidsgenossenschaft hat durch die Abberufung zweyer seiner Glieder eine Lücke erlitten, nähmlich des Bayrischen Gesandten Baron Olry und des Spanischen Don Felix Ramon de Aldorado. Baron Malzen ist seitdem als Bayrischer Gesandter hergekommen und die Geschäfte eines Spanischen versieht der Sekretair Herr d'Aldvisar. Zum Gesandten wurde vom Spanischen Hofe ein Herr Navila, und als dieser den Ehrenposten ausschlug, Don Joseph de Toledo ernannt. Er ist aber noch nicht erschienen. — Dagegen langte der neue Internuntius des Papstes, Hr. Gizzi, am 13. September in Luzern an.

Durch Kreisschreiben sind folgende Mittheilungen an die Stände gemacht worden, am 7. August von der Geburt des Prinzen Friedrich Gustav Oscar von Schweden; am 28. August von der in Bern vor sich gegangenen Auswechslung der Ratificationsurkunden des Vertrags mit Frankreich vom 30. May über gegenseitige Ansiedlungen; am gleichen Tage wurde das Wiedereintreffen des Preußischen Geschäftsträgers Hrn. v. Armin nach abgelaufenem Urlaub gemeldet; am 21. August wurde Bericht erstattet über die Verhandlungen der Tagsatzung wegen der Zölle und Weggelder an der Gotthardstraße (S. die Verhandlungen XXV Sitzung) und um baldige Abgabe der Stimmen Behufs der Ratification ersucht, damit die Ausführung des Straßenbaues nicht verzögert werde; am 28. August über den Stand der Unterhandlungen mit dem Großherzogthum Baden wegen des Handelsvertrages; am 3. September berichtete man die Auswechslung der Ratificationsurkunden des mit Sardinien am 12. May geschlossenen Vertrags über gegenseitige Ansiedlungen, ferner die Geburt eines Prinzen in Neapel und die Bestellung des Hrn. Gizzi zum Internunzius der Römischen Heiligkeit, und am 13. September die glückliche Ankunft dieses Gesandten und die Abgabe seines Beglaubigungsschreibens.

Der Bischof von Basel hatte, wie es hieß, seine Stelle niedergelegt, und schon sah man der Ernennung eines Nachfolgers in der Person des Probstes und Vice-Internuntius Salzmann von Luzern entgegen, als die Nachricht kam, daß von Rom ein Gegenbefehl eingetroffen sey, zufolge dessen der jetzige Bischof einstweilen noch zu verbleiben habe.

Zürich.

Am 20., 21. und 22. Aug. hielt die Schweizerische naturforschende Gesellschaft ihre Jahresversammlung in Zürich, unter dem Vorsitze des Hrn. Staatsrath Usteri. Aus fünfzehn Kantonen waren 114 Mitglieder eingetroffen; 84 neue wurden aufgenommen. Den Gegenstand einer neuen Preisfrage lieferten die Raupen, die in gegenwärtigem Jahre an den Obstbäumen so großen Schaden anrichteten. Die Vorschläge des Komité hinsichtlich der landwirthschaftlichen Abtheilung der Gesellschaft, welcher ein abgesondertes permanentes Sekretariat, für dessen Uebernahme die ökonomische Gesellschaft in Bern ersucht wird, gewidmet seyn soll, wurde einmüthig genehmigt. Die Versammlung des kommenden Jahres ward nach Lausanne verlegt, und Hr. Prof. Chavannes daselbst zum Präsidenten ernannt.

Im Amtsbezirk Knonau ist vor bald zwey Jahren die gemeinnützige Gesellschaft des Knonaueramtes gebildet worden, deren Statuten kürzlich im Drucke erschienen sind. Ihr dreyfacher Zweck ist Gründung, Beförderung und Unterstützung von Anstalten und Einrichtungen, welche die Jugendbildung, den Gewerbfleiß in Landbau, Viehzucht und Fabrikation, und endlich die Verminderung der Armuth beabsichtigen. Ein engerer Ausschuß von 29 Mitgliedern, aus den sechs Vorstehern und zwölf Stellvertretern der Kirchgemeinden des Amtes gebildet, besorgt die Geschäfte und erstattet der großen sich alljährlich im May versammelnden Gesellschaft Bericht darüber. Der jeweilige Oberamtmann und Amtsschreiber, so wie die Vorsteher der Geistlichkeit des Freyamtkapitels, sind von Amtes wegen Mitglieder der Gesellschaft und des engern Vereines. Die vorzüglichsten Früchte dieser Vereinigung sind die zu Metmenstätten für das Amt eröffnete Sekundarschule und eine Ersparungskasse.

Die Synode der Zürcherischen Geistlichkeit ward am 18. und 19. Sept. unter dem Vorsitze Hrn. Pfr. Geßners abgehalten. An die Stelle des verstorbenen Hrn. Dekan Eschers von Pfeffikon ward Hr. Kammerer Keller von Illnau zu einem Dekan des Kyburger Kapitels erwählt, Hr. Kammerer Orell von Egg zu einem Mitglied des größern Kirchenrathes an die Stelle des verstorbenen Hrn. Pfr. Wolf von Fällanden. Hr. Dekan Schinz im Fischenthal schilderte in einer mit vielem Beyfall aufgenommenen Rede den Zustand des Kantons in den letzten zehn Jahren, die Fortschritte, welche der Gewerbfleiß, die Schul- und Erziehungsanstalten, die Bevölkerung, aber auch Prachtliebe und Aufwand in Kleidung und Lebensart, selbst bis in die einsamsten Gebirgsorte, gemacht, und schloß mit der erfreulichen Versicherung, daß sich doch im Ganzen genommen die Summe des Guten und Löblichen in diesem Zeitraum vermehrt habe.

Die Rechnung der Zürcherischen Hülfsgesellschaft vom 1. Juli 1826 bis 30. Juni 1827 zeigt eine Ausgabe von 3425 fl. 29 ß., 299 fl. 25 ß. mehr als eingenommen

rden. Der Fond beträgt gegenwärtig 14,670 fl. 9 ß. — Für die Brandbeschädigten in egräben ward in den übrigen Gemeinden des Amtes, so wie zu Uster und Pfeffikon e Steuer angeordnet. In dem Amte Grüningen ertrug dieselbe 1191 fl. 21 ß., zu Uster fl. 8 ß., zu Pfeffikon 135 fl. 34 ß.

Zu Dällikon im Oberamt Regensperg verbrannten am 3. Sept., durch die Unvorsichtigkeit eines Kindes, zwey doppelte für 4000 fl. versicherte Behausungen.

Der kl. Rath des K. Zürich erließ unterm 23. Aug., auf Antrag des Sanitätkollegiums, eine erneuerte und theilweis abgeänderte Verordnung über den Giftverkauf. Dem ersten Artikel zu Folge ist der Verkauf von Gift und Giftwaaren, im Großen und im Detail, allein den von dem Sanitätkollegium geprüften und patentierten Apothekern erlaubt.

Am 26. Sept. wurde Caspar Brunner von Erlenbach, Besitzer der Tobelmühle im Fachterberg und einer dabey befindlichen, von ihm selbst angelegten mechanischen Spinnerey, dessen Ehefrau Regula Pfenninger, die in Folge getroffener Abrede den Vorsatz gefaßt, vermiethete in unmittelbarer Verbindung mit der von ihnen und ihrer zahlreichen Haushaltung bewohnten und beworbenen Mühle stehende Spinnerey, in Brand zu stecken, zu dem Ende Schießpulver, Salpeter, Schwefel, alte Kleider, Lumpen, Papier und Holzspänne sammelten und zurüsteten, und wo dann der Mann wirklich in der Nacht vom 25/26 März J. an mehreren Stellen Feuer einlegte, das jedoch glücklicher Weise durch ausgezeichnete Muth und Beharrlichkeit des Spinnerey-Aufsehers bald und ohne bedeutenden Schaden er gelöscht und dadurch der Kantonal-Assecuranz 6000 fl., für welche die Gebäude, der weiz. Mobiliar-Versicherungsanstalt aber 11,600 Schw. Fr., für welche die Spinnerey Mobilien eingeschrieben waren, erspart wurden; von dem verfassungsmäßigen Malefizgericht, nachdem die Nicht-Todeswürdigkeit des Mannes nur durch Stimmenmehrheit erkannt worden war, dahin beurtheilt: 1. Beyde sollen unter Glockengeläute vor das Rathhaus geführt werden, und die Verlesung des Urtheils knieend anhören. 2. Soll er eine Stunde lang an den Pranger ausgestellt werden. 3. Sind beyde 20 Jahre lang ins Zuchthaus, und zwar der Mann in Ketten, zu verwahren und zu angemessener Arbeit anzuhalten. 4. Sollen sie solidarisch alle Prozeß- und Verhaftskosten, auch 80 Fr. Belohnung dem Spinnerey-Aufseher Rysel für die Löschung des Brandes, und 42 Fr. als Indemnisationen abgehörte Zeugen ꝛc. bezahlen.

Bern.

Die eidgenössischen Inspectionen verschiedener Abtheilungen der Kontingentstruppen des Bern wurden in Huttwyl und Biel vom 10. bis 15. Sept. durch die eidg. Obersten von Zürich und v. Sury von Solothurn vorgenommen.

Am Bettage den 6. Sept. wurde in den Kirchen der Hauptstadt für das abgebrannte Stadtigen 10,441 Fr. gesteuert. Das zu Versailles liegende Schweizerregiment v. Bezen-

val legte für den gleichen Zweck 1200 Fr. zusammen. — Am 6. Sept. schlug der Blitz in den Thurm der Französischen Kirche zu Bern, um halb vier Uhr während des Gottesdienstes. Der Schlag war so stark, daß der Ableiter zerrissen wurde und ihn nicht ganz abzuleiten vermochte. Mehrere Personen wurden beschädigt, doch zum Glück keine gefährlich. — Zu Lyß im Oberamt Aarberg brannte in der Nacht vom 1. auf den 2. Sept. ein großes Wohnhaus mit Scheune und Ställen ab. Das Feuer war im Heustock ausgebrochen. — Am 20. Aug. wurde ein Mann von Moremont, Oberamt Pruntrut, nebst zwey Pferden vom Blitze erschlagen auf dem Felde gefunden. Er hatte sich bey heran nahendem Gewitter unter einen wilden Birnbaum geflüchtet. — In der Gemeinde Oberbipp bey Wangen vergifteten sich im Anfange dieses Monaths mehrere Personen durch den Genuß von Tollkirschen; doch konnten sie noch gerettet werden.

Sonntag Nachts den 19. Aug. wurde zu Bern ein Deutscher Schreinergesell von der Streifwache verhaftet und einem Polizeywächter überliefert. Der Gesell warf erst einen der Soldaten, dann den Wächter zu Boden, und suchte sich eines Säbels zu bemächtigen, was aber im Handgemeng niedergestochen, und starb bald darauf. Der zuerst verhaftete Polizeywächter wurde nach einigen Tagen wieder entlassen.

In der Gegend von Eriswyl (bemerkt der Schweizerfreund) hat man bemerkt, daß unter unsern Landleuten von Katholiken unentgeltlich Büchlein vertheilt werden, deren deutlich ausgesprochener Zweck ist, die Protestanten zur Römischen Kirche überzuführen. Das Büchlein ist zwar so beschaffen, daß wir gewiß sind, es werde seinen Zweck unter unserm besser unterrichteten Volke ganz verfehlen; aber dieser neue heimliche Versuch der Proselytenmacherey verdient dennoch die öffentliche Aufmerksamkeit.

Luzern.

Ein junger Mensch aus der Pfarrey Willisau, der Nachts von zwey andern angefallen wurde, tödtete einen derselben mit dem Messer. Nach genauer Untersuchung hat das Appellationsgericht für nicht schuldig erklärt und frey gesprochen. — Es heißt, Pater Girard werde nach Freyburg zurückkehren.

Freyburg.

Hr. Franz Marzelin Bussard von Greyers, Doktor beyder Rechte, wurde vom Staatsrath am 3. Sept. zum Professor des Rechtsstuhles ernannt, der seit 1824 ledig war. Für den Kanton Freyburg hat sich eine medizinische Gesellschaft gebildet.

Basel.

Den 11. und 12. Sept. feyerte die Schweizerische gemeinnützige Gesellschaft, in Basel ihre 17. Sitzung,*) welche der dermahlige Vorstand Hr. Prof. Bernoulli mit einer trefflichen Rede eröffnete, in der er die vorherrschend theoretischen Zwecke des Vereines gegen den Vorwurf derer vertheidigte, welche nur das unmittelbar Praktische wollen und alles andere als Projektmacherey verwerfen. Vielmehr wäre nach ihm zu wünschen, daß die uns noch immer fehlende „Wissenschaft wohlthätiger Anstalten" von diesem Vereine aus gepflegt und eine Zeitschrift von ihm herausgegeben würde in der Art, wie Steinmüller in seinen Jahrbüchern über Armen- Schul- und Kirchenwesen, und Bernoulli in dem neuerlich eröffneten Archiv für National-Oekonomie, es bereits versucht haben. — Nach der darauf erfolgten Annahme von 90 und etlichen Mitgliedern, großentheils aus Basel selbst, und andern kleinern Verhandlungen, verlas Herr Prof. Hanhart den Bericht über die Frage wegen Erziehung der Fabrikkinder (nach den ihm zugekommenen Kantonalberichten von Zürich, St. Gallen, Appenzell und Basel.) — Unter den hierüber gefallenen mündlichen Voten erinnern wir nur an das des Herrn Caspar Zellweger, der, von seiner Reise nach Frankreich zurückgekehrt, den lebhaften Unterschied zeigte, welchen der Zustand der dortigen verwahrlosten Fabrikkinder und der besser erzogenen in unserm Vaterlande darbietet. Im Allgemeinen schienen sich die Ansichten der Mehrzahl dahin zu vereinigen, daß nicht sowohl den Fabrikanten, als den Aeltern selbst die Sorge für die Kinder zuzumuthen sey, und daß daher der Staat vorzüglich darauf zu sehen habe, daß keine noch schulpflichtigen Kinder in Fabriken aufgenommen würden. Mehr waren die Meinungen darüber getheilt, ob überhaupt für Fabrikkinder eine specielle Erziehungsweise nöthig oder ob diese nicht schon mit unter dem allgemeinen Volksunterricht nothwendig begriffen sey? —

Nach der Mahlzeit zerstreute sich die Gesellschaft auf wenige Stunden zum Besuch der Bibliotheken, Sammlungen, Gärten u. s. w., und fand sich Abends ½ 7 Uhr in dem von der Basler Abtheilung veranstalteten Concert ein. Sowohl das von Herrn Musikdirector Tollmann geleitete Orchester, als der Gesangverein des Herrn Lauer, so wie die Leistungen einzelner Künstler und Dilettanten erwarben sich die Zufriedenheit sämmtlicher Anwesenden.

Mittwochs wurden die beyden Berichte über die Wollenfabrikation und die Strafanstalten, die erstere von Herrn Georg Fürstenberger-Debary, nach den freilich spärlichen Notizen der Kantone Zürich, Luzern, Glarus, Freyburg, Basel, Schaffhausen

---

*) Man erwarte hier indessen um so weniger eine ausführliche Relation, als einerseits schon andere Blätter das Hauptsächlichste erzählt haben, anderseits aber erst die gedruckten Verhandlungen einen vollständigen Bericht geben können. Das Gegenwärtige ist bloße Privatrelation eines Einzelnen.

und Thurgau, der letztere von dem Herrn Gerichtspräsidenten Karl Burkhardt vorgetragen. Schon die Anzahl der eingelaufenen Kantonalberichte über das letzte Thema (aus den Kantonen Zürich, Bern, Luzern, Uri, Solothurn, Schaffhausen, Appenzell V. R., Graubünden, Thurgau, Waadt, Genf und Basel selbst) zeigte die allgemeine Theilnahme, die diese Frage in unserm Vaterland erregt habe, und auch die mündlichen Debatten hierüber waren die lebhaftesten und gewiß für die Mehrzahl interessantesten. Der beredte Mund des Herrn Prof. Monnard entwickelte mit gesteigerter Wärme des Ausdruckes jene reinen Gefühle der Humanität, mit welcher der Menschenfreund das Schicksal jener gesunkenen Klasse von Unglücklichen zu betrachten hat, während dagegen eine andere Stimme es als ein Zeichen der unserer Zeit anhaftenden Kränklichkeit und als philanthropisierende Modesucht bezeichne, daß man heut zu Tage, auf Unkosten des ehrlichen Bürgers, den Verbrecher besser wolle gehalten wissen, als oft jenen selbst; statt daß man früher sich durch Hinrichtungen und Executionen dieser lästigen Bürde der menschlichen Gesellschaft auf eine minder kostspielige Weise entlediget habe. Andere suchten von den Extremen auf die Mitte zu leiten, wobey auch unter anderm der beachtenswerthe Wink gegeben wurde, daß man nicht nur für den Verbrecher zu sorgen habe, so lang er in der Strafanstalt sich befindet, sondern daß vielmehr auch dafür Anstalten sollten getroffen werden, den Entlassenen für die menschliche Gesellschaft wieder zu gewinnen, der er durch Verbrechen und Strafe entfremdet worden. — Von den auf diese Verhandlungen folgenden kleinern Geschäften melden wir weiter nichts, als daß Zürich abermahls zum nächsten Versammlungsorte und Herr Staatsrath Usteri zum Präsidenten erwählt wurde.

Nach Tische wanderte die Gesellschaft über St. Margarethens liebliche Anhöhe, wo sie von dem Besitzer des dortigen Landgutes freundschaftlich empfangen ward, nach dem neuen Sommerkasino, in der Nähe des Denkmahles von St. Jakob. Auf diesem klassischen Boden versammelte ein einfaches Abendessen zum Letztenmahl die Freunde der verschiedenen Kantone, und an die schon bey den frühern Mahlen gefallenen sinnreichen Toasts schlossen sich unter mannigfaltigen Wendungen die Sprüche der Erinnerung, der Dankbarkeit, der Laune und des Ernstes; so wie des Lebewohls und der Hoffnung auf baldiges Wiedersehn.

Schaffhausen.

In Schaffhausen ward am 17. Sept. die eidg. Inspektion des Bundesauszuges und der Reserve dieses Kantons durch Hrn. Oberst Forrer von St. Gallen vorgenommen. — Die 16. Rechenschaft der Unterstützungsanstalt für Blinde und Augenkranke der Stadt Schaffhausen gibt die Summe aller Einnahmen in dem Rechnungsjahr 1826 — 1827 zu 1166 fl. 48 Kr., die Ausgaben zu 808 fl. 38 Kr. und den gegenwärtigen Bestand des Fonds zu 11,376 fl. 49 Kr. an.

Appenzell.

Ueber die Innerrhodischen Angelegenheiten fahren wir fort die Nachrichten des Appenzellischen Monathblattes zu geben. Die Lücken, die man in allen öffentlichen Bekanntmachungen über jene Unruhen wahrnimmt, sind wir nicht im Stande auszufüllen.

Von den während der Anwesenheit des Hrn. Landammanns Sidler in Appenzell vorgekommenen 106 Verhören, aus denen hervorging, daß der Tumult am 18. Juni weder verabredet noch beabsichtiget, sondern eine bloße Folge des Benehmens der Obrigkeit war, wovon andere öffentliche Blätter schon vor längerer Zeit berichtet. Desgleichen erzählen sie: nach Beendigung jener Untersuchungen gemachten Antrag einiger der ersten Magistratspersonen, noch eine Criminal-Untersuchung vorzunehmen, wie dann aber von den dreyerley zur Abstimmung gebrachten Vorschlägen — 1) ernstere, strengere Untersuchungen einzuleiten, 2) Amnestie zu gewähren, und 3) nach den vorhandenen Akten abzuurtheilen — dieser letztere von dem großen Rath mit großer Stimmenmehrheit beliebt worden sey.

Die Bestrafung der Beklagten ward dem Wochenrath und Zuzügern übertragen. Vom 6. bis zum 11. August wurden von diesem bey 47 Männer mit Geldstrafen belegt. Von 5 Thalern*) an stiegen diese bis auf 40. Zu den mit 40 Thalern Gebüßten gehören: der bekannte Rathsherr Rechsteiner, Rathsherr Hersche und Alt-Waibel Thörig. Ein Conseil aus Urnäschen, Jakob Rechsteiner, büßte während 50 Tagen mit Civil- und Criminalarrest (in letzterm war er 19 Tage lang,) und wurde dann verurtheilt, bey offener Thüre Abbitte zu thun. Sein Vergehen bestand vorzüglich darin, den Hrn. Statthalter Bischofberger einen Verläumder und Lügner gescholten zu haben. Den erstern Ausdruck scheint er für seine, an der im letzten Oktober in Appenzell gehaltenen Kirchhöri, von Hrn. Statthalter B. vor der ganzen Versammlung gemachten Aeußerung: „Die neue Kirche hätte eben so gut um 20,000 fl. wohlfeiler gebaut werden können," stützen zu wollen. Die Scheltung Lügner soll auf ökonomische Verhältnisse des Hrn. Statthalter B. Bezug haben.

Die Geldstrafen wurden besonders drückend durch den Anhang, daß den Betreffenden eine zehntägige Zahlungsfrist anberaumt, und im Fall sie alsdann nicht erlegt seyen, die Schatzung eingezogen werden sollen, welches letztere auch bey einigen Gebüßten geschehen ist. Die meisten jedoch trugen ihren Tribut pünktlich zur Verfallzeit dem Hrn. Seckelmeister zu.

Als am 11. August die Straf-Commission sich aufgelöst hatte, hielt man allgemein das unangenehme Geschäft für beendiget. Allein, gleich am nächsten darauf abgehaltenen Ehrenrath wurde Rathsherr Hersche vorbeschieden, um der von ihm an der unter dem 27. Juli statt gehabten Mendle-Gemeind gemachten Aeußerung: „er trage noch einen

*) Ein solcher Thaler ist gleich einem Reichsgulden.

verborgenen Strauß bey sich, der nicht wohl schmecke" eine Auslegung zu geben. Herfche wollte anfangs sich in keine nähere Erklärung einlassen, als aber, besonders vom Hrn. Landammann, deßwegen wiederholt in ihn gedrungen wurde, trat er mit der Behauptung hervor: der verstorbene Landessecklmeister Moser habe als Administrator der Mendle-Weide sich Sachen erlaubt (er gab hierüber nähere Auskunft), die wenig zu seiner Ehre gereichen. Der Wochenrath scheint diese Ansicht getheilt zu haben, denn Herfche wurde mit den Worten verabschiedet: „sich gegenseitig für brav zu halten, und die ganze Sache ruhen zu lassen."

Dienstags den 18. Sept. wurde der Badmeister Ref in Gonten, von dem Wochenrath mit Zuzug, dafür, daß er über die erlaubte Zeit tanzen lassen, über 9 Uhr Abend gewirthschaftet, zu spielen gestattet, und wegen eines zu Jakobi gehaltenen Tanztages, um 60 Thaler gestraft. — Mit dem genannten Tanztage hat es eine besondere Bewandtniß; er verdankt nähmlich seinen Ursprung gestifteten Messen, oder einer sogenannten Jahrzeit. Vor etwa 46 Jahren hat Jakob Herfche, Vater des gewesenen Landammanns Herfche, dieselben gestiftet. Alljährlich am Stiftungstage begaben sich die Verwandten nach vollendetem Gottesdienste, bey dem sie in Trauerkleidern erscheinen müssen, ins Weißbad, und feyerten daselbst bey einer flotten Mahlzeit, bey Hackbrett und Geige, das Andenken der guten Ahne. Ununterbrochen während 46 Jahren ist dieses Fest im Weißbad gefeyert worden, und nie wurde deßwegen ein Badwirth zur Verantwortung oder Strafe gezogen; nur die Translokation, die am letzten Jakobitag nach Gonten statt fand, und zu welcher der dortige Badwirth nur auf dringendes Verlangen der Verwandten seine Einwilligung gab, hat, wie es scheint, dieses bewirkt. Si duo faciunt idem, non est idem, sagt ein altes Sprichwort.

Den Prozeß des nähmlichen Badwirths Ref, mit Hrn. Landammann Fäßler, wegen beleidigenden Ausdrücken des erstern gegen letztern in Altstädten, betreffend, ist in der gleichen Sitzung des Wochenraths erkennt worden: es sollen an diejenigen Gemeinden Außerrhodens, aus denen Leute bey jenem Vorfalle zugegen gewesen, so wie nach Altstädten Compaß-Schreiben abgeschickt werden, um Auskunft zu erhalten, ob sich Ref nur persönliche Scheltungen über Hr. Landammann Fäßler allein oder über die ganze Obrigkeit habe Schulden kommen lassen.

Seit einiger Zeit hat sich ein gedrucktes Blatt von 4 Seiten in 8., mit der Ueberschrift: „die Fabel aus Appenzell (Innerrhoden)" stark verbreitet. Sie ist in einem ziemlich ironischen Tone abgefaßt, doch ist in derselben derjenige einer Pasquille sorgfältig vermieden. Einige wollen bezweifeln, daß sie einen Innerrhoder zum Verfasser habe, und meinen desselben Name heiße weder Bisch noch Toni. Manche glauben, sie sey in St. Gallen verfertiget worden, doch scheint eine in derselben vorkommende Stelle diese Muthmaßung zu widerlegen.

St. Gallen.

Der Appenzellische Sängerverein, dessen Festen die Singgesellschaft von St. Gallen sich gewöhnlich anschließt, hielt dieß Jahr seine Hauptversammlung am 2. August in der benachbarten und befreundeten Stadt. — Ende Augusts wurde in Speisegg an der Sitter in Gegenwart vieler Zeugen eine Wette ausgeführt, ob 3 Arbeiter in einem Vormittag eine zu beyden Seiten der Straße gelegene Wiese von 4 Juchart abmähen können. Es wurden 100 Gulden dafür und 50 Gulden dagegen gesetzt. Die Arbeit ward noch vor 12 Uhr beendigt. — Am 7. Sept. verbrannte in Niederbüren ein doppeltes Haus und Scheune.

Zu St. Gallen starb der Banquier J. J. Mayer, einer der geachtetesten und glücklichsten Greise dieser Stadt, im 84. Lebensjahre. Seiner Rechtlichkeit, Berufsgeschicklichkeit und Frömmigkeit folgten alle die Güter, die das Leben verschönern können. Er sah 15 Kinder und 48 Enkel, und ihm wurde der Genuß, Söhne neben sich in den ersten Ehrenbeamtungen zu erblicken.

Aargau.

Die Gesellschaft Schweizerischer Thierärzte war am 3. Sept. zahlreich in Lenzburg versammelt. Zum Präsidenten für das nächste Jahr wurde, nach Beendigung der gewöhnlichen Geschäfte, Hr. Wirth, Lehrer an der Veterinärschule in Zürich, der Kanton Bern für die nächste Versammlung bestimmt.

Tessin.

Zu Lauis wurde am 1. Sept. das außerordentliche Gericht für den berüchtigten Vergiftungshandel vor dem Staatsrath beeidigt und begann seine Arbeiten.

Waat.

Die Menschenpocken haben sich diesen Sommer noch weiter, und von Lausanne zumahl in die umliegenden Landgemeinden verbreitet. Auch früher vaczinierte Personen wurden davon befallen; bey diesen aber ist der Verlauf der Krankheit alle Zeit kürzer und viel leichter. Anfänglich wollte man die Pockenkranken polizeylich absondern; da aber keine angemessenen Häuser zu ihrer Aufnahme bereit waren, und die Kranken sich sehr vermehrten (es wurden nahe an 200 gezählt), so mußte man darauf verzichten.

Die philhellenische Gesellschaft aus Lausanne hat zwey neue Griechische Zöglinge von 9 und 10 Jahren angenommen, die nach dem Fall von Missolunghi gefangen nach Aegypten geführt worden waren. Man versichert, die Gesellschaft habe ihren ersten Zögling für den Beruf eines Waffenschmids bestimmt.

Die Akademie zu Lausanne hat am 4. Sept. den Prof. Gillieron zum Oberbibliothekar der Kantonsbibliothek ernannt an die Stelle des Prof. Monnard, der die Wiederernennung nicht annahm.

Genf.

Das für die dießjährigen Wahlen von 30 Mitgliedern des Repräsentantenraths in Genf am 18. Aug. versammelte große Wahlkollegium war von den 2124 auf der Wahlliste verzeichneten Mitgliedern in der Zahl von 775 versammelt, worunter einzig nur 75 aus den Landgemeinden. Um gewählt zu seyn, mußten die Kandidaten mehr denn ¼ aller Stimmen des ganzen Wahlkorps (dießmahl also über 531) erhalten haben. Sieben der Kandidaten erhielten diese Zahl und waren also direkte gewählt. Für die 23 übrigen Stellen ward hierauf die Einberufung des engeren Wahlkollegiums auf den 25. Aug. veranstaltet, welches aus der doppelten Zahl von Kandidaten (also 46), die bey der Wahlhandlung des großen Kollegiums, nach den sieben gewählten die meisten Stimmen hatten, (candidats retenus) seine Wahl zu treffen hat. Am 25. Aug. vollendete dieses zweyte Wahlkollegium die Wahlen. Es war in der Zahl von 426 Wählern versammelt, und alle 23 noch zu wählenden Glieder erhielten die absolute Mehrheit; es waren auch die Gewählten, mit Ausnahme der zwey letzten, eben diejenigen, welche im ersten Wahlkollegium nach den von ihm durch absolute Mehrheit Ernannten die meisten Stimmen erhalten hatten. Am 29. war der Repräsentantenrath außerordentlich besammelt und bestellte die Kommission, welche die Wahlen der 30 neuen Glieder prüfen und am 3. Sept. Bericht erstatten sollte.

Litteratur.

Bilder des Lebens.

Von Rosalia Müller. Zweyter Theil. St. Gallen, bey Huber und Comp. 1827. 398 S. 8.

Was im Mayhefte S. 121. beym Erscheinen des ersten Bandes Günstiges von diesem Roman angedeutet wurde, kann man nach Lesung des zweyten nun mit völliger Ueberzeugung bestätigen. Der Hauptplan ist sehr einfach angelegt und konsequent durchgeführt. Schade daß die Nebenpartien, so anziehend sie an sich sind, mit der Hauptbandlung fast nur durch die Verwandtschaft der Personen zusammenhangen. Dieß ist ein Nachtheil der in andern Hinsichten bequemen Briefform. Ebendaher schreibt sich das zu breite Ausspinnen des entscheidenden Momentes. Die Briefform nöthigte, mehrere Personen von einem andern Standpunkte aus das Gleiche schildern zu lassen. Die Charaktere sind gut gehalten; am meisten wird Balstone anziehen; Maria ist eine eigene Mischung, die wohl im Leben vorkommen mag, aber ästhetisch nicht ganz harmonieren will. Der ganze Ton ist so edel und

sittlich, daß diese vorherrschende Tendenz der Schönheit vielleicht Eintrag gethan hat. In jedes Gemählde gehören Schatten. Die Nemesis am Schlusse ist ungezwungen, und in dem Verhältniß Balstone's und Maria's, Alberts und Louisens mit großer Zartheit mehr angedeutet als ausgesprochen. Eben so psychologisch tief ist das Auseinandertreten der beyden Paare, wo der gewöhnliche Romanenleser eben erwartet, es werde sich jetzt Alles gänzlich versöhnen. Wir müssen uns auf diese Andeutungen beschränken. Wir zählen diesen Roman zu dem Besten, was uns von schöner Litteratur seit langem aus dem Vaterlande vorgekommen ist. Um eine günstige Aufnahme zu finden, bedarf er kaum erst noch der Empfehlung.

N.

Briefe von Bonstetten an Matthisson.

Herausgegeben von H. H. Füßli. Zürich, bey Orell, Füßli und Comp. 1827. 264 S. 8.

Die meisten dieser Briefe sind aus dem letzten Dezennium, leicht und mit einer gewissen Breite und Behaglichkeit geschrieben, gerade wie Briefe es seyn müssen, die keine Geschäftsbriefe sind. Außer vielen interessanten Bemerkungen und Urtheilen des erfahrnen und fein beobachtenden Mannes, wird man besonders angezogen durch den frischen Lebensmuth des nie alternden Greises. Schreibt er noch einst eine Apologie des Alters, so möge er nicht vergessen, daß wenigen Glücklichen nur die Gunst der Götter ein solches Alter beschert. Die angehängten „Erinnerungen aus Bonstetten's Jugendleben" sind leider bloßes Fragment. — Vom 21. Juli 1822 schreibt Bonstetten: „Im Städtchen Brieg in Wallis sind 100 Jesuiten, die bald den ganzen Kanton wie Paraguay beherrschen werden. Der ***, der einzige Gelehrte im Lande, sagte mir, er dürfte nicht ein Buch, sogar über Mineralogie, halten, weil darin wohl etwas gegen die Sündfluth vorkommen möchte. So bald man ein Buch entdeckt, wird es über die Gränze geworfen. Die Jesuiten sind so frech, daß sie in einer Schrift haben drucken lassen: si la diète osoit . . . Einer wollte die Worte rügen, aber es half nichts. Alle Knaben, die Talente zeigen, müssen sich den Jesuiten ergeben, oder sie werden ohne Untersuchung weggejagt. Ein Schüler in der Philosophie hatte sich mit einem Kameraden geschlagen. Er wurde an einen Pfahl gebunden und erhielt öffentlich 50 Hiebe, von denen er todtkrank wurde. So steht es mit der Erziehung im Wallis." — S. 92 findet sich eine Anekdote, die wohl sonst noch nicht öffentlich bekannt ist. „Der katholisch gewordene Haller traf einen Bauern auf der Straße an. Nu Hans! Was gibts Neues in Bern? — Nit viel. Sie sagen, der Papst hätte es Hurenkind überchommen."

N.

Die Geschichten des Volkes von Unterwalden ob und nid dem Wald,

von dessen frühester Abkunft an bis auf unsere Zeiten, mit Hinsicht auf die Geschichten seiner Nachbarn von Uri und Schwyz. Von Joseph Businger, Kanonikus. 1r Band. Luzern, bey Xaver Meyer, 1827. XXX und 462 S. 8.

Das zueignende Vorwort an das Vaterland (S. II — XXII) ist in einem Sinne

und Geiste geschrieben, daß man nur wünschen kann, es möge viele empfängliche Gemüther finden. S. 2 bis 76 enthält eine genaue Beschreibung von Unterwalden in topographischer, statistischer und politischer Rücksicht. S. 91 — 413 die Geschichte selbst bis gegen das XVI. Jahrhundert. Das übrige sind Urkunden. Daß es unmöglich war, eine Geschichte von Unterwalden zu schreiben, ohne Uri und Schwyz mitzunehmen, deutet schon der Titel an. Später mußte natürlich die Geschichte der ganzen Eidgenossenschaft hinein gezogen werden. Doch ist damit noch ziemliches Maß gehalten; vieles dem Lande ausschließend Angehöriges ist eingewoben; das Hauptstück davon ist die Geschichte des Klosters Engelberg. Es ist überhaupt ein eigenes Unternehmen und eine schwere Aufgabe, solche Spezialgeschichten zu schreiben, das abzuschließen in ein Ganzes, was eben kein abgeschlossenes geschichtliches Ganzes bildet. Wir sind schon öfter auf diesen Punkt zu sprechen gekommen, und wünschten, daß ein Mahl ein geschichtkundiger und denkender Mann in einem unserer historischen Journale sich ausführlicher damit beschäftigte. Bey dem gegenwärtigen Werke, dessen Verdienste übrigens ihre Anerkennung finden werden, erklärt der praktische Zweck manches. Aus derselben Ursache wird der billige Leser entschuldigen, daß in der ältern Periode Geschichte und Sage etwas zu sehr in einander verschwimmt. N.

Bilibald Pirkheimers Schweizerkrieg

und Ehrenhandel mit seinen Feinden zu Nürnberg. Nebst Biographie und kritischem Schriftenverzeichniß, durch Ernst Münch. Basel, in der Schweighauser'schen Buchhandlung. 1826. 288 S. 8.

Der Verfasser dieser Schrift ist unser Landsmann, sie ist in der Schweiz gedruckt und behandelt einen die Schweiz nahe angehenden Stoff. So sollen wir billig, obschon spät, derselben wenigstens mit einigen Zeilen gedenken. S. 1 bis 56 enthält Pirkheimers Leben, wo wir besonders auf den Brief S. 48 folgg. aufmerksam machen möchten, der für den Unbefangenen, als aus der Hand eines freysinnigen und der Reformation zuerst nicht abholden Mannes, wenn auch keine Autorität, doch ein interessantes Aktenstück ist. S. 57 — 71 folgt das Verzeichniß seiner Schriften, S. 72 — 206 die Uebersetzung seines Schweizerkriegs, oder nach unserm Sprachgebrauche Schwabenkriegs, S. 207 — 288 endlich der Ehrenhandel. N.

Dritter Bericht der naturhistorischen Kantonalgesellschaft in Solothurn.

Vom 7. Aug. 1825 bis zum 1. Juli 1827. Solothurn 1827. 105 S. 8.

S. 1 — 26 enthält die Eröffnungsrede des Hrn. Vorstehers Hugi bey der vierten Jahresversammlung, S. 27 — 103 den nach den Fächern geordneten Bericht über die Arbeiten dieses Zeitraums von dem Aktuar. Beygefügt ist das Verzeichniß der ordentlichen und

respondierenden Mitglieder. Die Zahl der erstern ist 23, der letztern 31. Die Hauptidee Rede des Vorstehers ist, die im eigentlichen Sinne wissenschaftliche oder philosophische trachtung der Natur hervorzuheben, in Vergleichung der praktischen, die bloß auf den tzen sieht, der physiko-theologischen, die allenthalben bloß nach Zwecken fragt, der empi- hen, die bloß Einzelnheiten zusammen reiht, welchen andern Betrachtungsweisen übrigens hrem Kreise ihr Werth nicht angetastet wird. N.

In loca quaedam T. Livii et C. Velleji Pat. animadversiones us auspicia Gymnasii Scaphusiani tertio Calendas Augusti rite capienda indicit Ern. Carolus Christianus Bach, Gymnasii Director, Senatus, a quo res scholasticae reguntur, Assessor. Scaphusiæ, typis Hurterianis. 1827. 10 S. 4.

Rede bey Eröffnung der neuen Schulanstalten zu Schaffhausen, 30. Heumonath 1827. Gehalten von Ernst Karl Christian Bach, Direktor des Gymnasiums und Mitglied des Schulrathes. Schaffhausen, in der Buchdruckerey zum Kessel. 16 S. 8.

Der Veränderungen im Schulwesen zu Schaffhausen ist in diesen Blättern öfters ge- worden, noch neulich auch des Festes bey Eröffnung der neuen Anstalten. Obiges gramm, dessen wir der Natur der Sache nach hier nur Ehrenerwähnung thun können, jene Eröffnung an, die Rede wurde an dem Feste selbst gehalten. Wir entheben der- statt einer Inhaltsanzeige lieber folgende Stelle. S. 4 folg.

„Wo kann wohl zur Beförderung des allgemeinen Besten eine sicherere Grundlage den werden, als in der zweckmäßigen Einrichtung der Schulen, als in der Erziehung Bildung der Jugend! Es ist kein leeres Wort, das jener große Reformator sprach: liche Schulen sind der Brunn alles sittlichen Wesens im menschlichen Leben.“ Und die ältere Zeit erkannte den großen Vortheil, welchen der Unterricht der Jugend dem te bringt. Sind es doch auch einzig und allein die Schulen, von denen die allgemeine chenbildung durch Unterricht und Zucht ausgeht. Ihr hohes Ziel ist, die mancherley e, die dem Menschen inwohnen, zu entwickeln und zu üben, den Geist aufzuhellen und ür Wahrheit und gründliche Erkenntniß empfänglich zu machen. Ihre Aufgabe ist, llen Dingen echte Gottesfurcht in die Herzen der Zöglinge einzupflanzen, die Grund- er Tugend in ihnen zu befestigen, ihre Sitten zu verfeinern, und sie zu wahren Chri- zu guten Menschen und zu gemeinnützigen Staats- und Weltbürgern zu bilden. Rich- ir unsern Blick insbesondere auf Freystaaten, wo auch der einzelne Bürger das Recht n öffentlichen Angelegenheiten zu sprechen, zu rathen und seine Stimme zu geben, wo aus dem Bürgerstande Magistrate erwählt werden, und dieselben Menschen bald an- en bald zu gehorchen haben: kann wohl eines solchen Staates Kraft und Würde bloß n auf dem Besitze metallener Schätze, bloß auf Menge des Volks, auf Fruchtbarkeit

des Bodens? Gewiß nicht; vielmehr die Grundsätze, welche die Bürger leiten, die Tu den, welche sie schmücken, die Kenntnisse und Geschicklichkeiten, die sie auszeichnen: sind die Bedingungen, auf welchen Kraft und Wohlstand des Staates beruhen, von wel des Volkes Würde abhängt." —

Wir wünschen den neuen Schulanstalten zum guten Anfang glücklichen Fortsch und daß auch andere Gymnasien die unbedingte Scheu vor den Fremden ablegen mögen.

N.

Griechenblätter. Zweytes Heft.

Basel, bey Niklaus Müller, 1827. 90 S. 8.

Dieses zweyte Heft enthält die am ersten Jahresfeste des Vereines zur sittlich-reli sen Einwirkung auf die Griechen von dem Vorsteher, Hrn. Dr. Devette, gehaltene R nebst dem Jahresbericht. Die Erziehungsanstalt für Griechenkinder umfaßt bis jetzt 8 K ben; noch mehrere und zwey Mädchen werden erwartet. Die Baslergesellschaft wird d von einem Zürcherischen Frauenverein unterstützt. Die Nachrichten von dieser Anstalt erfreulich und ganz befriedigend, nicht so diejenigen von der Mission. An die Rede Vorstehers schließen sich die Rede des Lehrers der Knaben, ein Schlußgebeth und ei Lieder. Die größere Hälfte des Heftes ist mit Briefen der Sendbothen ausgefüllt. A bemitleidet die Unfälle, von denen sie betroffen werden, überzeugt sich aber gerade durch Briefe sonnenklar, daß es keine Leute sind, durch welche sich die Zwecke des Vereines e chen lassen werden. Erst in Korfu, von woher ihre letzten Briefe datiert sind, fiel i z. B. ein, daß es gut wäre, wenn sie ein Bischen Italiänisch verständen! Einer von i war auch wirklich zu der vernünftigen Einsicht gekommen, daß er zu dieser Mission unt lich sey, ließ sich aber wieder bereden, auf dem ein Mahl eingeschlagenen Wege fortzusc ten. Die Einnahmen des Vereines beliefen sich bis Ende May auf 5841 Fr. 72 Rp., Ausgaben auf 5010 Fr. 77 Rp.; wovon 1431 Fr. 99 Rp. für die Anstalt in Beug und 3578 Fr. 78 Rp. für die beyden Sendbothen!

N.

Die Neugriechische Litteratur.

In Vorlesungen gehalten zu Genf 1826 von Jacovaky Rizo Nerulos. Uebersetzt von C Christian Müller. Mainz, 1827. 159 S. 8.

Das Französische Original ist von J. Humbert (wir denken, dem als Erzieher Schriftsteller bekannten Pastor H.) herausgegeben und mit einer Notiz über Rizo's L begleitet worden. Die neuere Geschichte der Griechischen Litteratur theilt Rizo in Perioden: 1) von 1700 — 1750, erste Schritte der Neugriechischen Litteratur; 2) 1750 — 1800, Verpflanzung wissenschaftlicher Kenntnisse aus Europa nach Griechenl 3) von 1800 bis auf unsere Tage, ausgezeichnet durch den philosophischen und analyti Geist, der in den öffentlichen Unterricht und besonders in das Studium der Griechi

che kam. Das Buch enthält sehr viele interessante Einzelnheiten, scheint jedoch als le nur vorsichtig benutzt werden zu dürfen; denn mehrere Stellen, die auch der Deut- Uebersetzer mit Noten bezeichnet hat, erregen billige Zweifel gegen die Unbefangenheit Verfassers. Die Darstellung ist etwas verworren. N.

Schweizerisches Archiv für Statistik und Nationalökonomie

Beyträge zur Kenntniß und Förderung unsers Nationalwohlstandes. Von Prof. C. Bernouilli. Erstes Bändchen. Basel, bey Neukirch. 1827. 160 S. 8.

Was Anatomie und Physiologie dem Arzte und Naturforscher (sagt der Verf. in der de), sind Statistik und Nationalökonomie dem Staatsmanne und jedem, der die fahrt des Staates gründlich beurtheilen und fördern will. Man muß erst das Vor- ne kennen, um es erhalten und steigern zu können. Die Bemerkung, daß die Schweiz, tnißmäßig zu ihrer sonstigen Kultur, zu denjenigen Ländern gehört, die jene Wissen- n bis jetzt am wenigsten beachtet und bearbeitet haben, wird ebenfalls Niemand wider- en. Um so mehr darf man hoffen, daß das Unternehmen des Herausgebers, der sich durch mehrere in dieses Fach einschlagende Arbeiten vortheilhaft bekannt gemacht hat, ne Weise werde aufgenommen werden, die ihn zur Fortsetzung ermuntert. Es soll Archiv enthalten: 1) Abhandlungen und Zusammenstellungen über statistische Ver- sse der Schweiz. 2) Staats- und volkswirthschaftliche Abhandlungen, die für die eiz ein besonderes Interesse darbiethen können, und eine nicht bloß reinwissenschaftliche nz haben. 3) Kürzere statistische und staatswirthschaftliche Mittheilungen, und nah- ch alle in Zeitungsblättern und andern Schriften enthaltenen neuern Notizen, die der ahrung werth scheinen. 4) Die Anzeige der in beyden Fächern in der Schweiz er- nen neuen Schriften und hieher gehörige kurze Mittheilungen aus ausländischen, Bezug auf die Schweiz haben. Noch fügen wir die Inhaltsanzeige des ersten Bänd- bey. 1. Ueber Ersparnißkassen und die hohe Wichtigkeit und Bedeutung derselben als linstitution. 2. Notizen über verschiedene Schweizerische Ersparnißkassen. 3. Ueber d und Beförderung der Papierfabrikation in der Schweiz, mit besonderer Beziehung n Lumpenhandel. 4. Zustand der Bergwerke des Kant. Graubünden 5. Hagelasse- in Bern. 6. Ergebnisse der verschiedenen Kantonalanstalten für Feuerversicherung. r Statistik der Leberbergischen Aemter des Kant. Bern, nach dem neuen Kadaster. er die Beförderung des Transits, nach dem vorjährigen Bericht des Hrn. Zellweger h. Tagsatzung. 9. Ueber Alpenkolonien als Substitute von Arbeits- und Zuchthäu- Beurtheilung einer Schrift des Hrn. Kasthofer. 10. Beyträge zur Bevölkerungs- der Schweiz. 11. Statistik von Herisau. 12. Zur Taubstummenstatistik. 13. Blin- talt in Zürich. 14. Irrenanstalten. 15. Neueres über Zunftwesen und Gewerbs- t. 16. Salzwesen und Salzabgabe. 17. Beyträge zur Kenntniß unsers Viehstan-

des. 18. Statistische Data über die Schweiz (nach v. Malchus) und Berichtigung d ben. 19. Etwas zur Handelsbilanz der Schweiz. 20. Ist das Einkommen der ric Maßstab der Besteurung? 21. Beyträge zur Kenntniß des Schweizerischen Finanzwesen

N.

Merkwürdige Züge aus dem Leben des Zürcherischen Antistes Heinrich Bullinger,

nebst dessen Reiseinstruktion und Briefen an seinen ältesten Sohn Heinrich auf den Lehranstalte Straßburg und Wittemberg. Von Joh. Friedr. Franz, evangel. Pfarrer zu Mo berg, K. St. Gallen. Bern, bey Burgdorfer, 1828. 158 S. 8.

Nach der Erklärung des Herausgebers in der Vorrede, war seine Absicht nicht, konnte es bey der Entfernung von Zürich nicht seyn, eine aus den Quellen bearbeitete schichte Bullingers zu schreiben, vielmehr wünscht er solche, die dazu bessere Gelege haben, zu diesem Unternehmen zu veranlaßen. Er benutzte, neben ihm zu Gebothe st den Bullingerischen Familienpapieren, was sich in ältern und neuern Sammlungen dar zerstreut findet. Die Reiseinstruktion und ein Theil der Briefe ist bereits in dem ersten einzigen) Hefte der „Sammlungen zur Beleuchtung der Kirchen- und Reformationsgesch der Schweiz, von Sal. Heß, Pfr. beym St. Peter in Zürich, 1811." abgedruckt. übrigen noch ungedruckten Briefe überließ Hr. Pfr. Heß dem Herausgeber schon vor gerer Zeit zu beliebigem Gebrauche. Hr. Pfr. Franz bestimmte sein Buch hauptsäc für Jünglinge, und hat es daher auch der studierenden Jugend des Kant. Bern auf dritte Reformationsjubiläum gewidmet. Dabey war seine Absicht, Deutsche studier Jünglinge mit dem Leben Bullingers bekannt zu machen, und ihnen überhaupt zum dium der Schweizerischen Reformationsgeschichte mehr Lust zu machen. Für diesen ge pelten Zweck scheint uns die Schrift auf ganz passende Weise abgefaßt, und der Empfeh und Verbreitung würdig.

N.

Archiv für Schweizerische Geschichte und Landeskunde.

Herausgegeben auf Veranstaltung der vaterländisch-historischen Gesellschaft in Zürich von Hein Escher und Joh. Jakob Hottinger, (Professoren der Geschichte am Gymnasium an der Kunstschule). Erstes Heft. Zürich, Orell, Füßli und Comp. 1827. 148 S.

Veranlaßung und Zweck dieser Zeitschrift, von welcher jährlich drey Hefte ersch sollen, gibt das Vorwort an. Seit bald zehn Jahren besteht in Zürich ein Verein, der unter der sachkundigen und freundlichen Leitung derjenigen Männer, welche theils als dactoren dieser Zeitschrift, theils als Verfasser der im ersten Hefte enthaltenen Aufsätz scheinen, mit Anhörung und Besprechung von Abhandlungen über vaterländische, zun historische, Gegenstände beschäftigt. Die nicht ganz unbedeutende Zahl von werthvollen beiten, welche derselbe in seinem Archive gesammelt hat, und vorzüglich dann die re

chätze von Urkunden und handschriftlichen Nachrichten, welche in den öffentlichen Biblio-
eken und andern litterarischen Anstalten Zürichs sich aufbewahrt finden, so wie die Hoff-
ung auf gefällige Theilnahme vaterländischer Geschichtfreunde in andern Kantonen, haben
esen Verein zur Herausgabe einer Zeitschrift ermuntert, welche, ihrem Zwecke nach, zwi-
hen der Helvetia und dem Schweizerischen Geschichtforscher ungefähr in der
itte stehen soll, weniger sich mit den Interessen und Bewegungen der Gegenwart befassen
ird, als die erstere, und doch nicht so ausschließend, wie der letztere, mit Gegenständen
iner Geschichtforschung ohne allgemeineres Interesse. Für alle drey ist in unserm Vater-
nde Stoff genug vorhanden, und so mögen sie denn brüderlich neben einander fortarbeiten,
nd der Umstand, daß die eine dieser Zeitschriften aus Aarau und Luzern, die andere aus
ern, die dritte aus Zürich sich herschreibt, die Vielseitigkeit des vaterländischen Geschicht-
udiums gewährleisten.

Das vorliegende erste Heft beginnt unter dem Titel: „Wie soll der Schweizer Ge-
ichte studieren?" mit einem Bruchstück der Rede, womit seiner Zeit Hr. Rathsherr
Meyer von Knonau als erster Vorstand die Sitzungen der Gesellschaft eröffnete. Der
erf. zeigt die Wichtigkeit des Geschichtstudiums sowohl für die allgemein menschliche als
s besondere für die politische Ausbildung des Republikaners; er warnt vor dem, aus kurz-
htiger Vaterlandsliebe hervorgehenden Bestreben, einzig die Lichtseite der Begebenheiten
raus zu heben, wodurch der historischen Wahrheit und der daraus zu schöpfenden Beleh-
ung der größte Eintrag geschieht, und ebenso vor den beyden entgegen gesetzten Extremen
r bloßen allgemeinen Uebersicht und des Versinkens im Einzelnen, da wahre Geschichtkunde
h nur durch Verbindung jenes allgemeinen Ueberblicks mit wenigstens theilweisem, auf
uellenstudium gegründetem Eindringen ins Allereinzelnste erwerben läßt. — „Der Kampf
anz des Ersten und der Eidgenossen um Mayland, und Entscheidung desselben durch die
chlacht von Marignano, wovon in diesem Heft die erstere Hälfte mitgetheilt wird, ist ein
ruchstück einer von Hrn. Rathsherrn von Muralt bearbeiteten, einstweilen noch nicht
r öffentlichen Bekanntmachung bestimmten, umfassenden Darstellung der Kriegsgeschichte
n Graubünden, mit welch' letzterer bekanntlich von den Bündnissen der Jahre 1497 und
98 an bis nach der Reformation die wichtigsten Kriegsbegebenheiten der Eidgenossen über-
upt verflochten sind. Sorgfältiges Quellenstudium, ausgezeichnete militärische Kenntnisse
nd eigene Ansicht der Oertlichkeiten haben den Verf. in den Stand gesetzt, seiner Darstel-
ung eine Vollständigkeit und Anschaulichkeit zu geben, welche von Sachkundigen in Glu-
eus, sonst alles Lobes würdigem Geschichtwerke hie und da vermißt wird. Es ist sehr zu
ünschen, daß auch in Bezug auf andere Feldzüge, nahmentlich diejenigen des Schwaben-
ieges, ähnliche, vervollständigende Mittheilungen von so sachkundiger Hand erfolgen mögen.

In der Urkundensammlung, welcher fortwährend die zweyte Hälfte jedes Heftes ge-
idmet seyn soll, steht der Landsfriede von 1529 voran, vergleichenswerth mit dem, im

Jahrg. 1826, Heft 3. der Helvetia abgedruckten Landsfrieden von 1531, wo die V Orte, wie dort Zürich und Bern, den Degen in die Wagschale legten. Dieser, mit Sorgfalt veranstaltete Abdruck des Landsfriedens von 1529 ist um so verdankenswerther, da dessen Original-Ausfertigungen Kraft des Friedensschlusses von 1531 vernichtet wurden, und der ursprüngliche Text wegen der vielen fehlerhaften Abschriften in der Folge kaum mehr so leicht auszumitteln gewesen wäre. Neben andern Actenstücken aus dem J. 1529 folgen noch der Beybrief vom 24. Sept., welcher den V Orten die Entrichtung von 2500 Kronen an die Kriegskosten und dagegen den VI Städten die Aufhebung der Proviantsperre auferlegt, endlich das „von Städten und Landen der 13 Orte gemeiner Eidgenossenschaft des alten und großen Bundes oberer Deutscher Lande sammt Bundsgenossen und Zugewandten" unter'm 15. Oct. erlassene Landgeboth gegen Religionsschmähungen.

Den Abschnitt Miscellen eröffnet des Zürcherischen Rathsherrn Heidegger (wahrscheinlich des nachherigen Bürgermeisters) Unterredung mit dem Französischen Ambassador de Chavigny im J. 1756, betreffend die von der Krone Frankreich gewünschte Herstellung eines allgemeinen Bündnisses mit der Eidgenossenschaft, als deren conditio sine qua non die damahls so häufig besprochene Restitution (der im Friedensschlusse von 1712 geschehenen Abtretungen) aufgestellt wurde. Diese äußerst merkwürdige Notiz reiht sich zunächst an diejenige Periode der Schweizerischen Begebenheiten, welche in der, im J. 1790 erschienenen, insonderheit für den angehenden Schweizerischen Geschäftsmann ungemein lehrreichen Lebensgeschichte des Zürcherischen Bürgermeisters Joh. Caspar Escher*) beschrieben ist, und über welche man sich auch von dem zweyten Bande der von Hrn. Rathsherrn Meyer v. Knonau bearbeiteten Geschichte der Schweizerischen Eidgenossenschaft interessante Aufschlüsse versprechen darf. Geschreckt durch die Eroberungssucht Ludwigs XIV. und die Widerrufung des Edicts von Nantes, hatten sich Zürich und Bern im letzten Decennium des 17ten Jahrhunderts aufs engste an England und die General-Staaten angeschlossen, und während mehr als eines halben Jahrhunderts nahmen diese Seemächte, unter der Mitwirkung persönlicher Freundschaftsverhältnisse zwischen den beyderseitigen Geschäftsmännern, an den Angelegenheiten der protestantischen Schweiz warmen Antheil, während die katholischen Stände seit dem nachtheiligen Friedensschlusse von 1712 zu der Krone Frankreich ihre Zuflucht genommen hatten, und lange Zeit nur darauf bedacht waren, durch deren Verwendung zum Wiederbesitze des Verlorenen zu gelangen. Erst als endlich die Französische Regierung selbst sich von der Unmöglichkeit dieser Restitution überzeugte, als nach dem siebenjährigen Kriege das neue Tory-Ministerium in England bey wesentlich veränderten persönlichen Verhältnissen die Schweiz mehr aus dem Auge verlor, als die Religions-Interessen aus der Europäischen Politik verschwanden, und mit den Fortschritten der Aufklärung die Gesinnungen ge-

*) Von dessen Urenkel, dem gegenwärtigen Herrn Bürgermeister von Wyß.

nseitiger Duldsamkeit auch in der Schweiz Eingang fanden: erst da heilte allmählig klaffende Wunde, und das Mißtrauen verlor sich immer mehr, bis durch die Fran- sische Revolution neue Ideen in Umlauf gesetzt, den Gemüthern eine veränderte Rich- g gegeben wurde, und endlich ein völliger Umschwung der Dinge eintrat. — Die Briefe gidius Tschudi's an den Abt Joachim Eichhorn, welche den Schluß des Heftes bilden, der sel. Ildephons Fuchs in seiner Lebensbeschreibung des erstern*) so fehlerhaft abdru- n lassen, daß die Redaction für diesen sorgfältigen Wiederabdruck allen Dank verdient. e liefern einen überaus merkwürdigen Beytrag zur Charakteristik des Schweizerischen rodot.

Gewiß gehört die wiederauflebende Vorliebe für vaterländische Geschichtsstudien zu den eulichen Erscheinungen in unserm Freystaate, und es ist zu wünschen, daß ihr durch sinnige Oeffnung der Archive und Bibliotheken Vorschub geleistet werde. Die Geschichte er Gemeinwesen biethet in deren regem Treiben, in ihren Actionen und Reactionen einen chthum von Belehrungen, ein, man möchte sagen, dramatisches Interesse dar, und durch erst lernt der Bürger sich als Mitglied der großen Staatshaushaltung erkennen, sein es Vaterland als solches achten und lieben. Die kleine Republik Genf hat mit ihrer stesthätigkeit die Erde erfüllt, während die Geschichte manches Weltreiches, das unter Zepter des Despotismus seufzte, nichts als eine dürre Regententafel ist.

Mr.

Darstellung der Begebenheiten

Sterbebette und in der Leichenpredigt des Heinrich Weydmann von Dättlikon K. Zürich, sammt den wichtigen Folgen derselben, und der Abschiedsrede des Joh. Heinrich Heß, gewe- senen Pfarrers daselbst, an seine liebe, ihm unvergeßliche Gemeine. Basel, bey Felix Schneider, 1827. 67 S. 8.

In dem Vorworte spricht der Verf. in allgemeinen Ausdrücken von Verstellungen, n und Verläumdungen, durch welche diese Geschichte in der Schweiz und im Auslande ureinigt worden sey. Er nennt ausdrücklich bloß die Kirchenzeitung. Warum nicht dieses Blatt, dessen Darstellung ihm wohl nicht unbekannt geblieben seyn kann? rum werden diese Lügen und Verläumdungen nicht im Einzelnen nachgewiesen? Wir hten, Hr. Pfr. Heß werde sich bey Unbefangenen mit seiner Rechtfertigungsschrift wenig n; bey blinden Freunden sich zu vertheidigen, hatte er nicht nöthig. Uebrigens stimmt Erzählung in den objectiven Thatsachen mit der Monathschr. so ziemlich überin, außer er einige Partien gar gewandt (durchaus nicht nach Schwärmerweise) in ein etwas tigeres Licht zu stellen, und gewisse Punkte, die Nebensachen scheinen, es aber mit

*) Aegydius Tschudi von Glarus Leben und Schriften. St. Gallen 1806. 2 Thle. 8.

nichten sind, geschickt zu umgehen wußte. Das „Selbstbekenntniß" am Ende ist ein würdiger Schlußstein und zugleich der Schlüssel zum Ganzen. Auf Reflexionen haben wir uns schon früher aus guten Gründen nicht einlassen wollen, und thun es auch jetzt nicht. Man lese die Schrift, und man wird, auch ohne andere Aufklärung, genug bekommen.

N.

Verhandlungen der Schweizerischen gemeinnützigen Gesellschaft.

Sechszehnter Bericht, 1826. Zürich, bey Orell, Füßli und Comp. 1827. 340 und XXXII S. 8.

An das kurze Protokoll der in Zürich gehaltenen Sitzungen schließt sich die Eröffnungsrede des Präsidenten, Hrn. Staatsrath Usteri, die das Wirken und die Verhältniß des Vereines im Allgemeinen umfaßt. Besonders anziehend sind auch dieß Mahl die nekrologischen Skizzen, nahmentlich über Thaddäus Müller, Landammann Bischofberger und das Ehrenmitglied Freyherr von Schätzler. Der Bericht über die erste der ausgeschriebenen Fragen: Wie mag die Abfassung und Verbreitung guter Volksschriften am zweckmäßigsten erzielt werden? — ist nach 11 eingegangenen Beantwortungen von Hrn. Staatsschreiber Meyer von Zürich abgefaßt. Ueber die zweyte Frage betreffend den Zustand und die Entwickelungen der Schweizerischen Gerberey referirte mit Benutzung von 24 eingegangenen Beyträgen Hr. Stabshauptmann Pestaluzz-Hirzel. Die dritte Aufgabe über das Armenwesen hatte die Darstellung vom gegenwärtigen Bestande des Armenwesens eines beliebigen Kantons, oder auch eine vergleichende Schilderung des Armenwesens etlicher Kantone verlangt. Hr. Oberstlieutenant Schinz rapportierte über zwey eingegangene Arbeiten, die einen K. Appenzell A. Rh., die andere den Kanton Luzern betreffend. An diese allgemeinen Berichte schließen sich Kommissionalberichte. 1) Bericht der Kommission betreffend die landwirthschaftlichen Armenschulen, eingereicht von Hrn. Joh. Caspar Zellweger. 2) Zur Würdigung der Schweizerischen Bildungsanstalten für Volksschullehrer, von Hrn. Rektor Hahart. Endlich der Vorschlag über Schulen und Schullehrerbildung im Alpenlande der Schweiz, von Pater Girard. Das letztere geist- und gemüthvolle Gespräch ist auch besonders abgedruckt worden.*) Diese weitere Verbreitung ist ganz zweckmäßig; nur darf der Leser nie vergessen, daß die Frage von einem individuellen Gesichtspunkte aus aufgefaßt und beantwortet ist. Die Angelegenheit der Schullehrerbildung im Allgemeinen wollte und konnte der Verfasser hier nicht erschöpfen.

Kaum möchte ein Band der Verhandlungen der gemeinnützigen Gesellschaft so ge-

*) Gespräch eines Schulmanns mit seinem Freund, über die Einrichtung der Schulen und Schullehrerbildung im Alpenlande der Schweiz. Von einem grauen Schulmanne am Wo[illegible]stättensee. Luzern, bey X. Meyer. 1827. 47 S. 8.

t seyn wie der gegenwärtige, recht klar in's Licht zu setzen, daß die wahre Wirksamkeit nd Kraft dieses Vereines weniger in unmittelbaren praktischen Leistungen besteht, als in elseitiger Anregung und Verbreitung richtiger Einsicht. N.

Miscellen.

Ueber eine die öffentlichen Blätter betreffende Redensart.

Beschluß. (Vergl. S. 122 — 124 und 146 — 148.)

Wir freuen uns, zugeben zu können, daß die wenigsten Schweizerblätter bloß auf Spekulation berechnet sind. Neben einer gewissen öffentlichen Moralität ist es dem Umstande zu verdanken, daß wegen der Kleinheit unserer Verhältnisse die Aussicht für die Spekulation nicht so lockend scheint, um andere Betrachtungen ganz zu verdrängen. Die meisten unserer Zeitungen wollen nicht bloß gekauft und gelesen seyn, sondern auch gewisse Grundsätze, Ansichten, Institutionen verbreiten, erhalten, befestigen, vertheidigen. Gesetzt der Redakteur schlage sich auch nicht zur zahlreichsten Partey, so wird er sich doch meist mehr oder weniger an eine Partey anschließen und sich zu ihrem Organe machen. Wo neue Parteyen entstehen oder sich geltend zu machen anfangen, da entstehen neue Zeitungen, nicht die Parteyen werden durch die Zeitungen erschaffen. Während der Revolution z. B. hatten wir den Republikaner und die Bürklische Zeitung, weil wir eine neu- und eine altgesinnte Partey hatten. Der Republikaner hat so wenig die Helvetische Republik geschaffen, als Bürkli den Föderalismus hergestellt. Eine ziemliche Zahl der jetzt bestehenden Blätter entstand in den ersten Jahren der Mediation, als Organe der Grundsätze und Institutionen jener Periode. Sie haben die Mediation so wenig gemacht, als sie dieselbe oder auch nur die Grundsätze derselben im Jahr 1814 zu erhalten vermochten. Ja will man sich recht augenscheinlich überzeugen, wie die öffentlichen Blätter mehr influenziert werden als influenzieren, so nehme man von irgend einem der zuletzt angedeuteten Blätter einen Jahrgang aus dem ersten Decennium dieses Jahrhunderts, einen andern aus dem dritten und vergleiche sie. Welche Verwandlung! Das Allerauffallendste ist die Bürklische Zeitung, die unter derselben Redaktion, ohne vielleicht selbst zu wissen, wie, Vertheidigerinn der neuen Ideen wurde. Der Strom der Zeit riß sie fort. Wir nennen Bürkli, weil wir es ihm nicht zum Nachtheile sagen; denn nach dem Charakter des Mannes schreiben wir die Veränderung weniger der Spekulation als einem gewissen Billigkeitsgefühl und der Ueberzeugung zu. Seit der Restauration sind auch wieder Zeitungen entstanden, und tragen in jedem Blatte die Spuren ihres Ursprungs. Wer wird aber den Schweizerischen Korrespondenten beschuldigen, daß er uns die Jesuiten gebracht habe? Nach Cannings Erhebung zum ersten Minister, entstanden sogleich ein ganzes Rudel Oppositionsjournale gegen ihn. Haben diese ihm eine so starke Gegen-

partey erweckt? Nein; sondern diese Gegenpartey ist die Mutter jener Journale. Es ließen sich diese Andeutungen leicht weiter ausführen. Wir begnügen uns für jetzt mit dem Gesagten. Wir gehen noch einen Schritt weiter, und geben zu, daß es Journale gebe, deren Hauptzweck, ja ausschließende Absicht sey, auf die öffentliche Meinung einzuwirken, welche die Spekulation nicht locke, die sich auch an keine bestimmte Partey anschließen wollen. Gut. Es ist aber ein unumstößlicher Satz: Ein Journal, das bloß individuelle, persönliche Ansichten und Grundsätze ausspricht, das nicht eine gewisse und zwar beträchtliche Anzahl mehr oder weniger Gleichgesinnter im Volke zählt (sie brauchen eben nicht zur Partey organisiert zu seyn) wird nicht gekauft, nicht gelesen, hat keinen Einfluß und kann auf die Länge gar nicht fortbestehen. Ein Blatt, das überhaupt einen gewissen konsequenten Charakter hat, ist ein thatsächlicher Beweis, daß es im Volke Viele gibt, welche die darin ausgesprochenen Grundsätze, wenn nicht ganz, doch einem großen Theile nach mit mehr oder weniger Bewußtseyn hegen. Es gehört schon ein seltenes Maß bürgerlichen Muthes und Beharrlichkeit dazu, um als Organ einer kleinen Minderzahl gegen den herrschenden Strom zu schwimmen, und sich weder durch den geringen Erfolg, noch Spott, noch Achselzucken, noch heimliche und öffentliche Angriffe irre machen zu lassen. Ganz isoliert, ohne durch etwas schon Vorhandenes gestützt zu seyn, mit ganz neuen, bloß noch persönlichen Meinungen in einer Zeitung aufzutreten, um eine Partey aus dem Nichts zu schaffen, kann in der Regel auch dem Muthigsten und Eigensinnigsten nicht beyfallen. Und fiele es ihm bey, steht er selbst ganz außer dem Einfluß der öffentlichen Meinung? Ist nicht jeder der Zögling seiner Zeit? Haben nicht auf Jeden die Ansichten Anderer mehr oder weniger wieder Einfluß? Ja es müßte der Eigensinnigste, der Starrste der herrschenden Meinung bis auf einen gewissen Punkt zuerst nachgeben, sich ihr nähern, an sie anknüpfen: sonst wird er nichts wirken und predigt in der Wüste. Verbindet er aber Klugheit und Schonung mit Muth, Konsequenz und Ausdauer, und sind seine Ansichten wirklich die richtigen, so wird er allerdings wirken; allein diese Wirksamkeit ist so langsam und unmerklich, daß es da wahrlich keines außerordentlichen Schutzes für die öffentliche Meinung bedarf. — Wir hatten in der neuesten Zeit einen recht sprechenden Beweis, wie wenig eine Zeitung vermag, wenn sie sich der herrschenden Meinung schroff und ohne einen Anknüpfungspunkt gegenüber stellt. Ein Blatt, das im Anfange der Kellerischen Prozedur die vorherrschende Stimmung (sie mochte nun noch so leidenschaftlich und ohne hinlängliche Begründung seyn) durch den schroffen Gegensatz umzuschaffen suchte, bewirkte gerade das Gegentheil von dem, was es bewirken wollte. Die öffentliche Meinung vertheidigt sich selbst, auch wenn sie Unrecht hat. Wenn dasselbe Blatt später sich in dieser Sache mehr Einfluß verschaffte, so lag der Grund nicht in den anfänglichen Protestationen, sondern in andern Umständen, und weil der Eifer des Publikum's sich inzwischen abgekühlt hatte.

Wodurch kann überhaupt eine Zeitung zu Einfluß und Autorität gelangen? Vorerst

nn sie den Leuten nach dem Munde redet, wenn sie predigt, was ohnehin der Glaube Meisten ist. Hier wäre es lächerlich, die öffentliche Meinung schützen zu wollen. Oder erwirbt sich ein Blatt Ansehn durch die Richtigkeit seiner Ansichten, durch die Genauigseiner Nachrichten, durch den Scharfsinn, womit es den Gang der Ereignisse ahnet. gegen einen so erworbenen Einfluß wollte man die öffentliche Meinung schützen?

Wie erklärt sich aber die unbestreitbare Thatsache, daß bisweilen die Ansichten öffentr Blätter, ja einzelne Worte sehr schnell, sogar plötzlich gewaltige Wirkungen hervorchten, gleich einem Funken, der auf Pulver fällt, zündeten? Entweder durch die gische Kraft der Wahrheit, die sie, einfach und kräftig ausgesprochen, auf die Herzen der nschen übt, weit häufiger aber dadurch, daß das, was der Einzelne aussprach, schon in usenden und Tausenden nur leise noch schlummerte, und beym geringsten Anstoß auch e Zeitungen erwacht wäre.

Schalkhaft möchte vielleicht Jemand aus dieser Darstellung schließen, das sey die beste ung, welche die meisten Abonnenten habe. Der Schluß wäre etwas eilig; sie spricht r nicht immer die Ansicht der Mehrheit des Volkes aus. Die öffentliche Meinung selbst in eigenes Wesen, und stimmt nicht immer nach der Zahl der Köpfe. Wir lassen diese schenfrage, welche weit führen würde, und schließen mit ein Paar Andeutungen, welche gnet sind, die Ansicht von den Zeitungen als Organen der öffentlichen Meinung zu begen. Eigentliche Oppositionsjournale, die immer opponieren, haben wir weder für ein Kantone noch für die ganze Schweiz. Natürlich, weil es bey uns keine Oppositionen Sinne der Englischen oder Französischen gibt. Die äußersten Extreme im Politischen in unserer Journalistik nicht repräsentiert. Die Parteyen sind zu schwach. Im Kirchn hat ein Extrem einige Organe und Orgänchen, weil sich dieses Extrem in der neue Zeit verstärkt hat. Die Mediationsjournale in ihrer modifizierten Färbung sind die eichsten und gelesensten. Weil die Ansichten jener Periode mit etwas 1814 gemischt noch er die vorherrschenden sind.

Räsonnements Napoleons über die Schweiz im Jahr 1803.

Mémoires sur le consulat, par un ancien conseiller d'état. Paris 1827. S. 361 folgg.)

— — In dieser Art von Helvetischem Kongreß (der Schweizerischen Konsulta in s) herrschte die größte Freyheit der Berathung; die Diskussionen waren sehr lebhaft; erlängerten sich ohne Resultat, weil man sich über die Hauptfrage, die politische Form Bundesstaates, nicht verständigen konnte. Der erste Konsul rief also von jeder der beyden eyen, den Freunden der Einheit und den Föderalisten, fünf Abgeordnete zu sich. Die wählte die Bürger Stapfer, Sprecher, Von Flüe, Monod und Usteri, die andere ernannte Bürger d'Affry, Jauch, Reinhard, Glutz und Wattenwyl von Montbenay. Die Zu-

sammenkunft der zehn Abgeordneten mit dem ersten Konsul fand am 28. Januar 1803 v ein Uhr Nachmittags bis Abends um acht Uhr Statt.

„Wir haben heute, sprach der erste Konsul, eine große Arbeit vor uns. Es hand sich darum, die Interessen der verschiedenen Parteyen in der Schweiz in Ordnung zu bri gen. Man hat mir gesagt, daß die Hauptpunkte, über welche Sie getheilt sind, die Liq dation der Schuld, sodann verschiedene Artikel der Kantonalverfassungen betreffen. Las Sie uns bey den letztern anfangen."

Man verlangte für den Zutritt zu der Landsgemeinde das Alter von 20 Jahren u ein Eigenthum von 200 Fr.; die Initiative der Gesetze für den Landrath, eine neue richtsverfassung, die von dem Landrath verfaßt und von der Tagsatzung sanktionniert w den sollte.

Der erste Konsul. „Die Wiederherstellung der alten Ordnung der Dinge in demokratischen Kantonen ist für Euch und mich das Angemessenste. Diese Kantone u ihre Regierungsform sind es, welche Euch in der Welt auszeichnen und in den Augen Europa interessant machen. Ohne diese Demokratien würde die Schweiz nichts darbiet als was man an allen andern Orten auch findet; sie hätte keine eigenthümliche Farbe. denken Sie die Wichtigkeit, charakteristische Züge zu haben; sie sind es, welche jeden danken von Gleichheit mit andern Staaten entfernen und die Vorstellung nicht aufkomm lassen, Euch mit denselben zu verschmelzen. Ich weiß, daß die Regierungsform dieser mokratien von vielen Inkonvenienzen begleitet ist, und daß sie die Prüfung in den Au der Vernunft nicht aushält; allein sie besteht nun ein Mahl seit Jahrhunderten, sie ihren Ursprung in dem Klima, der Natur, den Bedürfnissen, den ursprünglichen Gewo heiten der Bewohner, sie ist dem Geiste der Orte gemäß, und man muß nicht der N wendigkeit zu Trotz Vernunft haben wollen .... Die Verfassungen der kleinen Kant sind zuverlässig nicht vernünftig, aber die Gewohnheit hat sie eingeführt. Wenn Gewohn und Vernunft sich in Widerspruch befinden, so trägt die erste den Sieg davon. Ihr det die Landsgemeinden aufheben oder einschränken; aber dann muß man weder von De kratien noch Republiken mehr sprechen. Freye Völker haben niemahls geduldet, daß sie in der unmittelbaren Ausübung ihrer Souveränetät beschränke. Die neuen Erfindu der stellvertretenden Gewalt, welche die wesentlichen Merkmahle einer Republik zerstört, ihnen unbekannt und ungenießbar. Das Einzige, was sich die Gesetzgeber erlaubt ha sind Einschränkungen, welche, ohne dem Volke den Anschein einer unmittelbaren Ausüb der Souveränetät zu entziehen, den Einfluß mit der Bildung und dem Vermögen in hältniß bringen. — Und warum wolltet Ihr jene Hirten der einzigen Unterhaltung b ben, welche sie haben? Da sie ein einförmiges Leben führen, das ihnen viel müßige läßt, so ist es natürlich und nothwendig, daß sie sich unmittelbar mit den öffentlichen A legenheiten beschäftigen. Es ist grausam, Hirtenvölkern Vorrechte zu rauben, auf w

stolz sind, deren Angewöhnung bey ihnen eingewurzelt ist, und deren sie sich nicht be-
nen können, um zu schaden. In den ersten Augenblicken, wo die Verfolgungen und
usbrüche der Leidenschaften zu fürchten seyn dürften, wird die Tagsatzung sie im Zaume
lten. Da Sie übrigens darauf bestehen, und man sagt, daß es dem alten Gebrauche
cht entgegen ist, so kann man die Landsgemeinden verpflichten, nur die von dem Rathe
nen vorgelegten Gegenstände zu behandeln, und nur die Motionen zu erlauben, welche
rher von jener Behörde gebilligt worden sind. Man kann auch ohne Nachtheil die jun-
n Leute unter 20 Jahren ausschließen. Man muß verhindern, daß nicht etwa ein kleiner
eutenant auf Urlaub, welcher der Landsgemeinde seines Kantons beywohnt, mordbren-
rische Vorschläge machen und die Regierung umstürzen könne. — Was die Kriminal-
tiz betrifft, so gehörte sie der Landsgemeinde. Ihr habt in Euern kleinen Kantonen den
trazismus, und sogar mehr; Ihr nehmet zuweilen die Güter eines Bürgers, der Euch
reich scheint. Das ist ohne Zweifel sehr auffallend; allein es steht mit der reinen Demo-
tie in Verbindung. — Allerdings muß in der Bundesverfassung aufgestellt werden, daß
keinem Kanton irgend eine Verfolgung für das Vergangene Statt finden dürfe. Und
Ende wird ein Bürger, der in seinem Kanton keine Sicherheit mehr findet, sich in
em andern niederlassen. Diese Erlaubniß und diejenige, allenthalben seinen Beruf trei-
n zu dürfen, soll für die Schweizer allgemein seyn. Man sagt, die kleinen Kantone
en diesem Grundsatze abhold. Aber wer wird großen Werth darauf setzen, in ihren
älern oder mitten in ihren Bergen sich anzusiedeln? Das ist gut für diejenigen, die
geboren sind, aber Andere werden sicherlich nicht versucht seyn dahin zu gehen."

„Die kleinen Kantone waren bis zur Revolution immer anhänglich an Frankreich.
enn sie seit dieser Zeit sich gegen Oestreich hingeneigt haben, so wird das vorbey gehen.
e können nicht das Loos der Tyroler wünschen. In kurzem werden die Verhältnisse
ankreichs mit jenen Kantonen auf den Fuß hergestellt seyn, auf welchem sie vor 15 Jah-
waren, und Frankreich wird den ehemahligen Einfluß auf dieselben ausüben. Es wird
gimenter in seinen Sold nehmen, und so für jene armen Kantone eine Geldquelle wieder
ffnen. Frankreich wird es thun, nicht weil es diese Truppen bedarf, sondern weil es
Interesse Frankreichs liegt, diese Demokratien an sich anzuschließen. Sie sind es,
che die wahre Schweiz bilden; die ganze Ebene ist erst später hinzugefügt worden. Die
hweizerischen Demokratien werden sich viel leichter an Frankreich anschließen als die Ari-
raten. Aber sie mögen sich in Acht nehmen! Sie werden sich selbst verderben, wenn
fortfahren, die große Wahrheit zu verkennen, daß es für die Schweiz kein Glück mehr
t als durch Anschließen an Frankreich. Eure ganze Geschichte läuft darauf hinaus. Ihr
t ein Agregat von kleinen Demokratien und eben so vielen freyen Reichsstädten, im Drange
meinsamer Gefahren gebildet und durch das Uebergewicht Französischen Einflusses zusam-
n gekittet. Seit der Revolution habet Ihr den Kopf darauf gesetzt, Euer Heil außer

Frankreich zu suchen. Es ist nur da. Eure Geschichte, Eure Stellung, der gesunde Men
schenverstand sagen es Euch. Das Interesse der Vertheidigung bindet Frankreich an d
Schweiz; das Interesse des Angriffs kann sie in den Augen der andern Mächte wichtig m
chen. Das erste Interesse ist ein bleibendes und beständiges, das zweyte hängt von den Lau
nen e und ist vorübergehend. Die Schweiz kann ihre Ebenen nur mit Hülfe Frankreich
vertheidigen. Frankreich kann auf seiner Schweizerischen Gränze angegriffen werden; Oes
reich hat nicht das Gleiche zu fürchten. Ich hätte für die Schweiz Krieg geführt und li
ber 100,000 Mann geopfert, als zugegeben, daß sie unter den Händen der Anführer der le
ten Insurrektion bleibe; so groß ist der Einfluß der Schweiz für Frankreich. Das Interess
welches die andern Mächte an diesem Lande nehmen können, ist unendlich geringer. En
land kann Euch wohl einige Millionen zahlen; aber das ist kein bleibendes Band. Oestrei
hat kein Geld und besitzt genug Menschen. Weder England noch Oestreich, wohl ab
Frankreich wird Schweizerregimenter in Sold nehmen. Ich erkläre, daß, seit ich mich a
der Spitze der Regierung befinde, keine Macht sich für das Loos der Schweiz interessie
hat. Der König von Preußen und der Kaiser haben mich von allen Schritten Aloys R
dings unterrichtet. Welches ist die Macht, welche Euch meinem Einfluß entziehen könnte
Ich habe die Anerkennung der Helvetischen Republik zu Luneville bewirkt; Oestreich kü
merte sich gar nicht darum. Zu Amiens wollte ich dasselbe thun; England hat es verwe
gert. Aber England hat nichts mit der Schweiz zu schaffen. Hätte es Besorgnisse aus
drückt, daß ich mich zu Euerm Landammann machen wolle, so würde ich mich zu Euer
Landammann gemacht haben ... Man hat mir gesagt, England interessiere sich für die le
Insurrektion; wenn das Englische Kabinett in dieser Hinsicht einen offiziellen Schritt getha
wenn ein Wort in der Londnerzeitung gestanden hätte, ich vereinigte Euch .... Ich w
derhohle es, wenn die Aristokraten fortfahren fremde Hülfe zu suchen, so werden sie si
selbst verderben, und Frankreich wird damit enden sie fortzujagen. Dieß hat Reding, di
hat Mülinen zu Grunde gerichtet. Die aristokratische Partey hat die Schweiz zu Grun
gerichtet. Und worüber beklaget Ihr Euch? (indem er sich an die aristokratische Abtheilu
wandte.) Wenn ich mich an Sie richte, so spreche ich von Ihrer Partey, nicht von Ihr
Personen. Ihr seyt durch die Revolution mit Euerm Leben und mit Euerm Eigenth
hindurchgekommen. Die republikanische Partey hat Euch kein Leid zugefügt. Selbst in d
größten Krise, zur Zeit Laharpe's, hat sie kein Blut vergossen; sie hat sich weder Gewa
thätigkeiten noch Verfolgungen erlaubt. Sie hat nicht ein Mahl die Zehnten und Grun
zinse abgeschafft. Hätte sie diese abgeschafft, so wäre das Volk auf ihre Seite getreten, u
die Popularität, deren Ihr Euch rühmet, wäre ein Nichts. Dadurch daß sie nicht ob
Entschädigung Zehnten und Grundzinse abschaffte, daß sie sich gegen die Volkswahlen
klärte, hat die Einheitspartey die Anhänglichkeit des Volkes verscherzt; und dadurch hat
bewiesen, daß sie nie eine Revolution machen weder konnte noch wollte. Ihr im Gegenth

erſten Augenblick, wo Ihr Euer Anſehen wieder erhalten hattet, habet Verhaftungen rgenommen, und zu Zürich, zu Luzern, zu Aarau Verfolgungen ausgeübt, und überall ret Ihr ferne davon die Mäßigung der Republikaner zu zeigen. Man hat gegen das mbardement von Zürich ein ſo großes Geſchrey erhoben; es lohnte ſich nicht die Mühe; war eine rebelliſche Gemeinde. Wenn eines meiner Departements ſich zu gehorchen wei- te, ich würde es eben ſo behandeln und Truppen marſchieren laſſen. Und Ihr! habet r nicht Freyburg und Bern bombardiert? Nicht Gewaltthätigkeit, ſondern Schwäche te man der Helvetiſchen Regierung vorwerfen. Man hätte zu Bern bleiben und da zu ben wiſſen, nicht wie Haſenfüße vor Wattenwyl und einigen hundert Mann fliehen ſollen. elch unwürdiges Benehmen hat nicht dieſer Dolder gezeigt, der ſich in ſeinem Zimmer heben läßt! Wenn man ſich mit dem Regieren befaſſen will, ſo muß man mit ſeiner rſon zu bezahlen und ſich umbringen zu laſſen wiſſen. Ich habe die Proklamationen des irgers Monod vielfach tadeln hören. Ich für mich habe ſie ſehr gebilligt. Ich liebe die ergie, ich achte ſie, er hat ſie in ſeinem Benehmen bewieſen. Aber Eure Zentralre- rung, ſeit Redings Zeit, war in Wahrheit nur verächtlich. Reding hat weder geſunde rnunft noch Einſicht gezeigt. Er kam hieher; ſchon das war ſehr gewagt; aber er konnte rtheil daraus ziehen. Statt deſſen bleibt er hartnäckig rückſichtlich des Wallis und der aat; und ob ich ihm gleich geſagt hatte, die Sonne werde eher nach Oſten zurückkehren, daß die Waat an Bern zurückgegeben werde, blieb doch die Waat immer ſein Stecken- rd. Dann machte er die Sottiſe, dieſen Dießbach nach Wien zu ſchicken, den man hier ht hatte annehmen wollen.„

— — —*) „Ihr hättet das Einheitsſyſtem bey Euch haben können, wenn die prüngliche Diſpoſition Euerer geſellſchaftlichen Elemente, die Elemente Euerer Geſchichte Euere Verhältniſſe zu den fremden Mächten Euch dazu geführt hätten; allein dieſe drey en von mächtigen Einflüſſen leiteten Euch gerade zum entgegen geſetzten Syſtem hin. e Regierungsform, die nicht das Reſultat einer langen Reihe von Begebenheiten, Un- cksfällen, Anſtrengungen und Unternehmungen eines Volkes iſt, kann niemahls Würzel en. Vorübergehende Umſtände, Intereſſen des Augenblicks können ein entgegen geſetztes ſtem anrathen, ja ſelbſt ſeine Einführung bewirken; allein es hat keinen Beſtand. Wir en auch unſere Föderaliſten gehabt. Die Gewohnheiten des Franzöſiſchen Volkes, die lle, die es ſeiner Lage nach in Europa ſpielen ſoll und nach ſeinem Charakter ſpielen l, ſtellen ſich einer Zerſtückelung entgegen, die ſeinem Ruhme eben ſo ſehr als ſeinen Ge- hnheiten zuwider iſt. Aber Ihr ſeyt in einem ganz verſchiedenen Falle. Ruhe und Ver- genheit bekommt Euch einzig. Ihr habt eine Rolle geſpielt zu einer Zeit, da Euere Nach- n nicht mächtiger waren als Ihr. Was wolltet Ihr jetzt den Mächten von Europa ent-

*) Einige auf die Verfaſſungen der einzelnen Kantone bezügliche Stellen ſind hier weggelaſſen.

gegensetzen, die Euere Rechte und Euere Ruhe beeinträchtigen wollten? Ihr bedürftet 6000 Mann, um die Zentralregierung aufrecht zu erhalten. Und welche Figur würdet Ihr mit dieser Armee machen? Weder sie noch Euere Finanzen wären beträchtlich genug, um Euch eine Rolle spielen zu lassen. Ihr würdet immer schwach und Euere Einheit ohne Ansehen seyn. Umgekehrt ist die Schweiz als Föderativstaat in den Augen von Europa immer interessant gewesen, und kann es als solcher wieder werden. Besser noch, als eine Zentralregierung zu haben, wäre Euch Franzosen zu werden."

Auf die Bemerkung eines Mitgliedes, die Schweiz könnte die Abgaben Frankreichs nicht ertragen, erwiderte der erste Konsul: „Ohne Zweifel, das kann sich für Euch nicht schicken; auch hat man hier nie daran gedacht. Ich habe nicht einen Augenblick geglaubt, daß Ihr eine Eine und untheilbare Republik haben könnet. Zur Zeit als ich durch die Schweiz ging, um mich nach Rastatt zu begeben, hätten sich Euere Angelegenheiten leicht in Ordnung bringen lassen. Als ich damahls durch das Direktorium über die Schweizerischen Angelegenheiten um Rath gefragt wurde, war ich wohl der Meinung, daß man die Umstände benutzen solle, um die Schweiz enger an Frankreich zu knüpfen. Ich wollte zuerst die Waat von Bern trennen, um einen besondern Kanton daraus zu bilden. Dieß konvenierte Frankreich aus allen Arten von Gründen. Hernach wollte ich die Zahl der regierenden Familien zu Bern vervierfachen, eben so in den andern Aristokratien, um dadurch ein Frankreich befreundete Mehrheit in ihren Räthen zu erhalten. Aber niemahls wollte ich eine Revolution bey Euch."

„Die Mediation der Schweiz hat mich sehr in Verlegenheit gesetzt, und ich habe lange angestanden mich in Euere Angelegenheiten zu mischen. Aber endlich mußte es seyn. Es ist eine sehr schwierige Aufgabe für mich, Verfassungen für Gegenden zu geben, die ich nur unvollkommen kenne. Gelingts mir nicht, so werde ich ausgepfiffen werden; das möchte ich nicht. — — —

Aus Dr. Henne's Diviko. *)

Eilfte Mähre v. 1 — 34.

Der Mane roth
Vom Berge schaut;
Die Heid ist todt,
Kein Laut, kein Laut.
Und durch die Todten all
Die Kaltach rauscht im Schwall.
Sie liegen so bleich,
Den Steinen gleich,
Und wie vorbey die Woge schwebt,
Kein Haupt sich erhebt;
Die Wunden schlafen, der Schmerz ist hin,
Und heim die Küren ziehn.

Im Römerlager am Rhodan dort
Ists still und von Sieg kein Wort;
Sie sitzen am Ufer in Eisen und Stahl
Gar schweigend zum späten Mahl,
Bey ihnen die Barden ernst und still,
Und keinem ein Lied gelingen will.
Der Ollowik nur behält den Muth,
Er sitzt am Rasen, wo Luzius ruht;
Er sieht ihn an der wilde Mann,
Nicht essen noch trinken kann.
Und wie der graue König winkt,
Von Jünglingen naht ein Kranz,
In die Mitte, und Klinge an Klinge blinkt,
Es beginnt der Gallische Hesustanz.
Er vergißt der eigenen Schmerzen,
Ermuntert die Helden rings im Plan,
Er will erleichtern die Mannenherzen,
Die Leichenspiele heben an,
Nach alter Keltischer Sitte,
Im Abendschein, in des Lagers Mitte;
Und Römer und Kelten aus allen Gaun
Von ihren Wunden ruhn, und schaun.

*) Diviko und das Wunderhorn oder die Lemannschlacht. Ein Deutsches Nationa Heldengedicht von Dr. Joseph Anton Henne aus Sargans. 2 Theile. Stuttgart u Tübingen bey Cotta, 1826. 8.

Schweizerische Monaths-Chronik.

No. 10. Oktober. 1827.

Zürich, bey J. J. Ulrich.

Allgemeine Angelegenheiten.

Um die Mitte dieses Monaths wurde durch die eidg. Kanzley den Kantonsregierungen der als Manuscript gedruckte Abschied der letzten Tagsatzung überschickt, der mit den Beylagen bey 70 Bogen stark ist. — Die Kommission zu Revision der Verordnungen über die eidgen. Polizey-Sanitätsanstalten, bestehend aus den Hrn. Staatsrath Usteri, Appellationsrath Zollikofer, Professor Ith und Doctor Conrad Rahn, eröffnete am 2. Okt. zu Zürich ihre Sitzungen. — Durch Kreisschreiben vom 29. Sept. theilte der Vorort den am Neapolitanischen Kriegsdienst Theil nehmenden Ständen die Klagen des Oestreichischen Gesandten mit, über Anwerbung Oestr. Ausreißer so wie anderer Angehöriger dieses Staates für den Neap. Dienst. — Der Hr. Internuntius Gizzi hat an die Hrn. Bisthumskommissarien eine Note erlassen, worin die Diozesanstände ersucht werden, das abgeschlossene Konkordat beförderlich durch die großen Räthe sanktionnieren zu lassen, damit alsdann die päpstliche Zirkumskriptionsbulle bekannt gemacht werden könne. — Der gegenwärtige Provinzial der Jesuitenklöster in der Schweiz und in Frankreich ist ein Aargauer, P. Joh. Baptist Drach von Kirchdorf im Siggenthal bey Baden, ein talentvoller und sehr gebildeter Mann. Er residiert zu Freyburg, reist aber öfters nach Rom und in Frankreich herum.

Zürich.

Die projektirte Alters-Pensionskasse für die Bürgerschaft der Stadt Zürich ist nun wirklich zu Stande gekommen; die, jedoch von dem ersten Plan ziemlich abweichenden, Statuten wurden am 1. Okt. von der, zwar noch nicht auf 100 Theilnehmer gestiegenen, Gesellschaft genehmigt. Sie lassen sich aber nicht leicht klar in einem Auszuge darstellen. — Hr. Nägeli hat in Beylagen zu den öffentlichen Blättern ein neues Choralwerk (vulgo Gesangbuch), für die protestantische Schweiz angekündigt.

Am 10. Okt. Nachmittags ward an verschiedenen Orten des K. Zürich, so wie in andern Gegenden der Schweiz, ein leichter Erdstoß verspürt. — Zu Goßau, Oberamt Grüningen, brach am 12. Okt. in der Baumwollenspinnerey der Gebrüder Kölla von Stäfa

Feuer aus; durch schnelle Hülfe konnte der größere Theil des Gebäudes noch gerettet werden. — Am 14. Okt. brannte auf dem Stüpfen, Kirchgemeinde Aeugst, Oberamt Knonau, ein für 600 fl. versichertes Haus ab. — In der Nacht auf den 26. Sept. wurde ungefähr 50 Minuten lang ein Nordschein wahrgenommen.

Das Zürcherische Obergericht verurtheilte unterm 3. Okt. den Leodegar Werder von Zug wegen wucherischen und betrüglichen Geld- und Wechselverkehrs, zu öffentlicher Ausstellung und 16 Ruthenstreichen.

Bern.

Am 22. Sept. verurtheilte das Appellationsgericht die Kindsmörderinn Elisabetha Liechti von Signau zum Schwerte. Das Urtheil wurde am 26. zu Langnau vollzogen. Die von Hrn. Pfr. Schweizer in Trub gehaltene Standrede ist im Drucke erschienen. — In der Nacht vom 24. auf den 25. Sept. wurde zu Röthenbach, Oberamt Signau, ein Wohngebäude von den Flammen verzehrt. — Am 2. Okt. früh um 4 Uhr brannten zu Müntschemir, Oberamt Erlach, in weniger als einer halben Stunde 29 Firsten ab. — Am 3. Okt. Abends wurden zu Davant, Oberamt Pruntrut, 4 Wohnhäuser und 5 Scheunen eingeäschert. — Die voriges Jahr in Bern errichtete Handwerksschule wird diesen Winter vom 1. Nov. an fortgesetzt.

Luzern.

Am 15. Okt. kehrte Girard nach Freyburg zurück. Unterm 5. Okt. ließ der tägl. Rath demselben, vornehmlich für eine in Verbindung mit Th. Müller gestiftete Freyschule, die öffentliche Dankbarkeit bezeugen. —

Unterm 13. Okt. verkündet die N. Z. Z. wieder das Ende des Gaunerprozesses. Luzern übernimmt die Beurtheilung der Klara und des Hans Wendel; Glarus vergütet im Fall einer Hinrichtung die Exekutionskosten, im Fall einer Gefängnißstrafe für jedes Individuum jährlich 40 Fr. — Am 6. Okt. ward zu Luzern Joseph Haas von Kriens, wegen zwey Mordthaten und Entehrung der Leichnahme, mit dem Schwerte hingerichtet. Das Begnadigungsbegehren ward von dem gr. Rathe einstimmig verworfen. Die von Hrn. Pfr. Waldis gehaltene Standrede ist bey Anich im Drucke erschienen.

In der Kirche zu Werthenstein, deren Decke voriges Jahr einstürzte, begab sich, dem Nouvelliste Vaudois zufolge, am 9. Sept. ein komischer Auftritt. Man feyerte den Jahrestag der Einweihung, und die Kirche war von Gläubigen angefüllt. Während der Messe schlichen sich einige junge Leute auf das mitten in der Kirche errichtete Gerüste, und machten sich das Vergnügen, kleine Steine auf die Versammlung herabzuwerfen. Einer alten Frau, die davon getroffen wurde, kam das letztjährige Unglück zu Sinne; sie meinte schon, die Kirche werde einfallen, und rief: Fliehe, was fliehen kann! Von plötzlichem Schrecken

ergriffen, floh Orchester und Volk in größter Eile. Ungeachtet der Verwirrung beschränkte sich das Unglück auf einige Quetschungen und zerrissene Kleider. Nachdem man den Irrthum erkannt hatte, verwandelte sich der Schrecken in ein allgemeines unmäßiges Gelächter. Man sammelte sich wieder, und der Gottesdienst wurde fortgesetzt.

Uri.

Zur Deckung des auf 400,000 Fr. berechneten Aufwandes des K. Uri für den Straßenbau über den Gotthard, schreibt dessen Regierung ein Anleihen auf Aktien zu 1000 Fr. aus, mit dem Ansuchen an die übrigen Stände, daß der Zinsfuß der amtlich übernommenen Aktien nur auf 2 ½ % festgesetzt, und die Rückzahlung erst nach Liquidation der Partikularaktien verlangt werde. Für die gesammten erforderlichen Summen, die nach Verfluß von 41 Jahren getilgt seyn sollen, leistet Luzern Bürgschaft, und die Ausführung des Unternehmens ist zunächst der Aufsicht von Mitgliedern der Regierung dieses Standes und jener von Uri anvertraut.

Schwyz.

Der Dichter und Komponist Glutz-Blotzheim starb auf einer Reise am 6. Sept. zu Schwyz an einem Schlagfluß.

Glarus.

Am 12. Okt. Morgens um 3 Uhr wurden zu Mühlehorn am Wallenstadtersee 8 Häuser, 2 Scheunen und eine Schmide in Asche gelegt.

Zug.

Zufolge eines Vertrages zwischen der Straßenkommission des Standes Schwyz und den Gemeinden Zug und Walchwyl, in Betreff der Straße von Zug nach Walchwyl, Art, Schwyz und Brunnen, ist beschlossen worden, diese Straße nicht nur fahrbar, sondern auch für die beladensten Güterwagen sicher zu machen, und damit noch diesen Herbst anzufangen. — Der zweyte Theil der „Schweizerischen Amazone" wird in den öffentlichen Blättern von Fr. Oberst Engel auf Subskription angekündigt.

Freyburg.

Die gesammte Geistlichkeit des Kantons steigt auf 688 Individuen, nähmlich 200 Mönche, 204 Nonnen und 284 Weltgeistliche. Unter den letztern sind 5 reformierte. Die Reformierten bilden etwas mehr als den zehnten Theil der Gesammtbevölkerung.

Basel.

Der an den 3 ersten Tagen des Okt. versammelte gr. Rath bewilligte dem K. Tessin ein Darlehen von 50,000 Fr. aus der Staatskasse zum Behuf des Straßenbaues über den Gotthard. Im kl. Rath wurden 3 erledigte Stellen mit den Hrn. Oberstlieutenant Rudolf Frey, Oberstlieutenant von Speyr und Wilhelm Vischer besetzt; in den gr. Rath wurden die Hrn. Leonhard Burkhardt-Vischer und Benedikt Christ von Basel, und Stephan Gützwiler von Theewil, in den Appellationsrath die Hrn. Bernhard Sozin-Heußler und Stadtrath Sam. Minder, in den Erziehungsrath Hr. Deputat Sarasin, und ins Waisengericht Hr. Major Bischof gewählt.

Am 23. Sept. Abends verunglückten bey einer Ueberfahrt über den Rhein ob Basel von acht Personen fünfe. — Den Preis der Baslerischen Gesellschaft zu Beförderung des Guten und Gemeinnützigen, bestehend in 240 Fr., den dieselbe für einen zweckmäßigen Volkskalender aussetzte, hat sich ein Jüngling von 17 Jahren, Karl Gengenbach in Basel, durch seinen „treuen und wahrhaften Schweizerfreund" für das Jahr 1828. erworben. Er und sein Bruder August sind den Lesern der Alpenrosen bekannt. Man vergl. über diesen Kalender die Litteratur.

Appenzell.

Das Oktoberheft des Appenzellischen Monathblattes enthält einen gar interessanten Aufsatz über das Schulwesen von Appenzell A. Rh. Mit Uebergehung des Frühern entheben wir demselben, was über den gegenwärtigen Bestand gesagt wird.

„Seit 1818 war die Schulkommission einzig dem Nahmen nach da, bis endlich vom Präsidenten derselben, Hrn. Landammann Oertly, durch ein Circular der Kanzley vom 31. August 1827, sämmtliche Pfarrherren eingeladen wurden, mit gefälliger Beförderung (spätestens bis zum 15. September) folgende Fragen zu beantworten:

1) Wie viel Schulen in der Gemeinde seyen?
2) Ob Lohnschulen oder Freyschulen?
3) Wie lange Zeit im Jahr Freyschule gehalten werde?
4) Wie viel Kinder in den letzten 12 Monathen die Schule besucht haben?

Eine fünfte Frage: wie viel schulfähige Kinder in der Gemeinde seyen? — wurde nur an die Gemeinden Rehetobel, Wald, Heiden, Wolfhalden, Walzenhausen und Reute gerichtet. Man beschränkte sich nur auf 4 Fragen, um vorläufig über den fleißigen oder unfleißigen Besuch der Schulen Auskunft zu erhalten, und die fünfte Frage wurde nur an diejenigen Geistlichen gestellt, von deren Gemeine man glaubte, die Schulen werden da am fleißigsten besucht, um so einen approximativen Calcul über den Schulbesuch der übrigen Gemeinden zu erlangen. Die auf alle 5 Fragen eingegangenen Antworten führen zu folgender, gedrängter Uebersicht.

Urnäschen, hat 4 Schulen: im Dorf, im Thal, in Schönau und in der Sayen. ier sind Lohnschulen; doch wird in dreyen — mit Ausnahme der in der Sayen — län- er kürzere Zeit, circa 17 Wochen, frey geschult. Im Dorf besuchten 69, im Thal 60, önau 34 und in der Sayen 26 die Schule; zusammen 189. Nur im Dorf wird nze Jahr Schule gehalten.

Herisau. 11 Lohnschulen, die das ganze Jahr gehalten und von 571 Schülern werden. 515 Repetirschüler.

Der Waisenlehrer allein hat einen Gehalt; alle Schüler aber, die nicht Waisen ahlen Schullohn.

Schwellbrunn. 4 Lohnschulen: im Dorf, im Einsiedele, in der obern Mühle und schwyl, mit 167 Schülern. 251 (?) Repetirschüler.

Hundwyl. 4 Lohnschulen: im Dorf, auf'm Läbel, Buchberg und Stechlenegg. 7 Schüler und 50 Repetirschüler.

Stein. In 3 Lohnschulen 44 bis 145 Schüler. Die niedrigste Anzahl, von 44, nner, die höchste, von 145, im May 1827; bis zum Sept. nie weniger als 140, bis 83 Repetirschüler.

Schönengrund. Eine Lohnschule mit 25 bis 30 Kindern und eben so vielen Re- ilern.

Waldstatt. 2 Schulen, Lohnschulen; nur eine ist circa 35 Wochen frey. Diese werden von 83 Kindern besucht. Repetirschüler 73.

Teufen. 5 Lohnschulen: zwey im Dorf, eine an der Wiese, eine auf der Egg und der Reute, die das ganze Jahr gehalten werden und von 232 Kindern besucht wur- hmlich Ostern 1827.

Bühler. Eine Freyschule, die das ganze Jahr gehalten und von 88 Kindern be- rd. Repetirschüler 51.

Speicher. Hat 3 (bald 4) Freyschulen, die das ganze Jahr gehalten und von dern besucht werden. Repetirschüler 198.

Trogen. Vier Schulen: 2 im Dorf, eine auf Bernbrugg und eine in der Schur- Zwey davon sind Freyschulen. Alle 4 werden von 217 Kindern besucht. Die Frey- n Dorf wird von 78, die Lohnschule von 30, die (Freyschule) in Bernbrugg von 81, in der Schurtanne von 28 Kindern besucht. Repetirschüler 174.

Lehetobel. 5 Schulen; zwar noch Lohnschulen, aber mit sehr geringem Beytrag ulpflichtigen, beynahe frey. Es sind 169 schulfähige Kinder in der Gemeinde, welche Schulen besuchen. Repetirschüler sind 177.

Wald. 2 Schulen: die im Dorf ist eine Freyschule, die in Farrenschwendi beynahe. ern das ganze Jahr, und werden von allen schulfähigen Kindern, deren 185 sind, Repetirschüler 114.

Grub. 2 Schulen und 1/3 Antheil an der auf'm Kayen in Rehetobel. Es wird 40 Wochen lang Schule gehalten und diese von 88 Kindern besucht. Repetirschüler sin

Heiden. 3 Freyschulen. Diese werden 49 bis 50 Wochen (man kann also das ganze Jahr) gehalten und von allen 220 schulfähigen Kindern besucht. 201 Repetirsch

Wolfhalden. Hat 5 Schulen: bey der Kirche, im Hasle, in Lippenreute, a Hub und am Bühle; nicht völlig frey. Den Herbstmonath und Weinmonath ausge men, wird das ganze Jahr Schule gehalten, und diese von allen 254 schulfähigen Ki besucht. Repetirschüler 216.

Lutzenberg. Vier Freyschulen: zum Haufen, zu Brenden, zu Tobel und zu nacht, welche 36 bis 42 Wochen lang gehalten und von 88 Kindern besucht werden.

Walzenhausen. Drey Freyschulen, die 32 bis 40 Wochen, bey der Kirche Flecken Platz und in der Lachen gehalten und von allen 176 schulfähigen Kindern b werden. Repetirschüler sind 162.

Reute. 3 Schulen, welche 32 Wochen frey sind und gegenwärtig von 82 Ki besucht werden. Repetirschüler 59.

Gais. Vier Schulen: 2 im Dorf, 1 im Rietle und 1 in Steinlüthen, wel bis 25 Wochen frey oder unentgeldlich gehalten werden und von 259 Kindern besucht w

Aus dieser Uebersicht ergibt es sich, daß 73 Schulen vorhanden sind, welche z men von 3502 Kindern besucht werden. Eigentliche Freyschulen sind 17 bis 18, al aber mehrere Schulen sind auch beynahe, andere zum Theil Freyschulen. Nach den G den, Schulen, Schulkindern und der Volkszahl ergeben sich folgende Verhältnisse:

Gemeinden.	Schulen.	Schulkinder.	Volksmenge.*)	Verhältniß der Schülerzahl zur Bevölkerung.
Urnäschen	4	189	2183	auf 11, 55/100 Seelen 1 Sch
Herisau	11	571	6781	= 11, 87/100 =
Schwellbrunn . .	4	167	2045	= 12, 24/100 =
Hundwyl	4	67	1407	= 21, — =
Stein	3	145	1444	= 9, 95/100 =
Schönengrund . .	1	30	535	= 17, 83/100 =
Waldstatt	2	83	949	= 11, 43/100 =
Teufen	5	232	3691	= 15, 90/100 =
Bühler	1	88	946	= 10, 75/100 =
Speicher	3	192	2350	= 12, 23/100 =

*) Nach der neuesten Zählung im Herbst 1826.

emeinden.	Schulen.	Schulkinder.	Volksmenge.	Verhältniß der Schülerzahl zur Bevölkerung.
. . . . .	4	217	2167	auf 9, 38/100 Seelen 1 Schüler.
bel	5	169	1791	= 10, 59/100 = =
. . . . .	2	185	1396	= 7, 54/100 = =
. . . . .	2	88	806	= 9, 15/100 = =
. . . . .	3	220	1905	= 8, 65/100 = =
lden . . .	5	254	2027	= 7, 98/100 = =
rg	4	88	750	= 8, 52/100 = =
hausen . .	3	176	1385	= 7, 81/100 = =
. . . . .	3	82	756	= 9, 24/100 = =
. . . . .	4	259	2410	= 9, 30/100 = =
S.	73	3502	37724	

Demnach kommt, auf die Bevölkerung des ganzen Landes vertheilt, auf 10 Personen hulkind; hingegen in denjenigen Gemeinden, in welchen die Schule am fleißigsten wird, kommt auf 8 Personen Eins.

Dieser Bericht wurde am 25. Sept. 1827 von Hrn. Landammann Oertly dem gro- h vorgelesen, und dann in einer vollständigen Umfrage die Richtigkeit der darin ent- Angaben von sämmtlichen Hrn. Hauptleuten bestätiget. Hierauf faßte der große chstehenden Beschluß:

Dieser Schulbericht soll allen Gemeinden mitgetheilt, bey vollständigen Räthen- mlungen vorgelesen, in reifliche Erwägung gebracht, und bis zum nächsten gr. Rath rstattet werden: wie viel schulfähige Kinder vorhanden seyen.

In einer spätern Sitzung soll dann dieser Gegenstand näher berathen und den Um- gemäß das Erforderliche (z. B. die Erinnerung an den 13. Art. im Landbuch, d Alt-Räthen-Erkenntniß von 1805, das Stiften und Vermehren der Schulfonds) n werden."

ie flüchtigste Vergleichung des hier dargestellten Zustandes der Schulen im J. 1804 , zeigt die auffallenden Fortschritte in diesem Zeitraume. Vor 23 Jahren wurden damahls vorhandenen Schulen von 2109 Alltagsschülern besucht, jetzt erhalten in len 3502 Kinder Unterricht, folglich gerade 2/5 mehr als damahls. Wenn nach n England 1/16 der Bevölkerung, in Oestreich 1/13, in Holland 1/12, in Böh- 1, in Preußen 1/18, in dem mit seiner Aufklärung prahlenden und großsprechen- nkreich nur 1/30, und in dem zu der musterhaftesten Legitimität zurückkehrenden

Portugal gar nur 1/80 die Schulen besucht; so darf sich Appenzell Aussenrhoden*) seinem Zehntel nicht schämen. Bringen wir überdies die Repetirschüler noch in Rechn so haben wir je auf 6 Einwohner einen Schüler.

Doch nicht die Menge der Schule Besuchenden allein reicht hin, um ein allge unterrichtetes Geschlecht zu erziehen, wie und was gelehrt werde, das ist noch wich Aber auch hierin sind wir nicht zurück geblieben, und nahmentlich sind es mehrere Ge den außer der Goldach, oder des sogenannten Kurzenberges, die in der Verbesserun Unterrichts weit vorgeschritten sind und die meisten übrigen bedeutend überflügelt h Wenn von einem bessern, besonders vernünftigen Schulunterricht in unserm Lande die ist, so wäre es unverzeihliche Undankbarkeit, den Nahmen des wahrhaft ehrwürdigen Dekan Schieß in Herisau mit Stillschweigen zu übergehen. Dieser ist es, der eige die Bahn gebrochen hat, und das war weder eine leichte noch gefahrlose Arbeit. M nem trefflichen Lesebuche wagte er einen Kampf mit dem dogmatischen Ungeziefer, d Jahrhunderten in die Schulen sich eingenistet hatte, aus diesem Grunde sich für d gitimen Besitzer dieser Plätze hielt und diese auch mit legitimer Dreistigkeit zu beh suchte. — Der Sieg hat sich entschieden auf die bessere Seite geneigt; noch ein Vi jahrhundert auf solche Weise vorwärts geschritten und wir werden erfahren, welch Macht das Wissen ist!"

St. Gallen.

Zu Warnung und Schutz bürgerlicher Rechtsverhältnisse in Ehesachen gegen griffe der bischöflichen Kurie, haben Landammann und kleiner Rath des Kantons St. len unterm 25. Sept. folgende Verordnung erlassen: „In Kenntniß gesetzt, daß die b lich St. Gallische Kurie sich gegen die katholischen Bewohner derjenigen Kantonstheil vor Errichtung des Bisthums St. Gallen dem Bisthum Chur einverleibt waren, in salfällen und in Ehescheidungssachen rücksichtlich der daraus sich ergebenden Folgen Kompetenz aneigne, die weder mit den bürgerlichen Rechtsgrundsätzen, noch überhau dem Interesse der Kantonsbürger vereinbarlich ist; in Erwägung, daß der allfällig i thum Chur bestehende Gerichtsgebrauch, hinsichtlich der Eheversprechen und der E dungen in den Eingangs genannten Theilen des Kantons St. Gallen seine Anwendun mehr finden soll, seitdem dieselben, als zum Kanton St. Gallen gehörig, integrirende des Bisthums St. Gallen geworden; in der Absicht endlich, bis zur Erscheinung ei gemeinen bürgerlichen Gesetzbuches, für die Bewohner der genannten Kantonstheile, katholischen Konfession angehören, bindende den bürgerlichen Rechten entsprechende schriften über das rechtliche Verfahren bey Klagen auf Ehescheidungen festzusetzen,

*) Von Innerrhoden sind uns noch keine officielle Berichte zugekommen.

ie Vollziehung der bereits bestehenden Verfügungen in den übrigen Abtheilungen des Kan=
ons gleicher Konfession zu sichern, beschließen: 1. In den ehemahls zum Bisthum Chur
ehörigen katholischen Landestheilen soll, gleich wie in den übrigen Theilen des Kantons,
ine Klage auf Eheversprechen bey der geistlichen Gerichtsbarkeit nur in dem Sinn
ngeleitet werden können, daß die bischöfliche Kurie von St. Gallen über Bestand oder
ichtbestand des Eheversprechens urtheile. Wird das Eheversprechen von dieser Behörde auf=
ehoben, so hat der sich gekränkt glaubende Theil allfällige Genugthuung oder Entschädi=
ung bey den bürgerlichen Gerichten zu fordern. 2. Unsere Statthalter in den übri=
n, ehemahls bischöflich konstanzischen Kantonstheilen werden Aufsicht halten, daß, nach
orschrift des Art. 7. der Uebereinkunft vom 31. März 1808, welche durch ein Dekret des
roßen Rathes am 7. May gleichen Jahres genehmiget worden, die eben gedachte Uebereins
nft (wie solche im neunten Hefte des Kantonsblattes enthalten ist), jährlich zweymahl,
d zwar in der Advents= und in der Fastenzeit in den katholischen Pfarrkirchen zu allge=
einer Nachachtung verkündet werde. 3. Deßgleichen soll in Scheidungssachen, die Par=
en mögen dem ehemahls konstanzischen oder dem ehemahls churischen Kantonstheil ange=
ren, von der bischöflichen Kurie nur über die Frage geurtheilt werden, ob Scheidung
atz finde oder nicht, und alle und jede übrigen rechtlichen Verhältnisse der Eheleute in
zug auf Vermögen, Sustentation, Erziehung der Kinder u. s. w. fallen der bürgerlichen
richtsbarkeit anheim. Gegenwärtige Verordnung soll der Sammlung der Gesetze, Dekrete
d Beschlüsse einverleibt und in den ehemahls bischöflich churischen Pfarrgemeinden der
zirke Sargans und Utznach an den gewohnten Orten angeschlagen und öffentlich verle=
werden."

Am 23. Sept. stürzte das alte Schloß Rosenberg bey Berneck im Bezirk Rheinthal
ammen, und verursachte an dem unterhalb liegenden Rebberge einen Schaden von etwa
o fl. — Durch den Blitz entzündet brannten in der Gemeinde Hemberg am 19. Sept.
abgelegenes Haus und Scheune ab, die für 600 fl. versichert waren. — Unter amtli=
Obsorge der hohen Regierungen von St. Gallen und Thurgau hat der eidg. Inge=
ur=Oberlieutenant H. Johann Jakob Sulzberger von Frauenfeld, Straßeninspektor löbl.
ndes Thurgau, auf 14 Spezialkarten im 3600sten Theil der wahren Größe den Grund=
der gesammten Landmarchenlinie zwischen beyden Kantonen vom Bodensee bis jenseits
nholz in der St. Gallischen Gemeinde Häggenschweil, und über diese 14 Blätter eine
eralkarte im 21600sten Theil der wahren Größe gefertiget. Die Ausführung ist eben so
llig für's Auge, als werthvoll für den Gebrauch, und mag jungen Männern die Ueber=
ung geben, daß man auch in der Schweiz sich in diesem Fache Verdienste erwerben
n. Hr. Sulzberger ist mit der Fortsetzung des Werkes beschäftiget. — Am letzten
e des den 10., 11. und 12. September in Rapperswеil Statt gehabten Freyschießen
dem Schützenweibel ein Knäblein geboren; da bath er die ganze Schützengesellschaft

zu Gevatter; und die ganze Gesellschaft geleitete den Täufling zur Kirche, legte dann eine Summe zusammen, welche zwanzig Jahre in der Ersparungskasse wachsen und dann dem Täufling zukommen soll.

Aargau.

Schon oft war bedauert worden, daß die Einwohner des Kantons von den da und dort in demselben Statt gehabten Feuersbrünsten erst dann offizielle Kenntniß erhielten, wenn die dem Großen Rathe alljährlich vorgelegte Rechnung der Brandassekuranz durch den Druck bekannt gemacht und mit dem Kantonsblatte ausgegeben wurde. Es geschah nicht selten, daß die Brandassekuranzbeyträge von den Hausbesitzern eingefordert wurden, bevor diese durch jene Rechnung sich überzeugt hatten, daß durch eine Reihe von Unglücksfällen wieder die Nothwendigkeit eingetreten sey, den Schaden zu vergüten. Da aber die Brandassekuranz im Kanton Aargau gesetzlich eingeführt ist, so war es in der That schicklich, nicht bloß dem ungewissen Gerüchte die Verbreitung der Kunde von hie und da vorgefallenen Bränden zu überlassen, sondern von Zeit zu Zeit amtlich anzuzeigen, wann und wo Feuersbrünste Statt fanden und wie hoch der Schaden sich belaufe.

In diesem Sinne hat nun, in Folge Auftrags der hohen Regierung, das Polizeydepartement durch Publikation v. 1ten October d. J. die vom 1ten Januar bis 31ten Herbstmonat 1827 im Kanton Statt gehabten Feuersbrünste bekannt gemacht. Das Resultat ist traurig genug. Durch 20 Brände wurden 43 Gebäude theils zerstört, theils beschädigt. Die Versicherungssumme beläuft sich auf Fr. 80,808. 8. 3½. Noch in keinem Jahre stieg sie so hoch, als in diesen 9 Monathen, und es wird, da das Gesammtkapital der versicherten Gebäude ungefähr 37 Millionen Franken beträgt, zu Deckung jenes Schadens die Ausschreibung einer Brandsteuer von 2 2/13 vom Tausend erforderlich, während noch niemahls mehr als 1½ vom Tausend für den Schaden eines Jahres bezogen werden mußte. Am meisten Brände hatte der Bezirk Kulm, nehmlich 7; die Bezirke Bremgarten und Muri blieben verschont. Der bedeutendste Brandschaden traf den Bezirk Laufenburg, wo in der Gemeinden Mettau und Sulz in zwey Mahlen 20 Gebäude ganz eingeäschert oder beschädigt wurden, für den Betrag von Fr. 23,700; der Schaden im Bezirk Kulm beläuft sich auf Fr. 22,543. Von den 43 abgebrannten Gebäuden waren 28 mit Stroh gedeckt, — woraus sich allenfalls der Schluß ziehen lassen mag, daß es nicht unbillig wäre, wenn für Gebäude mit Strohdächern eine höhere Assecuranzprämie gefordert würde, wie für Gebäude worin feuergefährliche Gewerbe getrieben werden. Diese Idee fand sich auch in dem Gesetzes-Vorschlag über neue Einrichtung der Feuer-Assecuranz, welchen der Kleine Rath im verwichenen Brachmonath dem Großen Rathe vorlegte, den aber diese Behörde nicht annahm, dadurch ausgesprochen, daß vorgeschlagen wurde, für die Strohdach-Gebäude nur 4/5 des Schadens zu vergüten, während den andern 7/8 bestimmt waren. Indessen kam

uch dagegen behauptet werden, der zu vergütende Brandschaden steige bey Ziegeldach-Gebäuden, welche im Ganzen genommen stets viel höher assecurirt sind, bey wenigen Brandfällen sehr hoch, und es ergiebt sich aus der mehrberührten bekannt gemachten Uebersicht, daß die Assecuranzsumme der abgebrannten Strohdach-Gebäude, obwohl dieselben die Mehrzahl ausmachen, nicht die Hälfte des Gesammtschadens beträgt.

Die betreffenden Oberamtmänner hatten über die Veranlaßung jedes Brandes sorgältige und strenge Untersuchung angestellt, allein sehr selten ließ sich die Ursache des Unglücks bestimmt ausmitteln, und nur wenige Individuen, deren Unvorsichtigkeit oder Nachlässigkeit angeklagt werden konnten, wurden bestraft. Brandstiftung ist bey einem einzigen Falle außer Zweifel, ohne daß jedoch der Thäter entdeckt wurde; bey drey andern Bränen wurde sie vermuthet, ohne daß der Verdacht gerichtlich begründet werden konnte.

Die diesjährige Weinlese gehört zu den gesegnetesten; die Qualität des Weines wird rjenigen des Weines von 1811 sehr nahe beykommen; in den meisten Weinbergen war uch die Quantität sehr beträchtlich, und nur wenige die vom Schnee oder Frühlingsfrost litten hatten, gaben geringen Ertrag; da die Nachfrage sehr stark war, was seinen Grund eils in dem gänzlichen Mangel an Obst in den Bezirken, wo sonst Obstwein gewonnen ird, theils in dem Mißlingen der Weinlese im größern Theile des Elsaßes und eines Theils s Großherzogthums Baden, theils auch in dem Glauben an die Güte des Weines hatte, stiegen die Preise bald sehr bedeutend, und in kurzer Zeit war fast alles verkauft. Der esammtwerth des im Kanton erzeugten Weines mag sich auf anderthalb Millionen Franken laufen. Hieraus läßt sich entnehmen, welchen Nachtheil eine einzige Frostnacht diesem einen Ländchen zufügen kann.

Auf seiner Reise nach Griechenland, dessen Präsidentschaft er übernehmen soll, ist der af Johann von Capo d'Istria am 27ten October, Abends, in Aarau eingetroffen, wo von dem Herrn Amtsbürgermeister einen Besuch erhielt, den er folgenden Tages erwiete, und dann seine Reise nach Genf und Marseille fortsetzte. Für den Kanton Aargau üpfen sich an diesen Mann mannigfaltige Erinnerungen aus einem Zeitabschnitt, dessen Krise hl niemand mehr zurückwünscht, dessen Lehren aber nicht vergessen werden sollen.

Thurgau.

Die Neue Zürcherzeitung enthält folgendes Schreiben aus Paris vom 20. pt. 1827.

Durch Freundeshand kömmt mir die Abschrift von zwey, in schweizerischen Zeitunn erschienenen Aufsätzen zu, die mir eine öffentliche Erklärung zur Pflicht machen. Im

vierten Stück der Zürcherischen Monaths-Chronik dieses Jahrs, leitet ein Ungenannter die allerdings sehr zu bedauernde, bey der Mediation so stiefmütterlich ausgefallene Ausstattung des Kantons Thurgau aus dem Umstande her, daß der selige Regierungsstatthalter Sauter die von ihm als Präsidenten der vereinigten Tagsatzungen von 1801 und 1802, für mich als Repräsentanten des Kantons abgefaßte Instruktion, um das Porto zu ersparen, einem Reisenden übergab, der auf dem Wege einige Monate säumte und mit der Depesche, die ohnehin unzureichende Belehrungen und Verhaltungsregeln enthielt, zu spät in Paris anlangte. In Nro. 22. des St. Galler Erzählers hat nun zwar ein, der Anonymität des Artikels ungeachtet, leicht zu erkennender, allgemein verehrter Staatsmann, der selbst an den Konsultageschäften thätigen Antheil nahm, diese Anekdote für völlig unstatthaft erklärt und die Versicherung beygefügt, daß es, seines Wissens, keineswegs an dem Deputirten Thurgaus lag, wenn die Aussteuer dieses Kantons so kärglich ausfiel, sondern an dem ganzen bey der Konsulta befolgten Verfahren, welches alle Schritte und Anstrengungen des Vertreters vereiteln mußte.

Obgleich ich mich, zur Bestätigung dieses an sich schon vollgültigen Zeugnisses, auf alle übrigen noch lebenden Theilnehmer an den Vorbereitungsarbeiten zur Mediationsakte mit vollkommener Zuversicht zu berufen begnügen könnte, so bin ich jedoch dem von mir in Veneration gehaltenen Andenken des so biedern als edeln Vaterlandsfreundes Sauter es schuldig, zu bezeugen, daß mir das vom 6. November 1802 datirte, sich über alle Kantonsangelegenheiten genau und sorgfältig verbreitende Schreiben, womit der verdienstvolle, über den Interessen dieses Kantons ängstlich wachsame Mann, die für mich im Nahmen und aus Auftrag der vereinigten Kantonstagsatzungen am 4. Nov. ausgefertigte Vollmacht begleitete, zwar erst am folgenden 10. Dezember, aber doch noch vor der Haltung der wichtigeren, das Mediationsgeschäft einleitenden Kommissionssitzungen zugestellt ward. Die Verspätung der Einhändigung dieser Briefe war dem sel. Statthalter Sauter durchaus nicht beyzumessen. Er hatte die, sämmtliche Schreiben begreifende, Depesche dem damahligen Helvetischen Staatssekretär für die auswärtigen Verhältnisse zur Beförderung an ihre Adresse zugeschickt; dieser übergab das Päckchen, wegen seines Volumens, einem Reisenden, der selbst nach Paris zur Konsulta eilte und in wenigen Tagen daselbst anzulangen hoffte, allein durch einen Unfall sehr lange zu Besançon aufgehalten ward. Später noch kamen mir Briefe zu, womit mich die gesammte sowohl römisch-katholische als reformirte, im Kanton Thurgau stationirte Geistlichkeit, unterm 29. Nov. ebendesselben und dem 10. Jenner des folgenden Jahres beehrte, und die die höchst nachtheiligen, für ihre Existenz beunruhigenden Folgen eines von dem Helvetischen Senat im Dezember 1801 erlassenen Dekrets darstellten, wodurch die Geistlichkeit in jedem Kanton, für ihre Rückstände und für künftige Besoldung, an die Kantonsbehörde gewiesen ward. Allein frühere oder spätere Einsendung und Uebergabe dieser und anderer die Thurgauischen Angelegenheiten betreffender Schriften konnten, ich wie-

ole es und bin dabey der Beystimmung aller sach- und tagsgeschichtskundigen Mitglieder Konsulta, die noch leben, vollkommen gewiß, für das Resultat von keinem bedeutenden Fuß seyn. Nur wäre es mir bey schleunigerm Empfang des offiziellen Schreibens eher lich gewesen, entweder den Auftrag abzulehnen oder mir die Beyordnung von Gehülfen ubitten, was jedoch erst nach schon begonnenen Verhandlungen zu thun, sehr mißlich sen wäre und die höheren Interessen des Kantons hätte kompromittiren können. Das e Dotationsgeschäft in seiner wirklichen Ausführung ward der durch die Mediationsakte estellten Liquidationskommission übertragen, die mit der Vollmacht, den Antheil jedes tons an den innerhalb seiner Gränzen liegenden, und Gemeinden, Anstalten, Korporatio- oder ehemaligen Landesherren gehörigen Domainen zu bestimmen ausgerüstet, nahment- die für den Kanton Thurgau so wichtige, in sein ganzes künftiges Schicksal so entschei- eingreifende Frage zu beantworten hatte, ob die auf seinem Gebiete befindlichen Zür- chen Besitzungen als Gemeindegut der Stadt Zürich oder als Staatseigenthum zu be- ten seyen.

Was nun die Besorgung der mir gegebenen Aufträge, so weit sie von mir abhing, ft, so mag hinreichen, hier nur kurz zu erwähnen, daß meine Bemühungen, außer allgemeinen Organisationsangelegenheiten, theils die Ausrundung des Kantons durch hließung mehrerer Ortschaften, theils, zum Behuf der Aussteuersache, die Aufnahme ald anzuführenden Paragraphen in den von mir, auf die unabweisbare Einladung der missarien des Vermittlers hin, eingereichten Verfassungsentwurf zum Gegenstande hatten. der Rubrik: Article additionnel sur les domaines de l'Etat, ward nähmlich lich als Grundsatz festgesetzt: Si les domaines, qui ont appartenu aux anciens vernements comme Souverains, sont, par le pacte fédéral, abandonnés aux ons dans lesquels ils sont situés, le canton de Thurgovie se considérera me légitime propriétaire des domaines, rentes, dixmes et censes, qui ap- noient aux huit anciens cantons soit collectivement, soit à un d'entre eux rément et à l'Abbé de St. Gall, sous l'obligation de satisfaire aux charges ces domaines et redevances étoient grévés. Der zur Konferenz über die Orga- on des Kantons Thurgau kommittirte Senator Démeunier, dessen Briefe vor mir lie- gestand die vollkommene Billigkeit dieser Klausel zu und versprach die Einrückung der- in die Verfassungsakte vorzuschlagen. Allein diese Einrückung unterblieb dann noth- ig, als eine besondere Behörde aufgestellt ward, von der man sich berechtigt halten e zu erwarten, daß sie die Dotation in dem Geiste des obigen Grundsatzes bewerkstelli- und jede rechtmäßige Ansprache befriedigen würde. Wie dann aber, zumahl nach Hrn. rs Austritt aus der Liquidationskommission, die ganze Operation dieser souverainen rde auf eine so entscheidende als unerwartete Weise sich äußerte, und insbesondere der

Kanton Thurgau in gerechten Erwartungen getäuscht ward, ist hier der Ort nicht auseinander zu setzen, zumahl es auch kaum jetzt noch zu etwas frommen möchte.

P. A. Stapfer.

Waat.

Durch Beschluß vom 10. Okt. hat der Staatsrath eine jährliche Summe von 2400 Fr. aus der Staatskasse bestimmt, um Familien oder Gemeinden zu unterstützen, welche arme taubstumme Kinder in dem Institute des Herrn Näf in Yverdon unterbringen. Die Unterstützungsgesuche werden an den akademischen Rath gerichtet und von diesem an das Departement des Innern gewiesen. Die Kinder dürfen nicht unter 10 und nicht über 14 Jahre alt seyn. Der Kurs dauert in der Regel 6 Jahre. Rücksichtlich der Zöglinge, welche vom Staate unterstützt werden, steht das Institut unter besonderer Aufsicht des akademischen Rathes, welcher jährlich im März dem Departement des Innern einen Bericht eingibt.

Genf.

Das Journal de Geneve enthielt schon den verflossenen Monath folgenden vom Redakteur unterzeichneten Artikel.

„Die außerordentlichen Vollmachten, welche der souveräne Rath dem Staatsrathe seit 1823 von Jahr zu Jahr betreffend die Polizey der Presse und der Fremden übertrug, sind seit dem 16. Sept. ausgelaufen. Die Erneuerung derselben, in dem gegenwärtigen Zustande unserer Gesetzgebung unnöthig, wurde nicht verlangt. Nicht ohne lebhaftes Vergnügen werden unsere Mitbürger diese Neuigkeit vernommen haben."

„Wenn schwierige und gebietherische Umstände eine freye und unabhängige Nation nöthigen, vorübergehend von der konstitutionnellen Bahn abzugleiten und Ausnahmgesetze zu machen, so erträgt sie mit Resignation, aber seufzend diese Bürde. Und obgleich der Nationalgeist und die Weisheit der Regierung jene Ausnahmgesetze für uns gewisser Maßen unmerklich gemacht hatten, so war ihre Abschaffung nichts desto weniger der Gegenstand aller Wünsche."

Litteratur.

Alpenrosen, ein Schweizertaschenbuch auf das Jahr 1828. Herausgegeben von Kuhn, Wyß u. a. Bern bey Burgdorfer, Leipzig bey Schmid. 411 S. 1

Ref. hat besonders während der letzten zwey Jahre oft die Rede gehört, die Alpenrosen neigen sich merklich zum Verblühen. Er konnte nicht ganz beystimmen, vielleicht eben weil er früher nicht zu den übertriebenen Bewundern gehörte. Die erste Jugendblüthe a

hnet, scheinen sich die Alpenrosen seit einer Reihe von Jahren so ziemlich auf dem glei-
Punkte zu erhalten. Den prosaischen Theil finden wir auch dieß Mahl besser ausge-
t als den poetischen. Die Reise von Genua über Nizza nach Coni ist ange-
geschrieben, wie mehrere Beyträge desselben Verf. in früheren Bändchen; doch tritt
inen solchen Almanach die Botanik zu ausschließend hervor. Angelini, der Ein-
ler bey Solothurn, eine Novelle, gehört ganz ins Tragischsentimentale, das Pano-
a des Genfersees mischt Naturbeschreibung mit komischen Zügen, auch eine Mol-
ur hält sich völlig im Komischen. So wird man wenigstens nicht Mannigfaltigkeit
Tones vermissen, noch Talent in der Behandlung verkennen. Die Molkenkur dürfte
weniger mit Witz geladen seyn. Hieran schließt sich noch eine Anekdote aus der Zeit-
chte, ein Zug aus dem Leben eines vollendeten Eidgenossen, ein Anekdo-
Pickenick, der Gewitterabend, und ein Beytrag zur Volkscharakteristik, die Hirs-
tagsfeyer im Entlebuch. Gegen Alles möchte, so man jedes nimmt, wie es sich
wenig auszusetzen seyn. Schade, daß an der Anekdote von Lintheſcher, wie das eben
jenene 3. Heft der Helvetia zeigt, so gut als nichts wahr ist. Die Zeitgeschichte so zu
ndeln, kann niemahls erlaubt werden. Unter den poetischen Stücken ist nicht viel ganz
echtes, aber wahrlich auch wenig irgendwie Ausgezeichnetes. Man freut sich von Sa-
wieder von Zeit zu Zeit einen Ton zu vernehmen. Warum versucht er die noch wohl
nmte Leyer nur noch zu Gelegenheitsgedichten im engsten Sinne des Wortes? Der
gebührt nach unserm Gefühl dem Morgen im Alpengelände. Daneben heben
heraus der Thurmwart, die Legende Basilides und Potamiäna, das fromme
eln und einige andere. Im übeln Sinne wollen wir keine auszeichnen. Die Redak-
hat wohl gethan, von den Gedichten auf das Musikfest nicht alle aufzunehmen. Was
on solchen Gelegenheitsstücken nicht auf eminente Art durch die Form auszeichnet, oder
vielfach verbrauchten Stoff eine neue Seite abzugewinnen weiß, wie dasjenige von
lich), verklingt mit dem Feste. Unter den Epigrammen ist erbärmliches Zeug mitge-
n. Diejenigen vom gleichen Verf. sollten beysammen stehen, damit das Bessere den
ruck des ganz Gefehlten mildere. Für ein gutes Epigramm wird der billige Beurtheiler
andere Preis geben. Aber ein einzeln stehendes schlechtes Epigramm ist auch gar zu
ht. Die künstlerische Ausstattung kann nicht besonders gerühmt werden. Welche Augen
welchen Sinn braucht es, um den Anblick der Darstellung Rudolf v. Erlachs Tod
tragen!

N.

Der treue und wahrhafte Schweizerfreund

neuer Volkskalender auf das Schaltjahr 1828. nach der Geburt unsers Herrn und Heilandes Jesu Christi. Basel, bey F. Schneider. 8 Bogen 4. mit Holzschnitten.

Die Gesellschaft des Guten und Gemeinnützigen in Basel konnte nicht leicht etwas
ßmäßigeres zur Aufmunterung des Talents und zur Bildung des Volkes veranstalten,

als die Aufstellung einer Preisaufgabe in Betreff eines guten Volkskalenders. Diese Aufg
hat ein junger Bürger Basels, Herr August Gengenbach, den die Leser der Alpenros
auch schon aus einigen Geist und Gemüth ansprechenden Dichtungen kennen, zur Zufried
heit der Gesellschaft, und wie wir hoffen dürfen, auch zu der aller Sachkundigen gelö
Die Form ist zwar im Allgemeinen die unsrer gewöhnlichen Kalender; doch ist alles Ab
gläubische, wie das Aderlaßmännlein und die „Kinder in diesem Zeichen geboren" gänzl
weggelassen, und an deren Stelle ein äußerst wohl gelungenes Gespräch zwischen dem Baue
Michel und dem Schullehrer eingeschaltet, woraus sogar noch mancher sich gebildet Dü
kende das A B C der Astronomie auf eine faßliche und anziehende Weise wird erlern
können. Ob auf diesem Wege nicht der Zweck der Aufklärung kürzer und sicherer
reicht werde, als durch ausdeutende Ironie, wie in einem andern allgemein geschätzt
Kalender versucht worden ist, mögen die Kenner ländlicher Art und Sitte beurtheilen. Auß
belehrenden chronologischen, statistischen und geographischen Tabellen finden sich dann au
die in dieser Literatur beliebten theils schauerlich-seltsamen, theils rührenden, theils schnurr
gen Erzählungen in vielleicht etwas zu bunter Mischung, und bey jedem Monathe steh
„nützliche Denk- und Thusprüchlein für Jedermann zu Stadt und Land, worunter w
nur folgende zur Probe ausheben:

„Heil und Glück zum neuen Jahr,
Was ihr wünscht, das werd: wahr,
Doch wer Thörichtes begehrt,
Gnädig bleib' es ihm verwehrt.

Wer sich nicht nach der Decke streckt,
Dem bleiben die Füße unbedeckt.

Fremd Herrengeld gibt süßen Klang,
Allein dem Staat den Untergang.

Zufrieden fein ist große Kunst,
Zufrieden scheinen großer Dunst,
Zufrieden werden großes Glück,
Zufrieden bleiben, Meisterstück.

Wir wünschen diesem neuen Kalender von Herzen Glück zum neuen Jahre und no
viele folgende, wenn er so fortfährt; doch dürften die Abbildungen in Zukunft besser ausfalle

— ch.

Zeichen der gegenwärtigen Zeit im Guten und Bösen.

Herausg. von Dr. Segesser. Achtes Heft. Luzern, bey Thüring und Sohn. 1826. 167 S. 8.

Das gegenwärtige Heft trägt zwar die Zahl des verflossenen Jahres, ist aber, so vie
wir uns erinnern, erst Anfangs des jetzigen ausgegeben worden. Die Rezension des „Kathe

n" (nebenher auch der Stunden der Andacht) wird bis S. 52 fortgesetzt, aber noch nicht Ende gebracht. S. 53 bis 146 folgen, ebenfalls als Fortsetzung, die wieder eine Fort- ung erwarten läßt, „Untersuchungen über Politik und Staatsverfassung" vom Heraus- er, und zwar dieß Mahl die „nähere Entwickelung des objektiven Staatszweckes." Sie nnt mit Bewunderung der Aeußerung eines Engländers: „Alle Regierungen, selbst die en und untadelhaftesten, wie sie unter uns Sterblichen vorkommen mögen, sind nur wendige Uebel dieser Welt." Ueber Plato und die alten Griechen kann man da mit- r wunderliche Ansichten und Urtheile vernehmen. Die ganze, sonst nicht übel gemeinte, andlung ist ein unaufhörliches Hin- und Herreden und Zitieren ohne Tiefe und Konse- z. Von S. 147 bis zu Ende wird der Versuch einer Geschichte der Witterungsprogno- fortgesetzt, aber ebenfalls nicht vollendet. Man sieht also, daß diese sogenannte Zeitschrift 3 neben einander fortlaufenden Büchern besteht, die wohl jedes, wenn sie ein Mahl ge- t seyn mußten, besser allein gedruckt worden wären. Allein die Liberalen sollten nicht t behalten, daß sie schon den Tod der berühmten Zeichen der Zeit verkündet hatten.

N.

Güglers nachgelassene Schriften. 1ster Theil.

Luzern bey Anich, 1827. 327 S. 8.

Der Herausgeber, Hr. Prof. Widmer, hat, der Vorrede zu Folge, die Absicht, eine ahl von Güglers nachgelassenen Schriften in mehreren Bänden herauszugeben, und damit bis zum Schlusse des folgenden Jahres fertig zu werden. Der vorliegende erste enthält meistens kürzere oder längere Reden, die der Verewigte am Anfang und Ende ursen an seine Zuhörer, an die Theologen oder auch als Präfekt an sämmtliche Stu- de gehalten hat. Man darf sich durch den Ruf, in welchen sich Gügler während der n Hälfte seines Lehramtes gebracht hat, nicht abschrecken lassen. Einige spätere Reden bezeichnen ein merkliches Sinken, und alle sind in einem geschraubten, theilweise ver- hläßigten Style abgefaßt. Allein nahmentlich die frühern enthalten viel Gutes und es; ein in die Höhe und Tiefe strebender Sinn, Begeisterung für die Wissenschaft und ftiger Charakter scheinen überall durch. Wir glauben uns auch besonders durch diese überzeugt zu haben, daß es Gügler'n damahls mit all dem aufrichtiger Ernst war. protestantische Studierende werden hier viel Belehrendes und Ermunterndes finden.

N.

phorismen über die Justiz-Einrichtungen des Kantons Aargau.

1827. S. 36.

„Schlechte Obsorge des Gesetzes für sichere und gute Rechtspflege, wir möchten fast , Trivialisirung des Richteramtes, und, als natürliche Folge davon, unzuver- Justizverwaltung im Kanton Aargau," ist das Uebel, welches der ungenannte Ver-

fasser dieser Aphorismen kurz aber kräftig schildert. Zum Behufe sicherer und guter Gerech
tigkeitspflege finde man in allen civilisirten Staaten Europa's mehrere Rechts-Instanzen
damit man, wenn ein unterer Richter irrige Ansicht oder gar schlechte Motive habe, Schu
bey einer zweyten, dritten, ja sogar vierten Instanz erlangen könne, strenge Bedingnisse fü
die Bekleidung eines Richteramtes, nähmlich wissenschaftliche Bildung im Rechtsfache,
dessen Ausübung erlangte Erfahrung und Geschicklichkeit, wohl bestandene Prüfungen
s. w. — Der Kanton Aargau habe nur 2 Instanzen, die Bezirksgerichte, und das Appe
lationsgericht. Der Bezirksrichter, wie er nackt nach dem Gesetze dastehe, gewähre ke
viel erfreulicheres Bild, wie der von Plato als „ungefiedertes zweybeiniges Thier" definir
Mensch, indem das Gesetz keine andern Wählbarkeitsbedingnisse aufstelle, als daß einer Acti
bürger des Kantons, fünf und zwanzig Jahre alt, und kein Kriminalisirter sey. In die
Beziehung herrsche in der Aargauischen Gesetzgebung eine auffallende Inconsequenz; de
z. B. um auf eigene Rechnung und Verantwortlichkeit — nur einen Schuh flicken zu dü
fen, müsse ein Aargauer drey Jahre gelernt haben, drey Jahre gewandert, und nach wo
bestandenem Schuster-Examen zum Meister angenommen seyn; hingegen sey der nehmli
Aargauer zum Richter tauglich, wenn er nur — — fünf und zwanzig Lebensjahre glückl
hinter sich gebracht habe. Noch weniger als bey den Bezirksgerichten habe das Gesetz
die gehörige Organisation des Appellationsgerichtes gethan, welches nach seiner Stell
niemandem als dem ewigen Richter unterworfen sey, eine unbegränzte Gewalt besitze.
vom Gesetze aufgestellten Wahlbedingnisse bieten keine Gewähr dar, daß jene furchtbare
walt nur fester, sicherer und zuverlässiger Hand anvertraut werden könne. Es bewirke so
das Gesetz, indem es den Bezirksrichter bloß mit 400, den Appellationsrichter mit 1200 Fr
ken besolde, daß gute Juristen selten auch nur in das Appellationsgericht tretten werd
Soll denn nur die Jurisprudenz in unserem Lande eine Allmende seyn, auf der jeder
Bürger und zu Hause ist, sobald er nur will? O nein! — zum Rechtsgelehrten ge
weit mehr, als daß er nur Deutsch verstehe und lesen könne. — Dieß ist der summari
Inhalt des kleinen Schriftchens. Frey von allen und jeden Persönlichkeiten hat der Ve
sser ein Hauptgebrechen der Schweizerischen Justitzeinrichtungen überhaupt gerügt; er
nach unserer Ansicht, seinem Zwecke so treu geblieben und so ganz und gar nicht in
Kritik der jetzt wirklich im Kanton Aargau bestehenden Gerichte und der dabey angeste
Personen verfallen, daß sich nicht begreifen läßt, wie der wohlerfahrne Schweizerboth
N^ro. 41. einen Aufsatz aufnehmen konnte, worin der klare Sinn dieser Aphorismen
gehässiger Leidenschaftlichkeit entstellt ist. Seit der Schweiz die Mediationsakte geg
wurde, sind fast in allen Kantonen bändereiche Gesetzessammlungen erschienen. Selbst
das liebe Vieh ist in vielen derselben trefflich gesorgt worden. In seinen kranken Tagen
es von theoretisch gebildeten und strenge geprüften Thierärzten behandelt, ja es müssen
nach dem Gesetze eine gewisse Anzahl Kühe mit einem starken und rüstigen Zuchtstier

en seyn, dessen Tauglichkeit sorgfältig untersucht wird. Von dem an, welcher das ein-
hste Handwerk treibt, bis hinauf zum Lehrer, Arzt und Seelsorger verlangen die Gesetze
gjährige theoretische und praktische Ausbildung, und ordnen strenge Prüfungen an. Aber
s fordern jene nähmlichen Gesetze von dem, in dessen Hand Vermögen, Ehre, Freyheit
Leben der Staatsbürger gegeben sind? In der Regel nichts als ein gewisses Alter. —
er 30 und 40jähriges Alter ist weiter nichts, als 30 und 40jähriges Alter, wie der Ver-
fer richtig bemerkt, gibt nur die Gewißheit, daß ein Richter ein erwachsener Mann seyn
de. Welche furchtbare Inconsequenz! Im Verkehr der Menschen unter einander hilft
Concurrenz, und am Ende hat man es sich selbst zuzuschreiben, wenn man z. B. zu
em ungeschickten Arzte geht, oder sich eines schlechten Handwerkers bedient, da die Aus-
hl frey ist. Auf der andern Seite dagegen ist jedermann an einen gewissen Richter mit
rer Nothwendigkeit gebunden, er kann nicht auswählen, er muß von einem bestimmten
richte über sein Wohl und Wehe unwiderruflich entscheiden lassen. Dadurch wird jene
consequenz gewiß in noch weit grellerem Lichte erscheinen, und dieß ist auch der einzige
stand, welchen der Verfasser unterlassen hat herauszuheben. Civil- und Criminalgesetz-
ber publizieren, ehe schon im Gesetze selbst die Bürgschaft liegt, daß das Richteramt
sicherer Hand anvertraut werde, heißt das Roß beym Schwanz zäumen. Wir schließen
dem Wunsche, daß es dem Verfasser gefallen möge, eine Fortsetzung herauszugeben, und
r zunächst über die sogenannte Kabinetsjustiz, daß sein Schriftchen eine reißliche
gesegnete Erdaurung finde bey allen Mitgliedern der souverainen Großen Räthe der
weiz und bey allen Eidsgenossen überhaupt, und glauben die Ansicht aussprechen zu dürfen,
sich der Verfasser den warmen Dank eines jeden erworben habe, der frey von Egois-
s und Eigendünkel es aufrichtig und redlich meint mit der Ehre und dem Wohl des
erlandes. J.

Miscellen.

Stimmen des Auslandes über die Schweizerische Neutralität.

Aus des Grafen Mathieu Dumas, Französischen Generallieutenants, Précis des évènemens militaires u. s. w. 9ter Band. Seite 404 u. ff.

Dieser Vergleich (die Vermittlung vom Jahr 1803), welcher keiner der beyden Par-
i recht seyn mußte, hat auch ein unheilbares Uebel bloß augenblicklich gelindert. So
e der Vermittler mächtig blieb, konnte er sein Werk aufrecht erhalten. Wie aber sein
rn erbleichte, erwachten wieder die lange Zeit besänftigten feindseligen Leidenschaften
nkreich hat deren Wirkung empfunden und darf sich nicht schmeicheln, sein Uebergewicht
en Angelegenheiten der Schweiz durch die ehemahls angebrachten Mittel je herzustellen,

welche ihm die unverletzliche, für die Vertheidigung seiner schwachen Ostgrenze so köstlic
Neutralität gesichert hatten. Neue Zeiten bringen neue Sorgen. Je mehr sich die con
tutionelle Regierung in Frankreich befestigen wird,*) um so mehr wird auch die alte Schw
zerische Aristokratie, welcher die Revolution so viel Uebels zugefügt hat, ihren Einfluß v
lieren. Dieselbe war uns unter der alten Monarchie von Nutzen, jetzt muß sie sich in
gerechtem Unwillen uns entfremdet haben. Zwar wird sie wohl noch immer die Grund
gen der ehemahligen Neutralität, ihrer langjährigen Schutzwehr, herzustellen trachten, all
dieser politische Glaubenssatz wird keine Bekenner mehr finden. Frankreich besonders m
dessen Täuschungen zu vernichten und durch sorgfältige Pflege des Wohlwollens und
Freundschaft seiner wackern Nachbarn, dieselben über das beyden Völkerschaften gemeine I
teresse aufzuklären und sie zu einem engern Bündnisse zu vermögen trachten. Wir erlaub
uns hier keine Voraussetzung eines Angriffs- oder Vertheidigungskrieges, worein sich Fra
reich etwa verwickeln könnte; aber wir behaupten, daß in keinem Falle das Schweizergebi
von den kriegführenden Mächten in gemeinsamem Verständnisse wird verschont bleiben. D
Bund mit Frankreich einzig könnte die Schweiz vor dem, nur zu sehr von ihr erprobte
unglückseligen Geschicke, der Schauplatz des Kriegs zu seyn, bewahren. Eine weitere E
wicklung dieses Satzes würde uns in zu weitläuftige Einzelnheiten hineinführen, und möc
auch in Mitte des Friedens unzeitig scheinen.

b) Aus des Ritters von Xylander, Oberlieutenants im Bayrischen Ingenieurcorps, Lehrbuc
betitelt: Die Strategie und ihre Anwendung. München. 1821.

S. 91. Der volle Besitz des ganzen Rheinthales ist die vollkommenste concave Ba
Deutschlands gegen Frankreich; nördlich stehen nur künstliche Hindernisse den offensi
Operationen gegen das Herz des Landes entgegen, die Seine und Marne strömen zum V
theil der Angreifenden dem Meere zu; dasselbe findet bey der Saone statt, deren Qu
bald erfaßt ist, und durch den Besitz der Schweiz steht das Hinabsteigen in das Thal
Rhone offen. Indem dieses Land zugleich den linken Flügel des Rheins unangreifbar ma
enthält es die Punkte, von denen die offensiven Operationen ins südliche Frankreich u
nach Italien gehen.

Ist dagegen Frankreich im Besitze dieses Rheinthales, so sind nicht nur dadurch d
ganze eigentliche Frankreich und die Niederlande zur Defensive vollkommen gedeckt, sond
es ist ihm bloß durch diesen Besitz möglich, offensiv gegen Deutschland zu handeln. Hi
durch beherrscht es einen großen Theil dieses Landes strategisch; es besitzt hierdurch die b
theilhaftesten Defensionspunkte und Linien desselben . . . . . .

*) Dieser Aufsatz wurde im Jahr 1820 geschrieben. Anmerk. d. Uebers.

Indem man daher die Nothwendigkeit für Deutschland ausspricht, mächtig zu seyn
d ein gemeinsames Interesse zur Vereinigung zu besitzen, so verlangt man gegen Westen
n vollen Besitz des Rheingebiethes.

Mit diesem spricht sich schon aus, daß die Schweiz ein strategisch Deutsches Land
, daß sie nur zum Nachtheile Deutschlands sich von seinen Interessen trennen könne, daß
aber in jene Frankreichs verknüpft, Deutschlands vorzüglichste Basis erfassend, höchst
ährlich sey.

Mögen Interessen des Handels oder sonstige Verhältnisse die Schweiz an Frankreich
ipfen, sie können keine Gründe seyn, Stämme gleicher Sprache und Charakter zu tren-
n, wenn in ihrer Vereinigung ein Moment der Macht desjenigen Staates beruht, von
en Kraft und Bestand das Wohl Europa's abhängt.

S. 143. (Strategische Punkte auf der südlichen Operationslinie von der Rheinbasis
h Regensburg:)

Basel. Als Deutscher Uebergangspunkt über den Rhein muß dieser Punkt, zur
cherheit Deutschlands, als Brückenkopf bestehen. Basel ist für den Oberrhein und für
gesammte Deutschland, was Mainz für den nördlichen Theil ist, nur mit dem mächti-
Unterschiede, daß Mainz von Deutschem Lande umgeben und im einspringenden Winkel
Deutschen- und Niederlande liegt, während Basel auf gerader Linie nach Frankreich,
liegt, wo sich die Straßen aus dem mittlern und südlichen Frankreich, also aus dem grö-
n Theile dieses Landes gegen Deutschland sammeln. Dieser Punkt wird daher zum ersten
iekt feindlicher Entwürfe werden, welche gegen ihn mit so viel Macht und Ueberlegenheit
geführt werden können.

Durch den festen Besitz Basels, als Brückenkopf, kömmt Deutschland nicht nur ins
ichgewicht hinsichtlich der strategischen Vortheile um des Besitzes der Rheinbasis, sondern
Frankreich keine Brückenköpfe besitzt, so ist durch diese Offensivpunkte, Mainz und Basel,
t Landau, das westliche Rheinthal strategisch beherrscht, die Festungen in demselben sind
noch zur Defensive vorhanden, und der Rhein hört auf, französische Basis zu seyn,
n auch das Elsaß Französisch bleibt.

ber die Nothwendigkeit einer wissenschaftlichen Bildung zum Richteramt, mit besonderer Hinsicht auf den Kanton Zürich und dessen jetzigen Rechtszustand.

Bruchstück aus einer Rede.*)

Es genügt heutzutage nicht mehr, daß der Richter die Gesetze bloß, wie sie ausge-
chen sind, den sogenannten Buchstaben des Gesetzes, und die Gewohnheiten äußerlich,

*) Die oben unter der Litteratur stehende Anzeige jenes Aargauischen Schriftchens ist die nächste Veranlaßung, dieses Bruchstück gerade im gleichen Hefte abdrucken zu lassen. Man vergleiche

wie sie erscheinen, sich bekannt mache. Das Recht hat sich vielmehr im Laufe der Zeit und bey dem Stande der gegenwärtigen Bildung zur eigentlichen Wissenschaft erhoben, welche uns mit den Quellen desselben im Allgemeinen und Besondern, mit der Veranlaßung, den Ursachen und Zwecken der Gesetze und Gewohnheiten, mit dem innern Zusammenhang und Verhältnisse derselben zu einander, kurz, mit dem Geiste des da oder dort geltenden Rechts bekannt und vertraut macht: eine in der That ausgedehnte Kenntniß, welche nur durch ein von Jugend an methodisch betriebenes Studium, d. h. durch ein zweckmäßig geordnetes und gründliches Erlernen der einzelnen Fächer, durch ernste, tiefe und anhaltende Forschung und durch stete Berücksichtigung des Zusammenhangs der Wissenschaft mit ihrer Anwendung im Leben (Theorie und Praxis) erworben werden kann.

Wem dieselbe mangelt, der ist durchaus nicht im Stande, die Rechtsverhältnisse bestimmt und sicher zu unterscheiden; seine Grundsätze sind schwankend, und selbst das richtig Gefundene oder Herausgefühlte vermag er nicht zu fester Ueberzeugung zu bringen und auch Andern überzeugend mitzutheilen. Er überläßt sich entweder dem Total-Eindruck, oder gründet sein Urtheil über Recht und Unrecht auf einen zufälligen, wohl ganz außerwesentlichen Umstand; und selbst bey Anwendung eines vorhandenen Gesetzes kann er, ohne Einsicht in den Geist desselben, nur den Buchstaben beachtend, oft ungerecht werden, indem er Gerechtigkeit zu üben wähnt. Wie wird aber auf solche Weise dem Begriff und den Forderungen der Gerechtigkeit entsprochen?

Wissenschaftlich gebildete Richter sind hohes Bedürfniß, hauptsächlich in einem Lande, dessen Rechtsquellen (positive Gesetze, Gewohnheitsrecht und Gerichtsgebrauch) so lückenhaft und unsicher sind, wie bey uns; wo mithin der Fälle so viele vorkommen, für die ein bestimmte Rechtsnorm mangelt, und wo man nirgends zuverläßigen Rath finden kann, als bey den Grundwahrheiten und Lehren des allgemeinen Rechts, welche, als Ergebniß des Nachdenkens und als Inbegriff der Erfahrung vieler Jahrhunderte, nicht nur überall anwendbar, sondern unveränderlich und ewig, und eben darum die Grundlage aller wahren Rechtserkenntniß sind und bleiben müssen.

Aber auch wenn wir das höchste Meisterwerk von bürgerlicher sowohl, als von Strafgesetzgebung besäßen, so würde dennoch (wie die Erfahrung anderswo gelehrt hat) bey Behandlung und Beurtheilung jedes einzelnen Falles bey weitem das Meiste von der subjektiven Tüchtigkeit und dem gründlich gebildeten praktischen Blicke des Richters abhängen, weil ein

---

mit dem hier Stehenden nicht allein den Auszug, sondern das Schriftchen selbst, und man wird, so verschieden der Ton der Aarg. Brochüre und dieses Bruchstückes ist, nicht uninteressante Parallelen finden.

Anmerkg. der Redaktion.

che Gesetzgebung, auf die Wissenschaft gegründet, nur mit Hülfe der Regeln derselben htig angewendet und fortgebildet werden kann.

Und nicht etwa nur für den Ober-Richter, wie man glauben möchte, sondern ge- e für den Unter-Richter ist eine wissenschaftliche Bildung wesentliches Erforderniß, il die geschickte oder ungeschickte Behandlung einer Streitsache durch die erste Instanz für Parteyen in verschiedenen Beziehungen, besonders aber wegen Ersparung der Appellation die obere Instanz, von der höchsten Wichtigkeit ist, und weil auf diesen Umstand haupt- hlich das so wünschbare Zutrauen der Rechtsbedürftigen zu dem Richter sich gründet, erhaupt aber, weil gerade die Unterbehörden es sind, die durch ihre unmittelbare Berüh- ng mit dem einzelnen Staatsbürger am allerentschiedensten und im allerweitesten Umfange f das Wohl oder Wehe desselben ihren Einfluß äußern; daher es auch eine der ersten ufgaben der Staatseinrichtung, insbesondere der Gerichtsverfassung ist, die untern Aem- so einzurichten und zu bestellen, daß man der Hülfe der obern Behörden wo möglich behren könne.

Nur die Wissenschaft und fortschreitendes Studium vermögen, den Richter auf den hern Standpunkt zu stellen, von welchem aus er sein Amt zu betrachten hat; nur sie be- en und erhalten in ihm die Liebe zu den oft schwierigen und mühsamen Geschäften seines önen Berufs, und setzen ihn auch in eine würdige Stellung zu den Rechtsanwälden, dem er, auf der einen Seite denselben an den erforderlichen Kenntnissen wo nicht überle- n, doch wenigstens gleichstehend, und die Verhandlungen gehörig leitend, sich dadurch am ten die nöthige Achtung zu verschaffen weiß; auf der andern aber auch die redlichen und nsichtsvollen Bemühungen dieser Rechtsgehülfen, deren Stand so alt, wie das Richteramt, edel, wie die Tugend, so nothwendig, wie die Gerechtigkeit selbst ist, vor elenden oder nstlichen Rechtsverdrehungen zu unterscheiden und zu würdigen versteht.

Ein unbefangener Blick auf unsern dermahligen Rechtszustand zeigt nur allzuklar nachtheiligen Folgen der beynahe ein volles Jahrhundert hindurch gänzlich vernachläßig- n wissenschaftlichen Ausbildung der Richter, und somit auch des Rechtes selbst.

Betrachten wir vor Allem den Prozeß, und zwar zunächst das Verfahren in bür- rlichen Rechtsstreitigkeiten, als den Weg, auf welchem Richter und Parteyen die Wahr- it, das Recht finden sollen. — Wo haben wir in unserm unseligen sogenannten sum- arischen Verfahren irgend eine feste Regel, irgend einen sichern Haltpunkt, sobald ein, ur einigermaßen verwickelter Fall zu behandeln ist? — Ist auch nur die Grundmaxime s Verfahrens (Verhandlung oder Untersuchung,) oder die zweckmäßige Verbin- ung beyder festgestellt? Oder kann uns etwa der Gerichtsgebrauch den Rath und die eruhigung gewähren, deren wir so sehr bedürften, und die er anderswo (gleich einem alten fahrnen Manne, welcher sich in der juristischen Welt gründliche Kenntnisse erworben hat) geben im Stande ist? — Muß er nicht erst noch erschaffen werden, wenn nicht die Ge-

setzgebung zu Hülfe kömmt, und bestimmte Grundsätze des Verfahrens aufstellt? Wa hilft die gerühmte Schnelligkeit der Entscheidung, wenn das Recht selbst darunter leidet Ist die Besorgniß vor langsamen Prozeßformen gegründet, wenn man gestehen muß, da ein wohlbedachter, alles Eilfertige und Unbestimmte entfernender, steter Gang und diese For men nothwendige Bedingungen der Gründlichkeit sind; wenn die Erfahrung zeigt, daß da wo es hieran fehlt, eine sehr nachtheilige Unsicherheit des formellen Rechtes entsteht un oft eine Willkühr herrscht, die für jeden einzelnen Fall sich ihr Verfahren schaffen kann die selten gehörig controlliert, und wodurch das in einem Freystaate so wesentliche Vertraue der Parteyen zu dem Richter geschwächt wird?

Wenn dessen ungeachtet das materielle Recht, die Sache, um die es sich handelt in vielen Fällen nicht darunter leidet, so ist dieß in der That Zufall und kann wohl nich zum Lobe der Regellosigkeit dienen. Es mag seyn, daß mit Vernachlässigung aller Form sehr gerechte Urtheilssprüche erfolgen können, wie umgekehrt, mit Beobachtung aller Form sehr ungerechte. — Aber dennoch stimmen alle Gründe der Ueberlegung und der Erfahrung unbedenklich dahin, daß in der Schwäche und Unvollkommenheit menschlicher Anordnungen die strenge Beobachtung anerkannter Formen die einzige Hülfe ist, um sich dem Wesen der Gerechtigkeit so nahe als möglich zu halten, und daß die Außerachtlassung dieser Formen schon als eine Ungerechtigkeit gelten muß.

Der Prozeß ist daher keineswegs seelenloses Formenwesen, sondern die Schutzwehr des Rechts, und eine gute Prozeßordnung eines der sichersten Mittel zu Verhütung von Rechtsstreitigkeiten; und wenn schon Prozesse, welche formenlos geführt werden, vielleicht nicht kostspielig sind, so ist doch das Recht, das dabey herauskömmt, um jeden Preis zu theuer.

Für das Verfahren in Strafsachen, welches bey Untersuchung der Vergehen und Verbrechen höchst mögliche Gewißheit bezweckt, und bey Erforschung der Wahrheit einen besonnenen, ruhigen und vorsichtigen, jede Privatwillkühr oder Rücksicht ausschließenden Gang erfordert, haben wir zwar gesetzliche Grundlinien. Aber wie oft ist nicht der wahre Sinn derselben verkannt und übel angewendet, wie oft vergessen worden, daß die juristische Wahrheit etwas Anderes, als die moralische Ueberzeugung des Richters, daß peinliche Mittel nur beym Vorhandenseyn wirklicher, nicht etwa nur scheinbarer Anzeigen anzuwenden seyen, daß bloßer Verdacht noch lange nicht rechtliche Gewißheit ausmache, und daß endlich vor dem Gesetz keinerley Ansehen der Personen gelten dürfe.

Das materielle Recht, oder die eigentlichen Rechtsgrundsätze anbetreffend, so liegen die unausbleiblichen Folgen des bisherigen Mangels an wissenschaftlicher Bildung darin zu Tage, daß vor allem unser bürgerliches Recht weder durch die Gesetzgebung, noch durch die Praxis, noch durch die Bearbeitung merklich fortgebildet worden, sondern beynahe auf demselben Standpunkte verblieben ist, wie zur Zeit seiner Revision oder vielmehr Zusammensetzung im Jahr 1713; daß ferner die Urtheilssprüche oft gar keinen, geschweige denn einen

wissenschaftlichen Werth haben, daß überhaupt eine solche Unsicherheit des Rechts eingetreten ist, in Folge welcher nicht nur eine, auf festen Grundsätzen beruhende Gerichtsübung (Praxis im engern Sinne) durchaus vermißt wird, sondern vielmehr der Uebelstand nicht selten vorkömmt, daß bey den immer schwankender werdenden Ansichten über die einfachsten Rechtsgrundsätze, man möchte sagen bey der herrschenden Scheu vor solchen, die verschiedenen Gerichte ganz von einander abweichend urtheilen, ja sogar ein und dasselbe Gericht die nähmliche Rechtsfrage bald so, bald anders entscheidet, und somit heute nicht mehr Recht ist, was gestern Recht war und Morgen seyn wird; daß auch hier oftmahls sogenannte moralische (im Grunde betrachtet persönliche) Rücksichten anstatt Rechtsgründen, auf den Entscheid einen wesentlichen Einfluß haben; — daß daher das auf den Geist der Rechtspflege so verderblich wirkende, die Prozeßsucht offenbar nährende Bestreben, alle vorkommenden Rechtsstreitigkeiten durch Vergleich unter den Parteyen beyzulegen, dergestalt überhand genommen hat, daß sogar die Tüchtigkeit eines Richters überhaupt nicht so sehr nach dem innern Gehalt, als nach der Anzahl der von ihm irgendwie zu Stande gebrachten Vergleiche bemessen worden ist; daß auch in der Rechtssprache, wo die Wahl des einen bestimmten Begriff bezeichnenden Ausdrucks zu Verhütung jeden Zweifels über den wahren Sinn der Worte von der höchsten Wichtigkeit ist, eine Unbestimmtheit und Oberflächlichkeit sich zeigt, die ihren Grund offenbar in dem Mangel an gehöriger Unterscheidung der gemeinsten Rechtsbegriffe hat, und, wenn ihr nicht entgegen gearbeitet wird, in eine völlige Begriffsverwirrung ausarten würde.

Im Strafrecht ist, bey dem einstweilen noch obwaltenden Mangel eines Strafgesetzes, der Maßstab der Strafe für die Art und den Grad derselben dem Ermessen, d. h. der Willkühr des Richters anheimgestellt, welcher dadurch so oft der Zudringlichkeit, der Verlegenheit und am Ende dem Vorwurf der Parteylichkeit ausgesetzt wird.

Endlich darf nicht unberührt bleiben, daß in den Gerichten selbst die Kunst zu referieren, welche darin besteht, daß der vortragende Richter nur den wesentlichen Inhalt der Prozedur, die dabey zu berücksichtigenden Umstände und gesetzlichen Vorschriften heraushebe, und hierauf einen mit Gründen unterstützten Antrag zum richterlichen Erkenntniß stelle — so selten geübt wird, als die damit in Verbindung stehende, einzig durch tüchtige Bildung und Uebung erreichbare Kunst zu disputieren und zu deliberieren, welche vorzüglich dahin gerichtet seyn sollen, die Aufmerksamkeit aller Beysitzer zu fesseln, ihnen Gründe beyzulegen, die für alle leicht faßlich und für die Mehrzahl überzeugend sind; seine Meinung, als Ergebniß reiflichen Nachdenkens und daheriger fester Ansicht, gehörig zu unterstützen, ohne Anmaßung überreden zu wollen, zu widerlegen, ohne zu widersprechen, beyzutreten oder doch eigenthümlich zu bleiben, sich eben so fern zu halten von Weitschweifigkeit und gesuchter Erörterung, als von Unvollständigkeit, Nachläßigkeit oder erschwerender Kürze; eben

so sehr zu vermeiden die Debatten einer großen Versammlung, als die nachgiebige Wechselgefälligkeit unter sich zusammenhängender Abtheilungen von Behörden.

Daß dagegen die Relationen so oft bloße Wiederholungen der Partheyenvorträge sind, daß man auf Nebenwege geräth und die Hauptsache aus dem Gesichte verliert, die ersten Regeln der Denklehre sowohl, als auch der Auslegungskunst (beydes unerläßliche Grundlagen zu richtigem Urtheilen) außer Acht läßt, die Zeit verschwendet, den Widerspruch nicht verträgt, aus bloßen Mißverständnissen sich ärgert, und wohl gar in Persönlichkeiten ausartet, die in keinem Fall zu billigen, noch viel weniger den Mangel an Rechtsgründen zu ersetzen geeignet sind.

Nach Allem diesem ist es kein Wunder, daß dem Richteramt an sich bey weitem nicht diejenige Wichtigkeit, die dasselbe (wie oben gezeigt worden) so sehr verdiente, beygelegt, daß es vielmehr so oft nur als Mittelstufe zu den höhern Staatsämtern, und keiner besondern Vorbereitung oder vorzüglichen Eigenschaft bedürfend, betrachtet wird.

Damit ist keineswegs gesagt, daß nicht in ältern und neuern Zeiten es höchst achtungswerthe Männer gegeben habe, die, obgleich größtentheils nur durch die Praxis gebildet, dennoch die schätzbarsten Eigenschaften des Geistes und Herzens, zuerst als Richter, und hierauf in den wichtigsten Staatsämtern entwickelten, und an Brauchbarkeit mit jedem wissenschaftlich Gebildeten wetteiferten. Aber man verhehle sich nicht, daß jene doch nur als Ausnahmen anzusehen, und deßhalb auch die, sowohl auf der Natur des menschlichen Geistes, als auf der Erfahrung beruhende Regel zu erschüttern durchaus nicht im Stande sind.

Es ist daher Pflicht eines jeden, der eine wissenschaftliche Bildung zu genießen das Glück hatte, (indem er nichts desto weniger den pflichtmäßigen und redlichen Bemühungen derjenigen Richter, die derselben entbehren, die gebührende Gerechtigkeit zu Theil werden läßt, und sich keineswegs um seines mehrern Wissens willen ein Verdienst beymißt) bey allen Gelegenheiten den Werth einer solchen Bildung zum Richteramte gegen die bloße Empirie, deren Herrschaft bey uns nur zu lange schon gedauert hat, um so mehr zu vertheidigen, als einzig durch gründlich gebildete Richter auch ein besserer Rechtszustand herbeygeführt werden kann.

Die Zeitungen in den Nordamerikanischen Freystaaten.

[Aus C. Sidons vereinigten Staaten von Nordamerika nach ihrem politischen, religiösen und gesellschaftlichen Verhältnisse betrachtet. Stuttgart und Tübingen, bey Cotta, 1827. S. 9 folgg. des ersten Theiles.]

Von dem wichtigsten Bollwerke der Freyheit, einer unbeschränkten Preßfreyheit, macht keine Nation einen ausgedehntern Gebrauch als die vereinigten Staaten von Nordamerika. Ihre Zeitungen werden mit Recht unter die öffentlichen Bildungsmittel gerechnet. Der Amerikaner hält sich seine Zeitung nicht, um, wie der Deutsche oder Franzose, einen Ge-

d der Konversation zu haben oder zu erfahren, ob dieser oder jener König da oder
n erwünschtesten Wohlseyn eingetroffen ist. Ihm sind seine öffentlichen Blätter
karten des öffentlichen und Privatlebens. Was in andern Staaten Verbrechen wäre, —
ie Maßregeln seiner Regierung Aufschluß zu verlangen, — ist seine Pflicht. Er ist
eines souverainen Körpers, der seine Beamten selbst wählt, dem sie verantwortlich
und der sich über jeden ihrer Schritte aussprechen muß. Ihm sind daher die Maß-
der Regierung, die Verhandlungen des Kongresses, seines Staates und County, die
ng der Parteyen — die Hauptsache, das Ausland die Nebensache. Auch in dieser
t leisten die Amerikanischen Zeitungen das, was sie sollen. Keine andern Zeitungen,
ie Englischen nicht ausgenommen, können und dürfen eine so klare Ansicht der politi-
finanziellen, merkantilen und richterlichen Verhältnisse ihrer Nation geben, weil keiner
ung so viel daran gelegen seyn muß als der Amerikanischen, dem Volke in jeder Hin-
ie richtige Ansicht zu geben.

Die Amerikanischen Blätter umfassen das gesammte öffentliche und Privatleben der
. Die Beschwerden des einzelnen Staates über drückende Maßregeln der Zentralre-
g finden darin eben so wohl ihren Platz, als die des Reisenden, dessen Gastwirth oder
skapitän sich Rohheiten erlaubt. Und unter allen Mitteln, die der Sheriff anwendet,
inen entsprungenen Gefangenen, der Pflanzer, um seinen entlaufenen Sclaven wieder
ommen, ist die Anzeige in der Zeitung das sicherste und wohlfeilste. Der Kaufmann
ine angekommenen Schiffe und Waaren, der Arzt seine Kenntnisse, der Handwerker
Meubles, der Künstler seine Entdeckungen, der Farmer seine Erfahrungen darin an-
. Ueber Alles findet man gehörigen Ortes Aufschluß, und der Kaufmann, der 1000
n von der nächsten Seestadt entfernt ist, kennt durch seine Zeitungen die Preise der
en, der Farmer die seiner Produkte gerade so genau, als wenn er selbst dort wäre,
r benimmt sich darnach, ohne daß es ihm Kosten oder Ungelegenheit verursachte. So
sich der Europäer die mehr als tausend Zeitungen erklären können, die in den verei-
Staaten gedruckt werden, in Pensylvanien allein mehr als 150.

Es existiert nun schwerlich mehr ein County bis an die Fälle des Ohio hinab, wo
wenigstens eine Zeitung herausgegeben wird. In vielen erscheinen zwey, drey bis
Auch dem ärmsten Amerikaner ist es möglich, wenigstens seine County-Zeitung zu
. Die Regierung hat Sorge getragen, die freye Zirkulation der öffentlichen Blätter
l als möglich zu begünstigen. Die politischen Zeitungen, und dieß sind sie beynahe
da höchstens 30 bis 40 theologische und belletristische erscheinen, sind entweder federali-
demokratisch oder monarchisch, und in einem ewigen Kriege gegen einander, der vor
Präsidenten- oder Governorswahl am heftigsten wird. Der Ausländer, der in einem
n Zeitpunkte Amerikanische Blätter zur Hand nimmt, und von dem Stand der Par-
und von den innern Verhältnissen nichts versteht, glaubt, daß die eine auf die Ver-

nichtung der andern ausgehe, und daß der ganze Staat sich in Bürgerkrieg und Anar befinde. So arg ist es jedoch nicht, und man weiß, wie man derley Ausfälle zu neh hat. Wer sich in Amerika um ein obrigkeitliches Amt bewirbt, muß sich auch die Fe probe und die schärfste Beleuchtung gefallen lassen.

(Zur Einrückung erhalten.)

Der Verfaßer eines Aufsatzes im Septemb. Heft der Schweizerischen Monaths-S nik irrt sich, wenn er das Entstehen der Bürklischen Zeitung in die Zeit der Revolu stellt. Für dieselbe wird bereits 1724 eines hochobrigkeitlichen Privilegiums erwähnt, sie auch seither bestanden, wie lange sie früher erschienen, können wir nicht sagen. — S so wenig ganz richtig möchte die mit ihr vorgenommene Vergleichung seyn, auch zugegeb daß der Verfaßer von der irrigen Voraussetzung abgehe, daß die frühere und jetzige daction eine und dieselbe sey. Die Zeiten der Revolution und die jetzigen sind doch m sehr verschieden: und nur Einseitigkeit, oder getäuschtes Privatintreße, könnten es Consequ nennen, die Abneigung gegen jene auf diese überzutragen; das Gute nicht anerkennen wollen, wenn auch schon es aus der Zerrüttung uns hervorgieng. Daß der nun im Gr ruhende damahlige Verfaßer dieses Blatts, der mit dem Beyspiel vorangieng, die Schw zer auch von der Schweiz zu unterhalten, die neuen Gestaltungen so aufnahm, wie sie je wahre Vaterlandsfreund aufgenommen, gereicht ihm eben so sehr zur Ehre, als es ihn eh da er dem uns von einer fremden bewaffneten Hand dargebotenen Glück mißtraute, u mit Hintansetzung mancher Gefahr, edler Uneigennützigkeit, seltener Energie und seinem t fenden Witze, die Anmaßungen eines Volkes anfeindete, mit dem Europa, um die an dass verlorene Selbstständigkeit wieder zu gewinnen, einen Kampf auf Leben und Tod einge mußte. —

Der Verf. des gerügten Aufsatzes im Sept. Heft sagt nicht, daß die Bürkl. Zeitung erst 17 entstanden sey, sondern lediglich, daß der Charakter, den sie damahls erhielt, durch die öffe liche Meinung bedingt war. Daß die Bürkl. Z. schon früher erschienen, war dem Verf. nicht un kannt, wie lange aber, war er nicht im Stande zu sagen, so wenig als der Zurechtweiser. D 1798 übrigens konnte keine Schweizerzeitung ein Daseyn haben, wovon zu sprechen sich der Mü lohnte. Ebenso wußte jener Verf. recht gut, daß der alte Bürkli, seit er todt ist, seine Zeitu nicht mehr schreibt; die Redaktionsveränderung wäre auch ohne die Todtenlisten bemerkbar gewes Es ist von einer allmähligen Umstimmung die Rede, welche mehrere Jahre vor diese Redaktionsv änderung fällt. — Der Verf. konnte nicht die Absicht haben, eine Geschichte der Bürkl. Zeitun noch weniger eine Lobrede derselben zu schreiben. Daß er sie hingegen nicht unbillig beurtheil sollte, denken wir, jedem unbefangenen Leser jener Aphorismen einleuchtend seyn.

Anmerkg. des Verf.

Schweizerische Monaths-Chronik.

No. 11. November. 1827.

Zürich, bey J. J. Ulrich.

Allgemeine Angelegenheiten.

Durch Kreisschreiben vom 18. Okt. übersandte der vorörtliche Staatsrath den Stän-
n den Entwurf des vierten Heftes des Exerzierreglements für die eidg. Infanterie zur Prü-
ng und Instruktion für die nächste Tagsatzung. Unter gleichem Datum ward denselben
e Note des Niederländischen Gesandten mitgetheilt, worin der Eidgenossenschaft von einem
uerlich gefaßten Beschluß seiner Regierung Kenntniß gegeben wird, welchem zu Folge künf-
im Königreich der Niederlande dem Begehren auswärtiger Regierungen für Verhaft und
slieferung von Verbrechern oder Beklagten nur dann Folge gegeben werden darf, wenn
n Begehren die Urkunden des ausgefällten Strafurtheils oder eines angehobenen gericht-
en Verfahrens beygefügt sind. Durch Kreisschreiben vom 1. Nov. wurde den Ständen
ezeigt, daß Se. Maj. der König von Spanien den Don Joseph Alvarez de Toledo zu
em außerordentlichen Minister in der Schweiz ernannt habe. Die eidg. Kommissarien
die Unterhandlung des Handelsvertrags mit dem Großherzogthum Baden waren vom
Okt. bis 1. Nov. in Zürich versammelt, und reichten dem Staatsrath des Vororts ihr
tachten über den Stand und die Fortsetzung dieser Unterhandlung ein. Vom 4. bis 15.
v. waren in Bern die eidg. Kommissarien für die Unterhandlung mit dem Oestr. Mini-
für eine Uebereinkunft wegen Auslieferung der Verbrecher versammelt.

Zürich.

In Zürich starb in der Nacht vom 12. auf den 13. Nov., 59 Jahre alt, an einer
ell verlaufenden Lungenschwindsucht, Hr. Salomon v. Wyß, Mitglied des gr. Ra-
und Chef des Handelshauses Kaspar Schultheß und Komp., der jüngere Bruder des
germeisters von Wyß. Der achtungswürdige Mann hatte sich dem Staatsdienste gewid-
, bevor unvorhergesehene Verhältnisse ihn dem Stande des Kaufmanns zuführten. In
m hat er bewiesen, daß jene vorbereitenden Studien und die klassische Bildung, die den
nschaftlichen Berufsarten unentbehrlich sind, auch den Kaufmannsstand höher heben,
die Einsichten, die Kenntnisse und das Ansehen verleihen, welche sein eigenes Glück am
n sichern und ihn zugleich der Gesellschaft wohlthätig machen, indem der vielseitig gebil-

dete Kaufmann nicht auf sein Arbeitszimmer und dessen Geschäfte beschränkt, auch dem Gemeinwesen seine Zeit und seine Kräfte zu widmen sich in dem Freystaate berufen und verpflichtet glaubt. Hr. Salomon v. Wyß war ein ausgezeichnetes und wahrhaft freysinniges Mitglied der durch die Mediationsakte aufgestellten Organisationskommission des Kantons Zürich, nachher geraume Zeit Mitglied des Erziehungsrathes und Vorstand der Bergwerkskommission. In diesem und noch in viel andern Geschäftskreisen hat er sich um den Zürcherischen Staatshaushalt wohl verdient gemacht.

N. Z. Z.

Die Zürcherische Gesellschaft der Aerzte war für ihren Herbstkongreß am 22. Okt. in Zürich versammelt. Der die Sitzung eröffnende Vortrag ihres Präsidenten, Hrn. Staatsrath Usteri, ertheilte Kunde von den an die in andern Schweizerkantonen bestehenden ärztlichen Gesellschaften geschehenen Eröffnungen, um die begonnene Zeitschrift der Zürchergesellschaft zu einer gemeinsamen Schweizerischen zu erweitern. Hr. Dr. Mayor in Lausanne und Hr. Nikod, Chirurgien du Roi und gewesener Wundarzt am Hospital Beaujon in Paris wurden zu Ehrenmitgliedern ernannt.

Die Zürcherische Direktion der Schweizerischen gemeinnützigen Gesellschaft hat für das Jahr 1828 folgende Aufgaben ausgeschrieben. Im Fache der Volksbildung wird verlangt, „eine Anleitung für junge Landschullehrer zu Führung ihres Amtes." Für das Fach der Industrie werden folgende Fragen aufgestellt: „1) Welches sind in jedem Kantone die gegenwärtig bestehenden Gesetze und Verordnungen über Handwerksinnungen und zu Beschränkung der Gewerbsfreyheit? 2) Wie verhält es sich mit der Handhabung und Ausübung dieser bestehenden Verordnungen? Werden sie nach der Strenge der Vorschriften gehandhabt, oder läßt die verwaltende Behörde, mit oder ohne Zustimmung der Innungen, Milderung und Abweichung von denselben bey dafür obwaltenden Gründen eintreten, und in welchem Maß und Menge werden die Ausnahmen gestattet? 3) Welche Erfahrungen liegen zu Tage, und können als Ergebnisse der bestehenden Verordnungen und der Art ihrer Handhabung auf Handwerke, Gewerbe, Fabriken und Handelsverkehr nachgewiesen werden." Im Fache des Armenwesens wird auch dieß Mahl „Die Darstellung und Würdigung des Armenwesens eines beliebigen Kantons" gewünscht.

In der Gemeinde Rümlang verbrannte am 25. Okt. eine doppelte Behausung, deren bessere mit Ziegeln gedeckte Hälfte für 600 fl., die schlechtere mit Strohdach versehene für 300 fl. versichert war. Die Untersuchung der Ursache schwebt vor dem Richter. Am 16. Nov. gingen zu Rümiken, der Gemeinde Elsau, zwey für 3400 fl. versicherte Häuser, aus unbekannter Veranlaßung, im Feuer auf. Die für die Abgebrannten in Seegliben eingegangenen Steuern ertrugen 3000 fl.; der Schaden an Geräthe war nach einer spätern sorgfältigen Schatzung auf 6658 fl. ausgemittelt worden. — Im Spätherbste zeigte sich wieder in mehreren Gegenden des Kantons, besonders in der Nähe von Eglisau, krat

ichse, die Menschen und Vieh anfielen. Die Jägerkommission setzte deßwegen einen Fran- Schußgeld auf jeden getödteten Fuchs aus.

Ein Hans Heinrich Knüsli, 45 Jahre alt, aus der Pfarre Stallikon, im der- hligen Oberamt Knonau, der zwar das Schneiderhandwerk erlernt, allein nie große Ar- tsliebe gezeigt hatte, zog im Jahr 1799 mit Französischen Truppen aus seiner Heimath g, und kam nach circa sechs Jahren wieder zurück, erzeugte hierauf eine Tochter, die n jedoch ehr- und erblich zuerkannt wurde, und die jetzt 20 Jahre alt ist, entfernte sich r bald wieder und trat in Franz. Kriegsdienste. Unerwartet kam er im Jahr 1816 aus ßland, wo er gefangen worden war, wieder zurück, und verheirathete sich bald nachher einer Elisabetha Walder, jetzt 45 Jahre alt, nahm auch seine Tochter zu sich, und ohnte mit ihnen ein unweit dem Weiler Buchenec auf dem Albisberge einzeln stehen- Haus miethweise. Mit seiner Frau, die sich so wie die Tochter mit Seidenwinden be- fügte, lebte er in öfterm Streit, genoß überhaupt keines guten Läumdens, ward auch einigen Jahren wegen eines Betruges richterlich bestraft.

Am 10. Nov. zog eine andere eingemiethete Haushaltung aus dieser Wohnung weg, aß er seit dem mit den Seinigen sich allein in derselben befand. Am Montag den 12. nds besichtigte eine andere Haushaltung diese Wohnung, in der Absicht, sich daselbst ein- iethen. In der Nacht zwischen 11 und 12 Uhr bemerkten einige vorbeygehende Personen Licht in seiner Stube, und schlossen daraus, die Frau und Tochter seyen noch mit enwinden beschäftigt. Dienstags den 13. Morgens nach 8 Uhr wollte eine mit dieser shaltung bekannte, und wegen der Arbeit in Verbindung stehende Person sie besuchen, aber Thüren und Fensterladen beschlossen. Auf die Anzeige hievon ward die Wohnung mittags durch den ersten Ortsbeamten eröffnet, und da fand man die Frau auf dem n, die Tochter aber auf der Ofenbank auf einem Bette durch mehrere Schlag- und ittwunden todt in ihrem Blute liegend, und nebenbey eine blutige Axt und ein eben- mit Blut beflecktes Rasirmesser. Die Lage der beyden Gemordeten zeugte davon, daß m Schlafe und ohne einige Gegenwehr ermordet worden seyen. Den Ehemann und r fand man auf dem Heuboden an einem Balken hängend und ebenfalls todt. Seine dermel waren blutig, der Rock hingegen nicht, woraus sich schließen läßt, er habe den erst nach verübtem Mord angezogen.

Nach gerichtlich vorgenommener Untersuchung und Obduction aller 3 Leichname ward dem hochlobl. Obergericht die Verfügung getroffen, daß die beyden gemordeten Weibs- nen auf gewohnte Weise zu Stallikon beerdigt, der Mörder aber, welcher durch seinen stmord sich der wohlverdienten Capitalstrafe entzogen, durch den Scharfrichter, in Be- einiger Landjäger, bey Tage abgehohlt, und unter dem Hochgerichte verscharrt werde.

Die Schweizerische gegenseitige Mobiliarassekuranz hat auch im Kanton Zürich bereits großen Kredit gefunden. Wir entheben einem im verflossenen Sept. den Interessenten erstatteten Berichte einige Angaben über den Zustand dieser Anstalt. — Von der provisorischen Kantonalverwaltung wurden nach und nach 5 Agenten ernannt. In kurzer Zeit war der Werth des versicherten Mobiliar-Vermögens auf bedeutende Summen angestiegen, und zahlreiche Theilnehmer beurkundeten ihre Billigung und Unterstützung durch Uebernahme von Actien, deren Zahl sich bis zu erwähntem Zeitpunkt auf 745 belief[1]) welche zu 200 Fr. jede, einen Betrag von 149,000 Franken auswerfen, und einen Reservefond bilden, der in Fällen von bedeutendem Brandunglück nachhelfen, im übrigen aber bloß zur Sicherstellung der Anstalt dienen soll, was besonders bey ihrer Entstehung den Versicherten Beruhigung gewähren mußte. — Bey dem zunehmenden Credit der Anstalt, und den dadurch vermehrten Geschäften der Herren Agenten fand sich ein großes Hinderniß in dem Mangel einer Zwischenbehörde, an die sie sich hätten wenden, und von wo aus sie, ohne Verzögerung, ihre Aufträge und Anleitungen hätten erhalten können. Die prov. Central-Verwaltung hatte dieses Bedürfniß vorausgesehen, und demselben, in ihrem 1826 entworfenen Project der Statuten der Anstalt, durch den Vorschlag der Bestellung von Verwaltungs-Commissionen in jedem Canton zu begegnen gesucht. Solche Verwaltungs-Commissionen hatten sich bis zum Schlusse des ersten Rechnungs-Jahres bereits in mehreren Cantonen gebildet, und dadurch waren da, wo es geschehen, die Geschäfte der Central-Verwaltung wesentlich erleichtert, und der Thätigkeit der Herren Agenten eine nähere Unterstützung zu Theil geworden. — Diese augenscheinlichen Vortheile machten eine ähnliche Maßregel auch für den Canton Zürich zum dringendsten Bedürfniß. Wenn sich indessen bis im Frühling des laufenden Jahres Niemand zur Uebernahme dieser Geschäfte verstehen wollte, so konnte dieses wohl keineswegs dem Mangel an Theilnahme zugeschrieben werden, da bis auf jene Zeit bereits für mehr als 60 Actien unterzeichnet war. Mehrere dringende Aufforderungen der Central-Verwaltung blieben ohne Erfolg, und erst im April dieses Jahres gelang es den Bemühungen eines Mitglieds der Gesellschaft, etliche Actionnairs zu vermögen, sich den Verrichtungen der Cantons-Verwaltung einstweilen zu unterziehen. Unterm 17. April vereinigten sie sich in den Personen der Herrn Cantonsrath und Spitalpfleger Vögeli und Freudweiler, Herrn Postdirector Schweizer und Herrn Vögeli-Holzhalb, zu provisorischer Uebernahme derselben, und gaben davon der Central-Verwaltung Kenntniß, durch deren Vermittlung sie hierauf mit den Herren Agenten des Cantons in Verbindung gesetzt wurden.

An der auf Freytag den 15. Juni dieses Jahres festgesetzten Hauptversammlung der Gesellschaft in Aarau sollten alle Mitglieder der Cantonal-Verwaltungen, sämmtliche Herren

1) Zur Stunde sind bereits 800 Actien übernommen, mithin der Vorsichtsfond auf 160,000 Fr. angewachsen.

enten, so wie die zehen Höchstversicherten eines jeden Cantons beywohnen, oder im Fall Verhinderung wenigstens durch bevollmächtigte Abgeordnete repräsentiert werden. Aus ftrag der Zürcherischen provisorischen Verwaltungs-Commission und mit den Vollmachten Hrn. Agenten und einer bedeutenden Anzahl der Versicherten versehen, wohnten 2 Mit- der der Zürcherschen Verwaltungs-Commission jener Konferenz bey. Es wurden die nnigfaltigen Interessen der Gesellschaft berathen, das Project der neuen Statuten sanctio- t, und die Wahl der Mitglieder der Central-Verwaltung vorgenommen.

Mit den Gesinnungen der vollkommensten Hochachtung bezeugte die Versammlung be- ers ihren lebhaften Dank dem Hrn. Rathsherrn von Lerber von Bern, bisherigen Prä- nten der prov. Central-Verwaltung, auf den auch die einmüthige Wahl zum definitiven sidenten dieser Verwaltung fiel.

Da mit dem Monath Juni das erste Rechnungsjahr zu Ende ging, so wurde der eralversammlung zugleich eine Uebersicht der Ereignisse, welche im Laufe desselben die talt betroffen hatten, mitgetheilt.

Nach einem vorgelegten zwar incompleten Status belief sich die ganze Summe der sicherungen für das erste Jahr auf beynahe 8 ½ Millionen Franken. Nehmlich

im Canton	Bern	1,904,000 Fr.
= =	St. Gallen . . .	1,853,000 =
= =	Zürich	1,345,000 =
= =	Basel	897,000 =
= =	Aargau	824,000 =
= =	Waat	625,000 =
= =	Thurgau . . .	589,000 =
= =	Neuenburg . . .	170,000 =
= =	Schaffhausen . .	99,000 =
= =	Freyburg . . .	80,000 =
= =	Luzern	42,000 =
= =	Glarus	37,000 =
= =	Zug	19,000 =
= =	Solothurn . . .	6,000 =
		8,490,000 Fr.

Die Cantone Appenzell, Graubünden, Genf hatten ihre Versicherungssummen noch eingesandt.*)

*) Die Angaben der Versicherungen eines jeden einzelnen Cantons sind hier nur in runden Summen gemacht — im übrigen wird die nächstens erscheinende Hauptrechnung hierüber die nähern Details liefern.

Nach mündlicher Anzeige des Herrn Rathsherr von Lerber war die Zahl der Agenten bis zur Hauptversammlung in der ganzen Schweiz auf 180 angestiegen.

An diese erfreulichen Resultate reihten sich dann aber einige ungünstigere an, nähmlich

1°. die tentierte Brandstiftung des criminaliter verurtheilten Tobel-Müllers Caspar Brunner, deren wirklicher Ausbruch aber durch eine an das Lebensgefährliche gränzende Anstrengung des Heinrich Ryffel von Stäfa, Aufsehers in der Spinnerey der besagten Mühle verhindert, und somit der Gesellschaft eine Summe von 11,600 Fr. gerettet wurde. In dankbarer Anerkennung des bey diesem Anlaß durch den Heinr. Ryffel dem Institut geleisteten Dienstes, hat die Central-Verwaltung demselben eine Gratification von 80 Fr. zugedacht welche ihm nebst einem zweckmäßig abgefaßten Belobungsschreiben eingehändiget worden sind

2°. das Brandunglück in der für 15,000 Fr. assecurierten Spinnerey des Hrn. Käser in Ober-Kulm Canton Aargau, welches sich in der Nacht des 20. Januars um 1 Uhr ereignete, und wobey die ganze Fabrik eingeäschert wurde. Ueber die Entstehung dieses Brandes waltet keine sichere Angabe ob, indessen hätten verschiedene Muthmaßungen die Anstalt berechtigen können diesen Gegenstand an ein Schiedsgericht zu überweisen, und von selbigem zu gewärtigen, ob die Gesellschaft den §. 102 der Strafbestimmungen der alten Statuten (siehe neue Statuten §. 143) in Anwendung zu bringen und wegen schwerer Nachlässigkeit die Entschädigung bis auf die Hälfte zu reduzieren berechtiget gewesen wäre oder nicht. Da indessen Hr. Käser in gerichtlicher Beziehung von aller Vernachläßigung freygesprochen worden, so faßte die Versammlung nach angehörter Relation den einmüthigen, für den Credit der Anstalt gewiß nicht unwichtigen Entschluß: es solle dem Versicherten der Totalbetrag des ausgemittelten Schadens vergütet werden, der sich dann nach Abzug des Geretteten auf 12,500 Franken belief. Und endlich

3°. das abgebrannte mit Stroh bedeckte Haus des Jakob Bertschi zu Bottikon, ebenfalls Cant. Aargau, welches, da kein Verdacht von Vernachläßigung obwaltete, mit 4426 Fr. 82 Rpn. vergütet werden mußte.

Diese bedeutenden Verlüste, schon beym Entstehen der Gesellschaft, mußten allerdings sehr empfindlich seyn, auch versetzten dieselben die Central-Verwaltung in die Nothwendigkeit einen nachträglichen Beytrag einzufordern.

Bey dem großen Brandunglück in Fruttigen war die Schweiz. Mobiliarassecuranz nur bey 3 Particularen intressiert, und der betreffende Schaden ist auf 13,889 Fr. 20½ Rappen ausgemittelt. Dagegen hat das Versicherungs-Capital in allen Cantonen mit dem neuen Rechnungsjahr sehr bedeutend zugenommen.

Bisher war der Canton Zürich in fünf Agentschaften eingetheilt; Zürich, Winterthur

Wädenschweil, Regensperg und Embrach, und in denselben von der Central-Verwaltung s Agenten bezeichnet:[3])

für Zürich, Herr Hs. Jakob Usteri, Sohn, im Thalhaus.
= Winterthur, Herr Cantonsrath Stettler zum Jakobsbrunnen.
= Wädenschweil, Herr Joh. Diezinger zur Eintracht.
= Regensperg, Herr Amtsschreiber Rütimann.
= Embrach, Herr Amtsschreiber Köchlin.

Die Versicherungen in unserm Canton betrugen das erste Rechnungsjahr 1,345,260 Fr., ähnlich

Zürich. . .	424,860 Fr.	an 63	Versicherungen.
Winterthur .	628,600 =	= 84	detti.
Wädenschweil .	187,350 =	= 23	detti.
Embrach . .	90,445 =	= 15	detti.
Regensperg .	14,015 =	= 5	detti.
Summa	1,345,260 Franken.		

Diese Versicherungen theilten sich nach den alten Statuten in folgende 4 Classen:

66	Versicherungen mit	499,816 Fr.	in die I. Classe.
99	idem	= 495,274 =	= = II. =
18	idem	= 124,346 =	= = III. =
15	idem	= 225,824 =	= = IV. =
		1,345,260 Fr.	

Wovon die 3 letztern allein den Nachschuß bezahlen mußten. In diesem Jahr aber muß hierin eine Veränderung eintreten, da ein Theil der versicherten Gegenstände, als Spinnereyen, Rothfärbereyen und ähnliche Etablissements nach den neuen Statuten der VII. Classe angehören.

So wie in den übrigen Cantonen, haben sich auch im Canton Zürich seit dem Beginn des zweyten Versicherungsjahres die Beytritte zu der Anstalt bedeutend vermehrt, und bereits ist die neue Versicherungs-Summe auf 946,209 Fr. angestiegen und zwar auf nachstehendem Fuße.

3) Gegenwärtig beschäftigt sich die Zürcherische Verwaltungs-Commission mit Vermehrung der Agentien, und bestimmt für jedes Oberamt eine besondere; wodurch dann für die Zukunft der Wirkungskreis eines jeden der Herrn Agenten durch den Amtsbezirk vorgeschrieben wird, was bis dato bey der unzulänglichen Anzahl der Agenten nicht geschehen konnte, und bereits haben sich in 4 neuen Oberämtern gemeinnützige Männer zur Uebernahme solcher Agentschaften erklärt.

Zürich .	mit 40	Versicherungen	285,500 Fr.
Winterthur .	= 58	= =	324,600 =
Wädenschweil .	= 20	= =	308,680 =
Embrach .	= 2	= =	9,710 =
Regensperg .	= 4	= =	17,719 =
		S.	946,209 Fr.

so daß das ganze Versicherungs-Capital für den Canton Zürich bis auf den Septembe 2,291,469 Fr. betrug, ein Beweis des Zutrauens, welches die Anstalt auch bey uns genießt. [4]

Die kürzlich ausgegebene Rechenschaft über die in Zürich errichtete An stalt für Blinde und die im Laufe dieses Jahres damit verbundene An stalt für Taubstumme zeigt schon durch ihre Ueberschrift, daß die in dem vorige Berichte angedeutete Veränderung mit der Anstalt in gegenwärtigem Jahre wirklich vorg nommen worden ist. Die sowohl in öffentlichen Blättern als durch Privatzuschriften gemac ten Versuche, in andern Kantonen mehr Theilnahme für die Bildung der Blinden anzur gen und die Züricherische Anstalt zu einer allgemein Schweizerischen zu erheben, scheinen heißt es, wenig Eingang gefunden zu haben, und aus dem hiesigen Kanton dürfte die An stalt niemahls eine solche Anzahl von Zöglingen erhalten, die mit dem Kostenaufwande i gehörigem Verhältnisse stände. Nach dem beygefügten Verzeichnisse gibt es nähmlich i Kanton Zürich 156 Blinde, von denen 43 sich zwischen dem 1. und 27. Jahre befinden, 2 zwischen dem 27. und 40., die übrigen 88 über 40 Jahre alt sind. Mit Rücksicht a einige in öffentlichen Blättern geäußerte Bedenken wird erklärend beygefügt, daß von einer gleichzeitigen Unterricht der Blinden und Taubstummen niemahls, sondern nur vom Zusam menleben die Rede gewesen sey. An einen gleichzeitigen Unterricht hat z. B. auch der Ver fasser einer in diesem Blatte erschienenen Notiz über das Blindeninstitut niemahls gedacht indem er von den Einsichten der Vorsteher und des Lehrers eine viel zu große Meinun hegt, als daß er ihnen den Versuch des handgreiflich Unmöglichen hätte zumuthen sollen Es war lediglich die Schwierigkeit des Zusammenlebens und der Mittheilung gemeint, die, un geachtet einzelner Ausnahmen, im Allgemeinen immerhin bedeutend erachtet werden dürfte da einerseits dem Blinden eben nicht leicht ist, durch das Sichtbare der Sprachwerkzeuge von einigen Zeichen unterstützt, sich dem Taubstummen verständlich zu machen, anderseit viele, im Uebrigen nicht bildungsunfähige, Taubstumme wenig Geschick für die Tonsprach zeigen, endlich die Tonsprache selbst bey dem Unterricht der Taubstummen zwar nicht al unwichtig, aber doch als etwas Untergeordnetes anzusehen scheint. Indessen will jener Ver

4) Bis zum gegenwärtigen Augenblick wird die Total-Versicherungssumme in unserm Canto 2 1/2 Millionen Schweizerfranken übersteigen haben.

fasser gegen das, was bey ein Mahl obwaltenden Verhältnissen nicht wohl anders kommen konnte, keine weiteren Bedenken unterhalten, freut sich aufrichtig des vielen Guten, das die Anstalt auch in ihrer neuen Doppelrichtung stiftet, und wünscht derselben Glück, daß sie einen Vorsteher und Lehrer besitzt, welche durch Einsicht und Eifer auch nicht ganz zu beseitigende Schwierigkeiten möglichst auszugleichen geeignet sind. Das Institut zählte während des verflossenen Schuljahres 25 Zöglinge, nähmlich 19 Blinde und 6 Taubstumme. Im Monath May wurden 7 Blinde aufgenommen, von denen eine Weibsperson von 28 Jahren nur 7 Monathe blieb, um einige Handarbeiten zu erlernen, ein Knabe durch ärztliche Hülfe fast vollkommen wieder zu seinem Gesichte kam, ein junger Mensch von 20 Jahren endlich weder gedeihen noch bleiben wollte. 6 Blinde wurden nach längerem Aufenthalte entlassen, und haben, mit Ausnahme eines einzigen, den Zweck desselben erreicht. Zu dem bisherigen einzigen taubstummen Zöglinge, der ausgezeichnete Fortschritte gemacht hat, wurden 5 neue angenommen, die erfreuliche Hoffnung geben. Am Schlusse des Berichtes wird bemerkt, es werde die Anstalt, ihrer Stiftung gemäß, immer vorzugsweise für Blinde bestimmt bleiben. Die Einnahme betrug 6443 fl. 4 ß., die Ausgabe 4137 fl. 19 ß., und das Vermögen der Anstalt ist auf 20,630 fl. 6 ß. gestiegen. Statt noch mehr Zahlen anzuführen, freuen wir uns, den Lesern etwas Anziehenderes als Beylage mittheilen zu können, nähmlich folgendes Gedicht, verfaßt von dem Lehrer der Taubstummen und Blinden, das am 22. Nov., bey der 18. Jahresfeyer des Instituts von einem Blinden den Vorstehern vorgetragen wurde.

Ein Wort des wärmsten Dankes möchte ich,
Verehrte, Euch in aller Nahmen weihen.
O spräche dieser Dank sich kräftger doch
In unsern Werken aus! In Fleiß und Ernst,
Das Gute, das Ihr bietet, treu zu nützen.
Bekenn ichs frey, wie sehr hierin wir fehlen. —
Im leichten Sinn ward oft die Pflicht verscherzt,
Verzeiht! daß Reue nicht uns doppelt schmerzt.

Uns Blinden dreht gar seltsam krauses Zeug
Im Kopfe sich. Da staunen wir hinein
In Nacht und Dunkelheit; verworren zieht
An unserm Geist ein bunt Gemisch vorbey.
Dann steht das Ohr wohl offen, doch empfängt
Es nicht das gute Wort; — die Hände ruhn;
Weit offen starrt das trübe Aug hervor:
Und manche Lehre, manche theure Stunden
Sind unbenutzt, in Träumen, so entschwunden.

Doch wird Verstandeskraft zur reinen Leuchte
Und scheucht hinweg die neblichten Gebilde,
Daß losgewunden sich der Geist bewegt,
Sich frommer Trieb im schwachen Herzen regt:
Dann wächst zum Guten Kraft und Muth. Es führet
Zur Thätigkeit der stärkre Geist den Leib;
Und Schein und Glanz, dem matten Aug entzogen,
Hat Fleiß und Tugend tröstend aufgewogen.

Im wohlverstandnen Sinn der Rede fließt
Uns innre Klarheit, Trost und Freude zu.
Verständlich Andern das Gedachte geben,
Gedanken tauschend friedlich nun verkehren,
Bald leichter Scherz, bald freundliche Belehrung?
So bilden uns sich herrlich schöne Tage;
Ein fröhlich Lied würzt uns die Abendstunde,
Ein Lobgesang begrüßt den neuen Morgen,
Und freudig pocht das Herz, befreyt von Sorgen.

O mögen diese Worte doch genügen,
Zu zeigen, daß wir froh und glücklich sind!
Denn unser Glück ists einzig, was Ihr fordert,
Es mitzufühlen Euch der höchste Dank.
Und sehn wir unsre Nacht so schön erheitert,
Sollt Andrer Noth nicht unsre Herzen rühren!
Von Dank erglühend flehn zu Euch die Blinden,
Laßt Taube auch das Wort des Heiles finden.

Ebenfalls vor wenigen Wochen hat eine neu entstandene gemeinnützige Anstalt unsers Kantons dem Publikum ihren ersten Jahresbericht vorgelegt, die technische Lehranstalt in Zürich. Die Resultate des ersten Jahrganges sind, wie der Bericht selbst sagt, sehr erfreulich, wenn schon nicht glänzend zu nennen. Das Letztere ist auch an sich nicht nöthig, und wird von Billigen nicht verlangt. Nur in wenigen der angekündigten Fächer wurde nicht unterrichtet, in den meisten mit Fleiß, Geschicklichkeit und Eifer gearbeitet. Eine Schwierigkeit, die sich wohl auch a priori voraussehen ließ, hat sich dann im Laufe des Jahres durch die Erfahrung gezeigt. Die Anstalt war auf eine durchaus freye Einrichtung angelegt. Allein die jungen Leute, denen mit angetretenem 16. Jahre der Zutritt gestattet ist, haben sich nicht alle dieser Freyheit reif und würdig gezeigt. Eine Schuldisciplin läßt sich, wie der Bericht gegründet bemerkt, nicht einführen. Von den Lehrern geführte Absenzenverzeichnisse, auf Verlangen ausgestellte Zeugnisse, und ähnliche Nachhülfen, die schon im Laufe dieses Jahres von der Vorsteherschaft in Anwendung gebracht wurden, sind Palliative. Ganz zu helfen, ist hier nicht leicht; die Schwierigkeit läßt sich, wie manche ähnliche, nur annähernd lösen. Unmaßgeblich sey uns die Frage erlaubt, ob man nicht für die Aufnahme außer einem bestimmten Alter noch andere Bedingungen der Tüchtigkeit festsetzen, oder das Alter der Aufnahme weiter hinausrücken könnte. Mit 15 Jahren sind die Zöglinge im Durchschnitt für die Einrichtung der Anstalt noch nicht reif. Freylich wenn man z. B. nur ein Jahr mehr forderte, so käme mancher Vater mit seinem Sohne in eine Verlegenheit, von der ihn das Institut dieses Jahr glücklich befreyt hat. Man ist gerade in diesem Alter häufig genöthigt, junge Leute aus den öffentlichen Schulen wegzunehmen, und weiß eben nicht, wohin mit denselben. Diese Betrachtung, deren Humanität wir nicht verkennen, mochte für die Beybehaltung der ersten Altersbestimmung sprechen. Allein wenn unter dieser Humanität die höhern Zwecke der Anstalt leiden? Wenn mancher Vater, dem so aus einer augenblicklichen Verlegenheit geholfen wird, dadurch nach ein Paar Jahren nur in größere kommt? Es dürften sich in dieser Hinsicht mit der Zeit Inkonvenienzen ergeben, an denen das Institut, direkte wenigstens, ganz unschuldig wäre, die aber dann demselben gerade von solchen zur Last gelegt werden könnten, denen die Stiftung sehr willkommen

war. Wir wissen aus Erfahrung, daß man sich mit dergleichen Winken keinen Dank verdient; allein unsere Besorgniß gründet sich auf genaue Kenntniß eines großen Theils der jüngsten Zöglinge der technischen Lehranstalt. Die Vorsteher kennen diese schwierige Seite der Sache sehr wohl, wie der Bericht zeigt; allein Aeltern und Vormünder scheinen sich zu leicht darüber wegzusetzen. Uebrigens sprechen wir von den Jüngern und Jüngsten; daß die gegenwärtige Einrichtung bey älteren Zuhörern wohl angeht, weiß Ref. aus eigener Erfahrung. — Der Bericht darf mit Ueberzeugung sagen, daß das Hauptresultat erfreulich, und billige Erwartungen gerechtfertigt worden seyen. Die Anstalt hat sich das Zutrauen des Publikums erhalten und vermehrt, und strebt nach immer größerer Vervollkommnung. Der eigentlich technische Unterricht ist auf drey Kurse vertheilt, und die Fächer desselben in der Stundenzahl bedeutend erweitert worden, ohne deßwegen die auf allgemeine wissenschaftliche Bildung zielenden Vorlesungen zu verkürzen. Für den mathematischen Unterricht haben die Vorsteher einen eigenen Lehrer aus Deutschland berufen. Einzelne Veränderungen mag man in dem Lektionsverzeichnisse nachsehen. Bereits ist für das Institut eine Sammlung von Mineralien, eine andere von technologischen Gegenständen und eine kleine Bibliothek angelegt worden. Die mechanische Werkstätte, welche natürlich am meisten Kosten verursachte, hat sich schon mit manchen Vorrichtungen bereichert. Von Freunden und Gönnern hatte sich die Anstalt verschiedener Geschenke für diese Sammlungen zu erfreuen. Das beygefügte Verzeichniß der Zuhörer zeugt von dem zahlreichen Besuche. Die Einnahme betrug 3955 fl. 6 ß., nähmlich 1792 fl. 30 ß. an Jahresbeyträgen der Mitglieder des Vereines, 202 fl. 16 ß. an Geschenken, 1960 fl. an Einstands- und Kollegiengeldern; die Ausgabe 3630 fl., nähmlich an Honorar der Lehrer 1850 fl., für das Lokal 250 fl., für die Werkstätte, die Mineraliensammlung, Bibliothek u. s. w. 1350 fl., für Bedienung und Druckkosten 180 fl. Diese Summen sind jedoch nur annähernd, da noch eine besondere Rechnung erscheinen wird.

An dem, am 6. December in Folge einer langwierigen und höchst schmerzhaften Leberkrankheit, im 45sten Altersjahre, verstorbenen Herrn Landschreiber Hs. Conrad Hüni von Horgen, Mitglied des großen Rathes und des Amtsgerichtes Wädenschweil, hat letztere Behörde eines ihrer thätigsten, einsichtsvollsten und bewährtesten Mitglieder, der Notariatsbezirk einen eben so gewissenhaften als geschickten Beamten, die Gemeinde Horgen einen zu allem Guten und Gemeinnützigen mit Rath und That behülflichen Mitbürger, seine Familie einen liebenden und geliebten Gatten und Vater, der ganze Canton einen würdigen, edel- und treugesinnten Mann, einen Biedermann im vollsten Sinne des Wortes, verloren.

Bern.

Am. 1. Nov. ward der Winterkurs an der Akademie durch die Inaugurationsrede des Hrn. Prof. Dr. Ith, als antretenden Prorektors, eröffnet. Als neu eintretende Pro-

sessoren hielten an den folgenden Tagen ihre Antrittsreden, Hr. Dr. J. Schnell aus Burgdorf, Lehrer der Naturgeschichte u. Botanik, über die Vorzüge der Naturwissenschaften als eines Bildungsmittels der Menschen, und Hr. Prof. Karl Wyß, gewesener Pfr. in Belp, Lehrer der praktischen Theologie, über die Antinomien im Berufe des Geistlichen. Das philologische Katheder ist noch unbesetzt; einstweilen übernimmt Hr. Prof. Jahn die Fächer desselben. — Die durch Hrn. Grubers Tod erledigte Stelle eines Oberforstmeisters wurde vom kleinen Rathe Hrn. Tavell übertragen. — Die Bernerische Regierung will die Versuche mit den Thibetanischen Ziegen nicht weiter auf öffentliche Kosten fortsetzen, hat aber die Herde dem Hrn. Oberförster Kasthofer zum Geschenk gemacht. Im Schweizerfreund N°. 44. gibt derselbe Nachricht von den Resultaten der bisherigen Versuche.

Luzern.

Vom 17. bis 19. Okt. war der gr. Rath zu Berathung des Kommissionalberichtes über die Staatsverwaltung außerordentlich versammelt. Von den speziellen Anträgen der Kommission ging der erste dahin, daß eine Revision des Sitzungsreglements von 1814 vorgenommen, und die Vorberathung einer aus gleich viel Mitgliedern des kleinen u. großen Rathes zusammen gesetzten Kommission übertragen werde. Vornehmlich sollte dabey die Kompetenz des kleinen und großen Rathes bestimmter von einander ausgeschieden werden. Die Revision und Umarbeitung des Reglements wurde einmüthig beschlossen. Ueber die Art der Revision erhoben sich sehr lebhafte Debatten, indem die eine Partey die Vorberathung dem kl. Rathe, die andere einer aus gr. und kl. Räthen zusammen gesetzten Kommission übertragen wollte. Die erstere erhielt endlich mit 49 gegen 31 Stimmen die Oberhand. Folgende Anträge jenes Kommissionalberichtes erhielten ebenfalls die Genehmigung der gesetzgebenden Behörde. 2) Daß der Vollziehungsbeschluß vom 26. Nov. 1824 über die Handwerksordnung vom 16. Jan. 1819 modifiziert werde, indem der Beschluß über das Gesetz hinausgehe. 3) Daß der tägliche Rath dem großen ein verbessertes und vervollständigtes bürgerliches Gesetzbuch vorlege. 4) Daß der tägliche Rath eingeladen werde das Gesetz über das Erziehungswesen vom 22. Febr. 1804 zu revidieren und mit Beförderung vorzulegen. 5) Daß die Salztraktate und andere Verträge, die über nahmhafte Summen verfügen, dem gr. Rath zur Ratifikation hinterbracht werden. 6) Daß der tägliche Rath dem großen den Vorschlag zu einem Forstgesetz einreiche. 7) Daß der tägliche Rath eingeladen werde, einen Entwurf vorzulegen über die Einführung einer eignen Behörde, die in vorkommenden Fällen zu entscheiden hätte, welche Streitgegenstände zivilrichterlicher, und welche administrativer Natur seyen. Neben dem ersten Antrag veranlaßte endlich der achte die lebhaftesten Erörterungen, welcher die Zurückziehung der die Zensur einführenden Verordnung vom 17. Okt. 1823 betraf. Auf Antrag Hrn. Staatsraths Eduard Pfyffer ward beschlossen: der gr. Rath erkläre, daß jene Verordnung gesetzgeberischer Natur sey, und demnach von ihm hätte ausgehen sollen; weil-

dieselbe bloß eine temporäre Verfügung enthalte, so solle sie bis zur nächsten Tagsatzung stehen, dannzumahl aber erlöschen. Sollte es der tägliche Rath nöthig finden, so möge en Vorschlag zu einem Preß- oder Zensurgesetz vorlegen. Die Rüge, daß der große bisanthin von den Bisthumsverhandlungen noch gar nicht in Kenntniß gesetzt worden ward von dem Präsidenten mit der Aeußerung beantwortet, daß die verlangte Mittheinächstens erfolgen könne. Für Behandlung der im Juni von den Hrn. Joseph Pfyfnd Corragioni eingereichten Denkschrift fand sich die gesetzgebende Behörde, nach allen chen und freywilligen Ausständen, niederum unter der gesetzlichen Anzahl.

Am 20. Okt. übertrug der tägl. Rath das durch Güglers Tod erledigte Lehramt der ogie dem bisherigen Prof. der Philosophie, Hr. Kaufmann, und berief an die Prodder Philosophie den kaum nach seiner Vaterstadt abgereisten Girard, der die Stelle m, aber dem Vernehmen nach erst mit Ostern in Luzern eintreffen wird. Provisoat Hr. Ineichen, Prof. der Physik, die philosophischen Stunden übernommen. Am asium befinden sich gegenwärtig 246 Studenten.

Am 12. Okt. verurtheilte das Appellationsgericht den Hans Wendel, vulgo Krüsizur Ausstellung, 12jähriger Kettenstrafe und nachheriger lebenslänglicher Eingränzung e Gemeinde. Von gleicher Behörde ward am 15. Nov. endlich auch Klara Wendel ähriger Zuchthausstrafe und nachheriger Verbannung oder Eingränzuug verurtheilt. — Sanitätsrath belegte einen Wunderthäter, Balthasar Ottiger von Emmen, der mit asser und gesegnetem Oehl Kuren machte, mit einer Buße von 50 Fr. Derselbe habe der Regierung ein Memorial voll mystischen Unsinns eingereicht, worin er sogar , von dem Bischof gerichtet zu werden.

Glarus.

Der Streit wegen der Richtung der Straße zwischen Niederurnen und Nettstall, welt einer Religionsangelegenheit des Kantons, ja gar zu einer eidgenössischen gemacht wollte, ist endlich im Anfang dieses Monaths dahin beygelegt worden, daß es bey eschluß der Landsgemeinde von 1826 sein Verbleiben haben solle.

Zug.

Der dreyfache Landrath ertheilte dem Konkordat über die neue Organisation des Bis Basel am 31. Okt. die Ratifikation.

Freyburg.

Der gr. Rath war am 30. und 31. Okt. außerordentlich versammelt, und bewilligte higen Rekruten für Neapel und Frankreich. Die Wahl eines Suppleanten ins Apsgericht mußte verschoben werden, weil die Behörde sich nicht mehr in gesetzlicher

Anzahl beysammen fand. Der Tag, bemerkt ein öffentliches Blatt, sey zum Jagen gar zu schön gewesen. — Zu Chiètres im Kreise Murten wurde im Anfang des Nov. einem Spezereyhändler Nahmens Notz in einem Anfall mystischen Wahnsinns die Frau geschlagen und ein Kind in der Wiege erwürgt. Ein vierjähriges Kind konnte sich vor Wuth verbergen.

Basel.

Zu den vielen gemeinnützigem Streben gewidmeten Vereinen Basels ist nun noch neuer hinzugekommen. Den in der Rede des Hrn. Prof. Bernoulli, am Jubelfest der meinnützigen Gesellschaft, ausgesprochenen Wünschen und Andeutungen gemäß (vgl. Chron. d. J. S. 86.) hat sich derselbe, unter dem Nahmen Dienstags-Gesellsch zur Besprechung gemeinnütziger Gegenstände und Einrichtungen gebildet. Jeder kann nehmen, der sich verpflichtet, wenn ihn die Reihe trifft, ein in dieses Fach einschlag Thema der Gesellschaft vorzutragen oder wenigstens durch ein Mitglied, das seine Ver tung übernimmt, vortragen zu lassen. Auf die darauf stattfindende Umfrage, wobey Anwesende seine Einwendungen, Zusätze, Fragen und Berichtigungen anbringen kann, noch eine freye Diskussion zur weitern Erdaurung des Gesprochenen und Gehörten. unmittelbare praktische Anwendung aber ist von dem Zweck des Vereins ausgeschlossen nicht sowohl mit Projekten (wie man es deuten könnte), als vielmehr mit Theor im eigentlichen Sinne des Wortes, sich befaßt, und wenn also vor der Hand von einem chen Zusammentreten keine andre Frucht erwartet werden kann, als gegenseitige Belet über allgemein wichtige Gegenstände, Austausch von Ideen und Anregung zum Denken das, worüber man bisher nur nachzusprechen oder gar keine Meinung zu haben ge war; so möchte schon dieß die Stiftung einer solchen Gesellschaft rechtfertigen.

Das Rathhaus, von dessen einzelnen Renovationen schon früher Meldung gethan w (s. Mon. Chr. 1825. S. 285) ist nun, so weit es erforderlich war, auf die ihm zu mende alterthümliche Weise erneuert und aufgefrischt worden; was der Leitung des verständigen Herrn Deputat Huber, und der geschickten Arbeit des Mahlers Senn ver wird. Die äußere Façade, in röthlicher Steinfarbe, mit drey eisernen Portalen, zeig mittelbar über den letztern das Wappen des Canton Basels von bräuchlichen Figuren geh während an den Zinnen die sämmtlichen Wappen der Schweizerkantone glänzen. In veau des ersten Stockes thront die Justitia, die mit unverbundenen Augen jedem ke Gesicht schauen darf. Auf dem obern gemahlten Balkon sieht man außer den beyden halten den Eidgenossen in der Baslerfarbe, kleinere Gruppen von Herren und Damen in telalterlicher Tracht, wobey auch ein Knappe mit dem Falken auf der Hand zu bemerk Ueber der Hauptwache ist ein basreliefartiger Kriegszug von broncirten Figuren angeb

in das Vestibul Eintretende erblickt auf der Wand zur Rechten die Darstellung der hen Geschichte, wie Josaphat die Richter ermahnet, 2. Chron. 19, 5 ff., von Senn olt; auf der Linken den König Herodes, wie er mit gewaffneter Macht vor dem Ge- des Hohenpriesters Hyrkanus erscheint, nach Josephus (Ant XIV, 17.) von Heß und . An der steinernen Treppe steht die Bildsäule des Munacius Plancus und über der- ist das jüngste Gericht, aus älterer Zeit. Auch die architektonischen Verzierungen jetzt wieder, nachdem der restaurirende Pinsel nachgeholfen, in ihren wohlthuenden n hervor, so daß es der Phantasie um so leichter wird, geschichtliche Erinnerungen ses ehrwürdige Denkmahl zu knüpfen.

Berichtigung. Unrichtig wird im Okt. Heft S. 228 der neue Kalender dem r des Verfassers Karl Gengenbach zugeschrieben, während in der Literatur S. 240 August als Verf. genannt wird.

St. Gallen.

Die Register vom Jahr 1826 geben 1124 eingesegnete Ehen, 5265 Geburten, 3985 älle, also wieder einen Ueberschuß von 1280 Menschen. Die Bevölkerung des Kan- t dadurch auf 143,094 Individuen gestiegen. — Am 8. Nov. verbrannte in der Ge- Wattwyl ein Haus nebst Scheune. Der Besitzer ist der erste im K. St. Gallen, rch die Schweiz. Mobiliar-Assekuranz Entschädigung erhält.

Graubünden.

Aus Chur wird uns gemeldet, daß die ungefähr vor einem Jahre zusammengetretene chaft Levrat von Paris ihre Unternehmungen, welche die Bündnerschen Berg- und werke betreffen, seither mit Kraft und Thätigkeit begonnen hat, so daß sie sich jetzt sitze sehr reichhaltiger Eisen-, Kupfer- und Bleyerz-Lagerstätten, und sehr ausgedehn- aldbezirke in dem Bündnerschen Oberlande und in den Thälern von Albula und Ober- n befindet. Da ihr bedeutende Fonds zu Gebothe zu stehen scheinen, so mag sie bey rkannten Tüchtigkeit ihrer Angestellten der allerdings schwierigen Aufgabe einer mög- ortheilhaften Benutzung der Bündnerschen Naturschätze wohl gewachsen seyn. Ein denes Urtheil hierüber fällen zu wollen, wäre jetzt noch zu frühzeitig, zumahl über erationen der Gesellschaft und ihre Entwürfe wenig bekannt ist. Wohl aber scheinen as bisherige Verfahren der Gesellschaft wenigstens zwey Vortheile für das allgemeine etzt schon aus dieser Unternehmung hervorgegangen zu seyn. Der eine betrifft das esen, indem es allen Anschein hat, daß die Gesellschaft an die Stelle des Waldplün- systems anderer Gewerkschaften, ihren wahren Nutzen erkennend eine den Verhältnis- emessene Forstwirthschaft werde eintreten lassen. Bey dem gänzlichen Mangel forst-

wirthschaftlicher Anordnungen vom Staate aus, muß in Graubünden dieser erste S
einer Corporation seine guten Folgen haben, und es findet sich dadurch die gerechte Be
niß, daß die Entblößung der Thalgehänge zuletzt gar keine Schranken mehr kennen und
deren heillose Folgen immer empfindlicher werden dürften, wenigstens zum Theil gehobe
Ein zweyter Vortheil, den man den Unternehmungen dieser Gesellschaft verdankt, fäll
Schweizerischen Topographie zu. Die Gesellschaft hat bereits mit bedeutenden Kosten
einer Grundlage der forstwirthschaftlichen Operationen, und zur nöthigen Sicherstellung
Kenntniß ihres Eigenthums, die Vermessung ihrer sehr ausgedehnten Waldbezirke in
Thälern Albula und Oberhalbstein ausführen lassen, eine Arbeit, die einen tüchtigen
erforderte; denn eine Vermessung von Wäldern auf einem Erdreich, welches mit Fels
den, Schluchten, unzugänglichen Stellen vielfältig durchschnitten ist und ein enges
Bergthal bildet, gehört zu den schwierigsten Aufgaben der praktischen Geometrie. Es
solche dem Hrn. Ingenieurlieutenant Sulzberger von Frauenfeld anvertraut, von dessen
schicklichkeit sich werthvolle Beyträge zur speziellen Kenntniß dieser vaterländischen G
gewärtigen lassen.

Thurgau.

In der Nacht vom 28. auf den 29. Okt. entstand in Aadorf ein Brand, de
starkem Winde in wenigen Stunden 14 Wohnungen verzehrte, und bey 80 Personen
Obdachs beraubte. Seit dem Bestehen der Thurg. Assekuranz ist dieß der erste bede
Brandschaden. — Obwohl bey weitem nicht das auffallendeste, gehört auch dieß zu de
eignissen des ablaufenden Jahres, welche zeigen, daß eine 10jährige, ja doppelt so
Erfahrung nicht hinreicht, den Durchschnitt des Brandschadens für einen Kanton zu b
men, und über Wohlfeilheit und Theure der gegenseitigen Assekuranzen, über Billigkei
Unbilligkeit von Prämien, ein entscheidendes Urtheil zu fällen. Diejenigen, welche
Prof. Bernoulli's Schrift: „Ueber die Vortheile der gegenseitigen Assekuranzen," so
wegwarfen, mögen seit dem öfters im Stillen daran zurückgedacht haben. Es wird d
gewiß nicht ermangeln, in seinem statistischen Archive die Erfahrungen zusammen z
welche sich zu nachträglichen Belegen für sein ohne Verdienen mißdeutetes Schriftchen

Tessin.

Zu Erfüllung des Tagsatzungsbeschlusses wegen Beaufsichtigung der Presse,
überhaupt in den einzelnen Kantonen angewandt zu werden scheint, um zu thun,
will oder kann, hat der Staatsrath unterm 8. Okt. ein strenges Dekret erlassen. Be
von Zeitungen, die einen für die Regierung eines befreundeten Staates oder für das
hende System Europäischer Politik irgendwie direkte oder indirekte anstößigen Artikel z
würden, werden mit Unterdrückung des Blattes und einer Geldstrafe von 500 Fr. b

Indessen scheint es, nach spätern Artikeln eines Tessinischen Blattes zu schließen, mit dieser äußersten Strenge nicht ganz ernstlich gemeint zu seyn.

Waat.

Am 1. Nov. verunglückte auf dem Neuenburgersee, nahe beym Ausfluß der Broye, eine mit Wein und Branntwein beladene Barke durch einen heftigen Windstoß. Von 5 Schiffleuten und einem Reisenden konnte nur einer der erstern gerettet werden. — In der Nacht vom 23. auf den 24. Okt. wurde die von einem frühern Brande im Jahr 1823 noch nicht völlig hergestellte, darum auch noch nicht versicherte, Schokoladenfabrik des Hrn. Dufour zu Goumoens, wieder vom Feuer verzehrt. Die Ursache war ein bey einfallendem Regenwetter in einen Schoppen untergebrachter Korb mit Kohlen, der sich entzündete.

Wallis.

Der Vorfall aus Trutmann im Zehnten Leuk ist von den öffentlichen Blättern so vielfach erzählt worden, daß wir uns überheben können, denselben weitläufig zu wiederhohlen, zumahl so etwas aus dem Lande, wo die Jesuiten blühen, nicht verwundern darf. Ein daselbst verstorbener Mann aus Frutigen, den man zuerst auf dem Todtenacker bestattet hatte, wurde auf Veranstaltung des Pfarrers und der Vorgesetzten, und zwar, da der Küster sich des Werkes christlicher Liebe weigerte, durch den Abdecker wieder ausgegraben und anderswo verscharrt. Auf Bernerische Verwendung erhielt er seinen Platz unter den andern Todten wieder. Die Schuld des Pfarrers soll nicht ganz klar an den Tag gekommen seyn.

Neuenburg.

Den 6. Wintermonath wurde in der Stadt Neuenburg das Fest der Gewappneten, fête des armourins, gefeyert.*) Bekanntlich ziehen 40 bepanzerte Bürger bey Fackelschein aufs Schloß, ihr Führer versichert den Gouverneur der Treue der Bürgerschaft, und empfängt dessen Dank, worauf diese Armourins mit einem Trunke bewirthet, und einige Trinksprüche ausgebracht werden. Da der Gouverneur dieß Mahl krank war, so empfing sie der Präsident des Staatsraths. Der Aufzug der Harnischmänner war hübsch; nur hätte die Grille eines Kurzsichtigen derselben als etwas zu modernes wegbleiben dürfen. Es wurden folgende Gesundheiten ausgebracht: 1) dem König von Preußen, 2) dem Kronprinz von Preußen, 3) der Kronprinzessinn von Preußen, 4) der gesammten Königlichen Familie von

*) Eine ausführliche und anziehende Darstellung dieses Jahresfestes findet sich in den Alpenrosen. Jahrgang 1820.

Preußen. 5) der Schweizerischen Eidsgenossenschaft. Der Trinkspruch auf letztere lautete also: „Da es dem König, unserm Herrn, gefallen hat, daß wir Schweizer seyn sollen, so „laßt uns diese Wohlthat in Ehren halten und den Schwur zu Vertheidigung des Bundes„vertrags erneuern. Lasset uns zeigen, daß wir eben so gute Schweizer als gute, wackere „und treue Neuenburger sind." Das Lebehoch des Volks für die Schweizerische Eidsgenossenschaft war einmüthig, kräftig und herzlich, und bewies, daß wenn auch der ihr gebrachte Gesundheitswunsch erst der fünfte war, das Volk der Neuenburger wenigstens die Eidsgenossenschaft doch nicht als das fünfte Rad am Wagen angesehen wissen will.

Genf.

Am 17. Nov. wurde auf seinem Landsitze Coppet der Baron August von Stael, erst 37 Jahre alt, durch ein bösartiges Fieber hingerafft. Vor kurzem erst hatte er sich mit einer Enkelinn des verewigten Professor Marc August Pictet vermählt. Seine Asche ruht bey dem redlichen Necker und seiner unsterblichen Mutter.

Zu Genf starb im Monath Oktober ein bejahrter und reicher Mann, Hr. Heinrich Boissier, der, so wie er von seinem Reichthum im Leben einen wohlthätigen Gebrauch gemacht hatte und deßhalb von den Mitbürgern hochgeschätzt war, nun da er ohne Leibeserben verstorben, auch nach seinem Tode für eine dem Gemeinwesen wohlthätige künftige Verwendung seines Vermögens zu sorgen, rühmlichen Bedacht genommen hatte. Sein am 5. Nov. eröffnetes Testament, am 22. August 1827 abgefaßt, enthält neben andern folgende Bestimmungen: Den wohlthätigen und Armenanstalten des Kantons wird eine auf 11,800 Franz. Franken ansteigende Summe zugetheilt; 2500 Fr. erhält der Kanton Waat zur Hälfte für die Schulen des wechselseitigen Unterrichts und zur Hälfte für die Anstalt zu Versorgung der Unheilbaren; 5000 Fr. sind für einen Dammweg (Quai) der Rhone bestimmt und 2400 Fr. zu Errichtung von Oefen zur Erwärmung zweyer Kirchen.*) Hauptsächlich aber wird ein Stammvermögen von 245,000 Franz. Fr., zum Theil in Grundstücken bestehend, an die Verwaltung eines gemeinnützigen Kantonalvereines (comité d'utilité cantonale) übergeben, der durch das Testament angeordnet und aus zehn angesehenen Mitbürgern**) bestellt ist. Diesem Vereine ist wie die Verwaltung so die Verwendung de

*) Für eben diesen Zweck hatte Hr. Boissier kurz vor seinem Tod die Summe von 100 Louis d'ors dem Konsistorium in Genf zugestellt.

**) Die zehn Mitglieder dieses Vereines sind: die Herren De la Rive-Boissier, Boissier-Butin, Professor De la Rive Sohn, Syndic Rigaud, Professor De Candolle, Favre-Bertrand, Pfarrer Martin, Staatsrath Fatio, Oberst Dufour und Notar Janot. Ein dem Testamente beygefügtes Reglement für diesen Verein ordnet alle seine Verhältnisse an.

Ertrags dieser Stiftung in der Meinung überlassen, daß die Verwendung im Geiste der Stiftung geschehe und zu Beförderung des sittlichen und physischen Wohlstandes des Kantons, zunächst seiner Hauptstadt dienen solle, keineswegs aber in persönlichen Hülfreichungen bestehen dürfe. Der Verein soll dabey die Verbesserung und Vervollkommnung wohlthätiger Anstalten, der Schulen und der Polizeyeinrichtungen von Genf füraus im Auge behalten. Endlich sind der Eidgenossenschaft 12,000 Franz. Fr. zugedacht, deren nützliche Verwendung für den gemeineidgenössischen Zweck, durch Einverständniß der Tagsatzung mit eben jenem durch das Testament aufgestellten Genferischen Verein, soll näher ausgemittelt werden.

Litteratur.

Mein Sommer 1826.

Von Oberst Wieland. Basel, bey Schweighauser, 1827. 13¼ S. 8.

Der Verfasser nimmt seinen Weg durchs Leimenthal nach dem Repatschberg, von da über Pierrepertuis, Biel, Kalnach, Murten, Laupen, Neueneck, Rügisberg nach Thun. Dort verbleibt er über die Zeit des eidsgenössischen Uebungslagers und reiset dann zurück nach Basel über Zweysimmen, Chateau d'Oex, Bulle, Peterlingen, durchs Wistellach über Arberg, Büren, den Weißenstein, Gänsbrunnen, Mervelier, Monsevelier, Büsserach, Breitenbach und Aesch. Neben der in heiterer Laune niedergeschriebenen Erzählung der Reisebegegnisse, finden sich Erinnerungen an vaterländische Kriegsbegebenheiten, so wie auch mehr und minder gehaltige Bemerkungen über des Vaterlandes gegenwärtige Verhältnisse und vorzugsweise über dessen Wehrverfassung. Die kritische Darstellung der Uebungen des Thunerlagers, zu deren Verdeutlichung eine kleine Karte beygefügt ist, und die Gedanken über eine Nationaltaktik der Schweizer, enthalten verschiedenes Beachtenswerthes, aber man sey auch über den Grundsatz einverstanden, so folgt erst die schwere Aufgabe, tüchtige Instruktoren zu finden. Unsere Lager haben sich noch keiner tüchtigen Lehrer zu erfreuen wie die Thuner-Militairschule, und mit dem bloßen Kommandiren, Poltern, Schimpfen, Wüthen ist noch nichts gethan. Praktische Gewandtheit mit wissenschaftlicher Ausbildung und jener pflichttreuen Unverdrossenheit, die in reiner Vaterlandsliebe ihre Aufmunterung findet, verbunden; das sind die Eigenschaften, welche den tüchtigen Lehrer bezeichnen, aber in den Lagern haben wir noch keinen solchen gesehen. Die vom Verf. gewünschten Anreden an die Milizen finden wir ganz recht, wenn sie nicht zu lange währen und einen vernünftigen Inhalt haben. Lange und nichts sagende Anreden an das Militair sind nichts seltenes und nichts verdienstliches. In den Ausruf des Verfassers: „Schade, daß der Militairstand kein Broderwerb ist in der Schweiz," stimmen wir keineswegs ein, sondern erwiedern: Wehe dem Vaterlande, wehe unserer Freyheit, wenn sich je ein Militärstand bey uns bilden sollte.

Ein Broterwerb, sagt der Verf., aber wie erwirbt sich der Militärstand sein Brot? Der Raum gestattet uns hier nicht, uns des weiteren über die Nachtheile der stehenden Heere für Freystaaten einzulassen, und wir begnügen uns also, die Ueberzeugung, welche wahrlich die große Mehrzahl des Schweizervolkes mit uns theilt, auszusprechen, daß wenn die Schweiz je einen Militärstand haben wird, dieselbe auch aufgehört hat ein Freystaat zu seyn. Dann ist freylich der Schade nicht mehr groß, wenn der Militärstand zum Broterwerb wird, es läuft dann Eine Herrlichkeit der Monarchien mit der andern. — Diesen Verstoß abgerechnet, finden wir in Hrn. Wielands Schriftchen eine männliche vaterländische Gesinnung, und die von edler Begeisterung eingegebenen Betrachtungen auf dem Schlachtfelde von Murten, gehen zum Herzen, wie sie vom Herzen gekommen sind. Dergleichen Stellen zu Liebe verzeiht man dem Schriftchen gerne einige kleine Blößen, wo die persönliche Eitelkeit mit Sabel und Sporn zu sehr hervortritt. Nur eines haben wir noch zu tadeln, was aber aus der nähmlichen Quelle herfließt: S. 117 flucht der Reisende: „Alle Donnerwetter in den Weg," und schon hat er S. 31 „alle D**w** in den Stallknecht geflucht." Dagegen besagt §. 162 des eidsgen. Reglements, über die Disziplin u. s. w., von den Pflichten des Unterlieutenants „er soll sich jederzeit der unnützen Worte, so wie des Fluchens, sorgfältig enthalten. Sollte dieß für den Oberst nicht auch gelten? R.

Hans Holbein der Jüngere. Von Ulrich Hegner.
Mit des Meisters Bildnisse. Berlin, bey Reimer. 1827. 372 S. 8.

Diese Schrift, die sich schon durch den Nahmen des Verfassers und die äußere Ausstattung empfiehlt, gehört zu denjenigen, bey denen dieses Blatt sich fast bloß auf die Anzeige beschränken muß. Gründliche Würdigung bleibe in solchen und ähnlichen Fällen den Männern vom Fache und streng wissenschaftlichen Zeitschriften überlassen. Wir müssen uns aus Noth und Grundsatz, mit wenigen Ausnahmen, in einer gewissen Allgemeinheit und Popularität halten. Indessen schließe man aus dieser Bemerkung nicht, daß sich diese Lebensbeschreibung bloß für Mahler oder Alterthumskundige eigne. Jeder Gebildete wird sie mit Vergnügen und Belehrung lesen; denn sie ist ein Muster, wie man einen wissenschaftlich-künstlerischen Stoff, der Gründlichkeit unbeschadet, klar, allgemein faßlich und gefällig behandeln kann. Nicht leicht läßt sich z. B. ein so trockner und für eine schöne Darstellung so undankbarer Stoff finden, als die Untersuchung über Holbein's Herkunft; und doch liest sie sich hier so leicht, als wäre sie bloß zur Unterhaltung geschrieben. Wie glücklich ist weiterhin die Klippe der Gemählde-schilderung ausgewichen, an der so Viele, die ähnliche Materien behandeln, gescheitert sind! Manche Bücher haben bloß darum ein so abschreckend gelehrtes Aussehen, weil die Verfasser, schwach an Verdauungskraft, dem Magen der Leser zumuthen, was ihre eigene Pflicht war, oder nichts, was sie sagen können, ungesagt zu lassen vermögen. Hr. Hegner scheint den Rath des Horaz von der neunjährigen Pultprobe fast wörtlich zu nehmen, und läßt sein Publikum lieber klagen, daß er zu wenig

reibe. Eine Probe jener wohl überlegten Zurückhaltung zeigt sich am Schlusse des Buchs, statt einer abgeschlossenen Charakteristik des Mahlers ein ganzer Kranz von Kunsturtheizusammen gestellt sind. Mit gebührender Achtung ist Hrn. Hegners auch in der jüngst hienenen „Litteratur der Deutschen" von Menzel erwähnt worden, ein geistreiches Werk, das wir beyläufig unsere Landsleute aufmerksam zu machen wünschten, obgleich wir manden zumuthen, daß er eben Alles, was darin steht, unterschreibe.

N.

Jos. Albr. v. Ittners Schriften.

ausgegeben von Dr. Heinrich Schreiber. Erster Band 296 S. Zweyter Band 372 S. Freyburg im Breisgau, bey Friedr. Wagner, 1827. 8.

Der erste Band enthält Erzählungen, der zweyte Erzählungen und scherzhafte Auf-, der dritte, welcher die vermischten Schriften und eine ausführliche Biographie Ittners rn wird, steht noch zu erwarten. Durch langen Aufenthalt und freundschaftliche Verniße des Verfassers, zum Theil durch die Zeitschriften, in denen sie zuerst erschienen, durch vielfache Anklänge und Erinnerungen des Inhaltes, gehören diese Aufsätze der weiz an, und dürfen sich in derselben eine besonders gute Aufnahme versprechen. Sie ernen hier zum ersten Mahle gesammelt, indem jedoch, was mehr dem Augenblick der ssung nur angehörte, weggelassen wurde. Eine durch das klassische Alterthum gebildete, fte Ansicht des Lebens, doch der Laune und dem Scherz nicht abhold, Gedankenreichn und eine sorgfältige Ausarbeitung der Form treten dem Leser überall entgegen. In en größern Erzählungen erscheint etwas mehr Räsonnement, als die Novelle ertragen will. Hauptthema des ernsthaften Theiles, das versteckter bisweilen auch durch den Scherz urchblickt, ist eine poetische Betrachtung und elegische Idealisierung des Bessern an dem hls durch den Sturm der Revolution niedergeworfenen Katholizismus. Es ging dieß em Verfasser nicht aus Vorurtheilen hervor, sondern aus jenem humanen Sinn, der en Unterdrückten, sollte es auch ein unterdrückter Unterdrücker seyn, Parten nimmt, sich im Sturme der Gegenwart gerne nach der stillen Vergangenheit hinwendet. Tausahen vor 20 Jahren den Katholizismus und die gute alte Zeit überhaupt mit diesen n, ohne daß wir ihnen einen Vorwurf daraus machen möchten. Es gehört zum Besin der menschlichen Natur, daß man auch am Feinde die Lichtseite hervorsucht, sobald Boden liegt. Was vor 20 Jahren dem Papste zu Gute kam, mildert jetzt wieder das il über den Unterdrücker desselben, Napoleon. Die Erfahrung hat freylich bewiesen, ey der Wiederherstellung jene idealen Freunde des Katholizismus keine Stimme hätten. denjenigen aber, welcher das Reich der Wirklichkeit und der freyen Einbildungskraft zu scheiden weiß, werden jene Erzählungen Ittners von dieser Seite, als treuer Nachklang Vergangenheit, ein neues Interesse erwecken.

N.

Miscellen.

Sind Nacheiferung und auf den Ehrtrieb begründete Strafen und B lohnungen aus den Schulen zu verbannen?

Sehr häufig hört man in unsern Tagen die Schuleinrichtung tadeln, welche dur Nacheiferung, durch auf den Ehrtrieb berechnete Belohnungen und Strafen die Zöglinge a zuregen und in Zucht zu erhalten sucht. So werde der Ehrgeiz in dem Kinde entwickel und schon in der Schule jener unruhige Geist genährt, dem man großen Theils die Ueb unserer Zeit beymißt. Es gebe andere Mittel, um zu demselben Zweck zu gelangen; d Lehrers persönlicher Einfluß, das Pflichtgefühl des Kindes, der religiöse Sinn werden hi reichen, um seinen Fleiß anzuspornen und sein Betragen zu regeln. Sehr achtungswert Männer haben sich in diesem Sinne ausgesprochen, und wollen nicht etwa bloß Uebertr bungen und Mißbräuche, sondern ganz und gar Nacheiferung, Strafen und Belohnung aus der öffentlichen Erziehung verbannt wissen. Nicht weil wir die Gesinnung und Absi solcher Männer verkennen, wird hier eine abweichende Ansicht aufgestellt, sondern damit Sache von allen Seiten erwogen werde. Amicus Plato, sed magis amica veritas.

Nach den höchsten Grundsätzen der Religion und Sittlichkeit erscheint der Ehrge die Furcht vor Strafe, die Begierde der Belohnung unstreitig als unächte Triebfeder menschlichen Handelns. Das höchste Ziel, nach dem der Einzelne für sich streben, zu w chem er Andere zu erheben trachten soll, ist, daß man aus Pflichtgefühl thue und un lasse, um dem Gewissen und dem göttlichen Gebothe zu genügen. Dieß ist die höc Stufe im Leben; denn dieses müssen wir zuerst betrachten, um dann auf die Sch zurückzukehren.

Die Entwickelung des menschlichen Bewußtseyn's und Handelns erscheint in vier S fen getheilt. Die niedrigste ist der Zustand der thierischen Rohheit und trägen Dumpfh die zweyte (der Bildung-Anfang) diejenige, wo der Mensch seine Kräfte zu brauchen ginnt, aber noch bloß von der Sinnlichkeit bewegt, durch Belohnung und Strafe anget ben und abgeschreckt; die dritte Stufe ist die der Nacheiferung, wo die Vorstellung der E als vorherrschende Triebfeder wirkt; die höchste Stufe endlich, wie schon bemerkt, diejenige reinen Sittlichkeit und Religiosität. Man könnte noch mehrere annehmen, und z. B. schen die dritte und vierte die sogenannte Moralität stellen; allein wir wollen die Sache unnöthiger Weise verwickeln.

Nun einige Fragen. Wie vielen Menschen, wenn sich auch mit Anlage und Wi die Gunst der Erziehung und des Schicksals vereinigt, gelingt es, jene oberste Stufe zu reichen? Wird sich nicht selbst bey den Besten unsers Geschlechtes, wenn wir sie auch sentlich der obersten Stufe zuzählen dürfen, eine Beymischung wenigstens von der zwe und dritten erhalten? Wie viele können selbst nicht zu einer Ahnung des Höchsten gebr

rden?*) Wie viele, wenn es auch gelingt, das Höchste in ihren Gesichtskreis zu bringen, rden doch mit den Füßen wesentlich auf der zweyten und dritten Stufe stehen bleiben? ie viele können nur durch die Reizmittel der beyden folgenden Stufen dem ersten Z stand Rohheit und Trägheit entrissen werden? Muß nicht jeder Einzelne mehr oder weniger e diese 4 Stufen durchgehen? Wie viele springen aus der ersten gleich in die vierte? t es möglich, das Motiv der Nacheiferung aus dem Leben zu verbannen? Kann es auch r Zweck seyn, darnach zu streben? — Der Ehrtrieb hat überdieß das Eigenthümliche, er, aus Sinnlichem und Geistigem gemischt, den Uebergang von dem einen zum andern der. Wenn man diese Brücke abwirft, so ist sehr die Frage, ob man dadurch nicht mehr en die zweyunterste Stufe zurückgedrängt als der obersten genähert werde. Es soll da- t weder der Sinnlichkeit noch dem Ehrgeiz an sich das Wort geredet seyn. So bald eine untern Stufen ein Volk ausschließend beherrscht, so daß das oberste Ziel aus den Augen loren wird, so ist es auf schlimmen Wegen. Die Ansicht, welche wir durch diese Fragen deuten wollen, ist diese: Das Prinzip der Nacheiferung ist ein integrierender Theil des nschlichen Lebens, läßt sich aus dem Leben nicht verbannen, so lange die Menschen Men- en bleiben, und braucht auch nicht verbannt zu werden, so bald man es als einzelne tufe in seinem Verhältniß zum Niedrigeren und Höhern betrachtet, es durch das Höhere seinen Schranken hält und nicht zu ausschließender Herrschaft kommen läßt. Warum ll aber, was im Leben unvertilgbar und unter gewissen Bedingungen hlthätig ist, aus der Schule, diesem Vorhofe des Lebens, verbannt rden? Oder will man etwa den Ehrgeiz durch die Schule aus dem Leben bannen? r Ehrgeiz kommt so wenig aus der Schule allein, als die Französische Revolution aus n Französischen Erziehungssystem wesentlich hervorging. Es wird überhaupt der Einfluß Schule auf das Leben in unserer Zeit zu hoch angeschlagen. Er ist groß; aber es fehlt l, daß er so groß sey, als manche Pädagogen glauben.

Auch für die Schule als solche scheint die Nacheiferung ein nothwendiges und hlthätiges Element; nur soll sie als Theil des Ganzen, als Stufe in Verbindung mit em Uebrigen betrachtet und behandelt werden. Natürlich ist hier nicht von der Privater- hung, nicht von kleinern Schülerkreisen, sondern von öffentlichen Schulen mit zahlreichen assen die Rede. Hier kommen wir auf den zweyten Hauptpunkt: Abgesehen vom ben kann die Schule als Schule das Prinzip der Nacheiferung nicht tbehren.

---

*) Die Religion ist für Alle. Allein man vergesse nicht, daß die Religion selbst bey Vielen wie- der nur durch die Vorstellung von Belohnungen und Strafen ein Beweggrund des Thuns und Unterlassens wird.

Daß es Menschen geben könne, die im Stande seyen, bloß durch ihren persönlich Einfluß, durch Blick und Wort, durch Hinweisung auf Pflicht und Gewissen, ohne d Nacheiferung noch irgend eine Belohnung oder Strafe zu Hülfe zu nehmen, zahlreiche Sch lerklassen Jahre lang rege in Aufmerksamkeit und Fleiß, und in durchaus geregelter Zuc zu erhalten, wollen wir nicht geradezu abläugnen. Allein es sind dieß so seltene Ausna men, daß sie für die Regel gar nicht in Betrachtung kommen. Wer dieß bezweifelt, d muß seine eigene Knabenzeit vergessen und in reiferen Jahren keine Schulen anhaltend b obachtet haben. Man wird also wohl andere Mittel zu Hülfe nehmen müssen, und unt diesen Mitteln spielt die Nacheiferung in der Schule die Hauptrolle. Man erinnere sich die oben aufgestellten vier Stufen. Der Mensch, wie er an die Welt kommt, ist in eine Zustande, worin er mehr vegetiert als lebt; seine geistigen und physischen Kräfte schlummern er muß geweckt und entwickelt werden. Der unmittelbare persönliche, man möchte sag sympathetische Einfluß der Mutter ist wohl etwas dem Sittlichen und Religiösen Analoge aber er reicht oft nicht aus. Durch Sittlichkeit und Religion im eigentlichen Sinne wi man auf ein Kind im ersten Lebensjahre nicht einwirken wollen, nicht einmahl durch d Ehrtrieb. Was bleibt also, um der Natur zu Hülfe zu kommen, als es durch jene zwe Stufe des Sinnlichen anzuregen? Wer wird es nachtheilig finden, wenn man dem Kind um es zu den ersten Schritten zu ermuntern, ein Zuckerbrot vorhält, ihm einen leicht Schlag gibt*) oder ein böses Gesicht schneidet, wenn es unartig ist, es liegen läßt, gera wenn es zu heftig schreit? Das Alles sind rein sinnliche Mittel. Aber wenn man sie a wendet, wird man darum den Vorwurf verdienen, man pflanze absichtlich Sinnlichkeit das Kind?

(Der Beschluß folgt.)

*) Es ist ein krasses pädagogisches Vorurtheil, man müsse die Kinder nicht schlagen, bis wissen, warum. Eben wann sie es wissen können, und möglich wird, auf andere We auf sie zu wirken, soll man sie in der Regel nicht mehr thätlich züchtigen. Es ist viel we ger grausam, ein einjähriges Kind, natürlich verhältnißmäßig, zu schlagen, als ein 6jährigen sonst gutgearteten Knaben, den man durch andere Mittel in Zucht zu halten Stande wäre.

Uebereinstimmend in Form und Inhalt mit dem gegenwärtigen Jahrgange wird Schweizerische Monathschronik auch künftiges Jahr fortgesetzt werden. Die verehrten ser derselben im Kanton Zürich sind daher ersucht, ihr Abonnement zu dem Betrage von 2 fl. 15 Z. W. bey dem unterzeichneten zu erneuern, auswärtige Leser aber, sich hierfür entweder ebenfa unmittelbar an die Verlagshandlung, oder an die ihnen zunächst liegenden Postämter oder Bu handlungen zu wenden, mit welchen sie sich über den Preis zu verstehen haben.

Zürich im December 1827.

Berichthaus.

Schweizerische Monaths-Chronik.

No. 12. Dezember. 1827.

Zürich, bey J. J. Ulrich.

Allgemeine Angelegenheiten.

Concordat zur Wiederorganisirung des Bisthums Basel, nach der auf der Conferenz vom Novemb. 1826 genehmigten Redaction.

§. 1. Die Cantone Luzern, Bern, Solothurn, Aargau, der durch den Wiener-Congreß abgetretene Theil des Cantons Basel, und die Cantone Zug und Thurgau, werden künftighin mit ihrer katholischen Bevölkerung das Bisthum Basel bilden.

§. 2. Die Residenz des Bischofs und des Domcapitels wird in die Stadt Solothurn verlegt werden; demzufolge wird die Kollegiatkirche zu St. Urs und Viktor (welche jedoch fortwährend Pfarrkirche bleiben wird) zur Domkirche, und das Collegiatcapitel zum Domcapitel des Bisthums Basel erhoben werden.

§. 3. Das Domcapitel wird aus 21 Domherrn bestehen, wovon wenigstens 13 werden zur Residenz verpflichtet seyn, so wohl zur Aushülfe beym Gottesdienste, als um dem Bischofe behülflich zu seyn.

Aus der Zahl der 21 Domherren werden 14 auf alle den Bisthumssprengel bildenden Cantone vertheilt, als constituirende Domherren angesehen, mit dem Titel von Domcapitularen.

Unter diesen 21 Domherrn sind die noch lebenden Mitglieder des ehmaligen Baselschen Domcapitels mitbegriffen; sie haben das Recht der Residenz, und sollte sich unter ihnen ein Würdeträger befinden, so wird ihm die Decanswürde übertragen werden.

Das Domcapitel wird 2 Würdeträger haben, einen Probst und einen Dekan.

§. 4. Die Domcapitularen werden den geistlichen Rath des Bischofs bilden; ihnen steht bey Erledigung des bischöflichen Stuhls die Wahl des Bischofs nach den Vorschriften des §. 12. zu.

§. 5. Das Bisthum Basel wird einen Suffragan oder Weihbischof haben.

§. 6. Die 10 Kapläne der Collegiatkirche zu St. Urs und Victor werden für den Gottesdienst und andere religiöse Verrichtungen dem Domcapitel angeschlossen.

§. 7. Die Fabrik des gleichen Capitels, deren jährliches Einkommen auf ungefähr

2000 Schw. Fr. geschätzt werden kann, wird den Kirchenschmuck, die Verzierungen und überhaupt die zum Gottesdienst nöthigen Geräthschaften herbeyschaffen und unterhalten.

Um für die erwähnten Gegenstände auf angemessenere Weise sorgen zu können, werden die für den Unterhalt des Bischofs angewiesenen Einkünfte während der Erledigung des bischöflichen Stuhls der gleichen Fabrik zugewendet.

§. 8. Der Bischof wird die erforderlichen Seminarien errichten; die Regierungen werden dazu im Einverständniß mit ihm die Aussteuer und die Gebäude hergeben.

Vereint mit 4 Domherrn verschiedener Cantone, wovon 2 durch den Bischof und 2 durch das Domcapitel ernannt werden, leitet und verwaltet dieser die Seminarien.

§. 9. Die Einkünfte des Bischofs sind auf zehntausend Schweizerfranken festgesetzt, die seines Suffragans auf zweytausend Fr.

Die Einkünfte des Probsts des Collegiatstifts zu St. Urs und Victor sind dem Domprobste angewiesen.

Die Pfründe des Domdecans erhält einen jährlichen Zuschuß von 800 Fr.

Die jährlichen Einkünfte jedes residirenden Domherrn der Stände Luzern, Bern und Aargau sind auf 2000 Fr. festgesetzt.

Die Domherrn so wie die Capläne von Solothurn und ihre Nachfolger bleiben im vollen Genusse ihrer dem Collegiatcapitel zu St. Urs und Victor gehörigen Pfründen.

Hinsichtlich der nicht residirenden Domherrn verpflichten sich die Regierungen jedem derselben jährlich 300 Fr. zu geben.

§. 10. Außer den oben bestimmten Gehalten werden dem Bischof und den residirenden Domherren ihrer Würde angemessene Wohnungen angewiesen.

§. 11. Die Diocesanstände werden für den Unterhalt des Bischofs, die Dompfründen und die Ausstattung der Seminarien die nöthigen Fonds anweisen, und zwar sobald möglich in Liegenschaften, inzwischen werden sie dafür sichere, bestimmte und von dem Staatsfond gesonderte Gefälle beybringen.

Die Regierungen werden ihren freyen und regelmäßigen Bezug, so wie ihre Unveräußerlichkeit gewährleisten, sie werden auch für den Unterhalt der Domherrenwohnungen sorgen.

Für den Unterhalt der Domkirche, der bischöflichen Wohnung und der Gebäude des in Solothurn zu errichtenden Seminariums wird durch die Regierung von Solothurn gesorgt werden.

Die Gebäude von Seminarien, die anderswo errichtet werden sollten, sind von denjenigen Cantonen zu erhalten, die es betreffen mag.

§. 12. a) Die Domcapitularen haben das Recht aus der Diocesangeistlichkeit den Bischof zu wählen.

b) Der zum Bischof gewählte wird vom heil. Vater die Einsetzung erhalten, sobald

dessen canonische Eigenschaften, nach den für die schweizerischen Kirchen üblichen Formen, werden dargethan seyn.

c) Der Bischof ernennt seinen Suffragan.

d) Die Regierung von Solothurn ernennt den Probst auf die bisher übliche Weise.

e) Die Ernennung des Decans steht dem heil. Vater zu.

f) Die Regierung von Luzern hat das Ernennungsrecht zu den diesem Canton angehörigen Pfründen.

g) Für die vom Canton Bern zu gebenden Domherrn wird das Domcapitel zu jeder Wahl der Regierung dieses Standes ein Verzeichniß von 6 Candidaten vorlegen, welche 3 davon streichen kann, worauf der Bischof den Domherrn ernennt.

h) Die 10 vom Collegiatcapitel zu St. Urs und Victor herrührenden Pfründen werden auf die bisher übliche Weise besetzt.

i) Die Regierung von Solothurn wird unter den Besitzern dieser Pfründen die sie betreffende Zahl von Domcapitularen bezeichnen, worunter sich der von dieser Regierung gewählte Probst befinden wird.

k) Die eine Pfründe der nicht residirenden Domherrn des Cantons Aargau wird von dem Bischofe an ein Mitglied der Collegiatcapitel von Rheinfelden oder Zurzach, das Cantonsangehöriger ist, vergeben werden. Der zweyte nicht residirende Domherr wird ebenfalls vom Bischof aus einer Wahlliste ernennt werden, welche das Domcapitel abfassen, und die aus 8 Geistlichen, welche Cantonsangehörige seyn sollen, bestehen wird, worunter sich immer ein Mitglied der Collegiatcapitel von Rheinfelden oder Zurzach, nähmlich desjenigen dieser Capitel befinden wird, welches nicht bereits einen nicht residirenden Domherrn hat.

Der residirende Domherr dieses Cantons wird vom Bischof aus einer durch das Domcapitel abgefaßten aus einer aus 8 Cantonsgeistlichen bestehenden Wahlliste gewählt.

Alle diese Candidaten müssen Angehörige und Einwohner des Cantons seyn; sie müssen zugleich die für die Domherren vorgeschriebenen Eigenschaften besitzen, oder der Bisthumsverwaltung im Canton nützliche Dienste geleistet haben.

l) Der dem Canton Zug vorbehaltene Domherr wird von der Regierung dieses Standes ernannt.

m) Für die Ernennung des Domherrn des Standes Thurgau wird die für die Domherren des Standes Bern bestimmte Weise beobachtet werden.

n) Der zum Dommherrn Gewählte muß entweder Angehöriger des Cantons seyn, dem die Pfründe gehört, oder in demselben geistliche Verrichtungen versehen, und in diesen beyden Fällen die folgenden Eigenschaften besitzen: „Er muß Weltpriester seyn, eine mit Seelsorge verbundene Pfründe wenigstens 4 Jahre lang mit Eifer und Klugheit versehen haben, oder dem Bischof in der Verwaltung der Diocese oder der Seminarien behülflich

gewesen seyn, oder sich als Professor der Theologie oder des canonischen Rechts ausgezeichnet haben.

Die erste Ernennung der Domherren ist dem heil. Vater vorbehalten.

§. 13. Dem gleichen Domherrn kann nicht mehr als eine Würde übertragen werden; die des Probsts und des Dekans können nicht durch Domherren des gleichen Cantons bekleidet werden.

Der Bischof wird in die Hände der Abgeordneten der das Bisthum Basel bildenden Stände den folgenden Eid leisten:

Ich schwöre und gelobe auf das heil. Evangelium Treue und Gehorsam den Regierungen der Cantone, aus denen das Bisthum Basel besteht. Ueberdieß gelobe ich weder in noch außer der Schweiz ein Verständniß zu pflegen, an einem Rathschlage Theil zu nehmen, und eine verdächtige Verbindung zu unterhalten, welche die öffentliche Ruhe gefährden könnten, und sollte ich je Kenntniß erhalten von einem dem Staate schädlichen Complotte, sey es in meiner Diocese oder anderswo, so werde ich die Regierung davon in Kenntniß setzen.

§. 15. Es wird hier die feyerliche Versicherung gegeben, daß, wenn früher oder später der Sitz des Bischofs und des Domcapitels außer die Stadt Solothurn verlegt werden sollte, alsdann das Stift zu St. Urs und Victor wieder auf den gleichen Fuß werde hergestellt werden, auf dem es sich zur Zeit seiner Erhebung zum Domcapitel befunden hatte.

Vom 24. Nov. bis 2. Dez. waren die eidg. Kommissarien zur Unterhandlung mit dem Franz. Minister über verschiedene Justiz- und Polizeyverhältnisse beyder Staaten, unter denen sich auch die Auslieferung der Verbrecher befindet, in Bern versammelt. Durch Kreisschreiben vom 10. Dez. ward den Ständen das Resultat dieser Verhandlung mitgetheilt. Unterm 26. Nov. ward der Entwurf eines Vertrages mit Oestreich wegen Auslieferung der Verbrecher in Umlauf gesetzt. Am 8. Dez. überreichte der neue Spanische Gesandte dem Präsidenten der Tagsatzung sein Kreditiv. — Bey der päpstlichen Schweizergarde haben unruhige Auftritte Statt gefunden, aus Veranlaßung von Neuerungen, die man bey diesem altväterischen Korps einführte. Und nun läugne noch Einer, daß das ganze Zeitalter an Neuerungssucht krank liegt, wenn sogar zu Rom wegen Reformationen Unruhen entstehen!

Zürich.

Am 27. Nov. starb in Winterthur, 80 Jahre alt, Hr. Heinrich Steiner, ein um seine Mitbürger und um den ganzen Kanton verdienter, gemeinnütziger und allgemein geachteter Mann. Er war vor der Revolution Mitglied des Magistrates von Winterthur, einige Jahre später der Kommission zu Einführung der Mediation, trat dann in

kleinen Rath, bis er sich vorgerückten Alters wegen in den Stadtrath von Winterthur ickzog.

Der durch die Brandassekuranz vom 1. Dez. 1826 — 1827 zu vergütende aden beläuft sich auf 49,501 fl. 22 ß., zu dessen Deckung der kl. Rath eine Steuer von Rappen vom Hundert der Kadastersumme angeordnet hat. — Der seit 2 Jahren be- nden Alters- und Wittwenkasse für Schullehrer hat die Regierung aus der atskasse ein Geschenk von 400 Fr. gemacht. — Die Zürcherische Abtheilung der hweiz. Hagelassekuranz hatte für 1827 eine Einnahme von 4978 Fr.; die Forde- gen für Entschädigung nebst den Verwaltungskosten betragen dagegen 5467 Fr.

Von dem kleinen Rathe wurden am 8. Dez. folgende Oberamts-Wahlen vor- mmen. Nach vollendeter 6jähriger Amtszeit ward der Oberamtmann von Wäden- eil, Hr. Escher, für eine zweyte Amtsdauer gewählt. Fünf andere Oberämter waren zu besetzen. Meilen ging an den Herrn Amtsrichter v. Wyß über; Kyburg an den erigen Oberamtmann von Andelfingen, Hr. Schweizer; Andelfingen an Hrn. Ober- er Hartmann v. Escher; Embrach an den bisherigen Oberamtmann von Regen- g, Hr. Heß; Regensperg an den bisherigen Oberamtmann von Kyburg, Hrn. von werzenbach).

Die ordentliche Wintersitzung des großen Rathes dauerte vom 17. bis 22. d. M. von den Zünften Grüningen, Männedorf, Kloten und Wiesendangen neugewählte glieder, nähmlich die Herrn Amtsrichter Furrer von Bubikon, Quartierhauptmann nderli von Meilen, Rudolf Meister, Gastwirth zum Löwen in Kloten, und Gemeind- nan Ernst von Wiesendangen, leisteten den gesetzlichen Pflichteid. Ein Drittheil der großen Rathe selbst gewählten Mitglieder wurde der verfassungsmäßigen Erneuerung geheimes Abstimmen unterworfen und, nach der bisherigen Uebung, ohne Ausnahme er gewählt. An die Stelle des neu ernannten Herrn Oberamtmanns Ott von Grei- e wurde Herr Staatscassier Sigmund Spöndli zum Mitglied des kleinen Rathes, und ie Stelle des neu ernannten Oberamtmanns von Andelfingen, Jkr. Hartmann Escher, bisherige Unterschreiber am Obergerichte, Herr Joh. Jakob Heß, zum Mitgliede die- Tribunals gewählt. Zwey durch den Hinschied des sel. Herrn Rathsherrn Martin Usteri durch die nachgesuchte Entlassung des Herrn Oberrichter Ulrich erledigte Stellen im ehungsrathe wurden den Herrn David Rahn, M. D. und erstem Cantonsarzte, und hard von Muralt, Präsidenten der technischen Lehranstalt, übertragen. Zu den auf jähriger Tagsatzung geschlossenen Concordaten über die Einziehung der Helvetischen Schei- ünze und über die Heimathlosen wurde einmüthig der Beytritt des hiesigen Standes aus- rochen, obschon hinsichtlich des letztern Gegenstandes von mehr als einem Mitgliede be- rt wurde, daß keine durchgreifendere Maßregeln erhältlich gewesen. Die Staatsrech-

nung vom J. 1826 wurde nach aufmerksamer Anhörung des von dem vieljährigen einsicht
vollen Referenten der Prüfungscommission, Herrn Paul Heß, erstatteten interessanten B
richtes gutgeheißen und abgenommen, zugleich aber der kleine Rath beauftragt, im Lau
des künftigen Jahres, sey es in ordentlicher oder außerordentlicher Sitzung, dem groß
Rathe über die Oeffnung neuer Hülfsquellen sowohl zur Deckung des jährlichen Rückschl
ges von 50 — 60000 Fr. als zur Bestreitung des bereits in der Sommersitzung beschlo
senen, auf 240,000 Frkn. angeschlagenen Zuchthausbaues angemessene Vorschläge zu bringe
zumahl diese beyden Gegenstände in enger Verbindung mit einander behandelt werden solle
Auch wurde dem kleinen Rathe empfohlen, mit möglichster Beförderung im Bau- und C
meral-Wesen Ersparnisse eintreten zu lassen. Da der große Rath aus dem angehörten B
richte vernahm, es habe sich der kleine Rath vor Kurzem in mehrern Sitzungen über e
neues Steuergesetz berathen, ohne zu einem erwünschten Ergebnisse zu gelangen, so breit
sich die Discussion auch über diesen Gegenstand aus, freylich in sehr abweichenden Richtu
gen, indem nach der einen Ansicht, mit Abschaffung der als drückend geschilderten Me
tirungsabgabe und der Landjägersteuer, eine auf Güterschatzung, mit Abzug der grundv
sicherten Schulden, beruhende allgemeine Capital- und damit verbundene Gewerbsteuer
wesentliche Grundlage dienen sollte, eine andere Meinung hingegen dahin ging, daß,
jede einzelne Steuer als einseitig anzusehen, eine billige Ausgleichung nur durch Co
bination verschiedenartiger Steuern zu erreichen seyn dürfte. Unter andern, bey dieser G
legenheit ausgesprochenen individuellen Wünschen bemerken wir die verlangte Einführu
eines jährlichen Budgets der Einnahmen und Ausgaben der Staatsverwaltung, und die Fo
setzung der von Winterthur nach Turbenthal neu gebauten schönen Straße, bis nach S
land hinauf, wo sie mit der zwischen dieser Ortschaft und Bauma von den dortigen G
meinden neu angelegten Verbindungsstraße zusammentreffen würde, wodurch dann, anst
des gegenwärtig großen Theils noch als Fahrstraße dienenden Töfbettes, eine bequeme u
sichere Communication zwischen den Fabriken des obern Töfthals und dem gewerbreich
Winterthur hergestellt wäre. — Die vom kleinen Rathe vorgelegten Grundzüge einer neu
Zuchthausordnung, so wie solche seiner Zeit nach Vollendung des beschlossenen Zuchtha
baues in Kraft treten soll, wurden nach Anhörung eines dießfälligen Commissional-Beri
tes und nach einer umständlichen Discussion, an welcher 34 Mitglieder Theil nahm
eventuell gutgeheißen, und nur wegen Anweisung eines abgesonderten Raumes für Ba
bunden und andere Transportirte, ferner wegen Absonderung der Minderjährigen u. s.
vom großen Rathe noch einige Wünsche ausgesprochen. Die Minderheit der Commiss
hatte diesen Wünschen noch zwey beyzufügen verlangt, 1) daß Inquisiten, welche ber
länger als zwey Monathe im Verhaft sich befinden, mit Bewilligung des über
gesetzten Verhöramtes von Zeit zu Zeit in den Hofräumen des Zuchthauses unter
höriger Aufsicht die frische Luft sollten genießen dürfen, und 2) daß diejenigen Sträflin

ye zu nicht mehr als vier Jahren Zuchthausstrafe verurtheilt werden, in der Regel wofern nicht das über sie ausgefällte richterliche Erkenntniß etwas eres vorschreibe, nicht außer dem Hause beschäftiget werden sollten, damit die ection desto wirksamer an ihnen sey. Allein da diese beyden Punkte im großen Rathe lebhaftesten Widerspruch fanden, so beruhigte sich die Minderheit mit der Hinweisung die in Kurzem bevorstehende Berathung eines neuen Strafgesetzbuches, wohin aller- s diese Punkte eigentlich gehören, so wie mit dem in den Beschluß des großen Rathes enommenen Vorbehalt einer spätern, auf gemachte Erfahrungen gegründeten Revision er Grundzüge. — Bis der große Rath über die Mittel zur Bestreitung des Zuchthaus- s einen Beschluß gefaßt haben wird, soll der Bau nicht beginnen, unterdessen aber die in der Sommersitzung beschlossene Einrichtung eines neuen Krankenhauses an der nnweid und die Verwandlung des bisherigen Krankenhauses am Oetenbach in eine Land- caserne in's Werk gesetzt werden. Die Sitzung schloß mit einer lebhaften Discussion die beyden Entwürfe zu Verträgen mit Oesterreich über gegenseitige Auslieferung der recher und mit Frankreich über die Regulierung verschiedener Verhältnisse der guten barschaft und des Gerichtswesens. Mit überwiegender Mehrheit wurden beyde Ent- fe genehmigt, und der kleine Rath bevollmächtigt, zu deren Unterzeichnung im Nahmen hiesigen Standes mitzuwirken.

Bern.

Am 14. Dec. wurden von dem verfassungsmäßigen Wahl-Corps (Rath und Sechs- er) folgende 35 Candidaten zu allmähliger Ergänzung der Zweyhundert der Stadt Bern nnt:

1) Hr. v. Gumoens, von Cheseaux. 2) Hr. Hahn, Mitglied der Stadt-Ver- ung und Fürsprech. 3) Hr. Zeerleder zu Steinegg. 4) Hr. v. Tavel von Sa- , Oberstlieut. in Niederländischen Diensten. 5) Hr. Morlot, Doktor der Medizin. Hr. v. Graffenried, Offizier in der Franz. Schweizergarde. 7) Hr. Fischer, allié Graffenried. 8) Hr. Bondeli, Offizier in Niederl. Diensten. 9) Hr. v. Stürler, uptmann in Niederl. Diensten. 10) Hr. v. Erlach, von Hindelbank, Major in Nie- ländischen Diensten. 11) Hr. Zehender von Riedburg, Hauptmann in Niederl. Dien- . 12) Hr. Wyß, Oberlieut. der Oestreichischen Uhlanen. 13) Hr. v. Ougsburger, zier in Franz. Diensten. 14) Hr. v. Wagner, Bau-Cassier. 15) Hr. v. Jenner, uptmann in Niederl. Diensten. 16) Hr. v. Effinger, von Aarburg, Hauptmann. Hr. v. Erlach, von Morsee. 18) Hr. v. Bonstetten, Hauptmann in Niederl. nsten. 19) Hr. Marcuard, Banquier. 20) Hr. Fellenberg, von Hofwyl. 21) von Wattenwyl, allié von Ougsburger. 22) Hr. Wyttenbach, von Wangen, tar. 23) Hr. v. Pourtalès, Karl Friedrich. 24) Hr. Steiger, von Thun, Offi-

zier in der Franz. Garde. 25) Hr. Forer, Artillerie-Lieutenant. 26) Hr. v. Sinne von Märchligen. 27) Hr. Bitzius, Prokurator, Doktor der Rechte. 28) Hr. v. W tenwyl, Bernh. Friedrich. 29) Hr. v. Werdt, Offizier im eidgenössischen Generalst 30) Hr. v. Mutach, eidgenößischer Staabs-Offizier. 31) Hr. Manuel, Lieutenant der Standes-Compagnie. 32) Hr. Wurstemberger, Offizier in Niederl. Diensten. 3 Hr. Tscharner, Lieut. in der Miliz. 34) Hr. v. Herrenschwand, Dragoner-Hau mann. 35) Hr. May, von Rued, Artillerie-Offizier.

Zu Einleitung des bevorstehenden Reformationsfestes ist von der Regieru folgende Proklamation erlassen und am Neujahrstag von den Kanzeln verlesen worde

Wir Schultheiß und Rath der Stadt und Republik Bern, entbieten Unsern lieb und getreuen Angehörigen des evangelischen Bekenntnisses zu Stadt und Land Unsern g neigten Willen, und geben ihnen hiemit zu vernehmen:

Drey volle Jahrhunderte sind verflossen, seit welchen unser theures Vaterland si des unschätzbaren Gutes einer ungekränkten, auf sorgfältige Belehrung und eigene Ueb zeugung gegründeten, Gewissensfreyheit, und eines von eiteln Menschensatzungen und leer Ceremonien gereinigten Gottesdienstes zu erfreuen hat. Eine dichte Nacht von Unwissenhei und eine stets damit verbundene rohe Ausgelassenheit lastete fast allgemein auf jenen Zeite und diejenigen, deren Pflicht es gewesen wäre, ihre Brüder auf richtigen Pfaden einer se gen Ewigkeit zuzuführen, waren selbst blinde Leiter der Blinden.

Einzelne Strahlen einer bessern Zukunft fingen indessen an, allmählich durchzubr chen, eine geringe Zahl treuer, mit Gottes heiligem Wort näher bekannt gewordener Pr diger wagten es, das herrschende Verderben, und den finstern Aberglauben freymüthig u unerschrocken anzugreifen; aber so großen Beyfall sie sowohl bey Hohen als Niedrigen fa den, so heftigen Widerstand hatten sie von den päpstlich Gesinnten zu erdulden; Jahre lan dauerte der unselige Kampf, bis endlich die Regierung muthvoll zu einem durchgreifende Mittel schritt, um dem langen Zweyspalt ein Ende zu machen, die Rechte des Gewisse und der freyen Ueberzeugung für sich und ihre Angehörigen einzig auf die heilige Schri zu gründen, und diese frey und unverkümmert zu erhalten und sicher zu stellen. Ei großes feyerliches Religionsgespräch ward auf die ersten Tage des Jahres 1528 ausgeschrieben drey Wochen stritt man mit Nachdruck und Würde; das Licht siegte, die Menschensatzun gen wurden verdrängt, die Tempel von eiteln Verzierungen gereinigt, und eine mit den klaren Wort Gottes übereinstimmende Anbetung des Vaters und seines hochgelobten Sohne überall mit Kraft und Weisheit eingeführt.

Schon zweymal ward diese, für unser Vaterland so überaus wichtige und heilsame Veränderung von Unsern in Gott ruhenden Vorfahren durch ein eigens dazu angeordnetes Secularfest gefeyert, und dem ganzen Volke wieder frisch in Erinnerung gebracht, welche

herrliche Wohlthaten uns dadurch zu Theil geworden, und zu welchen Pflichten einer standhaften Aufrechthaltung unserer gereinigten Glaubenslehre diese uns verbinden.

Nicht ohne Erbauung und einen reichen gesegneten Erfolg giengen jene Festtage, nach dem Zeugniß damaliger Zeiten, beide Mal vorüber, daher auch von gleichem dankbarem Sinne beseelt, UeGhhrn. und Obern am 28. December 1826 beschlossen haben, in dem nun eintretenden vierten Secular-Jahre dasselbe wiederum feyerlich zu begehen, und euch dieses durch das heutige Mandat auch öffentlich kund werden zu lassen. Da indessen die beiden frühern Secularfeste jedesmal in den ersten Tagen des Jahrs gefeyert wurden, so haben Wir es, der mildern Jahrszeit wegen, für angemessener erachtet, solches auf den ersten Sonntag nach dem heiligen Pfingstfest, der auf den ersten Brachmonat 1828 fällt, zu verlegen, und desselben nähere Anordnung und zweckmäßig scheinende Einrichtung später durch Unsern Kirchenrath bekannt machen zu lassen.

Wir haben, getreue, liebe Angehörige, das Zutrauen zu euerm evangelisch-christlichen Sinn, daß ihr den reinen wohlgemeinten Zweck, den eure Regierung bey dieser Anordnung sich vorsetzt, nicht verkennen, daß ihr vielmehr gemeinschaftlich mit derselben euch sämmtlich bestreben werdet, dieses hohe und wichtige Fest, das keiner von uns wieder begehen wird, für das Vaterland und für uns alle so segensreich und fruchtbar als möglich zu machen. Tiefer Dank gegen die göttliche Vorsehung; Anerkennung des hohen Muthes, den unsere frommen Vorältern vor dreyhundert Jahren bey dieser wichtigen Veränderung an den Tag gelegt; redliche Entschlossenheit endlich, in solchen Gesinnungen ihnen ähnlich zu bleiben, und es durch ein mit einer aufgeklärten Religion ganz übereinstimmendes Leben auch thätlich zu beweisen. Das, geliebte Angehörige, sind die Gesinnungen, von welchen eure Regierung beseelt ist, und zu deren Theilnahme und allgemeiner Belebung sie euch durch gegenwärtige Proklamation auch wohlmeinend einladet.

Es ist jedoch Unser Wille, daß dieses Fest keine Aufforderung zu neuem unseligem Streit, oder zu Aeußerungen eines thörichten stolzen Uebermuthes seyn, noch werden soll, da die wahre Weisheit keinen bittern Neid noch Zanksucht im Herzen duldet, sondern sanftmüthig und milde, vielmehr Frieden unter Brüdern zu pflanzen und zu befördern sucht.

Der Herr und Vater des wahren himmlischen Lichtes lege selbst seinen Segen auf diese Unsere Verordnung, und lasse das schöne, herrliche Fest, das wir nun bald zu feyern gedenken, zu seiner mehreren Verherrlichung unter uns, zur fortdauernden Wohlfahrt unsers theuern Vaterlandes, und eines jeden Einzelnen von uns beförderlich seyn, und reiche Früchte tragen für Zeit und Ewigkeit.

Gegeben in Bern, den 13. December 1827.

Der Amts-Schultheiß, R. von Wattenwyl.
Der Staatsschreiber, F. May.

Auf das Reformationsfest bezügliche Schriften sind, außer den S. 118 von Pfr. Kuhn und S. 212 von Pfr. Franz angezeigten, bis jetzt noch folgende erschienen. — Geschichte der Reformation in Bern auf die dritte Jubelfeyer 1828. Von Sam. Fischer, Pfr. in Arberg. Bey Jenni, S. VIII und 104. 8. — Geschichte der Disputation und Reformation in Bern. Von demselben. Bey Jenni, S. XVI und 585. 8. — Der dießjährige hist. Kalender von Stierlin enthält Jetzers Geschichte. — Reformationsgeschichte für die Bernerische Schuljugend als Leitfaden bey den öffentlichen Katechisationen und zur häuslichen Erbauung und Belehrung. Bey Jenni, S. 64. 8. — Was ist das Reformationsfest, das wir feyern wollen? Von Pfr. Kuhn. Bey Stämpfli, S. 48. 8. — Bildnisse der vornehmsten Reformatoren Deutschlands und insonderheit der Schweiz. Erstes Heft. Bey Jenni, kl. Fol. — Zu diesen gelungenen Bildnissen werden noch kurze Biographien erwartet. — Ebenfalls sind zu erwarten: eine Kirchengeschichte des Kt. Bern von Pfr. Schärer, eine Neujahrsgabe an die Geistlichkeit von Pfr. Baggesen, und das obrigkeitliche Reformationsbüchlein, abgefaßt von Pfr. Stierlin.

Am 22. Dez. ward im großen Rathe die Bisthumsangelegenheit verhandelt. Gegen den von oben herab eifrig vertheidigten Konkordatsentwurf erhoben sich wenige, aber gewichtige Stimmen; nach lebhaften Debatten, die von 9 bis 4½ Uhr dauerten, ward mit 140 gegen 80 Stimmen der kleine Rath autorisiert, auf diese Basis hin zu konkordieren, dagegen ebenfalls mit 140 Stimmen gegen 80 beschlossen, den bedenklichen Ausdruck „katholische Population" in „katholischen Landestheil" umzuwandeln.

Durch Bemühung Sr. Hochw. Hrn. Dekan Studers sind kürzlich, von einem Vorworte begleitet, zwey lithographierte Tabellen erschienen, von denen die eine die Anzahl der von 1817 bis 1826 zum h. Abendmahl admittierten Kinder nach den einzelnen Gemeinden und Jahren, die andere eine vergleichende Statistik der Schulen im J. 1806 und 1826 enthält. Wir müssen uns begnügen, diejenigen, so sich für dergleichen interessieren, auf diese mühevolle und verdienstliche Arbeit aufmerksam zu machen. Die Tabellen beschränken sich auf den ref. Kantonstheil, und worin sie etwa nicht ganz genau seyn mögen, wird in dem Vorworte selbst angedeutet. Der wachsende Eifer für Jugendbildung hat sich in den letzten 20 Jahren nahmentlich auch durch die Menge neu erbauter Schulhäuser bewiesen, wozu die Regierung von 1809 bis 1826 Fr. 51,029 beytrug. „Viel Gutes, sagt „erwähntes Vorwort, ist bereits geschehen und geschieht noch täglich; viel Mehreres bleibt „aber zu thun noch übrig. Ein nicht zu überschreitendes Maximum von Schulkindern für „einen Lehrer (z. B. etwa 60 bis 70?), und ein ebenfalls nicht zu überschreitendes Mini„mum von Besoldung (z. B. 100 Fr. nebst freyer Wohnung und Heizung für einen Ober-

„lehrer, und Fr. 50 bis 75 für einen Unterlehrer?) gesetzlich und für den ganzen Kanton „zu bestimmen, wäre dringendes Bedürfniß."

Luzern.

Der Pfarrer der ref. Gemeinde in Luzern, Hr. Rickli, hat zum Besten derselben 25 Predigten über den 1. Brief des Johannes angekündigt. Der Preis ist 4 Fr., und der Termin der Subscription geht mit dem 1. April zu Ende. — Zu dem Ereigniß in Trutmann erzählen öffentliche Blätter ein Gegenstück und ein Seitenstück aus dem K. Luzern. Im Anfang des verflossenen Jahres wurde zu Rickenbach ein Reformierter aus dem K. Aargau, unter Mitwirkung des kath. Pfarrers, ganz wie ein Angehöriger der Gemeinde beerdigt. In einer andern Gemeinde hingegen verweigerte der Pfarrer einer vor 17 Jahren zu Fall gekommenen Weibsperson, ungeachtet sie sich seither tadellos betragen hatte, das Recht Pathinn zu seyn. Aus Gram darüber verlor sie den Verstand.

Zug.

Der am Ende Nov. erfolgte bedaurliche Hinschied der Gattinn des Hrn. Landammann Sidler hat der Zugerzeitung, die wegen des herannahenden Bernerischen Reformationsfestes und der anstrengenden Kämpfe gegen die gottlosen Blätter des Schweizerbothen und der Zürcherzeitung an bedenklichen kopfgefährdenden Fieberanfällen leidet, den Anlaß gegeben, ihre Humanität im hellsten Lichte erglänzen zu lassen. Gegen den Erzähler läßt sie sich in ihrer 50. Nummer also vernehmen: „In seiner 49. N°. sagt der Erzähler: „„Der Zugerzeitung nehmen wir den Hintritt einer edeln Frau, der Frau Landammänninn „„Sidler, nur darum ab, weil die Betrübniß ihres hochgeachteten Gemahls allgemeine „„Theilnahme in der Eidgenossenschaft finden wird."" Also nimmt er doch etwas von „uns ab? Wir hingegen versichern ihn, nichts von ihm zu wollen, bis wir aus ihm „seinen eignen Hintritt entnehmen können, dieses dann aber mit aller „möglichen Theilnahme zu thun."

Der Erzähler hat Gegner aus sehr ungleichen Gründen. Die Einen hassen in ihm ein Hinderniß gegen das Eintreten der goldenen Zeit der Unwissenheit und Priesterherrschaft, die Andern sind unwillig, daß dieser Damm der andringenden Fluth nicht mehr so entschlossenen Widerstand entgegen setzt, übrigens wohl wissend, daß es ohne denselben im K. St. Gallen viel schlimmer aussehen würde. Die erstern wünschen darum seinen Hintritt, die letztern bedauern etwa seine Blätter, werden es aber noch mehr bedauern, wenn er keine mehr schreibt. Wir wünschen, daß die Zugerzeitung ihre Votiv-Tafel noch lange in der Tasche behalte.

Freyburg.

Ein Mädchen von Bulle ertränkte sich in der Treme, weil ihr die von beyden Theilen verlangte Verehlichung mit einem Berner, der sie geschwängert hatte, verweigert wurde.

Solothurn.

** Alle Anstrengungen freysinniger und wohlmeinender Männer, die Annahme des Konkordatentwurfes zu verhindern, sind vergeblich gewesen. Nach einer 9stündigen Diskussion hat unser große Rath am 27. Nov. mit 44 gegen 23 Stimmen denselben angenommen. Nicht ein Mahl reiflichere Prüfung durch eine Kommission und Berichterstattung auf eine künftige Sitzung war erhältlich. Zwar wurden als Klauseln beygefügt, daß weder die Stadtgemeinde Solothurn noch der Staat durch die Kosten belästigt, und daß das Konkordat von allen betreffenden Kantonen angenommen werde. Die erstere zu beseitigen, haben bereits mehrere Klöster durch generöse Beyträge angefangen, und andere, erwartet man, werden nachfolgen; die zweyte, welche den Gegnern des Konkordates etwas mehr Hoffnung zu gewähren schien, gewinnt seit kurzem großen Anschein der Erfüllung. In Bern ist an dem Tage, wo das Licht am spärlichsten auf unsere nördliche Halbkugel fällt (am 22. Dez.) bey einbrechender Nacht der Konkordatsentwurf durchgegangen, und in Luzern haben nicht ein Mahl am Thomastag (29. Dez.) die Zweifel gegen die Trefflichkeit desselben aufzukommen vermocht. Was für die Andern daraus folgt, wird die Zeit lehren. Daß für uns Solothurner die Jesuiten dem Bischof die Schleppe tragen, ist leider mehr als wahrscheinlich. Zwar hingen sie schon ziemlich lange an einem Pferdehaar über uns; doch blieb uns wenigstens noch die Hoffnung, daß die Kinder Lojola's nicht einziehen würden, bevor sie in Frankreich legitimiert wären. Ein Umstand, der billig das ganze Schweizerland in Erstaunen setzt, vereinigt sich mit den übrigen ihre Einführung begünstigenden Umständen. Im Jahr 1804, sage achtzehnhundert und vier, hat unsere Regierung von einem Elsasser ein bedeutendes Kapital angenommen, mit der Bedingung, daß es den Vätern des Glaubens bey ihrer einstigen Auferstehung eingehändigt werde. (O ihr vor 40 Jahren so verspotteten Jesuiten-Riecher, wenn ihr von den Todten wiederkehren könntet, wie würdet ihr in unsern Tagen über die Spötter triumphieren!) Dieses hübsche durch Zinse und Zinseszinse angeschwollene Kapitälchen erscheint nun bey der Bisthumsausstattungsnoth als eine willkommene Aushülfe. Allein die Einwilligung der geistlichen Oberbehörden wird schwer zu erhalten seyn, außer auf die Bedingung, daß die Jesuiten bey dem Bisthum auch einen Stein im Brett, z. B. die Direktion des Seminars bekommen.

Bey so bewandten Umständen sind unsere Blicke voll gespannter Erwartung auf unsere Nachbarn im Aargau gerichtet; in Hoffnung und Furcht harrt man hier der Wiederbesammlung des gr. Rathes in Aarau. Auf ihm beruht die letzte Hoffnung der Freygesinn-

auch in Solothurn. Mögen die Mitglieder des souveränen Rathes die Stimmen und
ten Wünsche befreundeter Nachbarn einiger Berücksichtigung würdigen! Nicht zu spät,
r unnöthig wäre es, das Konkordat hier noch einer speziellen Kritik zu unterwerfen, weil
Hauptgebrechen allzuauffallend sind, unnöthige Geldverschwendung, das Vage in der
stimmung der Rechte des Bischofs, das Unbestimmte in der Einrichtuug und Dotierung
Seminarien, das gänzliche Ueberlassen der Bildung der künftigen Geistlichen an die
illkühr des Bischofs. Zu wessen Nachtheil alles Unbestimmte in solchen Verträgen aus-
lage, lehrt die Erfahrung aller Zeiten. Vor allem aber, wenn man die Seminarien
z der geistlichen Gewalt überläßt, wo liegt die Garantie, daß sie nicht früher oder später
lig oder zum Theil unter Einfluß und Leitung der Jesuiten kommen? Man darf sich
m ersten Schritt nicht zu sehr auf den künftigen Widerstand, noch weniger auf die Un-
hrscheinlichkeit der Sache verlassen. Wie Vieles ist seit 10 Jahren wirklich geworden,
man vor zwanzig Jahren nicht bloß für unwahrscheinlich, sondern für unmöglich hielt!
suiten im Wallis oder in Freyburg reimt sich noch ziemlich; Jesuiten in Solothurn oder
ern ist schon bloß Assonanz; aber Jesuiten im Aargau oder Aargauer unter dem Ein-
der Jesuiten! — Wir wollen nicht wiederhohlen, was von der Neuen Zürcherzeitung
schiedentlich bemerkt worden ist, nur wieder daran erinnern. — Aber die ist protestan-
, wird man einwenden. — Und doch hat sie schon manche Lanzen mit Protestanten
Katholiken gebrochen. Wenn sie es mit den kath. Schweizern übel meinte, so würde
das Konkordat empfehlen! Anderseits sehe man, mit welchem Eifer die Zugerzeitung
an den bischöflichen Triumphwagen spannt. Ihr Lob ist ein beredtes Zeugniß für den
st des Konkordates.

Bey uns konnte man sich noch einiger Maßen trösten oder verblenden dadurch, daß
lothurn der Sitz des Domkapitels wird, daß die Regierung, wenn sie will, am ehesten
gen Einfluß auf dasselbige erhalten kann, daß das Bisthum den Staat unmittelbar
ts kostet, daß die Jesuiten später auch ohne dieses Konkordat gekommen wären. Und
hat man 8 Stunden debattiert, und einen Drittheil des gr. Rathes weder überzeugen
überreden können. Im Aargau finden alle diese Trost- und Verblendungsgründe nicht
tt, und zu Allem, was an dem Konkordat im Allgemeinen auszusetzen ist, kommt das
ondere, daß Aargau noch schlimmer bedacht ist als kein anderer der konkordierenden Kan-
, indem seiner Regierung auf die Ernennung der Domherrn gar kein Einfluß gelassen
. Wahrlich wenn man dieß Alles erwägt, wenn man sich erinnert, wie feyerlich und
der gr. Rath in letzter Sommersitzung seine Rechte verwahrte, wenn man sieht, wie
ndlich er noch neulich zu Werke ging, wie die Stimmung im Lande sich ausspricht: so
e man es für unmöglich halten, daß das Konkordat von dem gr. Rathe ratifiziert würde.
ylich sind auf der andern Seite auch manche Umstände und Verhältnisse, welche diese
ersicht zwar nicht zerstören, aber schwächen. Der Vorschlag, den Konkordatsentwurf

drucken zu lassen, ist in die Minderheit gefallen. Der Schweizerbothe,*) für die ga
Schweiz sonst ein Hauptorgan gegen das Umsichgreifen der Priestergewalt, schweigt ob
muß schweigen. Einflußreiche Männer arbeiten unermüdet, das Konkordat durchzusetz
Ein Theil der protest. Mitglieder wird vielleicht weniger entschlossenen Widerstand leiste
um nicht intolerant zu scheinen, ein anderer nimmt an der Verhandlung nicht so eifrig
Antheil, weil sie unmittelbar ihre Konfession nicht betrifft. Man trägt Bedenke
eine solche Unterhandlung, die schon Jahre lang gedauert hat, wieder von vorn an
fangen. Man wird das Beyspiel der vorangegangenen Kantone geltend machen. Man
kennt seufzend den Geist dieser Zeit, und glaubt (aber irrig) durch einige Opfer noch g
ßere Forderungen zu beschwichtigen. Große berathende Versammlungen kommen leicht
Gefahr, durch langwierige, verwickelte Geschäfte sich ermüden zu lassen, und sagen
Ende Ja, um den Verdruß los zu seyn. — Alle diese Umstände übersehen wir auch
Solothurn nicht; aber dennoch setzen wir unsere Hoffnung auf den großen Rath des K
tons Aargau. Einsichtige und beredte Männer werden sich gegen den Entwurf des Konk
dates erheben; die Versammlung der Aarg. Volksrepräsentanten gehört zu den unabhäng
sten und selbstständigsten im Vaterlande. Sie werden bey der bevorstehenden Entscheid
den goldenen Spruch nicht vergessen, daß jegliches Gut, vor allen politische und religi
Freyheit, durch die Mittel und Grundsätze am besten erhalten wird, durch welche es
fangs erworben worden ist; und bey dem Konkordate, das er 1828 annehmen soll, wird
Aargauer die Frage nicht vergessen, wie dasselbe 1798 angesehen worden wäre. Es ist fr
lich eine schwierige Stellung, gegen eine solche Phalanx in letzter Linie gleichsam allein
stehen; aber da erst bewährt sich der bürgerliche Muth und die republikanische Gesinnu
desto schöner der Ruhm, dem Umsichgreifen geistlicher Herrschaft und Willkühr die e
entscheidende Niederlage beygebracht zu haben. Die allmächtige Waffe Roms, Konsequ
und Festigkeit, steht auch uns zu Gebothe, und wenn wir sie brauchen, haben wir ni
zu fürchten. Wie der ersten Niederlage andere folgen, so wird auch der erste Sieg n
lange der einzige bleiben. Darum nehmen wir bey uns, darum nimmt die ganze Sch
an dieser Verhandlung so lebhaften Antheil. Wir gleichen hier in Solothurn einem gew
fenen Korps, welches, indem es sich zurückzieht, an dem Anblick einer in entschlosse
Haltung da stehenden Reserve seinen Muth wieder sammelt.

Graubünden.

Bey Gelegenheit der protestantischen Synodalversammlung im Juni d. J. zu Tu
hat sich in Graubünden ein Verein von etwa 90 — 100 Personen gemischten Stand

*) Brutus, du schläfst?

Anmerkg. der Red.

stens aber von Geistlichen gebildet, der eine Verbesserung des Volksschulwesens erzielen . Sein erster Schritt besteht darin, daß er eine Anzahl Schriften und Bücher unter Mitglieder in Circulation setzt, wodurch eine bessere Ansicht vom Volksschulwesen zuerst denen erstrebt werden soll, welche als Kirchen- und Ortsvorsteher oder sonst als einfluß- he Männer auf eine Reform des Schulwesens zu wirken im Stande sind; sodann ist die nung, daß der zweyte Schritt die Schullehrer selbst näher angehen müsse, die in den ein gezogen durch bessere Methodenbücher und Hülfsmittel sowohl aufmerksam gemacht angeregt werden sollten; erst wenn diese Vorbereitungsschritte ein erfreuliches Resultat öten, möchte es gerathen scheinen, bessere Schulbücher der Jugend selbst in die Hände iefern, welches durch Ankauf größerer Parthien, durch Selbstverlag oder nach Art der elgesellschaften am wohlfeilsten verschafft werden möchte. Was die Verbesserung der ulbesoldungen betrifft, so scheint die Erfahrung gelehrt zu haben, daß mehrere Gemein- gerne ein größeres Opfer darbringen wollen, wenn sie besser unterrichtete Lehrer für ihre ulen finden könnten — und dieses letztere wird jetzt um so leichter möglich, als seit 6 — ahren die Kantonsschule eine besondre Schullehrer-Bildungsanstalt eingerichtet und bis- mit Unterstützung aus der Staatskasse durch Stipendien auch für Unbemittelte zugäng- gemacht hat. —

Aargau.

* * Die Verhandlungen des großen Rathes des Cantons Aargau über die Bisthums- legenheiten haben, obschon sie noch nicht zu einem Resultate gediehen sind, doch bey oliken sowohl als Protestanten das lebhafteste Interesse erregt, und je näher der Zeit- t der endlichen Entscheidung rückt, desto entschiedener spricht sich die Meinung aller innigen Männer gegen das Concordat aus. Nachdem in der letzten Sommersitzung der Rath unter Verwahrung seiner landesherrlichen Rechte seinen Entschluß suspendirt, alle auf diese Sache bezüglichen Acten zu beliebiger Einsicht der Mitglieder in einem mer des Regierungsgebäudes niedergelegt hatte, ernannte er in der so eben beendigten mbersitzung eine Commission aus 5 Mitgliedern zur Prüfung und Berichterstattung über Ganze, und verschob auf deren Antrag die Abstimmung über Annahme oder Verwer- , bis die Commission einen vollständigen Bericht und Schlußantrag vorlegen könne. Minorität der Commission trug überdieß auf den Druck des Concordates an, indem meisten Mitgliedern dasselbe nicht hinlänglich bekannt sey. Dieser Antrag, von der Re- ng mit Heftigkeit bekämpft, fiel in die Minderheit, obschon er von mehreren Seiten stützt, und die in der Hitze der Bekämpfung gefallenen Ausdrücke mit Würde und t zurückgewiesen wurden.

Wenn man das Concordat mit Aufmerksamkeit durchliest, so muß man wirklich er- en, daß die Regierung des Cantons Aargau von allen den bey der Losreißung vom

Bisthum Constanz aufgestellten Bedingungen keine einzige durchzusetzen vermocht hat; ja zeigt sich hier eines der glänzendsten Beyspiele der unerschütterlichen Beharrlichkeit der röm schen Curie, indem dieselbe nicht nur von keinem Puncte abgewichen, sondern noch w mehr zu erlangen im Begriffe steht, als sie im Anfang gefordert hatte. Die materielle politischen und geistigen Interessen des Cantons sind in diesem Concordate wahrhaft mit F ßen getreten. Der sogenannte Sustentationsfond, welcher während des Provisoriums zie lich angewachsen ist, wird in seinen Interessen bey weitem nicht hinreichen, dem Bisch und den Domherren die festgesetzten Einkünfte auszurichten, und wie weit die Ausstattu der Seminarien und zwar in liegenden Gründen gehen soll, das wird nach dem Bu staben des Concordates größtentheils vom künftigen Bischofe abhangen. — Zur Erwä lung der Dompräbendarien hat die Regierung des Cantons Aargau unter allen Diocesa ständen am allerwenigsten zu sagen; sie kann niemanden vorschlagen, und niemanden a schließen, und hat nur den Trost, Cantonsbürger ernannt zu sehen, von denen bloß Ei und Klugheit und nicht einmahl Moralität als Bedingung der Wählbarkeit verlangt wird.

Was aber mehr als dieses alles nicht sowohl Erstaunen, als vielmehr Entrüstu erregen muß, ist der Umstand, daß eine Regierung, welche sich vom Anfange ihrer Exist an zur schönsten Aufgabe gemacht hatte, Volksbildung zu heben und zu fördern, dieses Verdienst auf einmahl verscherzt, und nach dem Concordate die Leitung und Aufsicht Seminarien ausschließlich der geistlichen Gewalt überläßt. Wohin es aber bey einer solch Bildung der Volkslehrer mit dem Volke selbst kommen müsse, wohin ein solches Priester giment führe, davon liefert uns in neuerer Zeit Frankreich das traurigste Beyspiel. D es ist nur zu wahr, daß unmittelbar nach Errichtung des Bisthums die Leitung des Se nariums in Solothurn den Jesuiten in die Hände gespielt wird, welche von da in den C ton Aargau als in ein gelobtes Land einziehen werden, um den Keim des Lichts, der a gehen sollte, zu zerstören, und Dunkelheit, Fanatismus, Intoleranz, Aberglauben und P selytenmacherey zu pflanzen. Möchten unsre Gesetzgeber dieses beherzigen, möchten sie der Berathung dieser wichtigsten Angelegenheit, die ihnen je vorgelegt wurde, sich we durch höfliche Beschwatzung auf der einen, noch durch leidenschaftliche Heftigkeit auf andern Seite irre machen lassen, und nicht durch Annahme des Concordates den bekümm ten Freund des Vaterlandes zu dem Ausrufe zwingen:

Mitternacht heißet die Stunde! r.

Mit dem neuen Jahre erscheinen im Kanton Aargau zwey neue Zeitungen, die A gauer-Zeitung wöchentlich zwey Mahl bey J. J. Christen zum Preise von 6 Fr., die Neue Aarauer-Zeitung wöchentlich drey Mahl bey H. R. Sauerländer zum P von 16 Fr. Die Unterhaltungsblätter für Welt- und Menschenkunde verwandeln sich

eine Bibliothek der neuesten Weltkunde, und die Erheiterungen in Erhohlungsstunden für geistige Erheiterung.

Thurgau.

* * Die Monathschronik hat uns dieses Jahr nicht viel über unsern eigenen Kanton gebracht. Es mag dieß seine guten Gründe haben. Wie in unserm Kanton das politische Bewußtseyn, ungeachtet der geistigen Regsamkeit des Volkes, überhaupt noch ziemlich unentwickelt ist, so liegt besonders die Publizität noch ganz eigentlich in den Windeln. Das Volk weiß nicht so recht, was das für ein Ding ist, und die es besser wissen, haben daran nicht immer ein sonderliches Wohlgefallen. Es gibt bey uns, wie in andern Kantonen, solche, denen die Publizität für das Ausland ganz zweckmäßig scheint, (weil sonst die Zeitungen zum Gähnen langweilig würden), für die Schweiz überhaupt schon weniger, für den eigenen Kanton am wenigsten. Unsere Thurgauer-Zeitung, welcher die seltene Ehre widerfährt, doppelt, nähmlich durch beyde Standeshäupter, zensiert zu werden, enthält von den Hottentotten und Kaffern fast eben so viel als von unserer Staatshaushaltung. Den Bericht über die Verhandlungen des großen Rathes, der jährlich zwey Mahl in der Neuen Zürcherzeitung erscheint, weil er sich fast auf Wahlen, statistische Angaben von Todten und Gebornen, Aerzten und Hebammen, wüthenden Hunden u. dergl. beschränkt, und (dieß zwar mit Recht) nie vergißt, unsere Oekonomie zu loben, auch etwelche Nekrologen in der Monathschr., weil man ja von den Todten nur Gutes sagt, läßt man passieren. Das aber, meinen Viele, sollte Gesetz und Propheten seyn, und was darüber sey, sey aus dem Bösen. Erscheint nun in einem öffentlichen Blatte, was zwar, ausgenommen in der Monathschr., selten begegnet, eine Korrespondenz aus dem Thurgau, sonderlich eine räsonnierende, pikante, oder die etwas enthält, so nicht Jedermann wissen sollte; so geräth voraus in unserer lieben Haupt- und Residenzstadt das lesende Publikum in wundersame Bewegung. Man räth hin und her, wer wohl der Schächer seyn möge, der die Blöße des Landes abgedeckt habe, und ruht nicht, bis man es, bey einem Schuh wenigstens oder zweyen, herausgebracht hat. Dieweil sich nähmlich zur Stunde noch Wenige mit der edeln Schreibkunst, am wenigsten für öffentliche Blätter, befassen, und des Lärms wegen einiger Muth dazu gehört; so kann es sich nicht fehlen, daß sich der Verdacht endlich auf 3 oder 4 Individuen konzentriert, die dann Acht und Bann kollektive zu tragen haben. Um nicht ungerecht zu seyn, muß ich jedoch hinzufügen, daß noch Keinem deßwegen ein Haar gekrümmt worden ist. Mit Worten schlägt man Niemanden todt, und auf den Leib sind wir noch keinem gekommen. Uebrigens gibt es auch Manche, die theils an dem Rathen ihren Spaß haben, theils sich wirklich freuen, daß die Leute so nach und nach von ihrer Scheu vor der Publizität entwöhnt werden. Es sind achtenswerthe Männer darunter, deren Beyfall schon zu einiger Ermunterung dienen könnte. — Doch bald hätte ich vergessen, was ich Ihnen eigentlich zu Han-

den der Monathschr. schreiben wollte. Ungeachtet Sie in Ihrer Nähe auch kitzliche Leute haben, und man in Zürich, wie an andern Orten, viel Lärmen um nichts zu machen wissen wird, so können Sie sich doch kaum eine Vorstellung machen, in welche Alteration die Anekdote über die Repräsentation des Kantons Thurgau bey der Konsulta in Paris unser l. Vaterland gebracht hat. Ich könnte Ihnen darüber Spezialitäten erzählen zum Lachen, wenn ich nicht fürchtete, Sie würden's drucken lassen. So viel ward den Unbefangenen sogleich klar, daß etwas an der Sache seyn müsse; denn um eine pure Erfindung ereifert man sich nicht so sehr. Gerade hier aber erwies sich recht anschaulich, wie wenig Gefahr bey der Publizität ist. Sogleich fand der Regierungsstatthalter Suter an einem Korrespondenten des Erzählers seinen Anwald, der das Ganze kurzweg für völlig unstatthaft erklärte, was freylich nicht viel kostete, aber von der Wahrheit noch ein bischen weiter ablag als die Anekdote. Endlich trat Hr. Stapfer in der Neuen Zürcherzeitung mit dem wahren Thatverhalt auf, woraus sich zeigte, daß der Einsender der Anekdote sich geirrt haben mag, wenn er der Sache großen Einfluß auf das Schicksal der K. Thurgau beymaß, und daß keine Schuld auf Suter falle, daß hingegen der Hauptspaß mit den Briefen seine vollkommene Richtigkeit habe. Die M. Chr. hat alle Aktenstücke getreulich abgedruckt, und Alles ist sonnenklar aufgehellt. Was war also für ein Uebel dabey? Hat Suters Ruf darunter gelitten? Im Gegentheil habe ich bey diesem Anlaß aufs Neue von Manchen, die ihn noch kannten, viel Gutes über ihn gehört. Wie konnte man dem Einsender böswillige Absicht zuschreiben, oder nur ungehalten auf ihn werden? Forderte er doch selbst die etwa noch lebenden Zeugen auf, die Wahrheit bekannt zu machen, und ihn, wenn sie könnten, zu widerlegen. Die Wahrheit kam an den Tag, und wird es fast immer, wenn man nicht gleich erschrickt oder böse wird, sondern der Sache ihren ruhigen Gang läßt. Doch genug für dieß Mahl; und wenn Sie meinen Brief drucken lassen, so vergessen Sie nicht, ihm zwey Sternchen vorsetzen zu lassen, damit man nicht einen Ihrer gewöhnlichen Korrespondenten in ungegründeten Verdacht fasse. x.

Wallis.

Da keine Deutsche Zeitung dem Nouvelliste Vaudois die Note der Regierung des Wallis vom 19. Nov. zu Uebertünchung des Vorfalls in Trutmann abgenommen hat, so liefern wir hier eine getreue Uebersetzung dieses merkwürdigen Aktenstückes. Glossen erachten wir für den einsichtigen Leser für überflüssig.

„Die Freunde der Menschheit werden froh seyn, zu erfahren, was an der Beerdigung und Enterdigung eines Arbeiters von Frutigen in einer Gemeinde des Wallis Wahres ist. Folgendes ist nach den zuverlässigsten Erkundigungen die genaue Erzählung des Hergangs der Sache."

„Der Vorfall hat in der Gemeinde Trutmann Statt gefunden, der Pfarrer und die

Einwohner scheuen sich nicht es zu gestehen. Dieser Arbeiter starb zu Ergisch, einem Dorfe dieses Kirchspiels, den 18. Sept. Da seine Wittwe den Pfarrer ersuchte, ihr eine Stelle anzuweisen, um ihren Mann begraben zu lassen, stellte er ihr die Wahl frey, dieß entweder zu Ergisch bey der Kapelle zu thun, oder zu Trutmann an einer Stelle, wo vor einigen Jahren eine Frau evangelischer Konfession begraben worden war, oder zu Leuk, wo es einen Gottesacker für diese Konfession gibt. Die Wittwe ließ sich zu Trutmann den angegebenen Platz zeigen, der an den Gottesacker der Katholiken anstößt, fand denselben geeignet, und ließ den Leichnam am 20. Sept. dahin bringen. Der Hr. Pfarrer war abwesend. Der Küster veränderte ohne Befehl den Ort und machte das Grab nahe an den Kirchthurm. Sey es Nachlässigkeit von seiner Seite, sey es daß das steinige Erdreich schwer auszugraben war, er machte das Grab nicht tief genug. Zufällig war dieses Grab noch in der Nähe eines Risses in der Mauer des Kirchthurmes, welcher durch eine Thüre mit der Sakristey in Verbindung steht. Nach einigen Tagen, sobald die Auflösung des Leichnams anfing, verbreitete sich ein verpestender Geruch in der Sakristey und in der Kirche, wurde bald unerträglich und ließ befürchten, daß eine ansteckende Krankheit daraus entstehen könnte. Die Priester konnten den Gottesdienst nicht mehr fortsetzen. Doch war es erst am 7. Okt., daß der Gemeindrath dem Küster befahl, ungelöschten Kalk auf den Leichnam zu werfen oder denselben von dieser Stelle wegzuschaffen, und erst den 8., also 20 Tage nach der Beerdigung, fand die Operation Statt. Dieß sieht also keineswegs einem übereilten Schritt des Fanatismus gleich, und der Pfarrer hatte nichts mit der Sache zu thun."

„Der Küster wußte sich nicht schnell genug ungelöschten Kalk zu verschaffen und entschloß sich, den Leichnam auszugraben. Er suchte zu diesem Ende hin Hülfe. Er hatte Mühe zwey Männer dazu zu vermögen, von denen der eine der Abdecker war. Allein der Gestank war so stark, daß der eine sich kaum dem Grabe genähert hatte, als er davon lief und der erste allein blieb. Also nicht der Pfarrer versprach ihm eine Belohnung, um seinem Fanatismus zu dienen, sondern der Küster hat ihm Bezahlung versprochen, um seine Verrichtung zu übernehmen. Der Sarg ist nicht zerbrochen worden, allein bey der Anstrengung, um denselben aufzuheben und aus dem Grabe hervorzubringen, ging er aus einander, und der Mann, welcher allein war, wußte nichts anderes zu thun, als den Leichnam auf eines der Bretter zu befestigen, und ihn so 26 Schritte weit bis an die Stelle zu führen, welche die Wittwe selbst angemessen gefunden hatte, und wo er beerdigt worden ist. Die Sache ist also bey weitem nicht so, wie man sie dargestellt hat, indem man sagte: der Leichnam sey bey den Füßen angebunden aus dem Gottesacker herausgeschleppt und in eine Grube geworfen worden — — und der Staatsrath der Kantons Wallis habe befohlen, den entweihten Leichnam auf's neue zu beerdigen. Es fand keine Entweihung der Leiche Statt; sie erfuhr bloß einen ganz unvermeidlichen Transport, welcher mit den Resten jedes andern Individuums gleichmäßig hätte vorgenommen werden müssen; sie ist nicht ohne Be-

gräbniß geblieben; sie hat dasselbe unmittelbar nach diesem Transport erhalten, ohne höheren Befehl und an einer angemessenen Stelle. Es ist Thatsache, daß der Staatsrath keinen Befehl gegeben, auch keinen Bericht erhalten hatte, der ihn in den Fall gesetzt hätte, einen Befehl zu geben. Endlich ist nicht wahr, daß der Pfarrer, von seinen Schafen begleitet, nach der Enterdigung den Gottesacker gereinigt und aufs neue geweiht habe; aber es ist wahr, daß man alle Räucherungen vornahm, welche die Vorsorge für die Gesundheit forderte; es hatten Einwohner ihre Wohnungen verlassen."

„Man sieht, wie ungenau die Umstände dieses Vorfalls erzählt worden sind, und daß einige, welche wirklich sehr bedauerlich sind, die Wirkung einer unglücklichen Nothwendigkeit waren. Daß man die Sache unter dem Scheine des Fanatismus und der Entweihung eines Grabes darstellte, ist um so bedauerlicher, da der Privatcharakter des würdigen Pfarrers von Trutmann, und der Geist, welchen der ganzen Geistlichkeit der Diocese ihr würdiger Vorsteher einflößt, einzig dahin trachten, die gesetzlichen Gebräuche, welche die beyden Konfessionen trennen, nicht allein mit den Pflichten der Menschlichkeit, sondern mit den der Gesellschaft und einem gemeinsamen Vaterlande schuldigen Rücksichten zu vereinigen."

Genf.

Als in den letzten Tagen des Nov. eine Schauspielerinn, eine Wittwe von gutem Rufe, die Katholikinn war, starb, wollte weder der kath. Pfarrer noch sein Vikar bey dem Begräbnisse die pfarramtliche Pflicht erfüllen oder den Gottesacker dafür öffnen. Bereitwillig wurde sie auf dem protestantischen Kirchhofe begraben.

Litteratur.

Historischer Kalender für die Schweizerische Jugend für 1828. Herausgegeben von E. Stierlin, Pfarrer am Münster. Bern, bey Jenni S. 119. 12.

Der Verf. beschränkt sich, durch das nahende Reformationsfest veranlaßt, dieß Mahl auf die Erzählung einer einzigen Begebenheit, die dem Ansehn des Mönchthums in der Schweiz einen Hauptstoß beybrachte, und deren Erinnerung nicht wenig dazu beytrug, die Einführung der Reformation in Bern zu erleichtern. Es ist jener schändliche Betrug, den die Dominikaner zu Bern, um ihrem Orden über die beneideten Franziskaner das Uebergewicht zu verschaffen, im ersten Dezennium des XVI. Jahrhunderts mit einem leichtgläubigen Schneidergesellen, Jetzer mit Nahmen, zu spielen versuchten, und welchen die 4 Hauptschuldigen mit dem Feuertode büßten, nahmentlich auch durch Hottingers Schweizergeschichte (S. 271 bis 280), allzu bekannt, als daß wir hier einen Auszug geben dürften. Man wird in dieser ausführlichen Erzählung noch mehr über die Verwegenheit der Betrüger staunen,

man im XVI. Jahrh. noch so viel wagen durfte. Mit etwas mehr Klugheit wäre auch nahls noch das Unterfangen gelungen oder wenigstens ungestraft geblieben. Daraus mag n die Rechnung machen, wie viel man im XII. und XIII. Jahrh. wagen und durch- en konnte. — Man kann leider nicht sagen, daß es überflüssig sey, in unsern Tagen che warnende Beyspiele den Gebildeten und dem Volke immer wieder vor Augen zu füh- . Zwar sind die Wunderthäter unserer Zeit humaner und feiner. Jetzer konnte die an n gemachten Operationen nicht so lustig finden, als das Töchterchen in Freyburg. Aber en wir uns erst um ein Jahrhundert durch List und Gewalt rückwärts drängen, so rden wir ein Paar folgende als einen Spaziergang von selbst zurücklegen. — Uebrigens r die Erzählung an sich gräulich genug, um der Abbildungen nicht zu bedürfen.

N.

Rauracis, ein Taschenbuch für 1828,

Freunden der Vaterlandskunde gewidmet von Markus Lutz. Basel, bey Schweighauser. S. 128. 12.

Nebst lithographierten Ansichten und einem Porträt, die, bey dem mäßigen Preise es Taschenbuches, Anerkennung verdienen, liefert der gegenwärtige Jahrgang zuerst eine ne Biographie des gew. Bürgermeisters Andreas Burkorf, hierauf eine kurze Baugeschichte und Beschreibung des Rathhauses zu Basel, dann zwey kleine Stücke von Landesbeschreibung, endlich sind unter den Titel „Aehrenlese aus der Baslergeschichte" 12 Nummern sehr verschiedenen Inhalts in Prosa und in Versen zusammen gebracht. Wir enthe- der letzten Abtheilung ein kleines Gedicht „Der Lukastag"; als Kommentar verliche man von den Zürcherschen Neujahrestücken dieses Jahres dasjenige von der Hülfsellschaft.

„Was kommen die Kinder im festlichen Kleid
So rasch aus den Schulen gelaufen?
Was spiegeln sie hoch auf in jubelnder Freud?
Was wollen die fröhlichen Haufen?"
Vernimm's, was einst deine Väter gethan,
O ehre die Väter, die Herrlichen, dann!

Ein halbes Jahrtausend ist bald entfloh'n,
Mit Basel in Trümmer zerfallen.
Die Stadt lag in nächtlicher Stille schon,
Da jammernde Klagen erschallen.
Die Erd erbebet, und Haus um Haus
Fällt brechend zusammen in Schutt und Graus.

Es stürzet des herrlichen Domes Chor,
Fort bebet und bebet es wieder.
Hoch lodert die schreckliche Flamm' empor,
Und prasselnd fällt alles darnieder.
Es stürzen die Schlösser auf Felsen gebaut,
Das Wehgeheul schallet, das jammernde, laut.

Es findet den Bruder der ängstliche Freund,
Den Sohn der Vater erschlagen,
Es suchet die Mutter das Kindlein, und weint,
Und rufet, und kann's nicht erfragen.
Hin alles und alles! Die Armen entflieh'n
Und klagen's zu Gott auf: ach! alles dahin!

Noch Tage lang wüthet die Flamme fort,
Versenget alles zu Grunde;
Es wimmern die Armen um Schirm und Hort,
Ringsum tönt die schreckliche Kunde,
Da kamen die Nachbaren bieder und treu
Mit Labsal zum Trost der Geprüften herbey.

Es kehren die Basler mit weinendem Blick,
Mit ihnen die helfenden Brüder,
Zur Jammerstätte der Heimat zurück,
Und kennen die Stätte nicht wieder;
Doch bald sieht neu, wer auf Gott vertraut,
Auf sich und die Brüder, sein Haus erbaut.

Als Gottes ernstliches Strafgericht
Erkennet die Tage der Schrecken
Das Volk, und um fürder mit Sünden nicht
Die Rache des Höchsten zu wecken,
Vereint von nun an es öffentlich
Zu jährlicher Uebung der Buße sich.

Dem Höchsten mag aber Barmherzigkeit
Viel besser als Opfer gefallen,
Und mögen gebeugt auch in Traurigkeit
Die Züge der Büßenden wallen,
Vor Ihm ist das noch nicht wohlgethan,
Er siehet das Herz, nicht die Mienen an.

Drum ordnen die Väter in christlichem Sinn,
Daß jährlich am nähmlichen Tage
Ihr Basel auf ewige Zeiten hin
Zum Dank für gewendete Plage
Den Hungernden speise mit kräftigem Brot,
Bekleide den Armen in seiner Noth.

Noch heute verehret der Enkel treu
Den heiligen Willen der Ahnen,
Auf Lukastag eilt er freudig herbey,
Sobald seine Lehrer ermahnen,
Und willig bringt seine Gabe er dar
Für dürftige Brüder auf Gottes Altar.

Drum siehest du heut in jubelnder Freud'
Der Schule die Armen entspringen,
Für kommenden Winter ein neues Kleid
Den Eltern nach Hause zu bringen.
Denn, ob's auch an welschem Theater gebrich
Vergißt doch der Basler der Armen nicht.

Miscellen.

Die Schweizerischen Hülfsgesellschaften im Auslande.

Schon längst haben die Bessern unter den Eidgenossen empfunden, daß die Erzielu
und Bewahrung eines Schweizerischen Gemeingeistes eines mächtigern Antriebes bedarf
ihn die trockenen Vorschriften des Bundesvertrages der XXII. Kantone mit sich bring
Diese Ueberzeugung hat in neuester Zeit der Menge von gemeinnützigen Vereinen, wel
nicht den einzelnen Landestheil, sondern das gesammte Vaterland umfassen, den Weg
bahnt. So entsprießt eine Freundschaft, ein treues Zusammenhalten der Männer, es e
steht eine Verbrüderung, ein Bund, der immer mehrere Glieder umschließt und so n
und nach das ganze Volk in eine ächte Eidsgenossenschaft, nicht bloß in die auf den dip
matischen Urkunden angeschriebene vereinigt.

Nirgends regt sich die Liebe zum Vaterlande stärker, als wenn man entfernt von de
selben unter fremden Leuten sich herumtreiben muß. Einen freundlichen treuen Landsma

ten in der Wüste zu treffen ist dann Herzenswonne, und die in der Fremde geschlossene
undschaft geht nicht so bald unter. Wohlthaten vollends, welche, wenn wir uns von al-
Welt verlassen achten, durch Landesleute uns zukommen, fesseln das Herz mit unzer-
chlichen Banden an das Vaterland und die Mitbürger. Und wenn die Wohlthäter in
ellschaften sich vereinigt finden, welche Schweizer aller XXII. Kantone ohne Rücksicht
Sprache oder Glaubensbekenntniß umschließen, so wird unsere dankbare Liebe sich nicht
s oder jenes Kantons sondern des Einen gemeinsamen Vaterlands erinnern.

Aus diesem Grunde verdienen die Schweizerischen Hülfsgesellschaften im Auslande die
merksamkeit des Vaterlandsfreundes, wie ihnen schon der nächste Zweck ihrer Stiftung
Achtung des Menschenfreundes erwerben muß. Es bestehen dergleichen, so viel uns be-
nt ist, in St. Petersburg, Paris, Brüssel, u. s. w., von deren Leistungen zum Theil
) dieses Blatt schon Kunde gegeben hat. Eine ähnliche Gesellschaft (Société Suisse de
nfaisance) ist vor einigen Jahren in Bordeaux entstanden, und ein Bericht über die
chäfte ihrer Hauptversammlung vom 2. März dieses Jahres, welchen uns ein thätiges
glied der Gesellschaft mitzutheilen die Güte hatte, gibt ein erfreuliches Bild von deren
samer Thätigkeit. Im Jahr 1826 wurden 55 Familien oder einzelne Personen aus 12
chiedenen Schweizer-Kantonen unterstützt, zum Theil mit Baarschaft, dann aber auch
h Austheilung von Brot, Kleidern, Arzneyen u. s. f. Neben den bedeutenden Bey-
en der in Bordeaux angesessenen Schweizer erfreute sich die Gesellschaft schöner Zuschüsse
den heimathlichen Regierungen. In der gegenwärtigen Rechnung erscheinen solche Un-
ützungen aus den K. K. Zürich, Bündten und Genf. Seither sind auch dergleichen
andern Kantonen eingegangen, und einige derselben z. B. Thurgau und Waat haben die
rliche Wiederhohlung ihrer Wohlthaten zugesichert. Solche Vereine, worin „unbemit-
Handwerker und Dienstbothen", wie der Bericht sich ausdrückt, redlich ihr Schärfchen
ragen, verdienen auch in der That die Theilnahme ihrer heimathlichen Landesväter.

nd Nacheiferung und auf den Ehrtrieb begründete Strafen und Belohnungen aus den Schulen zu verbannen?

(Beschluß.)

So bald durch Nacheiferung und durch den Ehrtrieb gewirkt werden kann, wird man
dieser Anregungsmittel der dritten Stufe bedienen; die bloß sinnlichen Strafen und Be-
ungen treten in den Hintergrund, und dürfen nur noch Ausnahmsweise angewandt wer-
; zugleich aber wird man durch Gewöhnung an Gehorsam auch bloß auf Wink und
rt, durch die ersten Anregungen des religiösen Gefühls sich den Weg zu der höchsten
fe offen behalten und von ferne anbahnen. Die verschiedenen Stufen und die Anwen-
g ihrer Erziehungsmittel greifen in einander; in jedem Alter aber ist das eine oder an-
vorherrschend. Nun besuchen die Kinder gerade in dem Alter die öffentlichen Schulen,
sie von den bloß auf die Sinnlichkeit wirkenden Strafen und Belohnungen nach und
) entwöhnt werden sollen, das Religiöse und das reine Pflichtgefühl aber noch nicht hin-
glich entwickelt ist, um sie durch dasselbe allein zu leiten. Die Nacheiferung, der Ehr-
b ist der hervortretende Charakterzug des Knabenalters,*) und das kräftigste Mittel auf

*) Es ist überhaupt hier die Rede von öffentlichen Schulen und Knabenschulen; bey den Mädchenschulen ist der Fall nicht der gleiche. Wollte man nur aus diesen die Ehrenstrafen verbannen, so wüßten wir nicht viel einzuwenden.

dasselbe zu wirken. So wird die Aufgabe des Lehrers dem Gange der Natur gemäß f
gende seyn: bloß auf die Sinnlichkeit wirkende Anregungs- und Abschreckungsmittel, die
Anfangs auch nicht ganz wird entbehren können,*) nur Ausnahmsweise und im Nothf
zu gebrauchen, und auf gänzliches Entbehrlich werden derselben hinzuarbeiten; bey
Ehrenstrafen und Belohnungen eine verständige Wahl und Maß zu beobachten, daß we
die Eitelkeit genährt noch auch der eigentliche Ehrtrieb allzu stark und ausschließend anger
werde; endlich die höchste Stufe der Pflichterfüllung aus Gewissenhaftigkeit und Religios
unausgesetzt im Auge zu behalten, und jeden Anlaß zu benutzen, um das Bewußtseyn die
Höchsten in den jungen Gemüthern anzuregen. Darum versteht sich von selbst, daß
Lehrer niemahls weder Ehrenstrafen noch gar den Stock brauche, wo er mit seinem persö
lichen Einfluß, mit Blick, Wort, Warnung und Ermunterung auskommen kann. N
keine Predigten, die bey den Knaben so übel angebracht sind als bey den Soldaten.

Auf diese Weise, wobey weiter nichts als verständige Schulgesetze und von Seite
Lehrers sittliche Gesinnung und einiger Takt, nicht aber Unmöglichkeiten vorausgesetzt w
den, wird die Nacheiferung und die auf selbige basierte Belohnung und Strafe nicht all
die schlimmen Folgen nicht haben, die man davon befürchtet, sondern vielmehr im Ga
entschieden wohlthätig wirken. Ja wir halten eine solche Schule für besser eingerichtet,
diejenige, wo Nacheiferung und Ehrenstrafen verbannt sind. Es öffnet sich in der letzt
eine unausfüllbare Kluft; es bleibt dem Lehrer nichts zwischen dem Worte und dem Sto
Das Wort, zu oft angewandt, stumpft sich ab, und wir besorgen sehr, daß in den meis
Fällen der Stock an die Stelle der Nacheiferung trete, oder die Disciplin, die Basis je
Schule, zu Grund gehe. In jeder Schule gibt es überdieß eine Klasse von Schüle
denen weder mit dem bloßen Worte noch mit dem Stocke, sondern einzig mit der Nac
ferung beyzukommen ist; auf diese kann der Lehrer alsdann gar nicht wirken, und dieß w
nicht allein auf diese Individuen, sondern auf die ganze Schule den nachtheiligsten Ein
haben. Die Ehrenstrafen haben endlich den eigenthümlichen Vortheil, daß sie eine une
liche Mannigfaltigkeit und Abstufung gestatten. Denn bey allem Strafen und Beloh
bleibt es ein Hauptgesichtspunkt, daß Maß und Verhältniß gehalten werde, daß man we
wirkungslos strafe und belohne, noch gleich zu Anwendung des Aeußersten genöthigt
Zudem wird der Lehrer in dem Bestreben, die Ausartungen der Nacheiferung zu verhüth
von den Schülern selbst unterstützt. Die Knaben beurtheilen einander in vielem besser u
machen sich selbst oft bessere Justiz, als die Erwachsenen. Nichts aber tadeln sie mehr
einander und verfolgen es mit so bitterem Spotte, als Schulfuchserey, Angeberey und kle
liche Rangsucht. Manche Inkonvenienzen der öffentlichen Schulen werden durch das inter
sante Leben dieser kleinen Republiken von selbst wieder ausgeglichen. Alle Inkonvenien
der Nacheiferung sind freylich nicht auszugleichen. Es gibt solcher unvermeidlicher Ink
venienzen in der öffentlichen Erziehung noch andere, welche aber durch die Vortheile der
ben unendlich aufgewogen werden.

---

*) Den Stock aus der Schule durch ein Gesetz zu verbannen, ist nur da nöthig, wo man
Mißbrauch auf keine andere Weise verhüthen kann.

Uebereinstimmend in Form und Inhalt mit dem gegenwärtigen Jahrgange wird
Schweizerische Monathschronik auch künftiges Jahr fortgesetzt werden. Die verehrten
ser derselben im Kanton Zürich sind daher ersucht, ihr Abonnement zu dem Betrage von 2 fl. 15
Z. W. bey dem unterzeichneten zu erneuern, auswärtige Leser aber, sich hierfür entweder ebenf
unmittelbar an die Verlagshandlung, oder an die ihnen zunächst liegenden Postämter oder Bu
handlungen zu wenden, mit welchen sie sich über den Preis zu verstehen haben.

Zürich im December 1827.

Berichthaus.

Beylage zur Monaths-Chronik.

Getaufte, Ehen und Verstorbene in Zürich. Im Januar 1827.

Getaufte Kinder.

Beym Großen Münster.

☾ 1 Heinrich Bachmann von Hottingen,
Frau Susanna Weber, Anna, geb. 31. Dec.
— — Jakob Zink von Rothenhausen, Pfr. Bußnang, C. Thurgau, seßh. zu Hottingen,
Frau Cleophea Bernhard, Anna, geb. 25.
☿ 3 Hr. Heinrich Müller, Zeugschmid,
Frau Helena Beugger, Anna Catharina Elisabetha, geb. 26.
— — Heinrich Weber von Dürstelen, Pfr. Hittnau, seßh. in Hottingen,
Frau Elisabetha Ruegg, Anna Susanna, geb. 30.
♄ 6 Conrad Huber von Hegi, Pfr. Oberwinterthur, seßh. in hier,
Frau Eva Kindscher, Sara, geb. 29 Dec.
☿ 10 Caspar Huber aus dem Riesbach,
Frau Elisabetha Ehrsam, Anna Margaretha Elisabetha, geb. 4. Jan.
♄ 13 Hr. Heinrich Weiß von Zürich,
Frau Margaretha Frey, Jakob Hermann, geb. 24. Dec.
— — Felix Jäggli von Hirslanden, seßh. im Riesbach,
Frau Judith Schmid, Hs. Conrad, geb. 8. Jan.
☉ 14 Joh. Caspar Baumann von Hirslanden,
Frau Susanna Huber, Anna, geb. 12.
☿ 17 Hr. Heinrich Vögelin, Vergolder,
Frau Barbara Müller, Karl Martin, geb. 13.
♄ 20 Jakob Ernst aus dem Riesbach,
Frau Salomea Glattfelder, Barbara, geb. 16.
☉ 21 Hs. Jakob Roth von Hirslanden,
Frau Barbara Ehrsam, Anna Regula, geb. 13.
— — Johannes Bodmer von Stäfa, seßh. im Riesbach,
Frau Catharina Hinderling, Arnold, geb. 16.
— — Conrad Weber von Wytikon, seßh. in Hottingen,
Frau Barbara Isler, Regula, geb. 18.
♄ 27 Heinrich Weidmann von Freyenstein, Pfr. Rorbas, seßh. im Riesbach,
Frau A. Barbara Däppeler, Judith, geb. 21.
— — Conrad Schädler von Hirslanden,
Frau Judith Weber, Hs. Jakob, geb. 21.
— — Jakob Widmer von Hottingen,
Frau Küngold Schaufelberger, Peter, geb. 21.

Bey St. Peter.

♄ 6 Herr Heinrich Goßweiler, Knöpfmacher,
Frau Anna Frieß, Emanuel, geb. 24. Dec.
— — Heinrich Köchli, Gemeindammann in Enge,
Frau Elisabetha Boßhard, Johanna, geb. 25.
— — Conrad Köchli in Enge,
Frau Esther Boßhard, Johannes, geb. 25

♄ 6 Johannes Rosenberger von Landikon, Glaser, seßh. in hier,
Frau Anna Müllhaupt, Heinrich, geb. 30. Dec.
♄ 13 Johannes Landolt in Enge, b. stein. Tisch,
Frau Catharina Trachsler, Caspar, geb. 9. Jan.
☉ 14 Herr Hs. Rudolf Maag, Pfister,
Frau M. Magdalena Huber, Hs. Rudolf, geb. 6.
♄ 20 Herr Conrad Friederich Koller,
Frau M. Elisabetha Frank, Maria Elisabetha, geb. 9.
☉ 21 Heinrich Meier von Wiedikon,
Frau Anna Günthard, Anna, geb. 14.
— — Johannes Weber von Egg, Müller, seßh. in Wiedikon,
Frau Barbara Bachmann, Johann Jakob, geb. 14.
☿ 24 Schulmeister Johannes Meier in Enge, von Husen-Albis,
Frau Margaretha Hirß, Heinrich, geb. 15.
♄ 27 Jakob Karrer in Außersihl,
Frau Dorothea Dübendorfer, Conrad, geb. 17.
♄ 27 Ulrich Ritter von Marthalen, Tischmacher in Enge,
Frau Regula Rebmann, Heinrich, geb. 14.
☉ 28 Herr Wilhelm Füßli, Glockengießer,
Frau Magdalena Pfenninger, Emilie, geb. 18.
— — Herr Johannes von Orell im Thalhof,
Frau Dorothea Escher, Albert Aloys, geb. 18.

Bey Predigern.

☿ 3 Hs. Georg Rathgeb von Wallißellen, seßh. an der Unterstraß,
Frau Elisabetha Korrodi, Elisabetha, geb. 28. Dec.
♄ 6 Caspar Gattiker von Meilen, seßh. in hier,
Frau Regula Ammann, Joh. Caspar, geb. 30.
☿ 10 Herr Salomon Kramer,
Frau Anna Magdalena Burkhardt, Hs. Jakob, geb. 30.
— — Laurenz Ebneter von St. Gallen, seßh. in hier,
Frau Maria Barbara Däniker, Daniel Hermann, geb. 5. Jan.
— — Hs. Ulrich Brunner von Baßerstorf, seßh. in hier,
Frau Elisabetha Schmied, Susanna Maria, geb. 8.
♄ 13 Jakob Bikel von Oberleimbach, seßh. in hier,
Frau Emilie Mezger, Heinrich, geb. 2.
— — Herr Caspar Trüb von Dübendorf, seßh. in hier,
Frau Elisabetha Liechti, Elisabetha, geb. 5.
☉ 21 Jakob Bäumler von Aesch, Pfr. Birmenstorf, seßh. zu Fluntern,
Frau Margaretha Lienberger, Hs. Jakob, geb. 11.
☿ 24 Philipp Wintsch von Illnau, seßh. zu Fluntern,
Frau Susanna Hamann, Anna, geb. 20.
♂ 30 Herr Nikolaus Briam von Unterstraß, seßh in hier,
Frau Regula Geßner, Anna Maria, geb. 28.
☿ 31 Jakob Schneider von Kindhausen, Pfr. Volketschweil, seßh. an der Oberstraß,
Frau Magdalena Mändli, Susanna, geb. 27.

Von der Kanzel aufgebothene Ehen.

☉ 7 Gr. Mstr. Caspar Sennhauser von Hirslanden,
Jgfr. Regula Weiß von Wenzikon, Pfr. Elgg,

7 Gr. Mstr. Johannes Meyer von Stettbach, Pfr. Dübendorf,
Susanna Schenkel von Kemmaten.
— — St. Peter. Hs Heinrich Wydler von Wiedikon,
Jgfr. A. Magdalena Eschmann von Schönenberg. Cop. im St. Peter.
14 — — — Herr Johann Caspar Baumann von Stäfa,
Jgfr. Anna Heß von hier. Cop. in Seuzach.
— — — — — Herr Johannes Siber von Enge, seßh. in Bergamo,
Jgfr. Henriette Magdalena Diezel von Baar, im Breisgau, seßh. in hier.
Cop. in Embrach.
— — Predigern. Herr Heinrich Weber,
Jgfr. Elisabetha Weiler von Sulz, Pfr. Dynhardt.
21 Gr. Mstr. Mstr. Melchior Hagenbuch, Glaser,
Jgfr. Anna Maria Dorothea Simmler. Cop. in Kloten.
— — — — — Herr Heinrich Eichholzer von Langnau,
Frau Elisabetha Tobler von hier. Cop. im Gr. Mstr.
28 — — — Conrad Keller von hier,
Jgfr. Esther Benz von Wölflingen Cop. in Regensperg.
— — — — — Heinrich Zollinger von Fällanden,
Jgfr. Elisabetha Großmann von Höngg, seßh. in hier.
— — — — — Ernst Tobias Gack von Böpkingen, Kön. Würtemberg,
Jgfr. Margaretha Kienast aus dem Riesbach,
— — — — — Rudolf Brendli von Humbrechtikon, seßh. in Hottingen,
Jgfr Susanna Peter von Zünikon, Pfr. Elgg.
— St. Peter. Georg Merki von Dachsleren, Pfr. Niederweningen, seßh. in hier,
Jgfr. Margaretha Favre von Vaugondy, Cant. Waat.
— Predigern. Caspar Wismer von Dürnten,
Jgfr. Catharina Halder von Lenzburg, Cant. Aargau, beyde seßh. in hier.

Verstorbene.

2 Spital. Johannes Merki von Leibensperg, Pfr. Gachnang. æt. 27 J.
3 — — — Caspar Weber von Zumikon. æt. 58 J.
— — — — Heinrich Graf von Niederweningen. æt. 80 J.
4 Kreuz. Gottfried Meyer, Heinrich Meyer von Oberengstringen, seßh. im Riesbach, Söhnlein. æt. 1 M. 2 T.
— Enge. Johannes Aeberli, Heinrich Aeberli bon Bonstetten Söhnlein. æt. 6 M. 7 T.
6 Unterstraß. Frau Anna Barbara Dolder, Conrad Gimpert sel. von Unterstraß Wittwe. æt. 71 J. 1 M. 8 T.
— Spital. Andreas Fierz von Herrliberg. æt. 50 J.
7 Gr. Mstr. Arnold Heß, Herrn Salomon Heß, neuerwählten Diakons am Gr. Mstr., Söhnlein. æt. 4 J. 8 M.
— Kreuz. Frau Verena Lienhard, Johannes Fritschi von Hinterteufen, Pfr. Rorbas, seßh. im Riesbach, Wittwe. æt. 70 J. 5 M. 5 T.
8 Kreuz. Mstr. Jakob Wethli, der Nagler von Hottingen. æt. 67 J. 5 M. 7 T.
9 Enge. Johannes Stutz von Wallikon, Pfr. Pfeffikon. æt. 86 J. 2 M.
12 Gr. Mstr. Frau Anna Maria Magdalena Weiß, Herrn Joh. Conrad Müller, alt Hausschullehrers, Hausfrau. æt. 71 J. 15 T.
— Spital. Jakob Demuth von Hüntwangen. æt. 40 J.
14 Kreuz. Margaretha Hägi, der Esther Hägi von Hausen Töchterlein. æt. 7 W. 5 T.

☉	14	Kreuz.	Johannes Rosenstock, Hs. Jakob Rosenstock aus dem Riesbach Söhnlein ær. 6 W. 5 T.
--	—	Enge.	Hs. Rudolf Meyer von Uetikon. æt. 65 J. 4 M.
♂	16	Spital.	Ignaz Schreiber von Hagenau. æt. 24 J.
☿	17	St. Anna.	Hs. Rudolf Maag, Herrn Rudolf Maag, Pfisters, Söhnlein. æt. 10 T
—	—	Spital.	Elisabetha Demuth von Hüntwangen. æt 37 J.
♃	18	Kreuz.	Frau Anna Maria Sigg, Jakob Gull, des Goldschmids von Hegnau Pfr. Volketschweil, seßh. im Riesbach, Hausfrau. æt. 46 J. 2 M 5 T.
☉	21	St. Anna.	Herr Hauptmann Ludwig Rüscheler, Schuldenboth. æt. 69 J. 3 M 3 W. 4 T.
—	—	Spital.	Barbara Scheuchzer von Bauma. æt. 35 J.
♂	22	— — —	Verena Schultheß von Stäfa. æt. 38 J.
☿	24	Kreuz.	Frau Anna Fritschi, Hs. Rudolf Hottinger von Hirslanden Wittwe. æ 65 J. 3 W. 5 T.
♃	25	Enge.	Heinrich Bleuler, alt Gemeindammann in Enge. æt. 69 J. 2 M. 7
—	—	Oberstraß.	Frau Anna Meyer, Hrn. Gemeindraths Hs. Jakob Huber von Obe straß, Hausfrau. æt. 61 J. 11 M. 16 T.
☉	28	Wiedikon.	Frau Maria Amsler, Rudolf Lienhart sel. von Basserstorf Wittwe. æ 74 J. 7 M. 12 T.
☾	29	St. Anna.	Frau M. Barbara Brunner, Herrn Johannes Wegmann zum Rothe thurm Hausfrau. æt. 30 J. 4 M. 5 T.
—	—	Spital.	Hs: Georg Stiefel von Münchaltorf. æt. 5 T.
♂	30	St. Jakob.	Elisabetha Müller, Felix Müller von Dättlikon Tochter.
—	—	Predigern.	Herr Nikolaus Briam von Unterstraß Söhnlein. æt. 2 T.
☿	31	— — —	= = = = Anna Maria, Töchterlein. æt. 3 T. } Zwillinge
—	—	Spital.	Johannes Rordorf von hier. æt. 71 J.

Unter den Verstorbenen anderswo bestattet.

♂	2	Januar.	Jgfr. Dorothea Rahn, Herrn Heinrich Rahn sel. Tochter. æt. 64 starb zu Mundingen im Badischen.

Beylage zur Monaths-Chronik.

Getaufte, Ehen und Verstorbene in Zürich. Im Februar 1827.

Getaufte Kinder.

Beym Großen Münster.

3 Heinrich Spielmann v. Uster, seßh. im Riesbach,
Frau Anna Knöpfli, — Dorothea, geb. 30. Jan.

— Caspar Brisemann im Riesbach, Indiennendrucker,
Frau Catharina Dorothea Unholz, — Anna Margaretha, geb. 30.

7 Johannes Hägi von Knonau, seßh. in Hottingen,
Frau Anna Widmer, — Hs. Rudolf, geb. 2. Febr.

17 Hr. Johann Caspar Müller, Primarschullehrer,
Frau Elisabetha Homberger, — Johann Jakob, geb. 4.

— Caspar Steiger von Hottingen,
Frau Elisabetha Günthardt, — Susanna, geb. 7.

— Jakob Bickel von Stallikon, seßh. in Hottingen,
Frau Barbara Kern, — Anna, geb. 11.

10 Johannes Schärer von Kloten, seßh. in Zürich,
Frau Elisabetha Müller, — Sara Selina, geb. 8.

24 Heinrich Brunner von Hirslanden,
Frau Maria Wartmann, — Caspar, geb. 22.

— Heinrich Müller von Hinweil, seß. im Riesbach,
Frau Barbara Hottinger, — Leonhard, geb. 19.

24 Jakob Schellenberg von Ettenhausen, Pfr. Pfäffikon,
Frau Anna Tuggener, — Dorothea, geb. 17.

28 Herr Conrad Sauter von Ermatingen, Cant. Thurgau, seßh. in hier,
Frau Catharina Hinnen, — Heinrich, geb. 23.

— Jakob Christoph Büeler aus dem Riesbach,
Frau Anna Willimann, — Daniel, geb. 24.

Bey St. Peter.

3 Conrad Schenk von Uhwiesen, Gerwer in der Brandschenke,
Frau Regula Meier, — Anna Maria, geb. 27. Jan.

— Jakob Burkart aus dem Hard,
Frau Barbara Burkart, — Hs. Rudolf, geb. 24.

4 Rudolf Brupbacher in Enge, Färberknecht,
Frau Regula Berli, — Hs. Jakob, geb. 24.

— Heinrich Weiß von Metmenstätten, Schuhmacher, seßh. in hier,
Frau Anna Magdalena Mahler, — Friedrich Hartmann, geb. 1. Febr.

— Jakob Huber von Außersihl.
Frau Anna Binder, — Hs. Conrad, geb. 28. Jan.

10 Herr Johannes Frieß beym Bären,
Frau Susanna Freudweiler, — Anna Susanna, geb. 30.

— Conrad Burkart aus dem Hard, Schuhmacher,
Frau Elisabetha Wyder, — Barbara, geb. 4. Febr.

— Johannes Dolder aus dem Hard,
Frau Regula Nözli, — Salomon, geb. 27. Jan.

— Heinrich Würmli von Bichelsee, seßh. in Wiedikon,
Frau Anna Meier, — Barbara, geb. 8. Febr.

⊙ 11 Herr Obmann Heinrich Müller, Müller an der Sihl,
Frau Barbara Landolt, Elisabetha, geb. 4. Feb
♄ 17 Jakob Rellstab aus Enge,
Frau Maria Kammerer, Jakob, geb. 1
⊙ 18 Rudolf Widler von Wiedikon,
Frau Regula Speerli Johannes, geb. 1
♄ 24 Jakob Denzler von Dübendorf, seßh. in hier,
Frau Catharina Dändliker, Anna Maria, geb. 1
⊙ 25 Johannes Bachmann, Sammetweber von Wiedikon,
Frau Margaretha Egli, Jakob, geb. 2
— — Jakob Rosenberger von Landikon, Pfr. Birmenstorf, seßh. in Wiedikon,
Frau Verena Wintsch, Heinrich, geb. 1

Bey Predigern.

♄ 3 Jakob Aeberli von Aeugst, seßh. in hier,
Frau Verena Keller, Jakob, geb. 29. Ju
— — Salomon Schweizer, Knöpfmacher,
Frau Elisabetha Küpfer. Johann Salomon, geb. 3
☿ 7 Heinrich Frauenfelder von Henggart, seßh. an der Unterstraß,
Frau Elisabetha Buchmann, Barbara, geb. 1. Feb
☿ 14 Herr Georg Körner, Schiffmeister,
Frau Emerentiana Peter, Barbara Margaretha, geb.
♄ 17 Hs. Ulrich Greuter von Oberstraß,
Frau Esperanza Honegger, Anna Elise, geb. 1
— — Bernhard Spyri von Junkholz, Pfr. Busnang, Cant. Thurgau, seßh. in hier,
Frau Catharina Nabholz, Georg Jakob, geb. 1
— — Jakob Stuz von Fehraltorf, seßh. an der Unterstraß,
Frau Dorothea Zimmermann, Jakob Achior, geb. 1
— — Heinrich Huber von Wädenschweil, seßh. in hier,
Frau Anna Reithaar, Anna Elisabetha, geb. 1
⊙ 18 Heinrich Würmli von Bichelsee, Cant. Thurgau, seßh. an der Oberstraß,
Frau Maria Morf, Maria Barbara, geb.
☿ 21 Heinrich Treichler von Wädenschweil, seßh. in hier,
Frau Elisabetha Bauert, Heinrich, geb. 1
♄ 24 Johannes Mahler von Oberstraß,
Frau Anna Kern, Anna Elisabetha, geb. 1
— — Heinrich Bünzli von Uster, seßh. in hier,
Frau Elisabetha Berger, Rudolf, geb. 1
☿ 28 Jakob Keller von Andelfingen, seßh. an der Unterstraß,
Frau Margaretha Hofmann, Jakob Heinrich, geb. 1
— — Johannes Frey von Dachsen, Pfr. Lauffen, seßh. zu Fluntern,
Frau Magdalena Enderli, Anna, geb. 2

Auswärts getauft.

Embrach, Herr Jakob Heinrich Köchli, Oberamtsschreiber allda,
den 4. Aprill 1824. Frau Catharina Rutschmann, Verena Heinrika, geb. 17. Mär
den 9. Oktob. 1825. Anna Margaretha, geb. 21. Sep
den 21. Jan. 1827. Bertha Johanna, geb. 1. Ja
Niederweningen, Herr Otto Anton Werdmüller von Elgg, Pfarrer daselbst,
den 17. Nov. 1825. Frau A. Magdalena Eßlinger, Elisabetha, geb. 2. Nov
den 15. Jan. 1827. Mar. Regula Susanna, geb. 7. Ja

Hinweil, Herr Johannes Abegg, Pfarrer allda,
en 4. Febr. Frau Maria Elisabetha Wegmann, Heinrich, geb. 28. Jan.

Von der Kanzel aufgebothene Ehen.

⊙ 4 Gr. Mstr. Johannes Pfister von Männedorf,
Jgfr. Susanna Hufschmid von Birmenstorf. Cop. im Gr. Mstr.
— — Fr. Mstr. Rudolf Sigrist von Meisterschwanden, Cant. Aargau,
Jgfr. Otilia Eberhard von Kloten. Cop. in Kloten.
— — St. Peter. Mstr. Rudolf Harry v. Othmarsingen, Cant. Aargau, Wittwer, seßh. in hier,
Jgfr. Elisabetha Hofmann von Islikon, Pfr. Gachnang, Cant. Thurgau.
— — — — — Hs. Ulrich Leutold von Wiedikon,
Jgfr. Anna Catharina Ammann von Rüschlikon. Cop. im St. Peter.
☽ 11 Predigern. Heinrich Fürst von Wipkingen, seßh. in hier,
Elisabetha Gantner von Eglisau.
☽ 18 Gr. Mstr. Hs. Heinrich Widmer von Hottingen,
Jgfr. Anna Landis von Niederurdorf. Cop. im Gr. Mstr.
— St. Peter. Mstr. Heinrich Thomann, Kupferschmid, Wittwer,
Jgfr. Veronika Bröng von Anspach, Landgericht Lindau.
☽ 25 Gr. Mstr. Herr Johannes Kambli, der Pfister,
Jgfr. Anna Barbara Schmid von Rüti. Cop. in Schlieren.
— Predigern. Conrad Städeli von Basserstorf,
Jgfr. Anna Falk von Zollikon, beyde seßh. in hier.

Verstorbene.

1 Predigern. Frau Dorothea Schmid, Johannes Müller von Dietlikon Hausfrau. æt. 51 J. 4 M. 22 T.
3 St. Jakob. Heinrich Spinner von Aeugst, Corporal bey der hiesigen Standescomp. æt. 54 J. 1 M. 3 T.
4 Kreuz. Johannes Keller von Hottingen. æt. 42 J. 11 M. 24 T.
— St. Jakob. Frau Elisabetha Fürst, Hs. Ulrich Schaub von Niederweil b. Andelfingen, Hausfrau. æt. 70 J. 9 M. 20 T.
— Spital. Johannes Weber von Wetzikon. æt. 25 J.
5 Gr. Mstr. Hs. Conrad Boßhard, Caminfeger und Sattler. æt. 31 J. 5 M.
— Unterstraß. Herr Johann Jakob Ulrich von Zürich, gewesener Landschreiber und Bürger in Grüningen. æt. 61 J. 9 M. 14 T.
6 Gr. Mstr. Johann Heinrich Sitz, Hs. Ulrich Sitz von Knonau, seßh. in hier, Söhnlein. æt. 10 M. 23 T.
— Kreuz. Heinrich Wettstein, Heinrich Wettstein von Hottingen Söhnlein. æt. 32 W. 5 T.
— Unterstraß. Melchior Elliker von Küßnacht. æt. 63 J. 4 M. 3 W. 2 T.
— Spital. Jakob Manz von Wyla. æ. 52 J.
7 — — — Elisabetha Bolleter von Uetikon æt. 39 J.
9 Fluntern. Frau Margaretha Schmid, Heinrich Albrecht von Stadel Hausfrau. æt. 60 J. 3 M.
10 Kreuz. Heinrich Tuggener aus dem Riesbach. æt. 67 J. 9 M. 8 T.
11 Gr. Mstr. Anna Catharina Müller, Herrn Heinrich Müller, Zeugschmids, Töchterlein. æt. 6 ½ W.
— Spital. Heinrich Frey von Dielstorf. æt. 25 J.
14 St. Leonh. Frau Emerentiana Weiß, Conrad Falk von Zollikon Hausfrau. æt. 36 J. 10 M.

☿	14	Oberstraß.	Catharina Weiß, Rudolf Weiß von Albis-Affoltern Töchterlein. æt. 4 J. 3 M. 6 T.
♃	15	Spital.	Elisabetha Frischknecht von Hittnau. æt. 61 J.
♀	16	Spital.	Jakob Schultheß von Egg. æt. 39 J.
—	—	— — —	Anna Maag von Oberweiningen Pfr. Schöflistorf. æt. 33 J.
♄	17	— — —	Jakob Scherer von Hütten. æt. 46 J.
☉	18	Gr. Mstr.	Herr Rudolf Wirz. æt. 56 J. weniger 8 T.
—	—	Kreuz.	Conrad Kunz, Heinrich Kunz von Dielstorf, seßh. in Hottingen, Söhnlein. æt. 2 J. 10 M. 21 T.
—	—	Wiedikon.	Frau Anna Buchmann, Rudolf Spinner von Aeugst Hausfrau. æt. 61 J. 4 M.
♂	20	Kreuz.	Heinrich Wegmann, Heinrich Wegmann von Seen, seßh. im Riesbach, Söhnlein. æt. 22 W.
—	—	St. Leonh.	Heinrich Bickel, Jakob Bickel von Leimbach Söhnlein. æt. 6 W. 4 T.
☿	21	Wiedikon.	Esther Glaser, Hs. Jakob Glaser von Wiedikon Töchterlein. æt. 4 M. 1 T.
♃	22	Gr. Mstr.	Johann Christian Friedrich August Schaumburg von Außersihl. æt. 48 J. weniger 21 T.
—	—	St. Anna.	Jgfr. Judith Zimmermann, Herrn Obmann Zimmermann sel. des Goldschmids, Jgfr. Tochter. æt. 67 J. 4 M. 10 T.
—	—	St. Jakob.	Heinrich Müller, Operator. æt. 65 J. 7 T. starb im Pfrundhaus St. Jakob.
♀	23	Kreuz.	Jgfr. Catharina Hottinger, Sigmund Hottinger sel. von Hottingen, Tochter. æt. 40 J. 7 M. 23 T.
—	—	Wiedikon.	Frau Anna Regula Speerli, Rudolf Widler von Wiedikon Hausfrau. æt. 39 J. 10 M. 4 T.
♄	24	Kreuz.	Frau Susanna Fischer, Rudolf Bleuler von Hirslanden Hausfrau. æt. 66 J. 4 M. 19 T.
—	—	Predigern.	Franz Jakob Aeberli, Jakob Aeberli von Aeugst Söhnlein. æt. 3 W. 5 T.
—	—	Spital.	Johannes Suter, Schneidergesell von Bern. æt. 25 J.
☉	25	Wiedikon.	Barbara Würmli, Heinrich Würmli von Bichelsee, Cant. Thurgau, Töchterlein. æt. 13 T.
—	—	St. Anna.	Frau Henriette Rahn, Herrn Wilhelm Corrodi, Pfarrer von Uitikon, Hausfrau. æt. 24 J. 22 T.
♂	27	Gr. Mstr.	Frau Maria Elisabetha Hirzel, Herrn Direktor Heinrich Meyer Hausfrau. æt. 73 J. 25 T.
—	—	Kreuz.	Juditha Weidmann, Heinrich Weidmann von Freyenstein, Pfr. Norbas, seßh. im Riesbach, Töchterlein. æt. 5 W.
☿	28	— — —	Susanna Gnehm, Heinrich Gnehm sel. von Bäretschweil, Tochter. æt. 15 J. 3 W. starb in Hottingen.

Unter den Verstorbenen anderswo bestattet.

☉	11	Februar.	Anna Knechtli, Mathias Knechtli von Hottingen Töchterlein. æt. 10 M. 3 W. starb in Basserstorf.
☿	14	— — —	Frau Anna Barbara Huber, Salomon Bluntschli sel. Frau Wittwe. æt. 80 J. 1 M. 4 T. starb in Urdorf.
♃	22	— — —	Johannes Schweizer, alt Stallmeister. æt. 82 J. 11 M. starb in Elgg.
♄	24	— — —	Johannes Karrer, Jakob Karrer von Außersihl Söhnlein. æt. 3 J. 4 M. starb in Höngg.

Beylage zur Monaths-Chronik.

Getaufte, Ehen und Verstorbene in Zürich. Im März 1827.

Getaufte Kinder.

Beym Großen Münster.

3 Herr Amtsrichter Joh. Caspar Ulrich,
Frau Maria Meyer, Susanna Amalia, geb. 16. Febr.
10 Rudolf Bachmann von Hinweil, seßh. im Riesbach,
Frau Susanna Aeppli, Anna Barbara, geb. 6 März.
11 Ulrich Wegmann von Wangen, seßh. im Riesbach,
Frau Regula Kleinert, Regula, geb. 7.
— Hs. Ulrich Boßardt von Neubrunn, Pfr. Turbenthal, seßh. in Hottingen,
Frau Anna Marthaler, Caspar, geb. 7.
14 Rudolf Schmid v. Kloten, seßh. b. Kreuz, Frau Catharina Fink, Catharina, geb. 11.
17 Johannes Blatter aus d. Riesbach, Frau Elisabetha Krauer, Hector Aloysius, geb. 10.
— Hs. Jakob Hottinger v. Hirslanden, Frau Anna Barbara Gut, Hs. Conrad, geb. 11.
21 Caspar Küderli von Dübendorf, seßh. in hier,
Frau Susanna Müller, Rudolf, geb. 9.
— Johann Heinrich Boller von Hirslanden,
Frau A. B. Thürig, Hs. Caspar, geb. 13.
24 Johannes Maurer von Hirslanden, Frau Maria Bindschädler, Regula, geb. 19.
28 Herr Joh. Jakob Kienast von Riesbach, Bürger von Zürich,
Frau Anna Catharina Knopli, Anna Catharina, geb. 23.
31 Mstr. Jakob Schweizer, der Schlosser, Frau A. B. Willi, Hs. Jakob, geb. 21.
— Jakob Sennhauser von Hirslanden, Frau Regula Wäber, Susanna, geb. 30.

Bey St. Peter.

3 Salomon Paur von Rafz, seßh. in Außersihl,
Frau Barbara Bächi, Johannes, geb. 20. Febr.
— Heinrich Näf von Wiedikon, Frau Susanna Winkler, Jakob, geb. 19.
— Abraham Pölsterli von Außersihl, Frau Judith Schuepp, Rudolf, geb. 28.
7 Herr Rudolf Steinfels, Zuckerbeck, Frau Anna Freudweiler, David, geb. 22.
10 Jakob Weber von Veltheim, seßh. in Wiedikon,
Frau Barbara Salm, Barbara, geb. 1. März.
17 Johannes Wipf von Marthalen, seßh. im Hard,
Frau Verena Wieser, Elisabetha, geb. 9.
— Leonhard Hämiker von Wiedikon, seßh. in hier,
Frau A. Maria Keller, Anna Maria, geb. 11.
— Johannes Düßel von Sax, Modelstecher, seßh. im Hard,
Frau Regula Meier, Anna, geb. 3.
— Johannes Wagen von Flurlingen, Papierer, seßh. in hier,
Frau Emerentiana Spalinger, Mathias, geb. 9.
18 Jakob Bachmann von Rickenbach, seßh. im Hard,
Frau Susanna Messerschmied, Anna, geb. 10.
24 Rudolf Graf von Rebstein, seßh. in Wiedikon,
Frau Regula Abegg, Margaretha, geb. 15.
— Paulus Beder, Schloßer in Enge, Frau Catharina Brennwald, Joh. Wilhelm, geb. 20.
— Jakob Hafner von Birmenstorf, seßh. in Wiedikon,
Frau Barbara Kägi, Catharina, geb. 22.

♄ 24 Joachim Urech von Othmarsingen, seßh. in Außersihl,
Frau A. Elisabetha Hofstätter, Verena, geb. 21. März.
— — Heinrich Näf von Wiedikon, Frau Margaretha Grob, Anna Elisabetha, geb. 21.
— — Johannes Wunderli von Herrliberg, seßh. in Enge,
Frau Regula Wunderli, Susanna, geb. 23.
♄ 31 Caspar Baumann von Uetikon, seßh. in Wiedikon,
Frau Elisabetha Schärer, Hs. Caspar, geb. 26.

Bey Predigern.

♄ 3 Rudolf Zimmermann von Weislingen, seßh. an der Oberstraß,
Frau Magdalena Wintsch, Anna, geb. 23. Febr.
— — Jakob Widmer von Hottingen, seßh. in hier,
Frau Margaretha Fierz, Maria Margaretha, geb. 24.
☉ 4 Ulrich Frauenfelder von Henggart, seßh. an der Unterstraß,
Frau Regula Trachsler, Margaretha, geb. 26.
♄ 10 Jakob Landolt von Oberstraß, Frau Susanna Gujer, Susanna, geb. 25.
☉ 11 Jakob Rosenberger von Landikon, Pfr. Birmenstorf, seßh. in hier,
Frau Maria Labhart, Maria Magdalena, geb. 3. März.
— — Heinrich Bleuler von Hottingen, seßh. an der Unterstraß,
Frau Maria Barbara Leuthold, Jakob, geb. 4.
♄ 17 Mstr. Johannes Morf, Schuster,
Frau Maria Susanna Denzler, Hs. Conrad, geb. 8.
☉ 18 Heinrich Frik von Mettmenstetten, seßh. in hier,
Frau Anna Baumann, Friederich, geb. 12.
☿ 21 Heinrich Aeschmann von Schönenberg, seßh. in hier,
Frau Dorothea Bleuler, Joh. Jakob, geb. 17.
♄ 24 Johannes Aeppli von Rieden, Pfr. Dietlikon, seßh. in hier,
Frau Elisabetha Schärer, Joh. Jakob, geb. 15.
— — Heinrich Kull von Fluntern, Frau Maria Zehnder, Anna, geb. 16.
— — Heinrich Kambli, Frau Elisabetha Nägeli, Elisabetha, geb. 19.
♄ 31 Rudolf Pfister von Hinweil, seßh. zu Fluntern,
Frau Regula Welti, A. Barbara, geb. 13.

Auswärts getauft.

Seuzach, Herr Christoph Gottlieb Wolf, Pfarrer allda,
den 11. März. Frau Sophia Heß, Sara Sophia, geb. 3. März.
Reftenbach, Herr Felix Herder, Pfarrer daselbst,
den 25. März. Frau Margaretha Scheuchzer, Arnold David, geb. 12.

Von der Kanzel aufgebothene Ehen.

☉ 4 Gr. Mstr. Charles Louis Dagon,
Jgfr. Anne Louise Apothélor, beyde v. Ornans, Cant. de Vaud.
— — St. Peter. Herr David Römer,
Jgfr. Maria Schinz. Cop. in Küßnacht.
☉ 11 Gr. Mstr. Heinrich Ernst aus dem Riesbach,
Jgfr. Verena Schärer von Dielstorf.
— — St. Peter. Herr Rudolf Zeller von hier,
Jgfr. Ana Elisabetha Sallebach von Wiedikon. Cop. in Basserstorf.
— — Predigern. Mstr. Johannes Römer,
Jgfr. A. Maria Egg von Rikon, Pfr. Zell.

18 Gr. Mstr. Herr J. J. Beugger von Oberstraß,
Frau Elisabetha Brechbühl, geb. Hasler von Hottingen.
— St. Peter. Heinrich Burkhard von Außersihl,
Jgfr. Magdalena Haug von Schlieren. Cop. im St. Peter.
— Predigern. Herr Caspar Diggelmann,
Jgfr A. Regula Syfrig von Wipkingen.
— — — — Joh. Friedrich Karl Pflaum von Stuttgart,
Regula Wirz.
25 Gr. Mstr. Hs. Jakob Hotz von Hottingen, seßh. in Thierachern, Cant. Bern,
Jgfr. Magdalena Rubin von Reichenbach, Cant. Bern.
— — — — Heinrich Meyer von Rümlang, seßh. in hier,
Jgfr. Dorothea Hänsler von Hirslanden.
25 St. Peter. Mstr. Heinrich Elsinger, Wittwer, Sigrist bey St. Peter,
Jgfr. Esther Wüst. Cop. in Dietikon.
— — — — Mstr. Hs. Caspar Waser, Schneider von hier,
Verena Bucher von Niederweningen. Cop. im St. Peter.
— — — — Caspar Schäppi von Enge, Wittwer,
Frau Anna Kienast, Joh. Schmied sel. v. Thalweil Wittwe. Cop. in Kyburg.
— — — — Johannes Würmli von Bichelsee, Cant. Thurgau, seßh. in hier,
Jgfr. A. Marg. Deebrunner v. Mettendorf, C. Thurgau. Cop. im St. Peter.

Verstorbene.

1 Spital. Catharina Schlumpf von Stäfa. æt. 44 J.
2 — — — Johannes Wüst, Schuhmacher-Gesell v. Oberkirch, C. Luzern. æt. 20 J.
3 St. Jakob. David Stadler, der Zuckerbeck. æt. 84 J. starb im Pfrundhaus St. Jakob.
— Spital. Barbara Benz von Eglisau. æt. 61 J.
— St. Anna. Hr. Rudolf Denzler, Spezereyhändler. æt. 51 J. 8 M. 22 T.
4 Kreuz. Anna Bikel, Jakob Bikel von Stallikon, seßh. in Hottingen, Töchterlein. æt. 2 W. 2 T.
— Wiedikon. Anna Hämiker, Mstr. Rudolf Hämiker, des Tischmachers von Wiedikon, Töchterlein. æt. 14 J. 11 M. 3 W.
— Oberstraß. Regula Schneider, Jakob Schneider sel. von Eglisau, Töchterlein. æt. 1 J. 10 M. 14 T.
7 St. Anna. Herr alt Zunftpfleger Paulus Usteri. æt. 87 J. 6 M. 8 T.
8 Gr. Mstr. Heinrich Waser, Herrn Friedrich Waser, des Messerschmids, Söhnlein. æt. 11 M. 5 T.
— St. Jakob. Wachtmeister Hs. Jakob Basler von Dorlikon, Pfr. Altikon. æt. 40 J. 2 M. 10 T.
— Spital. Cleophea Horner von hier. æt. 54 J.
2 — — — Barbara Treichler von Wädenschweil. æt. 38 J.
3 — — — Barbara Zollinger von Mur. æt. 13 J.
4 Kreuz. Hs. Caspar Müller, Hs. Caspar Müller von Niedersteinmaur, seßh. im Riesbach, Söhnlein. æt. 45 W.
— St. Jakob. Frau Barbara Schäti, Jakob Juker v. Außersihl, Hausfrau. æt. 69 J. 7 M. 6 T.
7 Kreuz. Hs. Jakob Zeller, Herrn Hauptm. Hs. Jakob Zeller von Hirslanden Söhnlein. æt. 5 J. 9 M. 20 T.
— Spital. Barbara Jünger von Pfungen. æt. 43 J.
9 Gr. Mstr. Frau Anna Ulrich, Herrn Pfarrer Friedrich Salomon Rüscheler sel. von Otelfingen Frau Wittwe. æt. 70 J. 11 M. 15 T.
0 — — — Jakob Meyer von Seebach, Kellner beym Rößli. æt. 34 J. 8 M. 2 T.

♂ 20 Oberstraß. Jakob Christoph Rösli, Rudolf Rösli von Birchweil, Pfr. Basserstorf Söhnlein, æt. 6 M. 18 T.
☿ 21 Gr. Mstr. Frau Anna Werdmüller v. Elgg, Herrn Quartierhauptm. Caspar Werdmüller sel. Frau Tochter. æt. 55 J. 9 M. 7 T.
— — St. Leonh. Dorothea Fürst, Heinrich Fürst von Wipkingen, seßh. in hier, Töchterlein. æt. 4 M. 21 T.
♃ 22 Kreuz. Frau Anna Maria Duggener, Johannes Knechtli sel. von Hottingen Wittwe. æt. 51 J. 1 M.
— — Wiedikon. Anna Hüsli, Jakob Hüsli von Altikon Töchterlein. æt. 11 M. 10 T.
— — St. Jakob. Anna Dorothea Illi, Hs. Heinrich Illi von Stallikon, seßh. in Außersihl, Töchterlein. æt. 4 M. 3 W.
☉ 25 St. Anna. Frau Anna Margaretha Schinz, Herrn Heinrich Hirzel sel., gew. Pfr. in Oberrieden, Frau Wittwe. æt. 90 J. 3 M. 4 T.
☾ 26 St. Jakob. Jakob Mettler v. Niederglatt, seßh. in Außersihl. æt. 44 J. 9 M. 4 T.
— — Spital. Ursula Gut von Kyburg. æt. 68 J.
♂ 27 Kreuz. Frau Agatha Langenweg, Herrn alt Gemeindrath Hs. Jakob Ramp von Hirslanden Hausfrau. æt. 67 J. 11 M.
☿ 28 Spital. Elisabetha Wetter von Kloten. æt. 43 J.
♃ 29 Gr. Mstr. Frau Barbara Magdalena Ziegler, Hs. Jakob Steiner sel. von Winterthur Wittwe. æt. 54 J. 4 M.
— — Kreuz. Jakob Leemann von Uetikon, seßh. im Riesbach. æt. 62 J. 9 M. 23 T.
— — — — — Hs. Caspar Widmer, Heinrich Widmer von Hottingen Söhnlein. æt. 3 J. 10 M. 9 T.
— — St. Anna. Herr Caspar Escher, Buchbinder. æt. 50 J. 2 M. 3 T.
— — Fluntern. Heinrich Weinmann, Johannes Weinmann von Herrliberg, seßh. in Fluntern, Söhnlein. æt. 3 J. 12 T.
— — Spital. Jakob Huber von Horgen. æt. 60 J.
♀ 30 — — — David Egli von Wald. æt. 38 J.
♄ 31 Fr. Mstr. Georg Ludwig Holzhalb, Herrn Joh. Ludwig Holzhalb, des Kaufmanns Söhnlein. æt. 8 J. 22 T.

Unter den Verstorbenen anderswo bestattet.

☉ 28 Januar. Frau Catharina Josephina Totey, Herrn Friedrich Jakob Fäsi von hier Hausfrau. æt. 28 J. starb in Paris.
☾ 26 Februar. Jgfr. Anna Elisabetha Stumpf, Herrn Mathias Stumpf, Pfarrer in Adorf, Jgfr. Tochter. æt. 27 J. 1 M. 16 T. starb in Adorf.
♂ 28 März. Herr Caspar Stumpf, gew. Pfarrer in Weinfelden und Camerer eines E. Steckborrer-Capitels. æt. 53 J. 7 M. 10 T. starb in Weinfelden.
Margaretha Näf von hier. æt. 28 J. 1 M. 3 W. starb in Hütten.
Junker Hs. Jakob Schwerzenbach, gew. Offizier in Holländischen Diensten, Junker alt Schultheiß und Amtmann Hs. Ulrich Schwerzenbach sel. Herr Sohn. æt. 61 J. 7 M. starb in Uster.

Beylage zur Monaths-Chronik.

Getaufte, Ehen und Verstorbene in Zürich. Im Aprill 1827.

Getaufte Kinder.

Beym Großen Münster.

1 Caspar Zollinger von Dübendorf, seßh. in Hirslanden,
Frau Anna Staub, Hs. Caspar, geb. 27. März.

7 Jakob Widmer von Hottingen,
Frau Magdalena Frey, Maria Regula, geb. 29.

— Heinrich Meyer von Watt, Pfr. Regenstorf, seßh. in Hirslanden,
Frau Anna Roth, Margaretha, geb. 1. Aprill.

12 Johannes Hab von Meilen, seßh. in Hirslanden,
Frau Susanna Kuhn, Susanna, geb. 9.

14 Herr Johann Friederich Sieber, im Kreuzhof,
Frau Susanna Arter, Anna Emilie, geb. 8.

— Jakob Pfister von Goßau, seßh. in hier,
Frau Barbara Herter, Jakob, geb. 9.

21 Herr Salomon Fenner von Dübendorf, seßh. in hier,
Frau Anna Dorothea Notz, Dorothea, geb. 15.

28 Joseph Schweizer von Opfikon, Pfr. Kloten, seßh. in Hirslanden,
Frau Barbara Forster, Caspar, geb. 23.

— Caspar Sennhauser von Hirslanden,
Frau Regula Weiß, Anna, geb. 22.

29 Caspar Koller, Färber von Wiedikon, seßh. im Riesbach,
Frau Anna Barbara Schwarz, Anna, geb. 26.

Bey St. Peter.

1 Hs. Jakob Guggenbühl von Uetikon, seßh. im Hard,
Frau Verena Fügli, Caspar, geb. 21. März.

— Jakob Wunderli, Schuhmacher von Meilen, seßh. in hier,
Frau A. Catharina Favre, Louise Catharina, geb. 24.

8 Johannes Stark von Wahlstatt, Cant. Appenzell, seßh. im untern Hard,
Frau Anna Keller, Maria Magdalena, geb. 1. Aprill.

9 Jakob Rösli von Birrweil, Pfr. Basserstorf, seßh. in Außersihl,
Frau Elisabetha Mathis, Anna, geb. 28. März.

16 Hs. Jakob Koller von Wiedikon,
Frau Regula Widler, Dorothea, geb. 12. Aprill.

21 Herr Cantonsfürsprech Rudolf Eberhard,
Frau Mariane Dännler, Friederich Gottlieb, geb. 6.

— Johannes Weber von Stallikon, seßh. im untern Hard,
Frau Esther Müller, Esther, geb. 15.

— Jakob Tobler von Neftenbach, Steinmetz, seßh. in Wiedikon,
Frau Elisabetha Bleuler, Heinrich, geb. 19.

— Jakob Huber von Wädenschweil, Steinmetz, seßh. in Enge,
Frau Barbara Hüni, Barbara, geb. 13.

♄ 21 Hs. Ulrich Gugolz von Meimenstätten, seßh. im Kreuel,
Frau Regula Kofel, Heinrich, geb. 4. Aprill.
♄ 28 Hs. Conrad Frymann von Unterleimbach,
Frau Catharina Frik, Conrad, geb. 26.
— — Jakob Senn aus dem Fischenthal, Zimmermann, seßh. in Enge,
Frau Dorothea Weiß, Jakob, geb. 24.

Bey Predigern.

♄ 7 Rudolf Juker von Goßau, seßh. zu Fluntern,
Frau Catharina Hamberger, Anna Regula, geb. 31. März.
☉ 8 Joh. Jakob Frey von Weislingen, seßh. in hier,
Frau Elisabetha Rall, Maria Barbara, geb. 26.
— — Caspar Abega von Wipkingen, seßh. in hier,
Frau Elisabetha Bauert, Hs. Ulrich, geb. 29.
— — Rudolf Dürr von Oberwinterthur, seßh. zu Fluntern,
Frau Margaretha Schnurrenberger, Heinrich, geb. 4. Aprill.
♄ 14 Herr Georg Schweizer,
Frau Susanna Margaretha Küpfer, Anna Emilie, geb. 10.
☉ 15 Caspar Schenkel von Fluntern,
Frau Barbara Hürlimann, Heinrich, geb. 12.
☾ 16 Joh. Kienast von Kilchberg, seßh. zu Fluntern,
Frau Magdalena Mändli, Hs. Jakob, geb. 7.
♄ 21 Hs. Ulrich Bollinger von Elgg, seßh. an der Unterstraß,
Frau Barbara Meili, Johannes, geb. 11.
— — Caspar Boßhardt von Bauma, seßh. in hier,
Frau Barbara Nägeli, Karl Heinrich, geb. 13.
— — Rudolph Müller von Fluntern,
Frau Elisabetha Zimmermann, Elisabetha, geb. 16.
♄ 28 Ulrich Langhans von Nußbaumen, Pfr. Stammheim, seßh. in hier,
Frau A. Catharina Boßhardt, Johannes, geb. 21.
— — Jakob Boßhardt von Hottingen, seßh. in hier,
Frau Maria Strehl, Magdalena Elisabetha, geb. 24.
☉ 29 Jakob Frauenfelder von Henggart, seßh. zu Fluntern,
Frau Juliane Stucki, Anna, geb. 21.

Auswärts getauft.

Schlatt, Herr Caspar Tobler, Pfarrer daselbst,
den 29. Aprill. Frau Barbara Heußi, Caspar Albert, geb. 16. Apr.

Von der Kanzel aufgebothene Ehen.

☉ 1 Gr. Mstr. Herr Heinrich Berschinger von Wald, seßh. in hier,
Jgfr. Verena Zimmermann von Ober-Bözberg, Cant. Aargau.
— — — — — Conrad Ernst aus dem Riesbach,
Jgfr. Rose Adèle Kissling von Clichy bey Paris.
— — — — — Jakob Wetli von Hottingen,
Jgfr. Catharina Wicky von Entlibuch, Cant. Luzern. Cop. im Gr. Mstr.

☉ 16	Gr. Mstr.	Herr Johann Heinrich Nägeli von hier, seßh. in Schaffhausen, Jgfr. Susanna Hurter. Cop. in Thayngen.
—	— — — —	Mstr. Hs. Jakob Peter, Jgfr. Anna Maria Meyer. Cop. in Schlieren.
—	— — — —	Mstr. Hs. Conrad Mökli von Mittelschlatt, Cant. Thurgau, Jgfr. Anna Maria Niggli von Aarburg, Cant. Aargau. Cop. im Gr. Mstr.
—	— — — —	Mstr. Ulrich Auer von Sennwald, Cant. St. Gallen, Jgfr. Catharina Wetli von Hottingen. Cop. im Gr. Mstr.
—	— — — —	Johann Balthasar Jenny von Enneda, Cant. Glarus. Jgfr. Susanna Knechtli von Hottingen.
—	— — — —	Friederich Cordes von Urdorf, Jgfr. Elisabetha Pfenninger von Stäfa, beyde seßh. in Hottingen.
—	— — — —	Jakob Schneider von Oberhittnau, seßh. im Riesbach, Jgfr. Barbara Marthaler von Niederhasle.
—	— — — —	Hs. Conrad Wegmann von Iberg, Pfr. Seen, seßh. in hier, Jgfr. Veritas Güttinger von Elsau.
—	— — — —	Johannes Gujer von Ebmatingen, Pfr. Maur, Jgfr. Anna Barbara Klingler von Regenstorf, seßh. in hier.
—	Fr. Mstr.	Heinrich Uster von Küßnacht, Jgfr. Catharina Keller von hier.
—	St. Peter.	Melchior Meyer von Baden, Cant. Aargau. Jgfr. Regula Spalinger von Marthalen. Cop. in Dietikon.
—	— — — —	Hs. Jakob Weilemann von Töß, A. Margaretha Boßard von Hegi, Pfr. Oberwinterthur. Cop. im St. Peter.
—	— — — —	Herr Caspar Joseph Suter von Zug, Jgfr. Catharina Malsina Volz von Bexbach.
—	— — — —	Heinrich Erni von Pfeffikon, Jgfr. Susanna Leimbacher von Stadel, Pfr. Oberwinterthur. Cop. in Horgen.
—	Predigern.	Herr Christoph Reutlinger, Jgfr. Karolina Stahl von Strasburg.
—	— — — —	Mstr. Jakob Spörri, Jgfr. Magdalena Rahn,
—	— — — —	Caspar Fürst von Wipkingen, seßh. an der Unterstraß, Cleophea Graf von Stallikon.
22	St. Peter.	Jakob Mahler von Thalweil, seßh. in hier, Anna Barbara Schneider von Albisrieden.
29	Gr. Mstr.	Herr Friederich Rahholz von hier, Jgfr. Anna Hofmann von Buch, Pfr. Wiesendangen. Cop. im Gr. Mstr.
—	— — — —	Jakob Huber von Hirslanden, Jgfr. Magdalena Kuser von Küßnacht.

⊙ 29 Gr. Mstr. Mstr. Jakob Denzler von Greifensee, seßh. in Hottingen,
Frau Margaretha Gull von Hirslanden.

— — — — — Heinrich Bachofen von Fehraltorf, seßh. in hier,
Frau Barbara Helbling von Wädenschweil.

— — St. Peter. Herr Joh. Heinrich Scheuchzer von hier, Pfr. im Sternenberg,
Jgfr. A. Catharina Waser. Cop. im Sternenberg.

— — — — — Herr Stephan Spengler von Schaffhausen,
Jgfr. A. Maria Schweizer von hier, seßh. in Andelfingen.

— — — — — Johannes Nägeli von Enge, Wittwer,
Jgfr. Anna Stünzi von Horgen.

— — Predigern. Herr Hs. Jakob Körner,
Jgfr. Elisabetha Leuthold.

— — — — — Mstr. Hs. Jakob Wild von Richtenschweil, seßh. in hier,
Jgfr. Wilhelmine Isler von Wädenschweil.

Verstorbene.

⊙ 1 Spital. Heinrich Wißling von Stäfa. æt. 65 J.

☾ 2 Predigern. Herr Hs. Caspar Bürkli, Herrn Hauptm. Bürkli sel. Herr Sohn. æt. 72 J. 1 M. 5 T.

♂ 3 Wiedikon. Catharina Hafner, Jakob Hafner von Birmenstorf Töchterlein. æt. 11 T.

☿ 4 St. Jakob. Verena Urech, Joachim Urech von Otmarsingen Töchterlein. æt. 11 T.

— — Oberstraß. Frau Anna Koller, Herrn Hauptmann Hs. Heinrich Hausheers sel. von Wiedikon Wittwe. æt. 72 J. 6 M. 12 T.

— — Fluntern. Herr Joh. Caspar Notz von Fluntern. æt. 74 J. 7 M. 26 T.

— — Spital. Caspar Bertschinger von Zumikon. æt. 63 J.

♃ 5 Gr. Mstr. Frau Regula Hafner, Mstr. Hs. Jakob Vogel sel., des Hufschmids Frau Wittwe. æt. 72 J. 16 T.

♀ 6 Spital. Jakob Ruegg von Bärentschweil. æt. 55 J.

♄ 7 Gr. Mstr. Frau Catharina Elisabetha Escher, Herrn alt Oberst Melchior Römer Hausfrau. æt. 68 J. 6 M. 6 T.

— — Predigern. Mstr. Johannes Nägeli, Küfer. æt. 52 J. 7 W. 3 T.

— — Spital. Cleophea Müller von Degerlen. æt. 18 J.

⊙ 8 Kreuz. Wilhelm Heinrich Steiger, Caspar Steiger von Hottingen Söhnlein. æt. 1 J. 5 M. 22 T.

— — Oberstraß. Susanna Schneider, Jakob Schneider von Kindhausen, Pfr. Volkerschweil, Töchterlein. æt. 9 W. 5 T.

♀ 9 Gr. Mstr. Herr Johann Caspar Huber, Kunstmahler und Camerer des Hochw. Stift zum Gr. Mstr. æt. 75 J. 2 M. 27 T.

— — Fr. Mstr. Jgfr. Charlotte Rodorf, Herrn Cantonsrath Salomon Rodorf Jgfr. Tochter. æt. 22 J. 11 M.

— — Oberstraß. Heinrich Müller, Johannes Müller von Wangen Söhnlein. æt. 8 W.

♂ 10 Kreuz. Heinrich Briesemann, Paulus Briesemann im Riesbach Söhnlein. æt. 14 W. 5 T.

— — Spital. Anna Riser von Wald. æt. 14 J.

11 Spital. Margaretha Wartmann von Fischenthal. æt. 25 J.
— — — — — Anna Weber von Fischenthal. æt. 21 J.
12 Kreuz. Anna Maria Stocker, Heinrich Stocker von Wädenschweil, seßh. in Hottingen, Töchterlein. æt. 51 W.
— St. Anna. Jgfr. Elisabetha Schmid, Schuhmachers David Schmid sel. Jgfr. Tochter. æt. 55 J. 3 M. 9 T.
— Spital. Magdalena Meyer von Rieden, Pfr. Dietlikon. æt. 68 J.
13 Predigern. Herr Hauptm. Leonhard Reutlinger, Pfister. æt. 80 J. 6 M. 2 T.
14 St. Jakob. Jgfr. Maria Morgenthaler, Herrn Heinrich Morgenthaler von Lausanne Jgfr. Tochter. æt. 21 J. 11 M.
— Oberstraß. Frau Emerentiana Hausheer, Herrn Hs. Heinrich Mahler, alt Seckelmeisters, Hausfrau. æt. 45 J. 11 M. 11 T.
15 Wiedikon. Anna Koller, Jakob Koller, Zieglers von Wiedikon, Töchterlein. æt. 1 J. 3 T.
— Unterstraß. Johannes Weber von Itzikon, Pfr. Grüningen. æt. 67 J. 6 M.
16 Kreuz. Conrad Jäggli, Felix Jäggli von Hirslanden Söhnlein. æt. 13 W. 4 T.
17 Predigern. Frau Anna Usteri, Herrn Pfleger Rüscheler sel. Frau Wittwe. æt. 74 J. 7 W.
18 St. Jakob. Frau Anna Margaretha Näher, Herrn Dr. Joh. Ulrich Vollmar von Außersihl Wittwe. æt. 68 J. 10 M. 5 T.
21 Gr. Mstr. Jgfr. Esther Escher, Herrn Rathsherr Salomon Escher sel. Jgfr. Tochter. æt. 52 J. 2 M.
— St. Jakob. Herr Heinrich Vollmar von Außersihl. æt. 37 J. 15 W. 4 T.
22 Enge. Hs. Jakob Knüsli, Hs. Jakob Knüsli von Oberleimbach Sohn. æt. 30 J. 2 M. 3 T.
— Spital. Wilhelm Gachnang von Andelfingen. æt. 18 J.
23 St. Anna. Frau Anna Elisabetha Vogel, Herrn Operator Denzler sel. Wittwe. æt. 73 J. 7 M. 13 T.
24 St. Jakob. Thomas Weber, Knöpfmacher. æt. 67 J. starb im Pfrundhaus St. Jakob.
25 Gr. Mstr. Frau Johanna Esther Ramüz, Herrn Johann Ramüz von Sullens, Cant. Waadt, Hausfrau. æt. 67 J.
— Spital. Elisabetha Hänsler von Hirslanden. æt. 77 J.
26 St. Anna. Jgfr. Cleophea Kramer, Herrn Direktor Kramer sel. Jgfr. Tochter. æt. 50 J. 4 M.
— St. Leonh. Conrad Ferdinand Bachmann, David Bachmann von Dießenhofen, Cant. Thurgau, Söhnlein. æt. 9 M. 3 W. 3 T.
— Unterstraß. Frau Elisabetha Meyer, Salomon Wepfer, des Schuhmachers von Stammheim, Hausfrau. æt. 39 J. 2 M.
— Spital. Cleophea Nötzli von Hirzel. æt. 40 J.
27 — — — Jakob Glättli von Bonstetten. æt. 67 J.
29 St. Leonh. Dorothea Susanna Monthou, des Schneidermeisters Karl Monthou von Bierre, Cant Waadt, Töchterlein. æt. 1 J. 11 W.
30 Kreuz. Johannes Keller von Hottingen. æt. 72 J. 2 M.
— St. Jakob. Conrad Huber, Jakob Huber von Außersihl Söhnlein. æt. 10 W. 6 T.
— Predigern. Herr Albert Daniel Freudweiler, Kunstmahler. æt. 33 J. 4 M. 3 T.

Unter den Verstorbenen anderswo bestattet.

4 April. Johannes Eglof von Hirslanden. æt. 74 J. 4 M. starb in der Spannweid.

⊙ 29 April. Heinrich Gut, Jakob Gut von Friesenberg Söhnlein. æt. 2 J. 2 M. 21 T. starb in Albisrieden.

(Nachgenommen vom März.)

⊙ 18 St. Leonh. Hs. Ulrich Fröhlich, Hs. Ulrich Fröhlich, Schuhmachers von Wäldli, Cant. Thurgau, Söhnlein. æt. 10 M. 3 W. 5 T.

♃ 29 — — — Hs. Ulrich Schenk, Sammetweber von Uhwiesen, Pfr. Laufen. æt. 49 J. 3 M. 2 T.

Beylage zur Monaths-Chronik.

Getaufte, Ehen und Verstorbene in Zürich. Im May 1827.

Getaufte Kinder.

Beym Großen Münster.

☿ 2 Felix Städeli von Basserstorf, seßh. in hier,
Frau Magdalena Appenzeller, Franz, geb. 19. Apr.
— — Herr Heinrich Keller, Zeichner, hinter Zäunen,
Frau Anna Barbara Suter, Elisabetha, geb. 26.
— — Heinrich Kunz von Münchaltorf, seßh. in Hirslanden,
Frau Esther Brunner, Anna Maria Magdalena, geb. 24.
— — Hs. Ulrich Landis von Cappel, seßh. in Hirslanden,
Frau Cleophea Weber, Elisabetha, geb. 28.
♄ 5 Heinrich Sommerauer von Hirslanden,
Frau Dorothea Leemann, Elisabetha Dorothea, 29.
— — Heinrich Widmer von Hottingen,
Frau Anna Landis. Anna, geb. 1. May.
☿ 9 Ikr. Gottfried Meiß, Oberamtsschreiber,
Frau Esther Escher, Emil Ulrich, geb. 1.
— — Jakob Keller von Weislingen, seßh. im Riesbach,
Frau Dorothea Kienast, Elisabetha, geb. 7.
♄ 12 Herr Joh. Jakob Finsler, Med. et Chir. Dr.,
Frau Luise Geßner, Anna Julia, geb. 3.
— — Johannes Schänkel von Dübendorf, seßh. in hier,
Frau Barbara Pfister, Johann Conrad, geb. 6.
☿ 16 David Egli von Wald, seßh. in hier,
Frau Susanna Tempelmann, Johann Jakob, geb. 4.
♄ 19 David Roth von Hirslanden,
Frau Elisabetha Tuggener, Anna, geb. 10.
— — Jakob Bodmer von Fällanden, seßh. im Riesbach,
Frau Anna Werder, Heinrich Jakob, geb. 13.
— — Conrad Hug von Hüttikon, Pfr. Otelfingen, seßh. in Hirslanden,
Frau Catharina Huber, Dorothea, geb. 16.
♄ 26 Jakob Landolt von Hirslanden,
Frau Maria Barbara Düttus, Verena, geb. 21.
— — David Egli von Herrliberg, seßh. in Hirslanden,
Frau Elisabetha Frey, Dorothea, geb. 23.
— — Rudolf Keller von Ottikon, Pfr. Illnau, seßh. in Hottingen,
Frau Barbara Leimbacher, Caspar, geb. 26.

Beym Fraumünster.

♄ 26 Johannes Huber von Horgen,
Frau Regula Pfister, Maria Regula, geb. 17. May.

Bey St. Peter.

☿ 2 Herr Jakob Heinrich Ulrich,
Frau Barbara Freudweiler, Maria Barbara, geb. 19. Apr.
♄ 5 Heinrich Güttinger von Ellsau, seßh. in hier,
Frau Barbara Hauser, Johann Ulrich, geb. 1. May.
— — Rudolf Meier von Wiedikon,
Frau Regula Illi, Johannes, geb. 3.
— — Hs. Caspar Boßhard von Wollishofen, Ziegler in der Herrenhütte,
Frau Anna Barbara Steiner, Hs. Jakob, geb. 3.
♄ 12 Hs. Jakob Weilemann von Töß, seßh. in Außersihl,
Frau Margaretha Boßhard, Caspar, geb. 5.
— — Christoph Kölliker von Herrliberg, seßh. in Enge,
Frau Barbara Biber, Daniel, geb. 6.
— — Heinrich Widmer von Wiedikon,
Frau Regula Aeschmann, Hs. Heinrich, geb. 7.
— — Heinrich Honegger, Musikus, von Dürnten, seßh. in hier,
Frau Anna Elisabetha Weiß, Barbara, geb. 6.
— — Lorenz Messerschmid von Außersihl, Schneider,
Frau Anna Feiß, Anna Maria, geb. 8.
— — Caspar Nägeli aus Enge,
Frau Dorothea Hottinger, Barbara, geb. 7.
♄ 19 Herr Georg Christoph Tobler,
Frau Elisabetha Bellmont, Jakob Christoph, geb. 11.
— — Jakob Juker von Bauma, in Wiedikon,
Frau Catharina Schaufelberger, Susanna, geb. 14.
— — Conrad Rellstab von Leimbach,
Frau Regula Hofmann, Bernhard, geb. 18.
☉ 20 Jakob Schaub, Kutscher, von Niederweil, Pfr. Andelfingen, seßh. in Wiedikon,
Frau Gertrud Borri, Jakob, geb. 18.
♃ 24 Heinrich Meier von Wiedikon,
Frau Elisabetha Schneider, Hs. Jakob, geb. 20.
♄ 26 Jakob Hägi von Husen-Albis, seßh. in Wiedikon,
Frau Anna Koller, Maria Elisabetha, geb. 19.
— — Heinrich Meier von Wiedikon,
Frau Margaretha Abegg, Joh. Jakob, geb. 24.
— — Alt Gemeindammann Johannes Landolt in Enge,
Frau Anna Steiner, Elisabetha, geb. 22.
☉ 27 Jakob Lüßi von Nürnstorf, seßh. in Außersihl,
Frau Catharina Bachofen, Jakob, geb. 20.

Bey Predigern.

♄ 5 Ikr. Major Friedrich Ludwig Imthurn von Schaffhausen, seßh. in hier,
Frau Arbuthnot Campbell, Arbuthnot Emma, geb. 30. März.
— — Johannes Grübler von Veltheim, seßh. in hier,
Frau Verena Ott, A. Regula, geb. 30. Aprill.
— — Rudolf Bleuler von Herrliberg, seßh. in hier,
Frau Elisabetha Weber, Elisabetha, geb. 4. May.
☉ 6 Heinrich Meyer von Husen am Albis, seßh. in hier,
Frau Cleophea Müller, Susanna, geb. 27. Aprill.

20 Heinrich Landolt von Rorbas, seßh. an der Unterstraß,
Frau Margaretha Huber, Rudolf, geb. 13.
26 Hr. Heinrich Huber, Bratwurster,
Frau Karoline Häring, Maria Friederika, geb. 20.
— Jakob Wintsch von Rußikon, seßh. in hier,
Frau Cleophea Weilemann, Catharina, geb. 24.
27 Heinrich Müller, Goldschmid von Embrach, seßh. in hier,
Frau Chrischona Maria Sigrist, Barbara Rosina, geb. 10.
— Heinrich Maag von Seebach, seßh. zu Fluntern,
Frau Dorothea Bachofner, Anna Maria, geb. 20.
30 Jakob Lüthi von Thundorf, Cant. Thurgau, seßh. in hier,
Frau Regula Trinler, Dorothea, geb. 23.
— Conrad Rinderknecht von Unterstraß,
Frau Anna Spörri, Hs. Jakob, geb. 27.

Auswärts getauft.

Wien, Herr Karl Wilhelm Fäsi, zweyter reform. Prediger daselbst,
19. Aprill. Frau M. Magdalena Voigtländer, Karl Heinrich, geb. 5. Apr.
gensberg, Herr Joh. Heinrich Heß, seßh. allda,
6. May. Frau Karoline Locher, Johann Rudolf, geb. 21.

Von der Kanzel aufgebothene Ehen.

6 Gr. Mstr. Hr. Conrad Leimbacher von Hottingen,
Jgfr. Anna Widmer von Meilen.
— — — — Caspar Unholz aus dem Riesbach,
Jgfr. Verena Widmer von Hottingen.
— — — — Hr. Johann Georg Debrunner von Mettendorf, Pfr. Hüttlingen, Cant. Thurgau, seßh. in hier,
Jgfr. Margaretha Bleuler aus dem Riesbach. Cop. im Gr. Mstr.
— St. Peter. Herr Melchior Römer,
Jgfr. Maria Magdalena Ulrich. Cop. in Albisrieden.
— — — — Herr Joh. Melchior Schlatter von St. Gallen,
Jgfr. A. Dorothea Stumpf von hier, seßh. in Weinfelden.
— — — — Johannes Landolt von Enge,
Jgfr. A. Barbara Scheller von Oberrieden. Cop. in Altstetten.
— Predigern. Martin Rey von Holderbank, Cant. Aargau, seßh. in hier,
Jgfr. A. Catharina Alder von Küßnacht.
13 Gr. Mstr. Herr Wilhelm Ott,
Jgfr. Regula Escher. Cop. in Bülach.
— — — — Herr Heinrich Koller,
Jgfr. Wilhelmine Wirth. Cop. in Rümlang.
— — — — Leonhard Steiner von Hottingen,
Jgfr. Anna Margaretha Parr von Ober-Uedorf, seßh. in hier.
22 St. Peter. Herr Gottlieb Locher von hier,
Jgfr. A. Barb. Waidmann von Embrach.
— — — — Leonhard Straßer v. Rußbaumen, Cant. Thurgau,
Anna Barbara Suter von Albis-Affoltern.
— Predigern. Johannes Gut, Küfer von Kyburg,
Frau Verena Leuthard von hier.

⊙ 13 Predigern. Hs. Rudolf Gut von Binz, Pfr. Maur,
Catharina Kunz von Wald, beyde seßh. an der Oberstraß.
⊙ 20 Fr. Mstr. Herr David Friedrich Wieser,
Jfr. Maria Juliane Vögeli. Cop. in Bülach.
— — St. Peter. Hs. Heinrich Linsi von Hittnau, seßh. in Wiedikon,
Judith Bleuler von Wiedikon. Cop. im St. Peter.
— — Predigern. Herr Joh. Benjamin Rudolf Ferdinand Aviolat von Aigle, Cant. Waat
Jgfr. Louise Paur von hier.
-- — — — — Karl Heinrich Bochterle von Bietigheim, Kön. Würtemberg,
Jgfr. Cleophea Werder von Küßnacht.
⊙ 27 Gr. Mstr. Herr J. Heinrich Hottinger,
Jgfr. Anna Esther Wolf. Cop. in Höngg.
— — St. Peter. Hr. Gottlieb Rehm von Außersihl,
Jgfr. Johanna Maria Sigfried von hier.
— — Predigern. Herr Hs. Caspar Ammann,
Jgfr. A. Catharina Grob.

Verstorbene.

♂ 1 St. Jakob. Frau Dorothea Appenzeller, Rudolf Dolder in Außersihl Hausfrau. æt
48 J. 11 M. 6 T.
♃ 3 Gr. Mstr. Frau Anna Däniker, Herrn Waagmeister Joh. Conrad Freudweiler se
Frau Wittwe. æt. 76 J. 8 M. 24 T.
— — Spital. Rudolf Kunz von Egg. æt. 34 J.
♀ 4 — — — — Elisabetha Widmer von Oberstraß. æt. 70 J.
☿ 5 Enge. Mstr. Salomon Bünzli, Waibel in Enge. æt. 53 J. 9 M.
— — Spital. Dorothea Baumann von Wollishofen. æt. 68 J.
⊙ 6 Kreuz. Johannes Vollenweider von Rieden, Pfr. Dietlikon, seßh. in Hirslande
æt. 43 J. 5 M. 19 T.
— — — — — Caspar Schweizer, Joseph Schweizer von Opfikon, Pfr. Kloten, seßh
in Hirslanden, Söhnlein. æt. 10 T.
— — Fr. Mstr. Herr Hs. Jakob Elsinger, Kuttler. æt. 89 J. 7 W.
☾ 7 Gr. Mstr. Frau Anna Dorothea Hottinger, Mstr. Joh. Caspar Pfister, des Sigr
sten beym Gr. Mstr. Hausfrau. æt. 58 J. 11 M. 11 T.
— — Spital. Jakob Daniel von Nänikon, Pfr. Uster. æt. 52 J.
— — — — — Regula Gärtner von Münchaltorf. æt. 44 J.
♂ 8 Kreuz. Alt Geschworner Jakob Unholz aus dem Riesbach. æt. 73 J. 7 T.
— — St. Anna. Herr Joh. Wolf, Pfarrer in Fällanden, Mitglied des größern Kirchen
raths. æt. 58 J. 5 M. 25 T.
— — Spital. Heinrich Brunner von Sulzbach, Pfr. Uster. æt. 64 J.
☿ 9 Oberstraß. Maria Barbara Würmli, Heinrich Würmli von Bichelsee, Cant. Thur
gau, Töchterlein. æt. 12 W. 4 T.
♄ 12 Spital. Elisabetha Hirt von hier. æt. 60 J.
⊙ 13 Fluntern. Frau Martha Jenni, Conrad Zimmermann von Weißlingen Hausfrau
æt. 54 J. 10 M. 4 T.
☾ 14 — — — Heinrich Walder von Knonau. æt. 76 J.
♂ 15 Gr. Mstr. Elisabetha Schmid, Niklaus Schmid, des Strumpfwebers von Zurzach
Tochter. æt. 35 J.
— — Predigern. Johann Heinrich Abegg, Herrn Abegg, des Mezgers, Söhnlein. æt
46 W.
— — St. Jakob. Magdalena Gut, Jakob Gut von Friesenberg Töchterlein. æt. 11 M
2 W.

♅ 16 St. Anna. Jgfr. Elisabetha Hirzel, Herrn Rathsherr Caspar Hirzel sel. Jgfr. Tochter. æt. 96 J. 3 M. 2 W.
— — St. Jakob. A. Maria Christiner, Mstr. Sebastian Christiner sel. von Außersihl Jgfr. Tochter. æt. 77 J. 4 M. 12 T.
♃ 17 Gr. Mstr. Herr Joh. Jakob Schoch, Melchior Schoch, des Landrichters von Stallikon, Herr Sohn. æt. 65 J. 3 M.
♀ 18 Spital. Esther Wettstein von Basserstorf. æt. 61 J.
☉ 20 Gr. Mstr. Frau Anna Cleophea Zimmermann, Herrn Obmann Leonhard Burkhard, des Knöpfmachers, Hausfrau. æt. 79 J. 10 M.
— — — — — Jean Noel von Vieu-Rue in Frankreich. æt. 54 J. 6 M. 14 T.
— — Kreuz. Ottilia Meyer, Felix Meyer von Fällanden, seßh. in Hottingen, Töchterlein. æt. 7 M. 14 T.
♃ 21 Gr. Mstr. Herr Ludwig Denzler, Goldschmid. æt. 59 J. 8 M. 14 T.
— — Fr. Mstr. Frau Regula Ulrich, Herrn Wilhelm Pfenninger von Stäfa Hausfrau. æt. 31 J. 1 M. 18 T.
— — St. Leonh. Frau Elisabetha Staub, Jakob Frymann sel. von Richtenschweil Wittwe. æt. 62 J. 6 W.
♅ 23 St. Jakob. Johannes Gugolz, Heinrich Gugolz von Mettmenstetten, seßh. im Kreuel, Söhnlein. æt. 7 M. 19 T.
— — St. Leonh. Rudolf Bünzli, Heinrich Bünzli, Schneidermeisters von Uster, Söhnlein. æt. 14 W. 4 T.
— — Spital. Heinrich Boßhard von Embrach. æt. 77 J.
♃ 24 St. Jakob. Frau Anna Barbara Zübeli, Mstr. Johannes Bachofen sel. von Außersihl Wittwe. æt. 67 J. 2 M. 3 W.
♀ 25 — — — Caspar Heidegger, Rudolf Heidegger sel. von Birmenstorf Sohn. æt. 24 J. 9 M. 24 T.
— — Spital. Heinrich Kaufmann von Rümlang. æt. 55 J.
♄ 26 Wiedikon. Jakob Näf, Heinrich Näf von Wiedikon, Söhnlein. æt. 3 M. 6 T.
☉ 27 Gr. Mstr. Joh. Conrad Schenkel, Johannes Schenkel, des Gassenbesetzers, Söhnlein. æt. 2 W. 4 T.
— — Fr. Mstr. Herr Heinrich Locher, Sensal. æt. 52 J. 1 M. 8 T.
— — St. Jakob. Hs. Jakob Gugolz von Mettmenstetten, Lehenmann des Spitalamtsgut im Kreuel. æt. 67 J. 9 M. 9 T.
— — — — — Frau Magdalena Meyer, Heinrich Franz Petitpierre, Schuster von Neuenburg, seßh. in hier, Hausfrau. æt. 28 J.
— — Predigern. Johann Heinrich Schweizer, Joh. Jakob Schweizer, des Polizeydieners, Söhnlein. æt. 39 W.
♂ 29 Spital. Rudolf Buchmann von Dürnten. æt. 51 J.
♃ 31 — — — Jakob Gaßmann von Niederhasle. æt. 72 J.

Unter den Verstorbenen anderswo bestattet.

♄ 14 April. Herr Joh. Friedrich Burkhard, Kaufmann von hier. æt. 49 J. starb in Herrenhut.
♀ 4 May. Frau Elisabetha Escher, Herrn Pfr. Pfister sel. von Neftenbach, Frau Wittwe. æt. 70 J. 6 M. starb in Winterthur.
♃ 10 — — — Frau Dorothea Wüst, Herrn Pfr. Dälliker sel. von Buch Frau Wittwe. æt. 88 J. 9 M. starb in Winterthur.
☉ 27 — — — Conrad Widmer von Hottingen. æt. 52 J. 6 M. 25 T. starb in Basel.

Getaufte, Ehen und Verstorbene in Zürich. Im Juny 1827.

Getaufte Kinder.

Beym Großen Münster.

⊙ 3 Rudolf Weber von Hottingen,
Frau Anna Hotz, Heinrich, geb. 28. May.

⊙ 10 Heinrich Brandenberger von Oberwinterthur, seßh. in Hottingen,
Frau Barbara Göbel, Matthias, geb. 31.

☿ 13 Jakob Bühler von Stallikon, seßh. in hier,
Frau Anna Schmid, Hs. Jakob, geb. 11. Juny.

☿ 20 Heinrich Sulzberger von Ober-Neunforn, seßh. in Hottingen,
Frau Barbara Vollenweider, Anna Catharina, geb. 11.

♄ 23 Mstr. Jakob Waser von hier, der Schreiner,
Frau Maria Mettler, Anna Barbara, geb. 19.

— — Ludwig Freytag aus dem Riesbach,
Frau Margaretha Schneider, Elisabetha, geb. 15.

☿ 27 Herr Franz Städeli von hier,
Frau Anna Magdalena Künzli, Karl Friedrich, geb. 21.

— — Jakob Stolz von Buch am Irchel, seßh. in hier, Schneider,
Frau Anna Magdalena Simmler, Hs. Ulrich, geb. 21.

— — Hs. Jakob Lüthold von Hirslanden,
Frau Maria Huber, Anna, geb. 23.

♄ 30 Friederich August Berillion von Sellenbüren, Pfr. Stallikon,
Frau Barbara Kuhn, Johann Heinrich, geb. 25.

— — Johannes Müller von Uetikon, seßh. in Hottingen,
Frau Louise Veillard, Susanna, geb. 24.

Beym Fraumünster.

♄ 2 Herr Salomon Hug, Glaser,
Frau Regula Koller, Karolina Regula, geb. 26. May.

♄ 9 Herr Hauptmann Conrad Näf, Cantonsrath von Haufen-Albis,
Frau Maria Haggenmacher, Philipp Arnold, geb. 28.

— — Schreinermeister Jakob Seebach von Wollishofen,
Frau Susanna Braunhofer, Dorothea, geb. 5. Juny.

♄ 23 Mstr. David Welti, Wagner von Embrach,
Frau Anna Seebach, Heinrich Emil, geb. 20.

Bey St. Peter.

♄ 2 Heinrich Franz Petitpierre, Schuster von Neuenburg,
Frau Maria Meier, Maria Henriette, geb. 19. May.

— — Friedensrichter Joh. Caspar Widler,
Frau Dorothea Hämiker, Susanna, geb. 24.

— — Hs. Jakob Basler sel. von Dorlikon,
Frau Elisabetha Frymann, Gottfried, geb. 27.

♄ 9 Rudolf Zolliker von Bubikon, Weinschenk,
Frau A. Maria Mägis, Melchior, geb. 2. Juny.

⊙ 10 Herr Hs. Conrad von Orell, im Pelikan,
Frau Margaretha Elisabetha Rahn, Felix Maximilian, geb. 31. May.

♄ 16 Herr Friederich Ludwig Keller, Dr. Jur., Professor und Mitglied des Amtsgerichts,
Frau Ida Lavater, Karl Emil, geb. 5. Juny.
☉ 17 Jakob Pfister ab Spitzen, Pfr. Hirzel, seßh. in hier,
Frau Barbara Studer, Johannes, geb. 13.
☿ 20 Herr Rittmeister Conrad Bürkli,
Frau Anna Dorothea Escher, Johann Conrad, geb. 15.
♄ 23 Herr Christoph Kilchsperger, Zuckerbeck,
Frau Barbara Kramer, Maria Margaretha, geb. 5.
— — Bartholomäus Huber von Uesslingen, Pfr. Hüttweil, seßh. in Wiedikon,
Frau Catharina Ruf, Catharina, geb. 21.
♄ 30 Conrad Wolf, Pfister,
Frau Rosine Fischer, Friederich Emanuel, geb. 7.
— — Mstr. Caspar Wolf, Schuhmacher,
Frau Cleophea Heß, Johann Jakob, geb. 24.
— — Rudolf Wehrli von Hönag, Drechsler im Seidenhöfli,
Frau Henriette Fleischmann, Julius, geb. 19.

Bey Predigern.

☉ 3 Johannes Spalinger von Marthalen, seßh. an der Oberstraß,
Frau Susanna Peyer, Susanna Catharina, geb. 20. May.
♄ 9 Hr. Joh. Conrad Wirth, Goldarbeiter,
Frau Anna Däniker, Melchior Rudolf, geb. 5. Juny.
☉ 10 Hr. Salomon Siegfried, Schlosser,
Frau Dorothea Däniker, Margaretha, geb. 2.
— — Hr. Obmann Conrad Nordorf, Schuster,
Frau Elisabetha Schweizer, Salomon, geb. 4.
♄ 16 Hr. Hauptmann Salomon Siber,
Frau Barbara Waser, Emilie, geb. 22. May.
— — Conrad Wirz, Aufseher in der Policey-Anstalt,
Frau Elisabetha Höhn, Hs. Rudolf, geb. 14. Juny.
☉ 17 Salomon Landert von Rorbas, seßh. an der Unterstraß,
Frau Dorothea Höhneisen, Anna Magdalena, geb. 8.
♄ 23 Joh. Rudolf Wild, Buchdrucker von Oberstraß,
Frau Elisabetha Locher, Maria Margaretha, geb. 14.
— — Hr. Johannes Locher, Arzt und Wundarzt,
Frau Susanna Cleophea Hafner, Maria Sophia, geb. 15.
☉ 24 Johannes Kern von Berlingen, Cant. Thurgau, seßh. in Fluntern,
Frau Catharina Pfister, Heinrich, geb. 21.

Auswärts getauft.

Herrnhut, Kön. Sachsen, den 26 Dec. 1808. Gustav Ferdinand Burkhard von Zürich,
Frau Magdalena Battier, Johann Friedrich, geb. 25. Dec.

Von der Kanzel aufgebothene Ehen.

☉ 10 Gr. Mstr. Hs. Jakob Bleuler von Hirslanden,
Jgfr. Anna Hottinger von Oerlikon.
— — — — — Johannes Meyer von Wetzikon,
Jgfr. Elisabetha Goßauer aus dem Riesbach.
— — — — — Hs. Georg Widmer von Wetzikon, Pfr. Lustorf,
Jgfr. Susanna Juditha Junghans von Zuffenhausen, Königr. Würtemberg.

) 10 Predigern. Hr. Heinrich Reutlinger,
Jgfr. Maria Magdalena Meyer. Cop. in Laufen.
) 17 Gr. Mstr. Herr Johann Martin Usteri,
Jgfr. Adrienne Clermon de Henry, von Nyon, Cant. Waadt.
— — — — — Herr Johannes Wirz,
Jgfr. Dorothea Häusli aus dem Riesbach.
— — St. Peter. Hs. Rudolf Guyer von Greifensee, Amtswaibel,
Jgfr. Anna Knüsli von Außersihl. Cop. in Kloten.
— — Predigern. Hr. Christoph Zimmermann,
Jgfr. Elisabetha Müller von Frauenfeld. Cop. in Ossingen.
— — — — — Mstr. Hs. Jakob Brunner,
Frau Susanna Wartmann, beyde von hier. Cop. in Niederhasle.
) 24 Gr. Mstr. Jkr. Hs. Heinrich Edlebach,
Jgfr. Maria Cäcilia von Meiß.
— — Predigern. Heinrich Schweizer von Schüpfen, Pfr. Stadel,
Jgfr. Elisabetha Bernhard von Dachsen, Pfr. Laufen. Cop. in Predigern.

Verstorbene.

2 Wiedikon. Johannes Meyer, Rudolf Meyer von Wiedikon Söhnlein. æt. 3 W. 6 T.
3 St. Jakob. Frau Maria Magdalena Feißt, gesch. Stocker, Christian Feißt sel. von Außersihl Frau Tochter. æt. 53 J. 3 M. 3 W.
— Spital. Elisabetha Werder von Stallikon. æt. 39 J.
4 St Leonh. Leonhard Tobler von Robenhausen. æt. 47 J. 4 M. 8 T.
6 St. Jakob. Frau Regula Nägeli, Herrn Johannes Tobler sel., des Metzgers, Frau Wittwe. æt. 28 J. 4 M. 11 T.
8 Kreuz. Hs. Caspar Zollinger, Hs. Caspar Zollinger von Dübendorf, seßh. in Hirslanden, Söhnlein. æt. 10 W.
— Spital. Heinrich Schoch aus dem Sternenberg. æt. 33 J.
9 St. Jakob. Philipp Harsch, Becker, Mstr. Mathias Harsch von Nürtingen, Königr. Würtemberg; Sohn. æt. 37 J. 3 M. 3 T.
10 Kreuz. Ludwig Juker von Bauma, seßh. im Riesbach. æt. 80 J. 10 M. 7 T.
— Enge. Frau Elisabetha Eichenberger, Heinrich Buchmann von Wemethausen, Pfr. Hinweil, Hausfrau. æt. 53 J. 2 M. 9 T.
— Spital. Dorothea Tämperli von Dübendorf. æt. 65 J.
11 Fr. Mstr. Herr Hs. Adam Senn, Herrn Karl Ludwig Senn, Kaufmanns von Zofingen, Sohn. æt. 17 J. 14 T.
— Spital. Susanna Waser von hier. æt. 71 J.
12 Gr. Mstr. Herr Ludwig Meyer, Herrn M. D. Heinrich Meyer sel. Sohn. æt. 16 J. 4 M. 14 T.
— Spital. Melchior Sporrer von Oberwinterthur. æt. 77 J.
13 Unterstraß. Caspar Krebser, Caspar Krebser von Embrach Söhnlein. æt. 1 J.
14 Kreuz. Johann Heinrich Bölsterli, Jonas Bölsterli von Oberwinterthur, seßh. in Hottingen, Söhnlein. æt. 9 M. 25 T.
15 Predigern. Jgfr. Anna Werndli, Obmann Caspar Werndli, des Secklers, Jgfr. Tochter. æt. 41 J. 3 M. 20 T.
16 Gr. Mstr. Johann Honegger, Caspar Honegger, Musikus von Dürnten, Söhnlein. æt. 1 J. 2 W. 5 T.
— Wiedikon. Felix Schweizer, Schuhmacher von Stallikon, seßh. in Wiedikon. æt. 50 J. 2 M. 1 W. 4 T.
— Predigern. Herr Major Hs. Heinrich Schultheß, Mitgl. des Lobl. Großen Stadtraths. æt. 67 J. 11 M. 12 T.

♄ 16 Predigern. Herr Stiftschreiber Diethelm Heinrich Lavater. æt. 47 J. 2 M. 5 T.
♄ 16 Spital. Jakob Schurter von Buch. æt. 87 J.
☉ 17 Wiedikon. Frau Anna Kraut, Johannes Bölsterli sel. von Außersihl Wittwe. æt. 80 J. 10 M.
☾ 18 Kreuz. Anna Roth, David Roth von Hirslanden, seßh. in Hottingen, Töchterlein. æt. 1 M. 8 T.
— — St. Anna. Elisabetha Weber, Herrn Ludwig Nüscheler sel., des Schuldenbotts, Frau Wittwe. æt. 62 J. 3 M 3 T.
♂ 19 Gr. Mstr. Frau Elisabetha Holzhalb, Herrn Hs. Jakob Wirth sel. im Höfli Frau Wittwe. æt. 63 J. 6 M. 6 T.
☿ 20 Wiedikon. Jakob Hürlimann, Fabrikarbeiter, Heinrich Hürlimann sel. von Wildberg, Sohn. æt. 23 J. 14 T.
— — Spital. Maria Grob von Ottenbach. æt. 69 J.
♃ 21 Fr. Mstr. Herr Major Heinrich Escher, Cantonsrath und Adjunkt des Ober-Forstamts. æt. 35 J. 8 M. 29 T.
— — St. Anna. Hs. Caspar Thomann, Kupferschmied. æt. 70 J. 5 M. 2 W.
— — Fluntern. Anna Wintsch, Mstr. Philipp Wintsch von Illnau, Töchterlein. æt. 5 W. 10 T.
— — Spital. Jakob Keller von Marthalen. æt. 24 W.
— — — — — Heinrich Keller von Rußikon. æt. 75 J.
♄ 23 St. Anna. Jgfr. Elisabetha Kilchsperger, Herrn Capitain Hs. Rudolf Kilchsperger sel. Jgfr. Tochter. æt. 64 J. 8 M. 3 T.
☉ 24 Predigern. Mstr. Johannes Wiederkehr, der Büchsenmacher. æt. 52 J. 2 M. 7 T.
— — Unterstraß. Margaretha Frauenfelder, Ulrich Frauenfelder von Henggart Töchterlein. æt. 4 W.
— — Spital. Elisabetha Waser von hier. æt. 80 J.
♂ 26 St. Anna. Herr Johannes Zeugheer, Musiklehrer. æt. 50 J. 7 M.
— — Unterstraß. Anna Wagner, Rudolf Wagner aus dem Sternenberg Töchterlein. æt. 2 J. 10 M. 18 T.
— — Spital. Rudolf Brysemann aus dem Riesbach. æt. 70 J.
☾ 27 Kreuz. Hs. Jakob Schlumpf, Markus Schlumpf von Mönchaltorf, seßh. in Hirslanden, Söhnlein. æt. 6 J. 10 M. 26 T.
— — Oberstraß. Frau Esther Stahel, Heinrich Ruegg von Grüningen Hausfrau. æt. 36 J. 10 M. 20 T.
♃ 28 St. Anna. Frau Verena Pfister, Herrn alt Seckelmeister Johannes Siber sel. Frau Wittwe. æt. 76 J. 8 M. 6 T.
— — St. Leonh. Frau Anna Elisabetha Keller, Niklaus Drupt von Roubroix, in Frankreich, Hausfrau. æt. 55 J. 10 M. 16 T.
♀ 29 Kreuz. Anna Dorothea Weber, Heinrich Weber von Wytikon, seßh. in Hirslanden, Töchterlein. æt. 1 J. 4 M. 26 T.
— — Wiedikon. Frau Susanna Gallmann, Johannes Leuthold von Wiedikon, Hausfrau. æt. 61 J. 3 M. 3 W.
♄ 30 Kreuz. Frau Elisabetha Hottinger, Jakob Schneider von Hinweil, seßh. Riesbach, Hausfrau. æt. 53 J. 9 M. 9 T.

(Nachgenommen vom May.)

☿ 30 Predigern. Jgfr. Anna Barbara Keller, Mstr. Caspar Keller, des Küfers sel. J. Tochter. æt. 53 J. 10 M. 10 T.

Unter den Verstorbenen anderswo bestattet.

Hr. Joh. Wilhelm Burri, der Zuckerbeck, von Robenhausen, Pfr. W. kon. æt. 44 J. starb in Berneg.

Beylage zur Monaths-Chronik.

Getaufte, Ehen und Verstorbene in Zürich. Im July 1827.

Getaufte Kinder.

Beym Großen Münster.

♅ 4. Johann Conrad Leimbacher von Hottingen,
Frau Anna Widmer, Johann Conrad, geb. 24. Juny.

☉ 8 Herr Johann Heinrich Cramer, Apotheker,
Frau Anna Elisabetha von Orell, Eduard, geb. 25.

♅ 11 Polizeydiener Salomon Weerli, Frau Elisabetha Staub, David, geb. 4. July.

— — Rudolf Hottinger von Hirslanden, Frau Barbara Schärer, Johannes, geb. 7.

♄ 14 Herr Johannes Wirz, Wirth beym Raben,
Frau Catharina Kerez, Wilhelmine, geb. 28. Juny.

☉ 15 Johannes Duggener aus d. Riesbach, Frau Elisabetha Wunderli, Barbara, geb. 10. July.

— — Heinrich Wäber von Zollikon, seßh. im Riesbach,
Frau Anna Lüzinger, Anna, geb. 12. July.

♄ 21 Hs. Caspar Huber von Hirslanden, Frau Susanna Bretscher, Melchior, geb. 15.

— — Samuel Bechtel von Schleitheim, Cant. Schaffhausen, seßh. in hier,
Frau Margaretha Butz, Johann Jakob, geb. 18.

☉ 22 Jakob Pfister von Bubikon, seßh. im Riesbach,
Frau Anna Büchi, Hans Caspar, geb. 19.

♅ 25 Rudolf Reimann von Riketweil, Pfr. Oberwinterthur, seßh. in Hirslanden,
Frau Regula Huber, Margaretha, geb. 21.

♄ 28 Rudolf Bindschädler von Männedorf, seßh. in hier,
Frau Elisabetha Tobler, Emilie, geb. 12.

— — Rudolf Egli v. Herrliberg, seßh. im Riesbach, Frau Barbara Lüthold, Heinrich, geb. 21.

Beym Fraumünster.

☉ 1 J. Caspar Bruppacher, Schneidermeister von Wädenschweil,
Frau Elisabetha Brüngger, Joh. Caspar, geb. 23. Juny.

♄ 15 Mstr. Rudolf Tempelmann aus Enge,
Frau Maria Wegmann, Karolina, geb. 4. July.

Bey St. Peter.

♄ 7 Hr. Joh. Heinrich Koller, Metzger, Frau Maria Forster, Karl Heinrich, geb. 22. Juny.

— — Ludwig Meier im Hard, Frau Regula Hafner, Heinrich, geb. 29.

♄ 14 Mstr. Mathias Däniker, Glaser,
Frau M. Magdalena Knus, A. Barbara Magdalena, geb. 23. Juny.

— — Hs. Heinrich Leist von Unterhittnau, seßh. in Wiedikon,
Frau Judith Bleuler, Heinrich, geb. 6. July.

— — Heinrich Welti von Leimbach, Frau Barbara Suter, Elisabetha, geb. 5.

☉ 15 Caspar Abegg von Wiedikon, Frau Susanna Lienhard, Rudolf, geb. 7.

♄ 21 Herr Johannes Wegmann, Frau Barbara Escher, Louise, geb. 8.

— — Herr Jakob Christoph Bodmer,
Frau Dorothea Schultheß, Maria Dorothea und Wilhelmine, Zwillinge, geb. 1.

— — Caspar Brunner, Brunnenmacher,
Frau Barbara Weber, Catharina Johanna, geb. 1.

— — Johannes Epprecht von Albisaffoltern, seßh. in Enge,
Frau Anna Salzmann, Heinrich, geb. 12.

— — Karl Heinrich Bochterli von Bietigheim, K. Würtemberg, Mechanikus, seßh. in hier,
Frau Cleophea Werder, Cleophea Henriette, geb. 22. Juny.

♄ 21 Rudolf Frik von Uerzlikon, Schreiner, seßh. in Enge,
Frau Anna Däppeler, Karl Friedrich, geb. 16. July.
☉ 22 Herr Friedensrichter Johannes Borell von Außersihl,
Frau Verena Klingler, Maria, geb. 16.
— — Caspar Baumberger von Fällanden, Färber, im Kräuel,
Frau Maria Fischer, Daniel, geb. 18.
☉ 29 Joh. Georg Debrunner von Mettendorf, bey Frauenfeld, Copist, seßh. in hier,
Frau Margaretha Bleuler, Joh. Heinrich, geb. 22.

Bey Predigern.

☉ 8 Hr. Martin Trachsler, Frau Catharina Graf, Adolph, geb. 12. Juny.
♄ 14 Heinrich Großmann von Höngg, seßh. in hier,
Frau Elisabetha Müllhaupt, Hs. Jakob, geb. 3. July.
— — Heinrich Wäthli von Männedorf, seßh. in hier,
Frau Susanna Elisabetha Frey, Maria Catharina, geb. 1.
☉ 15 Georg Schlatter von Unterhallau, Cant. Schaffhausen, seßh. in hier,
Frau Elisabetha Ott, Christian, geb. 4.
♄ 21 Hs. Wilhelm Mahler von Oberstraß, Frau Elisabetha Spörri, Rudolf, geb. 13.
— — Johannes Zürcher von Thalweil, seßh. in hier,
Frau Susanna Frymann, Michael Albert, geb. 13.
— — Johannes Meili von Stallikon, seßh. in hier,
Frau Barbara Meyer, Joh. Jakob, geb. 15.
☉ 22 Heinrich Gujer von Fluntern, Frau Verena Feh, Karl Heinrich, geb. 18.
♄ 28 Valentin Weber aus dem Fischenthal, seßh. in hier,
Frau Susanna Meyer, Anna Otilia, geb. 20.
— — Heinrich Schoch von Bauma, seßh. an der Unterstraß,
Frau N. Schoch, Joh. Jakob, geb. 22.
— — Hs. Georg Hottinger v. Meilen, seßh. in hier, Frau Elisabetha Müllhaupt, Anna, geb. 22.
☉ 29 Heinrich Hiestand von Hütten, seßh. in hier, Frau Anna Volkert, Anna, geb. 25.
— — Achior Knecht von Adetschweil, seßh. an der Unterstraß,
Frau Elisabetha Bickel, Barbara, geb. 28.

Auswärts getauft.

Altikon, Herr Felix Nägeli, Pfarrer allda,
den 17. Juny. Frau Margaretha Angst, Hartmann Conrad, geb. 8. Juny.
Etlishausen, Herr Melchior von Muralt von Zürich,
den 24. Juny. Frau Maria von Pool, Johann Leonhard, geb. 8.
Regensberg, Herr David Freudweiler, Pfarrer daselbst,
den 24. July. Frau Susanna Simmler, Anna Maria Elisabetha, geb. 27. Juny.

Von der Kanzel aufgebothene Ehen.

☉ 8 Gr. Mstr. Herr Hs. Jakob Boßhard b. d. alten Eiche,
Jgfr. Elisabetha Ziegler von Winterthur. Cop. in Altstetten.
— — — — — Heinrich Widler von Hottingen,
Frau Elisabetha Landis von Küßnacht.
— — St. Peter. Johannes Boßhard von Wetzikon, seßh. in hier,
Frau Dorothea Gutmann von Kloten. Cop. in Schlieren.
— — — — — Ulrich Frauenfelder von Henggart, seßh. in Enge,
Jgfr. Dorothea Bauert von Grüningen. Cop. im Gr. Mstr.
— — — — — Johannes Landolt von Enge,
Jgfr. Barbara Boßhard von Enge.

8 St. Peter. Mathias Meyer, Schneider von Wiedikon,
Frau Barbara Baumann, geb. Spalinger von Schaffisheim.
— Predigern. Heinrich Greuter von Fehraltorf,
Jgfr. Elisabetha Müller von hier, seßh. in Messikon.
15 St. Peter. Hs. Rudolf Appenzeller von Höngg,
Jgfr. Ursula Schweizer von hier. Cop. in Höngg.
— Predigern. Heinrich Widmer von Küßnacht, seßh. in hier,
Jgfr. Susanna Maurer von Zollikon.
— — — — Salomon Klein von Rüti, Pfr. St. Antonien, Cant. Graubündten,
Maria Magdalena Großmann von Höngg.
22 Gr. Mstr. Hr. Mathias Halter,
Jgfr. Anna Elisabetha Hotz, beyde von Hirslanden.
— Predigern. Herr Conrad Locher,
Jgfr. Barbara Geiger.
— — — — Herr Diethelm Geiger,
Jgfr. Margaretha Nägeli. Cop. in Wipkingen.
29 Gr. Mstr. Herr Pankraz Rietmann von St. Gallen,
Jgfr Maria Elisabetha Heidegger von hier.
— — — — Hs. Ulrich Scheuermeyer von Turbenthal,
Jgfr. Barbara Goßauer aus dem Riesbach.

Verstorbene.

1 Gr. Mstr. Magdalena Bünzli, Jakob Bünzli v. Uster Töchterlein. æt. 1 J. 28 W.
— St. Leonh. Jakob Ruegg von Sternenberg. æt. 42 J. 3 W. 5 T.
2 St. Anna. Jgfr. Anna Albertin, Herrn Ingenieur Albertin sel. Jgfr. Tochter. æt. 80 J. 7 M. 28 T. Die letzte dieses Geschlechts.
3 Gr. Mstr. Frau Elisabetha Hauser, Jakob Schmid sel. von Seebach Wittwe. æt. 71 J. 9 M. 19 T.
— Spital. Bernhart Frey von Oetweil, Pfr. Weiningen. æt. 7 J.
— — — — Catharina Gull von Dübendorf. æt. 69 J.
4 Enge. Karl Boli, Joh. Heinrich Boli von Hinweil, seßh. in Enge, Söhnlein. æt. 7 M. 18 T.
5 Spital. Joh. Michael Gensfuß von Heilbronn. æt. 23 J.
6 — — — Frau Catharina Gull, Felix Jäggli sel. von Hirslanden Wittwe. æt. 68 J. 4 M. 15 T.
7 Gr. Mstr. Frau Anna Magdalena Zimmermann, Herrn Joh. Jakob Christoph Ziegler sel. Frau Wittwe. æt. 82 J. 8 M.
8 St. Anna. Jgfr. Dorothea Keller, Herrn Conrad Keller sel., des Sigristen zum Gr. Mstr., Jgfr. Tochter. æt. 60 J. 2 M.
9 Predigern. Frau Elisabetha Schellenberg, Mstr. Hs. Rudolf Siegfried, des Hutmachers, Hausfrau. æt. 70 J. 5 M. 9 T.
— — — — Mstr. Hs. Rudolf Vogel, der Schlosser. æt. 45 J. 8 M.
10 Gr. Mstr. Anna Barbara Waser, Jakob Waser, des Tischmachers, Töchterlein. æt. 2 W. 2 T.
— Kreuz. Heinrich Gallmann, Landjäger von Hottingen. æt. 45 J. 1 M. 12 T.
— — — — Jakob Isler, Jakob Isler sel. von Rykon, Pfr. Zell, seßh. in Hottingen, Sohn. æt. 72 J. 3 M.
— St. Leonh. Frau Anna Zollinger, Hs. Ulrich Widmer von Küßnacht Hausfrau. æt. 51 J. 6 M. 8 T.
11 Kreuz. Herr alt Rathsherr Salomon Bodmer von Wülflingen, seßh. im Riesbach. æt. 78 J. 5 M. 20 T.

☿	11	Kreuz.	Jgfr. Elisabetha Huber, Jakob Huber sel. von Hirslanden Tochter. æt. 70 J. 6 M.
—	—	Fr. Mstr.	Frau Elisabetha Kilchsperger, Herrn Hauptm. Hirschgartner, des Schreiners, Frau Wittwe. æt. 91 J.
♃	12	Spital.	Jakob Weber von Zollikon. æt. 32 J.
♀	13	— — —	Felix Meyer von Seebach. æt. 53 J.
♄	14	Gr. Mstr.	Catharina Zollinger, Heinrich Zollinger von Fällanden Töchterlein. æt. 1 J. 8 M. 14 T.
—	—	St. Anna.	Emilie Bodmer, Herrn Hs. Conrad Bodmer auf dem Rein Töchterlein. æt. 1 J. 6 M. 11 T.
—	—	Spital.	Heinrich Groß von Bonstetten. æt. 24 J.
☉	15	Wiedikon.	Jakob Brupbacher von Wädenschweil. æt. 40 J. 1 W. 2 T.
—	—	St. Jakob.	Frau Anna Landolt, nebst ihrem neugeb. Töchterlein, Herrn Caspar Michel, Oberthierarzt, Hausfrau. æt. 22 J. 9 M. 28 T.
—	—	Spital.	Catharina Weckerlin von Zell. æt. 49 J.
☾	16	St. Jakob.	Anna Rösli, Jakob Rösli von Birchweil, Pfr. Basserstorf, Töchterlein. æt. 15 W. 2 T.
♂	17	Kreuz.	Frau Barbara Gelzer, Adrian Meyer sel. von Hottingen Wittwe. æt. 71 J. 8 M. 3 W. 1 T.
—	—	— — —	Caspar Boßhard, Ulrich Boßhard aus dem Turbenthal, seßh. in Hottingen, Söhnlein. æt. 4 M. 7 T.
—	—	Spital.	Magdalena Beutler von Embrach. æt. 42 J.
☿	18	— — —	Johannes Feh von Fluntern. æt. 76 J.
♃	19	Gr. Mstr.	Herr Salomon Grob an der Marktgaß. æt. 80 J. 4 M. 15 T.
♀	20	Spital.	Heinrich Hottinger von Schönenberg. æt. 25 J.
♄	21	— — —	Heinrich Müller von Wangen. æt. 31 J.
—	—	— — —	Rudolf Geißling von Ottikon, Pfr. Goßau. æt. 21 J.
☾	23	— — —	Heinrich Bühler von Wyla. æt. 13 J.
♂	24	— — —	Dorothea Meyer von Wiedikon. æt. 15 J.
♀	27	Gr. Mstr.	Johann Heinrich Berillion, Friedrich August Berillion von Stallikon seßh. in hier, Söhnlein. æt. 4 W.
—	—	Spital.	Mathias Däniker von hier. æt. 74 J.
♄	28	— — —	Elisabetha Bleuler von Egg. æt. 38 J.
☉	29	Fr. Mstr.	Anna Margaretha Pfenninger, Herrn Wilhelm Pfenninger von Stäf Töchterlein. æt. 7 M. 26 T.
—	—	Enge.	Frau Sara Forrer, Mathias Bünzli sel. aus Enge Fr. Wittwe. æt. 73 J. 4 M. 9 T.
—	—	— — —	Jakob Marford, Joh. Georg Marford, Tischmachers v. Arlesheim Söhnlein. æt. 8 M. 26 T.
♂	31	St. Jakob.	Frau Susanna Eichholzer, Herrn Caspar Spitteler, Ingenieurs v. Hottingen, Hausfrau. æt. 68 J. 3 M.
—	—	Spital.	Anna Leutert von Waat, Pfr. Regenstorf. æt. 37 J.

Unter den Verstorbenen anderswo bestattet.

♄	19	May.	Herr Joh. Caspar Bodmer vom gelben Ring. æt. 53 J. starb zu Pest in Ungarn.
♂	24	July.	Frau Maria Elisabetha Zimmermann, Herrn Ludwig Breitinger von Zürich, seßh. in Brugg, Hausfrau. æt. 58 J. starb in Brugg.

Beylage zur Monaths-Chronik.

Getaufte, Ehen und Verstorbene in Zürich. Im August 1827.

Getaufte Kinder.

Beym Großen Münster.

1 Herr Johannes Kienast aus dem Riesbach, Bürg. z. Zürich,
Frau Catharina Elisabetha Fenner, Johannes, geb. 27. July.

4 Conrad Poßhard aus dem Sternenberg, seßh. in Hottingen,
Frau Anna Gallmann, Heinrich, geb. 29.

— — Heinrich Sennhauser von Herrliberg, seßh. in Hottingen,
Frau Susanna Hänsler, Anna Regula, geb. 30.

5 Heinrich Stocker von Wädenschweil, seßh. in Hottingen,
Frau Margaretha Frymann, Johann Heinrich, geb. 30.

8 Caspar Bleuler von Hirslanden;
Frau Elisabetha Vogel, Jakob, geb. 6. Aug.

11 Caspar Honegger von Oberdürnten, seßh. in hier,
Frau Elisabetha Wyttenbach, Johannes, geb. 31. July.

— — Caspar Lohbauer von Fluntern, seßh. in hier,
Frau Elisabetha Burgermeister, Gottlieb August, geb. 1. Aug.

— — Rudolf Wettstein von Hirslanden,
Frau Margaretha Roth, Heinrich, geb. 2.

12 Jakob Fierz von Herrliberg, seßh. in Hottingen,
Frau Elisabetha Sallenbach, Johannes, geb. 9.

15 Herr Johannes Abega, Weinhändler,
Frau Johanna Margaretha Guier, Jakob Hermann, geb. 5.

19 Herr Leonhard Hirzel, M. Dr.,
Frau Dorothea Rahn, Johann Conrad, geb. 5.

22 Jkr. Melchior Wyß,
Frau Magdalena Franziska Rolland, Moritz Melchior, geb. 12.

25 Gabriel Schießer von Glarus, seßh. in Hottingen,
Frau Anna Schmied, Anna, geb. 18.

Beym Fraumünster.

9 Herr Franz Dürr von Burgdorf,
Frau Anna Simon, Franz Rudolf, geb. 26. Jul.

Bey St. Peter.

8 Heinrich Huber von Wädenschweil, seßh. in Enge,
Frau Elisabetha Blattmann, Barbara, geb. 6. Aug.

♄ 11 Mstr. Hs. Jakob Bryner von Dietlikon, Schneider,
Frau Barbara Ott, — Hs. Jakob, geb. 27. July.
— — Caspar Brändli, Sattler in Enge,
Frau Regula Wegmann, — Karl Caspar, geb. 4. Aug.
— — Jakob Rosenberger, Indiennendrucker v. Landikon, Pfr. Birmenstorf, seßh. in Enge,
Frau Anna Hutmann, — Anna, geb. 4.
☉ 12 Ludwig Peter von Schwamendingen, seßh. in hier,
Frau Magdalena Frey, — Regula Elisabetha, geb. 10.
♄ 18 Herr Martin Usteri im Neuenhof, Cantonsrath,
Frau Barbara Elisabetha Geßner, — Johanna Karolina, geb. 6.
— — Herr Conrad Fäsi, Spitalschreiber,
Frau Maria Geßner, — Conrad Robert, geb. 7.
— — Conrad Kern von Freyenstein, Pfr. Rorbas, seßh. im Hard,
Frau Susanna Frick, — Heinrich, geb. 10.
♄ 18 Jakob Lüßi von Nürenstorf, seßh. in Außersihl,
Frau Anna Ebrecht, — Susanna, geb. 12.
— — Rudolf Bliggenstorfer von Stallikon, seßh. in Wiedikon,
Frau Anna Steiner, — Magdalena, geb. 11.

Bey Predigern.

♄ 4 Heinrich Kunz von Itzikon, Pfr. Grüningen, seßh. in hier,
Frau Dorothea Frank, — Karl Heinrich, geb. 19. July.
— — Karl Ludwig Salomon Monthoux von Biere, Cant. Waadt, seßh. in hier,
Frau Dorothea Bürchler, — Joh. Ludwig, geb. 25.
— — Hr. Caspar Nägeli von Fluntern,
Frau Anna Koller, — Anna Juditha, geb. 31.
☉ 5 Joh. Martin Butz von Oberhausen, Pfr. Kloten, seßh. an der Unterstraß,
Frau A. Margaretha Buri, — Anna Elisabetha, geb. 27.
☉ 12 Jakob Rhörli von Stäfa, seßh. in Fluntern,
Frau Anna Albering, — Hs. Rudolf, geb. 4. Aug.
— — Heinrich Gubler von Niederweil, Pfr. Gachnang, Cant. Thurgau, seßh in Fluntern,
Frau Susanna Meisterhans, — Joh. Conrad, geb. 3.
♄ 18 Johannes Kölliker von Thalweil, seßh. in Fluntern,
Frau Regula Ruegg, — Anna Barbara, geb. 10.
— — Conrad Schuvisser von Oberwinterthur, seßh. in hier,
Frau Magdalena Glättli, — Conrad, geb. 15.
♄ 25 Hr. Armenpfleger Rudolf Gujer von Fluntern,
Frau Dorothea Feh, — Margaretha, geb. 22.
☉ 26 Jakob Hotz von Hinweil, seßh. in hier,
Frau Elisabetha Schärer, — Elisabetha, geb. 20.

Auswärts getauft.

Triest, Herr Markus Vogel von Zürich,
den 18. Febr. Frau Rosina Susanna Wilhalm, — Karolina Virginia, geb. 6. Febr.
Aeugst, Herr Johannes Ammann, Pfarrer daselbst,
den 22. July. Frau Regula Locher, — Karl Ludwig, geb. 6. July.
Höng-Affoltern, Herr Pfarrer Heinrich Wolf,
den 29. July. Frau Mar. Barbara Meyer, — Regula, geb. 18. Jul.

Altstätten, Herr Jakob Waser, Pfarrer allda,
n 26. Aug. Frau Esther Finsler, Hermina Karolina, geb. 15. Aug.
Zurzach, Herr Leonhard Nabholz, Pfarrer daselbst,
n 25. Aug. Maria Anna Elisabetha Schlatter, Jakob Ludwig, geb. 25. Aug.

Von der Kanzel aufgebothene Ehen.

5 Gr. Mstr. Herr Karl Adolf Locher,
Jgfr. Karolina Luise Trichtinger. Cop. in Bülach.
— St. Peter. Joh. Jakob Billeter von Männedorf,
Jgfr. Susanna Bleuler von Wollishofen.
— Predigern. Herr Jakob Balber,
Jgfr. Dorothea Hirzel. Cop. in Kloten.
12 Gr. Mstr. Herr Johann Paskal Steiner von Winterthur, seßh. in hier,
Jgfr. Anna Bommer von Bänikon, Pfr. Bußnang, Cant. Thurgau.
— — — — Hs. Jakob Flunser von Werikon, Pfr. Uster,
Jgfr. Anna Barbara Bleuler von Hirslanden.
— — — — — Heinrich Reithaar von Herrliberg,
Jgfr. Regula Bär von Hütten, seßh. im Riesbach. Cop. im Gr. Mstr.
— — Fr. Mstr. Herr Joh. Georg Finsler,
Jgfr. Emilie Rüscheler. Cop. in Kloten.
— — St. Peter. Rudolf Sallebach von Wiedikon,
Jgfr. Margaretha Meyer von Wiedikon. Cop. in Weiningen.
— — — — — Hs. Jakob Juker von Wangen,
Verena Spinner von Aeugst, beyde seßh. in Wiedikon.
— — Predigern. Joh. Jakob Hürlimann von Fluntern,
Jgfr. Anna Meyer von Dürstelen, Pfr. Hittnau. Cop. in Baden.
19 Gr. Mstr. Herr Johann Caspar Ott,
Jgfr. Karolina Franziska Trümpler. Cop. in Kloten.
— — — — — Herr Jakob Knechtli von Hottingen,
Jgfr. Susanna Brändli von Uetikon.
— — St. Peter. Herr Heinrich Escher vom Seidenhof,
Jgfr. Cleophea Greuter von Kefikon, Pfr. Gachnang, Cant. Thurgau.
— — — — — Herr Joh. Rudolf Holzbalb, Graveur,
Jgfr. M. Magdalena Castelli von Silva plana, Cant. Graubündten,
Cop. in Basserstorf.
— — — — — Herr Heinrich Hurter von Schaffhausen,
Jgfr. Karoline Wehrli von hier, seßh. in Stammheim.
— — — — — Mstr. Rudolf Wirth von Niederweningen, Schreiner,
Jgfr. Ursula Meyer von hier, seßh. in Schleinikon, Pfr. Schöfflistorf.
Cop. in Niederweningen.
— — — — — Hs. Conrad Schuepve von Außersihl,
Frau Elisabetha Pfister von hier, geschied. Körner. Cop. im St. Peter.
— — — — — David Ruegg von Teufenbach, Pfr. Bauma,
Margaretha Schneiter von Goldisweil, Pfr. Thun, Cant. Bern. Cop.
im St. Peter.
— — Predigern. Herr Wilhelm Wirz,
Jgfr. Elisabetha Ott.

☉	19	Predigern.	Herr Andreas Caspar von Wetzikon, Jgfr. Anna Margaretha Bueler von hier.
--	—	— — —	Jakob Meyer von Nassenweil, Pfr. Niederhasle, seßh. in hier, Barbara Kägi von Bauma.
☉	26	Gr. Mstr.	Herr Ferdinand Bilharz von Rheinau, seßh. in hier, Frau Barbara Wüst.
—	—	St. Peter.	Junker Hs. Georg Escher vom Berg, Jgfr. Anna Werdtmüller von Elgg.
—	—	— — —	Herr Christoph Duringer von Steckborn, Cant. Thurgau, Jgfr. Elisabetha Ziegler von hier.

Verstorbene.

☿	1	St. Anna.	Herr Joh. Martin Usteri, des kleinen Raths und Erziehungsrath, Mitglied des Kirchenstillstands beym St. Peter. æt. 64 J. 4 M. 2 W. 4 T.
—	—	Wiedikon.	Frau Dorothea Abegg, Benjamin Widler von Wiedikon Hausfrau. æt. 74 J. 9 M.
♃	2	Spital.	Elisabetha Müller von Schlatt. æt. 52 J.
♄	4	Gr. Mstr.	Herr Leonhard Schultheß, Hauptmann und Quartiermeister bey dem Regiment von Ziegler, in Königl. Niederländischen Diensten, Herrn Director Martin Schultheß sel. Herr Sohn. æt. 35 J. 4 M. 8 T.
--	—	Enge.	Hs. Heinrich Scheller, Johannes Scheller von Adlischweil Söhnlein. æt. 1 J. 4 M. 22 T.
—	—	St. Anna.	Luise Wegmann, Herrn Major Johannes Wegmann Töchterlein. æt. 24 T.
☉	5	Fluntern.	Anna Frauenfelder, Jakob Frauenfelder von Henggart Töchterlein. æt. 3 M. 3 W.
—	—	St. Leonh.	Barbara Rosina Müller, Heinrich Müller, Goldschmids von Embrach, Töchterlein. æt. 3 M.
☾	6	St. Leonh.	Anna Hottinger, Hs. Georg Hottinger von Meilen Töchterlein. æt. 13 W.
♂	7	Predigern.	Maria Margaretha Widmer, Musiklehrers Jakob Widmer von Hottingen Töchterlein æt. 23 W. 2 T.
☿	8	Gr. Mstr.	Frau Anna Schellenberg, Mstr. Daniel Weber sel, des Hafners und Weibels, Wittwe. æt. 71 J. 5 M. 16 T.
—	—	Fluntern.	Frau Margaretha Meyer, Mstr. Jakob Meisterhans von Andelfingen Hausfrau. æt. 53 J. 9 M. 20 T.
♃	9	St. Jakob.	Jgfr. Magdalena Brunner, Franz Brunner sel. von Aarau Jgfr. Tochter. æt. 62 J. 9 M.
♀	10	Spital.	Anna Zollinger von Udorf. æt. 20 J.
♄	11	St. Anna.	Salomon Reinacher, Mstr. Jakob Reinacher, des Schneiders, Söhnlein. æt. 3 M.
—	—	Spital.	Rudolf Volenweider von Egg. æt. 12 W.
♂	14	Wiedikon.	Caspar Abegg, Rudolf Abegg von Wiedikon Söhnlein. æt. 5 W.
—	—	St. Leonh.	Christian Schlatter, Georg Schlatter, Schuhmachers v. Hallau, Söhnlein. æt. 6 W.
—	—	Spital.	Rudolf Bruppacher von Meilen. æt. 40 J.
♃	16	— — —	Johanna Breitinger von Herrliberg. æt. 21 J.

St. Jakob. Jakob Lüßi, Jakob Lüßi von Nürenstorf Söhnlein. æt. 3 M. 2 T.
Spital. Martin Schuster von Seckingen, im Badischen. æt. 48 J.
Gr. Mstr. Frau Regula Bürkli, Herrn alt Rittmeister Meyer Hausfrau. æt. 68 J. 8 M.
Kreuz. Jgfr. Anna Elisabetha Roth, Wachtmeister Jakob Roth von Hirslanden Tochter. æt. 27 J 2 M. 3 W.
— — — Anna Leuthold, Hs. Jakob Leuthold von Hirslanden Töchterlein. æt. 7 W. 5 T.
St. Anna. Hs. Jakob Simmler, Kuttler. æt. 67 J.
Wiedikon. Jakob Ludwig Feldmann, Herrn Josua Feldmann von Glarus Sohn. æt. 16 J. 3 M. 1 T.
St. Leonh. Anna Maria Denzler, Jakob Denzler von Dübendorf Töchterlein. æt. 25 W. 3 T.
Predigern. Joh. Caspar Ulrich, Knöpfmacher. æt. 64 J. 3 M.
Spital. Elisabetha Huber von Bonstetten. æt. 22 T.
St. Leonh. Hs. Jakob Zollinger, Jakob Zollinger von Ober-Ottikon, Pfr. Goßau, Sohn. æt. 18 J. 9 M. 16 T.
— — — Dorothea Lüthi, Hs. Jakob Lüthi, Zimmermanns von Thundorf, Pfr. Kirchberg, Cant. Thurgau, Töchterlein. æt. 2 M. 27 T.
Spital. Heinrich Truinger von Ellikon. æt. 26 J.
Wiedikon. Caspar Baumann, Caspar Baumann, Schneiders von Uetikon, seßh. in Wiedikon, Söhnlein. æt. 5 M. 6 T.
Spital. Verena Brendli von Rieden, Pfr. Dietlikon. æt. 46 J.
Predigern. Herr Freyhauptmann Hs. Caspar Koller. æt. 67 J. 9 M. 20 T.
St. Anna. Frau Anna Catharina Meyer, Mstr. Melchior Syfrig, des Säcktragers, Hausfrau. æt. 64 J. 6 M. 23 T.
Spital. Johannes Rupper von Sternenberg. æt. 57 J.
Wiedikon. Daniel Kölliker, Christoph Kölliker von Herrliberg, seßh. in Wiedikon, Söhnlein. æt. 3 M. 1 W. 5 T.
St. Jakob. Anna Gering, Hs. Heinrich Gering von Kindhausen, Pfr. Volketschweil Töchterlein. æt. 11 M. 1 W. 2 T.
Fluntern. Heinrich Guyer, Heinrich Guyer von Fluntern Söhnlein. æt. 5 W.
Spital. Heinrich Rinderknecht von Hedingen. æt. 52 J.
St. Jakob. Hs. Jakob Wirz, alt Gerichtsweibel. æt. 69 J. 11 M
Kreuz. Johannes Müller, Felix Müller von Hirslanden Sohn. æt. 29 J. 8 M.
Gr. Mstr. Frau Anna Ehrensperger, Herr Obmann Caspar Werndli, des Secklers, Hausfrau. æt. 46 J. 7 M. 13 T.
Kreuz. Hs. Heinrich Ehrsam aus dem Riesbach, æt. 72 J. 3 M. 5 T.
Predigern. Herr Hs. Rudolf Spöndli, Diacon an der Predigerkirche. æt. 45 J. 6 M. 16 T.
Kreuz. Maria Verena Stutz, Jakob Stutz sel. von Wettschweil, Pfr. Stallikon, Tochter. æt. 36 J. 3 M. 19 T. starb im Riesbach.
Spital. Barbara Liebergut von Rümlang. æt. 70 J.

Unter den Verstorbenen anderswo bestattet.

July. Frau Susanna Maria Wüthrich, Hs. Caspar Winkler von Hottingen Hausfrau. æt. 68 J. 1 M. 18 T. starb in Aarau.

♂ 16 July. Melchior Wehrli, Mstr. Emanuel Wehrli, des Karrenziehers sel., So
Füsilier bey einem Schweizer-Garderegiment in Königl. Fra
Diensten, starb in Versailles.

⊙ 22 — — — Jgfr. Friederika Bertha Alexandrina Franziska Hartmann, Herrn J
hann Heinrich Hartmann Tochter. æt. 13 J. 7 M. starb
Berlin.

⊙ 26 August. Johann Leonhard von Muralt, Herrn Melchior von Muralt von hi
wohnhaft in Etlisshausen, Söhnlein. æt. 1 M. 15 T. starb
Etlisshausen.

Getaufte, Ehen und Verstorbene in Zürich. Im September 1827.

Getaufte Kinder.

Beym Großen Münster.

♄ 1 Hr. Hauptmann Johannes Sieber von Fluntern, seßh. in hier,
Frau Maria Elisabetha Sieber, Susanna, geb. 23.
— — Johannes Vollenweider von Dietlikon, seßh. in hier,
Frau Anna Pfister, Anna Maria, geb. 26. Aug.
— — Hans Jakob Sprüngli von Hottingen,
Frau Catharina Furrer, Susanna Catharina, geb. 25.
☉ 2 Rudolf Hänsler aus dem Riesbach, Frau Barbara Abegg, Barbara, geb. 24.
♄ 8 Mstr. David Lochmann, der Küfer, Frau Elisabetha Halter, Anna, geb. 1. Sept.
— — Jakob Rosenstock aus dem Riesbach, Frau Barbara Kienast, Maria, geb. 3.
☉ 16 Johannes Schultheß von Stäfa, seßh. in Hottingen,
Frau Dorothea Wäber, Hs. Ulrich, geb. 13.
☉ 23 Hr. Melchior Wüst, Buchbinder, Frau Henriette Andre, Henriette, geb. 13.
☿ 26 Mstr. Mathias Hinnen, der Bürstenbinder, Frau Regula Bühler, Joh. Caspar, geb. 17.
— — Jakob Sigrist von Ottenbach, seßh. in Hirslanden,
Frau Susanna Bachmann, Jakob, geb. 21.
— — Heinrich Gubelmann v. Goßau, seßh. in hier, Frau Anna Lips, Anna, geb. 18.
— — Johann Melchior Erdinger von Außersihl, seßh. in hier,
Frau A. Barbara Sieber, Susanna Barbara, geb. 19.
♄ 29 Conrad Notz v. Höng, seßh. in hier, Frau Verena Schnurrenberger, A. Dorothea, geb. 22.
— — Johannes Zollinger von Hombrechtikon, seßh. in Hirslanden,
Frau Anna Schultheß, Anna, geb. 28.

Beym Fraumünster.

♄ 15 Hr. David Heinrich Wegmann, Pfister,
Frau Anna Rüttimann, Gottlieb Heinrich, geb. 31. Aug.

Bey St. Peter.

♄ 1 Joachim Zwiki von Mollis, Cant. Glarus, seßh. in Wiedikon,
Frau Barbara Meier, Johannes, geb. 27.
— — Johannes Frey von Rikenbach, Müllemacher, seßh. in Außersihl,
Frau A. Katharina Laubengeiger, Heinrich, geb. 26.
— — Hs. Heinrich Widler von Wiedikon,
Frau M. Barbara Bullinger, Hs. Heinrich Ludwig, geb. 28.
♄ 15 Leonhard Straßer von Nußbaumen, Pfarr Stammheim, seßh. in Außersihl,
Frau Barbara Suter, Anna Margaretha, geb. 7. Sept.
— — Conrad Lottmann von Bauma, seßh. in Wiedikon,
Frau Anna Kunz, Jakob und Margaretha, Zwillinge, geb. 9.
☉ 16 Hr. Caspar Schinz, Mahler im Seidenhof,
Frau Dorothea Hirzel, Catharina Louise, geb. 8.
— — Hr. Johannes Kunz, Posamenter von Egg, seßh. in hier,
Frau Maria Kuter, Joh. Heinrich Samuel, geb. 2.
— — Heinrich Hön von Wiedikon, Frau Elisabetha Abegg, Elisabetha, geb. 9.
— — Rudolf Bölsterli von Außersihl, Frau Anna Glättli, Anna, geb. 8.
♄ 22 Rudolf Widmer von Langnau, seßh. in Wiedikon,
Frau Catharina Widmer, Johannes, geb. 20.

♄ 22 Johannes Hämig, Maurer von Stäfa, seßh. in Enge,
Frau Margaretha Meier, Jakob, geb. 21. Sept.
— — Caspar Knüsli, alt Schulmeister in Enge, Frau Susanna Bleuler, Johannes, geb. 13.
☉ 23 Leonhard Kreß von Wigoldingen, Frau Susanna Aeschmann, Heinrich, geb. 20.
☿ 26 Hr. Baron Werner v. Brandenstein, Großherz. Mecklenburg-Schwerinischer Kammerherr, seßh. in der Brandschenke, Frau Charlotte v. Riben, Georg August Karl, geb. 9.
♄ 29 Mstr. Mathias Hamberger, Schreiner, Frau Maria Brunhofer, Heinrich Gustav, geb. 21.

Bey Predigern.

☉ 2 Johannes Schäppi von Oberrieden, seßh. in hier,
Frau Susanna Weber, Joh. Heinrich, geb. 27. Aug.
☿ 5 Oswald Müller von Nassenweil, Pfr. Niederhasle, seßh. an der Oberstraß,
Frau Elisabetha Peyer, Anna Margaretha, geb. 31.
— — Felix Bertschinger von Fischenthal, seßh. in hier,
Frau Catharina Huber, Friderika, geb. 26.
♄ 8 Hr. Diethelm Däniker, Zuckerbeck, Frau Anna Abegg, Anna Elisabetha, geb. 29.
— — Paul Heinrich Borel von Neuenburg, seßh. in hier,
Frau Elisabetha du Bois, Karl Heinrich, geb. 27.
— — Heinrich Bryner von Basserstorf, seßh. in Fluntern,
Frau Dorothea Foster, Conrad, geb. 5. Sept.
— — Salomon Syfrig von Wipkingen, seßh. an der Oberstraß,
Frau Magdalena Vollenweider, Hs. Jakob, geb. 1.
♄ 15 Hs. Caspar Ammann, Todtengräber,
Frau Margaretha Nägelin, Dorothea Friederika, geb. 31. Aug.
— — Hr. Caspar Schweizer, Nachtschreiber,
Frau A. Magdalena Koller, Joh. Ludwig, geb. 4. Sept.
— — Rudolf Köng von Oberstraß, Frau Anna Landolt, Anna, geb. 12.
☉ 16 Jakob Schad von Hallau, Cant. Schaffhausen, seßh. in hier,
Frau Elisabetha Naußer, Dorothea, geb. 10.
☿ 26 Rudolf Huber von Oberstraß, Frau Barbara Boller, Joh. Heinrich Karl, geb. 19.
♄ 29 Hr. Dr. Hs. Jakob Schrämli, Frau Anna Meyer, Ulrich Otto, geb. 16.
— — Caspar Rueag von Utzikon, Pfr. Turbenthal, seßh. an der Unterstraß.
Frau Anna Mahler, Hs. Jakob, geb. 16.

Auswärts getauft.

Leipzig, Herr Heinrich Hirzel, reformierter Prediger daselbst,
Frau Emilie Lampe, Ottilie Emilie Henriette, geb. 14. Aug.

Von der Kanzel aufgebothene Ehen.

☉ 9 Gr. Mstr. Mstr. Hs. Jakob Gull von Hegnau, Pfr. Volketschweil, seßh. im Riesbach,
Jgfr. Elisabetha Wohlgemuth von Neftenbach.
— — — — — Johann Heinrich Weber aus dem Riesbach,
Jgfr. Maria Ursula Löhrer von Bischofzell.
— — St. Peter. Herr Johannes Füßli,
Jgfr. A. Magdalena Kramer.
— — — — — Herr Salomon Heß von hier,
Jgfr. Elisabetha Hürlimann von Hombrechtikon.
— — Predigern. Herr Joh. Caspar Denzler, neuerwählter Pfarrer nach Weinfelden,
Jgfr. Augusta Margaretha Ganz von Rorbas.
— — — — — Herr Joh. Jakob Escher von hier,
Jgfr. Eugenie Marguerithe Estelle Natthey v. Nyon, Cant. Waadt.

☉ 9 Predigern. Herr Salomon Werdmüller von hier,
Jgfr. Anna Maria Aeberli von Erlenbach.
— — — — — Hs Conrad Staub von Horgen,
Jgfr. Barbara Kunz von Wald.
☉ 16 Gr. Mstr. Herr Conrad von Orell,
Jgfr. Anna Barbara Landolt. Cop. in Weiningen.
— — — — — Herr Hs. Heinrich Nägeli von Kilchberg und Bürger in Zürich,
Jgfr. Anna Elisabetha Nägeli von da.
— — St. Peter. Herr Wilhelm Schultheß von hier, Hauptm. in Königl. Niederl. Diensten,
Jgfr. Johanna Elisabetha Ziegler von hier. Cop. in Breda in Holland.
— — — — — Herr Joh. Heinrich Gysi, Goldarbeiter,
Jgfr. Hanna Schinz. Cop. in Basserstorf.
— — — — — Mstr. Johannes Bleuler, Glaser, von Oberurdorf,
Jgfr. Johanna Catharina Meyer von Winterthur. Cop. in Kilchberg.
— — — — — Johann Caspar Trüb von Wiedikon,
Frau Elisabetha Glättli von Maur. Cop. im St. Peter.
— — — — — Johannes Wydler von Albisrieden, seßh. in hier,
Jgfr. A. Margaretha Städeli von Basserstorf. Cop. im St. Peter.
☉ 23 Gr. Mstr. Herr Eduard Geßner,
Jgfr. Susanna Brunner von Küßnacht. Cop. in Seuzach.
— — — — — Herr M. Dr. Sträuli von Küßnacht,
Jgfr. Luise Geßner von hier,
— — — — — Johannes Gut von Wangen,
Jgfr. Anna Mag von Greifensee, seßh. in Hirslanden.
— — St. Peter. Christoph Gut von Kyburg, seßh. in Außersihl,
Jgfr. Verena Stierli von Außersihl. Cop. im St. Peter.
— — Predigern. Herr Joh. Heinrich Zeller im Bierhaus,
Jgfr. Dorothea Elisabetha Huber.
— — — — — Conrad Falk von Zollikon,
Jgfr. Elisabetha Sieber von Fluntern.
— — — — — Caspar Steiner von Fehraltorf,
Jgfr. Regula Bachofen v. Freudweil, Pfr. Uster, seßh. an der Oberstraß.
☉ 30 Gr. Mstr. Abraham Tobler von Hessenhausen, Pfr. Lipperschweil, Cant. Thurgau,
Frau Christiana Ruoff von hier.
— — — — — Heinrich Kuhn von Rykon, Pfr. Illnau, seßh. in hier,
Jgfr. Margaretha Hausmann von Steckborn, Cant. Thurgau.
— — Fr. Mstr. Mstr. Hs. Conrad Morf,
Jgfr. Dorothea Margaretha Wüst. Cop. in Dorf.
— — Predigern. Christoph Heinrich Trichtinger,
Jgfr. Dorothea Burkhard.
— — — — — Heinrich Keller von Glattfelden, seßh. an der Oberstraß,
Jgfr. Magdalena Heider von Wildberg, seßh. in Wiedikon.

Verstorbene.

1 Kreuz. Frau Anna Elisabetha Groß, Herrn Jakob Widmer sel. v. Meilen, seßh. in Hirslanden, Wittwe. æt. 53 J. 17 W. 1 T.
— Spital. Friederich Honaker von Schwamendingen. æt. 62 J.
2 Kreuz. Joh. Heinrich Stocker, Joh. Heinrich Stocker von Wädenschweil, seßh. in Hottingen, Söhnlein. æt. 3 W. 3 T.
— Fr. Mstr. Herr Johannes Boßhard, Kaufmann. æt. 59 J. 4 M. 12 T.
4 Kreuz. Mstr. Jakob Sommerauer, Schuster von Hirslanden, seßh. in Hottingen. æt. 78 J. 8 M. 5 T.

♃ 6 Gr. Mstr. Herr Friederich Harzer, Buchdrucker von Lufingen. æt. 58 J. 8 M.
— — Unterstraß. Frau Anna Volkart, Herrn Amtsrichter Hs. Jakob Klöti von Köschenrüti, Pfr. Seebach, Hausfrau. æt. 71 J. 9 M. 21 T.
♄ 8 St. Jakob. Frau Elisabetha Stuz, Hs. Jakob Baumann von Baltenschweil, Pfr. Basserstorf, Hausfrau. æt. 63 J. 9 M.
— — Oberstraß. Maria Margaretha Wild, Rudolf Wild, Buchdruckers, Töchterlein. æt. 11 W. 3 T.
☉ 9 St. Anna. Herr Hs Caspar Irminger, Pfister und Immener. æt. 60 J. 11 M.
— — Fluntern. Hr Heinrich Ackermann, Schullehrer von Fluntern. æt. 58 J 10 M. 5 T.
☾ 10 Fr. Mstr. Frau Anna Maria Hunziker, Hrn. Cantonsrath Salomon Rordorf Hausfrau. æt. 44 J. 8 M. 15 T.
— — — — — Maria Regula Huber, Johannes Huber v Horgen, Töchterlein. æt. 17 W. 8 T.
♂ 11 Unterstraß. Frau Anna Bänninger, alt Seckelmeister Caspar Gibel von Kloten Hausfrau. æt. 42 J. 7 M. 5 T.
☿ 12 St. Jakob. Eleophea Henriette Bochterle, Karl Heinrich Bochterle, Mechanikus v. Bietigheim, Königr. Würtemberg, seßh. in hier, Töchterlein. æt. 11 W. 3 T.
♄ 13 St. Anna. Frau Elisabetha Hagenbuch, Herrn Rathsherr Hartmann Angst ab Regenspeerg Hausfrau. æt. 63 J. 9 M.
♀ 14 Gr. Mstr. Jgfr Elisabetha Hottinger, Herrn Pfr. Hottinger sel. von Flach Jgfr. Tochter. æt. 63 J. 11 M. 18 T.
— — Fluntern. Frau Esther Rüßli, Mstr. Heinrich Frank von Fluntern Hausfrau. æt. 73 J. 10 M. 10 T.
☉ 15 Kreuz. Hs. Jakob Rami, Johannes Rami von Rüti, seßh. im Riesbach, Söhnlein. æt. 6 J. 5 M. 4 T.
☉ 16 Gr. Mstr. Jakob Egli, Buchbinder v. Klein-Bärentschweil. æt. 34 J. 11 M. 16 T.
— — St. Anna. Jgfr. Margaretha Meister, Mstr. Joh. Heinrich Meister, des Buchbinders, Tochter. æt. 19 J. 5 M. 13 T.
— — St. Leonh. A. Catharina Wintsch, Jakob Wintsch v. Rußikon Töchterlein. æt. 3 M. 3 W.
☿ 19 Wiedikon. Caspar Pfister von Albisaffoltern. æt. 50 J. 7 M. 1 T.
☾ 24 Spital. Johannes Gut von Wangen. æt. 31 J.
♃ 27 Gr. Mstr. Frau Maria Magdalena Schmid, Caspar Fisler von Ossingen Hausfrau. æt. 30 J. 17 T.
— — St. Anna. Jgfr. Judith Frieß, Hrn. Mathias Frieß, alt Wagmeisters, Jgfr. Tochter. æt. 35 J. 11 M. 14 T.
♄ 29 Gr. Mstr. Herr Hs. Georg Oeri, Polizey-Adjunct, Mitglied des größeren Stadtraths und des Kirchenstillstands beym Gr. Mstr., Herrn Hauptmann Oeri sel. Herr Sohn. æt. 56 J 9 M. 16 T.
☉ 30 Gr. Mstr. Jgfr. Küngolt Lavater, Herrn Amtmann Caspar Lavater sel. Jgfr. Tochter. æt. 51 J. 8 M. 13 T.
— — Fluntern. Rudolf Schörli, Jakob Schörli von Stäfa Söhnlein. æt. 7 W.
— — St. Leonh. Regula Elisabetha Peter, Ludwig Peter von Schwamendingen Töchterlein. æt. 7 W.

Unter den Verstorbenen anderswo bestatet.

Hr. David Schoch von Fischenthal, starb zu Reichenberg in Böhmen.
☉ 9 Septemb. Herr Hs. Jakob Schweizer. æt. 54 J. starb in Andelfingen.

Beylage zur Monaths-Chronik.

Getaufte, Ehen und Verstorbene in Zürich. Im Oktober 1827.

Getaufte Kinder.

Beym Großen Münster.

♄ 6 Hr. Ulrich Poßhart, M. Dr. in Hottingen,
Frau Elisabetha Arbenz, Susanna, geb. 28. Sept.

— — Jakob Bolleter von Obermeilen, seßh. in hier,
Frau Catharina Tobler, A. Catharina und Maria Magdalena, Zwillinge, geb. 29.

☿ 10 Hr. Hs. Caspar Müller,
Frau Anna Magdalena Brändli, Regula Magdalena, geb. 5. Oct.

— — Hr. Heinrich Wilhelm Hol von Oberstraß, seßh. in hier,
Frau Luise Ramuz, Karl Wilhelm, geb. 30. Sept.

— — Jakob Weiß von Albis-Affoltern, seßh. in hier,
Frau Anna Brosy, Susanna Barbara, geb. 26.

♄ 13 Salomon Klein v. Reuti, Pfr. St. Antonien, Cant. Graubündten, seßh. in Hottingen,
Frau Magdalena Großmann, Salomon, geb. 8. Okt.

☉ 14 Heinrich Sommerauer von Hirslanden,
Frau Anna Hämig, Barbara, geb. 8.

— — Felix Häusler aus dem Riesbach,
Frau Barbara Siegfried, Barbara, geb. 10.

— — Hs. Jakob Illi von Bonstetten, seßh. in hier,
Frau Elisabetha Togaweiler, Susanna, geb. 12.

♄ 20 Rudolf Weber von Wytikon, seßh. in hier,
Fr. Catharina Köng, Magdalena, geb. 10.

— — Heinrich Bruppacher von Küßnacht, seßh. in Hottingen,
Frau Barbara Vollenweider, Emanuel, geb. 15.

— — Caspar Meyer von Wetzikon, seßh. in Hottingen,
Frau Anna Köng, Anna, geb. 17.

☿ 24 Caspar Huber von Embrach, seßh. im Riesbach,
Frau Margaretha Brüngger, Anna Margaretha, geb. 14.

♄ 27 Mstr. Karl Wolfgang Morf, Kaminfeger,
Frau Elisabetha Wertmüller, Elisabetha, geb. 22.

— — Caspar Groß von Oetlikon, Pfr. Würenlos, seßh. in Hirslanden,
Frau Verena Meyer, Caspar, geb. 19.

Beym Fraumünster.

♄ 13 Herr Johannes Pestalutz, Diacon zum Predigern,
Frau Anna Barbara Römer, Johannes, geb. 6. Okt.

Bey St. Peter.

♄ 13 Mstr. Johannes Römer, Tischmacher,
Frau Maria Egg, Maria Luise, geb. 29. Sept.

☉ 14	Joh. Ulrich Glättli von Mettmenstätten, Buchbinder, Frau Elisabetha Brüngger,	Albert Heinrich, geb. 5. Okt.
♄ 20	Herr Martin Bodmer an der Sihl, Frau Karoline Keller,	Anna, geb. 10.
♅ 24	Herr Friederich Dollmetsch, Musiklehrer, Frau Elisabetha Hagenbuch,	Arnold Rudolf, geb. 11.
♄ 27	Herr Caspar Bachmann von Wiedikon, Frau Magdalena Freitag,	Anna Elisabetha, geb. 17.
— —	Heinrich Münch aus Enge, Frau Elisabetha Meier,	Anna Barbara, geb. 22.

Bey Predigern.

♄ 6	Mstr. Andreas Wolf, Küfer, Frau Catharina Weinmann,	Heinrich Andreas, geb. 27. Sept.
— —	Heinrich Fürst von Wipkingen, seßh. in hier, Frau Elisabetha Ganteer,	Cleophea Elisabetha, geb. 21.
— —	Rudolf Guggenbühl von Uetikon am See, Frau Barbara Rusterholz,	Johannes, geb. 29.
— —	Joh. Conrad Oechsli von Schaffhausen, seßh. in hier, Frau Maria Barbara Landolt,	Johann Emanuel, geb. 26.
— —	Heinrich Kunz von Dielstorf, seßh. in Fluntern, Frau Anna Dorothea Blattmann,	Christian Friederich, geb. 15.
— —	Mstr. Jakob Schultheß von hier, Frau Barbara Ruch,	Emanuel, geb. 2. Okt.
♄ 13	Hr. Wilhelm Wertmüller, Posamenter, Frau Barbara Altweg,	Joh. Friederich, geb. 27. Sept.
— —	Hs. Jakob Juker von Oberstraß, Frau Susanna Peter,	Hs. Jakob, geb. 6. Okt.
— —	Paravicin Bruppacher von Oberstraß, seßh. in hier, Frau Barbara Pfenninger,	Esther Henriette, geb. 3.
☉ 14	Rudolf Mahler von Oberstraß, Frau Regula Spalinger,	Joh. Heinrich, geb. 1.
♄ 27	Jakob Weiß von Fluntern, Frau Augustine Meyer,	Jakob, geb. 21.
— —	Johannes Nägelin von Fluntern, Frau Elisabetha Nägelin,	Gottlieb, geb. 20.
— —	Mstr. Caspar Waser, Schneider, Frau Magdalena Bucher,	Maria, geb. 17.

Auswärts getauft.

Brütten, den 14. Okt. Herr Balthasar Heinrich Irminger von Zürich, Pfarrer daselbst, Frau Barbara Catharina Waser, Jakobea Henrika Susanna, geb. 28. Sept.

Lenzburg, den 14. Okt. Herr Johannes Bleuler von Zürich, Handelsmann und Buchhalter im Schloß Lenzburg, Frau Johanna Halder, Johanna Elisabetha, geb. 4. Okt.

Von der Kanzel aufgebothene Ehen.

☉ 7 Gr. Mstr. Hs. Jakob Bryner von Goßau, seßh. in Hottingen, Jgfr. Susanna Fluri von Hirslanden. Cop. im Gr. Mstr.

7 St. Peter. Heinrich Spillmann von Niedersteinmaur,
Jgfr. Catharina Klaorer von Geralshausen, Pfr. Alterweilen, Cant. Thurgau, beyde seßh. in Wiedikon. Cop. im St. Peter.
14 — — — Emanuel Haupt ab Regensperg, seßh. in Außersihl,
Verena Huber von Aeugst, seßh. in Wiedikon. Cop. im St. Peter.
21 Gr. Mstr. Hs. Conrad Hottinger von Hirslanden,
Jgfr. Regula Thomann von Zollikon.
— St. Peter. Jakob Wuhrmann von Dübendorf,
Jgfr. Dorothea Knüsli von Außersihl. Cop. in Kloten.
— — — — Hs. Jakob Meisterhans von Andelfingen, seßh. in Fluntern,
Maria Bänker von Waltenstein, Pfr. Schlatt. Cop. im St. Peter.
28 Fr. Mstr. Jkr. Felix von Breitenlandenberg,
Jgfr. Regula Holzhalb. Cop. in Basserstorf.
— St. Peter. Rudolf Nägeli von Küßnacht,
Frau Elisabetha Bodmer von Enge, geb. Gut von Maschmanden.

Verstorbene.

2 Spital. Jakob Randegger von Ossingen. æt. 53 J.
3 Kreuz. Susanna Widmer, Caspar Widmer von Hottingen Töchterlein. æt. 3 J. 8 M. 1 T.
4 St. Jakob. Heinrich Seiler, Christoph Seiler von Mönchaltorf Söhnlein. æt. 11 M. 16 T.
— Wiedikon. Mathias Meyer, Gemeindrath Johannes Meyer von Wiedikon Söhnlein. æt. 3 J. 6 M. 8 T.
5 St. Anna. Catharina Fäsi, Caspar Fäsi, des Drehers sel., Tochter. æt. 75 J.
— Oberstraß. Hs. Jakob Keller von Volkenschweil. æt. 36 J. 9 M.
6 Spital. Joh. Martin Straub von Mesingen, Königr. Würtemberg. æt. 20 J.
— — — — Heinrich Schoch von Fischenthal. æt. 50 J.
7 St. Jakob. Mstr. Hs. Jakob Goßweiler von Dübendorf. æt. 53 J. 1 M. 3 T.
— Oberstraß. Johannes Rösli, Rudolf Rösli von Birchweil, Pfr. Basserstorf, Sohn. æt. 17 J. 9 M. 6 T.
— Unterstraß. Johannes Bachofen von Fehraltorf. æt. 45 J. 10 M. 3 T.
10 Spital. Andreas Nachbaur von Feldkirch, æt. 38 J.
13 St. Leonh. Hs. Ulrich Kramer von Gräßlikon, Vfr. Berg. æt. 67 J. 10 T.
14 Kreuz. Elisabetha Krauer, Jakob Krauer von Grüningen, seßh. im Riesbach, Töchterlein. æt. 7 J. 3 T.
— Enge. Barbara Huber, Heinrich Huber von Wädenschweil, seßh. in Enge, Töchterlein. æt. 2 M. 4 T.
— Spital. Jakob Haupt von Bopplezen, Pfr. Ottelfingen. æt. 50 J.
— — — — Elisabetha Muggli von Goßau. æt. 40 J.
— — — — Margaretha Muggli von Goßau. æt. 14 J.
17 — — — Jakob Mäni von Ermatingen, Cant. Thurgau. æt. 32 J.
18 Kreuz. Barbara Hänsler, Felix Hänsler aus dem Riesbach Töchterlein. æt. 5 T.
— Predigern. Mstr. Caspar Benninger, der Küfer. æt. 23 J. 4 M. 12 T.
20 Spital. Heinrich Kappeler von Egg. æt. 66 J.
21 Gr. Mstr. Maria Wilhelmina Denzler, Herrn Dr. Joh. Jakob Denzler Töchterlein. æt. 49 W.
— Spital. Heinrich Stierli von Urdorf. æt. 76 J.
23 — — — Johannes Kägi von Hinweil. æt. 60 J.

♀ 26 Kreuz. Frau Regula Roth, Johannes Tuggener sel. aus dem Riesbach Wittwe. æt. 72 J. 10 M. 25 T.
♂ 30 St. Jakob. Anna Bölsterli, Rudolf Bölsterli von Außersihl Töchterlein. æt. 7 W.
— — Spital. Caspar Bruppacher von Küßnacht. æt. 32 J.
— — — — — Dorothea Winkler von Embrach. æt. 14 J.
♅ 31 — — — Susanna Schneeberger, heimathlos. æt. 81 J.

Unter den Verstorbenen anderswo bestattet.

Jakob Christoph Ziegler von Zürich. æt. 35 J. starb den 21. Aug. 1825 in Montok auf der Insel Sumatra in Ostindien.
♀ 14 Septemb. Herr Joh. Caspar Schultheß. æt. 64 J. starb in Augsburg.
♀ 11 October. Herr Hs. Conrad Hottinger, Herrn Johannes Hottinger sel. Herr Sohn. æt. 39 J. starb in Lenzburg.
♂ 16 — — — Frau Anna Dorothea Stähelin von St. Gallen, Hrn. alt Gerichtsherr Erhard Wolf im Turbenthal Hausfrau. æt. 76 J. starb daselbst.

Beylage zur Monaths-Chronik.

Getaufte, Ehen und Verstorbene in Zürich. Im November 1827.

Getaufte Kinder.

Beym Großen Münster.

♄ 3 Herr August Heinrich Wirz, Pfarrer an der Franz. Kirche,
Frau Susanna Barbara Steger, — Karl Emil, geb. 24. Okt.

— — Paulus Brisemann aus dem Riesbach,
Frau Cleophea Rüeg, — Elisabetha, geb. 3. Nov.

— — Herr Joh. Pascal Steiner, Kürsner von Winterthur,
Frau Anna Bodmer, — Johann Caspar, geb. 25. Okt.

☉ 4 Heinrich Rothenschweiler von Hirslanden,
Frau Esther Weber, — Margaretha, geb. 2. Nov.

☿ 7 Hs. Ulrich Sytz von Knonau, seßh. in hier,
Frau Susanna Hertenstein, — Martin, geb. 27. Okt.

— — Heinrich Freytag aus dem Riesbach,
Frau Regula Leemann, — Barbara, geb. 5. Nov.

☉ 11 Rudolf Stocker von Wädenschweil, seßh. in Hottingen,
Frau Susanna Theiler, — Susanna, geb. 27. Okt.

☿ 14 Johannes Huber von Hirslanden,
Frau Susanna Bertschinger, — Hs. Jakob, geb. 11. Nov.

— — Herr Ferdinand Bilharz von Rheinau, seßh. in hier,
Frau Barbara Wüst, — Karl Ferdinand, geb. 8.

♄ 17 Melchior Bryner von Schwamendingen, seßh. im Riesbach,
Frau Magdalena Keller, — Joh. Jakob, geb. 9.

— — Conrad Schäppi von Wetschweil, seßh. in Hirslanden,
Frau Catharina Leemann, — Johannes, geb. 11.

— — Karl Donner aus Chemnitz in Sachsen, seßh. in Hottingen,
Frau Catharina Müller, — Regula, geb. 13.

☿ 21 Heinrich Zollinger von Egg, seßh. in Hirslanden,
Frau Anna Hofmann, — Maria Luise, geb. 16.

☉ 25 Caspar Sennhauser von Hirslanden,
Frau Margaretha Bleuler, — Johann Caspar, geb. 22.

☿ 28 Herr Heinrich Keller, Feilenhauer,
Frau Catharina Hirzel, — Friederich, geb. 19.

— — Heinrich Hertenstein von Kyburg, seßh. in Hottingen,
Frau Elisabetha Meyer, — Jakob, geb. 25.

Beym Fraumünster.

♃ 8 Herr Joh. Peter Schmid von Glarus,
Frau Elisabetha Rümmeli, — Johann Jakob, geb. 27. Okt.

Bey St. Peter.

♄ 11 Jakob Wegmann von Fällanden, seßh. in Wiedikon,
Frau Maria Fries, — Jakob, geb. 8. Nov.

♄ 17 Herr Conrad Bodmer auf dem Rein,
Frau Regula Finsler, — Eduard Caspar, geb. 6.

♄ 24 Herr Wilhelm Burkhard im Sihlhof,
Frau Margaretha Brunner, — Luise, geb. 3.

Bey Predigern.

♄ 3 Hr. Hs. Caspar Keller, Kupferschmid,
Frau Anna Bebie, Anna, geb. 29. Okt.
— — Johannes Pfister von Männedorf, seßh. in hier,
Frau Susanna Hufschmid, Emilie Susanna, geb. 30.
— — Johannes Bleuler von Seebach, seßh. an der Unterstraß,
Frau Elisabetha Bachmann, Franz, geb. 25.
☉ 4 Caspar Meyer von Dänikon, Pfr. Dällikon,
Frau Maria Keller, Salomea, geb. 29.
— — Heinrich Brünngger von Rykon, Pfr. Illnau, seßh. in hier,
Frau Elisabetha Trachsler, Elisabetha, geb. 27.
☉ 11 Jakob Leemann von Uetikon, seßh. an der Unterstraß,
Frau Elisabetha Näni, Heinrich, geb. 7. Nov.
♄ 17 Rudolf Wagner von Sternenberg, seßh. an der Unterstraß,
Frau Magdalena Leemann, Susanna, geb. 9.
— — Heinrich Huber von Hegi, Pfr. Oberwinterthur, seßh. in hier,
Frau Verena Aberli, Esther, geb. 10.
♄ 24 Jakob Frauenfelder von Henggard, seßh. an der Unterstraß,
Frau Regula Pfenninger, Catharina, geb. 18.
— —Hr. Jakob Spörri, Glaser,
Frau Magdalena Rahn, Diethelm Jakob, geb. 15.
☉ 25 Heinrich Bossart von Zümikon, Pfr. Elgg, seßh an der Oberstraß,
Frau Susanna Würgler, Elisabetha, geb. 19.
— — Gerold Moos von Fehraltorf, seßh. in Fluntern,
Frau Susanna Kuhn, Susanna, geb. 15.
☿ 28 Caspar Wismer von Dürnten, seßh. in hier,
Frau Catharina Halder, Friederich, geb. 21.

Auswärts getauft.

St. Gallen, den 23. Nov. Herr Joh. Heinrich Heß von Zürich, gew. Pfr. in Dättlikon,
Frau Ottilia Ursula Heß, Johannes u. Emerentiana, Zwill., geb. 19. Nov.

Von der Kanzel aufgebothene Ehen.

☉ 4 Gr. Mstr. Mathias Kienast aus dem Riesbach,
Jgfr. Anna Trüb von Zollikon. Cop. im Gr. Mstr.
☉ 11 — — — Heinrich Reithaar von Herrliberg, seßh. in Hottingen,
Jgfr. Anna Boller von Egg. Cop. im Gr. Mstr.
— — St. Peter. Herr Daniel Roth von Basel,
Jgfr. Barbara Margaretha Hamberger von hier.
— — — — — Hs. Jakob Meyer von Wiedikon,
Jgfr. Dorothea Huber v. Bonstetten, seßh. in Wiedikon. Cop. im St. Peter.
— — Predigern. Hs. Jakob Brennwald,
Jgfr. Regula Maag, beyde von Seebach.
— — — — — Johannes Attinger von Dübendorf,
Jgfr. Elisabetha Wagner von Mägelsdorf, Königr. Bayern.
☉ 18 Gr. Mstr. Herr Johannes Rodorf von hier, seßh. in Hottingen,
Jgfr. Anna Margaretha Häuser von Zollikon. Cop. in Basserstorf.
— — St. Peter. Heinrich Diggelmann von Basserstorf, Wittwer, seßh. in hier,
Anna Winkler von Schwamendingen. Cop. im St. Peter.

⊙ 18 Predigern. Jakob Meyer von Nassenweil, Pfr. Niederhasle, Jgfr Regula Frauenfelder von Adlikon, Pfr. Andelfingen.
⊙ 25 Gr. Mstr. Herr Joh. Jakob Stapfer von Horgen, Jgfr Amalia Ottilia Sophia Ulrich von hier.
— — — — — Conrad Hiestand von Richterschweil, seßh. in Wollishofen, Jgfr Catharina Gallmann von Maschwanden, seßh. in Hottingen.
— — St. Peter. Herr Joseph Brodtmann, von Ueberlingen im Badischen, Wittwer, Jgfr Friederika Rünhardt von Rheinbischoffheim.
— — — — — Adam Völkli von Altnau, Cant. Thurgau, seßh. in Enge, Jgfr. Barbara Rellstab von Enge.
— — — — — Jakob Berli von Ottenbach, Wittwer, seßh. in Wiedikon, Regula Bräm von Schlieren.

Verstorbene.

♄ 1 Kreuz. Caspar Groß, Caspar Groß von Oetlikon, Pfr. Würenlos, seßh. in Hirslanden, Söhnlein. æt. 11 T.
— — Spital. Heinrich Keller von Wildberg. æt. 38 J.
☿ 2 St. Anna. Frau Cleophea Ochsner, Herrn Heinrich Steinfels, des Zuckerbecks, Frau Wittwe. æt. 75 J. 7 M. 2 W.
— — Spital. Jakob Huber von Stäfa. æt. 63 J.
— — — — — Heinrich Pfister von Wetschweil. æt. 72 J.
♃ 3 St. Leonh. Frau Anna Barbara Boßhard, Rudolf Brunner von Altikon Hausfrau. æt. 52 J. 3 M.
☉ 4 Wiedikon. Anna Elisabetha Näf, Heinrich Näf v. Wiedikon Töchterlein. æt. 7 M. 10 T.
☾ 5 Gr. Mstr. Herr Caspar Meyer, Tuchhändler. æt. 41 J. 10 M.
♂ 6 Kreuz. Elisabetha Brisemann, Paulus Brisemann aus dem Riesbach Töchterlein. æt. 1 T.
— — Fr. Mstr. Jgfr. Susanna Zeller, Herrn Marx Zeller sel. Tochter. æt. 38 J. 3 M. 15 T.
☿ 7 Gr. Mstr. Frau Esther Rahn, Herrn Pfarrer Michel sel. von Flaach Frau Wittwe. æt. 79 J. 10 M.
— — Kreuz. Heinrich Sulzberger von Oberneunforn, Cant. Thurgau, seßh. in Hottingen. æt. 31 J. 5 M. 11 T.
♄ 8 Spital. Rudolf Kindlimann von Herrliberg. æt. 14 J.
☽ 11 Gr. Mstr. Herr Johann Paskal Steiner, Kürschner von Winterthur. æt. 26 J. 3 M.
— — Kreuz. Anna Weber, Heinrich Weber von Zollikon, seßh. in Hirslanden, Töchterlein. æt. 3 M. 3 W. 4 T.
— — Fluntern. Conrad Breiner, Mstr. Heinrich Breiner von Basserstorf Söhnlein. æt. 8 W. 3 T.
☿ 12 Spital. Heinrich Bachmann von Wiedikon. æt. 36 J.
♂ 13 St. Jakob. Frau Maria Magdalena Hanauer, Hs. Georg Reicherter sel., des Metzgers von Reutlingen, Wittwe. æt. 50 J. 1 M. 2 W.
— — St. Anna. Emanuel Goßweiler, Hrn. Heinrich Goßweiler, des Knöpfmachers, Söhnlein. æt. 10 M. 17 T.
— — Predigern. Hr. Salomon Wyß, Mitglied des gr. Raths. æt. 58 J. 8 M. 12 T.
— — Unterstraß. Anna Barbara Bleuler, Heinrich Bleuler v. Hottingen Töchterlein. æt. 2 J. 4 M. 18 T.
— — Spital. Maria Burkhard von hier. æt. 57 J.
☽ 14 Gr. Mstr. Frau Margaretha Wylemann, Hs. Conrad Kramer sel. von Buch am Irchel Wittwe. æt. 77 J.

♅ 14 St. Anna. Herr Joh. Heinrich Steinfels, alt Zunftschreiber und Mitglied des gr. Stadtraths. æt. 75 J. 4 T.
— — Predigern. Barbara Margaretha Körner, Schiffmeisters Georg Körner Töchterlein. æt. 40 W.
♃ 15 Gr. Mstr. Heinrich Schwarzenbach von Ludretikon, Pfr. Thalweil, æt. 63 J. 3 W. 5 T.
— — Kreuz. Hs. Heinrich Kölliker, Heinrich Kölliker von Herrliberg, seßh. in Hottingen, Söhnlein. æt. 3 J. 4 M. 21 T.
— — St. Anna. Frau Anna Maria Burkhard, Mstr. Felix Weiß, des Drehers, Hausfrau. æt. 55 J.
— — Wiedikon. Hs. Heinrich Bachmann von Wiedikon. æt. 35 J. 11 M. 2 W. 1 T.
☉ 18 Kreuz. Jakob Christoph Meyer, Conrad Meyer von Bachs, seßh. in Hirslanden, Söhnlein. æt. 9 M. 22 T.
☾ 19 Spital. Jakob Brändli von Wald. æt. 25 J.
♂ 20 St. Anna. Frau Elisabetha Germann, Herrn Jakob Mahler, des Spenglers, Hausfrau. æt. 36 J. 11 M.
♅ 21 Gr. Mstr. Johannes Breitinger, Herrn Joh. Heinrich Breitinger, Spezereyhändlers, Söhnlein. æt. 1 J. 7 M. 15 T.
— — Kreuz. Joh. Heinrich Unholz, Rudolf Unholz aus dem Riesbach Söhnlein. æt. 5 J. 5 M. 24 T.
♃ 22 — — — Frau Susanna Bulot, Johannes Würgler von Uster, seßh. in Hottingen, Hausfrau. æt. 46 J. 4 M. 5 T.
♄ 24 Oberstraß. Anna Barbara Oetiker, Sebastian Oetiker sel. Tochter. æt. 16 J. 9 M.
— — Spital. Barbara Huber von Neugst. æt. 58 J.
☉ 25 Gr. Mstr. Anna Karolina Staub, Felix Staub, des Schneiders von Dübendorf, Töchterlein. æt. 1 J. 6 M. 14 T.
☾ 26 St. Anna. Esther Henriette Wegmann, Herrn Conrad Wegmann, des Nadlers, Töchterlein. æt. 2 J. 9 M. 12 T.
— — Spital. Caspar Wehrli von Höngg. æt. 67 J.
— — — — — Verena Kappeler von Dielstorf. æt. 23 J.
♃ 29 Kreuz. Johannes Steinbrüchel, Johannes Steinbrüchel von Hirslanden, Sohn. æt. 15 J. 2 M. 26 T.
♀ 30 Spital. Jakob Hurter von Albis-Affoltern. æt. 54 J.
— — — — — Jakob Hartmeyer von Zumikon. æt. 74 J.

Unter den Verstorbenen anderswo bestattet.

☉ 28 October. Herr Johannes Nägeli, alt Geschworner, aus dem Schooren, Pfr. Kilchberg, auch Bürger von Zürich. æt. 70 J. 26 T. starb in Küßnacht.
♃ 15 November. Herr Johannes Nägeli, alt Präsident aus dem Mönchhof, Pfr. Kilchberg, auch Bürger von Zürich, starb im Mönchhof. æt. 67 J. 10 M. 13 T.
♀ 16 — — — Frau Anna von Steiner, Herrn alt Rathsherr und Bauherr Scheuchzer sel. Frau Wittwe. æt. 94 J. 11 M. 2 T. (derzeit gewesene älteste Bürgerin) starb in Rorbaß.
♂ 20 — — — Herr Joh. Heinrich Eßlinger, alt Cantor und Präzeptor. æt. 66 J. 6 M starb in Affoltern bey Höngg.
☉ 25 — — — Herr Christoph Bodmer von hier, gewes. Capitain in Holländischen Diensten. æt. 76 J. starb in Zütphen in Niederlanden.

Beylage zur Monaths-Chronik.

Getaufte, Ehen und Verstorbene in Zürich. Im December 1827.

Getaufte Kinder.

Beym Großen Münster.

⊙ 2 J. Rudolf Rabholz, Bürstenbinder, Sohn,
Frau Susanna Kunz, Karl Matthias, geb. 21. Nov.

☿ 5 Heinrich Baumann von Altikon, s. in Hirslanden,
Frau Regula Kägi, Elisabetha, geb. 30.

— — Mstr. Melchior Hagenbuch, der Glaser,
Frau Dorothea Simmler, Dorothea Wilhelmina, geb. 2.

— — Johannes Morf von Illnau, seßh. in Hottingen,
Frau Elisabetha Keller, Johannes, geb. 25.

♄ 8 Herr Heinrich Kramer,
Frau Anna Hirzel, Elisabetha Henriette, geb. 4. Dec.

— — Hs. Ulrich Aeppli von Wildberg, seßh. in Hirslanden,
Frau Susanna Leemann, Anna, geb. 30. Nov.

⊙ 9 David Hüni aus dem Riesbach,
Frau Anna Ernst, Arnold, geb. 29.

— — Jakob Bleuler von Hirslanden,
Frau Regula Ehrensperger, Verena, geb. 6. Dec.

☿ 12 Herr Hs. Caspar Pestaluz,
Frau Franziska Isolina Pernette Ramüz, Elisabetha Franziska, geb. 1.

— — Johannes Müller von Bahlingen, seßh. in Hirslanden,
Frau Anna Schädler, Heinrich, geb. 8.

♄ 15 J. J. Schoch von Hinterburg, Pfr. Bäretschweil, seßh. in hier,
Frau Emilie Zuppinger, Karl Ferdinand, geb. 6.

— — Alexander Schmid von Hottingen,
Frau Regula Müller, Conrad, geb. 12.

— — Caspar Schäppi, Schuster von Oberrieden, seßh. in hier,
Frau Maria Truog, Gottlieb Rudolf, geb. 11.

☿ 19 Herr Hs. Jakob Fiesler,
Frau Regula Hirzel, Anna, geb. 2.

♄ 22 Jakob Zürrer von Horgen, seßh. im Riesbach,
Frau Catharina Ueberli, Rudolf, geb. 17.

— — Caspar Forster von Altweilen, Cant. Thurgau, seßh. in Hottingen,
Frau Barbara Gebhard, Johann Heinrich, geb. 19.

♄ 29 Herr Hs Conrad Ott,
Frau Luise Sophie Imhof, Wilhelm Conrad, geb. 19.

— — Herr Hs. Jakob Diggelmann, Pfister von Oberstraß, seßh. in hier,
Frau Anna Maria Bercher, Karl Heinrich, geb. 24.

— — Felix Meyer von Fällanden, seßh. in Hottingen,
Frau Elisabetha Hildebrand, Otilia, geb. 25.

Bey St. Peter.

♄ 1 Herr Mathias Rüscheler im Grünenhof,
Frau Anna Hofmeister, Eduard Heinrich, geb. 20. Nov.

♄ 1 Herr Julius Arter, Mahler,
Frau Regula Meier, — Anna Conradine Henriette, geb. 21. Nov.
— — Rudolf Sallenbach von Wiedikon,
Frau Margaretha Meier, — Barbara, geb. 24.
— — Johannes Scheller von Kilchberg, seßh. in Enge,
Frau Regula Wartmann, — Hs. Heinrich, geb. 24.
— — Mstr. Johannes Städeli, Schneider von Basserstorf, seßh. in hier,
Frau Maria Hofmann, — Karoline, geb. 24.
☉ 2 Johannes Trost von Gütikhausen, Schneider,
Frau Elisabetha Bachmann, — Jakob, geb. 25.
♄ 15 Herr Cantonsfürsprech Joh. Caspar Klauser,
Frau Maria Elisabetha Heß, — Anna Wilhelmine, geb. 17.
— — Jakob Gut von Wangen, seßh. in Wiedikon,
Frau Dorothea Keller, — Susanna, geb. 13. Dec.
☿ 26 Herr David Römer, im Bleicherweg,
Frau Maria Schinz, — Anna Maria, geb. 14.
☿ 28 Caspar Gut von Kyburg, seßh. in Außersihl,
Frau Catharina Bebi, — Anna Maria, geb. 23.
♄ 29 Herr Heinrich Korrodi, Musikus,
Frau Maria Reutlinger, — Karl, geb. 19.

Bey Predigern.

♄ 1 Heinrich Leemann, seßh. an der Unterstraß,
Frau Ursula Gimpert, — Anna Elisabetha, geb. 22. Nov.
☾ 3 Ulrich Fröhlich von Wäldi, Cant. Thurgau,
Frau Barbara Gubler, — Magdalena, geb. 28.
♄ 15 Rudolf Pfenninger von Stäfa, seßh. in hier,
Frau Christina Wiedmeyer, — Johann Christoph, geb 7. Dec.
— — Heinrich Bleuler von Seebach, seßh. in Fluntern,
Frau Maria Redinger, — Heinrich, geb. 11.
♄ 29 Jakob Wüst von Herrliberg, seßh. in Fluntern,
Frau Catharina Poßhart, — Caspar, geb. 26. Nov.
— — Melchior Maurer von Embrach,
Frau Elisabetha Bänninger, — Georg, geb. 21. Dec.
— — Conrad Grob von Oberurdorf,
Frau Anna Goßauer, — Joh. Caspar, geb. 25.
☾ 31 Paulus Meili von Basserstorf,
Frau Luise Sulzer, — Luise, geb. 25.

Auswärts getauft.

Glattfelden, Herr Maximilian Meyer, Pfarrer allda,
Frau Luise Rieter, — Maximilian, geb. 9. Dec.

Von der Kanzel aufgebothene Ehen.

☉ 2 Gr. Mstr. Johannes Kunz von Eßlingen, seßh. in hier,
Jgfr. Margaretha Landert von Bäretschweil.
— — St. Peter. Johannes Kuhn von Kammeten, Pfr. Dübendorf,
Jgfr. Elisabetha Hirzel von Ober-Illnau.
☉ 9 Gr. Mstr. Caspar Hänsler von Hirslanden,
Anna Barbara Gottschall von Oberfeinmaur.

ngen,
chweil, Pfr. Volketschweil.

antilly in Frankreich.
der obern Stadtschule,

im Riesbach,

mann Bleuler sel. aus Enge

2 Kreuz. M. 14 T.
— Enge. Frau Elisabetha [illegible] isli v. Oberleimbach Wittwe. æt. 73 J. 3 M.
— Predigern. Adolph Trachsler, Herrn Martin Trachsler, der Kupferdruckers, Söhnlein. æt. 4 M. 24 T.
3 — — — Ulrich Wilhelm Nägeli, Herrn Jakob Nägeli, des Metzgers, Söhnlein, æt. 1 J. 4 M. 16 T.
6 Fluntern. Andreas Gujer von Fluntern. æt. 73 J. 1 M. 10 T.
7 St. Jakob. Frau Küngold Stattmann, Caspar Häberli sel. von Ottenbach, seßh. in Außersihl, Wittwe. æt. 65 J. 3 M.
— Spital. Jakob Ram von Otelfingen. æt. 65 J.
9 St. Anna. Hs. Heinrich Morf, Nachtwächter. æt. 69 J. 11 M. 8 T.
— St. Leonh. Karl Heinrich Kunz, Heinrich Kunz, Schneidermeisters von Grüningen, Söhnlein. æt. 20 W.
12 Predigern. Hs. Jakob Kramer, Herrn Salomon Kramer Söhnlein. æt. 49 W. 4 T.
13 Kreuz. Herr Gottfried Hermann Häfeli, Stud. Theol., Herrn Joh. Caspar Häfeli sel. von Zürich, gewesenen Pfarrers zu Anhalt-Bernburg, Hr. Sohn æt. 21 J. 11 M. 2 T. starb in Hottingen.
— Spital. Caspar Feer von Feuerthalen. æt. 36 J.
15 — — — Heinrich Baltensperger von Brütten. æt. 53 J.
17 — — — Barbara Juker von Herrliberg. æt. 58 J.
18 St. Jakob. Anna Catharina Trümpler, Johannes Trämpler von Rüschlikon Töchterlein. æt. 4 J. 6 M. 14 T.
19 St. Anna. Frau Anna Heidegger, Herrn Sensal Caspar Kitt sel. Frau Wittwe. æt. 82 J. 10 M. 18 T.
20 Gr. Mstr. Martin Syz, Hs. Ulrich Syz von Knonau, seßh. in hier, Söhnlein. æt. 7 W. 3 T.
— Kreuz. Wilhelmine Brandenberger, Heinrich Brandenberger von Stadel, Pfr. Oberwinterthur, seßh. in Hottingen, Töchterlein. æt. 3 J. 3 M.
— St. Jakob. Jgfr. Susanna Kohlbrunner, Caspar Kohlbrunner sel. von Hottingen Tochter. æt. 38 J. 5 M.
22 Gr. Mstr. Frau Barbara Günthard, Conrad Frymann sel. von Fluntern Wittwe. æt 75 J. 6 W. 2 T.
23 Kreuz. Frau Anna Barbara Weidmann, Conrad Goßweiler sel., von Hegi, Pfr. Oberwinterthur, seßh. in Hottingen, Wittwe. æt. 80 J.

№ 1970

Taufbuch

st. br. ½ twl. gz. lwd. ½ led. ½ frz.

Decke Liebhaber Titel

Lwd.: Ueberzug:

Leder: Vorsatz:

Schnitt: Muster:

♄ 1 Herr Julius Arter, M
Frau Regula Mei
— — Rudolf Sallenbach von
Frau Margaretha
— — Johannes Scheller von
Frau Regula Wart
— — Mstr. Johannes Städel
Frau Maria Hofme
☉ 2 Johannes Troſt von Gi
Frau Eliſabetha Ba
♄ 15 Herr Cantonsfürſprech J
Frau Maria Eliſabe
— — Jakob Gut von Wangen
Frau Dorothea Kelle
☿ 26 Herr David Römer, im
Frau Maria Schinz,
♀ 28 Caſpar Gut von Kyburg,
Frau Catharina Bebi
♄ 29 Herr Heinrich Korrodi, Neumkus,
Frau Maria Reutlinger,

Anna Maria, geb. 23.

Karl, geb. 19.

Bey Predigern.

♄ 1 Heinrich Leemann, ſeßh. an der Unterſtraß,
Frau Urſula Gimpert,
☾ 3 Ulrich Fröhlich von Wäldi, Cant. Thurgau,
Frau Barbara Gubler,
♄ 15 Rudolf Pfenninger von Stäfa, ſeßh. in hier,
Frau Chriſtina Wiedmeyer,
— — Heinrich Bleuler von Seebach, ſeßh. in Fluntern,
Frau Maria Redinger,
♄ 29 Jakob Wäſt von Herrliberg, ſeßh. in Fluntern,
Frau Catharina Poßhart,
— — Melchior Maurer von Embrach,
Frau Eliſabetha Bänninger,
— — Conrad Grob von Oberurdorf,
Frau Anna Goßauer,
☾ 31 Paulus Meili von Baſſerſtorf,
Frau Luiſe Sulzer,

Anna Eliſabetha, geb. 22. Nov.

Magdalena, geb. 28.

Johann Chriſtoph, geb 7. Dec.

Heinrich, geb. 11.

Caſpar, geb. 26. Nov.

Georg, geb. 21. Dec.

Joh. Caſpar, geb. 25.

Luiſe, geb. 25.

Auswärts getauft.

Glattfelden, Herr Maximilian Meyer, Pfarrer allda,
Frau Luiſe Rieter,

Maximilian, geb. 9. Dec.

Von der Kanzel aufgebothene Ehen.

☉ 2 Gr. Mſtr. Johannes Kunz von Eßlingen, ſeßh. in hier,
Jgfr. Margaretha Landert von Bäretſchweil.
— — St. Peter. Johannes Kuhn von Kammeten, Pfr. Dübendorf,
Jgfr. Eliſabetha Hirzel von Ober-Illnau.
☉ 9 Gr. Mſtr. Caſpar Hänsler von Hirslanden,
Anna Barbara Gottſchall von Oberſteinmaur.

9 Gr. Mstr. Hs. Jakob Weber von Wytikon, seßh. in Hottingen,
Frau A. Barbara Stutz, geb. Knöpfli v. Guntetschweil, Pfr. Volketschweil.
— — — — Hs Jakob Furrer von Goßau,
Susanna Schwarz aus dem Riesbach.
16 Gr. Mstr. Leonhard Knechtli von Hottingen,
Jgfr. Louise Pelagie Adame Peters v. Chantilly in Frankreich.
— St. Peter. Herr Gottlieb Hagnauer von Aarau, Lehrer an der obern Stadtschule,
Jgfr. Karoline Sopha Lehmann von hier.
30 Gr. Mstr. Mstr. Johannes Hasler von Männedorf, seßh. im Riesbach,
Jgfr. Anna Reithaar von Herrliberg.

Verstorbene.

1 Enge. Frau Catharina Sigg, Herrn alt Gemeindammann Bleuler sel. aus Enge Wittwe. æt. 83 J.
2 Kreuz. Jakob Jäggli von Hirslanden. æt. 77 J. 1 M. 14 T.
— Enge. Frau Elisabetha Aeschmann, Hs. Jakob Knüsli v. Oberleimbach Wittwe. æt. 73 J. 3 M.
— Predigern. Adolph Trachsler, Herrn Martin Trachsler, der Kupferdruckers, Söhnlein. æt. 4 M. 24 T.
3 — — — Ulrich Wilhelm Nägeli, Herrn Jakob Nägeli, des Metzgers, Söhnlein, æt. 1 J. 4 M. 16 T.
6 Fluntern. Andreas Gujer von Fluntern. æt. 73 J. 1 M. 10 T.
7 St. Jakob. Frau Küngold Stattmann, Caspar Häberli sel. von Ottenbach, seßh. in Außersihl, Wittwe. æt. 65 J. 3 M.
— Spital. Jakob Ram von Otelfingen. æt. 65 J.
9 St. Anna. Hs. Heinrich Morf, Nachtwächter. æt. 69 J. 11 M. 8 T.
— St. Leonh. Karl Heinrich Kunz, Heinrich Kunz, Schneidermeisters von Grüningen, Söhnlein. æt. 20 W.
12 Predigern. Hs. Jakob Kramer, Herrn Salomon Kramer Söhnlein. æt. 49 W. 4 T.
13 Kreuz. Herr Gottfried Hermann Häfeli, Stud. Theol., Herrn Joh. Caspar Häfeli sel. von Zürich, gewesenen Pfarrers zu Anhalt-Bernburg, Hr. Sohn æt. 21 J. 11 M. 2 T. starb in Hottingen.
— Spital. Caspar Feer von Feuerthalen. æt. 36 J.
15 — — — Heinrich Baltensperger von Brütten. æt. 53 J.
17 — — — Barbara Juker von Herrliberg. æt. 58 J.
18 St. Jakob. Anna Catharina Trümpler, Johannes Trümpler von Rüschlikon Töchterlein. æt. 4 J. 6 M. 14 T.
19 St. Anna. Frau Anna Heidegger, Herrn Sensal Caspar Kitt sel. Frau Wittwe. æt. 82 J. 10 M. 18 T.
20 Gr. Mstr. Martin Syz, Hs. Ulrich Syz von Knonau, seßh. in hier, Söhnlein. æt. 7 W. 3 T.
— Kreuz. Wilhelmine Brandenberger, Heinrich Brandenberger von Stadel, Pfr. Oberwinterthur, seßh. in Hottingen, Töchterlein. æt. 3 J. 3 M.
— St. Jakob. Jgfr. Susanna Kohlbrunner, Caspar Kohlbrunner sel. von Hottingen Tochter. æt. 38 J. 5 M.
22 Gr. Mstr. Frau Barbara Günthard, Conrad Frymann sel. von Fluntern Wittwe. æt 75 J. 6 W. 2 T.
23 Kreuz. Frau Anna Barbara Weidmann, Conrad Goßweiler sel., von Hegi, Pfr. Oberwinterthur, seßh. in Hottingen, Wittwe. æt. 80 J.

☉ 23 St. Leonh. Anna Magdalena Fröhlich, Joh. Ulrich Fröhlich, Schuhmachers von Wäldi, Cant. Thurgau, Töchterlein. æt. 3 W.
☾ 24 Wiedikon. Margaretha Koller, Caspar Koller sel., des Färbers, Tochter. æt. 70 J. 10 M. 19 T.
♂ 26 Kreuz. Hs. Jakob Sennhauser von Hirslanden. æt. 78 J. 4 M.
♃ 27 Spital. Barbara Rebracher von Würenlos. æt. 8 J.
☉ 29 St. Anna. Frau Barbara Pfister, Mstr. Hs. Conrad Klauser sel., des Schuhmachers, Wittwe. æt. 66 J. 3 W. 4 T.
— — Wiedikon. Frau Regula Schärer, Hs. Jakob Widler, Schulmeisters von Wiedikon, Hausfrau. æt. 68 J. 9 M. 14 T.
♀ 30 Gr. Mstr. Frau Maria Elisabetha Peter. æt. 32 J. 11 M. 19 T.

0207334